Stimmen aus Maria-Laach.

Katholische Blätter.

XIV. Ergänzungsband.

53.–56. Ergänzungsheft.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1892.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt des XIV. Ergänzungsbandes.

Pombal.

Sein Charakter und seine Politik

nach den Berichten der kaiserlichen Gesandten im geheimen Staatsarchiv zu Wien.

Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus.

Von

Bernhard Duhr S. J.

Ce ministre gouverne cet État
de la manière la plus absolue.
Marquis de Clermont.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — 53.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1891.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Inhalt.

Einleitung.

Am 31. Juli 1750 war Johann V., König von Portugal, nach einer 41jährigen Regierung gestorben. Sein Charakter und seine Thaten sind vielfach sehr entstellt und angeschwärzt worden, um auf dem so dunkel gemalten Hintergrunde das Bild seines Nachfolgers und dessen Ministers in um so hellerem Lichte erscheinen zu lassen[1]. Dieser Nachfolger, der älteste Sohn des Königs, bestieg als Joseph I. im Alter von 36 Jahren den portugiesischen Thron. Seine Gemahlin war Anna, eine Tochter Philipps V. von Spanien. Die Hauptlast der Regierung hatte während der langen Krankheit Johanns V. dessen Beichtvater, der sehr geschätzte Kapuziner P. Caspar, aus der erlauchten Familie der Govea getragen. Bald nach Beginn der neuen Regierung zog sich P. Caspar in sein Kloster zurück; der alte und gebrochene Minister Pedro da Motta leitete nunmehr wenigstens dem Namen nach die Geschäfte.

Auf die Fürsprache des P. Joseph Moreira, des Beichtvaters des Königs, wie die einen wollen, oder wie andere wohl mit mehr Recht behaupten, durch den Einfluß der Königin-Mutter, einer Tochter des Kaisers Leopold, wurde unter die Zahl der neuen Minister ein Mann berufen, der sich nicht allein in Portugal, sondern in der ganzen Welt einen Namen gemacht hat: Sebastião José de Carvalho[2].

---

[1] Vgl. Schoell, Cours d'histoire des États Européens. Paris, Berlin 1833. XXXIX, 17 s.; F. L. Gomes, Le Marquis de Pombal, Esquisse de sa vie publique. Lisbonne 1869. p. 10 s. Gomes, Mitglied der portugiesischen Cortes, arbeitete nach den Acten in den Ministerien zu Paris und Lissabon. Obgleich Verehrer „des großen Pombal", kommt er vielfach zu Resultaten, die seiner Verehrung nicht gerade günstig sind.

[2] „Il est toutefois plus probable que Carvalho dut son élévation à la reine-mère, fille de l'empereur Leopold. Ce seigneur avait été chargé, en 1745, d'une mission à Vienne, où il épousa, en seconde noce, une nièce du célèbre feld-maréchal, comte de Daun, laquelle, ayant suivi son époux à Lisbonne, trouva une protectrice dans la reine-mère, sa compatriote." Schoell

Sebastian Joseph de Carvalho-Mello, der spätere Graf von Oeyras und Marquis von Pombal, wurde geboren am 13. Mai 1699 zu Lissabon. Nach seinen juristischen Studien widmete er sich der Diplomatie[1]: als Gesandten Portugals treffen wir ihn in London und Wien. Wenn wir einer Instruction für den französischen Gesandten am Hofe zu Lissabon aus dem Jahre 1759 Glauben schenken dürfen, hat er sich an dem einen wie an dem andern der beiden Höfe ein nur mittelmäßiges Ansehen erworben."[2] Im Jahre 1750 wurde er Staatssecretär für das Auswärtige, am 16. Juni 1759 Graf von Oeyras, am 17. September 1770 Marquis von Pombal. Unter letzterem Namen, den auch wir ohne Rücksicht auf die Zeit in Anwendung bringen, sind die Thaten Carvalho's in die Bücher der Geschichte eingetragen als die Thaten eines für die Freiheit und Größe seines Vaterlandes begeisterten Patrioten und hocherleuchteten Staatsmannes. Obgleich dieser Auffassung von freiheitsliebenden Männern stets mit Entschiedenheit widersprochen wurde, so haben doch gerade in der neuesten Zeit eine ganze Reihe von Gelehrten fast um die Wette dem absolutistischen Minister Weihrauch gestreut. Der portugiesische Historiker Santarem preist in einer Einleitung seines großen Regestenwerkes wiederholt den Marquis von Pombal als „unsern großen Minister und berühmten Staatsmann"[3]; der Engländer Smith feiert dessen Politik als „erleuchtete Staatsweisheit"[4]; der Herausgeber der „Diplomatischen Correspondenz" rühmt Pombal als einen „außerordent-

---

XXXIX, 40 s. — „Carvalho comptait sur la protection de la reine-mère, qui avait beaucoup d'attachement pour sa femme. Cette princesse ... ne cessait de rappeler au souvenir de son fils les services de Carvalho." Gomes p. 50 s.

[1] Gomes sagt, Pombal sei nie Militär gewesen. Le Marquis de Pombal, p. 30.

[2] „M. de Carvalho a été employé comme ministre de Sa Majesté Très Fidèle à Londres et a Vienne, mais il n'a acquis dans l'une et dans l'autre de ces deux cours qu'une considération médiocre, et il ne paroît pas qu'il y ait contracté pour elles aucun goût de prédilection." Recueil des Instructions données aux ambassadeurs de France. Paris 1886. Instruction für den Grafen Merle, 1759, III, 323. Aehnlich heißt es in der Instruction für den Ritter von Clermont im Jahre 1768: „Employé successivement comme ministre à Londres et à Vienne il n'y a laissé que la réputation d'un homme ordinaire et sans aucune supériorité." Recueil III, 360.

[3] Santarem, Visconde de, Quadro elementar das relações politicas e diplomaticas de Portugal com as diversas potencias do mundo. Pariz, Lisboa 1842—1876, Vol. VI, VI. XVI. XXII.

[4] Memoirs of the Marquis of Pombal with Extracts from his writings and from despatches in the State Paper Office by John Smith Esq. Private Secretary of the Marshal Marquis de Saldanha. London 1843, I, VII.

lichen Charakter, an dem unsere Zeit gar sehr nöthig hat, sich aufzurichten", und seine Erfolge für das materielle Wohl als Tage, „welche an die schönen Zeiten erinnerten, die Portugal unter Emanuel dem Großen gesehen"[1]; eine Königsberger Dissertation meint gar in Pombal den „größten portugiesischen Staatsmann und Reformator" von „unsterblichen Verdiensten" erblicken zu müssen[2]. Etwas wunderlich nehmen sich auch die verschiedenen Urtheile Theiners aus. In der „Zeitlage", welche er seiner Geschichte des Pontificats Clemens' XIV. vorausschickt, schreibt er, daß Pombal „den größten Gewaltstreich" vorhatte, er „sann in seiner racheentflammten Seele auf ein wahrhaft ruchloses Unternehmen"; das „Gemüth des Königs war zu sehr von den boshaften und ruchlosen Verleumdungen, welche sein Staatsminister . . . verbreitet hatte, beherrscht"; Pombal, „verfolgt von seiner bis zum Wahnsinn gesteigerten Ueberzeugung von der Schädlichkeit der Jesuiten . . ., vollstreckte die Vertreibung derselben mit einer ebenso abscheulichen als tyrannischen Härte und Grausamkeit"[3]. Später in der Geschichte selbst spricht er dann in rühmenden Ausdrücken von den „großen Verdiensten des ersten Staatsministers um die Wiederherstellung des Friedens der Kirche", von dessen Gewissenhaftigkeit und großen Zuvorkommenheit den Wünschen des Papstes gegenüber[4].

Es liegen diesen und ähnlichen Lobeserhebungen gegenüber zwar auch gewichtige Urtheile vor, welche das Regiment des portugiesischen Ministers als das eines gewissenlosen Absolutismus bezeichnen. Wir können uns dafür berufen auf die durchgehends zuverlässige, mit Urkunden beglaubigte Biographie Pombals[5], auf die Publicationen des Nürnberger Gelehrten Gottlieb v. Murr[6], auf die interessante Selbstbiographie des frühern Arztes und spätern Missionärs Thoman[7], auf die eigener Anschauung ent-

[1] Diplomatische Correspondenz aus den Jahren 1759 und 1760. Göttingen 1850. Vorwort.

[2] Der Einfluß Portugals bei der Wahl Pius' VI. Königsberger Dissertation 1882. S. 127.

[3] Geschichte des Pontificats Clemens' XIV. Leipzig u. Paris 1853. I, 73. 76. 6.

[4] A. a. O. I, 506. 516.

[5] Vita di Seb. G. di Carvalho. 2. Ed. Siena 1782. 4 vol. Deutsche Ausgabe von Jagemann. Dessau 1782. 2 Bde. Eine andere Ausgabe, Leipzig 1782, 5 Theile in 2 Bänden. Der Verfasser dieses Lebens ist kein Jesuit. Vgl. Murr, Journal für Kunstgeschichte, XII, 287. 296.

[6] Geschichte der Jesuiten in Portugal unter der Staatsverwaltung des Marquis von Pombal. Nürnberg 1788, 2 Bde.; ferner Journal zur Kunstgeschichte und allgemeinen Literatur, Nürnberg 1775—1789, dort viele Briefe und Actenstücke über Pombal.

[7] Thomans Reise- und Lebensbeschreibung, von ihm selbst verfaßt. Augsburg 1788. Neue Ausgaben: Regensburg 1867 und Lindau (Stettner) 1869.

sprungenen instructiven Nachrichten über Portugal von Cardinal Pacca[1], auf die historische Untersuchung des Berliner Akademikers v. Olfers[2], auf die Darstellung des Engländers Weld[3] und andere ähnliche Arbeiten. Aber findet man diese Arbeiten überhaupt einer Erwähnung werth, so werden sie vielfach mit der Note „parteiisch" abgethan, als ob diejenigen, welche die Maßnahmen des schrankenlosesten Absolutismus um jeden Preis vertheidigen wollen, sich nicht vielmehr und viel ungerechtfertigter einer Parteinahme schuldig machten.

Am meisten Verwirrung in dem Urtheil über Pombal hat Schäfer mit seiner Geschichte Portugals angerichtet, weil es eben die einzige neuere Geschichte ist, welche wir in Deutschland über Portugal besitzen. Schäfer stützt sich hauptsächlich auf die eigenen Schriften Pombals, dann auf dessen Lobredner Santarem und Smith. Wie wenig zuverlässig die Actenstücke und Schriften sind, welche der portugiesische Minister entweder selbst verfaßte oder noch häufiger von Leuten wie Platel, Pagliarini, Pereira u. a. verfertigen ließ, zeigt eine auch nur oberflächliche Analyse derselben: Ungereimtheiten und Unwahrheiten machen sich darin den Rang streitig. Die große Regestenpublication von Santarem[4] gibt deshalb kein richtiges Bild, weil die Regesten meistens zu kurz und noch dazu von einem so einseitigen Pombalverehrer wie Santarem ausgehoben sind. Am brauchbarsten, weil weitläufigsten, sind die Regesten aus den französischen Depeschen, und doch glaube ich mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen: man publicire einmal die französischen Depeschen nach ihrem Wortlaut in relativer Vollständigkeit, und es wird sich ein ganz anderes Bild ergeben. Noch weniger Werth kann der Arbeit des Engländers Smith zugestanden werden. Als Secretär des Marschalls Saldanha, eines Enkels des Marquis v. Pombal, scheint er bei der Aufgabe, die er sich gestellt hat, den Großvater seines

---

[1] Nachrichten über Portugal, mit einem kurzen Berichte über die Nuntiatur zu Lissabon vom Jahre 1795—1802. Augsburg 1836.

[2] Ueber den Mordversuch gegen den König Joseph von Portugal am 3. September 1758. Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 17. Mai und in der öffentlichen Sitzung am 9. August 1838. Separatausgabe, Berlin 1839.

[3] The Suppression of the Society of Jesus in the Portuguese dominions. London 1877.

[4] Santarem und Schäfer stehen miteinander im Verhältniß gegenseitiger Bewunderung. Während Santarem den „celebre Historiador Allemão o Dr. Schaefer" (VIII, LXXII) preist, fühlt sich Schäfer „verpflichtet, dem gelehrten, in die Geschichte seines Vaterlandes so tief eingeweihten und um sie so hochverdienten Herrn Visconde von Santarem für die Ermunterung und Unterstützung öffentlich seinen Dank auszusprechen". Gesch. von Portugal V, IX.

Brodherrn in allem und jedem zu rechtfertigen, nur zu oft den Blick für Kritik gänzlich verloren zu haben.

Diese und ähnliche Arbeiten dürften es in keinem Falle überflüssig erscheinen lassen, neues Material zur Beurtheilung der Verwaltung Pombals vorzulegen, zumal wenn dasselbe von Männern herrührt, welche durch ihre Stellung wohl im Stande waren, ein Urtheil über diese Verhältnisse abzugeben: wir meinen die kaiserlichen Gesandten und deren Stellvertreter am Hofe zu Lissabon. Den Posten in Lissabon versahen während der Verwaltung Pombals: Graf Starhemberg vom December 1750 bis December 1751; Graf Khevenhüller vom December 1756 bis Mai 1760; Legationssecretär v. Kail vom Mai 1760 bis December 1767; Graf Welsperg vom September 1764 bis December 1765; Consul Stockeler vom Januar 1768 bis Januar 1769; Ritter v. Lebzeltern vom December 1768 bis 1807[1].

Die Depeschen und Relationen, welche wir diesen Männern verdanken, sind deshalb vor allem für die kritische Beurtheilung Pombals werthvoll, weil keiner ihrer Verfasser eine feindselige Stellung gegen den portugiesischen Minister eingenommen; von mehreren lassen sich enge freundschaftliche Beziehungen zu Pombal nachweisen. Ein allgemeiner Grund für diese Freundschaft mag darin gelegen haben, daß Pombals Gemahlin als Oesterreicherin — sie war eine geborene Gräfin Daun — naturgemäß ein freundliches Verhältniß ihres Gemahls zu den Gesandten der Kaiserin Maria Theresia begünstigen mußte. Graf Sigismund Khevenhüller nennt in vielen Briefen Carvalho seinen „bekannten guten Freund"; er hat das Recht, auch ungeladen sich bei der Tafel des Ministers einzufinden. Derselbe Gesandte schreibt am 27. Februar 1759, daß seine Gemahlin zur Brautmutter der ältesten Tochter Carvalho's gebeten sei; trotz der großen Unkosten müsse er dem Ansuchen Folge geben, um seine gute Freundschaft mit Carvalho zu erhalten[2]. Dann wiederum am 17. April: „Nachdem sich Carvalho nebst seiner Gemahlin zur Gevatterschaft bei meiner neugeborenen Tochter recht anhaltend und freundschaftlich angetragen, so habe dies Erbieten als ein neues Merkmal Ihrer beiderseitigen Wohlmeinung annehmen zu sollen geglaubt." Bei der Taufe war dann Carvalho mit seiner ganzen Familie zugegen. Sein Bruder Paul Carvalho „hat die Taufe

[1] Lebzeltern steht im Hof- und Staatsschematismus noch für das Jahr 1807 angegeben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. portugiesischen Hofe.

[2] Geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien: Portugal 1759. Alle weiteren Citate beziehen sich stets auf das betreffende Jahr der Abtheilung Portugal.

verrichtet und dem Kinde den Namen Eleonora, welchen Madame Carvalho trägt, beigelegt" [1]. In der Schlußrelation an den Kaiser, datirt Madrid, 25. Juli 1760, rühmt Khevenhüller [2], daß er die gewöhnlichen Geschenke von der Staatskanzlei erhalten, dazu aber noch vom König „ein Paar brillantene Schnallen", die er aber auf Geheiß Carvalho's nirgends zeigen dürfe. Die Aeußerungen des Ministers über „seine eifrigste Begierde dem Kaiser zu dienen, entspringen gewiß aus einem unverfälschten und gutgesinnten Herzen".

Auch der Legationssecretär Johann v. Kail hatte als kaiserlicher Geschäftsträger stets vertrauten Zutritt zu Carvalho. So meldet er gleich am 22. Juli 1760: „Vorgestern war ich bei dem Conde d'Oeyres, und als ich dem schon erworbenen Herkommen nach unangesagt frei in das Empfangszimmer seiner Frau Gemahlin, wo er zum mehristen für die, so vertrauten Zugang haben, sichtbar und zu sprechen ist, eintrat, ließ er sich nach freundlichem Empfang in seinem Gespräche mit einer Dame nicht stören." Als dann der Minister nach längerer Unterhaltung mit Kail plötzlich abberufen wurde, „ließ ich mich dahero in das mir von der Frau Gräfin angetragene Spiel ein und hatte hiermit die ungezwungene Gelegenheit, die Zurückkunft des Conde abzuwarten".

Nicht weniger freundlich waren Pombals Beziehungen zu Adam v. Lebzeltern [3], der erst Geschäftsträger 1768—1776, dann bis zum Jahre 1807 bevollmächtigter Minister war. Schon die lange Dauer seiner Stellung läßt auf gutes Einvernehmen schließen. So schreibt Lebzeltern am 11. September 1770: Die Freude Pombals über den Brief der Kaiserin, welche die Marquise v. Pombal beauftragt, das Kind Lebzelterns in ihrem Namen aus der Taufe zu heben, sei unglaublich. In einer andern Depesche, in welcher Ritter v. Lebzeltern für die Ernennung zum bevollmächtigten Minister dankt, meldet er, Pombal habe ihn bei der Mittheilung dieser Ernennung „in die Arme genommen und auf das zärtlichste geküßt".

Daß Lebzeltern in seiner religiösen Gesinnung Pombal nahe stand und auch schon deshalb zur Rechtfertigung eher als zur Anklage desselben

[1] Depesche vom 15. Mai 1759.

[2] Er hatte seine Rückberufung verlangt, wenn ihm nicht wegen des überaus kostspieligen Lebens in Lissabon eine Zulage von 16 000 Gulden gegeben und sein Wechsler für die Nothschulden sichergestellt werde.

[3] Der Marquis de Clermont sagt von ihm in seiner Relation vom 17. December 1772 (Uebersetzung von Santarem): „O Cavalheiro Lebseltern é homem mui estimavel e é geralmente estimado." Santarem VIII, 40.

geneigt erscheint, zeigt ein Passus aus seiner Depesche vom 26. März 1782, in welcher er den Hof der Königin Maria schildert als „hingegeben einer übertriebenen und schlecht verstandenen Frömmigkeit", das portugiesische Volk als „eine unwissende, abergläubische Nation, die immer bereit ist, das ultramontane Joch auf sich zu nehmen" [1]. In seinem Hauptbericht spricht sich Lebzeltern bewundernd über die Talente Pombals aus und führt Gründe zu seiner Rechtfertigung an, von denen einige wohl nur von übergroßer Freundschaft eingegeben erscheinen. Er sagt:

„Wenn man über die während der Regierung Josephs I. hereingebrochenen Unglücksfälle nachdenkt, findet man solide Gründe zur Rechtfertigung des Ministers. Das Erdbeben, die Verschwörung gegen das Leben des Königs (?), der Krieg gegen Spanien waren Schläge, welche dem Staate mit einem nahen Zerfall zu drohen schienen und nur durch gewaltsame Mittel abgewendet werden konnten. Uebel und Gegenmittel haben eine Lage schaffen müssen, in welcher die Strenge und die Tyrannei legitim geworden sind. Man kann nicht läugnen, daß er während seiner Verwaltung große Talente, weiten Blick, einen an Hilfsmitteln reichen Geist, unermüdliche Wachsamkeit, Fleiß in der Arbeit, kurz alle Züge gezeigt hat, welche den großen Staatsmann kennzeichnen."

Fast allen diesen Depeschen ist ferner eines gemeinsam, was sie für die Kritik noch werthvoller macht: es ist das ängstliche Bestreben, das eigene Urtheil über Recht oder Unrecht Pombals möglichst zurücktreten und dafür nur die Thatsachen sprechen zu lassen. Khevenhüller geht darin so weit, daß er sich in seiner Schlußrelation vom 25. Juli 1760 rechtfertigen zu müssen glaubt: „Ich habe mich während meiner Gesandtschaft bemühet, die vorgefallenen Begebenheiten, die in den Geschichten kein Beispiel haben, früher zu erfahren und pünktlich zu überschreiben. Ich habe mich darunter vor aller Parteilichkeit und eigenmächtiger Beurtheilung genau in Acht genommen, vornehmlich die von einem fremden Minister erforderliche Klugheit nach meiner wenigen Einsicht zu Rathe gezogen und bin hierdurch jenen Verdrießlichkeiten glücklich ausgewichen, in welche der päpstliche Nuntius und der französische Botschafter verstrickt." Welcher Art diese politische Klugheit war, läßt sein Bestreben

---

[1] „Votre Altesse peut aisément se faire une idée de la sensation que font les différends entre notre Cour et celle de Rome et la démarche du Pape dans une Cour abandonnée à une devotion outrée et mal entendue et parmi une nation ignorante, superstitieuse et toujours prête à recevoir le joug ultramontain." Von Ende 1776 an bediente sich Lebzeltern der französischen Sprache.

erkennen, sich möglichst auf der Seite Pombals zu halten, da ja ein Gesandter an fremdem Hofe „kein Splitterrichter abgeben soll". „Auf was schlüpfrigen Wegen ich wandeln mußte und ob der letzte Vorgang mit dem päpstlichen Nuntius, wie auch die dem französischen Botschafter zur Last gelegten Beschuldigungen meinem widerlaufenden Verhalten einiges Wort sprechen, solches bleibt Ew. Majestät weisesten Entscheidung vorbehalten." [1]

Ist die objective Berichterstattung des Thatsächlichen schon ohnehin ein Vorzug dieser Depeschen, so wurde bei der Auswahl der abzudruckenden Stücke noch besonders darauf gesehen, nur das sicher Thatsächliche herauszuheben. Wir beschränkten uns dabei auf diejenigen Momente, welche Bezug haben auf den Charakter und die innere Politik Pombals, da die Aufnahme auch der äußern Politik uns zu weit geführt haben würde. Es erscheint dies um so mehr gerechtfertigt, weil ja die äußere Politik Portugals in der uns beschäftigenden Periode nur sehr wenig Interesse beanspruchen kann. Eine eigene Sache bleibt es immerhin, aus so zahlreichen, fast wöchentlich abgesandten Depeschen und ausführlicheren Relationen, die sich über mehr als dreißig Jahre erstrecken, das Wichtigere und Interessante auszuwählen, und nur zu leicht kann die Aushebung je nach dem Standpunkt und dem Interesse des Forschers eine einseitige werden. Für die hier beigebrachten verbürgten, vielfach mit den Actenstücken belegten Thatsachen ist diese Gefahr der Einseitigkeit weniger vorhanden: diese Thatsachen behalten ihren Werth als das nothwendige Substrat für jedes Urtheil, welches Anspruch darauf erhebt, sich in Uebereinstimmung zu finden mit der historischen Wahrheit [2].

---

[1] Schlußrelation vom 25. Juli 1760.

[2] Die Orthographie der Depeschen trägt keinen besondern Charakter; die überflüssigen Buchstaben und die nicht mehr gebräuchlichen Endungen wurden meistens gestrichen, hie und da blieben einzelne Depeschen ganz unverändert, um ein Bild der Schreibweise zu geben: streng durchgeführte Aenderungen erschienen weder geboten noch räthlich.

1. Pombal als Alleinherrscher.

Wer hat vom 31. Juli 1750 bis 24. Februar 1777 über Portugal regiert: König Joseph I. oder sein Minister Sebastian Joseph de Carvalho, der spätere Marquis v. Pombal? Von der Beantwortung dieser Frage hängt die Entscheidung ab, wem die Leistungen dieser Regierungszeit zuzuschreiben sind, wer die Hauptverantwortung zu tragen hat. Vernehmen wir deshalb die Meinung der Männer, welche, dem Hofe und dem Ministerium gleich nahestehend, aus eigener Anschauung im Stande waren, ein Urtheil abzugeben über die Art und Weise, wie sich der Hof und der Minister an den Regierungsgeschäften betheiligten.

Gleich aus dem Anfang der Regierung Josephs I. besitzen wir einen längern Bericht über die Verhältnisse am Lissaboner Hofe von der Hand des Grafen Starhemberg, der im December 1750 in Lissabon angekommen war, um vor allem die kaiserlichen Glückwunschschreiben zur Thronbesteigung Josephs I. zu überreichen. Seinen ersten größern Bericht an den Kaiser beginnt Starhemberg mit einer Charakteristik des neuen Königs. „Es läßt sich der König bisher sehr selten, ja fast niemals in publico sehen, und haben sowohl die fremden ministri, als auch seine eigenen Unterthanen keine andere Gelegenheit, aufzuwarten, als an den Galatagen. Wenn ein solcher einfällt, kommt er nebst den drei Infanten vormittags um 11 Uhr in das Audienzzimmer, in welches die fremden ministri einer nach dem andern eingelassen werden und ihren Glückwunsch ablegen, worauf er aber allen auf gleiche Weise antwortet: daß er sich vor die Attention bedanke; und sonst niemalen etwas spricht. Wann dieses vorbei, werden alle übrigen Leute zum Handkuß zugelassen; es pflegt aber der König auch von diesen niemanden anzureden, und mithin ist diese Function gar geschwind vorbei. Diese Tage und Stunden ausgenommen, ist bei Hofe niemalen etwas zu thun; und geht der König täglich, sowohl bei üblem als gutem Wetter, nach Belen, einem Lusthause an dem Ufer des Meeres, eine halbe Stunde weit von der Stadt. Es kommt auch die Königin nebst den Infantinnen in Begleitung einiger Cavaliers und

Damen dahin, welches aber allezeit die nämlichen sind. Alldort unterhalten sie sich, wie ich höre, solange es Tag ist, mit der Reitschule und abends mit dem Pharaonspiel. Zwischen 8 und 9 Uhr kommen sie wieder zurück, und um diese Stunde müssen sich die Staats-Secretarii bei Hof einfinden, welche alsdann mit dem König sprechen und gemeiniglich bis 12, auch bis 1 Uhr nach Mitternacht bei ihm verbleiben. Von diesen habe ich gehört, daß sich der König in diesen Stunden sehr applicire und mit großem Fleiß alles vortragen lasse und darüber resolvire. Andere Leute aber haben mir gesagt, daß er selten vor 11 Uhr in sein Cabinet zurückkomme, und allda nichts als die Unterschrift der Expeditionen, welche hier sehr häufig sind, vorgenommen werde...

„Vormals hat sich zwar der König fast gänzlich von seiner Gemahlin beherrschen lassen, und hat jedermann geglaubt, sie werde nach angetretener Regierung gar leicht die völlige Oberhand gewinnen. Nunmehr aber scheint es, wie ich von vielen gehört, daß sie seit einiger geraumer Zeit nicht mehr so viel vermöge, und sagt man mir sogar, es habe der König schon in verschiedenen Gelegenheiten mit allem Fleiß ihrem Willen gerade entgegengehandelt. Ob diesem also sei oder nicht, getraue ich mir nicht zu versichern. Indessen sehe ich doch, daß sie fast beständig beisammen sind, welches dasjenige ist, so die Königin hauptsächlich verlangt; und ist dieselbe, wie ich höre, nur darauf immer bedacht, wie sie die Liebe ihres Gemahls erhalten und ihm einige Unterhaltung zuwege bringen könne. Man sagt auch, sie würde, wenn es nur anging, sehr geneigt sein, die ganze hiesige Lebensart umzukehren und den Hof auf einen angenehmeren und lustigeren Fuß zu setzen. Allein in diesem Stück ist ihr Ihre Majestät die verwittwete Königin sehr entgegen, welche keine Neuigkeiten (Neuerungen) leiden und alles auf die alte Art beibehalten haben will. Die verwittwete Königin macht ihren Einfluß nur in Kleinigkeiten geltend. Der König kann ihr nichts abschlagen, so groß ist seine Ehrfurcht ... Allein es ist zu bedauern, daß höchstdieselbe, den einzigen Fall der Promotion des Carvalho ausgenommen, nur in dergleichen Gelegenheit sich verwendet, welche nicht in das Politicum einschlägt." [1]

---

[1] Ausführlicher habe ich diese Depesche in den Stimmen aus Maria-Laach 1890, Bd. XXXVIII, veröffentlicht. Um das Beweismaterial nicht unvollständig zu lassen, war ich genöthigt, einige kleine Stücke aus den Jahren 1751 und 1758, die in der angegebenen Zeitschrift bereits abgedruckt wurden, hier zu wiederholen.

Die Hauptliebhaberei der Königin war die Jagd: „Die junge Königin[1] wird für die Jagd und Reiterei täglich mehr passionirt, so daß sie zu Salvaterra diese ganze Zeit hindurch, obwohl das Wetter sehr übel und fast das ganze Land überschwemmt gewesen, täglich in aller Frühe auf die Jagd gegangen und erst nach Sonnenuntergang zurückgekommen, auch niemals sich in ihre Chaise setzen, sondern den ganzen Tag zu Pferde bleiben wollen. Die verwittwete Königin sieht das nicht gern, getraut sich aber nicht viel zu sagen."

Es war nun schon ohnehin sowohl in Spanien als Portugal Mode geworden, die Regierungslasten fast gänzlich auf den ersten Minister zu schieben. „Obschon in Spanien und allhier[2] die Herrschaften die besten und friedfertigsten Gesinnungen haben, so sind sie doch unvermögend, das Mindeste in das Werk zu setzen, weil sie nicht selbsten, sondern durch Premiers Ministres regieren, welche ganz allein und ohne Zuziehung anderer beide Königreiche despotisch regieren."

Für das Sportleben des königlichen Paares mußte diese Tradition als recht willkommen erscheinen. Zum Schlusse seiner Relation vom 12. Februar 1751 hebt deshalb Starhemberg hervor, daß es bei dem Könige „allezeit hauptsächlich auf die Wahl derjenigen ankomme, welche sein Vertrauen besitzen, und die Direction dero Affairen haben werden, indem er von sich selbsten wohl schwerlich etwas Wichtiges unternehmen und viel weniger wird ausführen können."

Der Verkehr des Königs mit seinen Ministern war ein sehr beschränkter. „Kein anderer Minister spricht mit dem König, sondern es gehen alle Geschäfte, nach ihren verschiedenen Departements, durch die Hände der Staatssecretarien. Der Carvalho hat die auswärtigen und das militare, welches dermalen noch in sehr schlechtem Zustand ist, zu besorgen; der Diego de Mendozza, welcher ein Geistlicher und vormals Gesandter in Holland gewesen ist, hat das Departement der Marine und der Conqueten; und der Pedro da Motta, ein Bruder des verstorbenen Cardinals und Ministers, die innerlichen Geschäfte unter sich. Weil aber dieser letztere sehr kränklich und fast niemals im Stande ist, nach Hofe zu gehen, theilen die zwei anderen sein Amt unter sich, und sucht besonders der Carvalho, wie ich höre, das Seinige, soweit er kann, zu extendiren, und sich, so viel es immer möglich ist, nothwendig zu machen. Es ist mir auch gesagt worden, daß ihm solches

[1] Starhemberg am 25. Februar 1751. [2] Rosenberg, 9. October 1747.

ziemlich wohl gelinge, und nunmehr anfange, in großen Credit zu kommen. Anfangs hat es mit ihm etwas hart gehalten, und hat wenig gefehlt, daß er diese Charge, auf die er schon so lange gehofft und die ihm auch schon längst versprochen war, gar nicht bekommen hätte, und sagt man, er habe dieselbe nur dem Vorspruch Ihrer Majestät der verwittweten Königin zu danken. Nunmehr aber, da der König seinen Fleiß und guten Willen sieht, zugleich auch ihn in den meisten Stücken am besten informirt findet und selbst, wie es scheint, die Arbeit ein wenig scheut, fängt er an, sich sehr viel auf ihn zu verlassen, und ist zu vermuthen, daß bei diesen Umständen, zumal meines Wissens niemand ist, der ihn zu contrecarriren suchte, sein Credit sich täglich vergrößern werde. Es würde solches sowohl für den Nutzen des Königreichs, als auch für dasjenige, was Ew. Kaiserl. Majestät mit dem hiesigen Hof zu tractiren haben könnten, allerdings zu wünschen sein." Zum Schluß wiederholt Starhemberg das Lob Carvalho's: „Zum Glück für das Land sind die beiden Staatssecretäre der Carvalho und Mendozza, durch deren Hände nunmehr alles geht, sehr anständige, arbeitsame und wohl intentionirte Leute, von denen viel Gutes zu erwarten ist." [1]

In seiner Schlußrelation an den Kaiser zeigt sich Starhemberg nicht mehr in gleicher Weise zufrieden. Er bezeichnet das Vertrauen des Königs in die Person Carvalho's als „ein ganz außerordentliches und recht blindes". Das sei die „Ursach, daß selbigem allein freie Hände und vollkommene Macht gelassen wird, in allen Stücken nach seiner Willkür zu schalten und recht despotisch zu walten". In der längern, 76 Folioseiten umfassenden Schlußrelation an die Kaiserin, welche in Madrid geschrieben wurde, entwirft der Gesandte nochmals ein Bild des Hofes und der Minister, welches die Thätigkeit des Königs in keinem günstigen Lichte erscheinen läßt.

„Der König, welcher anfangs sich auf die Regierungsgeschäfte, wenigstens dem äußerlichen Ansehen nach, sehr eifrig verlegt und eine von jedermann bewunderte, recht außerordentliche Application gezeigt hatte, ist nunmehr hiervon völlig abgekommen und bringt die meiste Zeit mit Jagen, Reiten, Spielen, Musiciren und anderen dergleichen Lustbarkeiten, jedoch alles dieses ganz incognito zu, und läßt dem Carvalho, auf den er das vollkommenste Vertrauen setzet, in all und jedem vollkommene Macht und Gewalt, ohne sich in die Regierungsgeschäfte nur im geringsten

---

[1] Starhemberg am 12. Februar 1751. [2] 26. December 1751.

einzumischen. Es soll auch, wie ich höre, nunmehr sogar schon viele Mühe kosten, ihn zu der täglichen, ganz unentbehrlichen, nöthigen Depesche zu bringen, worin nach dem dasigen Gebrauch alle, auch die geringsten Currentia von dem König gefertigt und unterzeichnet werden müssen.

„Die regierende Königin, der es an vieler Vernunft und sehr guten Eigenschaften gar nicht fehlt, ist einestheils von ihrer Inclination zur Lustbarkeit, anderntheils aber von der Furcht so sehr eingenommen, die Liebe des Königs zu verlieren, daß sie nicht mehr anders beschäftigt ist, als demselben immer neue diversiones zu verschaffen, und andurch ihn beständig um sich zu erhalten; daher sie auch mit den Regierungsgeschäften, denen sie sehr wohl gewachsen wäre, sich nicht allein selbst nicht occupiret, sondern sogar den König davon abzuhalten sucht. Allein die Folge, welche daraus entspringt, ist, daß auch sie selbst nicht nur bei dem Publico sehr wenig beliebt und angesehen wird, sondern sogar der Carvalho ihr zwar äußerlich sehr vielen Respect bezeigt, in der That aber für sie sehr wenige Attention hat.

„Ihre Majestät die verwittwete Königin, welche das Uebel sehr wohl erkennt, getraut sich, wie ich bereits zu mehreren Malen, besonders aber in dem Eingang gegenwärtiger Relation allerunterthänigst angeführt habe, nicht, demselben durch standhafte Vorstellungen zu remediren, und obwohl sie mit dem Carvalho sehr übel zufrieden ist, auch, wie sie mir selbst öfters gemeldet hat, ihn für sehr falsch ansieht, gibt sie ihm doch bei sich selbst ergebender Gelegenheit in all und jedem nach, und erträgt sogar mit Geduld, daß ihr auch in den ihr eigenes Interesse betreffenden Angelegenheiten nicht die geringste Satisfaction geleistet wird.

„Der Infant D. Pedro, welcher ein sehr stiller und überaus furchtsamer Herr ist, darf sich gar im mindesten nicht regen und wird auf eben solchem Fuß als ein Prinz von 10 Jahren gehalten, ohne daß dem Ansehen nach ihm solches entweder beschwerlich falle oder er ein größeres Ansehen und Autorität zu erlangen sich einen Gedanken mache.

Bei so bewandten Umständen fällt es dem Carvalho, welcher das Vertrauen des Königs vollkommen besitzt und sich desselben täglich noch besser zu bemeistern weiß, gar nicht schwer, seine ganz uneingeschränkte Autorität zu conserviren und alle Geschäfte nach seinem Wohlgefallen einzuleiten."

Der schrankenlose Einfluß des Ministers, der hier also schon für das erste Jahr seiner Amtsverwaltung constatirt wird, hat nie abgenommen,

er ist vielmehr stets gewachsen. Das beweisen die Depeschen und Berichte der späteren Gesandten. Während es vom Könige und der Königin immer und wieder bis zur Ermüdung heißt, sie sind auf der Jagd oder belustigen sich am Spiel oder im Theater [1], wird die vollständige unabhängige Leitung der Geschäfte dem Minister zugeschrieben.

Gleich nach seiner Ankunft empfiehlt Khevenhüller am 23. December 1756 die Gewährung einer von der Frau des Carvalho gestellten Bitte, „um so mehr, als Carvalho dem Ansehen und der allgemeinen Aussage nach immerfort ja fast mehr als jemalen das Staatsruder des ganzen Königreichs fast willkürlich und ohne Ausnahme führt". In seiner Relation an die Kaiserin vom 27. Januar 1757 bekräftigt er dann dieses Urtheil. „Es ist noch immer der schon bekannte Seb. de Carvalho, welcher bis auf diese Stunde des Königs ganzes Vertrauen ebenso unumschränkt als einzig und allein besitzet; denn obwohl er dem Ansehen zufolge der Besorgung der auswärtigen Geschäfte nicht mehr vorstehet, so geschiehet doch ohne sein Wissen und Willen weder in diesem weder auch einem andern Departement das Geringste und scheint es, daß alle die übrigen Capi in der sach selbsten lediglich subalterni von Ihm seien, und er sich selber so wie besonders den zeitl. Staats-Secretarium der auswärtigen Anliegenheiten Louis da Cunha als Gehilfen oder vielmehr Namensträger nach eigenem Gutachten zugesellet habe.

„Dieses ist wenigstens die allkundige Meinung, welche noch dadurch sehr bestärkt wird, daß man erwähnten Da Cunha für einen Mann von blödem Geist haltet, der sein Thun und Wollen blindlings nach dem Winke des Carvalho lenket und leitet. Es ist klar und deutlich zu erkennen, wie sehr er anstehe, ja recht zaghaft über auch nur sehr geringe Dinge zu antworten seye, über welche er sich nicht vorläufig mit Carvalho vernommen, und geschiehet es, daß man mit diesem letztern von einer Sache zu ersten redet, so darf man sicher zählen, daß die Worte des Da Cunha nach der Hand ein bloßer Widerhall der Carvallischen und sozusagen eine förmliche Ausgab seynd.

„Es ist diesemnach seine Abhängigkeit so groß, daß man auch wohl schwerlich von seiner Zu- oder Abneigung für oder wider einen Hof und

[1] Z. B.: „Von Salva Terra wissen wir, daß sich Ihro Majestät mit Ihro gesammtem hohen Haus in erwünschtem Wohlsein stetsfort mit Jagen und wälschen Schauspielen unterhalten" (Kail 3. Febr. 1767). „Bei Hof viele Feste, wälsche Oper, Illumination und Feuerwerk" (27. Juni 1769). Ueber die Königin: „Die Musik und das Spiel füllten gewöhnlich die Augenblicke, welche sie nicht der Jagd widmete" (Lebzeltern Dec. 1776).

Nation, als nach dem Vorgewicht der Gedenkungsart des Carvalho urtheilen darf, massen er sich denn wohl etwa auch derentwegen und nur um jenem vollkommen nachzumachen, recht beeifert hat, mich seiner wohlwollenden Gesinnung für den Kaiser sorgfältig zu überreden, obwohl es seiner sonstigen Leutseligkeit ungeachtet mit ihm überhaupt derentwillen sehr hart umzugehen ist, weilen er außer der portugiesischen keine als die französische Sprache, diese aber sehr mühsam redet und ihrer nicht wohl mächtig, sohin sich auszudrücken recht verlegen ist."

Kein anderes Urtheil fällt im Jahre 1769 Ritter von Lebzeltern: „Die Marokkaner haben Mazagao in so großer Anzahl so nahe beschossen, daß der Gouverneur desselben zufolge seiner von hier aus erhaltenen Instruction den Entschluß gefaßt, alle Einwohner einzuschiffen, die Häuser in Brand zu legen und die ganze Festung in die Luft zu sprengen, welches er wirklich den 11. März mit Erfolg bewerkstelligt hat. Die Nachricht hiervon ist bereits vorigen Mittwoch, und gestern der Gouverneur selbst mit der ganzen Garnison und allen Inwohnern, welche in 5500 Köpfen, Mann, Weib und Kinder, bestehen, eingetroffen; diese letzteren werden mit den ersten Schiffen nach Amerika abgeschickt werden; man weiß aber annoch nicht, welcher Ort denselben bestimmt ist. Der allergetreueste König hat sich über diesen Vorfall sehr betroffen gezeigt..." In Ziffern folgt dann: „Was sich bei obgedachter Angelegenheit Merkwürdiges zugetragen hat, und den Despotismum des ersten Ministers anzeigt, ist, daß der König die ganze Unternehmung der Marokkaner erst 10 Tage nachdem dem Gouverneur von hier aus die Lebensmittel und Kriegsgeräthschaften zugeschickt worden sind, aus einem bloßen Zufall erfahren hat, und sich zum erstenmal getraut, gegen den Minister einige Unzufriedenheit zu zeigen, welcher alle Schuld auf seinen Bruder geschoben, der hernach einen sehr scharfen Verweis bekommen hat." [1]

Aehnlich schreibt Lebzeltern etwas später in Ziffern [2]: „Denen (die mit dem hiesigen Minister etwas abzuhandeln haben) ist wohl bekannt, wie nichts zum Schluß gebracht werden kann. Pombal will innerliche und auswärtige Geschäfte alle ohne Ausnahme der einzelsten und geringsten Sachen selbsten und allein machen, welches sein hohes Alter, viel weniger seine Gesundheit mehr zuläßt, woher alle Geschäfte so lange bleiben, daß gar nichts mehr geschieht. . . Die Unzufriedenheit aller fremden Kaufleute ist auf das äußerste gestiegen."

[1] Depesche vom 28. März 1769. [2] Depesche vom 14. Mai 1771.

In dem großen Hauptberichte, den Lebzeltern während der letzten Krankheit des Königs schrieb, vom 24. November bis 13. December 1776, zu einer Zeit, wo ihm also schon eine fast zehnjährige Erfahrung zu Gebote stand, finden wir die Alleinherrschaft Carvalho's wiederholt und scharf hervorgehoben[1]. „Der Marquis von Pombal hat allein und durch sich selbst ausnahmslos alle Geschäfte während 26 Jahren verwaltet, und zwar so, daß es niemand gibt und niemand geben kann, welcher über ihre augenblickliche Lage unterrichtet ist, weil auch die Prinzen mit Leuten umgeben worden sind, die wenig geeignet waren, sich Geschäftskenntniß zu verschaffen. . . Eines grenzenlosen Einflusses auf den Geist des Monarchen sicher, hatte er (Pombal) sich eine so despotische und absolute Gewalt angemaßt, daß er selbst nicht davor zurückschreckte, dessen Befehlen, wenn sie mit seinen Wünschen nicht übereinstimmten, den Gehorsam zu versagen. Joseph I., ein milder Charakter ohne Gleichen, hatte zur selben Zeit große Neigung zur Trägheit, die ihn mit Ungeduld die ermüdenden Sorgen der Regierung tragen und diejenigen Augenblicke bedauern ließ, welche sie seinen Vergnügungen, wie der Jagd und der Musik, entzogen. Sein Minister benutzte nun die Kenntniß dieses Charakters und bemühte sich, ihm Vergnügungen nach seinem Geschmack zu verschaffen, und die Muße, sich ihnen hinzugeben. Er wußte ihn zu überreden, daß es zur Erfüllung seiner Pflichten und zu seinem eigenen Glück und dem seiner Unterthanen hinreiche, die Sorge für die Geschäfte einem geschickten und wachsamen Minister zu überlassen. Indem er es darauf ablegte, diejenigen Geschäfte, welche dem König am meisten am Herzen lagen, schnell zu erledigen, brachte er den König zu der Ueberzeugung, daß er keine bessere Wahl hätte treffen können und sich glücklich schätzen dürfe, einen so gewandten und geistvollen Minister gefunden zu haben. Im Besitze eines Theiles der souveränen Gewalt, suchte Pombal dieselbe zuerst zu sichern, dann weiter auszudehnen. Unter dem Vorwande, die königlichen Rechte zu vertheidigen, demüthigte er den Adel. Unter der Maske des Patriotismus unterdrückte er den fremden Handel. Und um ohne Hinderniß regieren zu können, schwächte und demüthigte er die verschiedenen Stände des Staates.

„Alle Unglücksfälle, welche während dieser Regierung hereinbrachen und die Monarchie mit dem Untergang bedrohten, trugen nur dazu bei, seinen Credit zu vermehren und ihn selbst noch nothwendiger und mächtiger zu machen, indem sie ihm Gelegenheit gaben, seine großen Talente glänzen

---

[1] Der ganze Bericht ist französisch geschrieben.

zu lassen. Die Verschwörung gegen den König fesselte den Fürsten an ihn mit den Banden der Dankbarkeit. Indem Pombal dem König Mißtrauen gegen den ganzen Adel einflößte, wußte er ihn glauben zu machen, daß er seine einzige Stütze sei, und zwang ihn so zu gänzlicher Abhängigkeit. Durch dieses Mittel entfernte er vom Ohre des Königs alle diejenigen, welche ihn durch ihre Geburt und ihr Verdienst hätten in Schatten stellen können.

„Als er auf diesem Punkt der Macht angekommen war, geschah nichts mehr im Staate, was nicht den Stempel seines Willens trug. Er hob die Gerichte auf, um dafür andere einzusetzen, welche aus seinen Creaturen bestanden. Er hob die Gesetze auf und machte dafür neue, welche fast alle bemerkenswerth sind durch die Worte: ‚ohne Rücksicht auf alle früheren diesem entgegenstehenden Gesetze'. Er stellte an und setzte ab die Staatssecretäre, welche von ihrem Amte nie etwas mehr als den Namen hatten.

„Die Königin liebte diesen Minister nie und glaubte vielen Grund zu Klagen gegen ihn zu haben; sie versuchte deshalb mehrmals, die Voreingenommenheit ihres Gatten für seinen Günstling zu zerstören. Als sie aber sah, daß der König selbst diesem Minister alles entdeckte, was man ihm gegen denselben beizubringen suchte, wagte sie keine Klage mehr vorzubringen und wollte überhaupt nichts mehr mit den Geschäften zu thun haben. Sie hat sich sogar geweigert, die Zügel der Regierung zu ergreifen während der verschiedenen Krankheiten des Königs, da sie sich von diesem Minister nicht regieren lassen und gar nichts mit ihm gemein haben wollte." [1]

So kann es denn nicht mehr unsere Verwunderung erregen, wenn wir in den Depeschen lesen, daß dem allmächtigen Minister mit königlichen Ehrenbezeigungen begegnet wird, wenn die Gesandten wiederholt Klage erheben, daß bei einer Abwesenheit oder einem Unwohlsein des Ministers

[1] Diese Ausführungen werden bestätigt durch die Instructionen des französischen Hofes für seine Gesandten in Lissabon. In der Instruction vom Jahre 1759 heißt es: „Ce ministre (Caravalho) est d'un caractère dur et impérieux et s'est appliqué principalement à opprimer la haute noblesse, à la quelle il n'a pas l'avantage de tenir par sa naissance . . . et à rendre suspects tous les seigneurs portugais, qui n'ont pas voulu subir le joug, auquel il prétendoit les assujétir" (Recueil III, 323). Fast wörtlich wiederholt in der Instruction von 1763 (III, 345). Die Instruction von 1768 sagt: „Il est d'un caractère impérieux et faux et ne connoît pour règle de conduite que l'exercice d'un pouvoir absolu et arbitraire" (III, 360).

alle Geschäfte, auch die wichtigsten, wochenlang liegen bleiben, ja die auswärtigen Depeschen nicht einmal erbrochen werden [1].

Wenn gegen diese Machtstellung Pombals nicht einmal die Königin etwas ausrichten konnte, so vermochte dies noch viel weniger irgend ein anderer. Die Beamten, selbst die Minister, die es wagten, bei dem König eine Bemerkung gegen die Maßnahmen Pombals zu äußern, mußten zu ihrem Schaden inne werden, daß der König alles dem Minister wieder erzählte. Am 2. Juli 1771 berichtet z. B. Lebzeltern in Ziffern: „Der Staatssecretär de Mello hat verschiedene Versuche gemacht, in Salva Terra den Credit des Marquis von Pombal zu vermindern in Erhebung der üblen und oft ungerechten Maßnehmungen desselbigen zweiten Bruders. Es sind aber diese Versuche von dem König nicht nur mit einiger Verachtung gegen den Ankläger aufgenommen, sondern von demselben dem Marquis von Wort zu Wort hinterbracht worden, der ihn von diesem Augenblick an aus der Wirklichkeit gesetzt hat, so daß er in seinem Departement nichts mehr vermag, als einige Pässe auszufertigen."

Nicht besser ging es wenige Jahre später Seabra, der Pombal, besonders in seiner Schriftstellerei gegen Rom und die Jesuiten [2], lange ein

---

[1] Hiernach mag man beurtheilen, wie richtig oder unrichtig Santarem schreibt: „Die Festigkeit und Standhaftigkeit, welche der König Joseph zeigte dadurch, daß er während der 27 Jahre seiner Regierung seinen berühmten Minister Marquis von Pombal an der Spitze der Verwaltung erhielt, ist das größte Lob, welches man dem Charakter dieses Fürsten zollen kann" (VIII, LII).

[2] Seabra verfaßte im Auftrage und mit Beihilfe Pombals das gegen die Jesuiten und den römischen Stuhl gerichtete fünfbändige Werk Deducão chronologica e analytica. Trotz seiner Vorliebe für diese Arbeit muß selbst Theiner zugestehen, daß sie „mit den boshaftesten Entstellungen und abscheulichsten Lügen überfüllt ist" (Clemens XIV., I, 70). In einer frühern Zeit hat Theiner freilich eher alles andere als Vorliebe für Seabra an den Tag gelegt, denn in seiner Recension über Pacca geräth er „in ein gerechtes Erstaunen über die beispiellose Bosheit dieses Mannes. Höher konnte der Jansenismus sein verworfenes Handwerk der Lüge, der Heuchelei und des Religionshasses nicht treiben . . . Die größten Feinde der katholischen Kirche sowohl unter den Katholiken als Protestanten werden hier als die frömmsten und gelehrtesten Männer, als erleuchtete Befreier des Menschengeschlechtes geschildert und dargestellt . . .; den Index beschuldigt er (im II. Bande seines Werkes) der traurigen Ereignisse der Bartholomäusnacht und der Ermordung Heinrichs II. und IV., sowie auch der Abtrennung so vieler christlicher Staaten von der römischen Kirche. . . Der Wahnsinn und die Leidenschaft haben hier alle Grenzen, ich will nicht sagen der Wahrscheinlichkeit, sondern der Möglichkeit überschritten. Es gibt kein Verbrechen, keine Frevelthat, keine noch so teuflische Arglist, die sich die Jesuiten und die römischen Curialisten nicht erlaubt haben sollen, um Portugal und die gesammte Welt in Feuer und Brand zu stecken". Annali delle scienze religiose, 1836.

treuer Helfer gewesen war. Ueber Seabra's Sturz berichtet Lebzeltern am 21. September 1773: „Wider alles Vermuthen und zu allgemeiner Verwunderung ist am 18. dieses vom Marquis von Pombal dem bisher bei ihm allvermögenden Staatssecretär Joseph Seabra ein königliches Decret übergeben worden, vermöge welchem er von allen Aemtern entsetzt ist. Er wurde auf sein Landgut verbannt. Seabra ist von ‚finsterer Geburt', aber großer Gewandtheit, hat alles Pombal zu verdanken. Die Ursachen, die Pombal vorgibt, sind: daß Seabra ein frühzeitiges Kind oder einen vermutheten Bastarden von vornehmem Stand, um die echten Kinder zu günstigen und von allem Erbshandel zu befreien, wider des Königs ausdrücklichen Befehl zum Ordensgelübde hat zwingen wollen. Zweitens ist seit dem Bruch mit dem römischen Hof, weil Portugal eine zu große Menge geistlicher Personen zu vertragen nicht hinreicht, verordnet worden, daß niemand ohne ein aus der Staatskanzlei abgefertigtes Gutachten in den geistlichen Stand könne aufgenommen werden. Auf diese Erlaubnißzettel soll Seabra seither den Preis von 120 flor. gesetzt und dergleichen in kurzer Zeit bis dreitausend ausgeliefert und mit solchen auf diese so schändliche Art das Kapital von 360 000 flor. erworben haben." In Ziffern fügt Lebzeltern bei: „Gleichwie Seabra über gedachte Beschuldigungen nicht abgehört worden ist, er auch ohne großen Aufwand Schulden zurückläßt und bisher dessen Uneigennützigkeit immer wie seine schönste Eigenschaft angepriesen worden, so wird von der Anzahl (Mehrzahl?) geglaubt, daß dies Monopolium sich zwar unter die Kanzleibeamten und einige Bediente dürfte eingeschlichen haben, daß Seabra's Sturz hingegen sehr wahrscheinlich von ganz anderen Ursachen herrühre, daß seine sowohl bei Hof als in der Nation zu hoch gelungene Gunst den Marquis um so mehr in Mißtrauen gesetzt, als Seabra, was bekannt ist, schon in verschiedenen Gelegenheiten sich getraut hat, sich einer widrigen (andern) Meinung zu zeigen, und einige Angelegenheiten ohne des Marquis vorläufige Genehmigung abzufertigen. Zu welchem annoch kommt, daß er sich vor einigen Wochen mit dem Cardinalminister, des Marquis zweiter Seele, gänzlich zertragen, der die Gelegenheit nicht vernachlässigt haben wird, ihn wie einen undankbaren und gefährlichen Freund abzuschildern und überhaupt zu verschwärzen." Drei Jahre später schreibt Lebzeltern in seinem Hauptbericht ähnlich: „Sicher ist, daß die Verbrechen, welche man ihm (Seabra), wie es scheint, zur Last gelegt hatte, nur eitle Vorwände waren, ihn zu verderben. Aber angenommen, daß er begnadigt wird, so zweifle ich sehr, daß er jemals wieder im Ministerium angestellt wird, weil sein beständiger Widerstand

gegen den römischen Hof während des Bruches ihm nothwendigerweise bei der königlichen Familie geschadet hat.“

Männer von Einfluß und Ansehen duldete Pombal nicht. So heißt es z. B. in einer Depesche Khevenhüllers[1]: „Zu den obigen schlagen sich noch andere Umstände, welche für den Ruhestand des hiesigen Staats gar nicht als gute Anzeichen ausgedeutet werden wollen, und der beträchtlichste hiervon ist dermalen folgender: der einzige Marquis Marialva war noch bis zur Zeit derjenige, welcher das Vertrauen des Königs auf gewisse Art mit denen, die am Ruder sitzen, getheilet, und endlich ist auch dieser aus dem Weg geräumet worden. Er hat den König erzogen, er ist stets an seiner Seite, und ganz besonders distinguirt gewesen, derentwegen er dann auch mit der Charge des Gouvernements der hiesigen Provinz Estremadura und der Würde eines Generals ad latus Regis schon von langer Zeit her beehrt gewesen.“

Ohne die Gunst des Ministers gab es auch keine Gunst des Königs. „Ein sehr klares Beispiel, welches beweist, wie werthlos die Gunst des Königs ohne die des Marquis war,“ so lesen wir in dem Hauptbericht Lebzelterns, „ist der Graf de Prado, einer seiner ersten Kammerherren, Marschall und Oberst eines Infanterieregimentes. Dieser Herr, welchen der König so sehr liebte, daß er keinen Augenblick ohne ihn bleiben konnte, der mit Lebensgefahr vor sieben Jahren zu Villavicosa das Leben des Königs rettete, als ein verbrecherischer Fanatiker den König mit einem Stocke angriff, konnte niemals die neue königliche Bestätigung erlangen, die für ihn nothwendig war, um den Besitz seiner Güter, seiner Commanderien, seiner Titel anzutreten, welche mit dem Hause des Marquis das Minas verbunden sind und ihm durch das Recht der Erbfolge zustehen, da deren Uebertragung noch seinem Vater für mehrere Generationen bestätigt worden war.“

Seine Machtstellung gebrauchend, theilte dann Pombal selbst Ehren und Würden nach Belieben aus, natürlich nur an solche, welche sich entschließen konnten, in seiner Hand willenlose Werkzeuge zu werden und blindlings seinen Befehlen zu gehorchen. Insbesondere bedachte er Mitglieder seiner Familie.

Schon am 13. April 1751 konnte Starhemberg melden, ein Bruder des Carvalho, Franz de Mendonca Furtado, der „vorhin nichts mehr als Lieutenant von der Marine war“, sei zum Gouverneur von Maragnon

[1] Vom 5. April 1757.

ernannt worden. Dieser neue Gouverneur leitete in Maragnon die ersten Maßregeln gegen die Jesuiten ein. Später ließ ihn Pombal nach Absetzung und Verweisung des Staatssecretärs der Marine an dessen Stelle zum Staatssecretär ernennen[1].

In einem spätern Berichte Kails lesen wir: „Viele Verwandte des Carvalho haben Standeserhöhungen erhalten, sein Schwiegersohn Zampayo ist in den Grafenstand erhoben worden."[2] Ueber diesen Zampayo heißt es einige Monate früher (3. Februar 1761): „Der Schwiegersohn des Conde d'Oeyras, Namens Zampayo, ein sehr übler Haushalter, ist dem letzt banqueroutirten D. Tremoul 26 000 Gulden baar geliehenes Geld schuldig, und man redet auch noch von anderen."

Von Carvalho's zweitem Bruder Paul schreibt Graf Welsperg am 25. September 1764: „Dessen Geistlicher Bruder Paulo de Carvalho, General-Inquisitor, Apostolischer Commissarius der Bulla cruciata, und oberister Verweser der Königin sammentlichen Leibgedings-Staten, ist zu gleicher Zeit mit Beibehaltung der vorbenannten, und aller seiner übrigen vieler Würden und Bedienungen Präsident des Senats worden, eine Charge von grösseſtem Ansehen, welche ehedem Niemand als die Grossen von hohen Adel bekleidet, und welche einige Zeit her, so wie alle übrigen Präsidenten Stellen unersetzet geblieben. Dieses Präsidium hat unter andern die unverschränkte Verwaltung der sehr beträchtlichen gemeinen Stadt-Cassen, die mit dem vereinigten königl. Ober Aerario bishero directe noch nicht verflochten worden."

Als dieser Bruder Paul Anfang 1770 gestorben, gerade bevor der von Pombal für ihn verlangte Cardinalshut angekommen, berichtet Lebzeltern am 7. Februar 1770, daß die nunmehr erledigte Präsidentenstelle im Senat der junge Sohn Carvalho's erhalten: „Der König hat dem älteren Sohn des Herrn Grafen von Oeyras die durch den Todesfall des Paul Carvalho erledigte Präsidentenstelle des Senats ertheilt, welche für die gemeine Wohlfahrt der hiesigen Einwohner sehr beträchtlich ist, da dem Präsidenten des Senats unabhängig zukommt, die gesammten Wirthschaftseinrichtungen der Stadt und der auf 10 Meilen herumliegenden Ortschaften zu verordnen und zu versorgen. Ungeachtet der sehr wenigen

---

[1] Kail, 23. Sept. 1760. Gomes charakterisirt ihn also: „Doué d'un coeur dur et d'une raison peu éclairée, aucun respect pour les choses d'autrui, aucune sympathie pour les souffrances de ses semblables ne pouvoit arrêter cet homme." p. 72.

[2] Depesche vom 2. Juni 1761.

Jahren und der annochlichen Ohnerfahrenheit des neuen Präsidenten hat die Auswahl einen allgemeinen Beifall gefunden, weil sich von der Arbeitsamkeit und desselben schönster Gemüthseigenschaften alles Heilsame zu versprechen ist."

Auch der andere Bruder starb früh: „Francisco Xav. de Mendonca, der Staatssecretär der Marine und jüngere Bruder des Herrn Grafen von Oeyras[1], ist nach einer fünftägigen Krankheit an einem sich im Leib eröffneten Apostema mit Tod abgegangen. Das ist sehr empfindlich für den Minister, da seines zweiten Bruders Paulo Carvalho Gesundheit sich immer mehr verschlimmert, und gedachter Minister an diesen zwei Brüdern eine große Stütze verlieret; sie waren die einzigen, die ihm in den Geschäften an die Hand gegangen sind und desselben unendliche Familien-Interessen versehen haben."

Von der auffallenden Beförderung eines andern Verwandten lesen wir in einer frühern Depesche[2]: „Verwichenen Mittwoch den 25. Februar ist Don Francisco Mello, ein naher Blutsfreund des H. Conde d'Oeyras, wirklich zum hiesigen außerordentlichen Gesandten am Dänischen Hof erklärt worden. Sein Aufenthalt und seine Person war bishero so unbekannt, daß sich noch den dritten Tag nach seiner Ernennung ein großer Theil des Adels dessen nicht zu erinnern wußte, und sich einer den andern darum in öffentlichen Gesellschaften umsonst befragten.

„Er hat sich hier noch nicht unter der Welt sehen lassen, und kann man auch nicht erforschen, ob er noch hier, oder schon nach London abgereist sey. Er hat ohngefähr zwanzig Jahre, und soll der Meinung deren nach, die ihn endlich in etwas kennen, durchaus von gar mittelmäßigen Eigenschaften sein."

Die Botschafterposten überhaupt wurden fast nur mit unbedeutenden Creaturen Pombals besetzt. Schon in dem Schlußbericht Starhembergs Ende 1751 wird darüber geklagt: „Der Adel wird unterdrückt, und gegen jene, so einen Fehltritt begehen, auf das schärffste verfahren; diejenigen Cavaliers aber, so von guten Eigenschaften sind und sich vor anderen zu distinguiren suchen, zu gar nichts, am allerwenigsten aber an auswärtigen Höfen angewendet. Wie denn unter allen Ministern, so auswärts employiret sind, kein einziger (nur den hiesigen Botschafter Ponte de Lima ausgenommen) von einiger Distinction ist. Die in England und Holland residirenden Minister, wie auch derjenige, welcher letzthin an

---

[1] Lebzeltern am 18. November 1769. [2] Kail am 3. März 1767.

Ew. Kaiserl. Königl. Majestät abgeschickt worden ist, sind alle von keiner großen Herkunft und mit denjenigen bei weitem nicht zu vergleichen, so sich um diese Stellen, besonders aber um den Gesandtschaftsposten an Ew. Kaiserl. Königl. Majestät Hoflager beworben hatten. Unter diesen wäre unter anderen einer, den die hiesige Königin dazu vorgeschlagen und ihrem Herrn Bruder auf das nachdrücklichste anrecommandirt hatte, allein hierauf ist (obwohl das Subjectum, meines geringen Erachtens, sehr tauglich gewesen wäre) so wenig Attention gehabt worden, daß die Königin nach meiner Ankunft sich wider ihre Gewohnheit auf das wehmüthigste gegen mich darüber beklagt, daß man nicht allein ihr hierinnen nicht willfahren, sondern sogar die Ernennung des Freire d'Andrada vor ihr geheim halten wollen."

Wie mit den Botschaftern, so verhielt es sich auch mit den Staatssecretären in Lissabon; es waren meist unbedeutende Menschen, in jedem Falle aber ergebene Creaturen: „Die Zahl der Staatssecretäre [1] ist übergewöhnlich vermehrt, wo sich in denselben doch nur der einzige Marquis von Pombal beschäftigt zeigt und die übrigen nichts als Kleinigkeiten verrichten." Dies war ganz besonders bei dem Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten, da Cunha, der Fall, der von einem französischen Gesandten „als schwach, träge, Minister nur dem Namen nach" bezeichnet wird [2], von dem ein englischer Gesandter sagt, daß er nicht das Geringste thue, ohne Pombal zu fragen [3]. Von Khevenhüller haben wir bereits früher gehört, „daß man erwähnten da Cunha für einen Mann von blödem Geist haltet, der sein Thun und Wollen blindlings nach den Winken des Carvalho lenket und leitet" [4].

Von den übrigen Handlangern Pombals nennen unsere Depeschen Platel (Norbert), Pagliarini und Letti. Ueber letztern schreibt Lebzeltern am 20. November 1770: „Pombal arbeitet mit seinem Vertrauten Joseph

[1] Lebzeltern am 21. Juli 1772.

[2] Santarem VIII, LXVI. [3] Smith, Memoirs II, 60.

[4] Dasselbe besagen die Instructionen für die französischen Gesandten: „Les deux autres ministres du Roi du Portugal sont M. M. d'Acosta et d'Acunha, mais ils ne sont réellement que les créatures et les commis du principal ministre qui ne leur laisse qu'un vain titre et des fonctions subalternes." So die Instruction vom Jahre 1759. In der von 1763 heißt es: „Quoiqu'il en soit, il paroît qu'il (Carvalho) ne veut point de concurrent dans la faveur du Roi Très Fidèle et que les autres ministres et secrétaires d'État ne sont dans le fond que de serviles exécuteurs des ordres du comte d'Oeyras." Dasselbe wiederholt die Instruction von 1763, und die von 1768 gebraucht für die übrigen Minister den Ausdruck „commis serviles". Recueil III, 323. 347. 360.

Letti, der früher Livréebedienter war, dann wegen seiner erprobten Verschwiegenheit in die Staatskanzlei befördert wurde." Und am 30. Januar 1776 berichtet derselbe Gesandte in Ziffern: der Minister hat zur endlichen Schließung der Ben'schen Schuldforderung allen Beistand versprochen. Die Anstände „schreibe ich nicht so sehr dem Minister zu als seinem vielvermögenden Commis Joseph Letti, einem Manne von so niedrigem Geschlecht als Gedenkensart, der sich nur mit Geld gewinnen läßt. Woher der sicheren Abkürzung wegen nothwendig wäre, daß Herr de Ben demselben eine bestimmte Erkenntlichkeit heimlich anbiete".

Ueber Pagliarini heißt es in einer chiffrirten Depesche vom 4. Juli 1769: „Wenige Posttage verstreichen, wo sich nicht ungegründete Nachrichten aussprengen, die von einem genannten Paglarini (Pagliarini) herkommen; er ist ein Römer, der vor einigen Jahren wegen einer Schrift sein Vaterland verlassen müssen, wo er hernach in effigie aufgehangen und von dem hiesigen Minister sehr wohl empfangen worden, und scheint derselbe ein großes Vertrauen in ihn zu haben. Dieser Römer hat einen großen Briefwechsel in ganz Italien, wo er aber seine Correspondenten so übel erwählt, daß ihm überhaupt die elendesten Zeitungen zukommen; gleichwie sie aber meistens wider den Römischen Hof, die Jesuiten und die geistlichen Angelegenheiten handeln und alles dortige verschärfen, so kommen sie dem Grafen sehr wohl zu statten, um seine übertriebenen Absichten geltend zu machen. Diese Briefe werden alle dem Könige aufgewiesen und deren Inhalt für ungezweifelte Gegenstände angegeben."

Beim römischen Ausgleich erhielt dieser Mann einen hohen päpstlichen Orden. Lebzeltern berichtet dies am 28. Mai 1771: „Der Nuntius hat heute in Audienz dem König ein Breve überreicht, welches die Lossprechung von aller Schuld und die Verleihung des Ordens vom goldenen Sporn für den sogenannten Pagliarini enthält, der, excommunicirt und in effigie aufgehangen, hierorts so gnädig aufgenommen worden ist, daß er alles Vertrauen des hiesigen Ministers besitzt, welchem zufolge Seine Päpstliche Heiligkeit durch gedachte freiwillige Begnadigung dem hiesigen Hof eine sonderliche Gefälligkeit zu erweisen gesucht hat."

Am häufigsten wird in den Depeschen von dem berüchtigten Exkapuziner Norbert oder Abbé Platel gesprochen[1].

[1] Der eigentliche Name ist Pierre Parisot, geb. 1697. Den Kapuzinerorden, in welchen er 1716 eingetreten, verließ Parisot und entfloh nach England, wo er eine Fabrik errichtete. Im Jahre 1759 wurde der frühere P. Norbert säcularisirt, und seither führte er den Namen Abbé Platel. Später trat er wieder in

„Dieser Tage[1] ist der berufene Pater Norbert hier angelanget, welcher ehedem als Capuciner-Mönch General-Missionarius in Cochinchina und auf den Malabarischen Küsten gewesen, und sich durch seine wider die Jesuiten herausgegebenen vielfältigen Schriften weltbekannt gemacht. Er ist ohngeachtet seines nahe gegen 60 Jahre aufhabenden Alters noch von einer erstaunlichen Lebhaftigkeit, und dürfte ihm diese bei der heutigen Beschaffenheit des hiesigen Klima nicht eben so gut zu statten kommen, als er es wohl zu hoffen scheinet; da er als ein unversöhnlicher Widersacher der Jesuiten seine Dienste und Feder anzutragen vermeinet, und von dem zu Paris stehenden hiesigen Agenten de Salem zu dem Ende hierher angewiesen sein will. Seine vom ersten Augenblick der Ankunft bis auf diese Stunde bezeigte sehr große Unbesonnenheit im Reden, und daß er zur Zeit noch nicht bei Herrn Conde d'Oeyras habe vorkommen können, sieht man für keine guten Vorboten seines Absehens und Schicksals an.

„Er kommt von Paris über Havre unter den Namen Abbé Platel, ist aus Lothringen gebürtig und dermalen kraft eines erhaltenen Säcularisations-Breve weltgeistlichen Standes."

Bald geht Platel bei Pombal ein und aus: „Mit dem jüngst anhero gekommenen sogenannten Abbé Platel[2] bin ich dieser Tage bei Herrn Conde d'Oeyras näher bekannt worden; Er hat zwar allda schon freien Ein- und zugleich Zutritt zur Tafel, jedoch weiß er selbsten noch nicht, was aus ihm werden soll. Nach den Aeußerungen seiner mit mir geführten Unterredung scheint es nicht, daß er alle Dinge hier so angetroffen, wie er sie gewunschen und gehofft haben mag."

Am 9. September 1760 heißt es: „Der, wie ich nunmehr aus seiner eigenen Handschrift besser unterrichtet bin, sogenannte Abbé Platel[3] scheint bereits geneigtes Gehör und Hoffnung, hier unterzukommen, gefunden zu haben, gestalten ich solches aus dem Discours nicht so gar undeutlich abgenommen, den der Conde d'Oeyras seinetwegen gegen mich geführt, als ich mich verflossenen Freitag bei ihm befand."

---

den Kapuzinerorden, verließ denselben aber ein zweites Mal. Er starb Juli 1769. Seine Schriften sind entstellt durch Geschmacklosigkeit und bittern Haß gegen die Jesuiten, welchen er nirgends zurückhalten kann. Obgleich Chevrier's „Vie du fameux Père Norbert" manches Wahre enthält, ist dieses Leben doch mehr Satire als Geschichte.

[1] Kail am 19. August 1760. [2] Kail am 2. September 1760.

[3] In den früheren Depeschen hatte Kail „Stattel" geschrieben.

In Depeschen vom 6. und 13. Januar 1761 berichtet Kail, daß Platel schon eifrig an neuen Schriften gegen die Jesuiten arbeite. Zur Zeit sei er aber „noch ziemlich verlegen, die nöthigen Urkunden aufzutreiben zu seinem sogenannten sonnenklaren Beweis", daß die Jesuiten wirklich alles verbrochen, was ihnen zur Last gelegt werde.

Wer den Auftrag für diesen Beweis gegeben, läßt sich deutlich erkennen aus der Depesche vom 21. October 1760, in welcher gesagt wird, der Abbé Platel habe „nunmehr sehr starken Zutritt bei dem Conde d'Oeyras. Man versichert, daß er bereits an einer Piece arbeitet, so mehrmalen (wiederum) einige weitere Seltenheiten über die Jesuiten aufwärmen und ungefähr um das künftige neue Jahr im Druck erscheinen soll". Aber die prahlerische Geschwätzigkeit des Abbés stellte bald alles wieder in Frage.

„Mir ist im Vertrauen bekannt worden [1], daß der Abbé Platel mehrmalen in einer seiner voreilig geschäftigen Unternehmungen zu kurz gekommen. Mit dem Herrn Cardinal Passionei [2] war er eine Zeit her in eine sehr eifrige Correspondenz gerathen, und war er schon ganz ruhmredig über die günstigen und verbindlichen Briefe, die er in Antwort erhalten, als die letzten auf einmal die Sprache geändert und seine Hoffnung sehr geschmälert: Er hatte sich beigehen lassen, weiß nicht was für Vorschläge zu einer Versöhnung auf die Bahn zu bringen, und zugleich eine gewisse Art von Genehmhaltung des heiligen Vaters über seine vorhabenden Druck-Werke zu erschleichen. Es hat ihm aber Se. Eminenz in Antwort wissen lassen, daß Se. Heiligkeit wegen der erstern ihrer Beschaffenheit halber nicht wohl anzugehen, und wegen der zweiten für besser finden dürften, daß nichts ans Licht komme (im Druck erscheine). Er ist hierdurch in nicht geringe Verlegenheit gesetzt. Es mag ihm noch gutentheils an der wahren Einsicht in den eigentlichen Zustand der heutigen Sachen und hiesigen Grundsätze fehlen."

„Die Druck-Arbeit des Abbé Platel, wovon ich alle die Blätter, so meinen unterthänigsten Relationen eine Zeit her beigeschlossen waren, unter der Hand an mich gebracht, seind nun so ins Stocken gerathen, daß

[1] Kail am 28. April 1761.

[2] Passionei (geb. 1697) war früher Nuntius in Luzern und Wien. Er ist bekannt durch seine wissenschaftlichen Liebhabereien, aber auch durch seine Beziehungen zu jansenistenfreundlichen Kreisen und seine große Abneigung gegen die Jesuiten. Letztere wird durch die Anekdote illustrirt, er habe den größten Werth darauf gelegt, nie ein Buch eines Jesuiten in seiner großen Bibliothek zu dulden. Er starb am 5. Juli 1761.

sie schwerlich ans Licht kommen werden, nachdem ihm ungeachtet aller vorhergängigen diesfälligen Begünstigungen von hohen Orten in der Sache weiterzugehen untersagt worden. Der wichtigste Anlaß zu dieser Verfügung will man von der Beschreibung herleiten, die er unter der Gestalt eines Briefes über den nämlichen Autodafé und die Aburtheilung des verlebten P. Malagrida wahrlich nicht mit einer historischen Gleichgiltigkeit, sondern mit Farben nach seiner Art entworfen, und bereits in verschiedenen Sprachen nachzudrucken voreilig in die Welt hinausgeschickt, und so muß er eben auch auf gleiche Art das Endurtheil des ersagten Paters liegen lassen, welches er ebenfalls weder wider Wissen, noch wider Willen der Behörden gleich anfangs in die französische Sprache übersetzt und gedruckt fertig hat." [1]

„Das Schicksal des heute sogenannten Abbé Platel scheint bereits ebenfalls allhier schon ganz im Abnehmen und so ungünstig zu sein, daß auch Herr Conde d'Oeyras über ihn gar nicht zum besten zu sprechen; gestalten denn von hohem Ort der gemessene Befehl an die Buchdrucker ergangen und erst dieser Tagen dahin verschärft worden, daß sie nicht nur von seinen Schreibereien nichts auflegen und das schon Gedruckte weder ihm, weder jemand andern ausfolgen lassen, sondern auch das, was etwa ausgefolget worden sein möchte, sowohl von ihm als andern zurücknehmen und herbeischaffen, sohin vom ersten, bis auf das letzte Exemplar der bekannten Blätter, sowie von dem genauen Vollzug dieses Befehls inner sehr kurzen Tagen Rechenschaft geben, und sich um anberaumte Stund und Zeit weitere Verfügung einzuholen stellen sollen.

„Eine allzu freie und nicht eben gar zu redliche Schreibart will, soviel man hört, unter anderm zur Ursach seines Unsternes angegeben werden, und scheint es, als ob diejenigen nicht so gar übel geurtheilet hätten, die gleich bei seiner Anherkunft vermuthet, daß seine Lebhaftigkeit zu der hiesigen Sachen Beschaffenheit nicht gar zum besten taugen und ihm vielleicht in kurzem nachtheilig sein dürfte." [2]

Sich verbessernd schreibt Kail eine Woche später: „Die wichtigste Beweg-Ursache, wegen welcher dem Abbé Platel seine Druck-Geschäfte niedergeleget worden, besteht verläßlich an guten Ort eingezogener neuester Auskunft zufolge in dem, daß in diesen Schriften unter anderm sehr deutlich, sowie fälschlich und, wie es heißt, vermessen versichert und sich angemaßt werden wolle, als ob er von dem hiesigen Hof eigens

[1] Kail, 10. November 1761. [2] Kail, 1. December 1761.

anhero gerufen worden wäre, um geflissentlich wider die Jesuiten zu schreiben."

Dennoch durfte Platel noch längere Zeit in Lissabon weiterwirthschaften; erst am 24. Mai 1763 wird seine Abreise berichtet:

„Das Ansehen des berufenen Abbé Platel, ehevor P. Norbert, ist hier nie groß gewesen, ja vielmehr von Tag zu Tag so herabgefallen, daß er für rathsam gefunden, jüngst wieder nach Frankreich zurückzukehren. Er war stetsfort mit verschiedenen dortigen Parlamentsgliedern in enger Correspondenz, die Sorge trugen, seine Schriften allda zum Druck zu befördern, welche er immerfort auf seine Art gearbeitet und von Zeit zu Zeit dahin geschickt hat. Hier dürfte er in die Länge mit seinem Wandel schwerlich in Ruf der Heiligkeit gekommen sein, und ist es mit seiner Abreise etwas still und dunkel zugegangen."

Ein anderer Handlanger war „der freche und gewissenlose Oratorianer" Anton Pereira. Antonio Pereira hat mehrere Werke herausgegeben; in einem derselben „versucht der Verfasser zu behaupten, daß der Erzbischof von Portugal die Bischöfe und wiederseitig die Bischöfe einer jeden Provinz ihre resp. Erzbischöfe, welche der König zu ernennen beliebt, zu bestätigen und zu weihen das Recht haben, auch zur Zeit, wo der Hof mit dem Römischen Stuhl im besten Einverständniß lebt"[1]. Den Titel eines andern Werkes theilt Kail in seiner Depesche vom 22. October 1766 mit: es ist die Tentativa Theologia[2], in welcher den Bischöfen die Macht zugesprochen wird, in den dem päpstlichen Stuhle reservirten Ehehindernissen zu dispensiren. Ueber die Schriften Pereira's urtheilt Pacca: „In den von dem Priester des Oratoriums, Antonio Pereira, herausgegebenen Werken unter dem Ministerium und vermuthlich auf Befehl Pombals wurde mit jansenistischer Hinterlist die bischöfliche Autorität erhoben, um den Primat des Papstes herabzusetzen und ihn zu einem bloßen Ehrentitel zu machen; die Bischöfe wurden aufgefordert, alle günstigen Umstände zu benützen, um ihre vorgebliche ursprüngliche Jurisdiction wieder zu erlangen, die nach seiner Behauptung von der römischen Curie

---

[1] Depesche vom 27. Juni 1769.

[2] Tentativa Theologia, in qua praetenditur monstrari, quod impedito recursu ad sedem Apostolicam se devolvat ad Episcopos Facultas dispensandi in impedimentis publicis matrimonii . . . reservatis, auctore Ant. Pereira. Lisboae 1766. In Officina Mich. Rodriguez, Impressoris Em. Cardinalis Patriarchae.

usurpirt worden war."[1] Dieser Pereira übersetzte auch die berüchtigte Deducão chronologica ins Lateinische[2].

Einige weitere, nicht gerade besonders saubere Leute Pombals lernen wir aus Depeschen kennen, die nach dem Tode des Königs, kurz vor der Absetzung des allmächtigen Ministers, geschrieben wurden.

„Ein sehr empfindlicher Schlag für den Minister[3] ist die Einziehung seines Verwandten[4], des P. Manuel de Mendonca, Esmolero Mor des Hofes, d. h. Verwalter der Almosen, General des Ordens vom hl. Bernhard, der das ganze Vertrauen des Ministers besaß und der unzertrennlich von ihm war, besonders seit dem Bruche mit dem Cardinal da Cunha. Da die Königin die Jurisdiction des Nuntius anerkannt, sandte sie den Beichtvater ihres Gemahls zum Nuntius, um über das ärgerliche Leben und die schlechte Verwaltung dieses Generals Klage zu führen, mit der Bitte, ihn abzusetzen und einkerkern zu lassen. Der Nuntius willfahrte sogleich. Diese Gefangennahme könnte für den Grafen von Oeyras, den ältesten Sohn des Marquis, von großer Tragweite werden, da ihm dieser Esmolero Mor seinen Beistand geliehen für einen Liebeshandel in dem berühmten Kloster von Otivelas, der viel Lärm verursacht hat...

Von der Königin veranlaßt, hat der Nuntius auch den Generalvisitator der Dominikaner, der zu gleicher Zeit dem Marquis als Procurator diente, für seinen Profit an der Wein-Compagnie absetzen, einsperren und einen andern an dessen Stelle wählen lassen."[5]

Einige Monate später berichtet Lebzeltern[6]: „Der Nuntius hat einen allgemeinen Befehl erlassen, daß alle Ordensoberen, die nur auf den Willen des Marquis gewählt worden, oder die in Aufführung oder Amtsver-

---

[1] Pacca, Nachrichten, S. 42.

[2] Olisipone 1771—1772. Ein Theil: Petitio Recursus schon 1767. Wie von Seabra's Werk ein großer Auszug in Gatterers historischer Bibliothek (XII, 67—123) Aufnahme fand, so ließ Le Bret von Pereira's Schrift vom Rechte der Metropolitane eine deutsche Uebersetzung in seinem Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte (3.—6. Bd.) erscheinen.

[3] Lebzeltern am 4. März 1777.

[4] Bernardinorum generalis in Portugallia Abbas, Pombalii cognatus (naturalis juxta alios ejusdem filius), so bei Murr, Journal zur Kunstgeschichte (1780) IX, 342[1].

[5] Dieser Dominikaner-Provinzial Mansilla war ein Hauptgegner des P. Malagrida gewesen. Die Florenzer „Gazetta universale" berichtet unter Lissabon, 15. Sept. 1778, die Bestrafung desselben. „Questo Religioso era uno dei maggiori Consultori del Tribunale de S. Uffizio."

[6] Depesche vom 18. November 1777.

waltung schuldbar befunden wurden, abzusetzen und Neuwahlen nach den Ordenssatzungen vorzunehmen seien. Infolge dieses Befehls ist u. a. auch die Aebtissin des Dominikanerinnenklosters St. Johanna, eine Schwester des Marquis, letzten Sonntag im Kapitel degradirt worden."

Das in diesem Abschnitte über die Machtstellung Pombals, die Beförderung und das Treiben seiner Creaturen Gesagte läßt keinem Zweifel mehr Raum bei Beantwortung der Frage, wem Verdienst oder Mißverdienst der Regierung Josephs I. zugesprochen werden muß: **Pombal war in der That Alleinherrscher.**

---

2. Pombals Staatswirthschaft.

(Handel, Gewerbe, Finanzen.)

Man findet nicht selten glänzende und farbenreiche Schilderungen von dem blühenden Zustand des Handels und der Industrie Portugals unter dem Regimente des Marquis von Pombal. „In dem Zeitraum von 1750—1807", schreibt Schäfer in seiner Geschichte Portugals [1], „bietet die erste Hälfte, welche die ewig denkwürdige Regierung Josephs und das Ministerium des zweiten portugiesischen Colbert, des Marquez von Pombal, umfaßt, das imposante Gemälde der Wunder, welche eine ebenso weise als kräftige Regierung bewirken kann, dar, fährt Balbi fort [2], dessen Worten wir hier um so unbedenklicher folgen, da sie in unseren Ausführungen des besondern ihre Bestätigung finden. Ohne Finanzen, ohne Credit, ohne Handel, ohne Industrie, ohne Landheer und Seemacht, ohne Ansehen im Auslande, kämpfend gegen die Elemente, welche die höchst weise berechneten Maßregeln, um die zerrüttete Staatsmaschine wieder herzustellen, lähmten, gelang es diesem großen Manne, Finanzmittel zu schaffen, der Regierung wieder Vertrauen zu erwerben, Handel und Schifffahrt ansehnlich zu erweitern, den Fischereien in Algarve neues Leben zu geben, eine große Anzahl Fabriken und Manufacturen zu errichten, die Literatur und die Wissenschaften aufzumuntern durch die Neugestaltung der Universität Coimbra und die Errichtung verschiedener Anstalten für den öffentlichen Unterricht" u. s. w. In der zweiten Hälfte dieser Periode soll dann Portugal „die Frucht der Arbeiten dieses großen Mannes" geerntet haben.

---

[1] V, 414 f. [2] So stilisirt von Schäfer.

Aehnliche glänzende Beschreibungen muß wohl auch Cardinal Pacca gelesen haben; denn er schreibt in der werthvollen Relation über seine Nuntiatur in Lissabon vom Jahre 1795—1802: „Ich hatte in verschiedenen Schriften hochtrabende Lobeserhebungen des Marchese Pombal gelesen, wo er als großer Minister und außerordentlicher Mann dargestellt wurde. Von Portugiesen, die ich außerhalb ihres Vaterlandes kennen gelernt hatte, ward mir Portugal als ein zweites irdisches Paradies geschildert. Deshalb war ich denn auch der Meinung, daß Ackerbau und Handel in diesem Lande blühen, daß es, wenn auch keine zahlreiche, doch eine gut disciplinirte Armee und eine achtbare Flotte habe; dachte aber nie, es in einem Zustande zu finden, worin ich es wirklich antraf . . ., ich fand Portugal und die Macht jenes königlichen Hauses im Zustande sichtbarer Abnahme und allmählichen Verfalles.“ [1]

Mit dieser Schilderung des berühmten Cardinals übereinstimmend, schildert Ritter von Lebzeltern in seinem Hauptbericht vom December 1776 im allgemeinen die handelspolitische Lage: „Der Handel mit den Kolonien liegt in der Hand einer kleinen Zahl begünstigter Personen und ist der ganzen übrigen Nation verboten durch die Gründung der Handelsgesellschaften: er bietet also keine Hilfe gegen das Elend. Der Handel mit dem Ausland ist unterdrückt und in Fesseln durch Chikane und Zölle, und erlischt allmählich. Dieses Volk, welches Johann V. trotz seiner übergroßen Ausgaben und seiner ungemessenen Freigebigkeit bei seinem Tod so wohlhabend, so zufrieden und glücklich zurückließ, bietet heute auf den ersten Blick das Bild der Noth und Sklaverei.“

In Bezug auf Einzelheiten entrollen die Depeschen kein erfreulicheres Bild. Kail schreibt am 18. October 1763: „Die Armuth und das Elend ist allgemein, und wird täglich größer, daß es nicht leicht auszudrücken. Der Handelsstand liegt völlig danieder und hat durch die nächst eingegangene Flotte sozusagen den letzten Stoß empfangen, da selbe nicht den zehenden Theil der Zahlung mitgebracht, auf welche man die auswärtigen Länder für ihre dem eingeführten Stylo nach vorgeborgten Waaren vertröstet, und andurch sofort den ohnehin schon so lange schmachtenden Credit noch auf so eine Art kümmerlich unterstützet hatte. Das Aergste bei der Sache ist, daß sothane Waaren noch größtentheils zu Rio de Janeiro und sonst dortigen Plätzen unverschlissen erliegen sollen, und man nicht einsiehet, wie dem Uebel inskünftige abgeholfen werden wolle, nachdem die

[1] Nachrichten über Portugal S. 51.

Spanier durch die kluge Verminderung der Mauth und anderer Abgaben ihre auf einen so leidentlichen Preis herabgesetzt haben, daß die diesseitigen in der Concurrenz den Schleichhändlern und Schwärzern durchaus nicht mehr Rechnung halten; wohingegen noch über alles dieses das seltene Benehmen der hiesig erzwungenen Compagnie so beschaffen ist, daß der von ihnen übertriebene Preis der Effecten allein genug wäre, allen Consumo zu hemmen, wenn auch die übrigen Gebrechen nicht wären, so dabei und überhaupt auf so manigerlei Art vorwalten. Es ist also zur Zeit hierorts noch Handel, noch Wandel, noch Verdienst, noch Einkunft, weder bei großen, weder bei kleinen, weder auch bei denen, die sonst von Sold, Löhnung, Pensionen, Cammeralinteressen oder dergleichen gelebt haben, nachdem die diesfälligen Zahlungen über die vorherigen beträchtlichen Ausstände seit dem ersten Anschein des vorgewesenen Krieges bis auf diese Stunde durchaus suspendiret seind, und die Circulation von allen Seiten so verstopft ist, daß es auf diesem Fuß schwerlich lange dauern kann."

Im folgenden Jahr lauten die Nachrichten nicht besser. Graf Welsperg, der Anfang September 1764 in Lissabon angekommen war, schreibt am 20. August 1765 an Colloredo: „Die obenerwähnten amerikanischen Nachrichten (über militärische Rüstungen) sind auch für den Handelsstand gar nicht günstig zu vernehmen und scheinen dem schon sozusagen in Zügen liegenden Commercio den letzten Stoß anzudrohen, so daß auch die bekannten privilegirten Handels-Compagnien ihren baufälligen Zustand nicht mehr geschickt genug zu verkleistern wissen. Die von ihnen großentheils herrührenden Bedrängnisse verursachen beträchtliche Emigrationen unter den dortigen Inwohnern, und bei vielen dieser Emigranten sollen sie gar merkliche Summen an Schulden verlieren." [1]

Diese schlimme Lage war nicht eine vereinzelte, denn in einer Depesche Kails vom 24. December 1765 lesen wir wiederum: „Die neulich aus Amerika wegen dem schlechten Zustand des hiesigen Commercii eingeloffenen Nachrichten werden nun täglich mehr bewähret und beginnen den gesammten Handelsstand in die größte Verlegenheit zu setzen, indem daraus erhellet: daß nicht nur die nächst anherkommende Flotte gar geringe Ausbeute an Gold und Geld mitbringen, sondern auch hinkünftig noch weit weniger zu erwarten, und nicht leicht ein besserer Verschleiß der allda gehäuft übereinanderliegenden unverkauften Waaren vorstehen oder zu hoffen sein soll."

[1] Vgl. die Schilderung der traurigen Handelsverhältnisse in der Depesche des französischen Gesandten St. Priest (27. Nov. 1764) bei Santarem VII, 159.

„Dann außer dem, daß man spanischerseits Nova Colonia immerfort enger und enger einschränket und sowohl zu Wasser als zu Land alle ersinnlichen Wege und Ausgänge zu einem sonst so häufigen Schleichvertrieb der hiesigen Kaufmannsgüter nun schon völlig versperrt hat; so ist es auf der andern Seite auch zu Rio Janeiro mit dem inländischen Handel so weit heruntergekommen, daß die Karawanen der Kaufleute aus den tief im Land liegenden Bergwerken, den mannigfaltigen eine Zeit her bei ihrer gewöhnlichen Ankunft erlittenen Bedrückungen zu entweichen, nicht nur letztens vom Markt ausgeblieben, sondern sich gutentheils gar in das spanische Gebiet gewendet, theils sich alldort niedergelassen, theils aber ihre Bedürfnisse von dannen abgeholt haben sollen, für welche sie bishero ihr Geld nach ersagtem Rio zu bringen gepflogen. Nebstdem so sollen diese wegen erwähnter Entweichung der Ansassen und Berggenossen gleichsam zu veröden anfangenden Goldminen zur Zeit sehr wenig abwerfen und andurch das dem König davon abzureichende Fünftel so gering sein, daß zur nächsten Abfahrt der dortigen Flotte anher sehr wenig davon zu überschicken vorhanden, und der Vicekönig auf das äußerste Mittel verfallen, sämmtlichen Berggenossen eine außerordentliche Abgabe von vierzig Arroben Goldes, jede Arroba zweiunddreißig hiesige Pfund schwer[1], das ist 15 000 fl. werth, sohin in Summa 600 000 fl. abzuheischen und deren Einlieferung unnachläßlich aufzulegen, um dadurch das sonstige diesfällige sehr wichtige Erträgniß und den Abgang desselben wenigstens in etwas zu ersetzen."

Ein Jahr später, am 3. Februar 1767, schreibt Kail: „Der schlechte Ausschlag der letzten Flotte von Bahia hat abermals ein Falliment von einer halben Million Gulden nach sich gezogen und somit wieder eines der besten inländischen Negocianten-Häuser zu Boden geworfen."

In einer frühern Depesche vom 10. Februar 1761 gibt Kail einen Grund an, weshalb z. B. der Cacao nicht mehr so reichlich ankomme: „Bei dem Verkauf der Waaren, so das nächst aus Amerika eingelangte Schiff mitgebracht, ist der caccau zum theuersten und fast doppelt so hoch als sonsten derentwegen zu stehen gekommen, weilen sich die Ladung davon kaum auf die Hälfte dessen erstrecket, was ein dergleichen Schiff ehedem an Bord zu haben pflegte. Die Gattung Leute, welche vorhin dieses Gewächs in der Provinz Maranhão mühsam eingesammelt und aufzusuchen gewußt, sollen sich von der Zeit der Vertilgung der Jesuiten in denselben

[1] Das frühere portugiesische Gewicht: 1 Quintal à 4 Arroba à 32 Arratels (Pfd.) = 58,752 kg.

Gegenden fast gänzlich verlossen und in die Tiefe des Wüstenlands hineingezogen haben."

Für den Verfall des Handels macht Lebzeltern besonders die von Pombal errichteten Handelscompagnien verantwortlich. Er berichtet am 23. Mai 1769: „Des (Consuls) Stockeler Credit ist sehr gefallen; er war nahe dem Banqueroute; dessen Bearbeitung zur Erhaltung einer Summe von 4000 flor., die ihm der Hof schuldig ist, und andere Aufhelfungsmittel halten ihn Tag und Nacht in Bewegung. Ueberhaupt findet sich der Handelsstand durch die vom Minister so viel errichteten Handelungs-Compagnien in einem sonderlichen Abfall." [1]

Am bekanntesten unter den Handelscompagnien Pombals ist die Portwein-Compagnie [2]. Ihre Errichtung erregte so große Erbitterung, daß es zu einem Aufstande kam, der mit blutiger Strenge unterdrückt wurde. Ueber diesen Aufstand sowohl als auch über das Wesen dieses Weinmonopols liegen uns ausführliche Berichte vor.

Khevenhüller schreibt am 7. März 1757: „An eben dem Tage (1. März), als ich Ew. Excellenz zu schreiben die Ehre gehabt, langte Abends eine Estafette von Porto hier mit der Nachricht an, daß ein Theil sowohl derer in der Stadt befindlichen als auch herumliegenden Einwohner, so eine ansehnliche Zahl ausmachen [3], sich wider ein neues, von Carvalho seit etlichen Monaten eingeführtes Gesetz zusammengerottet und aufgewiegelt, auch bereits das in Garnison liegende Regiment zurückgetrieben haben.

„Diese neue Einrichtung besteht hauptsächlich darin: Vormals verkaufte jeder seinen Weinwuchs den Meistzahlenden und deswegen meistentheils den Engländern. Der Preis des Weines stieg oder fiel, je nachdem er besser oder schlechter gerathen war. Jetzt aber ist eine eigene Compagnie dazu aufgerichtet worden, der allein und niemand anderm die Eigenthümer ihr Gut feilbieten dürfen. Der Wein wird jährlich von der Compagnie selbst geschätzt, und weil solches von

[1] Dieselbe Ansicht vertritt Gomes, Le Marquis de Pombal, p. 66 s.

[2] Companhia geral da Agricultura das Vinhas do Alto Douro. Ueber Einrichtung und Privilegien Gomes l. c. p. 93, über die schädlichen Folgen p. 96 bis 103: „Nous pouvons conclure de tout cela que cette Compagnie fut nuisible aux provinces, à la ville de Porto et à la nation entière, qui perdit ce que l'activité d'un commerce libre et l'abondance de la production . . . auraient produit; elle fut fatale à ces malheureux habitants de Porto qui subirent des peines que la civilisation n'inflige qu'au crime, mais dont Carvalho punit la juste réaction contre son despotisme" (p. 103).

[3] Ein englischer Reisender gibt die Zahl für das Jahr 1760 auf 30 000 an. S. Sammlung der besten Reisebeschreibungen, Brünn 1787, XXII, 333.

keinem sonst abgelehnt werden darf, so sind die Unterthanen bemüßigt, den Kauf mit ihrem größeren Verlust einzugehen. Der Entrepreneur dieser Compagnie wollte die Unruhigen mit Drohungen zum Gehorsam zwingen, und auf ihre gethanen etwas scharfen Einwürfe ließ er einigen sogar mit Feuergewehr begegnen, worüber es ihm kaum gelungen, sich ihrer Raserei mit Lebensgefahr zu entziehen: sie übten aber den gefaßten Zorn an seinem Hause und seinen Mobilien aus, welches alles verwüstet und verbrannt worden.

„Obschon vielfältige Klagen wider gedachte neue Ordnung eingelaufen, waren doch alle fruchtlos: der alldorten stehende englische Consul selbst kam vor einigen Wochen hierher, um das Wort für seine Nation und zugleich für die Unterthanen zu sprechen. Allein es war ebenfalls vergebens, und weil dieser Aufruhr gleich nach seiner Zurückkunft angefangen, wollen einige die Hartnäckigkeit, mit welcher solcher behauptet wird, der Unterstützung von seiten der Engländer zuschreiben.

„Seitdem kommen täglich Estafetten ein; es wird aber alles mit der schärfsten Verschwiegenheit gepflogen, und man hat die größte Mühe, etwas davon zu erfahren. Niemand von hier trauet sich, davon zu sprechen: denn so sehr, als Carvalho verhaßt, ebenso stark, wo nicht mehr, wird er von jedermann geforchten, wozu seine weit und breit bestellten Ausspäher nicht wenig Anlaß geben, welche auch die ansehentlichsten Leute, ohne jemanden Rechenschaft zu geben, in inquisitionsmäßige, d. i. förchterliche Gefängnisse setzen. Was aber dabei zu bewundern, ist, daß, wann die Gefangenen wieder los werden, niemals das Geringste erfahren werden kann.

„Dieser Aufruhr macht bei den Ministris ein solches Aufsehen, daß von der Zeit an täglich alle drei Staats-Secretaires bis in die späte Nacht mit Conferentien beschäftigt sind.

„Dieses weiß man, daß wirklich sechs Cavallerie-Regimenter hin beordert worden, unter Anführung des Obersten Almada, Vetters des Carvalho. Man will auch sagen, daß der Malcontenten schon 10 000 wären, und das erste Regiment, bis auf den Obersten und Oberst-Lieutenant, sich gleich bei Anrückung zu ihnen geschlagen habe, auch ein großer Theil Weinberge abgebrannt worden. Andere aber behaupten, daß der alldortige Kanzler, der bei ihnen durch seine ehrliche Denkungsart beliebt sein soll, sie zu einem Stillstand bewogen, mit dem Versprechen, daß der König allzu gerecht sei, um seine Unterthanen drücken zu wollen; mithin, sobald derselbe hiervon überwiesen würde, versichere er, der Kanzler,

daß, wenn sie sich zur Ruhe begäben, dieses neue Gesetz gewiß abgeändert werden solle."

„Der Befehl zur Untersuchung", so heißt es am 29. März, „hat zum abermaligen Aufruhr Gelegenheit gegeben, und wollen die meisten behaupten, daß einzig und allein die gänzliche Zernichtung sothaner Compagnie eine dauerhafte Ruhe herzustellen vermögend sein werde." Am 5. April: „Die hierländigen Anliegenheiten scheinen von Tag zu Tag bedenklicher zu werden, und will man auf das neue versichern, daß die Unruhen zu Porto stetsfort weiter um sich greifen. Es will sogar verlauten, daß zwischen den Mißvergnügten und der dahin geschickten Miliz vor kurzem einige Scharmützel mit Hinterlassung beiderseitiger Todter und Verwundeter vorgefallen; ja es soll erst gestern wieder ein Courier aus derselben Gegend mit noch neueren Nachrichten eingelangt sein, über dessen Mitbringen man zwar von unangenehmen, doch aber gar nicht deutlichen Dingen nur heimlich wispelt, ohne daß sich jemand getraue, seine Gedanken zu eröffnen, noch weit weniger aber, mit der Wahrheit herauszugehen, gestalten auf einer Seiten die schärfsten Verbote, davon auch nur zu reden, ergangen, auf der andern aber sich äußerst bemüht wird, dem Publico die gründliche Beschaffenheit der Sache durch allerhand Ausstreuungen zu benehmen."

An eine Abschaffung der Compagnie dachte Carvalho nicht; er hatte ja die Gewalt in den Händen, den Widerstand der Weinbauern niederzuschlagen. Und er machte von dieser Gewalt Gebrauch. „Zu Porto sind zu einstweiliger Dämpfung der bekannten Aufwühlereien in jedes Haus zwei, drei, vier und nach Proportion mehr oder weniger Soldaten auf Unkosten der Eigenthümer gelegt, die Magistrats und andere Obrigkeits-Corpora cassiret, die Contributiones und Abgaben erhöhet und noch andere scharfe Verordnungen erlassen worden." [1] „Einige von den Capi der Magistrats-Personen sind für infam, die Stadt selbst aber als dem König untreu erklärt und einige 100 der fürnehmsten Inwohner in Verhaft gebracht." [2] Von den Aufwieglern zu Oporto sind 300 gefangen, 60 davon zum Tode verurtheilt, weil das aber dem König zu viel gewesen, ist diese Zahl auf 16 verringert worden, deren Hinrichtung nächstens erfolgen soll [3].

---

[1] Khevenhüller, 3. Mai. [2] Derselbe, 10. Mai.

[3] Derselbe. 18. October. Ueber die schwere Bestrafung der nicht zum Tode Verurtheilten berichtet der englische Gesandte Mr. Hay in seiner Depesche vom 19. October 1757 weitere Einzelheiten. Nach Mittheilung derselben gibt Smith einen seiner kri-

Man kann nicht sagen, daß die Weincompagnie für den Schutz Pombals undankbar war; denn am 17. März 1761 schreibt der kaiserliche Geschäftsträger Kail: „Inzwischen hat die mit so theuern Begebenheiten errichtete Wein-Handels-Compagnie von Oporto den König supplicando angegangen, daß ihr erlaubt sein möge, dem Herrn Conde d'Oeyras zur Erkenntlichkeit seiner hierbei angewendeten ungemeinen Mühe und Sorgen eine gewisse Taxe zu widmen, und Se. Majestät haben einzuwilligen geruht, daß ihm von jeder Pipe, so die Maß von acht unsrigen Eimern ausmachet, 3 fl. zufallen sollen. Der Verschleiß dieses mit sothaner Taxe hinfort belegten Weins möchte sich jährlich ungefähr auf 20—24000 Pipen erstrecken."

Als im Jahre 1772 die Rede ging, England werde mit Frankreich einen Handelsvertrag abschließen behufs Einführung französischer Weine anstatt der portugiesischen, schrieb Ritter von Lebzeltern in Ziffern: „Dies

---

tischen Grundsätze zum besten, den sich Schäfer bereitwillig angeeignet hat: „Es mag hier nicht unbemerkt bleiben, daß der britische Minister, ungeachtet der Strenge dieser Strafen, sie ohne Anmerkung erwähnt — ein deutlicher Beweis, daß sie verdient waren." — Pombal, der alles, was ihm nur immer in die Quere kommen mochte, den Jesuiten zuschrieb, hat auch noch später in seiner Rechtfertigungsschrift die Jesuiten als die Anstifter des Aufruhrs bezeichnet. Das genügt für Schäfer, zu behaupten: „Wiewohl die Schenkwirthe in Porto thätigen Antheil an diesen Aufständen hatten, fand sich doch, daß die Jesuiten in Porto, Pombals bitterste Feinde, die geheimen Anstifter waren, das Volk anreizten und seine Leidenschaften entflammten." Geschichte von Portugal V, 394. Gomes beweist nach den Acten des Justizministeriums in Lissabon die schreienden Ungerechtigkeiten dieses Processes (p. 105 s.). Die Jesuiten erklärt er für durchaus unschuldig. Gomes schreibt: „Quiconque aurait lu ces plaintes de Carvalho (in einer Instruction für Almada in Rom, daß die Jesuiten den Aufstand in Porto angezettelt) devait s'attendre, en ouvrant le procès du soulèvement de Porto, à y trouver des preuves évidentes de la culpabilité des jésuites; aussi, quel n'a pas été notre étonnement en n'en trouvant aucune trace parmi cette montagne de dossiers . . . Carvalho ne parle qu'une seule fois des jésuites dans ses lettres (vertraute Correspondenz mit dem Untersuchungsrichter Pedro Mascarenhas), et ce n'est pas pour les déclarer criminels, mais pour enjoindre à Mascarenhas de procéder d'après les preuves qu'on trouverait contre eux. L'enquête judiciaire avait commencé en février, et jusqu'au mois d'avril, Carvalho ignorait absolument, s'il y avait ou non des preuves contre les jésuites! Dans les lettres qu'il écrivit dans les mois suivants, il ne parle pas du tout de ces prêtres qu'il considère ailleurs comme les principaux instigateurs du soulèvement" (p. 113). Die Ursachen des Aufstandes lägen zu klar am Tage, als daß es nöthig sei, dieselben anderweitig zu suchen: „Les habitants de Porto, forcés de consommer des vins de mauvaise qualité et hors de prix; les cabaretiers empêchés dans leur commerce; les Anglais gênés par une foule d'entraves, expliquent suffisament l'émeute." Bei dem ganzen Proceß wurde kein Jesuit für schuldig erklärt oder bestraft.

würde für den Marquis von Pombal sehr unangenehm sein, weil dies ihm zur Last gelegt würde durch die harte Behandlung der Kaufleute, andererseits weil er persönlich eine Einkunft von 90—100000 Gulden großentheils dadurch verliert, da er von der Weingesellschaft für den Auszug außer Land mit des Königs Genehmhaltung für eine jede Pipe 3 Gulden für sich bekommt." [1]

Mit welchen Mitteln Pombal für die guten Geschäfte dieser Compagnie arbeitete, läßt eine Mittheilung Kails vom 17. Juli desselben Jahres erkennen. „Zu den Betrachtungen, die man immer mehr und mehr über die geringe Ladung und unergiebige Ausbeute der oft ersagten Flotte anstellt, wird nun auch diese gesetzt: Daß während der Zeit, als die Vorflotte derselben hier verhalten worden, die seit einigen Jahren her errichtete und unter des neulich zur Inquisitions-Beisitzer-Stelle beförderten Dominikaners P. Mansilha Direction stehende Weincompagnie auf besondere Erlaubniß eine Anzahl wohlbeladener Schiffe von Oporto auf ihre Separatrechnung, Nutzen und Frohnen direct vorausgeschickt, und das Land allda dergestallten mit überhäuften Waaren versehen, daß die mit der nachgekommenen Flotte keinen Kauf und Anwerth mehr gefunden, sondern allda liegen geblieben."

Das Zurückhalten einer segelfertigen Flotte kostete aber schweres Geld, wie Kail am 17. März 1761 berichtete: „Eine schon lange Zeit nach Amerika auszulaufen fertige Flotte wird mehrmalen noch länger hier verbleiben, und mittlerweile nur ein einziges Fahrzeug davon dieser Tage unter Begleitung des Kriegsschiffs dahin abgehen, welches zur Convoyrung der Flotte seit fünf Monaten vor Anker liegt und täglich vierzig Stück Gold, das ist vierhundertundachtzig Gulden, sohin binnen dieser Zeit achtzigtausend Gulden kostet."

Wohl von der eben genannten „Vorflotte" heißt es in einem frühern Berichte[2]: „Verflossenen Samstag ist die Flotte nach Rio de Janeiro von hier ausgeloffen, nachdem sie wieder seit ohngefähr sieben Monaten geladen und segelfertig vor Anker gelegen. Diese Flotte ist noch für jedermanns Handel frei und mit keinen Compagniebanden befangen, aber eben derentwegen der Meinung und Aussage der Negocianten zufolge dem Unstern

---

[1] Dalrymple sagt in seiner Reisebeschreibung vom Jahre 1774: „Die Landleute werden durch jenes Monopol sehr gedrückt. Wer einen Weinberg hat, muß die Frucht auf der Gesellschaft Begehren verkaufen, und was er braucht, zu einem höhern Preis wieder von ihr kaufen." Sammlung der besten Reisebeschreibungen XXII, 334.

[2] Kail am 2. Sept. 1760.

unterworfen, daß sie so lange und schon so oft zurückgehalten wird, damit die ansonsten so schlechten Fortgang habende und beinahe aufliegende Compagnie von Maranhao sich in etwas helfen und gleichsam vor dem Hamen fischen könne, da sie gemeiniglich Erlaubniß erhaltet, voraus einige Schiffe nach Rio zu schicken, die eigentlich dahin bestimmte Flotte aber, der Compagnie zu Gunsten, so lange auszulaufen verhindert wird, bis für diese Compagnie ihre solchergestallten dahingebrachten Waaren abgesetzt und verschlissen."

Ein anderes Mittel, den Compagnien zu helfen, war ebenso willkürlich und ungerecht. Kail schreibt darüber[1]: „Ein anderes dieser neuen noch unter der Presse liegenden Gesetze soll die bekannte schlechtbestellte hiesige Handlungs-Companie angehen und verordnen: daß die ganz in Verfall und Unwerth gekommenen Actiones und Papiere derselben mit Gewalt für baares Geld angesehen und durchaus als solches angenommen werden müssen."

Stockeler bestätigt dies am 30. August 1768, indem er meldet, es sei ein königliches Decret erschienen, wodurch strenge Strafen bestimmt würden gegen diejenigen, welche die Actien der verschiedenen Handels-Compagnien unter Zwangskurs annehmen, verrechnen u. s. w.; nur die fremden Geschäftsleute können nicht gezwungen werden.

Bald nach dem Sturze Pombals wurden die Gesellschaften aufgelöst. „Die Aufhebung der Compagnien[2] ist nach langen Berathungen endlich beschlossen worden auf den einstimmigen Wunsch der Nation und die Vorstellungen mehrerer Bewohner der portugiesischen Kolonien hin, welche eigens an den Hof gekommen sind, um sich über das Joch dieser Compagnien und die daraus für den Handel entspringenden Nachtheile zu beklagen. Die von Pará und Maranhão werden gleich aufgehoben, die von Pernambuco nach anderthalb Jahren, dem Ende ihres Contractes. Die Weincompagnie von Porto wird noch bestehen bleiben, aber mit der Beschränkung, daß die Eigenthümer und Weinbauern nicht mehr gehalten sind, ihre Weine der Compagnie zu verkaufen, es sei denn, daß diese ihnen den Preis gibt, welchen sie fordern. Diese weise Entscheidung verbreitet in aller Herzen Hoffnung und Freude. Das verarmte Volk erblickt darin eine Hilfe gegen sein Elend. In der That verursachte diese für den Staat so schädliche Einrichtung, weil sie erwiesenermaßen den Handel über ein Drittel vermindert hat, allgemeine Uebelstände und ließ die Reich-

[1] Depesche vom 8. Juli 1766. [2] Lebzeltern am 1. Juli 1777.

thümer Amerika's in die Koffer einiger weniger fließen, die schon reich genug waren." Aus diesen reichen Koffern flossen wohl die Schwierigkeiten, die sich dann doch wieder der Aufhebung entgegenstellten und einen Aufschub herbeiführten, wie Lebzeltern in seiner Depesche vom 24. Juli 1777 andeutet: „Das verarmte und mit Steuern überbürdete Volk würde auch weiterhin alles mit Geduld ertragen, wenn es nur sähe, daß man es andererseits zu entschädigen suchte und ihm Hilfe gegen sein Elend erlaubte. Das einzige Mittel hierfür, nach welchem alle seufzen, ist die Aufhebung der Compagnien und die Rückkehr der Handelsfreiheit. Dies ist das wahre und heilbringende Mittel, welches diesem zerschlagenen Körper wieder Kraft geben würde. . ." Lebzeltern schildert die Schwierigkeiten gegen die Aufhebung von seiten der betheiligten Compagnien; sie gaben vor, sie seien von Pombal gezwungen worden, Schiffe für den Krieg herzugeben, und infolge dessen hätten sie große Verluste erlitten. Man macht nun der Königin Gewissensängsten, sie müsse ihnen Zeit lassen, ihre Verluste wieder einzubringen. Dieser ganze Grund heißt nichts; denn in den Statuten dieser Compagnien steht ausdrücklich, daß sie im Falle eines Krieges zur Stellung ihrer Schiffe verpflichtet sind. Die Hauptschuld trägt der Minister Anjeja, der die Compagnien stets vertheidigt. Nicht ohne Grund argwöhnt man deshalb, derselbe sei gewonnen worden. Dieser sonst sehr begabte Herr ist in der That als sehr eigennützig bekannt, und man kann sich nicht verhehlen, daß während dieser Regierung ihm und seiner Familie die meisten Gnadenerweisungen zu theil geworden sind. Erst am 13. Januar 1778 konnte Lebzeltern die Aufhebung der Compagnie von Pará und Maranhão melden und die allgemeine große Freude darüber schildern. Eine große Anzahl von Kaufleuten dieses Platzes — so heißt es am 20. Januar — hat ein feierliches Te Deum singen lassen zur Danksagung für die Abschaffung[1].

Um nicht in allen Stücken vom Auslande abhängig zu sein, verlegte sich Pombal auch auf Errichtung von Fabriken. Die Gesandtschaftsberichte lauten nicht günstig über diese Thätigkeit. Jedoch muß beachtet werden, daß in diesem Punkte der kaiserliche Gesandte wohl kaum ohne Voreingenommenheit spricht, weil durch die Errichtung der portugiesischen Glasfabrik der böhmische Glashandel mit Portugal zurückgehen mußte.

---

[1] Auch Gomes hebt die allgemeine Freude darüber hervor, die Minister hätten nur noch weiter gehen müssen. „Les ministres de la reine auraient eu souvent besoin de l'audace du marquis de Pombal pour détruire ses oeuvres." Le Marquis de Pombal p. 340.

Am 18. März 1773 berichtet Lebzeltern: „Dem fremden Handel überhaupt geschehen fast täglich dergleichen Abbrüche und werden demselbigen solche Schranken gesetzt, daß er in einen ohngemeinen Abfall gerathet. Die deutsche Factorei ist ohnstreitig diejenige, welche sich bishero am wenigsten zu beklagen hat. Dieses Betragen gegen den fremden Handel insgemein kommt von der irrigen Meinung her, daß die hiesigen Fabriken hinzulangen anfangen, um der auswärtigen Waaren nicht mehr zu benöthigen; es wird sich in kurzem zeigen, wie entfernt man sich von diesem Zeitpunkt befindet. Der Zustand der Fabriken ohne Ausnahme ist so beschaffen, daß deren Hervorbringungen theils wegen deren schlechten Gattung und theils wegen deren ohngemeinen Theure keinen Verschleiß finden können, und die Fabriken sich bloß durch außerordentliche Kosten des Hofes erhalten. In der Anzahl dieser befinden sich die Glashäuser, welche dem Könige alljährlich ohngemeine Summen kosten und diesem ohnerachtet nicht den dritten Theil der Stadt zu versehen vermögen. Zur Aufhelfung derselbigen wird gedacht, künftigen Monat Mai auf alle auswärtigen Glaswaaren eine neue und beträchtliche Verzollung zu schlagen. Gleichwie aber viele Gattungen ohnentbehrlicher Glaswaaren, wie das grüne Fensterglas und dergleichen, bis heutigen Tages hierorts weder fabriciret, noch von anderen Orten als von Böhmen anhero gebracht werden, so dürfte die Nothwendigkeit, sich deren wegen an unsere Böhmen zu halten, mehr als alle Vorstellungen beitragen, die zu erfolgen habende große Verzollung in kurzer Zeit wieder abzubringen."

Ueber diese Glasfabrik Pombals schreibt Lebzeltern noch ungünstiger am 18. October 1774 in Ziffern: „Der Minister sieht die Aufrichtung der hiesigen Fabrik mit so väterlichen Augen an, daß nicht leicht gewagt werden darf, von deren Unzulänglichkeit Meldung zu thun. Zu diesem kommt noch die Betrachtung, welche ich nur mit Ehrfurcht erheben darf, daß er in allem fördersamst zielt, sich bei seinem Monarchen angenehm und nothwendig zu erhalten und zugleich seinen Namen auszubreiten, woher rührt, daß alle seine, auch gleichgiltigsten Verrichtungen ein großes und in die Augen fallendes Ansehen haben; unter anderm bestrebt er sich, den Ruhm Portugals noch unter seiner Verwaltung an den Zeitpunkt zu bringen, sich von selbsten ohne Beihilfe der Fremden erhalten zu können, und einen mehr activen Handel einzuführen. Ob ein solches System in Portugal anwendbar und zuträglich ist, werden die Folgen und die Zeit ans Licht geben. Unterdessen wird in Ansehung der Fabriken nicht so sehr auf einen dauerhaften Vortheilsgrund gesehen, als daß dieselben einen

blühenden Schein bekommen. Zu diesem wird das Aerarium erschöpft, der fremde Handel bedrückt und die Nation von allerlei Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten beraubt." [1]

Auch die hohen Zölle, mit welchen sogar inländische Bodenerzeugnisse belastet waren, konnten auf den Handel nicht fördernd einwirken. Ein Beispiel hierfür bietet die Depesche Lebzelterns vom 18. März 1773: „Die jüngst zum Vorschein gekommenen und in meinem letzten unterthänigsten Bericht angezeigten königlichen Verordnungen sind meistens dahin abgesehen, die durch die üble Administration seit einer Jahresanzahl in Algarve so vielfältig eingewurzelten Mißbräuche abzubringen, welche die dortigen Unterthanen so unterdrückt gehalten und die Provinz in einen solchen Verfall gesetzt, daß sie anstatt einer der fruchtreichsten wie eine Wüste angesehen wird. Unter anderen haben die ohngemeinen Verzollungen auf die allerlei Erdfrüchte und auf die Fische die traurige Folge nach sich gebracht, daß die Felder ohngeackert geblieben und der Fischfang gänzlich vernachlässigt worden. Diesem ohngemeinen Uebel abzuhelfen, haben sich des Königs Majestät entschlossen, nicht nur die Auflagen alle auf die Erdfrüchte abzuthun, sondern den Feldbau mit verschiedenen Gnaden und Rechten anzueifern. Für den Fischfang ist eine eigene Gesellschaft aufgerichtet worden, an welcher die Fremden sowohl als die Inländer mit Erkaufung der Actien, deren, eine jede zu 250 Gulden gerechnet, vierhundert sind, theilnehmen können. Dieser Gesellschaft werden von dem Könige vielerlei Vortheile zugestanden, deren die beträchtlichsten sind, daß derselbigen 1. alle zum Fischfang nöthigen Geräthschaften mit Einbegriff der Fahrzeuge auf das erste Mal aus dem königlichen Zeughaus frei verschafft werden; 2. daß die Fische, die dem Könige bishero sechsundneunzig (?) [2], künftighin nur zwanzig Percent abzulegen haben werden, und endlichen, daß solche durch zwölf Jahren das Jus exclusivum haben werden, zu fischen, die Fische zu salzen und zu dörren. Infolge welchen Vorrechtes von den Engländern der nächst zu erfolgende Verbot des Bacalliau [3] um so mehr befürchten wird, als eine Art zu dörren in Vorschlag gebracht worden, wodurch eine Gattung der hiesigen Fischen, welche vor Zeiten in großer Menge gefangen worden, dem Bacalliau ganz ähnlich werden soll."

---

[1] Gomes urtheilt: „Mais aucune de ces fabriques ne prit un développement tel qu'il pût lui assurer une existence prospère et de longue durée Elles languirent toutes et tombèrent aussitôtque la protection leur manqua" (p. 118).

[2] In früherer Zeit von den Thunfischen sechzig Perzent. Schäfer V, 405.

[3] Kabeljau, spanisch: Bacalao (Stockfisch).

Die Bestrebungen Pombals, das portugiesische Volk mehr und mehr von dem auswärtigen Handel unabhängig zu machen, verdienen gewiß unsern Beifall; aber die dazu angewendeten Mittel waren vielfach einseitig und gewaltsam, und konnten schon deshalb nicht von dem entsprechenden Erfolge gekrönt sein, weil auch hier Pombal seinen eigennützigen Charakter nicht verläugnen konnte: er hielt seine Hände nicht rein und ging mit dem Großkapital auf Kosten des Volkes. Das spricht sein Freund Lebzeltern in der Depesche vom 22. Mai 1774 offen aus: „Den annoch unter der vorigen Regierung sehr florreichen Zweig des Handels hat er dem Staat viel einträglicher zu machen versucht; er scheint hierinfalls aber die besten Mittel nicht getroffen zu haben, da sich der Handel niemals in einem so niederen Stande befunden hat. Was allgemein demjenigen zugeschrieben wird, daß er in diesem Gegenstand seinen Eigennutz mehr als die Wohlfahrt des Staates zu Rathe genommen haben soll."

Dieser Charakterzug Pombals, „seinen Eigennutz mehr als die Wohlfahrt des Staates zu Rathe zu ziehen", zeigte sich auch bei der Verwaltung der Staatsfinanzen, die deshalb trotz aller sonstigen Anstrengungen auf keinen grünen Zweig kommen konnten.

Pombal hat großartige Vermögen für den Staat confiscirt: die großen Güter der reichsten Adeligen nach deren Hinrichtung, die Kapitalien, Güter und Kirchenschätze der Jesuiten in Portugal, das Vermögen der sechs Jesuitenprovinzen für die Missionen von Goa, Japan, China, Malabar, Brasilien und Maranhao, welches von portugiesischen Procuratoren in Lissabon verwaltet wurde, ferner die Güter der zahlreichen Geistlichen, welche auf seinen Befehl in ewigen Kerker wandern mußten. Auch gelang es Pombal, die Einkünfte ganzer Klöster dem Staatsschatz einzuverleiben. Es ist, wie Lebzeltern berichtet, ein Breve verkündigt worden, vermöge welchem neun Klöster St. Augustini abbestellt werden; den Augustinern wird Mafra mit allen Einkünften gegeben. Die Franziskaner von Mafra werden in verschiedene Klöster ihres Ordens vertheilt, mit Ausnahme derer, die Augustiner werden wollen. „Und gleichwie Se. Heiligkeit alle die von Johann V. und von dem jetzt regierenden Monarchen gegen Mafra allenfallsigen Verbindlichkeiten vernichtet, so gehet dem königlichen Aerario hierdurch die jährliche Summe von 80,000 Gulden zu, welche bis nunzu zum Unterhalt der Franziskaner von Mafra verpflichtet waren." [1]

---

[1] Lebzeltern am 18. Sept. 1770.

Am 17. Januar 1776 meldet Lebzeltern, daß Pombal einen Zehnten auf alle geistlichen Güter gelegt, was den Nuntius, der vorher nicht verständigt, sehr verdrieße. Noch nach dem Sturze Pombals wurde durch ein eclatantes Beispiel offenbar, wie wenig der Gewalthaber die Kirchenschätze geschont, und mochten dieselben auch noch so ehrwürdig sein. „Ein letzthin von Goa angekommenes Schiff hat den Schmuck eines sehr verehrten Bildes des hl. Franz Xaver [1], dessen Wegnahme Pombal zum großen Aergerniß der Einwohner befohlen, hierher gebracht. Derselbe besteht in acht Koffern voll von Vasen, Gold und Silbergeschmeide, und einem reichen, mit kostbaren Steinen ganz bedeckten Mantel. Ich überlasse Ew. Hoheit, den Eindruck zu beurtheilen, welchen eine solche Verfügung unter dieser Regierung machen muß.“ [2]

Es scheint sich aber der alte, schon den Heiden bekannte Fluch bewahrheitet zu haben, daß der Raub gottgeweihten Gutes auch das eigene Gut des Räubers aufzehrt. Die Berichte der kaiserlichen Gesandten über die Finanzen und die Finanzverwaltung bieten ein nichts weniger als erfreuliches Bild dar.

Ueber die portugiesische Finanzverwaltung berichtet der kaiserliche Geschäftsträger Kail am 23. December 1760 in einer Depesche, welche durch eigenen Courier nach Wien überbracht wurde: „Die seltene (seltsame) Wirthschaft und wunderliche heutige Finanzverfassung ist ein zweiter Umstand, worüber man sich bei verschlossenen Thüren viel unterhaltet, und zwar Leute, die die Hände im Spiel haben. Zwei Hauptkassen sind in diesem Lande, in welche alle Einkünfte des Staates und des Monarchen zusammenfließen, und die, so von Amts wegen deren Zustand haargenau wissen, erzählen und versichern, daß diese Einkünfte heutigen Tags, von denen bei der letzten weltberufenen Revolution vorgefallenen wichtigen Confiscationen oder aber den schon zum Recht gewordenen mannigfältigen Bekränkungen bemittelter Particulieren, und mehr dergleichen zufälligen Rubriken nichts zu melden, nicht geringer sind, als sie zu Zeiten Johanns V. waren, der in einem Monat mehr auszugeben pflegte, als der jetzige König

[1] Es war der Schmuck nicht eines Bildes, sondern des Leibes des Heiligen. Die Thatsache ist auch verbürgt durch die darauf bezüglichen Acten in Goa. „Nous avouons que cette spoliation faite à saint François nous avait toujours semblé une calomnie inventée par les ennemis du Marquis de Pombal; malheureusement pour la mémoire de ce ministre, il existe à Goa des documents, qui ne laissent aucun doute à l'égard de ce sacrilège.“ Gomes l. c. p. 347.

[2] Lebzeltern am 27. Januar 1778.

in einem ganzen Jahr verthut, und dennoch, sagen sie, ist nie eine Baarschaft, sondern fast in der nämlichen Stunde, als eine Summe eingeht, schon auch ein Decret vorhanden, selbe an den allmögenden Ministre oder auf dessen stumme Ordre und bloße Anweisung auszuzahlen. Da inzwischen weder an nöthigem weder an nützlichem weder auch an üppigem Aufwand das Geringste in Vorschein kommt, ja vielmehr von so mancher Zeit an weder Sold noch Liedlohn noch sonst etwas bezahlet wird, dergestallten, daß sich das Militär mit öffentlichem Almosen und Betteln durchzuhelfen suchet, Beamte und Bediente auf Credit, Handwerker und Taglöhner auf das Kerbholz, andere aber auf Industrie zu leben bemüßigt sind, und die currente Hof-Kuchel-Ausgaben oft darlehnungsweise aus Depositen- und geistlichen Kassen bestritten werden, daß solchem noch nichts als die Schulden und allgemeine Verarmung täglich mehr in Aufnahme kommen, und niemand begreift, wohin das Geld verschwinde."

Obschon Pombal die Staatskasse auf diese Weise ganz in seiner Gewalt hatte, ließ er sich einige Zeit später noch eigens die Verwaltung der Finanzen übertragen, wie Kail am 5. Januar 1762 meldet. „Da diese Regierungsbranche (Finanzen) zur Zeit den wichtigsten Gegenstand der Staatssorgen abzugeben scheinet, hat der Herr Conde d'Oeyras dieselbe als neuernannter Intendant-General selbst zu verwalten auf sich genommen, so wie sein Bruder Franz de Mendonza Furtado hinfüro die Charge des Staatssecretariats der inländischen, der zu Rom gestandene Commandeur Almada aber jene der Seegeschäfte vertreten, und die diesfällige Verfügung binnen kurzem im Druck erscheinen solle, so daß ich mir unterthänigst vorbehalte, Euer hochgräflichen Excellenz alsdann eine nähere und deutliche Nachricht davon gehorsamst einzuschicken.

„Mittlerweile hat die gesammte Anverwandtschaft des erwähnten Herrn Conde wie nicht minder der Adel nebst den Hof- und anderen Departementen bereits den in solchen Fällen hergebrachten Danksagungs-Handkuß bei dem König, die Complimente aber bei diesem Minister über diese neue Charge um so aufmerksamer abgestattet, als die Conferirung derselben mit einer sogestaltigen Dependenz und Subalternation aller übrigen verknüpft bleibet, daß nunmehr alle Macht und Würde in dessen Person gänzlich vereinigt sind."

Auch nach der Einrichtung der neuen Generalintendantur hörten die Klagen über Zahlungsunfähigkeit des Hofes nicht auf, wofür Kail am 24. Juli 1764 ein auffallendes Beispiel mittheilt: „Ueber die nach-

drücklichen Vorstellungen, so der Kuchel-Einkäufer von dem regierenden Hof wegen dem großen Ausstand seiner täglichen Courant-Spesen jüngst höchsten Orts angebracht, heißt es, daß auch ihm nunmehr ein Drittel bezahlet werden solle, die Summe dieses Ausstandes betraget anderthalb Millionen Gulden. Dem Hoffleischhacker ist auf seine beträchtliche diesfällige Separatforderung von ohngefähr dreimalhunderttausend flor. ein confiscirtes Landgut der Jesuiter, sechzigtausend Gulden werth, auf Abschlag seiner Zahlung eingeantwortet worden."

Besonders bei drohendem Krieg und größeren militärischen Rüstungen nahmen die Klagen über Zahlungseinstellungen kein Ende. Am 29. Januar 1765 schreibt Graf Welsperg an Colloredo: „Die Klage über den Geldmangel ist immerfort allgemein und wird stets größer. Die Zahlungen vom Hof und aus dem Aerario werden täglich noch mehr und mehr eingeschränkt. Die Handwerksleute, so an den öffentlichen Gebäuden arbeiten, gehen wegen Unrichtigkeit und langem Ausstande ihres Tagelohns davon und verbergen sich; die Handelscompagnien suchen allerhand Vorwände und Ausflüchte, die auf sie lautenden Wechselbriefe und Anweisungen abzulehnen, und es ist leicht zu errathen, wie diesen und anderen dergleichen so mannigfältigen Uebeln abgeholfen werden wolle, mit welchen es bereits auf das höchste gekommen zu sein scheint."

Als im Jahre 1773 das von Pombal über die Kräfte des Landes vermehrte Militär endlich vermindert wurde, betonte Lebzeltern in einem Berichte vom 7. December die Nothwendigkeit dieser Verminderung wegen der vielen Schulden, indem er in Ziffern beifügt: „Diese Reform ist um so unumgänglicher, als das Aerar unmöglich hinlangen kann, einen so beträchtlichen Militärstand, wie den bisherigen, auszuhalten. Diesem Aufwand ist es zugeschrieben worden, daß die Hofbedienten alle seit zehn Jahren von ihrem Gehalt keinen Heller bekommen haben, so zwar, daß die meisten von Almosen leben." [1]

Trotz der Militärverminderung wurden die Hofschulden nicht bezahlt. Am 21. März 1775 schreibt Lebzeltern, der kaiserliche Consul von Stockeler sei dem Bankerott nahe. Sein „unglückseliges Schicksal ist um so bedauernswürdiger, als dessen wahrhaft trauriger Zustand hauptsächlich daher rührt, daß er von seinen beträchtlichen Forderungen bei

[1] Dalrymple sagt in seiner Reisebeschreibung von Portugal aus dem Jahre 1774: „Man sagte mir, der König, der doch allen seinen Bedienten schuldig ist, halte einige Tausend Pferde und Maulesel." Sammlung der besten Reisebeschreibungen XXII, 354.

Hof nichts erhalten kann und allem Anschein nach während dieses Ministeriums nichts erhalten wird".

Das Finanzgebahren des Absolutismus ohne jede Rechnungsablage zeigt sich in der Person des Marquis von Pombal in einer wenig empfehlenswerthen Weise gleichsam verkörpert. In seinem Hauptbericht vom December 1776 gibt uns Lebzeltern ein Miniaturbild dieses willkürlichen Verfahrens. „Die Finanzen werden wie alle Zweige der Regierung vom Marquis von Pombal verwaltet. In dieser Abtheilung hat er einen Agenten Namens Joachim Ignaz de Cruz, einen Kaufmann, den er zu allen Aemtern der Finanzverwaltung erhob und alle in ihm vereinigte. Sie machen zusammen alle Samstage die Bilanz der Staats-Einnahmen und -Ausgaben in der Art, daß dieses große Geheimniß für jedermann verborgen ist. Man weiß, daß im allgemeinen alle Einnahmen in den Schatz kommen, aber niemand kennt die Verwendung. Selbst die aus den amerikanischen Besitzungen kommenden Reichthümer werden in versiegelten Kisten dorthin gebracht, so daß man deren Werth nicht kennt. Man kann somit nur Muthmaßungen über den Reichthum dieses Schatzes aufstellen."

Als die Königin für ihren auf den Tod kranken Gemahl am 29. November 1776 die Regierung übernahm, wollte sie die Schulden des Hofes bezahlen. Man antwortete ihr aber, daß diese Schulden den Staatsschatz überstiegen. So mußte sie sich begnügen, die Auszahlung für drei Jahre anzuordnen [1]. Kaum war der König gestorben, als die Thronerbin, die Königin Maria, gegen die Meinung des Marquis von Pombal Befehl gab, ungefähr eine Million Gulden als Abschlag zu bezahlen für die Pensionen, welche der Hof schuldete [2]. Der König hatte, wie er auf seinem Sterbebette versicherte, nicht gewußt, daß der Hof seit 14 Jahren nicht mehr bezahlt sei; er hatte geglaubt, den Lohn nur für drei Jahre zu schulden und zwar wegen der Ausgaben für die Kriegsrüstungen [3].

Nach dem Tode des Königs Joseph schreibt Lebzeltern [4]: „Die erste Aufgabe des Ministers wird wohl die Reform der Ausgaben des Hofes sein, welcher, ohne zu prunken, deren ganz außerordentliche machte. Nach der gemäßigtsten Rechnung soll man jedes Jahr zwei Millionen Gulden sparen können für Pferde, Musik und Jagd. Es ist schon der Befehl gegeben worden, zweitausend Thiere, Pferde und Maulesel, zu verkaufen, und es bleiben noch achthundert für den Dienst des Hofes."

[1] Lebzeltern, 10. December. [2] Lebzeltern, 25. Februar 1777.
[3] Lebzeltern, 4. März 1777. [4] Am 15. April 1777.

Auch in den späteren Depeschen dieses Jahres ist wiederholt die Rede von der Schuldentilgung. Die Königin (Maria) möchte gern die Schulden bezahlen, aber es fehlen die Mittel im Staatsschatz. Eine Depesche vom 24. Juni enthält in Ziffern folgenden Zusatz: „Pombal hat zur Unternehmung seiner unzeitigen Absicht gegen Spanien allein über 22 Millionen Gulden aufgewendet und das Aerarium so erschöpft, daß im selbigen gar kein Geldvorrath sich findet, woher der hiesige Hof nicht vermag, den Krieg fortzuführen, und wird sich deshalb der Discretion des spanischen Hofes unterwerfen müssen; in was für eine Verlegenheit eine solche Bürde die neuen Souveraine setzen muß, zur Zeit, wo derselben so viele andere ihrer auf alle Art schon so ausgesogenen und niedergeschlagenen Unterthanen nebst der ungemeinen Verwirrung aller Geschäfte zur Last fallen, wird Ew. Fürstl. Gnaden von selbst erachten."

Und einen Monat später (am 24. Juli) heißt es: „Als die Königin die Regierung übernahm, fand sie den Staat verschuldet, in einen verderblichen Krieg verwickelt, den Schatz erschöpft, viele Schulden zu bezahlen, viele Ungerechtigkeit zu sühnen und im allgemeinen ein unzufriedenes Volk, welches sich sehnte nach irgend einer glücklichen Aenderung, um aus seinem tiefen Elend befreit zu werden."

Die Königin findet man häufig in ihrem Zimmer knieend und um Erleuchtung betend. „Sie leidet auch mit dem Elend des armen Volkes, ohne helfen zu können. Eine ungeheure Zahl von Arbeitern, denen man sehr viel schuldet, die aber auf Borg lebten, haben keine Arbeit und infolge dessen keinen Credit wegen der Sistirung der Arbeiten, und so lassen sie sich zu Excessen hinreißen."

In der folgenden Depesche[1] lesen wir: „Von 3000 Arsenalarbeitern hat man 600 entlassen. Nach den Excessen dieser Arbeiter, welche unter der frühern Regierung seit zwei Jahren vor dem Tode des Königs nicht bezahlt waren, ließ Ihre Majestät letzten Donnerstag für sechs Monate Lohn bezahlen und befahl, daß man ebensoviel alle drei Monate bis zu ihrer gänzlichen Bezahlung abtrage. Sie befahl auch, daß man von jetzt an die Hofbediensteten, denen man die Gage von 14 Jahren schuldet, pünktlich bezahle. Um schneller zu dieser Schuldentilgung zu gelangen, arbeitet man an einer großen Hofreform. Man verkauft eine ungeheure Zahl von Pferden, Mauleseln und Wagen. Man unterdrückt die Stiergefechte und läßt die Thiere verkaufen, die man all-

[1] 27. Juli 1777.

jährlich für diese Schauspiele, welche der verstorbene König so sehr liebte, aufbewahrte. Auch denkt man daran, die Jagd- und Theaterpartien zu unterdrücken. Alles dies gibt eine jährliche Ersparniß von zwei Millionen Gulden."

Trotz der großen Staatsschulden und der allgemeinen Geldnoth standen die Finanzen Pombals selbst glänzend. Wir haben bereits vernommen, wie er durch die Großmuth der Weingesellschaft eine jährliche Belohnung von 70 000—80 000 Gulden bezog. Als er zum Grafen d'Oeyras ernannt wurde, erhielt er für sich und seine Erben die reichen Herrschaften Oeyras und Pombal zum Geschenk, dazu noch eine Commende mit einem Einkommen von 4500 Crusaden. Am 3. Februar 1761 erwähnt Kail einen andern Zweig des Einkommens für Pombal. „Das Branntweinbrennen war bishero auch ein Pachtgefäll. Neulich ist ein Decret ergangen, daß hinfüro niemand berechtigt sein soll, dieses Getränk zu fabriciren, außer die Domini Directi terrestrales, das sind die Grundherren der Weingebirge; der Grafschaft Oeyras, so in dieser Gegend von immer zeithero die stärksten dieser Gebirge an sich gebracht hat, werden jährlich durch diese Einrichtung ohngefähr 7000 bis 8000 fl. zufallen. „Es wird allda unter anderen kostbaren Gebäuden ein besonders herrlicher Keller, den sie den Bacchustempel nennen, aufgeführt, der königliche Oberbaumeister hat die Direction darüber und ist fast täglich allda beschäftigt. An den Plan des königlichen Palastes oder vielmehr dessen Unternehmung soll zu seiner Zeit auch gedacht werden."

Wiederum heißt es in einer spätern Depesche[1]: „Unter den jüngst verschiedenen dem hohen Adel von dem König verliehenen Gnaden ist endlich auch wieder eine neue dem Herrn Conde d'Oeyras und seinem Hause zu theil worden, da ihm dieser Monarch nebst einigen weiteren Commenthureien den Besitz sowohl der ehehin erhaltenen und sonst verliehenen Krongüter nebst der Grafenwürde bis auf die sechste männliche Abkunft mit Ausschließung des weiblichen Geschlechtes zugetheilt, wo sonsten den Reichs-Grundgesetzen zufolge derlei nicht weiter als bis auf die dritte Generation gewöhnlich sind. Seinem ältern unverehelichten Bruder und zeitlichen Staatssecretario des Seewesens und Adjuncten der innerlichen Geschäfte ist die Charge eines Alcaide mor, das ist eines Obergerichtsverwesers der Stadt Lamego untereins zu theil worden, mit dem Anhang, daß solche Charge nach seinem Tod auf das Haus

[1] Kail, 30. September 1766.

Oeyras zurückfallen und auf demselben haften soll. Dergleichen Würden waren bisher bloß für die erste Noblesse und gemeiniglich für die vornehmsten Grandes vorbehalten. Es sind Ehrenämter und bringen in der Sache nicht viel Nutzen."

Auch später ließ sich Pombal von dem Könige neue Güter schenken. So lesen wir in der Depesche Lebzelterns vom 20. Juli 1773: „Der Marquis von Pombal hat sich auf ein fünf Meilen von hier liegendes Landgut zurückgezogen, wo er neuerlich von dem Könige mit einem Stück Land von mehreren Meilen beschenkt worden."

Nach dem Sturze Pombals wurden gegen seine Finanzgebahren besonders laute Klagen erhoben. Am 29. April 1777 berichtet eine Depesche Lebzelterns, daß die Sache Pombals Tag für Tag schlimmer werde wegen der fortwährend gegen ihn erhobenen Beschwerden. „Unter anderm behauptet man, in dem Aerar ein Manco von drei Millionen Gulden gefunden zu haben, welche auf einfache Billete dieses Ministers bezahlt wurden und für deren Verwendung kein Beweis vorliegt. Man bemerkt bei den Pachten eine bedeutende Verminderung, die man den geheimen Abkommen zur Last legt, welche der Minister mit den Pächtern, seinen Günstlingen, getroffen, um von ihnen beträchtliche Summen zu erpressen. Es ist bewiesen, daß der Tabakpächter jährlich dem Marquis 100 000 Gulden bezahlte außer der Pacht, welche zwei Millionen Gulden beträgt. Derselbe Betrug ist erwiesen bei der Pacht des Brasilholzes und der Weingesellschaft von Oporto, und man erwartet jeden Tag die Auflösung dieser Gesellschaft. . . Der Marquis ließ sich in der Zeit zwischen dem Tode des Königs und seinem Abzuge vom Hofe von seinen Miethern für anderthalb Jahre die Miethe im voraus bezahlen, welche mehr als 110 000 Gulden beträgt, und lieh noch von mehreren Personen beträchtliche Summen auf seine Güter. Man kann nicht errathen, was seine Absicht damit gewesen, da er doch so viel baares Geld besitzen soll, außerdem, wie man sagt, neun Millionen in englischen und holländischen Banken."

Selbstsucht und Eigennutz treten bei all diesem so stark hervor, daß selbst Lebzeltern nicht umhin kann, nachdem er Pombal in seinem Hauptbericht entschuldigt und gerechtfertigt, hinzuzufügen, daß der Eigennutz neben dem Ehrgeiz die Hauptleidenschaft des portugiesischen Ministers gewesen sei. Er schreibt: „Ohne Zweifel kann man ihn für ehrgeizig und eigennützig halten. Die erste dieser Leidenschaften hatte ihn bewogen, das Verdienst vom Throne fernzuhalten, zu leicht diejenigen in

Ungnade zu bringen, welche ihn verdunkelten, den König und die königliche Familie mit wenig zu fürchtenden Schwachköpfen zu umgeben, um ungestörter seine Gewalt über den König zu bewahren und seine Alleinherrschaft zu sichern. Die andere Leidenschaft hatte ihn dazu gebracht, nur in seine Familie die Gnaden fließen zu lassen, über welche der Monarch verfügt. Das ist hinreichend bewiesen durch die immensen Reichthümer, welche in derselben verbreitet sind. Denn außer den Gütern, welche er in dem Hause seiner Schwiegersöhne aufgehäuft, besitzt er allein mehr als 400 000 Gulden Rente in liegenden Gründen. Unterdessen haben die erlauchtesten Familien kaum, womit sie ihren Rang aufrecht erhalten können, und fast alle haben mehr Schulden als Vermögen."

Trotz dieses riesigen Vermögens ließ sich Pombal bei seiner Reise nach Coimbra täglich 1000 Gulden ausbezahlen, während sämmtliche Hofbediente schon mehr als 10 Jahre lang keinen Heller erhalten hatten [1].

---

3. Militärwesen.

Das portugiesische Heer befand sich beim Regierungsantritte Josephs I. in einem schlechten Zustande. Der kaiserliche Gesandte Graf Starhemberg weiß darüber am 12. Februar 1751 zu berichten: „Es heißt, der König werde in kurzer Zeit eine Militär-Promotion vornehmen, welches auch in der That höchst nöthig wäre. Denn unter voriger Regierung hat man schon lange Zeit her alles aussterben lassen, und ist keine einzige Stelle mehr ersetzet worden, weilen alles Geld zu dem Kirchen-Bau angewendet werden müssen. Die meisten Regimenter haben nur drei bis vier Officiere, und ich glaube nicht, daß im ganzen Land 6000 Mann regulirte Truppen, welche noch dazu in sehr elendem Stand wären, zusammengebracht werden könnten.

„Mit der Marine sieht es auch sehr übel aus; allein da ist zu vermuthen, daß man bald auf eine bessere Einrichtung gedenken werde, weilen der König jederzeit viele Inclination dazu gezeigt hat und das Werk, wie man sagt, sehr gut verstehen soll."

Es kam aber sobald nicht dazu; denn auch in seiner Schlußrelation an den Kaiser vom Ende desselben Jahres kann Starhemberg noch keine Besserung verzeichnen. „Es ist schon eine geraume Zeit, daß man von

---

[1] Lebzeltern, 22. September 1772.

einer vorzunehmenden Haupt-Militär-Promotion sprach, welche um so mehr höchst unumgänglich nöthig sein würde, als das ganze Militärwesen in diesem Lande auf einen sehr üblen und unordentlichen Fuß gesetzt ist; allein dieses wird, gleichwie viele andere in dem Lande vorzunehmenden neuen Einrichtungen, von einer Zeit auf die andere aufgeschoben, und die Hoffnung zu deren Zustandebringung verliert sich je länger, je mehr."

Von einer „großen Promotion" berichtet später Graf Welsperg an Colloredo: Unlängst war große Promotion in der Cavallerie, für die Infanterie soll eine solche folgen; inzwischen sind dieser Tage einige englische Officiere zu besonderer Begünstigung im voraus avancirt. „Es scheint, daß die Officiere von dieser Nation endlich gleichwohl die völlige Oberhand behaupten, alle übrigen ausländischen aber wenig geachtet werden wollen, ungeachtet man sie aus verschiedenen Ländern und Nationen anher verschrieben und bedungen. Viele von diesen letzteren sind also wenig zufrieden, andere beklagen sich, daß man ihnen die gegebenen Verheißungen nicht erfülle, andere werden gar nicht in Dienst aufgenommen." [1]

Unzufriedenheit des Militärs wegen schlechter Bezahlung und daraus entstandene Ausschreitungen der Soldaten sind ein häufig wiederkehrender Gegenstand in unseren Depeschen.

Einmal berichtet Kail: Das Militär hat bereits im 15. Monat keine Zahlung erhalten [2]; ein anderes Mal: Die Soldaten sind jetzt besser bezahlt, sonst waren immer unter den Armen, denen Samstags vom Cardinal-Patriarchen Almosen gegeben werden, zwei Drittel Soldaten in ihrer Montur unter den Bettlern rangirt [3].

In Bezug auf die Werbung zum Militär bestanden in Portugal eigenthümliche Sitten. Wenn die folgende Thatsache nicht auch anderweitig beglaubigt wäre, könnte dieselbe wohl als unglaublich erscheinen. Kail schildert in seiner Depesche vom 22. September 1761 ausführlich die Hinrichtung des Jesuiten P. Malagrida. Er erzählt, welches Aufsehen dieselbe machte, wie ganz Lissabon zu diesem Schauspiel herbeiströmte, dann fügt er bei: „Von seiten des Militärs wurde die Gelegenheit in Acht genommen, zu recrutiren, zu dem Ende die Gassen und Aus- und Eingänge des erwähnten Platzes zu sperren und unter dem Haufen der zusammengelaufenen Zuschauer die tauglichste Mannschaft auszuheben."

Es kamen solche „Werbungen" nicht vereinzelt vor; denn schon früher berichtet Khevenhüller [4]: „Die Lust, zu dienen, ist bei den Portugiesen so

[1] Depesche vom 20. August 1765. [2] 11. November 1760.
[3] 26. Januar 1762. [4] 19. April 1757.

gering, daß man bishero die Leute mit Gewalt unter die Regimenter zu stecken sich bemüßigt gesehen, wo nur eine freie Werbung angeleget werden sollte."

Etwa 20 Jahre später schreibt Lebzeltern in Ziffern[1]: „Die Werbungen geschehen mit solchen Gewaltthätigkeiten, als ob Portugal im Augenblick der äußersten Gefahr stünde. Es sind gestern alle Gassen und Wachten besetzt, die Leute ohne Unterschied der Person aufgefangen und in großer Anzahl aus den Häusern gezogen worden."

An anderen Orten erregten diese Aushebungen Unruhen, die dann schrecklich bestraft wurden, wie Lebzeltern erzählt[2]: „Es geschehen dahero die Werbungen mit viel mehreren Gewaltthätigkeiten, so daß sie in verschiedenen Orten einige Ohnruhen verursachen, wie sonderlich in Costa jenseits des Tajo, wo die Fischer großentheils ihren Wohnsitz haben. Diese haben sich letzthin den zum Werben bestellten Gerichtspersonen so widersetzt, daß der letzteren einige sehr übel zugerichtet worden und dieser Zufall viel weiter hätte greifen können, wenn nicht mit Eilfertigkeit bis tausend Mann von der hiesigen Besatzung dahin abgeschickt worden, mit dem Befehl, zur Abweisung anderer solcher Ausschweifungen ein schreckliches Merkmal der hiesigen Schärfe gegen dergleichen Verbrechen zu hinterlassen. In Erfolgung welcher nicht nur so viel, als aufgefangen werden, in die hiesigen Kerker gebracht, sondern alle ihre Hütten oder Häuser, Fischergarn und Fahrzeuge, mit einem Wort all ihr Hab und Gut verbrannt und in Aschen geleget worden, welcher Schaden auf über hunderttausend Gulden geschätzet wird."

Als Portugal im Mai 1762 im Bunde mit England den Krieg gegen Frankreich und Spanien erklärt hatte, war dem mit England getroffenen Uebereinkommen gemäß der Graf Wilhelm zu Lippe-Schaumburg Anfang Juli in Lissabon angekommen, um den Oberbefehl über die portugiesischen Truppen zu übernehmen. Durch seine Energie und seine Kenntnisse brachte er das Heer bald in eine ganz neue Verfassung. Nach dem Frieden von Paris (Februar 1763) blieb Lippe nur noch einige Monate im Dienste Portugals.

Aus dieser Zeit vernehmen wir wieder harte Anklagen gegen das Benehmen der schlechtbezahlten Soldaten. „Seitdem die Truppen aus dem Feldzug anhero zurückgekommen und in größerer Zahl als sonst anwesend, und zugleich etwas kecker worden seind, ist es hier in und außer

[1] Depesche vom 5. November 1776. [2] Depesche vom 19. November 1776.

der Stadt nächtlicherweile so unsicher worden, daß man fast alltäglich früh zwei, drei und auch mehr Personen auf den Gassen und Plätzen ermordet und ausgeraubt gefunden. In Betracht der so gar schlechten Bezahlung des Militärs und aus den Wunden, die man nur gar zu deutlich für Bajonettstiche erkannte, wurde der Verdacht allerdings auf diese Leute geworfen, und der Erfolg hat die Muthmaßung gerechtfertigt, als vorgestern ein gemeiner Mann von der Infanterie auf einer solchen That betreten worden und gestanden hat, daß er solchergestallten schon neun Menschen umgebracht.

„Nachdem sich Herr Graf von der Lippe bishero mit Regulirung des Fußvolkes und der Artillerie beschäftigt hatte, so ist er zur Zeit auf eine ebenfalls bessere Einrichtung bei der Cavallerie bedacht, die er dieser Tage her zu dem Ende nacheinander gemustert und exerciret. Nun geht er auf einige Wochen seiner Gesundheit halber in die Warmbäder Caldas da Rainha und hat noch vor seiner Abreise zuwege gebracht, daß der Befehl erlassen worden, das gesammte Militär, so zum Theil zwanzig und mehr Monate zu fordern hat, zu bezahlen. Die Hof- und Civilbedienten, sowie auch die Lieferanten, Kuchel- und andere dergleichen Provisores aber haben diesfalls noch nichts erhalten können.

„Die jüngst mit den Flotten eingegangenen Schätze nehmen bereits den alten, gewöhnlichen Weg nach England, und hat das letzte Paquetboot an bloßem Gold doch nicht weniger mit sich genommen, als was vierzig Matrosen zu tragen vermocht haben." [1]

Zwei Monate später wird die Klage wiederholt [2]: „Es ist zu wünschen, daß der Straßenräuberei und anderem Unheil gesteuert werde, welches nunmehr außer den zuchtlosen Soldaten auch schon unter anderm Gesindel einreißet."

Und wiederum einige Monate später klagt Kail [3]: „Mit der Straßenräuberei des Militärs ist es so weit gekommen, daß jüngst sogar fahrende Chaisen bei vollem Tag angefallen und darinnen befindliche Personen ausgeplündert worden. Alles, was man bisher zur Remedur gethan, besteht darin, daß einige der verdächtigsten Compagnien von hier anderwärtshin dislocirt worden."

Als dann Graf Lippe September 1763 nach England zurückkehrte, übernahm Pombal zu all seinen übrigen Aemtern auch noch das Commando über die Armee. „Die gesammte Armee und das Commando der-

[1] Kail am 15. August 1763. [2] Depesche vom 18. October 1763.
[3] An Collorcdo, 21. Februar 1764.

selben hat er (Graf Lippe) schriftlich dem Herrn Conde d'Oeyras eingeantwortet, als welcher einzig und allein die Grundsätze der gegenwärtigen neuen Militärverfassung inne- und derentwegen von Anbeginn stetsfort ohne Unterlaß mit diesem Herrn Generalen in allem durchaus gemeinschaftlich gearbeitet hat. Die zwei Schwiegersöhne dieses Ministers, das ist der Conde de Zampayo und D. Christovam de Vilhena, ein Schwestersohn des D. Luiz da Cunha, seind untereins zu Brigadieren ernennet worden." [1]

Daß Pombal dieser neuen Aufgabe trotz oder wegen seiner Vielgeschäftigkeit nicht gewachsen war, dafür spricht die Thatsache, welche Lebzeltern kurz nach dem Sturze Pombals [2] berichtet: „Im Militär herrscht allgemeine Verwirrung und Unordnung. Es wäre wohl schwer, hier einen geeigneten Kriegsminister zu finden."

Trotz der Vermehrung der Truppen und trotz des großen Geldaufwandes finden wir mithin gegen Ende der Verwaltung Pombals das Heer in der alten Zerrüttung und dem alten Schlendrian. Jeden Zweifel daran benimmt eine Schilderung über das Heer in Portugal, welche wir aus dieser Zeit von dem englischen Major Dalrymple besitzen. Dieser besuchte Portugal im Jahre 1774 und macht in seiner Reisebeschreibung über das Militär eingehende Mittheilungen, durch welche unsere Gesandtschaftsberichte bestätigt und ergänzt werden. Der Verfasser meint, daß „die Welt über das Kriegswesen in diesem Reiche sehr hintergangen worden" [3].

„Die Armee", so sagt Dalrymple, „ist groß und schlecht; man sollte sie lieber abdanken, als in ihrem jetzigen unkriegerischen Zustande fortdauern lassen. Es sollen sechsundzwanzig Regimenter Infanterie, jedes von einem Bataillon, sich im Reiche befinden, vier Bataillone in Amerika, vier brasilianische Bataillone, vier Regimenter Artillerie und zwölf Regimenter Cavallerie. Jedes Infanterieregiment besteht aus sechs Bataillonscompagnien und einer Grenadiercompagnie, jedes Cavallerieregiment aus vier Escadrons, jede Escadron aus zwei Compagnien.

„Die Regimenter bleiben unverrückt in den verschiedenen Besatzungsstädten. Die Soldaten dienen auf lebenslang, und die erledigten Stellen werden durch die Recruten ersetzt, die aus der Nachbarschaft gehoben werden. Wer im Dienste untauglich oder zum Krüppel wird, erhält seinen Abschied ohne den geringsten Gehalt.

---

[1] Welsperg am 25. September 1764. [2] Am 24. Juli 1777.

[3] Nach der Sammlung der besten Reisebeschreibungen, Brünn 1787, XXII, 345 ff.

„Die Portugiesen sind schon wegen der Beschaffenheit der Regierungsform zur Subordination geboren, und wegen ihrer Mäßigkeit schicken sie sich gleichfalls gut zu Soldaten. Ohnedem aber ist schon ihr Haß gegen die Spanier ein starker Antrieb, sich muthig zu beweisen, wenn sie unter einem geschickten Anführer wider sie in den Krieg ziehen sollen.

„Der Graf von der Lippe hatte für die Armee das preußische Kriegsreglement übersetzt und unter jedes Regiment ausgetheilt, damit sie sich danach richten sollen. Aber was helfen Vorschriften, wenn sie nicht beobachtet werden. Der jetzige oberste Befehlshaber ist Oberstlieutenant in unseren Diensten, der bei Hofe in Pracht und Pomp unterstützt wird und die Zeichen der Gewalt trägt, ohne die geringste Macht zu haben.

„Es ist keine Aufsicht auf die Armee, so daß die Regimenter der Willkür der in den Standquartieren commandirenden Officiere überlassen sind, die sich alle Bequemlichkeit erlauben, weil sie sich doch von ihrem Eifer wenig versprechen können.

„Nach meiner Meinung ist die Welt in den Nachrichten, die sich auswärts von der großen Vollkommenheit verbreitet haben, zu der das Kriegswesen seit dem letzten Kriege in diesem Reich gekommen sein soll, sehr hintergangen worden. Es ist nichts weiter als eine überkleisterte Sache, um durch einen schwachen äußern Schimmer einige wenige unwissende Beobachter zu hintergehen.

„Nach dem Frieden ließ der Graf von der Lippe einige Regimenter ein Lager abstechen, lehrte sie in der Eile einige kriegerische Parade, Bewegungen, und was er Manöver nannte, ließ sie neu kleiden, ihre alten englischen Montirungsstücke waschen und aufputzen, und versammelte sie alsdann zur Musterung. Der König, der noch niemals seine Truppen eine so glänzende Figur hatte machen sehen, legte dem Grafen wegen ihres Aussehens und der Vollkommenheit, wozu er sie in so kurzer Zeit gebracht hatte, ein großes Lob bei. Diese Lobsprüche schmeichelten allen denen, die daran theil hatten, und jeder Held machte daraus den Schluß, er habe schon den höchsten Grad der militärischen Vollkommenheit erreicht, und gab daher alle ferneren Bemühungen um die Kriegskunst auf. Der Graf war mit seinen Thaten zufrieden; und froh, daß er ein Commando los ward, wobei er nicht nach freiem Willen handeln konnte, ließ er die Portugiesen mit Muße ihre kriegerischen Kenntnisse genießen, und auf den von ihm gelegten Grunde das Gebäude vollends aufführen, welches dann auch höchst vortrefflich ins Werk gerichtet ist.

„In Lissabon und in Belem, wo der König residirte, liegen vier Infanterie- und ein Cavallerieregiment. Sie haben ein höchst elendes Quartier und, einen ausgenommen, schlechte Anführer. Der Oberste von einem Regiment erzählte mir, daß viele Officiere von seinem Corps Diebe und Straßenräuber gewesen wären, aber seitdem er das Commando erhalten, so wären die meisten verabschiedet worden.

„Als ich in dem Wirthshause, wo ich logirte, mich mit einem andern Herrn unterhielt, so kam ein Officier von dem zu Oeyras in Garnison liegenden Regimente der Marine, in seiner Uniform, mit dem Degen an der Seite, fragte nach dem Herrn, mit dem ich mich unterredete, zog ein Paar Strümpfe aus der Tasche und gab sie ihm. Auf Befragen vernahm ich, daß er Lieutenant, und seine Frau eine Wäscherin sei, die ihn oft, wenn sie nothwendige Abhaltungen hatte, zu ihrem Gewerbe mit Verschicken gebrauchte. Und — ‚was kann ein Mann, der Familie hat, anfangen‘, sagte der Herr zu mir, ‚wenn er monatlich nicht mehr hat als vierzig Schillinge‘ (an zwölf Thaler)? Ich mußte ihm darin beipflichten, daß es ein geringer Gehalt sei; zugleich konnte ich aber die Begriffe von einem Ehemann, einer Wäscherin und einem Officier nicht miteinander reimen.“

Von dem Zustand einzelner Festungen heißt es: „Valenza ist zwar befestigt, aber die Werke sind niemals vollendet worden und verfallen jetzt. Die Kanonen sind nicht rein gegossen und ohne Lafetten, und es sieht alles so aus, als ob es kürzlich von den Feinden verwüstet wäre. Ein eben von Almeida zurückgekommener Officier erzählte mir, daß der Zustand der dortigen Besatzung eben so schlecht sei, daß die Bresche, welche die Spanier im letzten Kriege geschossen, noch nicht ausgebessert worden, und daß nicht der geringste Kriegsvorrath vorhanden wäre, der etwas taugte.

„Der Gouverneur in Valenza war ein Brigadier, und seine Einnahme soll jährlich hundertundzwanzig Pfund Sterling (etwa siebenhundert Thaler) sein. Hier lag ein Artillerie- und ein Infanterieregiment in Besatzung; aber so etwas Schlechtes habe ich in meinem Leben nicht gesehen, obgleich das erste, das von einem englischen Officier commandirt wurde, noch das beste Aussehen hatte.

„In dem letzten Kriege traten viele fremde Officiere in portugiesische Dienste. Hier sind verschiedene von allen Nationen; sie sind es aber herzlich müde, und wenn sie nur ihr Glück besser zu machen wüßten, so würde es gewiß nicht lange währen, und sie nähmen alle ihren Abschied. Sie erhalten zwar doppelten Sold, und doch ist es wenig. Ein Obrister hat bei alledem nicht mehr als zweihundertunddreißig Pfund, oder drei-

zehnhundertundfünfzig Reichsthaler des Jahres. Es ist kein Wunder, daß sie unzufrieden sind; denn in sieben ganzen Jahren ist keine Beförderung, einige Günstlinge ausgenommen, vorgefallen. In dem Artillerieregiment sind verschiedene Compagnien ledig, und man will sie nicht besetzen. Der Major vom Regimente hat wegen übler Aufführung schon zwei Jahre Hausarrest, und noch ist sein Schicksal nicht entschieden. Wenn einem Officier wegen eines Vergehens der Proceß gemacht und er endlich auch mit aller Ehre losgesprochen wird, so kann er doch Jahre, ja sein Lebenlang fast gefangen sitzen, wenn er nicht bei dem Minister Einfluß genug hat, ihn zu bereden, Kriegsrecht halten zu lassen, als welches gemeiniglich beiseite gesetzt und vergessen wird. Unterdessen muß der arme Arrestant in Ungewißheit schweben.

„Diese Grausamkeit wird dadurch noch größer, daß ein Officier, sobald er Arrest hat, oder ein Soldat, sobald er ins Gefängniß geworfen wird, keinen Sold erhält. Diese Umstände allein sind hinreichend, jeden edeldenkenden Mann, wenn er's nur vorher weiß, abzuschrecken, in solche Dienste zu gehen. In Viana, nicht weit von hier, liegt ein Regiment in Besatzung, bei welchem außer dem Obristlieutenant, einem irischen Gentleman, alle Officiersstellen bis auf den Lieutenant erledigt sind. Unter den Truppen schien wenig Ordnung und Regelmäßigkeit zu sein. Ihre Uniform war zerlumpt, ihr Gewehr vom Rost angelaufen und ihre Montirungsstücke zerrissen und schmutzig. Bei beiden Regimentern sollen nicht ein Dutzend Musqueten brauchbar sein. Die Regimenter verändern ihre Quartiere niemals, werden aus der Nachbarschaft recrutirt, und die Soldaten haben ihren Tisch bei ihren Freunden und Anverwandten . . .

„Das in Oporto liegende Regiment ist noch schlechter, als das zu Valenza. Wie ich eines Abends in Gesellschaft des Consuls aus der Comödie kam, hielt ihn die vor der Thür stehende Schildwache an und bat um ein Almosen, und dies mehr aus Muthwillen, als aus Noth. Denn jeder Soldat bekommt alle Tage zwei Pfund Brod und drei Pfennigsterling (beinahe zwei gute Groschen), und hat Freiheit, sich, mit welcher Arbeit er will, zu beschäftigen. Dieses Regiment ward von einem deutschen Obristlieutenant commandirt, in dem sich alle Stellen vereinigten; denn alle Oberofficiersplätze waren erledigt."

Diese wenigen Bemerkungen zeigen hinreichend, daß der Zustand des portugiesischen Heeres vor dem Sturze Pombals recht viel zu wünschen übrig ließ.

---

4. Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit.

Unter der absolutistischen Staatsverwaltung des Marquis von Pombal war kein Raum für Freiheit und Recht des Einzelnen: Freiheit und Recht mußten sich beugen vor dem Willen des allgewaltigen Ministers, und so mußte bald Verwaltung und Rechtspflege den Charakter einer Schreckensherrschaft annehmen.

Im allgemeinen schildert Kail die gedrückten, unfreien Verhältnisse des gesellschaftlichen Verkehrs in einer Depesche vom 26. August 1760: „Uebrigens nimmt sich um so mehr jedermann äußerst in Acht, von diesen (römischen) und derlei zur Zeit mehr als jemals gefährlichen Dingen anders als mit Behutsamkeit zu reden, die in Ansehung der stummen und heikligen Anstalten nöthig zu sein scheint, welche die Polizeistelle auf Nachforschung jedermänniglich diesfälligen Betragens und Gesinnung geleget haben solle.“ Die allgemeine Beängstigung hebt er auch schon früher hervor: „Ueberhaupt jedermann an allen Orten und Enden fanget an, jedes Wort, jeden Schritt und Tritt auf das genaueste und vorsichtigste auszumessen und abzuwägen.“ [1] Auch in einer bereits angeführten Depesche wird hervorgehoben, daß es überall Ausspäher gebe, welche die angesehensten Leute ins Gefängniß bringen [2].

Khevenhüller schreibt am 27. September 1757, jede freie Aeußerung über den Hof sei gefährlich. Die bekannte Verbannung des Bailli de Sousa ziehe täglich traurige Folgen nach sich; so sei dessen Bruder Manuel Calharis auch verbannt. „Zwei Verbrechen sollen ihm hauptsächlich zur Last gelegt werden: erstens seine allzu freien Aeußerungen über den gegenwärtigen hiesigen Hof, dann sein führender Briefwechsel mit dem Bailli. Noch mehrere Fidalgos sollen verbannt werden. Durch alle diese hauptsächlich wider die Vornehmsten gerichteten Verordnungen entsteht hierlands eine ungemeine Gährung. Sollte jedermann, der in ungereimte Reden herausbricht, eine gleichmäßige Züchtigung sich auf den Hals ziehen, so würde hier der ganze Adel nicht davon befreit sein.“

Selbst der gesellschaftliche Verkehr der Gesandten unter sich und mit anderen litt stark unter dem Druck des Terrorismus. Am 1. Juli 1760 berichtet Kail: „Seit der Abreise des spanischen Botschafters und der übrigen so seltsamen neueren Begebenheiten ist die sonst noch so ziemlich frequentirte Wohnung des französischen Botschafters sowohl an den eigens

---

[1] Depesche vom 1. Juli 1760. [2] Vgl. S. 35.

ausgesetzten Gesellschafts- als auch anderen Tagen fast ebenso viel als verödet und ausgestorben." Vierzehn Tage später heißt es: „Ob es eben ganz sicher sei, daß verschiedene vom Adel ausdrücklich dahin verwarnet worden, keinen Umgang mit uns auswärtigen Geschäftshabern insgesammt zu pflegen, das kann ich so gar gewiß nicht betheuern; daß aber fast jedermann die respectiven Häuser und Zusammenkünfte dem sonstigen Betragen zuwider ganz kennbar vermeide, das lasset sich schon nicht mehr in Abrede stellen."

Ausführlicher und offener behandelt Kail dasselbe Thema in der Depesche vom 23. December 1760, die durch einen österreichischen Courier befördert wurde: „Da ein Theil des Stoffes, den ich zur Verfassung meiner nächst bevorstehenden Relation vorbereitet habe, so beschaffen ist, daß ich denselben der allgemeinen Post eben nicht gern anvertraue, so mache ich mir von heute den 18. December an den Zeitraum der noch immer verzögerten Anwesenheit des Cabinets-Couriers Stagel zu nutze, um den Aufsatz zu richten und selben bei der endlich erfolgenden Abreise mit dieser Gelegenheit unterthänigst vorzulegen.

„Die Gesundheit des spanischen Botschafters allhier ist . . . sehr baufällig . . ., so daß man glauben sollte: es müßten die Geschäfte des dortigen Hofes an den hiesigen von solcher Wichtigkeit nicht sein, die einen muntern und scharfsinnigen Verrichter anzustellen erfordert haben würden. Obwohl es auf der andern Seite ganz richtig ist, daß dermalen hier nach dem Systeme und Geschmack der heutigen Regierung eine gewisse eingeschränkte Fähigkeit die beliebteste Eigenschaft bei einem fremden Minister ausmachen dürfte, es sei nun, daß er selbe von Natur mitzubringen das Glück oder aber sich artig genug danach anzustellen das Geschick habe und sich noch darüberhin auf den Fuß des einsamen und stillen Lebenswandels lege, der zu Venedig zum Gesetze geworden. Gesellschaftlicher Wandel und Zusammenkünfte mit oder bei ihnen sind ebenso verdächtig als gefährlich und nachtheilig, gestalten es nun schon eine ausgemachte Sache ist, daß zur Zeit der mit dem Herrn Cardinalen Acciajoli vorgegangenen Irrungen und in Ansehung der dem Comte de Merle mituntergelaufenen Unannehmlichkeiten viele aus der Noblesse und ansehnlichen Geistlichkeit, sowie auch andere distinguirte Leute größtentheils der Ursachen halber verunglückt, sehr viele nachdrücklich und förmlich, einige directe und andere indirecte ermahnet, die übrigen aber andurch von dem Umgang mit auswärtigen Geschäftshabern dergestalten abgeschreckt worden sind, daß sie nunmehr zwischen vier Augen frei zu gestehen keinen

Anstand nehmen: wienach sie von der Zeit an den Schluß gefaßt, alle diese Häuser insolang und sofern zu vermeiden, inwiefern ihnen nicht eben auch von Hof aus ein anderes aufgetragen werde. Und daher kommt es, daß sie in weiterm Vertrauen selbsten versichern, daß sie erwähnten Botschafter bisher noch nicht, und gegen Ende sogar den englischen sehr wenig besucht haben, der gewiß nicht unter die Zahl der zwar in diesem Lande nie beliebten, von einer Zeit her aber gar besonders verhaßten Fremdlinge gerechnet, sondern vielmehr aus einem ganz andern Grund selbst besorgt war, ja nichts geschehen zu lassen, was seinen bekannten Gefälligkeitsplan auch nur im mindesten kränken oder sonst zu Aergerniß Anlaß geben und etwa das Blendwerk seiner vorgespiegelten Negotiation hätte beeinträchtigen können."

Die Art und Weise der Behandlung „auswärtiger Ministri" hatte schon Starhemberg Ende 1751 beklagt: „Gegen die zu Lissabon befindlichen auswärtigen ministros wird in allen Stücken mit der übelsten und ungereimtesten Art verfahren, denn dessen zu geschweigen, wie es mir (obwohl ich meines Orts nicht nur gegen den Carvalho mich alles nur erdenklichen Glimpfs jederzeit gebraucht, sondern auch ihm bei aller Gelegenheit die größte Rücksicht erwiesen hatte) in den aufgehabten Verrichtungen ergangen, insonderheit aber wie unfreundlich er sich bei Absendung oftgedachten Freire d'Andrada's gegen mich betragen, so ist es mit dem päpstlichen Nuntio, dem spanischen Botschafter und dem englischen Gesandten (der sich seit einigen Monaten in England befindet) bereits so weit gekommen, daß sie insgesammt ihr Mißvergnügen fast öffentlich bezeigen und sich gegen jedermann, der sie nur anhören will, sowohl darüber beklagen, daß ihnen von dem Staatssecretario niemalen ein Gehör verstattet, also auch sonsten in nichts die gebührende Attention erwiesen wird. Der hiesige Staatsminister D. Caravajal hat sich gegen den Grafen von Esterhazy, wie ich von diesem vernehme, gleichfalls auf das heftigste wider ihn, Carvalho, und zwar besonders wegen seiner Nachlässig- und Langsamkeit, wie auch wegen Unterlassung der dem hiesigen Hof zu bezeigenden gehörigen Rücksicht beschwert. Mit einem Wort muß ich sagen, daß ich keinen Menschen, weder hier noch in Portugal, angetroffen habe, der mit den principiis, dem Betragen und der ganzen Art, mit welcher von dem Carvalho verfahren wird, nicht höchst mißvergnügt und sehr übel zufrieden wäre."

Solche und ähnliche Klagen kehren dann in vielen Depeschen der späteren Gesandten immer und immer wieder. Pombal argwöhnte leicht

ungünstige Berichte von seiten der Gesandten, und nicht selten ließ er sich über sie in ungehaltenem Tone aus. Kail erzählt in seiner Depesche vom 22. Juli 1760, wie der Minister zuerst über den vertriebenen Nuntius hergefallen. „Dann geriethen wir auf den französischen Botschafter und dessen von seinem König erhaltenen, den Tag nach seiner bei beiden Majestäten und neuvermählten königlichen Hoheiten abgelegten Gratulations-Commissionen bei dem Staatssecretariat insinuirten Urlaub, seiner Familienangelegenheiten halber auf die Art des einstens hier gestandenen Mr. de Chavigny mit Beibehaltung seines Charakters auf einige Zeit nach Frankreich zu reisen.

„‚Es ist sehr gut gethan,‘ sagte er (Conde d'Oeyras), ‚daß dieser Botschafter nach Hause geht. Es ist wohl hart, wenn man Leute hinausschickt, welche weder die große Welt versucht, noch in Wissenschaften etwas gethan haben. Es ist zwar wahr, daß Bachi auch ein Land-Edelmann von Montpellier war, hingegen besaß er doch so eine Gelehrsamkeit, daß man ihn endlich bei vorgefallenen Fehltritten mit guten Gründen zu besserer Erkenntniß bringen und auf den rechten Weg leiten konnte. Allein hier ist alles verloren, und kommen mir solche Tabula rasa vor als ein großes, leeres, schlüpfriges Geschirr ohne Handhabe, so man nirgends anfassen oder packen, und sohin weder lenken noch regieren kann. Es würde wohl schwerlich jemand in der Welt dulden und gern sehen, daß ein ankommender Fremder über das Land, in welchem er sich aufhaltet, und über alles, was er darinnen siehet und findet, schmäle, das seinige und dessen Fürtrefflichkeit hingegen durchaus zum Muster vorlege, sohin sich gleichsam als einen Reformatorem Saeculi und Obergesetzgeber der Sitten und Regierungsform der Völker aufwerfen wolle. Jedes Land habe seine guten und bösen Eigenschaften, und ein Minister müsse vielmehr trachten, sich beliebt zu machen, als durch derlei geschäftige Ruhmredigkeit jedermann von sich zu entfernen.‘

„Sowohl der Wahrheit zur Steuer, als auch um seiner kennbaren Erwartung einer Antwort von mir wenigstens in etwas genug zu thun, versetzte ich dem Conde hierauf: ‚daß ich in Wahrheit alles dieses und auch jenes, was mir ohngefähr dergleichen zu Zeiten des Herrn Grafen von Khevenhüller dann und wann zu Ohren gekommen, mit dem nicht ganz übereinzustimmen wüßte, was ich von der Zeit an beobachte und erfahre, von welcher es meine Pflichten erfordern, mit ihm directe vorzugehen, und müßte ich gestehen, daß ich die ganze Zeit ungeachtet meiner vielen Besuche und Conversation nicht nur nichts dergleichen gehört, sondern vielmehr diesfalls eine besondere Behutsamkeit wahrgenommen habe‘.

„‚Sie haben Recht,‘ unterbrach mich der Conde d'Oeyras, ‚wir sind berichtet, daß er seit kurzem her diesfalls nachgelassen; mais il faut remarquer,‘ setzte er vergnüglich lächelnd hinzu, ‚que c'est faute de combattant.‘

„Eben dahin und gleichsam als ein Anhang zu dem vorigen schien alles das gemünzt zu sein, was er alsdann von der Unanständigkeit der Relationen vieler Ministri abhandelte, welche in ihren Berichten die gebührenden Schranken der Anständigkeit, Befugniß und Bescheidenheit überschritten, da sie sich darauf verlegten, die Personal actiones und Gebrechen der Monarchen und Ministern zu beschreiben, da sie doch von Rechts wegen nur solche Dinge anmerken sollten, welche von dem Staat und dessen Zustand einen wahren Begriff beibringen, und sohin die respectiven Höfe wesentlich und billig interessiren könnten."

Es ist auffallend, daß der Minister so gut weiß oder zu wissen scheint, was in den Relationen der Gesandten berichtet wurde. Dies hing mit der Gepflogenheit der Lissaboner Post zusammen, alle Briefe nach Belieben zu öffnen. Die Gesandten, welche es mit dem Minister um keinen Preis verderben wollten, unterdrückten deshalb jeden scharfen Ausdruck, oder sie gebrauchten Ziffern, was freilich auch nicht immer sicher war; am freiesten konnten sie in den durch eigenen Courier übersandten Depeschen sprechen. Wie es mit der Zuverlässigkeit der Post bestellt war, erfahren wir aus vielen Berichten.

Khevenhüller beklagt sich am 22. März 1757 darüber: „Die Briefe wurden sonst bis Mitternacht angenommen, jetzt wird das Bureau 6 Uhr abends geschlossen. Da sichere Nachricht ist, daß die Briefe doch erst morgens früh abgehen, so zweifelt niemand, daß diese Einrichtung bloß dahin abziele, damit alle Correspondenzen um so gemächlicher erbrochen und durchsuchet werden können." Noch eindringlicher schreibt er einen Monat später, am 19. April: „Uebrigens kann ich Euer Excellenz die Beschwerlichkeit nicht genugsam ausdrücken, in welche der Abgang eines Chiffre mich bei Erstattung meiner Relationen versetzet. Hier werden alle einlaufenden Briefe eröffnet und ich andurch der Gefahr, mit dem Ministerio zu zerfallen, fast täglich ausgesetzt."

Daß die Post durchaus nicht zuverlässig war, findet sich in den Depeschen wiederholt hervorgehoben, und noch gegen Ende der Verwaltung Pombals betont Lebzeltern in der Einleitung zu seinem Hauptberichte, „daß die Post kein hinreichend sicherer Weg ist, um ihr die besonderen Einzelheiten über die jetzige Lage der Dinge anvertrauen zu können".

Und zur selben Zeit „getraut er sich nicht, durch die Post mehreres zu äußern", trotzdem er in Ziffern schreibt[1].

Wie so die Redefreiheit selbst in vertrauten Briefen unterdrückt war, so existirte auch die Preßfreiheit nur für die Erzeugnisse Pombals und seiner Agenten; in allem übrigen wurde die strengste Censur gehandhabt. „Während der Zeit ist von dem Polizeianwalt ein Befehl an sämmtliche Buchführer ergangen, einen genauen Catalogum über alle bei jedem von ihnen befindlichen Bücher abzureichen, und unter schwerster Strafe keines, was Namen es immer haben mag, zu verkaufen, bis ihnen derentwegen nähere Anweisung und Verhaltungsmaß zukommen wird." [2]

Aehnlich berichtet später Lebzeltern[3]: „Es ist ein königliches Edict erschienen, vermöge welchem einem jeden insbesondere anbefohlen wird, innerhalb sechs Monaten einen nach Vorschrift verfaßten Catalogum aller innehabenden Bücher und Manuscripte ohne Ausnahme und die allenfallsigen Breven oder päpstlichen Erlaubnisse, die verbotenen Schriften zu lesen, der Mensa censoria zur Untersuchung zu überliefern."

Das Decret dieser Mensa censoria vom 24. Juli 1769 liegt bei; es verlangt die Einlieferung aller Bücher, welche die Verletzung des Beichtgeheimnisses erlauben oder befürworten, innerhalb 30 Tagen. Die Liste der einzuliefernden Bücher beginnt mit Adam Tanner, dem muthigen Bekämpfer der Hexenprocesse, und enthält u. a. die Namen Diana, Billuart, de la Croix, Suarez, Vasquez, Lessius, Tamburini u. s. w., von denen natürlich keiner die Verletzung des Beichtgeheimnisses erlaubt.

---

[1] 3. December 1766. Gomes bemerkt, daß die Eröffnung der Privatbriefe etwas Gewöhnliches war. „Les lettres interceptées s'appelaient ‚produits'. Maître de ces confidences, le ministre se croyait en droit d'en punir les auteurs. De là, ces arrêts qui, pareils à des coups de tonnerre, allaient porter la désolation au sein des familles et surprendre les citoyens au milieu de leurs travaux et de leur tranquillité. Il existe un grand nombre de ces produits de la plus coupable industrie dans les archives du ministère de l'Intérieur. Nous avouons que ce ne fut pas sans frémir, que nous osâmes nous en approcher" (p. 107). — Nebenbei mögen einige Angaben der Depeschen über die Höhe des Briefportos hier eine Stelle finden. Am 11. September 1770 bittet Lebzeltern um die Erlaubniß, auf Quartbogen schreiben zu dürfen, da der einfache Brief dann nur 4—6 Gulden koste, derjenige in Folio hingegen, und zwar auf etwas dickem Papier, mit dem zweiten halben Bogen zum Ueberschlag ohne Beilagen auf 18, 20 und mehr Gulden zu stehen komme. Am 1. Juni 1773 bittet er um Vergütung des Briefportos, welches vom 20. Juli 1770 bis Mai 1773 die Summe von 786 Gulden 24 kr. ausmacht. Am 5. März 1776 bittet er wiederum um Erstattung der „Brieffracht", die seit 23. April 1773 bis 20. Februar 1776 die Höhe von 876 Gulden erreicht hat.

[2] Kail am 19. August 1760. [3] Depesche vom 25. Juli 1769.

Ueber diese Mensa censoria schreibt Theiner: „Auf den Antrag des Grafen von Oeyras gründete der König durch ein Gesetz vom 5. April (1768) ein strenges Censurtribunal unter dem Namen Königliche Censurtafel, welches nicht allein über den Druck aller neuen religiösen wie politischen Werke zu wachen hatte, sondern auch eine strenge Aufsicht üben mußte, damit keine im Auslande gedruckten Schriften, welcher Natur sie auch wären, eher verkauft oder vertheilt würden, als bis sie vorher von diesem Tribunal geprüft und erlaubt worden. Alle Vorsteher der Mauten, der Grenzposten und der Meerhäfen hatten die Pflicht, alle ankommenden Bücher ohne weiteres nach dem Magazin der königlichen Censurtafel nach Lissabon zu schicken. Gleiche Verbindlichkeit lag sogar den Eigenthümern von Wohnhäusern und Gasthöfen und überhaupt allen Privaten ob. Uebertreter dieses Gesetzes wurden mit mehrjähriger Gefängnißstrafe, Verlust ihrer Posten und nach Verhältniß auch noch härter bestraft.“ [1]

Und doch legte nach Schäfer „das Gesetz vom 2. April 1768 die Axt an die Wurzel des Uebels, indem es die Bulle In coena Domini und alle ohne das königliche Beneplacito seitdem eingeführten Bullen, welche den Indices Expurgatorios zu Grunde gelegt worden, wie diese selbst unterdrückte, ihre Auslieferung binnen drei Monaten gebot, ihren Abdruck und Verkauf untersagte. Dem Mißbrauche der Censur ein Ziel zu setzen, ordnete das Gesetz vom 5. April desselben Jahres die Vereinigung der bisherigen drei Abtheilungen in eine einzige, aus königlichen Censoren zusammengesetzte Junta an, welche diesen wichtigen Gegenstand überwachen sollte, wie das an anderen aufgeklärten und gottesfürchtigen Höfen Europa's geschehe.“ [2]

In welch kirchenfeindlicher Richtung die königliche Censur auch schon vor den zuletzt genannten Gesetzen gehandhabt wurde, zeigt eine Stelle in der Depesche Kails vom 3. Februar 1761: „So oft irgendwo in der Welt etwas in Druck erscheint, worinnen Principia anzutreffen, so in den Kram des heutigen hiesigen Betragens taugen, versäumt man nicht, es in die Landessprache übersetzen und mit der Approbation der aufgestellten Censoren im Land ausstreuen zu lassen; das Mandement, so unlängst der Bischof von Soissons herausgegeben, ist von dieser Gattung, jedoch mit dieser remarque, daß die Autoritäten, so die Censoren zur Legitimirung ihrer Approbation citirt und beigerückt haben, lauter solche Schriften und Bücher seind, welche selbsten den Kirchenbann auf dem Hals haben.“

---

[1] Theiner, Clemens XIV., I, 95 f. [2] Schäfer V, 453.

Man kann sich somit leicht denken, wie diese Censurvorschriften auf die Entwicklung der Presse nur hemmend einwirken mußten. Nach einer Mittheilung von Kail[1] „sind alle gedruckten Zeitungen seit Anfang des vorigen Krieges in diesem Lande gänzlich abgeschafft"; und Lebzeltern bemerkt am 11. August 1778, er habe bereits gemeldet, daß es in Portugal bisher keine Zeitungen und Zeitschriften gegeben. Seit einem Jahre habe sich hier ein junger Portugiese vorgestellt, der sich während seines Aufenthaltes in England Verbindungen verschafft und die Königin um die Erlaubniß gebeten habe, eine wöchentliche Zeitung in Lissabon drucken zu dürfen. Diese habe ihm die Erlaubniß gegeben, und das erste Blatt sei letzte Woche erschienen.

Von der ungerechten Beschränkung der Handelsfreiheit war schon früher die Rede. Auch das Recht der letztwilligen Verfügung ließ Pombal nicht unangetastet. Kail berichtet am 8. Juli 1766: „Von nun an darf niemand während einer Krankheit testiren, alle werden de jure als Kranke betrachtet, welche jemals an einem Schwindel oder Schlagfluß gelitten. Ein anderes Gesetz soll Zwangskurs für die Actien der ganz in Verfall gerathenen Handelscompagnien bestimmen. Es sind übrigens diese Gesetze abermals ebenso weitläufig als zweideutig, und enthalten so verschiedene und seltene Nebenverordnungen, daß es nicht leicht zu beschreiben ist, wie sehr jedermann, besonders aber die Geistlichkeit, darüber betroffen und aufgebracht sei. Das Mißvergnügen ist ohnedem allgemein, und es geht ein Ruf herum, als ob man dieser Tage ein sehr hartes Pasquill wider das hohe Ministerium hin und her öffentlich angeschlagen gefunden hätte.

„Im Vertrauen weiß ich, daß man auch vorhabend ist, die bisherige Maut- und andere Freiheiten der anwesenden fremden Minister enger einzuschränken und selbe auf den Fuß einer genauen Reciprocität zu setzen. Den engländischen dürfte es zum stärksten treffen, und ist es auf ihn fürzüglich gemünzt."

Freiheit der Person gab es unter Pombal nicht; wer das Unglück hatte, dem Minister zu mißfallen oder gar etwas ihm Unangenehmes zu thun, wurde unerbittlich in den Kerker geworfen, und mochte er noch so hoch stehen, noch so sehr das Vertrauen des Königs besitzen. Die Depeschen sind voll von Beispielen. Einen Theil der sich auf Geistliche beziehenden Fälle werden wir später vernehmen; hier folgen einige Beispiele,

---

[1] Depesche vom 17. April 1764.

wie es den Laien nicht besser ging. Auch von den ungerechterweise in das Attentat verwickelten Unglücklichen sehen wir hier ab.

Am 24. Juni 1760 schreibt Kail: „Es ist der alte, hocherlebte Viconde de Lima und der Conde de St. Laurent, welche beide in der Nacht vom vergangenen Samstag auf den Sonntag ungefähr 60 Meilen Weges weit von hier, der erste gegen Oporto, der andere aber nach Miranda de Douro, eilends und unversehens ohne Bekanntwerdung der Ursachen in das Elend verwiesen worden.

„Der Viconde ist vor der Welt jederzeit als ein friedsamer, aller Orten beliebter und würdiger Mann, und zugleich als ein geschickter Minister und tüchtiger Kopf angesehen, auch in jenen Zeiten mit vieler Zufriedenheit des Hofes in England und Frankreich, letztlich aber als Botschafter in Spanien, besonders bei Schließung des bekannten amerikanischen Grenzscheidungs-Tractats, gebraucht worden; von der Zeit her aber hat er bloß die Stelle eines Cameralisten bei dem König bedient.

„Saint Laurent bekleidet den nämlichen Charakter bei dem Infanten Dom Pedro, dessen er der fürnehmste Liebling und zugleich einer der gelehrtesten und fähigsten unter den hiesigen Grandes, ansonsten aber nie ein Gönner des Conde d'Oeyras gewesen ist. Zwei Tage vor diesem Unglück, das ist Freitags, wurde ihm eine sonst hier selten oder fast nie gewöhnliche Gnade, das ist der Eintritt in die Retirade der Prinzessin von Brasilien zu allen Zeiten, nicht nur bei An-, sondern auch Abwesenheit des Infanten, zu ebenso großem Aufsehen seiner Unfreunden als zum besondern Vergnügen dieses Prinzen ertheilt, und eben daher wollen einige seinen Fall, andere aber den Anlaß dazu aus gewissen Reden herleiten, die er wegen der jüngsten Begebenheit des Cardinal-Nuntius circa jus Legatorum geführt haben soll."

Am 15. Juli fügt Kail bei: „Von Porto ist die verläßliche Nachricht eingelaufen, daß der jüngst exilirte alte Viconde de Ponte Lima bei seiner Durchreise den zweiten Tag seiner Anwesenheit allda zur gefänglichen Verwahrung in den Thurm gebracht, ihm Tinte, Feder und Papier, oder was immer sonsten zum Schreiben tauglich sein mag, auf das schärfste verboten und ein Domestique zur höchstnöthigen Bedienung zugelassen wurden."

Einen andern Fall erwähnt Kail in demselben Berichte[1]: „Zu Anfang der nächstvorigen Woche versicherte mir jemand, daß einige Officiere als Bauern verkleidet auf eine geheime Verrichtung ausgeschickt worden,

[1] 15. Juli 1760.

und Donnerstag wurde dessen Vermuthung mit dem bewährt, daß nachts um 10 Uhr eine Mannsperson in Eisen und Banden zu Wagen, unter Begleitung einiger Vermummten, in das Fort de Junquieira oder die so zu nennende hiesige Bastille gebracht worden. Es soll der Bento de Mora e Portugal, wirklicher und langjähriger Oberanwalt der Herrschaften und Landgüter des Infanten Dom Pedro sein. Nebst vieler anderer Fähigkeit eine ganz besondere Kenntniß in finanz- und landökonomischen, glücklich in Uebung gebrachten Industrialwissenschaften, eine ziemliche Neigung und in besagter Sphäre Industria gänzliches Vertrauen dieses Prinzen gegen diesen Mann machen den Stoff der Gespräche aus, so man über seinen Unfall führt."

Unvorsichtigkeit im Reden brachte manchem Aemterverlust und Verbannung, so unter anderen auch dem Unterstaatssecretär der Marine, der nach dem Berichte Kails vom 30. September 1760 deshalb in Ungnade gefallen, „weil er bei Gelegenheit des nämlichen Schicksals der natürlichen Brüder des Königs unbesonnene Reden habe fahren lassen".

Einen nähern Umstand über die Verhaftung des Viconde de Ponte Lima erwähnt Kail in seiner Depesche vom 31. Juli 1760: „Man will beobachten, daß dieser alte Herr den nämlichen Abend seiner Abreise in das Elend seine Kammerherrendienstwoche geendigt und von dem König als er sich bei selbem, wie gewöhnlich, beurlaubte, sehr lang und gnädig besonders über seine ehemals in der spanischen Botschaft aufgehabten Verrichtungen unterhalten, von der Anticamera an aber gleichsam unvermerkt durch einen ihm auf dem Fuße nachfolgenden Corregidor de Casa, da Corte e do Crime oder Oberhofschultheißen bis in seine Wohnung begleitet und allda von diesem zu seinem unverweilten Aufbruch angewiesen worden."

Ueber die Ursache dieses Vorgehens will Kail am 2. September 1760 Näheres erfahren haben: „Von Ursache der Vergesellschaftung des Schicksals des Conde Lima mit dem St. Laurent will man nun wissen, daß Conde de St. Laurent den Lima über das consultirt habe, was selber dem Infanten Dom Pedro dazumalen im Namen und wegen des Nuntius zur Entschuldigung und Rechtfertigung dieses Prälaten, der Infant aber dem König hinterbracht."

In derselben Depesche wird der Bau neuer Gefängnisse erwähnt: „Man hat beobachtet, daß den 27. August nachmittags eilends der Befehl in den Kerkerthurm St. Julian gekommen, allsogleich 10 von den 50 Behältnissen fertig zu haben, welche allda seit kurzem neu gebaut werden;

wahrscheinlich", so schließt der Gesandte, „kommen also wieder neue Gefangene."

Am 23. Februar 1762 meldet Kail: „Das weltliche Inquisitionsgericht oder sogen. Tribunal da Inconfidenza ist in seinen Verrichtungen nicht minder fleißig und immerzu mit Einziehung verschiedener Personen beschäftigt; einige der jüngst in die Gefängnisse Gebrachten sollen sich in dem vergangen haben, daß sie über die gegenwärtigen Kriegsläufe und was weiter dahin gehören kann, geredet."

Den Zustand der Gefängnisse lernen wir unter anderem kennen aus einer chiffrirten Notiz: „Gestern nachts hat sich zugetragen, daß sich die in dem großen Gefängniß der Stadt Befindlichen zusammengeschworen, die Thüren aufgebrochen, sich ins Freie (?) ganz verzweifelt mit dem Geschrei geflüchtet, man solle sie aufhängen, nicht aber vor Hunger sterben lassen. Es ist unbeschreiblich, wie grausam auch mit den nur gering beschuldigten Gefangenen allhier verfahren wird." [1]

Der letzte Hort der bürgerlichen Freiheit sind die Gerichte. Aber auch diese wurden von Pombal vergewaltigt. Ein Beispiel erzählt Kail in seiner Depesche vom 11. November 1766: „Vorige Woche wurde ein Proceß über einen zwischen dem hiesigen Weihbischof und dem obersten Kronrichter entstandenen Jurisdictionsstreit bei der obersten Hofrathsstelle zur Revision gebracht und die Entscheidung darüber von dem zeitlichen Vertreter der Präsidentenstelle, Emanuel Gomes de Carvalho, zu Gunsten des geistlichen Rechtes eingeleitet. Wenige Tage darauf ist er aller seiner Aemter entsetzt und auf eines seiner Landgüter verwiesen worden, um allda, als von Alter und Krankheit sinnlos und geschwächt, seiner besser pflegen zu können, so wie es die Wörter des diesfalls erlassenen königlichen Decrets in sich enthalten. Er war unter anderem zugleich Staatssecretarius Ihrer Majestät der Königin, und hat man ihn sonst jederzeit für einen der tüchtigsten und redlichsten Minister gehalten. Einige andere Räthe sind eben auch seiner Meinung gewesen."

Auch die Thronfolge gedachte Pombal umzustoßen, nur um seine Stellung sicherer zu behaupten. Schon am 13. August 1771 schreibt Lebzeltern in Ziffern, Pombal habe sich in sein Cabinet versperrt. „Die Staatsgrübler wollen, daß er an der Erklärung des Prinzen von Beira zum unmittelbaren Nachfolger des Königs arbeite. Es scheint nicht zweifelhaft, daß er dieses große Werk gegen die Prinzessin von Brasilien und

[1] Lebzeltern, 14. Februar 1769.

den Prinzen Dom Pedro, von denen er nicht geliebt ist, länger in Absicht führt. Meinem geringsten Erachten nach aber wird er in des Königs Zärtlichkeit für dero Tochter ein unüberwindliches Hinderniß vorfinden. Ich glaube daher vielmehr, daß gedachte Beschäftigung in der Verfassung einer neuen Schrift gegen die Jesuiten besteht, besonders da er unlängst gegen mich fallen lassen, ich würde nächstens den Henkerstreich über diese Gesellschaft zu lesen bekommen."

Vier Jahre später kommt dann Lebzeltern auf denselben Gegenstand zurück und meldet, es gingen Gerüchte, daß beim nächsten Feste der Prinz von Beira zum unmittelbaren Thronfolger mit Ausschluß der Prinzessin von Brasilien erklärt werde. „Gewiß ist, daß der Marquis seit mehreren Jahren ... dies sehr zu Herzen hat, und hat auch alle Wahrscheinlichkeit, daß des Seabra Unglück dem zuzuschreiben sei, daß er diesen Vorschlag der Königin und der Prinzessin entdeckt und denselben die Verhaltung angerathen habe, was gegen solche Vorschläge zu machen." [1]

Als der König Joseph auf dem Sterbebette mit dem Tode rang, da faßte der kaiserliche Gesandte die Vergewaltigung der bürgerlichen Freiheit in folgende furchtbare Züge zusammen: „Niedergedrückt von der Wucht der despotischen Regierung, welche der Marquis, des Königs Freund, sein Günstling und erster Minister, ausübt, ist die Nation überzeugt, daß nur der Tod des Königs sie von einem Joche befreien kann, welches sie als tyrannisch und unerträglich betrachtet, ohne zu bedenken, daß die Umstände oft Strenge fordern. Es ist wahr, die Nation war nie mehr verelendet und tyrannisirt. Unter dem ersten Adel gibt es keine Familie, welche nicht glaubt, sich über irgend ein erlittenes Unrecht beklagen zu können, und es gibt auch keine, welche nicht einen Vater, einen Sohn oder einen Verwandten, todt oder lebend, in furchtbaren Kerkern beklagt; es gibt keine, welche sich nicht erbrechtlich ihr zukommender Güter beraubt sieht und an deren Besitzergreifung verhindert wird wegen Verweigerung einer neuen Bestätigung, welche der König ihr nicht ohne Ungerechtigkeit versagen kann. Geburtsadel und Verdienst werden — weit entfernt, Verwendung zu finden — mit Sorgfalt vom Ohre des Königs ferngehalten. Das Personal am Hofe, welches seit einer Reihe von Jahren nicht bezahlt ist, richtet sich zu Grunde durch verderbliche Hilfsquellen, und diejenigen, welche keine solche haben, schmachten in Noth. Die Tribunale sind ohne Entschiedenheit und ohne Autorität und gehorchen den willkürlichen Befehlen des Ministers." [2]

---

[1] In Ziffern vom 11. April 1775. [2] Lebzeltern, Hauptbericht Ende 1776.

So gab es in der That also keine Freiheit und kein Recht, vor deren Verletzung der absolutistische Minister zurückschreckte. Die Mittel, die er gebrauchte, das Recht zu beugen, die Freiheit zu vernichten und die Ungerechtigkeit zu sanctioniren, lassen uns Pombal in einem besonders schlimmen Lichte erscheinen. Wir müssen im folgenden einige dieser Mittel näher kennen zu lernen suchen.

---

5. Inquisition.

Eines der Mittel, welcher sich der Marquis von Pombal zur Unterdrückung kirchlicher wie bürgerlicher Freiheit bediente, war das Tribunal der Inquisition. Auf Bitten Johanns III. hatte Clemens VII. kraft Bulle vom 17. December 1531 die Inquisition in Portugal nach Art der spanischen eingeführt. Da sich aber bald Mißbräuche einschlichen, wurde die Bulle suspendirt, und erst nach langem Drängen der portugiesischen Regierung ließ Paul III. am 23. März 1536 die Inquisitionsbulle wieder in Kraft treten.

Pombal erniedrigte die Inquisition zum willenlosen Werkzeug seiner Pläne, indem er die kirchlich gesinnten Elemente gänzlich daraus entfernte und seine Creaturen an deren Stelle setzte. Ein schönes Eingeständniß hierfür berichtet Kail [1]: „Monsignore D. Paulo Carvalho war der erste, der schon vor einiger Zeit per saltum in das Inquisitions-Tribunal, und zwar allsogleich zum Assessorat a mesa grande gelanget. Einstens, als er gutherzig mit einem hier befindlichen Ausländer redete, und dieser sothanes Gericht geschickt zu loben wußte, vergaß sich der gute Monsignore so weit, daß er ohngefähr auf folgende Art herausplatzte: . . . zudem, so glauben Sie nicht, wie heilsam es für die Regierung sei, wenn sie Hand in diesem Departement und in dasselbe Einfluß hat."

Von diesem Einfluß werden wir später noch mehr erfahren. Zuvor entnehmen wir den Depeschen einige Berichte über die Art und Weise, wie zu dieser Zeit in Portugal die vielverschrieenen Autodafés abgehalten wurden. Khevenhüller erzählt am 29. August 1758: „Gleichwie auch die hiesige General-Inquisition am 27. zum erstenmal nach den großen Erdbeben ihren Autodafé gehalten, so habe nicht ermangelt, mich dabei

---

[1] Depesche vom 3. Februar 1761.

einzufinden, um von diesem weltberufenen Vorgang den möglichen Augenschein und Unterricht zu nehmen.

„Der gegenwärtige Zustand der Gassen und Gebäude in Lissabon hat nicht gestattet, die Inquisitions-Procession mit dem sonst üblichen ohngemeinen Gepränge zu halten. Man ist auch wohl zufrieden gewesen, den ehemaligen beträchtlichen Geldaufwand ersparen zu können. Mithin ist weder der königliche Hof noch der päpstliche Nuntius dabei erschienen. Dennoch fiel mir der Autodafé allerdings sehenswerth.

„Früh morgens fanden sich vor dem Dominikanerkloster, als dem herkömmlichen Gerichtsort, einige Bataillone Infanterie, dann ein Regiment Cavallerie ein, um die nöthige Ordnung zu erhalten.

„Dem Adel, den Desembargadores oder Hof-, Justiz-, Finanz- und Polizeiräthen, den Geistlichen und Ordensleuten wurden bequeme Plätze angewiesen und noch viele andere Personen zugelassen.

„Gegen 11 Uhr begaben sich einige Abgeordnete des Heil. Officii auf ihre erhabenen Richterbänke, und gleich darauf wurden die Schuldigen, an der Zahl 39, männlichen und weiblichen Geschlechts, in theils schwarzen, theils rothen und gelben wunderlichen Kleidungen aus dem Inquisitionsgefängnisse hervorgebracht.

„Der Abfall zum Judenthum, ketzerische Irrlehren, Zauberkünste oder vielmehr abergläubische und gotteslästerliche, aus einem blinden Frevel und verderbten Gehirne verübte Bosheiten waren meist der Gegenstand der richterlichen Ahndung . . .

„Allen und jeden insbesondere wurde Proceß und Urtheil von einer Kanzel abgelesen, ihnen der Abschwörungseid abgenommen, sie wieder in die Gefängnisse zur Vollstreckung der zuerkannten Strafe gebracht, folglich der Autodafé gegen 6 Uhr abends beschlossen. Niemand ist zum Scheiterhaufen verdammt worden, sondern die Züchtigungen haben sich nur bis zur Güterconfiscation, willkürlichem Kerker, Landesverweisung, Raupenschlag, citra sanguinis effusionem, Galeerenstrafe, je nach Maßgabe des Verbrechens, erstreckt.

„Sollte ich Ew. Excellenz meine wenigen Gedanken darüber erörtern, so deucht mich, ohne in die Proceßform, Nothwendigkeit oder Nutzen der Inquisition überhaupt hier einzugehen, einerseits, daß man derselben und ihrer Schärfe auswärts manch Unerfindliches aufbürde, andererseits, daß die Furcht für dieses so schreckbar beschriebene Gericht nicht hinlänglich sei, die hitzige Einbildungskraft und bösen Neigungen des unwissenden, ausgearteten und zu übertriebenen Lasterthaten recht aufgelegten Volkes in Schranken zu halten."

Ein anderes Schauspiel dieser Art, welches weltberühmt geworden ist, schildert der kaiserliche Geschäftsträger Kail in seiner Depesche vom 22. September 1761: „Vorgestern hat man den berufenen P. Malagrida wirklich auf einem Scheiterhaufen erdrosselt und nebst anderen in effigie vorgestellten verschiedenen abwesenden Glaubensdelinquenten verbrennt, nachdem er von der Inquisition als ein halsstarriger Ketzer in dem, ohne sonst gewöhnlichen Beisein des Königs höchst feierlich vorgewesten Autodafé abgeurtheilt, degradirt, aus der Kirchengemein verstoßen und dem weltlichen Gerichte mit der hergebrachten Formula, sich seiner gleichwohl zu erbarmen und an ihm weder Blutvergießung noch Todesstrafe auszuüben, übergeben worden.

„Seinem, dem Brauch nach öffentlich abgelesenen, in die zweite Stunde fürgedauerten Urtheil zufolge ist er hochmüthiger Gleisnerei, angemaßter Heiligkeit, falscher Prophezeiungen, verführerischer, aufrührerischer, geistliche und weltliche Obrigkeit schändischer Lehren und Thaten, vorgegebener unendlicher Revelationen, Gesprächen, Erscheinungen und fast täglicher vertraulicher Unterhaltungen mit Gott und seinen Heiligen, und was derlei mehr ist, hauptsächlich aber ketzerischer Sätze, sowohl aus seinen Schriften und Reden, als in decursu Processus bis ans Ende zu behaupten vermeinten Disputen überwiesen, bald geständig, bald widerrufen, und in Summa unbußfertig, renitent und halsstarrig befunden worden.

„Zwei bei ihm betretene schriftliche Tractateln, deren das eine von der hl. Anna, das andere aber von der Ankunft des Antichrists handelt, sind eigentlich der Hauptstoff der beschwerenden Umstände dieser gerichtlichen Verfahrung und des darauf gefaßten Spruchs: sie sehen in gewissem Maße anderen bekannten geheimen Offenbarungsbüchern sozusagen gleich und enthalten in der That die wunderlichsten Einbildungs- und Gesichtsbilder in sich.

„Seinem, in dem abgehörten Spruch und auch bei dem Autodafé bewiesenen und erzeigten Betragen nach sollte man glauben, er sei sich von einer Zeit her nicht recht gegenwärtig gewesen[1], und

[1] Für die Geistesumnachtung des verdienten 74jährigen Missionärs lassen sich noch viele andere Zeugnisse beibringen. Vgl. bei Murr, Journal, XIII, 176 sq.: „Commentarium causae contra Gabr. Malagridam S. J. agitatae . . . modo latine redditum, auctum a quodam ejusdem Societatis et Provinciae Maragnonensis, cui P. Malagrida adscriptus erat quondam Missionario.“ Der Auctor sagt p. 188: „Pro certo habeo, huiusmodi propositionem vel medietatem abunde sufficere ad credendum, quod miserandus Malagrida in dementiam inciderit. Et reapse abhinc mensibus aliquot fama idoneis auctoribus sinistrum hunc

ist derentwegen auch noch nicht ausgemacht, ob er reumüthig oder anders gestorben, indem die, so dem Ende dieses von früh morgens 7 Uhr bis folgenden Morgen gegen 4 Uhr angedauerten Trauerspiels, welches ich mit dem übrigen auswärtigen Ministerialcorps von mehrerlei Religionen nach der um Mitternacht vollbrachten Uebergabe an das weltliche Gericht nicht abgewartet, durchaus beigewohnt haben, hierüber nicht einerlei Meinung sind; derentwegen ich mir dann auch das zu seiner Zeit nachzutragen vorbehalten muß, was etwa sowohl diesfalls Verläßigeres als zur ganzen Sache näherer Erläuterung Taugliches aufgebracht, und sonst zu einer ausführlicheren Beschreibung der Feierlichkeit dieses Actus hier abgängig sein könnte, da ich dann zugleich Hoffnung habe, das besagte Endurtheil per extensum in Abschrift zu Handen zu bekommen und sohin zu seiner Zeit gehorsamst einzuschicken.

„Ansonsten hat man während dieser Feierlichkeit, und da alles dieses im Beisein des gesammten hohen und untern Ministerii, geistlicher und weltlicher Dikasterien und unzähliger Versammlung hoher, niedriger und allerhand Standespersonen, Nationen, Glaubensgenossen und Volk fürgegangen, von seiten des Militärs die Gelegenheit in Acht genommen zu recrutiren. . ."

Eine Woche später trägt dann Kail nach: „Ueber die nächstige Hinrichtung des P. Malagrida sind die Begriffe und Meinungen noch nicht gesetzt, indem jedermann diesfalls an sich zu halten scheint; wohl aber läßt sich das hohe Ministerium nebst der Versicherung, daß er unbußfertig gestorben, bei Gelegenheiten ausdrücklich dahin aus: daß, nachdem die Inquisition in Erfahrung gebracht, wie dieser Unglückselige verschiedener Kirchenverbrechen schuldig, sie den König gebeten, ihn ihr zur Untersuchung hinüber zu liefern, der König aber infolge seiner welt-

---

casum hic loci vulgaverat." Ebenso heißt es dort in einem Briefe des P. Kaulen, d. d. Junqueira (bei Lissabon) 6. Febr. 1779: „Der Markgraf de Alorna gibt in seiner Beschreibung der Gefängnisse öffentliches Zeugniß, daß der P. Malagrida gleich anfangs alldort im Kerker den Verstand verloren habe." P. Bened. de Fonseca, früher Procurator der Provinz Maranhão, schreibt am 11. August 1779: „Ich habe den P. Malagrida gut gekannt, und nach meiner Meinung haben sie ihn, falls etwas Wahres an seinem Proceß ist, verrückt gemacht." Auf den Einwand im Proceß, Malagrida habe vernünftig geantwortet, wird bemerkt: „An igitur necessarium forsan est, eum qui una in re desipit et aliena loquitur, in aliis etiam omnibus desipere?" (p. 106). Gomes sagt: „Enfermé au fort de Junqueira comme ayant pris une grande part à la conspiration contre le Roi, Malagrida y endura les plus atroces souffrances. Son esprit, affaibli par l'âge, s'égara complètement dans la solitude et les ténèbres" (p. 210).

bekannten Frömmigkeit und Gottesfurcht allerdings geneigt und beeifert gewesen, die Genugthuung gegen die göttliche Majestät der Rächung der weltlichen allerdings vorzuziehen; und daß er, insofern er allda nicht so, wie es geschehen ist, wegen Beleidigung der ersten hingerichtet worden wäre, allemal zur Staats-Criminalverfahrung zurückgeführt worden, sohin wegen den Verbrechen gegen die zweite ein gleiches und solches End genommen haben würde, wie denen von seinen Mitbrüdern vorbehalten sei, die sich in dem bekannten Tavoraischen Endurtheil mitbezüchtigt und genannt finden, woraus dann viele schliessen wollen, daß nun die Reihe demnächstens solchergestalten an sie kommen wolle.

„Die Consortatores oder Beichtväter, so man ihm zugegeben, und so ihn bis zum Tod begleitet, sind die zwei gelehrten Benediktiner, welche die Approbation über die bishero gehemmten Druckwerke des Abbé Platel geschrieben und sich in dem von mir schon gutentheils eingeschickten sogenannten Libellus supplex et apologeticus finden."

Mit anderen Worten: die dem armen Malagrida beigegebenen Beichtväter waren Creaturen Pombals, die sich schon so weit erniedrigt hatten, den Schmähschriften seines Soldschreibers Platel die kirchliche Approbation zu ertheilen.

Kurze Zeit darauf erschien das ganze Urtheil gegen Malagrida im Druck, wie Kail am 5. October 1761 hervorhebt: „Die Neuigkeit, in welche das hiesige Publikum dermalen sozusagen versenkt ist, macht der Inhalt des neulich an dem P. Malagrida vollstreckten Endurtheils aus, welches man, dem sonstigen Herkommen zuwider, per extensum im öffentlichen Druck herauszugeben für gut befunden. Die von mir schon jüngst berührten zwei Tractateln sollen größtentheils erst in seiner Gefangenschaft geschrieben und geendigt worden sein."

Das blutige Autodafé, dem P. Malagrida zum Opfer fiel [1], hatte nur dadurch ermöglicht werden können, daß man von seiten des Staates, d. h.

[1] Die völlige Unschuld des P. Malagrida wird selbst von den bittersten Jesuitenfeinden zugegeben. Eines der zuverlässigsten Documente über ihn verdanken wir einem deutschen Jesuiten, dem frühern Begleiter des P. Malagrida auf dessen Missionsreisen in Brasilien. Es ist P. Rochus Hundertpfund, der sich zur Zeit des an P. Malagrida verübten Justizmordes in Feldkirch aufhielt und von dort auf Bitten einiger Freunde einen inhaltreichen Brief (dat. Veldkirchii, 11. Dec. 1761) über den eifrigen Missionär schrieb. In demselben wird P. Malagrida geschildert als ein Mann von größter Selbstlosigkeit: die brasilianischen Wälder durchzog er meistens zu Fuß, nie nahm er ein berauschendes Getränk, nur Früchte und Gemüse bildeten seine Nahrung. Seine scharfen Predigten gegen die Laster der Heiden brachten ihn dem Tode nahe, schon war er an dem Pfahle angebunden, und nur durch die Fürbitte einer

des Ministers Pombal mehrere kirchlich gesinnte Inquisitoren entfernte. Unsere Depeschen geben darüber genauen Aufschluß.

Kail berichtet am 15. Juli 1760: „Inzwischen haben sich schon wieder verschiedene andere Fälle ereignet, so, nicht nur jeder für sich betrachtet, sondern auch und zwar noch weit mehr in Zusammenhaltung alles dessen, was sich seit Anfang des letztverwichenen Monats zugetragen, wohl etwa auch einige Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen.

„Der wichtigste hierunter ist gewiß der plötzliche Entschluß des Großinquisitors und legitimirten Bruders des Königs, Dom José, Prinzen von Palhavan, welcher verflossenen Donnerstag sein diesfälliges Amt und Würde ohne Vermuthen und zu männiglicher Befremdung in die Hände des Königs niedergelegt. Einsehende Leute hatten schon die neuliche Inverhaftnehmung des zweiten Geistlichen und vertrauten Oberanwalts dieses Herrn als einen üblen Vorboten ausgelegt, und sie glauben sich nicht zu irren, wenn sie auch aus anderen weiter hier unten folgenden neueren Ereignissen wohl etwa noch beträchtlichere künftige Merkwürdigkeiten vorzubeuten und zu verkündigen gedenken.

„Man will an diesem Herrn nebst häufigen anderen rühmlichen Eigenschaften jederzeit eine ebenso große Bescheidenheit als besondere Ehrerbietung

---

allen Frau wurde er gerettet. „In Maranhão, wo ich länger als ein Jahr mit ihm in vertrauter Freundschaft wirkte, habe ich oft die Menge der Bekehrungen bewundert, da er ja von den meisten kaum verstanden werden konnte sowohl wegen Schwäche der Brust und Stimme, als auch wegen seiner schlechten italienischen Aussprache des Portugiesischen. Aber der Anblick seines Eifers und noch mehr seine Tugend bewegte durch die Gnade Gottes die Herzen der Menschen." Der ganze Brief lateinisch bei Murr, Journal, XIV, 298—305. Ein klarer Beweis für die Unschuld des greisen Jesuiten ist ferner das Urtheil der Inquisition selbst, welches anfangs veröffentlicht, dann aber schnell wieder unterdrückt wurde. Vgl. Döllinger, Zur politischen . . . Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte (Wien 1882), III, 34. Gomes hebt hervor, daß man gegen den Gebrauch Malagriba in dem Jesuitenkleide zum Autodafé führte, um so das Kleid der Gesellschaft Jesu mit Schmach zu bedecken. „Il fallait que cet habit, qui avait disparu du Portugal . . ., reparût encore sur l'échafaud, comme la robe d'un condamné" (p. 213). Der Bischof von Cochin zeigte klar die Widersprüche des Urtheils, welches übrigens nicht von allen Mitgliedern der Inquisition unterzeichnet wurde. „Ces circonstances, jointes à l'éclat donné par le comte d'Oeyras à l'exécution, prouvent que son principal but était d'effrayer les jésuites et de prendre une revanche puérile sur la cour de Rome. Malagrida fut le bouc émissaire qui devait servir ses projets." Gomes p. 214. — Malouet, seit 1759 Attaché bei der französischen Botschaft in Lissabon, spricht in seinen Memoiren „du procès ridicule qu'il (Pombal) fit faire à Malagrida condamné à mort comme sorcier, lorsqu'on reconnut l'impossibilité de l'impliquer dans l'affaire de la conjuration". Mémoires de Malouet. Paris 1868, I, 16.

gegen den päpstlichen Stuhl sammt vielem Eifer für die Einigkeit und Ruhe der Kirchen beobachtet haben; auch solle die Neigung des Königs gegen ihn und seine zwei Brüder immerfort sehr kennbar gewesen sein. Er ist zugleich Großprior des Stiftes Tuimaraes, so ihm 12 000 Gulden jährliche Einkünfte abwirft; 20 000 Gulden Apanagegelder aber sind jedem dieser Prinzen von ihrem höchstseligen Herrn Vater ausgeworfen.

„Den gleich darauffolgenden Tag dieser Resolution und Resignation sollen sich die jüngsten zwei Glieder des Inquisitionscorps, D. Nuno da Cunha und D. Paulo de Carvalho, durch den eben zu Hof anwesenden Conde d'Oeyras bei dem König gemeldet und in der allsogleich erhaltenen Audienz diesen Monarchen um die Ernennung eines neuen Chefs gebeten haben."

Am 22. Juli 1760 theilt dann Kail die gewaltsame Entfernung des Großinquisitors und seines Bruders mit, welche ihnen von dem Erzbischof von Evora angekündigt worden sei. „Wie sehr jedermann, vom größten bis auf den kleinsten, über diese Begebenheit betroffen und gleichsam betäubt sei, läßt sich um so weniger ausdrücken, als diese Prinzen jederzeit der Gegenstand einer recht zärtlichen Neigung des Königs und in allem ihrem Wandel durchaus untadelhaft und auferbaulich geschienen, auch sich sammt ihrem dritten Herrn Bruder eine ganz besondere Liebe und Hochachtung bei fast jedermann erwarben.

„Dieser ist Primas Regni und Erzbischof zu Braga und ohngeachtet seiner Abwesenheit von hier dem gemeinen Ruf nach in diesen Unfall dennoch mitverwickelt, gestalten es dann Leute gibt, die wissen wollen, daß das Detachement Cavallerie, welches den jüngsten von Oporto eingelangten Briefen zufolge von da nach Braga ausgerückt war, keine andere als eine mit dieser Sache zusammenhängende Bestimmung habe.

„Ein anderes, ebenfalls von dort sammt einem Corregidor abgegangenes Detachement ist beordert worden, den Conde de St. Laurent aus dem Orte seines nächst angewiesenen Exils nach dem Thurm zu Oporto zu bringen, wo der alte Viconde, Conde de Lima, sitzt.

„Mittlerweile sind hier vier Karmeliterpatres des Barfüßerordens verwiesen worden. Das Kloster, worin sie sich befunden, steht im Ruf, daß es der Aufenthalt der gelehrtesten und besonders in Theologia morali geübtesten Köpfe dieses Ordens sei.

„Der P. D. Macedo S. Philippi Neri ist aus der Versammlung gestoßen worden und zu den Franziskanern gewiesen. Ihm war von Hof aus aufgetragen, das Leben des Königs Ioannis Quinti zu schreiben, weswegen er aus der königlichen Kammer eine Pension von jährlich 500—600 Gulden bezog.

„Die Geistlichen dieser Versammlung sollen überhaupt vielen Umgang mit dem gewesenen Großinquisitor gepflogen haben und von ihm verschiedene aus ihnen gemeiniglich in vorfallenden Wissenschaftszweifeln und Anständen um Rath gefragt worden sein."

Ergänzend berichtet Kail eine Woche später, am 29. Juli 1760: „Ich erfahre zugleich, daß erwähnte Prinzen nicht nach Berlenga gebracht, sondern in die nächst Coimbra gelegene Karmeliterwüste Bofaco gesteckt worden. Ihr Hab und Gut ist zur königlichen Kammer gezogen."

Und am 12. August heißt es weiter: „Dieser Tage sind drei der vornehmsten Geistlichen von der Hofstadt des Erzbischofs von Braga, ihres dritten Bruders, gefänglich anhero gebracht worden, wobei sich unter anderen auch dessen Beichtvater befinden soll."

Um das Einrücken der Creaturen zu erleichtern, wurde das Wahlstatut der Inquisition geändert. In der Depesche vom 30. December 1760 lesen wir, früher sei in der Inquisition beim Ausscheiden eines Mitgliedes vom Generalinquisitor oder Generalrath ein neues gewählt und pro confirmatione dem Hofe vorgestellt worden; jetzt aber verlange eine neue Verordnung, daß beim Ausscheiden die Verfügung des Hofes abzuwarten sei.

Am 3. Februar 1761 vermag dann Kail Näheres über den Sturz des Großinquisitors mitzutheilen: „Nachdem der Großinquisitor Prinz Joseph von Palhavan über seine Berathschlagung mit den Gelehrtesten aus seinen Consultoribus die Erklärung von sich gegeben: daß er das bewußte damalige Buch mit einer Approbation der Inquisition herauszugeben nie gestatten werde [1], so sah man den Conde d'Oeyras oft hintereinander bei ihm auf- und zufahren, wo sich aber der Inquisitor nie anders als in Gegenwart seines Herrn Bruders, des Prinzen Antonii, antreffen ließ; da es dann einstmals so lebhaft zugegangen, daß die in den Vor- und Nebenzimmern befindlichen Domestiquen nicht nur den harten Wortwechsel und besonders die trockensten Ausdrücke des Prinzen Antonii gegen den Conde deutlich verstanden, sondern auch wissen und zum Theil gesehen haben wollen, daß sie gewissermaßen gar handgemein wurden und der Conde am Ende seine Perrücke auf dem Fußboden des Zimmers aufgeklaubt habe.

„Dieses begab sich den Vorvorabend der Versammlung des Staatsrathes, in welchen dieser Prinzen heutiges Schicksal, sowie das deren obenerwähnten verschiedenen geistlichen Consultoren verhängt worden, welche damals zu gleicher Zeit von hier verschwunden; und dieses war der Stoff des

[1] Es handelte sich um das Buch des Freire Sotto: Tractatus de incircumscripta potestate Regis, wie aus der Depesche vom 8. Juli 1760 hervorgeht.

in demselben Consilio sub rubrica criminis Laesae Majestatis cum annexo voto informationis ad multam Capitis eröffneten Vortrages gewesen. Es sind aber hauptsächlich der Cardinalpatriarch und der alte Marquis Tancos diesem Beginnen nachdrücklich entgegengestanden und die Rathsversammlungen von der Zeit an sparsamer worden."

Wenige Monate vor der Verurtheilung Malagrida's wurde auch ein anderer Inquisitor, ein frommer Dominikaner, durch Promotion zu seinem überseeischen Bisthum, entfernt. Kail meldet am 28. April 1761: „Verwichenen Donnerstag ist endlich die große Flotte von hier nach Pernambuco, Bahia und den dortigen Landen ausgelaufen, welche mehreremal hier so lange verzögert vor Anker gelegen. Sie hat unter anderen den nächst zur Administration des Bisthums von Angola ungeachtet seiner Gegenvorstellungen und des aufhabenden hohen Alters ernannten und andurch von dem Inquisitionstribunal promovirten frommen, gelehrten und aufrechten Dominikaner Frai Franco de St. Thoma sammt der Ordre auf, den annoch zu Angola befindlichen Bischof, das Erzbisthum Bahia anzutreten, mit sich dahin zu führen, wo der zeitliche Besitzer noch am Leben und an dessen wirklicher Abdankung in dem bekannten römischen Schriftwechsel gezweifelt worden. Indessen hat die gesammte Inquisition in corpore auf vorläufige Anhandgebung des Dom Paulo Carvalho dem König für die Gnade die Hand geküßt, daß derselbe geruht hat, solchergestalten eines aus ihren Mitgliedern zu einem Bisthum zu befördern."

Diese „Anhandgebung" des Bruders Pombals läßt schon den überwiegenden Einfluß in dem so umgestalteten Tribunal erkennen. Für die weitere Verstärkung dieses Einflusses konnte gelegentlich gesorgt werden. Inzwischen leistete ja die Inquisition schon alle gewünschten Dienste. Ein neues Autodafé sollte sich besonders mit denen befassen, die nicht an die Schuld des P. Malagrida glauben wollten. „Das bevorstehende Autodafé ist nun richtig und bereits durch öffentliche gewöhnliche Verkündigung von den Kanzeln auf künftigen Sonntag anberaumt worden. Man sagt, daß die meisten Delinquenten solche seien, die wider die Inquisition geschmäht und den berufenen P. Malagrida für unschuldig oder wohl gar für heilig ausgerufen haben sollen." [1]

Bei diesem Autodafé zeigten sich aber noch zwei Inquisitoren nicht gefügig; sie wurden dafür zu Bischöfen ernannt. „Dieser Tage sind

[1] Graf Welsperg am 22. October 1765. Es wurden in der That manche bestraft, welche sich über die Unschuld oder Frömmigkeit des P. Malagrida geäußert hatten. Vgl. Murr, Journal, XIII, 251.

die zwei ältesten Beisitzer vom Großen Rath der Glaubensinquisition, welche über die bei neulichem Autodafé ausgefallenen Urtheile nicht nach Wunsch einstimmig gewesen, zu Bischöfen ernannt und sohin von diesem Gericht entfernt worden. Und so viel man im Vertrauen vernimmt, so gibt es auch mehrmal mit dem Herrn Cardinalpatriarchen so einige heimliche Mißverständnisse, welche den schon so althergebrachten immerfort gleichsehen und zu weiteren öffentlichen Irrungen neue Vorboten abgeben dürften." [1]

Eine spätere Depesche Kails verkündigt dann die vollständige Herrschaft Pombals über die Inquisition. „Hier ist inzwischen auch ein Beisitzer vom Untern Rath der Glaubensinquisition zum Bischof ernannt und sohin von diesem Gerichte entfernt worden, bei welchem nunmehr der geistliche Bruder des Herrn Conde d'Oeyras, Paulo de Carvalho, mit Beibehaltung seiner sonstigen zahlreichen mächtigen, wichtigen und einträglichen, sowohl geistlichen als weltlichen Chargen, das oberste Präsidium führt und zugleich das allemal mit diesem Präsidium verknüpfte Amt eines Judex Bullae Patriarchalis mit tausend Thaler Gehalt, und andurch eine unumschränkte Macht in Kirchensachen an sich gezogen hat." [2]

In kürzester Frist wurden dann zwei weitere, durch die folgende Depesche hinreichend qualificirte Creaturen Pombals zu Mitgliedern der Inquisition ernannt. „Anstatt der neulich zu Bischöfen ernannten Glaubensinquisitionsräthen sind ein Welt- und ein Dominikanergeistlicher in die bei diesem Tribunal respective erledigten Stellen ein- und vorgerückt.

„Der erste, zugleich wirklicher Hofrath bei der obersten Hofstelle und Vertrauter des Herrn Conde d'Oeyras, hat sich hohen Orts in der berufenen Procedur sehr viel Verdienst zu erwerben gewußt, kraft welcher der bekannte P. Malagrida verbrannt worden. Der andere, P. Mansilha genannt, welcher sich diesfalls eben auch besonders hervorgethan, ist nicht minder bei diesem Minister in großem Ansehen, sowie untereins Urheber und bis nun zu ordentlich besoldeter Oberdirector der Weinhandlungscompagnie, deren Errichtung vor acht Jahren einen so blutigen Criminalproceß zu Oporto gekostet." [3]

So hatte also Pombal die Inquisition ganz in seine Gewalt gebracht; er konnte noch ungescheuter wie bisher seinen absolutistischen Ge-

[1] Kail am 28. Januar 1766. [2] Depesche vom 4. Februar 1766.
[3] Kail am 8. Februar 1766.

waltmaßregeln einen kirchlichen Mantel umwerfen lassen — zum Schaden für Staat und Kirche.

Um auch äußerlich die völlige Verstaatlichung der Inquisition an den Tag zu legen, ließ Pombal durch königliche Alvará vom 20. Mai 1769 dem Inquisitionsgerichte den Titel „Majestät" beilegen. In dem Decrete heißt es u. a., der frühere „Mißbrauch", den Generalrath des Inquisitionsgerichtes nicht mit dem Titel „Majestät" zu bezeichnen, sei „eines von denjenigen Mitteln, dessen sich die sogen. Jesuiten nach ihren Ränken bedienen wollten, um das Ansehen dieses Tribunals des hohen Inquisitionsgerichtes zu schwächen ... Ich will und verordne auch, daß man auf kein Schreiben antworte noch achte, welchem der Titel ‚Majestät' nicht beigesetzt ist; denn der Generalrath der Inquisition soll wissen, daß er in meinem königlichen Namen, so wie alle anderen Tribunale meines Hofes, die Processe und Geschäfte der weltlichen Gerichtsbarkeit, deren Ausübung ihm anvertraut wird, richten muß." [1]

Schäfer preist von der Regierung Pombals: „Bald nach José's Regierungsantritt wurde die Macht und Wirksamkeit der Inquisition in Portugal beschränkt, die Tortur verboten, das Verbrennen von Ketzern bei Autodafés alsbald außer Gebrauch gesetzt. . . . Pombal sah ein, daß eine Anstalt wie die Inquisition durchaus unverträglich war mit den Fortschritten der Gewerkthätigkeit, des Verkehrs und Handels, dessen Seele die Freiheit des Volkes ist. . . . Gänzlich die Inquisition aufzuheben, wagte er wohl nicht oder wollte er vielleicht auch nicht; der Regierung unterworfen, eignete sie sich unter Umständen besser als die anderen Tribunale, den besonderen Zwecken der Regierung zu dienen." [2]

Daß die ersten Sätze der Auslassung Schäfers der Wahrheit nicht entsprechen, haben die von uns angeführten Thatsachen gezeigt; daß Pombal ein nach der Ansicht Schäfers in sich unmoralisches Mittel des Gewissenszwanges für seine Absichten gebraucht, werden wohl wenige Historiker ihm zum Lobe anrechnen, noch weniger aber dem Lobredner solchen Beginnens dafür ihren Beifall zollen.

---

[1] Das ganze Decret bei (Le Bret), Pragmatische Geschichte der Bulle In coena Domini, III, 144 f.

[2] Schäfer, Geschichte von Portugal, V, 455 f. Auch der französische Gesandte St. Priest schreibt am 22. October 1765: Jedermann wisse, daß die Inquisition, da Pombals Bruder das Präsidium führe, ein Werkzeug zur Verfügung des Ministers sei.

6. Attentate auf den König und seinen Minister.

Die Mittel des Marquis von Pombal zur Ausführung seiner Pläne nehmen einen besonders schrecklichen Charakter an bei der Bestrafung der wirklichen oder vermeintlichen Attentate auf das Leben des Königs und seines Günstlings.

Von diesen Attentaten ist das bekannteste und in seinen Folgen das schrecklichste der sogen. Mordversuch gegen den König in der Nacht vom 3. auf den 4. September 1758. Das Thatsächliche über diesen „Mordversuch" wurde bereits an einer andern Stelle mit ausgiebiger Verwerthung der Gesandtschaftsberichte darzulegen versucht [1]. Hier heben wir nur hervor, daß zwar auf den König geschossen wurde, die Kugel aber nicht ihm, sondern dem Kammerdiener Texeira, dem Begleiter bei den nächtlichen Ausfahrten des Königs, galt, der den Herzog von Aveiro in unverschämter Weise beleidigt hatte [2].

---

[1] Der „Mordversuch" gegen den König von Portugal (1758) in den Stimmen aus Maria-Laach 1890, Bd. XXXVIII.

[2] Das Zeugniß des deutschen Jesuiten P. Anselm Eckart, der sich seit Februar 1758 in Portugal befand, habe ich in meinem frühern Aufsatze zwar kurz erwähnt, aber es verdient seinem Wortlaute nach angeführt zu werden. Es steht in seiner Historia persecutionis S. J. in Lusitania und lautet: „Verius certo perhibetur, Ducem de Aveiro has insidias non Monarchae suo struxisse, sed ejus cubiculario, Antonio Texeira, et nocturnis in visitationibus comiti, a quo Dux fuit graviter offensus. Hic, irrogata sibi injuria, ut vindicetur, apud Regem instat: sed Rex pronis minime auribus petitionem hanc accipere, tergiversari, satisfactionem differre. Quare Dux, ‚Majestas Vestra', ait, ‚illatam mihi injuriam non ulciscitur, ipsemet ego hanc ulciscar'. Praeterea rheda, qua Rex nocte illa, ubi hoc infortunium ei accidit, vehebatur, non erat Regis, sed Texeirae. Complura alia de intricatissimo hoc casu a viris fide dignissimis referuntur. Non ego sum is, qui in hoc sententiarum conflictu arbitrum agere, aut sequestrum ausim." (Murr, Journal, VIII, 131.) Zwei weitere, früher nicht angeführte Zeugnisse mögen hier ebenfalls eine Stelle finden. Die Florentiner Zeitung Gazetta universale vom 15. September 1778 berichtet in einem Briefe aus Lissabon, die Revision des Processes habe ergeben, daß der Schuß nicht dem Könige, sondern einem seiner Kammerdiener gegolten: Già si publica, che il colpo di fucile che offese la sacra persona del fu Re, non fu sparato contro di lui, ma bensi era diretto a un' Ajutante di Camera della M. S. che era solito passare in quella sedia ed in quel luogo, a certe ore di notte." (Murr, Journal, VIII, 117.) — In einem andern Briefe aus Lissabon vom 20. September 1783 heißt es: „Satis bene ratiocinaris et informatus es circa factum Ducis Aveirensis, qui Regem amare quidem non poterat, ob commercium familiare nimis, quod habebat cum Domina Tavora, adfinitate sibi conjuncta, tolerabat tamen. Justo autem odio habebat Texeiram, turpissimum virum, qui Regem seducebat, et in aliis multis Ducem graviter offenderat, Regis amicitia fisus, adeoque audaciae pervenerat,

Es ist bekannt, daß drei Monate nach dem Attentat mehrere der angesehensten Adelsfamilien als Urheber desselben verhaftet und verurtheilt wurden. Vernehmen wir hierüber wenigstens einige Berichte des kaiserlichen Gesandten.

Unter dem 18. December 1758 berichtet Graf Khevenhüller ausführlich über die Gefangennahme der portugiesischen Adeligen. „Das uralte und sehr bewährte Haus Tavora ist es, auf dem eigentlich die Inzicht haftet. Von einem von hiesigen fremden Negotianten gegebenen Ball kehrte der alte Marquis, Stammhalter dieser Familie, den 13. gegen Morgen zurück, als er sein Haus mit häufigen Truppen umgeben und schon einen guten Theil seiner nächsten Blutsverwandtschaft in Verhaft zu sein vernahm. Sein Enkel, Conde de Ribera, bei dem er sich Raths zu erholen gedachte, wollte sich in so heikle Umstände nicht mischen; der hier commandirende General Marquis de Tancos, welchem er auf dem Wege begegnet, speiste ihn auf seine gethane Anfrage mit der Unwissenheit ab; den Staatssecretär Sebast. Carvalho traf er nicht zu Hause an und faßte also den Entschluß, bei Hof selbst anzufragen. Er wurde also gleich bei dem König gemeldet, und da sich eben Carvalho mit diesem Monarchen in Unterredung befand, offerirte selber sich, in Abgang jemand andern den Marquis zu arretiren, wohingegen der damals als Kämmerer im Hauptdienste stehende Marquis Minas diese Verrichtung als Hofkriegsrath vorzüglich verlangte, als eben der Staatssecretär D. Luis da Cunha eintrat, dem der König in Kraft seiner zugleich habenden Obrist-Kriegssecre-

---

ut Duci, aulam ingredienti, non modo non adsurgeret, sed et rustice responderet. Dux coram Rege de illo conquestus fuerat, satisfactionem petierat, sed frustra: unde Regi dixit, se illam propria manu sumturum. Putavit, non Regem, sed solum Texeiram in rheda esse, tempore, quo solebat praedictam Dominam ad condictum commercii locum transferre, et postea Regem illuc deducere. Elapso anno 1782 nota mihi Teixeirae honestissima conjux-vidua mortua fuit, ingentesque divitias post se reliquit, quas Teixeira adquisiverat. Nam quidquid Regi pretiosi offerebatur, petebat et impetrabat.“ (Murr, Journal, XIII, 361.) Der französische Gesandte Merle schreibt am 8. September 1759 an Choiseul: „J'ai eu avec le comte d'Oeyras une longue conférence sur ce malheureux attentat et il n'est pas concevable que des raisons aussi frivoles que celles qu'il m'a données, aient porté les chefs de la conspiration à une action si noire.“ Malouet, Mémoires, II, 288. Der Herausgeber dieser Memoiren, der in die französischen Depeschen Einsicht genommen, stellt fest, daß auch nach den französischen Depeschen das Attentat Texeira gegolten: „Mais ce qu'on doit en même temps remarquer c'est le sentiment exprimé par les ambassadeurs de France et d'Angleterre que l'attentat n'avait pas été dirigé contre le roi, mais contre son valet de chambre, serviteur habituel de ses intrigues.“ Mémoires II, 286.

tariatsstelle die Vollziehung anbefahl. Dieser also kündigte dem Marquis Tavora seine Arretirung an, ihm übergab dieser seinen Stock und Degen, und von ihm wurde er zu Wagen unter zahlreicher militärischer Bedeckung in die Verhaft begleitet."

Am 17. December, dem Geburtstag der Prinzessin von Brasilien, bekam Khevenhüller zum erstenmal seit der Verwundung den König wieder zu Gesicht. Er beschreibt sein Aussehen: „Der König war merklich mehr als sonst von Granden umgeben, seine Gestalt sehr verfallen und fast kraftlos; auch konnte man durch die angenommene Ausheiterung seines Angesichtes gleichwohl Bestürzung und Betrübung hervorblicken sehen." Bei der angeblichen Verschwörung der Adeligen sind dem Gesandten zwei Dinge unbegreiflich: 1. daß sie trotz recht thörichter Anstalten die Verwundung des Königs zu stande gebracht; 2. daß sie nachher durch ganze drei Monate nicht auf ihre Sicherheit gedacht. Von den hauptsächlichen Angeklagten ist gar nicht zu erfinden, was sie zur That veranlaßt. Als auffallend hebt Khevenhüller hervor: „Die drei Staatssecretarii sind beständig dergestalten um den König, daß je einer wechselweis um den andern bei dem Könige wacht und nahe an seiner Kammer übernachtet."

In der Depesche vom 2. Januar 1759 meldet der Gesandte über den Proceß, daß mit dem „eigens zur Sache ernannten Staatsrichter Cordeiro jedesmal wechselweis einer aus den drei Staatssecretarii dem Verhöre beiwohnen. Der jüngere Tavora hat trotz aller ausgestandenen Torturen so erstaunend herzhaft in negativis verharrt, daß mir Carvalho selbst versicherte, wie sehr er diesen jungen Mann bedauere, der ein großer Held seiner Nation hätte werden können, wenn ihm statt der abscheulichen Principien durch eine bessere Erziehung die Grundsätze der wahren Pflichten beigebracht worden"!

Die Anzahl der Personen, welche bisher in der Sache gefangen, erstrecke sich schon an die hundert. Diese Zahl wurde aber täglich größer; denn schon eine Woche später, am 9. Januar, schreibt Khevenhüller: „Auf der andern Seite fahrt man mit Arretirung häufiger Personen fort, so daß deren schon über tausend nur hier in der Stadt gezählt werden wollen; da man dann zugleich sehr stark an Zubereitung neuer Gefängnisse arbeitet. Dieser Tage rückten wieder zwei neue Regimenter und zwei andere Bataillone Infanterie allhier ein, so daß sich wirklich neun Regimenter Infanterie und drei von der Cavallerie anwesend finden. Doch glaubt man, daß diese Verfügung nicht so viel aus Furcht als zur Beruhigung der Wohlgesinnten getroffen worden.

„Vorgestern soll D. João Tavora anhero gebracht und gleich den nämlichen Abend von Carvalho examinirt worden sein. Die Bestürzung und Traurigkeit des Königs über die ganze Begebenheit soll so groß sein, daß ihn weder jemand von seinen Vertrautesten noch auch die Königin selbst zum Ausgehen, am mindesten aber zur Reise nach Salva Terra bereden können, obwohl stetsfort alles dazu fertig gehalten wird. Auch will man behaupten, daß selber die ganze betrübte Geschichte mit ewigem Stillschweigen zu übergehen für sich gesonnen gewesen, bis man ihm die äußerste Gefahr einer vor der Thür stehenden weitern Meuterei klar genug gezeigt."

Der Proceß nahm seinen raschen Gang, wie Carvalho wollte; Urtheil und Execution folgten rasch aufeinander. Am 15. Januar berichtet der kaiserliche Gesandte das Nähere an Kaunitz:

„Nunmehr hat die blutige Schaubühne in Portugal sich wirklich eröffnet. Am 10. dieses wurde die alte Marquesa de Tavora aus ihrem Kloster nach der Quinta dos Bichos in Begleitung einer zahlreichen Wache zu den übrigen Staatsgefangenen gebracht; sowie am 12. zehn Jesuiten, unter welchen sämmtliche gewesene Hofpatres begriffen sind, an eben solchem Ort eingekerkert worden.

„Schon am 9. und 10. verfertigte man das Todesurtheil, welches dann am 11. den zur dermaligen Hinrichtung bestimmten Personen vorgelesen worden.

„Am 12. abends erging an alle Besatzungsregimenter der Befehl, unter Waffen zu stehen. In der Nacht zwischen dem 12. und 13. wurde das Blutgerüst auf dem großen Platze zu Belem aufgerichtet.

„Am 13. in aller Frühe theilte man die Soldaten in die Hauptplätze der Stadt ein. Eben den 13. morgens gegen 7 Uhr, nachdem die Todesschuldigen in Tragsesseln vor dem Gerichtsort erschienen, wurde die wirkliche Hinrichtung folgendermaßen vorgenommen:

„1. kam die alte Marquesa de Tavora, welche mit der im Leben gewöhnlich bezeigten Unerschrockenheit sich auf den Stuhl gesetzt, ihre Kleider selbst in Ordnung gerichtet, ihr eigenes Schnupftuch dem Scharfrichter zur Verbindung der Augen übergeben, und mit einem Streich enthauptet worden;

„2. ihr jüngster Sohn José Maria, den man auf einem kreuzförmigen langen Block gestreckt, ihn erst erdrosselt, sodann mit einem eisernen Kolben durch 22 Stöße seine Arme und Beine gequetscht hat;

„3. der Conde de Atouguia;

„4. der jüngere Marques de Tavora, ältester Bruder des José

Maria und Gemahl der bei dem König in sonderbaren Gnaden angesehenen Dona Theresa de Tavora, welcher ganz deutlich ausgerufen: er sterbe unschuldig, im weitern Reden aber von dem dabei gestandenen Corregedor eingehalten worden;

„5. und 6. zwei Bediente des Duque de Aveiro;

„7. Ein Cabo de Squadra, oder Corporal des alten Marques de Tavora haben gleiche Strafe mit dem José Maria ausgestanden;

„8. wurde der alte Marques de Tavora mit neun Stößen, und

„9. der Duque de Aveiro, beide lebendig, von unten auf geradbrechet. Ersterer hat dabei nur einen riesigen Schrei gethan, letzterer aber weniger Standhaftigkeit gezeigt.

„10. Ein dritter Bedienter des Duque de Aveiro mußte die auf Räder geflochtenen, vorhin mit einer schwachen Leinwand bedeckten Körper der Hingerichteten entblößen (mit Ausnahme der Marquesa de Tavora, so bedeckt geblieben), in Augenschein nehmen, und wurde hierauf im Leben, sammt dem ganzen in Flammen gesteckten Blutgerüste, Körpern und Rädern, wie auch dem in das nämliche Feuer geworfenen Bildniß eines vierten Aveirischen Bedienten, dessen man annoch nicht habhaft werden können, verbrannt. Er hat im Feuer gegen eine Viertelstunde gelebt. Zum Beschluß ist der traurige Aschenhaufen in das Meer geworfen worden.

„Bis zum Tage der Urtheilsvollstreckung war die Strafe des Rades in Portugal unbekannt."

Besondere Beachtung verdient, was Khevenhüller in derselben Depesche von dem Proceß schreibt: „Der Proceß ist noch nicht im Druck heraus. Man arbeitet aber wirklich daran. Am 14. hat Carvalho mir solchen in der Urschrift zu lesen gegeben." Er gibt dann den Inhalt und fügt in Ziffern bei: „Hingegen dürfte die Proceßform manches Aufsehen erwecken. Die zwölf richterlichen Vota sind nur von sechs Richtern geführt worden, wovon noch dazu zwei 8 Stimmen gehabt, unter dem Vorwand, daß weil diese zwei Personen in drei oder vier Rathscollegien sonst sitzen, ihnen für ein jedes Collegium ebensoviel vota gebühren. Zudem werden in dem Proceß selbst die facta zwar angeführt, mit keiner einzigen Probe aber belegt."

Schärfer kann der Proceß nicht verurtheilt werden, wie es hier ein Freund Carvalho's thut: Keine Richter, keine Beweise; wo bleibt da die Gerechtigkeit? [1]

---

[1] Die vielen und offenbaren Widersprüche des Processes sind schon mehrfach bloßgelegt worden. Vgl. z. B. bei Murr, Geschichte der Jesuiten in Portugal, I,

Die Ungerechtigkeit der Verurtheilung ergibt sich auch aus den Gesandtschaftsberichten über den Revisionsproceß nach dem Sturze Pombals. Wie Lebzeltern am 20. Mai 1777 berichtet, wurde die Untersuchung über den Proceß der Marquise von Alorna und Nuno von Tavora beendigt, beide wurden für unschuldig erklärt. Für Pombal ist alles zu fürchten, wenn ihn die Güte der Königin nicht beschützt. Acht Tage später, am 27. Mai, meldet er: „Man sieht auch den Proceß der hingerichteten Tavoras durch und man versichert, daß die Beweise, auf welche hin sie verurtheilt wurden, sehr schwach und sehr leicht zu widerlegen sind. Nicht so verhält es sich mit dem Verbrechen des Herzogs von Aveiro. Man erinnert wieder an ein Geständniß, welches der Herzog im Augenblick der Hinrichtung machte, in dem er sich allein für schuldig erklärte, und daß

267—291. Olfers, Mordversuch. Separatausgabe S. 53 ff. Stimmen aus Maria-Laach 1890, Bd. XXXVIII. Ebendort ist die Nichtbetheiligung der Jesuiten nachgewiesen. Mit welchen Mitteln man die Jesuiten in den Proceß zu verstricken suchte, zeigt u. a. eine Mittheilung Kails vom 3. Februar 1761: „Als diejenigen von den Hausbedienten weyland des Duc d'Aveiro, die man lange Zeit eingekerkert und inquirirt hatte, nach Indien eingeschifft wurden, und es am Ufer etwas langsam zuging, so nahmen sich viele davon Zeit und Gelegenheit, gegen die zusammengelaufene Menge der Zuschauer Dinge zu verkünden, die mit dem, was man sonst in dieser Geschichte glauben sollte, nicht wohl zusammenzureimen. Der Thorsteher soll sich unter anderem in diese Worte ausgelassen haben: ‚Man peinigt mich, damit ich sage, es wären die Jesuiten beständig bei meinem Herrn ein- und ausgegangen, und weil ich es nicht sagen kann, muß ich armer Mensch nach Indien.'" Trotz aller Vorurtheile gegen die Jesuiten muß auch Gomes zugeben: „Pour ce qui concerne la participation des jésuites au complot, il n'existe que des suppositions . . ., il n'existe aucune preuve directe et positive de leur participation au complot. Tous ceux, qui ont lu le procès, sont de cet avis. Le duc de Choiseul, qui était très désireux de savoir, si les jésuites avaient ou non trempé dans la conspiration, chargea le comte de Bachi de lui envoyer tous les renseignements qu'il pourrait recueillir à ce sujet. Peut-être ne croyait-il pas beaucoup à ce que lui avait écrit là-dessus le chargé d'affaires, Saint-Julien, homme très mal disposé pour les jésuites et fort dévoué à Carvalho. Le comte de Bachi répondit que, quoique les jésuites fussent ennemis de Carvalho et affectionnés aux seigneurs exécutés, il n'existait aucun indice qui pût faire soupçonner qu'ils eussent pris une part directe à la conspiration. (Arch. des Aff. Étr. XC, 87.) Carvalho interrogé plus tard, après sa disgrâce, sur la culpabilité des jésuites, répondit froidement que tout ce qu'il pouvait en dire, c'est que l'arrêt les déclarait criminels. Il ne fit point allusion au procès. Ce fut un détour." Gomes p. 138 s. Gomes stellt fest (p. 133 s.), daß Proceß und Urtheil vor der Gerechtigkeit und dem Urtheil der Geschichte von keinem großen Gewicht sein können; daß die Vertheidigung eine leere Förmlichkeit war und die Richter, ohne sie zu lesen, das Urtheil fällten; daß für die Tavora der Schuldbeweis fehlt.

er die anderen nur angeklagt, um seine Rettung zu versuchen, dadurch, daß er den ganzen Adel mit in sein Verbrechen verwickle. Dies Geständniß wird bestätigt durch ein Schriftstück, welches der Beichtvater, der ihm im Tode beistand, deponirte. Das Decret der Königin vom 17. Mai 1777 zu Gunsten Alorna's besagt, daß Alorna einstimmig für unschuldig erklärt und ihm Freiheit und Ehren nach allem Recht wieder zuerkannt worden. Von den überlebenden Gebrüdern Tavora schreibt Lebzeltern am 1. Juli, auch sie seien für unschuldig erklärt worden. In dem Decrete werden dieselben Ausdrücke gebraucht, wie bei Alorna. Uebrigens würden diese Herren nicht so bald bei Hofe erscheinen; in Ziffern fügt der Gesandte den Grund hierfür bei: „Es hat die Königin-Mutter ausdrücklich erklärt, daß alle diese Beweise auf sie keinen Eindruck machen, sie wolle niemanden aus dieser Familie sehen, und in gegenwärtigen Umständen glaubt die Monarchin, derselben alle Rücksicht schuldig zu sein und sie durchaus schonen zu müssen. Dies ist auch, was die Kundmachung der hinlänglich erwiesenen Unschuld der Hingerichteten aus dieser Familie gegen die Meinung der regierenden Königin und gegen das eifrigste Verlangen des so gewissenhaften Königs aufhält. Dieser nachdrückliche Widerstand, den die Königin-Mutter leistet, wird dem Haß zugeschrieben, den sie gegen diese Familie genährt seit des verschiedenen Königs Liebeshändel mit der im Kloster noch eingeschlossenen Tavora."

Am 24. Juli 1777 bestätigt der Gesandte seine früheren Mittheilungen. „Die Herren von Tavora betreiben die Rehabilitation ihrer hingerichteten Verwandten. Sie glauben mehr als genügende Beweise für deren Unschuld zu haben. Nur durch falsche Vorspiegelungen habe Pombal den König mißbraucht und die Genehmigung des Urtheils erreicht. Der König und sein Beichtvater begünstigen sehr ihre Forderungen. Die Königin selbst glaubt, daß sie unschuldig verurtheilt sind. Aber die Königin-Mutter machte starke Opposition, da sie die Ehre ihres verstorbenen Gemahls vertheidigen will; man argwöhnt bei ihr einen unversöhnlichen Haß gegen diese Familie (Tavora). Dieser Argwohn wird bestätigt in Betreff der aus dem Gefängniß befreiten Tavora, welche sie nicht sehen will und die man deshalb durch Aemter in der Provinz vom Hofe fernhält. Der Bischof von Peñafiel, welcher die traurigen Folgen fürchtet, welche die Rechtfertigung und Lossprechung der Unglücklichen dieser Familie für den Marquis von Pombal haben könnte, arbeitet

auch stark dagegen und erregt der Königin Gewissensbedenken, um seine Absicht zu verbergen. In diesen Dingen wahrt der Staatsminister Graf de Villa Nova de Cerveira vollkommene Parteilosigkeit und überläßt sie dem gewöhnlichen Lauf der Gerechtigkeit."

Am 17. August 1777 gibt Lebzeltern von neuem der Königin-Mutter die Schuld: „Ich zweifle sehr, daß man im Proceß der Tavora eine eclatante Genugthuung zur Wiederherstellung ihres Andenkens erhalten wird. Die Partei der Königin-Mutter, welche sich offen dagegen erklärt, ist zu mächtig. Diese Fürstin hatte noch letzthin eine sehr lebhafte Debatte über diesen Gegenstand mit dem König, der Nuno de Tavora am Hofe zulassen wollte. Er war nur zum Handkuß der königlichen Familie nach Lissabon gekommen, ist aber bis jetzt nicht zugelassen worden... Die Königin findet sich gehindert, aus Furcht, ihrer Mutter zu mißfallen, gegen welche sie an eine blinde Nachgiebigkeit gewöhnt ist." [1]

Der Einfluß des vorhin genannten Bischofs von Peñafiel, welchen Pombal der jetzt regierenden Königin Maria zum Beichtvater verordnet hatte, und den diese auch nach dem Sturze Pombals beibehielt, machte sich im Verein mit dem Einflusse der Königin-Mutter auch noch gegen eine andere Rehabilitation geltend, nämlich die des Bischofs von Coimbra, der wegen Verurtheilung von Schriften Voltaire's, Rousseau's, Febronius' u. a. abgesetzt und in den Kerker geworfen wurde. Dieser Bischof verlangte, das Urtheil, welches ihn als Hochverräther brandmarkte, solle öffentlich verbrannt werden. Darüber schreibt nun Lebzeltern am 24. Juli: „Die Königin hat seine Forderung für gerecht erklärt. Aber sie fand starken Widerspruch bei der Königin-Mutter, welche vorgibt, das hieße das Andenken ihres Gemahls, des verstorbenen Königs, antasten und vernichten. Der Bischof von Peñafiel, Beichtvater der regierenden Königin, welcher als einer der königlichen Censoren die Verurtheilung des Bischofs von Coimbra unterzeichnet hat, und den man für den ergebensten Freund des Marquis von Pombal hält, war auch sehr gegen diese Genugthuung. Indem er seine wahren Gesinnungen unter dem Mantel der Frömmigkeit verbirgt, hat er ihrer Majestät Gewissensbedenken gegen eine Mitwirkung zur Schändung des Andenkens ihres Vaters eingeflößt. In dieser Angst und um beide Theile zu befriedigen, hat sich die Königin das große Buch aus dem Archiv kommen lassen, aus welchem sie mit eigener Hand das Decret gegen den Bischof herausgerissen und

[1] Die Instruction für den französischen Gesandten vom Jahre 1780 sagt: „Cette princesse dirigée par les conseils de la Reine douairière, sa mère." Recueil III, 375.

an dessen Stelle ihren eigenen Brief (Rechtfertigung und Lob des Bischofs) gesetzt [1]. Das war den einen zu stark, den anderen genügte es noch nicht... Der Nuntius wird hier noch viele Schwierigkeiten finden wegen der Opposition des Bischofs von Peñafiel, der heute der einzige ist, welcher in kirchlichen Dingen das System Pombals befolgt." Der Nuntius habe versucht, ihn zu stürzen, sei aber nicht durchgedrungen.

Außer dem allvermögenden Einfluß der Königin-Mutter und des Beichtvaters stritten auch große sachliche Bedenken gegen die Revision des Verschwörungsprocesses und ließen eine Rehabilitation noch schwerer, wenn nicht unausführbar erscheinen. Lebzeltern deutet dieselben an in einer Depesche vom 25. October 1778: „In Bezug auf die Tavora ist noch nichts entschieden. Der Hof scheint entschlossen, ihre Rechtfertigung zu hintertreiben, vielleicht weil er sie für unmöglich hält, oder wegen des Widerstandes von seiten Spaniens [2], weil diese Sache so eng mit der der Jesuiten verknüpft ist, vielleicht auch, weil im Falle einer Unschuldserklärung alle ihre Güter zurückerstattet werden müßten, die ja eingezogen und an verschiedene Familien vertheilt worden, was dann eine große Verlegenheit verursachen würde."

Am 3. November sendet dann der Gesandte königliche Decrete vom 21. October, in welchen die Grafen Villa Nova de Cerveira [3] und San Lourenço, ferner Seabra für unschuldig erklärt werden.

Von der Untersuchung, die gegen Pombal eingeleitet worden, hoffen die Herren von Tavora, so berichtet eine Depesche vom 7. December 1779, Beweise für die Unschuld ihrer Verwandten zu erhalten, andere, die gegen Pombal erbittert sind, meinen, sie werden sein Verderben herbeiführen; er selbst sei versucht, zu glauben, daß sie zu nichts besonderem führen werde. Zwei Wochen später heißt es in der Depesche vom 21. December: „Der Marquis von Alorna hat eben bei der Königin eine Denkschrift eingereicht mit der Bitte, daß man mehrere Fragen in Betreff der Rechtfertigung der hingerichteten Tavora dem Marquis von Pombal vorlege. Die Königin hat dies abgeschlagen mit dem Bedeuten, daß dafür jetzt nicht der geeignete Augenblick sei."

---

[1] Die Königin schrieb zwei Briefe in dieser Angelegenheit, einen vom 7. Juli an den Bischof, der eine schöne Rechtfertigung des Bischofs enthielt, den andern an das Kapitel von Coimbra, in welchem diesem die Aufhebung und Auslöschung des Urtheils angezeigt und dann befohlen wird, ebenfalls alle Erlasse gegen den Bischof zu vernichten und an deren Stelle den Brief der Königin vom 7. Juli zu registriren.

[2] Der Widerstand Spaniens gegen die Rechtfertigung der Jesuiten ist erwiesen bei Gomes p. 343. [3] Vater des neuen Staatssecretärs.

Der Marquis von Alorna erneuerte später seine Versuche und dann mit etwas mehr Erfolg; denn in der Depesche vom 17. October 1780 meldet der Gesandte: „Auf eine Vorstellung des Marquis von Alorna, in welcher er die Nichtigkeit des Processes der unglücklichen Tavora behauptet, hat ihre Majestät acht ihrer Minister ernannt, um diese Nichtigkeit zu untersuchen, und auf ihre einstimmige Meinung, daß die Revision des Processes gerecht sei, hat sie eben ein Decret erlassen, dessen Copie und Uebersetzung ich beifüge. Es ist also kaum zu zweifeln, daß man nicht zögern wird, die Unschuld und Rechtfertigung dieser Familie zu veröffentlichen. Ich weiß nicht, welches die Folgen für den Marquis von Pombal sein werden, der seit der Untersuchung im letzten Jahre ruhig an dem Orte seiner Verbannung geblieben ist, was nicht wenig zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beigetragen hat."

Das beiliegende Decret der Königin vom 9. October 1780 berichtet zuerst das Obige, annullirt alle der Revision entgegenstehenden Gesetze und ordnet Sitzungen ihrer drei Minister und der Staatssecretäre an. Das Actenstück ist gegengezeichnet von Villa Nova de Cerveira.

Was der Gesandte schon früher als eine Folge einer Revision des Tavora-Processes angedeutet, trat jetzt wirklich ein. „Infolge des Decretes der Königin für die Revision des Processes — so schreibt Lebzeltern einige Wochen später, am 14. November — fordern die Exjesuiten, die sich in hiesiger Stadt aufhalten, gleicherweise die Revision ihres Processes. Sie haben durch den König eine in den stärksten und dringendsten Ausdrücken verfaßte Bittschrift der Königin überreichen lassen."

So sehr die Exjesuiten im Rechte waren, auch die Revision ihres Processes zu verlangen, so mußte dieser Umstand doch die Revision des Tavora-Processes noch schwieriger machen. Am 11. Januar 1781 heißt es in der Depesche des Gesandten: „Die Königin-Mutter ist schwer krank. Der hohe Adel bedauert ihren Verlust sehr wenig, da er sie immer als das mächtigste Hinderniß für die Rechtfertigung der Tavora betrachtet hat. Die Revision des Tavora-Processes geht langsam."

Der Tod der Königin-Mutter trat am 16. Januar 1781 ein. „Der Marquis von Alorna hat eben einen unüberlegten Schritt gethan, um die Rechtfertigung des Marquis von Gouvea, des Sohnes Aveiro's, durchzusetzen; Aveiro's Attentat gegen das Leben des Königs wird nicht in Zweifel gezogen (von Alorna?). Nachdem er ohne Erfolg mehrere Bittgesuche bei der Königin eingereicht, hat er eben eine von einem Advokaten ausgearbeitete Denkschrift vorgelegt, in welcher er zu beweisen sucht, daß

nach den Grundgesetzen des Reiches der Sohn Aveiro's nicht mit Ehrlosigkeit und Güterverlust hätte bestraft werden können. Diese Denkschrift wird wahrscheinlich den Revisionsproceß der Tavora noch mehr verzögern." [1]

„Die Minister haben in Sachen des Revisionsprocesses eine Sitzung von 10 Uhr (mittags) bis 3 Uhr (morgens) gehalten. Die gefällte Sentenz soll zu Gunsten der Tavora sein, ist aber noch nicht veröffentlicht." [2]

„Der Kronprocurator hat Appell gegen das Urtheil der Minister eingelegt; die Minister waren getheilt, zehn für und sechs gegen Tavora. Das ministerielle Gutachten ist der Königin übergeben, es spricht die Nichtigkeit des Processes, die Unschuld und Rechtfertigung dieser Unglücklichen aus. Die ganze Familie hielt in der Kirche eine öffentliche Danksagung ab. Alles ist in der größten Ungeduld, das Urtheil zu sehen; dasselbe bildet den Gegenstand aller Unterhaltungen." [3]

Aber immer wieder traten neue Verzögerungen ein; denn zwei Monate später schreibt Lebzeltern [4], daß die Sentenz noch nicht erschienen, der Generalprocurator habe seine Gegengründe noch nicht zusammengestellt. In Ziffern gibt er den Grund hierfür: „Man sagt, der Beichtvater der Königin habe ihm zu verstehen gegeben, sich alle Zeit zu lassen, um reiflich seine Gründe abzuwägen; das muß hinreichen, einen Mann, der sich schon natürlicherweise alle Zeit läßt, noch länger aufzuhalten." [5]

Als Vorläufer der Sentenz für die Tavora betrachtet Lebzeltern in seinem Berichte vom 28. August das Decret gegen Pombal, welches eben erschienen: es hat sehr überrascht, weil die Nation von ihrem frühern Hasse gegen Pombal zurückgekommen war und die Königin dem Grafen von Oeyras für seinen Vater die Erlaubniß gegeben, die Bäder von Caldes, 14 Meilen von hier, zu benützen. In Ziffern fügt er bei: „Bis jetzt wird die Sentenz durch den Beichtvater aufgehalten; es sei ein Widerspruch

---

[1] Lebzeltern am 6. März 1781. [2] Am 10. April 1781.

[3] Am 29. Mai 1781. [4] Am 14. August 1781.

[5] Ueber diesen Kronprocurator heißt es in einem Briefe aus Lissabon vom 8. Juni 1782 (Murr, Journal, XI, 221): „Hic (Procurator Coronae), cum vir lentissimus sit, hucusque nihil produxit et acta detinet. Urserunt rem apud Regem imo et conquesti sunt Nobiles. Respondit Rex, quod Regina iam procuratorem moneri iusserit ut rem finiret, sed nihil prodit. Sunt qui suspicantur, illum Pombalio favere. Dum illi hac super re loquuntur, dicit se operi esse intentum mox finiendo, sed nihil apparet. Totum hoc utique stratagema est Pombalisticum."

mit dem Decrete vom 4. März 1777; man sieht leicht, wie viel Einfluß die Cabale gehabt hat." [1]

Der Kronprocurator ließ sich in der That Zeit; denn erst ein halbes Jahr später kann Lebzeltern am 29. Januar 1782 melden, derselbe solle seine Denkschrift gegen die Entlastung der Tavora eingereicht haben, sie solle sehr energisch sein. „Man ist sehr gespannt, ob trotzdem die Königin erlauben wird, daß die Sache weiter getrieben, oder ob sie dieselbe in Vergessenheit fallen lassen wird. Das letztere ist das Wahrscheinlichste."

Der Proceß gerieth wirklich in Vergessenheit, in den Depeschen finden sich nur wenige Spuren mehr davon. Es ist ein fortwährendes Hin- und Herzerren zwischen dem Advokaten der Tavora, der Untersuchungscommission und dem Kronprocurator. Endlich stellte der Kronprocurator seine Gegenbeweise in 136 Artikeln zusammen, diese wurden der Revisionscommission der Minister vorgelegt (18. Februar 1783); dann heißt es am 8. April 1783: „Man versichert mir (Lebzeltern), daß die Revisionsacten wiederum dem Kronfiscal zurückgestellt worden, wahrscheinlich, weil die Königin die Sache einschlafen lassen will."

Nach weiterem Hin- und Herzerren griff schließlich der Kronfiskal, wie Lebzeltern am 9. December 1783 meldet, die Competenz der von der Königin ernannten Revisionscommission an, weil der Kronfiscal vorher nicht gefragt worden sei. Darüber entstand dann ein neuer Streit, zu dessen Schlichtung von der Königin wiederum eine eigene Juristencommission ernannt wurde. Diese Commission — schreibt Lebzeltern am 13. Januar 1784 — hat sich letzte Woche versammelt und beschlossen, den interessirten Parteien Mittheilung von dieser Frage zu machen, um ihre Antworten zu vernehmen.

So verläuft endlich der anfangs mächtige Strom der Genugthuung und Gerechtigkeit im Sande kleinlicher persönlicher Interessen und sachlicher Schwierigkeiten; aber trotzdem bietet auch dieser Verlauf hinreichende Anhaltspunkte für die Unschuld der wegen des Mordversuchs hingerichteten Tavoras [2].

---

[1] Der Einfluß des Beichtvaters gegen die Revision wird auch hervorgehoben in einem Lissaboner Briefe vom 6. Januar 1783 bei Murr, Journal, XII, 278.

[2] Die Darstellung bei Schöll (Cours d'histoire XXXIX, p. 58 s.) stimmt mit dem hier gegebenen Resultat ziemlich genau überein. Es ist von Werth, den Wortlaut der knappen, aber inhaltreichen Beurtheilung hier beizufügen. Schöll schreibt: „Le 12 janvier 1759, la junte prononça sur le sort des accusés. La sentence n'articule aucun fait positif qui les condamne; mais elle rapporte une foule de circonstances, de bruits, de discours, de conversations, par lesquels, dit-elle,

Auch über die anderen weniger Aufsehen erregenden Attentate auf den König und seinen Minister finden sich in unseren Depeschen einige Angaben. Am 7. December 1769 berichtet Lebzeltern: „Als Se. Majestät der König in Villa Viçosa verwichenen Montag um 11 Uhr morgens auf die Jagd geritten und die Königin sammt Gefolge ungefähr einige hundert Schritte zurückgelassen, wurde er von einem jungen, starken Menschen angefallen, der ihn mit einem eisenbeschlagenen Knittel um das Leben zu bringen trachtete. Der König ist dem Schlage ausgewichen, ein Schlag brach dem Pferde des Königs das Kreuz. Dann kam das Gefolge, welches den Menschen nach heftigem Widerstand festnahm." Ueber die Persönlich-

il était prouvé qu'il avait existé une conspiration et un attentat contre la vie du roi, et que les accusés en étaient les auteurs et complices. En conséquence, Ant. Alvarez Ferreira, valet de chambre du duc, et le contumace Joseph Polycarpe Azevedo, les deux individus qui avaient tiré sur la voiture du roi, furent condamnés à être brûlés, les autres à être rompus vifs; dona Léonora de Tavora à être décapitée. Tous les biens des coupables devaient être confisqués, leurs palais démolis, le nom de Tavora à jamais être supprimé, etc. La sentence fut exécutée le 13 janvier 1759 avec une barbarie dont le récit fait frémir. Dans aucun pays civilisé on n'avait rien entendu de pareil jusqu'alors. — Une procédure irrégulière comme celle qui enfanta ce jugement, une pièce aussi absurde que la sentence, ne peuvent jamais être alléguées contre la mémoire de ceux qu'elles ont condamnées. L'innocence de la plupart des victimes de cette iniquité a été formellement reconnue: néanmoins il règne, sur l'existence et la nature du complot dont le roi faillit être la victime, une obscurité qui, n'ayant pas été éclaircie en 1777 et en 1780, ne le sera peut-être jamais. Il paraît certain qu'une intrigue d'amour a été cause de cette catastrophe sanglante. Le roi, très voluptieux, mais continuellement surveillé par la jalousie de son épouse, sortait fort souvent à la nuit tombante, pendant qu'on le croyait enfermé dans un cabinet avec Pombal. Il se rendait près de la jeune marquise de Tavora où il passait quelques heures au grand mécontentement de la famille de cette dame. Le 3 septembre, à onze heures, en sortant de chez elle, il fut attaqué par le duc d'Aveiro, beau-frère de la jeune marquise, et par le marquis lui-même. Il paraît que, par la révision du procès, ce fait a été constaté; mais on assure et tout paraît indiquer que les deux seigneurs ignoraient que Joseph se trouvait dans la voiture qu'ils attaquèrent: c'était effectivement celle de Texeira, son valet de chambre, dont le roi s'était servi cette nuit par suite d'un accident arrivé à la sienne. Le duc d'Aveiro, homme très fier et très violent, avait une injure sanglante à venger contre Texeira; c'est à lui qu'il en voulait. C'est pour cela qu'au premier coup de feu le cocher ayant crié que c'était le roi, les prétendus conspirateurs, au lieu d'achever leur forfait, s'enfuirent. Telle est la relation des personnes qui, dans l'attentat du 3 septembre, ne veulent pas voir de régicide; quoiqu'elle ne manque pas de vraisemblance, l'historien ne peut la regarder comme prouvée; mais il ne peut admettre non plus l'existence d'un attentat contre la vie du roi Joseph."

keit des Attentäters — so heißt es einige Tage später, am 12. December — gehen viele Gerüchte: die einen sagen, er sei ein Artillerist, die anderen: ein verkleideter Jesuit u. s. w. Letzteres wurde auch von Pombal ausgesprengt, wie in Ziffern beigefügt wird: „Der Minister zweifelt nicht, daß des Königs Zufall ein Streich der Jesuiten sei; aus des Verbrechers Mund hat man noch nichts gebracht, als daß er die Welt von einem nichtswürdigen König zu befreien gedacht habe.“ Vierzehn Tage später meint der Gesandte: „Man glaubt, daß der Verbrecher des Sinnes beraubt ist und die Sache nicht weiter greifen wird.“

Infolge des Attentates wurde der Zugang zum König noch schwieriger als bisher. In der Depesche vom 23. Januar 1770 wird erzählt, die königliche Familie sei in Salva Terra, wo dieselbe sich mit Jagden und Opern belustige. Zu mehrerer Sicherheit seien die Wachen dort verdoppelt und „wird niemand ohne einen sonderlichen Paß von dem Minister dahin gelassen“. Auffallend waren die Vorsichtsmaßregeln bei den Audienzen. Zufolge des Attentates, schreibt Lebzeltern am 12. März 1770, hätten Ihre Königliche Majestät zu sicherer Selbstverwahrung sich entschlossen, bei Gelegenheit der Audienzen folgende Vorsicht zu gebrauchen, „daß nämlich während der Audienzen die ganze Hatzier-Wacht im Vorzimmer in Bereitschaft stehen bleibe, und jedermann bei der Thüre des Verhörsaales von einer hierzu ernannten Gerichtsperson genau untersucht werde; in dem Verhörsaal sitzen Ihre Königliche Majestät an einem eigens hierzu gemachten, sehr breiten Tisch, der mit einem Gegitter die zu Gehör zugelassenen Personen dergestalt entfernt hält, daß niemand auf keine Art an die königliche Person kommen kann“.

Von dem Proceß gegen den Verbrecher, heißt es in einer andern Depesche[1], ist noch nichts bekannt; nur weiß man, daß vor einiger Zeit acht ganze Familien in Estremos und etwelche in Campomajor, wo der Verbrecher sich am meisten aufgehalten, in Verhaft genommen und hierher gebracht worden.

Obgleich die Anklage gegen die Jesuiten auch bei diesem Attentate auf den König mißglückt war, glaubte Pombal, bei einem andern Attentate, dessen Opfer er selbst war, dieselbe Beschuldigung gegen die verhaßten Religiosen wiederholen zu sollen. Am 6. September 1771 warf ein Bauer zwei Steine gegen die Kutsche des Ministers; ein Stein zertrümmerte die Kutschenthüre. Der Minister schrieb die Unthat den Jesuiten zu, wie Lebzeltern am 17. September 1771 in Ziffern berichtet: „Aus dem Vor-

[1] Vom 5. März 1770.

fall der dem Marquis von Pombal zugeworfenen Steine will dieser Minister einige Gärung unter den Geistern abnehmen und sie den auf das äußerste stehenden Jesuiten zuschreiben. Mir scheint aber viel wahrscheinlicher, daß solches von einigen in Verzweiflung gesetzten Geistern derjenigen Personen herkommen, welche ganze Jahre Tag und Nacht im Vorzimmer des einzig vermögenden Ministers den Augenblick abwarten, mit demselben zu sprechen, und solches niemals, viel weniger Gerechtigkeit erhalten können; was diese Vermuthung bestätigt, ist die sichere Nachricht, daß der Verbrecher durch viele Zeit unter denen gesehen, und einige Tage vor seiner lästerlichen Unternehmung verschiedenemal auf sein Ersuchen, dem Marquis eine Bittschrift übergeben zu dürfen, von den Bedienten und Wachen gewaltsam aus dem Hause geworfen worden ist."

Von der Bestrafung dieses Uebelthäters verlautet weiter nichts. Schlimmer erging es einem Italiener, der ein Attentat auf Pombal vorbereitet haben sollte. In der Depesche vom 17. October 1775 heißt es: „Eine ganz unerwartete und mit vielem Gepränge erfolgte Hinrichtung hat verwichenen Donnerstag die ganze Stadt in die höchste Aufregung versetzt. . . Einem gewissen Pele, Genueser, wurden um 2 Uhr beide Hände abgehauen; er wurde mit vier Pferden lebendig geviertheilt und verbrannt." Er soll ein Attentat mit einem „Feuerkunststücke" auf Pombal geplant haben, wurde aber von einem Nachbarn verrathen. Auch soll er Anführer und Mitverbrecher haben, aber unerachtet aller erdenklichen Bemühungen und gerichtlichen Anstellungen hat man nicht das geringste Licht erhalten, um so weniger, als die grausamsten Peinigungen nicht hingelangt hatten, oft erwähnten Verbrecher zum mindesten Geständniß zu bewegen. Es seien Briefe, Bomben und Schlüsselabdrücke von der Wagenremise Pombals in der Wohnung des Hingerichteten gefunden worden. Am 24. October sendet Lebzeltern das Urtheil, „damit Ew. Hochfürstl. Gnaden abzunehmen geruhen mögen, auf was Art zum Urtheil des Verbrechens geschritten worden ist, ohne daß die allergrausamsten Peinigungen hingelangt haben, das geringste Geständniß abzuwirken. Der Angeber dieser Verrätherei ist mit 20000 Gulden belohnt worden, und wird seither in verschiedenen Kirchen alle Tage die glückliche Befreiung des Ministers mit dem Te Deum gefeiert, welches eine jede Gemeinschaft der Nation absingen läßt".

Dem Könige selbst wurde noch kurz vor seiner letzten Krankheit eine öffentliche Beschimpfung zugefügt. Lebzeltern schreibt am 28. October 1776 in Ziffern: „Vorgestern beim Abholen des Königs (derselbe fuhr

jeden Tag zu einem Bade) hat sich zugetragen, daß ihm ein Bauer eine große Quitte an den Kopf geworfen hat; der Verbrecher ist gleich aufgefangen und ins Narrenhaus gesetzt worden, und man sucht auf alle mögliche Art diesen Vorfall geheimzuhalten."

---

7. Unterrichtswesen und Pflege der Wissenschaft.

Theiner hat in seinem bekannten Werke über Clemens XIV. die Leistungen Pombals auf dem Gebiete von Schule und Wissenschaft sehr günstig beurtheilt. „Großes Verdienst erwarb sich Pombal um die Hebung und Beförderung der Wissenschaften, der theologischen sowohl als der weltlichen, welche auch in Portugal in der letzten Zeit sehr in Verfall gerathen waren. Die Universität von Coimbra erhielt eine ganz neue und den Zeitbedürfnissen entsprechende Gestalt und größere Ausdehnung. Der König hatte diese wichtige Angelegenheit diesem Minister und dem königlichen Censurtribunal, an dessen Spitze sich der Cardinal von Cunha befand, überlassen, welche im innigsten Einverständniß mit dem apostolischen Nuntius an diesem großen Werke der wissenschaftlichen Wiedergeburt Portugals arbeiteten. Die Wahl der Professoren hing größtentheils vom Nuntius ab." [1]

Nicht ganz 20 Jahre früher hatte Theiner ein bis in die einzelnen Züge entgegengesetztes Urtheil gefällt und zwar mit Belegen aus den neuen Statuten von Coimbra. In einer Besprechung des Nuntiaturberichtes des Cardinals Pacca schrieb er 1836 in einer italienischen Zeitschrift: „Die Wissenschaften sanken unter diesem Autokraten (Pombal) in einen unrettbaren Zustand der Barbarei herab, aus dem sie gegenwärtig noch nicht herausgetreten sind. Der frühere innige Verband mit der Kirche wurde gänzlich aufgelöst und hat sich bis jetzt noch nicht wiederhergestellt. Der Thron von Portugal ist in seinen Grundlagen erschüttert und harret der Rettungshand." Vorher führt er des nähern aus: „Die Jesuiten und deren classische Schulbücher wurden nun aus den Schulen verbannt. An die Stelle der letzteren kamen die unförmlichen, dickleibigen, geschwätzigen, nichtssagenden und in chaotisch-jansenistisches Dunkel gehüllten Grammatiken und Lehrbücher des Port-Royal von Paris. . . . Pombal setzte seinem Plane gegen die Studien der Jesuiten in der neuen

---

[1] Theiner, Clemens XIV., II, 186 f.

Reform der Universität von Coimbra die Krone auf. . . .[1] Liest man die (neuen) Statuten (von Coimbra) aufmerksam durch, so findet man in ihnen das vollendetste Lehrgebäude des raffinirtesten Jansenismus ausgesponnen und entwickelt, der nun sämmtliche Wissenschaften in ihren auch entferntesten Nebenzweigen durchdringen und verpesten sollte . . . In diesem Werke sind es nicht mehr die Jesuiten und deren Studien, denen man den Krieg erklärt. Von ihnen kommt hier kein Wort mehr vor. Es ist dies die Kirche selbst und deren bisher befolgte Lehrmethode."[2]

Und nun soll alles „im innigsten Einverständniß mit dem apostolischen Nuntius" geschehen sein; von ihm soll die Wahl der Professoren größtentheils abgehangen haben. Ueber diese Professoren hat aber Theiner einst geurtheilt: „Nicht genug, daß man solche antikirchliche Grundsätze öffentlich zu lehren befahl, man suchte noch überdies die schlechtesten und durch ihre ruchlosen Lehren ausgezeichnetsten Männer als Professoren für die Lehrstühle einzelner Wissenschaften aus, deren größtes Bestreben und vorzüglichster Ruhm darin bestand, sich einander in ihren antikirchlichen Grundsätzen in einer Art von Wetteifer zu übertreffen. Wer wollte sich nicht mit Abscheu erinnern an die Namen . . ."[3] (Folgt eine ganze Liste.)

Welches von den beiden sich schnurstracks widersprechenden Urtheilen Theiners das richtigere ist, werden die folgenden Berichte zeigen. „Der Staatsbann[4], der die Jesuiten in diesen Ländern getroffen, hat sich bekanntermaßen auch auf die Abschaffung und Vertilgung alles dessen, was nach ihnen schmeckt, und sohin besonders der Bücher erstreckt, welche auf was nur immer für Art von ihnen herrühren; und weil einige daraus so beschaffen seind, daß das Material des Inhalts derselben in gewissem Betracht unentbehrlich, so wurden diese — und hierunter fürnehmlich der Katechismus und die Schulbücher — wenigstens in einen andern Model gegossen. Da nun aber dieser Guß so ausgefallen, daß die Lehrer, besonders aber die zu Mafra docirenden Franziskaner mit dem Gebrauch dessen nicht wohl zurechtkommen könnten, so nahm sich der geistliche Obere dieser Mönche das Herz, dem König selbst vorzustellen: daß sothane neue Bücher nicht zu verstehen, und seine Geistlichen zu lehren aufhören müßten, wann sie sich nicht der alten wie vordem bedienen dürften. Diese Erlaubniß

---

[1] Gesetz vom 28. August 1772. Dem Gesetze sind die Statuten mit der neuen Lehrmethode in drei starken Octavbänden beigefügt.

[2] Theiner in den Annali delle scienze religiose, 1836, deutsch im Anhang von Pacca, Nachrichten, 114, 106 f. [3] S. 111.

[4] Kail am 3. Februar 1761.

gestattete ihm der König auf der Stelle, und von der Zeit an lehren nicht nur diese Leute auf die vorige Art, sondern es bedienen sich auch derselben die mehresten hin und her, in der Stadt sowohl als auf dem Lande angestellte Professoren, besonders aber zu Braga und in demselben ganzen District, allwo die neue Methode gar nie angenommen worden."

Auch die Handelsschule, die Pombal errichtete, flößte von Anfang an manchen kein sonderliches Vertrauen ein. „Unter anderen guten Dingen[1], die man hier einzuführen gesucht, ist die Errichtung eines Collegii, wo die Jugend in den Principiis der Kaufmannschaft unterrichtet wird oder werden soll, um die Nation in Stand zu setzen, hinkünftig, wie sie sagen, die negotia selbst zu treiben, welche sie bishero nicht anders als vermittelst der Ausländer führen muß. Jüngst wurde in diesem Institut in Gegenwart des Conde d'Oeyras ein feierliches Examen gehalten, worüber dieser dem König ohngefähr in folgenden Worten referirt: daß er es nunmehro dahin gebracht, daß junge Knaben in diesem Geschäfte ebenso viel und fast mehr als alte Handelsmänner verstünden, sohin in kurzem nicht nur die Schätze nicht mehr aus dem Lande geschleppt, sondern vielmehr noch fremdes Geld hereingezogen und Se. Majestät hinkünftig die herrlichsten Früchte aller diesfälligen guten Anstalten einsammeln würden. Die Königin, so sich in dem nächst daranstoßenden Gemache befand und den Vortrag hörte, wendete sich zu einigen ihrer anwesenden Vertrauten und sprach: Válgame Dios! Leider Gott, für den König ist nur allzu viel zukünftig, für jemand gewissen aber alles gegenwärtig."

An die Umgestaltung der Universitäten dachte Pombal schon früh; denn schon am 3. Februar 1761 schreibt Kail: „Nach der Ankunft der gesammten Professoren aus der Universität von Coimbra seind verschiedene Giunte gehalten worden. Man glaubt, es sei um die Herstellung der Universität zu Evora zu thun, welche mit Ausschaffung der Jesuiten verfallen war."

Bevor der Minister dann später seine Pläne mit Coimbra ausführte, ließ er zuerst ein Werk gegen die Arbeiten der frühern Universität erscheinen. Lebzeltern meldet am 24. September 1771: „Die Universität von Coimbra wird reformirt. Vorläufer dieser Reform ist ein weitläufiges Werk, das Herr Marquis von Pombal vertheilt und einen historischen Begriff enthält des florreichen Standes gedachter Universität vor der Zeit des nachtheiligen Einflusses der Jesuiten und der Verwüstungen, welche die-

[1] Kail, ebendaselbst.

selbigen nachher in den Wissenschaften angerichtet haben.“ In Ziffern fügt der Gesandte noch bei: „Oberwähntes Werk verdient den Verständigen nach außer Portugal nicht die geringste Aufmerksamkeit, da solches in der Wesenheit nur die Ursachen und Art des Abfalles der hiesigen Schulen anführt, welches eine lokale Frage ist, und die Jesuiten betreffend nur wiederholt, was tausendmal geschrieben worden ist, mit dem Unterschied, daß der Autor sich durch den übertriebenen Haß bemeistern und zu widersprechenden Unreimlichkeiten führen läßt.“

In der Depesche vom 10. Januar 1772 heißt es dann: „Bereits im vorigen Monat Juli (1771) ist ein Befehl ergangen, die Universitäten, alle Collegien und die Schulen insgesammt im ganzen Königreich zu schließen, bis es Sr. Majestät gefallen würde, neue Lehrregeln fürzuschreiben, welche von einer vor 18 Monaten eigens hierzu ernannten Junta unter Vorstehung des Herrn Marquis von Pombal verfaßt worden, bisher aber noch nicht ergangen sind und dem Anscheine nach so bald nicht ergehen werden. Unterdessen bleibt die hiesige Jugend ohne alle Unterrichtung; was in der Länge für Nachtheile hieraus entstehen können, werden Ew. Gnaden einzusehen geruhen.

„Dieses ist jedoch ein sehr geringes Beispiel der Unthätigkeit des Ministers, die täglich zunimmt und so weit geht, daß alle Geschäfte ohne Ausnahme der wichtigsten hängen bleiben und der dem Marquis von Pombal von diesem selbst sich untersetzte eifrige Staatssecretär Seabra nichts mehr mit ihm ausrichten kann, worüber Seabra selbst gegen Vertraute, die königlichen Beamten aber die ganze Nation und alle Fremden hoch zu schmälen anfangen.“

Erst am 22. September 1772 kann der Gesandte melden, daß die Eröffnung der Studien in Coimbra am 1. October erfolgen wird und zwar mit großem Gepränge. Der Herr Marquis von Pombal wird hingehen und hat vom König für jeden Tag seiner Abwesenheit 1000 Gulden angewiesen erhalten. In Coimbra sind die Studien — so schreibt er am 6. October — am 1. October mit dreitägiger Illumination eröffnet worden. In dem Schreiben des Königs an den Marquis sind „ganz ungewöhnliche Ausdrückungen, es macht seinem Namen eine ungemeine Ehre und zeigt dessen Vielvermögenheit an, welcher zufolge ihm sowohl in Coimbra als auch auf seiner Reise mit allen königlichen Ehrenbezeigungen begegnet wird. Unterdessen bleiben hier alle Geschäfte liegen, selbst die auswärtigen Briefe werden nicht aufgebrochen“. Letztern Umstand des Stockens aller Staatsgeschäfte erwähnt auch die folgende Depesche vom 13. October in

Ziffern: „Hier ruhen alle Geschäfte. Der Minister ist noch in Coimbra. Nach Verlesung der neuen Statuten, welche der Jugend vielleicht zu viel kosten und zu einem hier ungewöhnlichen Fleiß und Joch binden, sind die Schüler alle mit einigem Tumulte durchgelaufen und sollen in Coimbra von 2000 kaum mehr 100 zurückgeblieben sein. In dieser Verlegenheit ist an alle Gerichte der Befehl ergangen, die Flüchtlinge aufzuhalten und scharf zu untersuchen, ob das so befremdliche Verfahren von einem aufrührerischen Geiste herrühre."

Anfang November kehrte Pombal wegen Unpäßlichkeit von Coimbra zurück. „Wie sehr sich dieser Mann mit Geschäften überladen findet," heißt es in der Depesche vom 3. November, „ist leicht vorzustellen, nachdem während seiner sechswöchentlichen Abwesenheit hierorts gar nichts verrichtet worden ist. Das Edict wegen der Schüler, die durchgelaufen, ist zurückgenommen, da sich 300 wieder gestellt. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Beschwerlichkeit, dieselbigen Statuten mäßig zu bestreiten, die Unruhen veranlaßt." So scheint sich denn Pombal zu einigen Aenderungen entschlossen zu haben. Am 12. November 1772 berichtet der Gesandte, daß Pombal mit Zusätzen zu den Statuten von Coimbra beschäftigt sei; in Ziffern fügt er bei: „Des Marquis Geist ist von den Coimbrischen Angelegenheiten so eingenommen, daß vergebens versucht wird, desselben Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände zu bringen, woher laut vertrauter Aeußerungen anderer Staatssecretäre die meisten Geschäfte liegen bleiben und nichts verrichtet wird."

Auch am 8. December wiederholt Lebzeltern, daß Pombal noch immer mit den Studien beschäftigt ist. Für die Anfangsgründe der Wissenschaften sind 830 Schulen aufgerichtet worden, deren Lehrer alle der Minister selbst auserlesen und ernannt. Die Studentenzahl in Coimbra ist von 4000 auf 400 zurückgegangen. Weil damit aber die Universität nicht leben kann, wird nun ein Zoll von 5 Reis, dessen 20 = 3 kr., auf das Pfund Fleisch, Tabak und die Maß Wein gelegt. In Ziffern folgt der Beisatz: „welches einen so üblen Eindruck machen wird, als die Theuerung ohnedem so unerträglich ist, daß sie schon Ausschweifungen veranlaßt".

Ueber die Resultate aller Bemühungen Pombals auf dem Gebiete des Unterrichtswesens liegt uns ein eingehender Bericht vor, der, auf die Aufforderung des kaiserlichen Hofes hin verfaßt, alle einschlägigen Fragen berücksichtigt. Derselbe ist geschrieben von Lebzeltern am 22. Mai 1774, als die Laufbahn Pombals schon nahe ihrem Ende war, und der Schreiber

selbst schon viele Jahre Gelegenheit hatte, genaue Beobachtungen anzustellen und Erkundigungen einzuziehen.

Vorher theilen wir einen kürzern Bericht vom 8. März desselben Jahres mit: „Durch ohnzählige Jahre ist unter allem die so nöthige Unterweisung der Unterthanen und das ganze Studienwesen am meisten und äußerst vernachlässigt worden. Die Wissenschaften alle ohne Ausnahme sind dahero in einen so vollkommenen Verfall gerathen, daß man sich in der ohnumgänglichen Nothwendigkeit gesehen, in allen Facultäten die Fremden zum Behuf zu nehmen. Dieses Uebel ist auf den höchsten und zu einem solchen Grad gelangt, daß der erlauchte Minister Herr Marques de Pombal gar wohl eingesehen, daß es auch mit allen erdenklichen Scheinmitteln nicht könne gelindert werden, bis es nicht durch die völlige Umwerfung des vormaligen und durch Errichtung eines neuen und wohlüberlegten Studiensystems aus dem Grunde gehoben werde. Gleichwie aber zu der Ausführung eines so großen und wichtigen Werkes sich niemand als er selbst im Stande zu sein fürgefunden und er andererseits durch die vielfältigen sonderlichen Vorfallenheiten, welche die gegenwärtige Regierung gezeichnet haben, mit anderen ohnentbehrlichen Staatsgeschäften zu sehr überladen war, um solche eher fürzunehmen, hat er sie bis auf die nunmehrige Zeit wider Willen verschieben müssen. Wohero dieser Studiengegenstand hierorts mehr als wo immer ganz neu geboren anzusehen ist und die gelehrten Journale und in den Wissenschaften nützliche neue Werke sobald nicht zu erwarten sind."

Der lange Bericht vom 22. Mai lautet: „Ob nun, wie der zur Wiederaufhelfung der Studien so sorgfältige Minister Herr Marques de Pombal vorgibt, die Jesuiten wirklich alles Erdenkliche angewendet, diese Ohnwissenheit zu unterhalten und so viel möglich zu vermehren, um den überwiegenden Einfluß in allen Geschäften und ihr ohngemeines Ansehen und Vermögen über alle Geister zu erhalten und zu versichern, lasse ich dahingestellt sein. Ohnwidersprechlich ist, daß seit deren Abfall und unter der Verwaltung des erlauchten Marquesen die Nation wie aus der Finsterniß gezogen worden und ein neues Wesen erhalten habe, obschon sie annoch zu Tage von den übrigen gesitteten Völkern um ein halbes Jahrhundert zurückbleibet und dahero auch keine in den Wissenschaften nützliche neue Werke, Erfindungen und Verbesserungen ans Licht treten, noch einige gelehrte Journale zum Vorschein kommen, die wenigen Werke ausgenommen, welche von dem Marquesen selbst erzeugt oder unter seiner Aufsicht verfertigt worden und Ew. hochfürstlichen Gnaden ohnehin bekannt sind.

„Herr Marques de Pombal hatte von dem Zeitpunkt seiner Staatsverwaltung an die ohnumgängliche Nothwendigkeit gar wohl eingesehen und sein sonderliches Augenmerk dahin gerichtet, ein wohlüberlegtes und ganz neues System zu errichten und die in den Abgrund verfallenen Wissenschaften wieder emporzubringen. Anfänglich hat er aber in der Jesuitenübermacht ein unüberwindliches Hinderniß vor sich gehabt, und nach derenselbigem Abfall haben die vielfältigen Ereignisse die Ausführung dieses höchst wichtigen Werkes nicht zu stande kommen lassen. Die kurz vorher ausgebrochenen Verschwörungen wider des Königs Leben, die völlige Vertreibung der so mächtigen Gesellschaft aus allen portugiesischen Staaten, der Bruch mit dem römischen Hof, der spanische Krieg und andere dergleichen kritische Vorfallenheiten hatten ihn bis heutigen Tages zu sehr mit ohnentbehrlichen Staatsgeschäften überladen, um solche von selbst vornehmen zu können, und viel weniger hat er sie anderen anzuvertrauen vermöget, wo die hierzu geschickten Leute ermangelt haben. Er hat sich dahero bis auf einen gelegenern Zeitpunkt begnügen müssen, mit guten Anordnungen dahin zu versehen, daß das Uebel nicht weiter und auf einen ohnabhelflichen Grad gelange. Dieselbigen sind hauptsächlich dahin gerichtet worden, die Religion von den häufig eingeschlichenen Abergläubereien, für das ordentliche Leben und die wahre Andacht nachtheilig eingebildeten Ablässen, Prophezeiungen 2c., welche alle die Religion so verunstaltet hatten, daß sie der allgemeinen katholischen fast nicht mehr ähnlich gewesen, durch scharfe Verbietungen zu reinigen und von derselbigen einen bessern Begriff zu geben, zu welchem Ende der Gebrauch des Katechismus von Montpellier durchgehends anbefohlen worden [1].

So vortrefflich diese Anordnungen getroffen worden sind, haben sie dennoch nicht allen den erwünschten und erhofften Erfolg nach sich gebracht, sei es, weil der königliche Vorsteher selbst nicht genugsame Einsicht gehabt habe, solche nützlich ausüben zu machen, oder daß die Anzahl fähiger Professoren damals nicht fürgefunden worden; es ist dahero im 1771er Jahr die Besorgung des Studienwesens überhaupt, der hohen Schulen von Coimbra allein ausgenommen, der Mensa censoria oder dem königlichen Censur-Rath aufgetragen worden, der mit des Königs oder des Ministers Genehmhaltung die (früher angegebenen) Neuerungen

[1] Diese rühmende Erwähnung eines von Rom verbotenen jansenistischen Katechismus läßt erkennen, welchen religiösen Standpunkt Lebzeltern einnimmt und was alles demnach für ihn „Abergläubereien“ und „Finsterniß“ sein mußte.

eingestellt, die zur Unterhaltung gedachter Schulen nicht hinlängliche Kopfsteuer aufgehoben, und hierzu eine beträchtliche Auflage auf den Wein, Branntwein und Essig gesetzt hat.

„Das portugiesische Schicksal bringt es aber mit sich, daß die besten Vorschläge in der Ausführung zum Theil fehlzuschlagen pflegen, weil alle was immer für Gegenstände den Tribunalen nur dem Schein nach übergeben werden. Herr Marques de Pombal will alles selbst entscheiden und überläßt den Beamten nur die Bewerkstelligung seiner Befehle, woher der Minister so ohngemein mit Geschäften überladen sich befindet, daß sehr selten eines zu Ende gebracht wird, und die wichtigsten durch viele Jahre am Nagel hängen bleiben. Bis zur geschehenen Eröffnung gedachter Schulen hatte er die Sache mit allem Eifer zu Herzen genommen, und ist nur die Bestimmung der Hilfsgelder zum Unterhalt einer jeden Schule und eines jeden Meisters insbesondere bishero unterblieben, und den Meistern erstlich vor einigen Monaten ein so geringer Gehalt ausgeworfen worden, daß die meisten sich dahin genöthigt gesehen, die Lehrstühle zu verlassen, um ihren Unterhalt auf eine andere Art zu gewinnen, und besteht dahero zu dieser Stund nur die kleinere Anzahl der in dem beigesetzten Plan angezeigten Schulen.

„Eine fast gleiche Beschaffenheit hat es mit dem Collegio dos Nobres, welches mit einem hinlänglichen Theil der von den Jesuiten confiscirten Besitzungen in dem Jahre 1761 zur Abrichtung hundert junger Edelleute in den Wissenschaften, Sprachen und ritterlichen Uebungen, wie es die beigehenden Statuten anzeigen, errichtet worden ist.

„Dieses hat anfänglich einen ziemlich guten Fortgang gehabt, so daß unter dem jungen Adel sich heute diejenigen sonderlich hervorthun, welche die Auferziehung in gedachter Versammlung erhalten haben. Die zu Verbesserung ihrer Zucht nachhero ergangenen Verordnungen hingegen haben einen so widrigen Eindruck gemacht, daß seithero bis zu dieser Stund nicht mehr denn fünf Schüler sich darin befinden, wovon ein jeder zu seiner Unterhaltung dreihundert Gulden jährlich zu erlegen hat, in welchen heute die Einkünfte des Collegii bestehen, da die von dem anbefohlenen Verkauf der Güter eingegangenen Gelder dahin verwendet worden sind, zu mehrerem Vortheil des Collegii eine Anzahl Häuser zu erbauen, die bis zu deren Vollendung und Vermiethung keine Zinsen bringen, und andererseits ist bishero keine andere Vorsicht gebraucht worden. Unterdessen werden weder die Meister, noch das Hausgesinde bezahlt, und steht das Collegium in dem elendesten Stande.

„In gleichen Umständen soll sich nunmehro auch das im Jahre 1772 unter Aufsicht des Staatsministers, Cardinal da Cunha, für die minderen Standespersonen in Mafra errichtete Collegium befinden, nur mit dem Unterschiede, daß die Schüler in größerer Anzahl alldort sind.

„Die große Anwendung (Aufwand), an welche die Schüler vermöge der neuen Statuten gehalten werden, hält die große Anzahl der Unterthanen ab, sich auf die höheren Wissenschaften in den Schulen von Coimbra zu verlegen, und sind dahero nur sehr wenige alldort. Nach der Professoren Aussage hingegen machen diese wenigen einen ohngemeinen Fortgang, und setzen dahero außer Zweifel, daß die in Coimbra eingetroffene Reform unter allen erwähnten portugiesischen Aufrichtungen zur Unterweisung der Unterthanen in den Wissenschaften am besten ausgefallen ist.

„Sonsten ist in Portugal nur noch eine Akademie der Wissenschaften, der Historie und der freien Künste anzuführen, die vor vielen Jahren eine in 18 Folianten bestehende Geschichte von Portugal ans Licht gegeben hat; es ist von derselbigen kein anderes Werk bekannt, und seit dem großen Erdbeben bestehen zwar noch, die sich von dieser Akademie nennen, die Akademie aber nur in der Einbildung. Gedachte vermeinte Akademisten versammeln sich alle Jahre einmal, um einen zu ernennen, dem aufgetragen wird, an des Königs und der Königin Geburtsfest vier schlimme Zeilen aufzusetzen und solche bei dem Handkuß im Namen aller übrigen aufzusagen. In diesem laufenden Jahre haben sie sich seit dem Erdbeben zum zweitenmal außerordentlich versammelt, um bei Gelegenheit des Herrn Marquesen Geburtsfest dessen Lobsprüche in gebundenen und ungebundenen Aufsätzen mit Beiwohnung des gesammten Adels abzusingen; es ist aber dieser Versuch so übel gelungen, daß dieses Fest mehr einem Kinderspiel, als einer akademischen Versammlung gleichgesehen hat."

Wenn wir aus diesem langen, den Minister auf alle mögliche Weise entschuldigenden Bericht das Wesentliche hervorheben wollen, so muß man sagen, daß Pombal leichten Sinnes Bestehendes zerstörte, ohne im Stande zu sein, Besseres oder auch nur Annehmbares an dessen Stelle zu setzen; erst spät that er etwas Ernstliches für die Schule, dann auch nur halb und ohne für die nöthigen Mittel zu sorgen. Resultate erzielte er keine, es seien denn einige, falls man der Aussage ihrer Lehrer Glauben schenken darf, vielversprechende Schüler zu Coimbra; in welcher Richtung vielversprechend, mag vielleicht die kirchenfeindliche Richtung der Professoren selbst errathen lassen. Wenn früher die Akademie noch ein großes Ge-

schichtswerk in 18 Folianten zu stande brachte, so leistete sie unter der Regierung Pombals gar nichts und wurde zum Kinderspott.

Es behält also auch hier wieder Pacca Recht, wenn er in seinem Nuntiaturbericht sagt: „Nachdem die Geistlichkeit unter der Regierung Dom Josephs erniedrigt, und die Väter der Gesellschaft Jesu aus Portugal und allen seinen Kolonien vertrieben worden waren, wurde der Verfall jeder wissenschaftlichen Cultur immer offenbarer und größer. Während meines Aufenthaltes in Portugal hörte ich von keinem Gelehrten, der in großem Rufe gestanden wäre. . . Es kam während dieser Zeit kein wissenschaftliches und gelehrtes Werk heraus, das, soviel ich weiß, verdient hätte, in auswärtigen Zeitungen bekannt gemacht, und noch weniger, das die Ehre gehabt hätte, in andere Sprachen übersetzt zu werden.“[1]

---

8. Kirchliche Politik.

Der Absolutismus kann keine freie Kirche neben sich dulden: er will allein, ganz allein das letzte Machtwort in allen Fragen sprechen und damit ist der Kampf gegen die Freiheit der Kirche und die freien Aeußerungen ihrer Diener gegeben. Diesen Kampf nahm auch Pombal entschieden auf, und um die Mittel zeigte er sich nie verlegen. Zuerst mußte es ihm darauf ankommen, diejenigen vom Ohre des Königs zu entfernen, welche nicht gesonnen waren, den Minister in der Unterdrückung jeglicher Freiheit zu unterstützen: es waren die Jesuiten, insbesondere die Jesuitenbeichtväter am königlichen Hofe.

---

[1] Pacca, Nachrichten, S. 62. Vgl. S. 90. — Der fleißige Wachler preist zwar in seiner Geschichte der historischen Forschung (Göttingen 1816, II, 1114) Pombal, weil er Portugal „von dem höchst verderblichen Einfluß der Jesuiten befreit“; aber trotz aller Mühe kann er für die ganze Zeit kein historisches Werk angeben mit Ausnahme der antijesuitischen Schmähschrift des Seabra: „Deduzione cronologica“, „einer gründlichen und mit urkundlichen Belegen ausgestatteten Darstellung des verwüstenden Einflusses, welchen die Jesuiten seit ihrer Einführung bis zu ihrer Verbannung auf Hof, Volk, Staat und Kirche Portugals gehabt haben.“ — Murr schreibt im Jahre 1777 in seinem Journal (IV, 263): „Man lieset fast gar nicht, daß ein wissenschaftliches Werk daselbst (zu Coimbra) gedruckt werde. Wenigstens in dem neuesten portugiesischen Bücherverzeichnisse der Gebrüder Du-Beux zu Lissabon vom Jahre 1772 finde ich ein einziges Buch, so in Coimbra gedruckt ist, und zwar ein Tanzbuch: Tratado dos principaes fundamentos da dança. Coimbra 1767.“

Zur allgemeinen Charakteristik der Gesinnung Pombals gegen die Jesuiten sei hier nur eine Stelle aus der Depesche des kaiserlichen Geschäftsträgers Kail vom 29. Juli 1760 hervorgehoben: „Es gehet nicht leicht ein Unheil oder sonst was immer Unangenehmes heutigen Tages allhie vor, dessen Ursprung man nicht allsogleich aus dem Betragen der so verhaßten Jesuiten (herleitet), maßen ich solches während unserer Unterredung (mit Pombal) unzähligemal und besonders als wir auf die jüngst von hier verwiesenen zwei Prinzen von Palhavan verfallen, beobachtet, da der Conde d'Oeyras gleich hinzusetzte, diese Geistlichen (Jesuiten) seien wohl vieler Leute Unglück gewesen." Nicht allein ließ Pombal alle Jesuiten in Portugal außer Landes schaffen oder in den Kerker werfen; er vernichtete auch die ganze Missionsthätigkeit der Jesuiten in sämmtlichen portugiesischen Kolonien in Asien, Afrika und Amerika, wodurch er das Mutterland Portugal nicht weniger schädigte als die Kolonien selbst [1].

Welcher Art die Waffen waren, deren sich Pombal im Kampfe gegen die Jesuiten bediente, mögen hier nur zwei Decrete zeigen. Das erste ist ein königliches Diplom vom Jahre 1765, in welchem der König mit seiner ganzen Autorität für die Echtheit von fünf Gelübdeformeln eintritt, welche in den Häusern der Jesuiten gefunden worden. Die vier Formulare mit den Namen derjenigen, welche die Gelübde abgelegt, werden dreimal wörtlich abgedruckt, die Originale befiehlt der König im Geheimarchiv des Torre do Tombo zu bewahren, Abschriften aber an alle Gerichte und Diöcesen, sowohl inländische als überseeische, zu senden. Man sollte glauben, das sei ein kostbarer Fund gewesen, und doch sind

[1] Der preußische Diplomat Schöll bemerkt Cours d'histoire des États Européens XXXIX, 49—50 über Pombals Vorgehen: „Nous sommes parvenus à l'événement le plus important du ministère de Pombal, à la guerre à mort qu'il a livrée aux Jésuites. Il est l'auteur de la chute de l'ordre, et comme tel il a mérité des statues dans tous les temples des philosophes, et est devenu un objet d'exécration pour ceux qui, dans la destruction de l'ordre de Loyola, ont vu l'intention de perdre la religion. Les conséquences de cette destruction, soit en bien, soit en mal, nous restent ici étrangères; simples historiens, nous allons rapporter les faits en tant qu'ils concernent le Portugal; il est vrai que ces faits ont été enveloppés dans l'obscurité, et que plus d'une fois il est impossible de pénétrer jusqu'à la vérité. Néanmoins, malgré les ténèbres dont on l'a couverte, une chose est claire, c'est que les reproches fondés que Carvalho a pu faire à ces pères, se réduisent à bien peu de chose. Le ministre s'est plus souvent servi des armes de la mauvaise foi, de la calomnie et de l'exagération, que de celles de la candeur."

es nur von Wort zu Wort die vollständigen Formeln der Gelübde, wie sie schon damals in allen Ausgaben des Instituts der Gesellschaft gedruckt vorlagen [1].

Auch der protestantische Historiker Le Bret ließ sich diese Gelegenheit nicht entgehen, obgleich man bei ihm doch etwas mehr Vorsicht hätte voraussetzen sollen. Er schreibt in der zweiten Ausgabe seiner einseitigen „Pragmatischen Geschichte der so berufenen Bulle In coena Domini“: „Ein gewisser Zufall wollte, daß vier dergleichen Professionen vom vierten Gelübde, welche eine verschiedene Form haben [2], dem allergetreuesten Monarchen in die Hände fielen, welche Entdeckung dieser König für so wichtig hielt, daß er sie durch seine eigene Handes-Unterschrift und durch seinen Premierminister, den Herrn Grafen von Oeyras, wie auch den Staatssecretär D. Ludwig da Cunha legalisiren ließ. Der portugiesische Kronprocurator, Herr Seabra da Silva, hat sie in dieser legalen Gestalt seinem Buche (Urkunden II, 227) einverleibt. Zu meinem gegenwärtigen Zweck will ich nur ein paar einschalten, damit man zwischen beiderlei Eiden die Vergleichung anstellen könne: ‚Ich Bonaventura Paredes, Profeß der Gesellschaft Jesu‘“ [3] u. s. w. Es folgt nichts weiteres als der Abdruck einer einzigen, allgemein gebrauchten, oft gedruckten Gelübdeformel

[1] Diploma de S. Magesta de Fidelissima em que confirma com a Soberana attestação do seu proprio Facto, da sua certa sciencia, e da sua Real Palavra a legalidade, e identidade das cinco Profissoens do quarto voto, das Regulares da Companhia denom. de Jesus, nellas declarados. Lisboa 1765. 4°. 13 pp. Es heißt darin S. 12: Da mesma sorte ordeno, que o original desta se conserve com o memo alvará, attestaçoens, e Profissoens referidas no Archivo do meu Conselho de Estado, e se guarde hum Exemplar authentico della na Torre do Tombo. E mando que os seus Transumptos se remettão a todos os Tribunaes, Dioceses destes Reinos, e seus Dominios Ultramarinos etc. Vorher S. 6 steht: Ego Bonaventura Paredes Professus S. J. mit Wortlaut der kleinen Gelübde, dann erst S. 7: Ego Bonaventura Paredes Professionem facio, alles wörtlich nach dem Institut. S. 7: Ego Jos. de Matienzo, Professus S. J., und später: Ego... Professionem facio wieder wörtlich wie das erste; derselbe Wortlaut folgt dann noch zum drittenmal. Dieses königliche Diplom liegt einer Depesche Kails bei. Die Collecção dos Negocios de Roma no reinado de el Rey Dom José I. (Lisboa 1874) druckt diese Gelübdeformeln sogar dreimal, richtiger neunmal ab: I, 235 bis 240; II, 33 ff. und 80—85. Diese Sammlung enthält den Wiederabdruck aller im Auftrage Pombals gegen Rom und die Jesuiten erschienenen Schriften und die portugiesische Correspondenz mit Rom. Der dritte Band enthält die Depeschen Carvalho's vom April 1768 bis September 1773 in Betreff der Aufhebung des Jesuitenordens.

[2] Sie stimmen wörtlich überein.

[3] Leipzig 1773, IV, 113 f.

für die Professen, nur in falscher Ordnung, gerade wie in dem königlichen Diplom.

Wie Pombal bei diesen Gelübdeformeln, die er in jeder der von ihm beschlagnahmten Jesuitenbibliotheken gedruckt vorfinden konnte, den königlichen Namen und die königliche Autorität für eine geradezu lächerliche Legalisirung mißbrauchte, so ließ er den König durch das andere Decret die bürgerliche Freiheit auf das empfindlichste kränken. Kail schreibt darüber am 6. October 1767: „Das königliche Edict schaffet nun unter schärffter Strafe alle diejenigen Personen auf ewig aus dem Lande, welche jemals Jesuiten gewesen, obwohl sie bisher auf ausdrückliche königliche Verordnung hier zu bleiben befugt gewesen sind. Alle, die in Bruder- oder anderen Verwandtschaften mit dem Jesuitenorden sind, müssen sich in der Geheim selbst angeben und abschwören, wollen sie sich nicht den allerschärfften Strafen als öffentliche Ruhestörer und Beleidiger der königlichen Majestät unterwerfen.“

Auch der übrige Ordens- und Weltclerus, der sich nicht unbedingt den absolutistischen Machtgeboten fügen wollte, mußte die Rache des Ministers empfinden. Die Depeschen sind voll von Nachrichten über Maßregeln gegen den bessern Theil des Clerus. Am 24. Juni 1760 schreibt Kail von dem Erzbischof von Bahia, dessen Ankunft in Lissabon erwartet wurde: „Dieser durchaus im Ruf einer besondern Gelehrsamkeit, Tugend und Frömmigkeit stehende Prälat hatte sich damals widersetzt, das Interdictum, welches der letztverstorbene Patriarch wegen Suspendirung der Jesuiten von Beicht- und Predigtstuhl herausgelassen, zu vollziehen, es sei denn, daß solches von dem päpstlichen Stuhl bestätigt würde; anjetzo aber soll er sich, anstatt anhero einzuschiffen, in Amerika in eine strenge Einsiedlerei begeben haben, nachdem er vorhero das wenige seines Vermögens unter die Armen vollends ausgetheilt, was ihm noch davon über die stetshin freigebig gereichten Almosen übrig geblieben.“

Von den Oratorianern berichtet Kail am 15. Juli 1760: „Der sonsten große Credit der Patrum aus der Versammlung S. Philippi Neri scheint nunmehro auch völlig untergraben zu sein. Einige aus ihrer Mitte wurden ansonsten jederzeit als Examinatoren der ad sacros ordines Aspirirenden benennet; bei der letzten Ordination aber seind sie mit dieser Verrichtung übergangen und hingegen vor einigen Tagen die PP. Vernai, Alexandrino und Theodor d'Almeida, sowie neulich zwei ihrer Mitbrüder von hier abgeschafft und entfernt worden.

„Das Publikum hat diese drei Geistlichen jederzeit für fromm und sittsam, den letztern davon aber besonders der Conde d'Oeyras für den vorzüglichsten Prediger gehalten. Er war zugleich Beichtvater des Duque La Fuens, Bruder des Duque Dom João, welcher sich bei den kaiserlich königlichen Armeen befindet."

Und wiederum am 31. Juli 1760: „Ein Theil der Folgen, welche man meinem letzten, unterm 24. Juni an Ew. hochgräfliche Excellenz unterthänigst abgelassenen Bericht nach des so oft versammelten Staatsraths halber besorgt hat, ist bereits in Erfüllung gebracht, indem seit vergangenen Mittwoch mehrmalen vier Geistliche verschiedener Orden und Standes von hier abgeschafft worden.

„Msgr. Dom Aquilar aus der ersten Klasse der Patriarchalcanonicorum, so man Monsignores nennt, ist auf den entlegensten Ort des Königreichs Algarbien, Castro Marino, ins Elend verwiesen. Er war dem äußerlichen Ansehen nach ein stiller Mann und hatte jederzeit die Häuser fremder Minister, besonders aber des Nuntii und französischen Botschafters stark frequentirt.

„Ein gleiches Schicksal der Entfernung von hier in die äußersten Grenzklöster dieses Landes hat zwei Patres aus der Versammlung S. Philippi Neri betroffen. Beide sind Beichtväter vieler Fürnehmen von Adel, beide beinahe die gelehrtesten Leute allhier, besonders der Mathematiker P. João Batta, welcher noch dazu einer der stärksten Widersacher der Jesuiten und Urheber einer diesen ganz entgegengesetzten, neu eingeführten Lehrart gewesen.

„Dem Dom João Sesto ordinis Canonicorum Regularium Sancti Augustini, so bei den als Prinzen von Palhavan legitimirten natürlichen Brüdern des Königs an die Stelle der Superintendance der Geschäfte und des engern Vertrauens dieser Prinzen eingetreten war, ist es vor einigen Tagen ebenso ergangen als demjenigen P. Paulo ejusdem ordinis Canonicorum, welcher diese Stelle ehedem bekleidet hatte, zur Zeit der ausgebrochenen Tavoraischen Undinge aber in Verhaft gezogen und ohne zu wissen wohin gebracht worden. Diese Prinzen sollen diesen Zufall nicht so gar gleichgiltig ansehen." „Vorige Woche", schreibt Kail am 5. August 1760, „sind wiederum einige Geistliche gemeinen Schlags theils eingezogen, theils abgeschafft worden."

Von einem andern Bischofe heißt es in der Depesche vom 31. Januar 1764: „Der jüngst aus Amerika anhero gebrachte dortige Bischof von Gran Pará ist bereits in ein unweit Oporto gelegenes Kloster seines Benedik-

tinerordens, sowie einige mitgekommene Karmeliter in verschiedene ihrer Convente relegirt, andere Geistliche aber unter verschärfter militärischer Verwachtung — man weiß eigentlich nicht wohin, vielleicht in die Inquisition — gebracht, ohne daß sich noch das Geringste von ihren Verbrechen vernehmen lasse. . . . Ersagtes Tribunal scheint ansonsten mehrmalen (wiederum) außerordentlich sehr beschäftigt zu sein und soll sich in dessen Kerkern eine besonders große Anzahl allerhand Geistlicher befinden."

Welsperg schreibt am 9. April 1765: „Einige Dominikaner sind in Verhaft zur Staatsinquisition gebracht worden, darunter der Beichtvater des Cardinal-Patriarchen."

Der Absolutismus ist immer furchtsam, überall besorgt er Verschwörungen. Pombal meinte, auch die Wallfahrten könnten dazu Anlaß geben; er ließ deshalb eine ganze Reihe von Wallfahrtskapellen abbrechen, wie Graf Welsperg gehört haben will: „Hier sehen wir noch immerfort besondere Wirkungen der außerordentlichen Sorgfalt und Maßregeln, die man sich von seiten des Guverno zu nehmen bemüßigt erachtet, um alle Mittel aus dem Wege zu räumen, welche zu verdächtiger Versammlung vielen Volkes Gelegenheit geben und etwa meuterische Absichten auf einigerlei Art begünstigen oder verschönigen dürften. Es sollen dannenhero verschiedene, seit einigen Jahren hin und her, sowohl in als außer der Stadt, meistentheils in abgelegenen Gegenden erbaute kleine Kirchen und Kapellen abgebrochen und geschleift werden, in welchen sich oft viele Menschen wallfahrtsweise beisammen befinden. Man besorgt, daß sie über kurz oder lang von Uebelgesinnten als gefährliche, zur Ausführung böser Unternehmungen taugliche Sammelplätze gebraucht werden mögen. Uebrigens hört man täglich von Einführung allerhand Geistlicher in gefängliche Verhaft reden." [1]

Letzteres hatte Welsperg schon vorher wiederholt geschrieben und mit Einzelheiten belegt. Nicht allein einzelne Ordensmitglieder, auch ganze Klostergemeinden, die sich das Mißfallen des Ministers zugezogen, wurden gefangen gesetzt. „Vier Benediktiner und zwei Karmeliter, sowie auch die gesammten Religiosen von einem Servitenkloster sind erst dieser Tage eingefangen; einer von diesen letzteren aber, der von hohem Alter und gichtbrüchig, nicht vermögend, aus dem Bett zu kommen, ist in das Spital gebracht und allda eine Schildwache zu ihm gestellt worden. Es war dieses Servitenkloster, sowie jüngst der abgestiftete Dominikanerconvent

[1] Depesche vom 11. Juni 1765.

von Monte Junto exemt, und sagt man, daß das nämliche Schicksal auch zwei dergleichen Communitäten vom Franziskanerorden auf dem Land betroffen habe und glaublich allen übrigen bevorstehe, welche ebenso exemt seien und die immediat unter der Obedienz solcher Generale, Provinzialen und Oberen stehen, die sich nicht hier, sondern in Rom und anderen Ländern befinden und aufzuhalten pflegen." [1]

Selbst Missionäre, die nur Lissabon auf der Reise nach ihrem Bestimmungsort berührten, ließ der Minister ins Gefängniß werfen oder in ihre Heimat zurückbefördern. „Jüngst sind drei Kapuzinergeistliche von Genua zu Wasser hier angelangt und allsogleich vom Schiff in das allgemeine, öffentliche Gefängniß geführt worden. Sie waren bestimmt, von hier nach Amerika in die Missionen zu gehen, und besteht ihr Verbrechen, soviel sich erforschen läßt, hauptsächlich darin, daß sie mit Obedientialien von ihrem P. General aus Rom angekommen und der Warnung des hiesigen Consuls zu Genua nicht gefolgt, der ihnen gerathen hatte, daß sie es ja nicht wagen sollten, solchergestalten hier zu erscheinen.

„Es sind vor kurzem schon mehrere andere derlei Geistliche in eben solchen Fällen hier auf die nämliche Art empfangen und sodann mit der ersten Gelegenheit zu Wasser wieder zurückgeschickt worden; nachdem man ein für allemal von Rom durchaus nichts wissen noch sehen oder hören will, sondern vielmehr alles, was mit selbem auch nur den geringsten Zusammenhang haben könnte, als verdächtig und nachtheilig ansieht." [2]

Auch in den späteren Depeschen nimmt die Meldung von Verhaftungen geistlicher Personen kein Ende. Am 26. April 1768 schreibt der Generalconsul Stockeler, der an Stelle des Ende 1767 verstorbenen Geschäftsträgers Kail die Correspondenz führte: Mehrere Geistliche sind entfernt worden, darunter Msgr. Magalhaes, Secretär der Jesuitenreform. Dom Joseph Mendez da Costa, eines der gelehrtesten Mitglieder des kirchlichen Tribunals, ist aus dem Königreich verbannt [3]. Zwei andere Ordensgeistliche sind gefangen gesetzt. — Von Braga sind der P. Prior und sechs Karmeliterpriester gefänglich anhero geführt worden [4]. Ein Schiff aus Bahia ist eingetroffen, welches 18 Gefangene an Bord gehabt, worunter sich drei Jesuiten befinden [5]. Ein großer Theil der in Coimbra gefangenen Geistlichen ist der Inquisition überliefert worden [6]. Die hier genannten Geistlichen wurden verhaftet wegen des apostolischen Hirtenbriefes des Bischofs

[1] Depesche vom 16. April 1765. [2] Kail am 4. Februar 1766.
[3] Stockeler am 21. Juni 1768. [4] Lebzeltern am 17. Januar 1769.
[5] Lebzeltern am 28. Februar 1769. [6] Lebzeltern am 28. Februar 1769.

von Coimbra, infolge dessen nicht allein dieser Bischof, sondern auch alle, welche Pombal für Gleichgesinnte des Bischofs hielt, ins Gefängniß geworfen wurden.

Dieser Hirtenbrief enthielt ein Verbot theils unsittlicher und antichristlicher, theils antikirchlicher Bücher. Lebzeltern berichtet darüber unter dem 13. December 1768: „Der Bischof von Coimbra hat ein Mandat gegen Bücher erlassen trotz des königlichen Decretes; das wird vom Minister als Attentatum contra Regiam Potestatem angesehen. Gerichtspersonen und ein Regiment Soldaten sind nach Coimbra beordert worden. Da der Bischof vorher Augustiner war, so ist den 9. Dec. dieses Ordenshaus allhier mit Soldaten umzingelt worden, alle Papiere dieser Ordensleute sind untersucht worden, neun Augustiner sind gefangen genommen, der General des Ordens hat nur Zimmerarrest erhalten." [1]

Die Liste der von dem Bischof verbotenen Bücher liegt bei; die meisten sind von Voltaire, z. B. Henriade, La Pucelle, dann die französische Encyclopédie, Rousseau's Contrat Social, endlich Dupin, De antiquae Ecclesiae disciplina und Febronius.

Ueber den weitern Verlauf dieser Angelegenheit schreibt Lebzeltern am 19. December 1768: „Der Bischof von Coimbra ist bereits gefänglich eingebracht, als ein Staatsverbrecher in einen Kerker eingesperrt, und sind nebst ihm 33 sowohl geistliche als weltliche Personen in Coimbra in Verhaft gezogen worden." Acht Tage später, am 27. December, sendet Lebzeltern den Hirtenbrief des Bischofs in Abschrift; der Hirtenbrief sei „abgewichenen Sonnabend von dem Henker öffentlich verbrannt worden. Der Bischof ist in den Thurm des hl. Joseph, einen finstern Kerker etliche Klafter unter dem Wasser, eingesperrt. Der König hat an das Kapitel geschrieben, obschon der Proceß erst seinen Anfang genommen hat, daß, nachdem der Bischof wirklich eines crimen laesae majestatis überwiesen sei, es allsogleich zur Erwählung eines andern Vicarii schreiten könne, am liebsten den, welchen er geschickt, welches auch also erfolget ist. Ein zweites Schreiben hat er an die Universität ergehen lassen, vermöge welchem anbefohlen wird, daß alle diejenigen Doctores, die zur Zeit des Bischofs graduirt worden sind, alle die Einsiedler und Canonici Regulares des hl. Augustini- und Benedicti-Ordens alldort cassirt werden müssen".

---

[1] Der Wortlaut des Hirtenbriefes in dem Leben Pombals, übersetzt von Jagemann, Dessau 1782, II, 270.

Einer Depesche vom 3. Januar 1769 fügt Lebzeltern in Ziffern bei: „Der Graf von Oeyras hat die Beilage selbst an die Hand dictirt und letzthin dem König gesagt, er müsse, was sich mit dem Bischof zugetragen, als ein wahres Glück ansehen, da diesem Vorfall die Entdeckung eines allgemeinen Aufruhrs zu danken wäre, welchen die Mönche angesponnen hätten und nächstens ausgebrochen wäre."

Die Beilage ist die Sentenz des königlichen Censurtribunals gegen den Hirtenbrief des Bischofs von Coimbra vom 8. November 1768. Es ist ein Actenstück von 15 Folioseiten. Zur Charakterisirung seines Inhaltes genügt es, eine Stelle anzuführen, für welche die bekannte Deducção, ein Werk, welches Seabra im Auftrage Pombals schrieb, citirt wird: „Einem Menschen sagen, du darfst dieses Buch nicht lesen ohne Erlaubniß des Papstes, heißt sagen, du darfst in Bezug auf die Regierungswissenschaft nur glauben, was der Papst will: eine Absurdität, welche alle Regierungsprincipien in ihren Grundfesten erschüttert."

So wurde jede freie Aeußerung der kirchlichen Oberen zur Unmöglichkeit gemacht. Schon früher, am 28. März 1768, war ein königliches Decret ergangen gegen die Bulle In coena Domini und den Index. Niemand darf nach dem Inhalt des Decrets die Bulle drucken, verkaufen, verbreiten, behalten [1]. Ein neues Decret vom 5. April errichtete eine königliche Censurbehörde mit privativer Jurisdiction für alle Bücher und Schriften, die schon erschienen sind und noch erscheinen werden [2].

Der von Rom verurtheilte Katechismus von Montpellier wurde ungehindert verkauft: „Der, wie ich nächst unterthänigst erwähnt, in die hiesige Landessprache übersetzte und gedruckte sogenannte Montpellier'sche Katechismus wird nun öffentlich verkauft." [3] „Der Montpellier'sche, noch zu Lebzeiten seines Authoris Colbert zu Rom verworfene Katechismus ist herausgegeben worden, und läßt es sich der Erzbischof von Evora sehr angelegen sein, selben durchaus hier einzuführen." [4]

Die oberste Gewalt des Königs über den Clerus ließ Pombal öffentlich vertheidigen. „Nachdem das hohe Ministerium so manche Jahre mit dem Vorhaben umgegangen, den berufenen Satz De suprema Regum etiam in Clericos potestate als eine förmliche Lehre in öffentlichen Druck zu allgemeiner Wissenschaft zu bringen, und die verschiedenen desfalls ausgesonnenen Arten und Wege solches zu bewirken, bald von seiten der

[1] Stockeler am 12. April 1768. [2] Stockeler am 26. April 1768.
[3] Kail am 28. Januar 1766. [4] Kail am 7. Januar 1766.

Geistlichkeit, bald von anderwärts unthunlich gemacht worden, so ist man endlich auf den Gedanken verfallen, solches durch öffentlich defendirte Schul-Theses mit einer gar feierlichen Disputation bei den Patribus St. Philippi Neri auszuführen. Allein da alles fertig und zugleich schon der Tag dazu anberaumt war, so hat es sich gefügt, daß nicht nur der bestimmte Defendent, sowie der allsogleich anstatt seiner ernannte Substitut, sondern auch der Pater Professor dermaßen erkranket, daß der erste wirklich gestorben ist, die beiden letzten sich in einem so schlechten Zustand befinden, daß zu ihrem Aufkommen nicht viel Hoffnung erscheint und sohin dieser Actus für dieses Mal aufgehoben und es bei diesem geblieben ist, daß man die bereits gedruckten Theses vom Hof aus auszutheilen angefangen hat und sie nunmehr in den Buchläden öffentlich verkauft, wovon ich mir die Ehre gebe, hier ein Exemplar unterthänigst beizulegen." [1]

Die Aufnahme in den Priester- und Ordensstand wurde theils sehr erschwert, theils unmöglich gemacht. Kail meldet am 7. August 1764: „Die Bischöfe dürfen infolge eines königlichen Circulars ohne ausdrückliche Hofeinwilligung schon einige Zeit her keine Priesterweihe mehr ertheilen; vertrauter Kundschaft zufolge ist den verschiedenen Orden insgeheim verboten, fernerhin Novizen aufzunehmen."

Eine Bestätigung hierfür bietet die Depesche Lebzelterns vom 9. Juni 1769: „Vor mehreren Jahren ist allen Mönchen verboten worden, durch zehn Jahre keinen Candidaten aufzunehmen; es sind aber doch hier und in fremden Ländern manche aufgenommen worden; diese müssen aus dem Orden gestoßen werden nach dem Befehl des Königs, und ebenso müssen alle fremden Mönche, die nicht wie unsere (deutschen) Karmeliter gestiftet sind, das Land verlassen. Das königliche Decret ist datirt 26. Mai 1769; von den so entlassenen Ordensleuten darf niemand mehr in den Orden aufgenommen werden."

Auch die Thätigkeit der Ordensleute wurde vielfach gehemmt oder ganz verboten. Wie Stockeler am 21. Juni 1768 schreibt, haben die Väter von der Mission Vincenz de St. Paul den Befehl erhalten, keine Missionen mehr zu geben in dieser Stadt und Umgebung; vor einiger Zeit hat man den Missionären der anderen Orden das Abhalten von Missionen in dieser Stadt verboten. Ein halbes Jahr später wurde die Ordensthätigkeit noch mehr eingeschränkt. Lebzeltern berichtet am 3. Januar 1769: „In diesen Tagen ist ein Circularschreiben an die hiesigen

[1] Welsperg am 4. September 1765.

Augustiner, Benediktiner, Jakobiten und Missionäre des hl. Vincenz von Paul ergangen, vermöge welchem denselben bis auf weiteren Befehl das Beichthören und Predigen verboten wird; mehrere von ihnen sind verhaftet oder in andere Klöster versetzt worden. Man meint, die eigentliche Ursache sei ihre geheime Correspondenz mit Rom."

Ein Eingriff in die Rechte Roms folgte dem andern. „Unterdessen ist von dem allergetreuesten König allen Bischöfen anbefohlen worden, von denjenigen geistlichen Beneficien, deren Veranordnung Sr. Heiligkeit gebührt hatte und bis nun wegen der abgebrochenen Correspondenz mit dem Römischen Hof unbestimmt geblieben sind, allsogleich zu disponiren, mit der Erklärung, daß widrigenfalls er sie selbsten vergeben würde." [1]

Besondere Schwierigkeiten machten während des Bruches mit Rom die Dispensen in Ehesachen für die Verwandtschaftsgrade, welche dem Papste vorbehalten sind. Aber es fanden sich gewissenlose Staatsbischöfe, die über alle Schwierigkeiten hinweghalfen, mochte dadurch eine Ehe ungiltig geschlossen werden oder nicht.

Kail berichtet am 3. Februar 1761: „Hier wird der jüngste Todesfall des Conde de Povelide, des Präsidenten do Conselho do Paço, von vielen seiner besonderen Verdienste und seltenen Probität halber sehr bedauert. Er hat nicht zugegeben, daß seine mit dem Conde St. Vincente, Brudern des Erzbischofs von Evora, verlobte Tochter ohne Dispensation von Rom zur Vermählung schreite, wider das Vorhaben dieses Prälaten, welcher der Meinung war, daß diese Dispensation heutigen Tags eben nicht nöthig, oder allenfalls zu seiner Zeit nachgeholt werden könnte. Das Brautpaar ist in sehr naher Blutsverwandtschaft."

Aber nicht alle Bischöfe machten sich eines solchen Verfahrens schuldig. In der Depesche Kails vom 11. November 1766 wird dies hervorgehoben: „Der Cardinal-Patriarch und die meisten Bischöfe wollen sich nicht der Lehre fügen, daß Bischöfe in Nothfällen unabhängig von Rom sind. Der Erzbischof von Evora befolgte diese Lehre, dispensirte Geschwisterkinder propria sua auctoritate, während der Cardinal-Patriarch sich geweigert hatte, der Braut die Dispens zu geben."

Um die Gewissenhaftigkeit dieser Prälaten zu erschüttern, ließ Pombal ein Buch verfertigen: Tentativa theologica, welches die Lehre von der Unabhängigkeit der Bischöfe vertheidigte. Ueber die Aufnahme dieses Werkes erfahren wir aus unseren Depeschen mancherlei. „Das Schicksal

[1] Depesche vom 11. April 1769

der in diesem Werk enthaltenen Lehren ist noch immer zweifelhaft und so beschaffen, daß es von hohen Orten weltlicherseits ebenso sehr als von der Geistlichkeit, außer dem Herrn Erzbischof von Evora, wenig begünstigt wird. Es hatte zwar der Autor davon (vermuthlich auf hohes Angeben) an alle und jede Bischöfe einen Abdruck dieses seines Werkes abgeschickt und selbes ihnen auf das beste anempfohlen; es sind aber die Antworten, die er darüber erhalten hat, nicht geneigt, und die von dem Bischoffen von Miranda gar sehr und so widrig ausgefallen, daß er ihm ungemein nachdrücklich zu Gewissen geredet haben soll. Nun sind wir in Erwartung, demnächst ein anderes Druckwerk ans Licht treten zu sehen, woran der Herr Conde d'Oeyras sehr emsig arbeitet, und welches der Sache, wie man vermuthet, mittelbarerweise den Ausschlag geben dürfte." [1]

In einer spätern Depesche heißt es: „Das zweifelhafte Schicksal der in der bekannten Tentativa theologica enthaltenen Lehren fangt nun an, täglich ein ernsthafteres und solches Ansehen zu gewinnen, daß es scheint, es wolle diesfalls in kurzem endlich zu einer förmlichen Spaltung unter den Bischöfen ausschlagen, welche bereits beginnen, ihre unter sich widereinander streitenden Meinungen sehr deutlich, und zwar mit Werken, zu veroffenbaren.

„Zwei Zufälle, die sich erst jüngst ergeben, haben dazu die Bahn eröffnet und dadurch erwiesen, daß der Bischof von Elvas ebenso ungemessen für, als der von Coimbra streng wider diese Lehren in Puncto der Verehelichungs-Dispensationen gesonnen sind.

„Die erste dieser der Tentativa theologica günstigen Begebenheiten ist folgende: Dom José da Camara, Oberster des Dragonerregiments von Olivenza in der Diöcese von Elvas, lebte mit Donna Anna de Saldanha, der leiblichen Schwester seiner Gemahlin, in so gutem Vernehmen, daß er nach dem Tod der ersten für gut fand, die Dispensation, sich mit der andern zu verehelichen, zu Rom anzusuchen, die ihm aber als ein reservatum pro solo casu ad instantiam Regis abgeschlagen wurde.

„Er wandte sich hierüber an den Hof um ein königliches Intercessionsschreiben, und es war selbes bereits in der Staatskanzlei unter der Feder, als der Bruch mit Rom erfolgte, und sohin alle Hoffnung zu einer solchen Dispensation und Verehelichung aufhob.

---

[1] Kail am 10. März 1767.

„Nachdem er aber jüngst gesehen, daß der Herr Erzbischof von Evora dem Conde de Vimiero wirklich eine dergleichen Dispensation ertheilt hatte, suchte er bei ihm auch um die seinige an, und da er hierauf eine abschlägige Antwort mit dem Zusatz ertheilte: daß er (Herr Erzbischof) zwar sonsten, nicht aber das dispensiren könne, was der Papst selber zu dispensiren Anstand genommen; so ging er mit seinem Gesuche zu dem Bischoffen von Elvas, der sofort kein Bedenken gehabt, die verlangte Dispensation sine instantia Regis und ohne einen geringsten andern Umstand dergestalten auszufertigen, daß die Verehelichung eben allda in Elvas nun schon wirklich auch förmlich vollzogen worden. Dieser Bischof, mit Namen Dom Lorenzo d'Alencastre, hat sich schon im letzten Krieg berühmt gemacht, als er von seinen Geistlichen eine Compagnie Soldaten errichtet, die von den Canonicis als Officieren commandirt, täglich nach der Vesper militärisch exerciren und sich zur Vertheidigung der Stadt fertig halten mußten, im Falle sie von den Spaniern angegriffen werden sollte.

„Er unterschrieb sich in seinen militärischen Befehlen: Bischof, Commandant der geistlichen Hilfstruppen. Seine Herren Mitbrüder haben ihn immer für leichtsinnig und seicht gelehrt angesehen.

„Der zweite Zufall in Ansehung der widrigen Meinung der Tentativa theologica besteht in dem: Einige zu Coimbra von langer Zeit öffentlich in unerlaubter allzu naher Verständnuß lebende Brautparteien hatten auf Anlaß der Tentativa theologica den Muth gefaßt, ihren Zustand ihrem Herrn Bischof mit förmlichen Memoralien schriftlich zu hinterbringen und zugleich derentwegen um Dispensation zur Verehelichung zu bitten. Worauf dieser Prälat für gut gefunden, seine abschlägige Antwort nicht, so wie der Herr Cardinal-Patriarch und andere hiesige Bischöfe bishero gethan, mündlich, sondern schriftlich, und auf die Memorialien ordentlich dahin decretiret herauszulassen, daß er nicht dispensiren könne, sondern vielmehr seinem Vicario Generali gemessen auftrage, wider die Supplicanten nach Anweisung der canonischen Gesetze zu verfahren und seines Amtes zu handeln.

„Der Bischof von Miranda soll sich in seiner Antwort an den P. Pereira über die Tentativa theologica unter anderen nachdrücklichen Stellen dahin erklärt haben: daß er zwar gestehen müsse, einige Dispensationen ertheilt zu haben, ehe er das Buch gelesen; daß ihm aber nun, und nachdem er es gelesen, darüber sehr leid und im Gewissen so bang sei, daß er eben derentwegen gewiß keine mehr ertheilen werde; er, P. Pereira,

aber möchte gleichwohl in sich gehen und auf die Schwere seiner Verantwortung denken. Dieser Bischof ist Dominikanerordens." [1]

Der Erzbischof von Braga ertheilte Ehedispensen im dritten und vierten Grade, wie Lebzeltern am 27. December 1768 mittheilt: „Zu Braga haben einige Mönche gleichfalls zu einem kleinen Tumult gegen den dortigen Erzbischof Anlaß gegeben. Es hat dieser schon einige Zeit hindurch nach Beispiel des hiesigen Cardinal-Patriarchen im dritten und vierten Blutverwandtschaftsgrad zu heiraten dispensirt und neuerlich die Anzahl der Pensionäre eines Frauenklosters vermindern wollen. Die Nonnen widersetzten sich mit dem Vorgeben, daß eine solche Neuerung dem römischen Hof allein zukomme, da sie von solchem privilegirt wären; und da der Erzbischof sie zu überzeugen getrachtet, daß, nachdem alle Correspondenz mit Rom abgebrochen, er das Recht habe, was immer für dergleichen Veränderungen fürzunehmen, so zeigten die Nonnen einige Breven von Rom auf, worauf der Erzbischof die Pensionnaires mit Gewalt aus dem Kloster ziehen lassen. Die Mönche, die schon gegen ihn wegen der Dispensen aufgebracht waren, nahmen sich um die Klosterfrauen an und suchten auch das Volk dawider aufzuhetzen. . . Von hier aus ist der Befehl nach Oporto ergangen, ohngesäumt 200 Mann zu Fuß und 80 zu Pferd zum Behuf des Erzbischofs abmarschieren zu lassen nebst einigen Gerichtspersonen zur Untersuchung, woher den Nonnen die römischen Breve zugekommen sind."

In wie kleinlicher Weise Pombal kirchliche Feste und Gebräuche beschränkte, zeigt ein Bericht Lebzelterns vom 21. Mai 1777, also einige Monate nach dem Sturze des Ministers: „Ich werde Ew. Gnaden einige Thatsachen berichten, welche die gegenwärtige Regierung sehr scharf von der frühern unterscheiden. Seit dem großen Erdbeben war der hl. Franz Borgia von der Nation zum Patron von Lissabon und Beschützer gegen die Erdbeben erwählt worden. Dies wurde vom Papst bestätigt, der einen eigenen Festtag dafür bestimmte, dem eine neuntägige Andacht voranging. Unter der Regierung des Marquis wurde dieser Heilige seines Titels und seines Festes beraubt, und seine Verehrung durch ein Decret verboten. Heute ist er soeben wieder rehabilitirt worden und der Befehl ergangen, Fest und neuntägige Andacht wieder zu feiern. Das Fest des hl. Ignatius, welches von dem Marquis unterdrückt worden war, wird in der Folge wiederum wie früher gefeiert. Die Gebete des römischen Rituals zum Gedächtniß Gregors VII. und Pius' V., welche auf Befehl

[1] Kail am 17. März 1767.

des Marquis gestrichen worden, sind wieder an ihre Stelle eingesetzt worden. Früher gab es eine besondere Andacht und ein feierliches Fest zu Ehren des heiligen Herzens Jesu mit vorangehender neuntägiger Andacht, welches nach sehr vielen Streitigkeiten von Benedikt XIV. verurtheilt wurde, soweit ich glaube, als abergläubisch [1], und welches der Marquis von Pombal hier unter den schärfsten Strafen verbieten ließ. Der König, welcher im Grunde seines Herzens diese Andacht immer bewahrt hat, hat den Papst gebeten, dieses Fest wiederherzustellen und ihm ausdrückliche und bestimmte Gebete zu widmen. Um den Wünschen dieses Fürsten nachzukommen, hat Se. Heiligkeit, da er wegen der nothwendigen Formalitäten in der Riten-Congregation nicht so schnell seine Bitte für die Feier dieses Festes zu Anfang des nächsten Monats erfüllen konnte, dem Nuntius Vollmachten geschickt, um das Fest an dem bestimmten Tage in der besten Form und mit der größtmöglichen Feierlichkeit begehen zu lassen."

Der Verfall der Klosterzucht wurde von Pombal absichtlich gefördert. Waren Mönche und Priester zuchtlos geworden, dann kam die Verachtung von selbst; wurden sie aber verachtet, dann brauchte Pombal sie nicht mehr zu fürchten. In einer Depesche nach dem Sturze Pombals am 18. November 1777 berichtet Lebzeltern: „Es erscheint ein königlicher Befehl an alle Klosteroberen, dessen Inhalt hauptsächlich darin besteht, daß man den Mönchen nicht mehr erlaube, nachts auszugehen und außerhalb des Klosters zu schlafen . . . Dieser Befehl macht um so mehr Lärm, da er gegeben ist, um das freie und ärgerliche Leben der Mönche zu bessern und ihrem Stande mehr Achtung zu verschaffen. Unter der frühern Regierung hatte der Marquis, der sie vernichten wollte, kein besseres Mittel dazu gefunden, als sie verächtlich zu machen, indem er sie der größten Zuchtlosigkeit überließ und ihre Unordnungen in allem begünstigte, was nicht seine Autorität angriff. So waren denn die Klöster verlassen und die Privathäuser voll von Mönchen." [2]

---

[1] In seiner Eigenschaft als Promotor fidei hat Benedikt XIV. vor seiner Erhebung, wie es sein Amt forderte, Schwierigkeiten gegen das neue Fest gemacht, später als Papst hat er über 400 Breven zu Gunsten dieser Andacht expediren lassen. Vgl. Nilles, De rationibus festorum S. Cordis Jesu et P. C. Mariae. Ed. 4a. Oeniponte 1875, I, 11.

[2] Als ein Charakteristicum des Volkes fügt Lebzeltern bei: „Es gab Leute, die es für das größte Glück hielten, einen Mönch bei sich zu haben, und dies wurde bei Verheiratung ihrer Töchter gleich 1000 Gulden geschätzt. So kann man sich denken, wie hart die Aenderungen nicht allein den leichtsinnigen Mönchen, sondern auch dem zu gläubigen Volke fallen mußten."

Einige wenige Züge dieser allseitigen Unterdrückung kirchlicher Personen und kirchlicher Freiheit faßt eine Depesche nach dem Tode des Königs Joseph in folgende Worte zusammen: „In dem Maße, als man die Priester und Mönche aus dem Kerker befreit, werden sie in den Palast geführt und gefragt über die ihnen im Gefängniß zu theil gewordene Behandlung und über die Ursache ihrer Einkerkerung. Was das erstere anbelangt, so entdeckt man durch ihre Antworten eine so raffinirte Grausamkeit, die man gegen sie angewandt, daß die Natur davor erbebt; in Bezug auf die Ursache der Einkerkerung waren die Verbrechen der einen, Satiren gegen den Minister verbreitet zu haben, in ihren Predigten religiöse Grundsätze angedeutet zu haben, die nicht mit denen des Ministers übereinstimmten; ferner in den Predigten das Erdbeben als eine Strafe Gottes für die Sittenlosigkeit hingestellt zu haben u. s. w. In Betreff sehr vieler wissen die Beamten die Verbrechen nicht, welche ihnen zur Last gelegt wurden, und sie berufen sich nur auf die Befehle des Marquis: dieser Minister scheint sich selbst nicht mehr der Beweggründe zu erinnern, weshalb er einige von ihnen einkerkern ließ." [1]

* *
*

In der kirchlichen Politik Pombals spielt der Bruch mit Rom, dessen schon vorher einigemal Erwähnung geschah, eine große Rolle. Wir müssen deshalb das Thatsächliche über Genesis und Verlauf desselben festzustellen versuchen.

Pombal hatte beschlossen, mit Rom zu brechen, weil Clemens XIII. trotz aller Milde und Nachgiebigkeit sich nicht herbeilassen wollte, allen Maßregeln Pombals ohne Untersuchung die päpstliche Sanction zu ertheilen. Da nun mehrere Versuche, die zum Bruche Anlaß bieten konnten, fehlgeschlagen, ließ er auf einen eitlen, von ihm selbst absichtlich herbeigeführten Vorwand hin, gegen das Gesandtschaftsrecht aller Völker, den Gesandten des Heiligen Stuhles mit Gewalt über die portugiesische Grenze bringen.

Päpstlicher Nuntius in Lissabon war damals Philipp Acciajoli, ein Sprößling einer alten florentinischen Familie. Er hatte sich Pombal stets sehr gefällig, ja in einigen Stücken zu gefällig erwiesen [2]. Von Clemens XIII. war er im geheimen Consistorium vom 24. September 1759 zum Cardinal ernannt worden. Kein gutes Vorzeichen für den neuen Cardinal

---

[1] Lebzeltern am 4. März 1777.

[2] Vgl. Murr, Geschichte der Jesuiten in Portugal, I, 135 ff. — Der französische Gesandte Merle nennt in einer Depesche vom 14. August 1759 den Nuntius einen „Mann von Talent und großer Mäßigung". Santarem VI, 157.

war, was Kail am 27. Mai 1760 schreibt: Der Graf von Oeyras hat „wegen der angesuchten Aufsetzung des Cardinalshut (für den Nuntius) erklärt, daß Se. Majestät diesen actum derowegen nicht verrichten könnten noch würden, weil sie keine Kapelle hätten". Auch in anderen Stücken war man dem Cardinal, wie es in dem Rundschreiben des römischen Staatssecretärs, Cardinal Torregiani, an das diplomatische Corps in Rom heißt, „nicht mehr mit jener Rücksicht begegnet, die man ihm als Nuntius und Cardinal schuldete" [1]. Aber die absichtliche Rücksichtslosigkeit sollte noch weiter getrieben werden. Bei der am 6. Juni 1760 ganz unerwartet erfolgten Vermählung des Infanten Dom Pedro, Bruders des Königs, mit der Thronerbin, Prinzessin Dona Maria Franziska, wurde allen Gesandten und sogar vielen Diplomaten zweiten Ranges das fröhliche, von der ganzen Nation lang ersehnte Ereigniß durch Schreiben des Staatssecretärs da Cunha mitgetheilt; nur der Nuntius erhielt keine Mittheilung, und dies auch dann nicht, als er den Staatssecretär darauf aufmerksam machte; letzterer half sich mit einer offenbaren Unwahrheit aus der Verlegenheit. Der Hergang sammt seinen Folgen sind in dem oben angeführten Circularschreiben ganz genau geschildert, wie dies die folgenden Depeschen erweisen werden.

Am 8. Juni 1760 meldet Kail über das erste Stadium der Angelegenheit: „Dem Herrn Cardinal-Nuntio ist diesfalls nichts, hingegen aber auch gar nicht die geringste Parte über die Vermählung zugekommen, und über die Anfrag, so er gestern dessentwegen, und ob er gleich sowohl bei Hof zu erscheinen, oder wie er sich zu verhalten habe, bei da Cunha gethan, hat ihm dieser geantwortet: er müsse und wolle erst mit dem König reden.

„Herr Nuntius ist also noch nicht bei Hof erschienen, er hat nicht, wie alle anderen, dreitägige Illumination veranstaltet, und die Sache scheinet ganz nahe bei einem förmlichen Bruch. Ich habe alles dieses nebst vielen anderen dahin gehörigen Umständen aus seinem eigenen Mund."

Zwei Tage später heißt es: „Der Zustand des päpstlichen Nuntius ist noch immer der nämliche, den ich gehorsamst einberichtet habe; die Tage der Gala und auch der Illumination sind vorüber, und er hat an nichts theilgenommen, gestalten ihm dann auch keine Parte, weder die auf seine dessentwegen bei Dom Luis da Cunha gethaner Anfrag versprochene Antwort zugekommen, und er allein zu der gestern bei diesem gegebenen feierlichen Ministertafel nicht gezogen worden.

---

[1] Diplomatische Correspondenz S. 90 ff. Vgl. Merle bei Santarem VI, 157.

„Nun stehet zu erwarten, was am Tag der Audienzen geschehen werde, dessen Benennung wir allstündlich dem Intimato zufolge entgegensehen, welches ich schon meinem eingangs erdeuteten vom 7. beigelegt habe, und mehrerer Sicherheit halber hier nochmalen sammt dem übersetzten Inhalt des diesfalls an den französischen Herrn Botschafter, sowie an die mehriste anderen auswärtigen hier stehenden Minister eben auch gesendeten Staatssecretariats-Parteschreibens anzubiegen die Ehre habe.

Dieser Umstand scheint mir hierorts nicht zu übergehen zu sein, daß der Nuntius, als er sich schon gedachtermaßen darüber, daß ihm diesfalls nichts zugekommen, bei da Cunha angefraget, zur einstweiligen Antwort erhalten: Es sei dieses Schreiben nicht ebenso sehr von der Vermählung als vielmehr von der darinnen begriffenen Rangsbestimmung Parte zu geben und damit die, denen es zugekommen, ihren Höfen davon Bericht geben möchten, ausgefertigt, zugleich aber auch der Bedacht dahin genommen worden, daß es den übrigen Höfen von hier aus direct instruirt werde....

„Zu der für die fremden Ministri am 10. anberaumten förmlichen Glückwunschsaudienz sind dieselben nicht, wie das gesammte Vermuthen war, schriftlich benachrichtigt, sondern nur gelegenheitlich bei der tags vorher von da Cunha gegebenen Tafel mündlich erinnert und darüberhin, außer des auch zu dieser Tafel nicht geladenen Nuntii, alle, jedoch auf dem ehemals hergebrachten Fuß, das ist: der spanische als Famillebotschafter voraus in separato, der französische sammt den übrigen in corpore, der engländische aber nach der Hand unter dem Adel, erschienen und empfangen worden."

In einer wohl den 13. oder 14. Juni hinzugefügten Notiz heißt es schon: „Eben jetzt erhalte ich aus der Staatssecretarie die förmliche Parte wegen der Ausschaffung des Herrn Cardinal-Nuntii. Es enthaltet dieses Schreiben außer der Wiederholung der schon oben gehorsamst allegirten zwei traducirten Aufsätzen nichts Besonderes, als daß ich davon meinem allerhöchsten Hof Nachricht abstatten solle, so wie ich es hiermit unterthänigst vollziehe und künftige Woche zu erneuern gedenke."

Näheres bringt dann die Depesche vom 17. Juni 1760: „Gleich den darauffolgenden Donnerstag den 12. wurde mehrmalen der Staatsrath versammelt, und schon den 15. (13.?) Sonntags früh sah man so einige Bewegungen einiger militärischen Detachements zu Fuß und zu Pferd, welche, wie schon öfters, mehr als etwas Gewöhnliches andeuten wollten. Sie rückten auch wirklich morgens halb 8 Uhr gegen die Wohnung des besagten Cardinals an und umfingen solche auf allen Seiten sammt dem

Weg und ganzen Terrain, welches zwischen diesem Haus und dem gegenüber fürbeirinnenden Tajo liegt; sechs Mann aber postirten sich im Hof der Wohnung selbsten. Zu gleicher Zeit trat Dom Luis da Cova, Commandant da Torre de Belem, ein sonst guter Freund dieses Nuntii, in Begleitung eines Commis aus der Staatssecretarie bei ihm ein und kündigte ihm im Namen des Königs an: daß er eilends ohne den mindesten Verzug in den schon dazu vor dem Hause bereitliegenden königlichen Escaleren und Fahrzeugen über den Fluß setzen und unter einer zu seiner Beschützung beorderten militärischen Escorte sich inner vier Tagen die gerade Straße aus dem Königreich machen möge, so wie er ein solches aus dem Schreiben mit mehrerem ersehen würde, das ihm erwähnter Commis alsdann von seiten und von wegen des Staatssecretärs da Cunha überreichte.

„Der Nuntius war noch in seinen Schlafkleidern und säumte nicht, sich so behend zu fassen, daß er noch vor 9 Uhr mit zwei Escaleren vom Land abgestoßen, im Gefolge einer andern mit einer Compagnie Dragoner besetzten, und außer zwei Livróbedienten, einem Secretario, dem Medico und einem Kammerdiener, nebst einigem Weißzeug sammt sonstigen äußerst nöthigen Kleinigkeiten nichts mitgenommen, weder mitzunehmen verlanget.

„Einige Zeit nach seiner Abfahrt wurden die Truppen von der Straße und nach und nach auch die von dem Umfang und Innern des Hauses zurückgezogen, so daß selbes gegen 3 Uhr nachmittags wie vorhin frei und jedermann aus- und einzugehen wieder offen stund.

„Er ist den nämlichen Tag noch von Aldéa Gallega zu Land weiter aufgebrochen, und sein hier zurückgebliebener Auditor sammt dem ehemals mit dem Cardinalshut umsonst anhero gekommener Vetter Graf Acciajoli aus Florenz nebst dem Haushofmeister seind nun beschäftigt, mit seinen hinterlassenen Verrichtungen, Effecten und Hausleuten ganz ungehindert so zu schalten, wie er es zu thun verordnet hat und ihm zu verordnen frei geblieben ist.

„Man will an ihm in diesem Zufall eben keinen so sonderbaren Schrecken beobachtet und nur soll er sich bei Eröffnung des Schreibens unter anderen wenigen in diese Wörter herausgelassen haben: E cosi si tratta un Ministro da ....

„Die Schuld, sowie diese Ahndung wird bloß auf sein Personale und präcise auf sein Privatbenehmen, der eilfertige Anlaß aber auf die letztens unterlassene Illumination und seinen dabei geführten Betrag gelegt, so

daß der hiesige Hof für den päpstlichen oder vielmehr für den Heiligen Vater und päpstlichen Stuhl alle Freundschaft, gutes Vernehmen und Veneration durchaus unverletzt und beibehalten wissen will."

Indem Kail am 24. Juni das Circularschreiben des portugiesischen Staatssecretariats „über Abschaffung des hier gestandenen Nuntius" und den Brief da Cunha's an den Nuntius einsendet, schildert er die betäubende Wirkung, welche die Vertreibung des Nuntius hervorgerufen. „Jedermann ist sowohl von dem Inhalt derselben als von dem Zufall selbsten, so wie leicht zu erachten, beinahe betäubt, und seind die Betrachtungen, so hauptsächlich alle hier stehenden fremden Ministri, keiner ausgenommen, darüber zu machen veranlaßt werden, ganz einerlei und von der Gattung, wie es die Beschaffenheit der Sache mit sich bringt.

Hingegen, und da ich dieser Tage die Ehre gehabt, mit dem Conde d'Oeyras zu sprechen, versicherte er mich seinerseits: wiegestalten es ganz nahe an dem gewesen, daß der Pöbel das Haus mehrerwähnten Herrn Nuntii in Brand gesteckt, auch sich wohl gar an seiner Person vergriffen hätte, so daß seine eilfertige Entfernung von hier ebenso wohl als der Schutz der zugegebenen militärischen Escorte unumgänglich nöthig, es ansonsten aber die königliche Meinung eben nicht gewesen, daß er ohne heilige Messe und ohne nöthiges bequemliches Reisezeug aufbrechen solle."

Als Berichtigung fügt der Gesandte noch bei, daß die Truppen nicht in den innern Hof des Nuntius gedrungen, sondern unter der Hausthür geblieben.

Was Pombal von der Aufregung des Pöbels sagt, entspricht der Wahrheit nicht; denn es war stadtbekannt, warum der Nuntius nicht beleuchtete, und kein vernünftiger Mensch konnte ihm daraus einen Vorwurf machen; die ganze Gehässigkeit fiel auf den Minister. In dem Rundschreiben des päpstlichen Staatssecretärs Torregiani an das diplomatische Corps in Rom heißt es ausdrücklich: „Um aber die aufgenöthigte Vernachlässigung nach Kräften gutzumachen, so suchte er (der Nuntius) den Grafen Dom Lorenzo, ersten Kammerherrn Sr. Königlichen Hoheit Dom Pedro's, auf und bat, ihn bei den durchlauchtigsten Vermählten durch die Anzeige der wahren Ursache davon zu entschuldigen. Niemand vom Hofe noch seitens des Ministers äußerte sich mißfällig über das Verhalten des Cardinals; auch gab das Publicum, das den Grund davon wohl kannte, während dieser Tage allgemeiner

Freude, noch in den folgenden irgend ein Zeichen der Mißbilligung.“ [1]

Daß der Nuntius ohne die absichtliche Kränkung die Freudenbezeigungen gewiß nicht unterlassen hätte, dafür hatte er ja schon bei einer frühern Gelegenheit deutliche Proben seiner Gesinnung abgelegt. Khevenhüller berichtet am 2. Januar 1759, aus Anlaß der Genesung des Königs sei in allen Kirchen feierliches Te Deum gesungen worden, und über die Beleuchtung sagt er: „Es illuminirte der päpstliche Nuntius mit der wällischen Nation gleichfalls sein Haus, und als er mich in Ansehung der deutschen zu eben so was verleiten wollte, ich aber bei einer solchen Gelegenheit keinem fremden Minister ohne ausdrücklichen Befehl seines Hofes anständig zu sein der Meinung war, so beredete ich mich zur Vermeidung aller ungleichen Auslegung mit Carvalho darüber, der dann meinem Gedanken gänzlich beipflichtete.“ [2]

Ueber eine vertraute Unterhaltung mit Carvalho den Nuntius betreffend erzählt Kail am 22. Juli 1760: „Carvalho führte mich ganz allein mit sich zu weiterer Unterhaltung in den Garten. Hier, und als wir abseits unter vier Augen waren, ließ er sich in diese Worte heraus: Ehester Tage werde ich ihnen etwas zu ihrer Particularnachricht mittheilen, woraus sie die Aufführung dieses Nuntii ersehen sollen. Sie können nicht glauben, was für ein böser Mann er gewesen; er hätte verdient, daß man

[1] Leben Pombals III, 32. Diplomatische Correspondenz S. 92. Schöll (Cours d'histoire des États Européens XXXIX, p. 66) urtheilt über Pombals Vorgehen gegen den Heiligen Stuhl: „On voit aussi, dans toute la conduite de ce gouvernement, l'intention manifeste d'offenser le Saint-Siége ou de le pousser à bout par des manques d'égards, afin d'avoir un motif de se brouiller avec lui. Et pourquoi Pombal voulait-il que le Roi Très-Fidèle, prince attaché, comme toute sa nation, à la religion catholique, très-dévoué, comme elle, au chef de l'Église, offensât la cour de Rome qui montrait tant de complaisance à sa personne? En vérité, on ne peut découvrir d'autre raison, si ce n'est la vanité de ministre qui voulait placer son nom à côté des hommes à caractère, qui ont résisté à la puissance pontificale. Mais il y a de l'honneur de s'opposer à l'usurpation, il y en a fort peu de descendre à des tracasseries.“

[2] Cardinal Pacca beurtheilt in seinen Winken für die Nuntien das Benehmen des Nuntius also: „Nach meiner Meinung hätte jener Cardinal, dem die feindseligen Gesinnungen des Carvalho bekannt waren, mit Klugheit gehandelt, wenn er so gethan, als ob er geglaubt hätte, daß dieses aus Versehen oder aus zufälliger Verirrung der Depesche geschehen wäre. Ich glaube, daß er alle jene festlichen Freudenbezeigungen hätte geben sollen, welche bei solchen Gelegenheiten üblich sind, um so mehr, da jene Heirat zur Freude des Volkes und mit vollkommener Zufriedenheit des Papstes geschlossen worden war.“ (Denkwürdigkeiten über Deutschland u. s. w., S. 149 f.)

ihn aufge..... hätte. Auch seind wir darüber so aufgebracht, daß wir kurzum Genugthuung und dessen gemessene Züchtigung von dem römischen Hof verlangen und erwarten, wo hinwider, und solange und soferne dies nicht geschehen sein wird, wir mit diesem Hofe nichts zu thun haben wollen.

„Da ich nun hierauf versetzte, daß ich sowohl über dieses als alles das, was seinetwegen seit dem 15. Juni vor aller Welt Augen vorgekommen, um so mehr befremdet wäre, als ich bis dahin von ihm so, wie das ganze Publicum diejenige gute Meinung gesetzt, welche sich auf die allbekannte, diesem Prälaten bezeigte hohe Meinung des Hofs und gesammten Ministerii mit Fug gegründet, so erwiederte er mir, daß eben dieses bei der Sache das Aergste seye, daß sich diesfalls alle und auch er, Conde d'Oeyras, betrügen lassen, weilen er ihn für einen guten Mann angesehen; er wolle es sich demnach auch zur Witzigung sein lassen und habe von nun an beschlossen, viel lieber mit einem aufgelegt lasterhaften Menschen, als mit einer gewissen Art von einfältigen Leuten zu thun zu haben."

Der schon an und für sich rücksichtslose Bruch wurde dann von Pombal durch weitere Maßregeln noch verschärft, wie Kail am 5. August 1760 berichtet: „Vorgestern haben der Conde Acciajoli[1] und der Nuntiatur-Auditor, jeder im besondern, von seiten da Cunha's ein Schreiben mit dem königlichen Befehl erhalten, zwischen 24 Stunden über den Tajo zu setzen und binnen 5 Tagen das Königreich zu räumen, demzufolge sie dann auch gestern früh um 6 Uhr von hier abgereiset sind. Das dem Conde zugekommene desfällige Schreiben soll unter anderm diese Stelle in sich enthalten haben, daß der König seine Milde vorwalten ließe, sonsten aber Repressalien gebraucht haben würde."

Und am 12. August theilt der Gesandte mit, daß mittlerweile die drei Edicte in Betreff des Bruches mit Rom angeschlagen worden; sie seien von Wort zu Wort denen nachgeschrieben, welche zu Zeiten Johanns V. bei Gelegenheit des damals fast gleichen Bruchs herausgekommen. Das erste beruft alle portugiesischen Unterthanen aus Rom unter Strafe des Verlustes von Hab und Gut; das zweite verbietet unter derselben Strafe allen Verkehr mit Rom, alle Geldausfuhr und Ueberwechslung und allen Recurs in Erhaltung von Dispensen ohne vorgängliche Erlaubniß der Staatskanzlei; das dritte verbietet alle Einfuhr von Waaren aus römischem Gebiet und

[1] Er hatte, wie oben erwähnt wurde, für seinen Vetter, den Nuntius, das Cardinalsbiret überbracht.

untersagt den Verschleiß der schon bezogenen Waaren innerhalb Jahresfrist. — Jetzt konnte Pombal, ohne sich um päpstliche Breven bekümmern zu müssen, nach Lust und Willkür schalten und walten.

Der Bruch Portugals mit Rom dauerte ein ganzes Jahrzehnt trotz der Unzufriedenheit der königlichen Familie und des größten Theiles des portugiesischen Volkes mit diesem Zustande. Leider wurde dann der Friede von seiten Roms nur allzu theuer erkauft.

Man hat oft geklagt über anmaßende und übertriebene Forderungen des römischen Stuhls; die Klage über zu große Nachgiebigkeit Roms zum Schaden seiner eigenen Interessen wäre mehr gerechtfertigt. Ein Beispiel hierfür bietet auch der Ausgleich mit Portugal im Jahre 1770. Zwar ist die Wiederherstellung des so lange unterbrochenen Kirchenfriedens mit Portugal „als ein unerwarteter und glänzender Erfolg" des römischen Stuhles gefeiert worden[1], aber die Thatsachen bieten ein anderes Bild. Schon Pacca urtheilte in seiner vorsichtigen Weise: „Die Erkaltung der alten Gesinnungen des portugiesischen Clerus für Rom nahm ihren Anfang in der unglücklichen Epoche des Ministeriums Carvalho, als die Verbindung mit dem Heiligen Stuhl wieder angeknüpft und neuerdings ein Nuntius in Lissabon angenommen wurde. Ich muß voraussetzen, daß Clemens XIV. bei jener günstigen Gelegenheit seine Pflicht als Bewahrer der heiligen Canones und Beschützer der Diener des Heiligthums nicht vernachlässigt habe, so viele ehrwürdige Geistliche, Schlachtopfer der Wuth jenes Ministers, in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen, und daß er mündlich in Rom durch den portugiesischen Gesandten, und in Lissabon durch seinen Nuntius gesucht habe, der Verfolgung Einhalt zu thun, die seit vielen Jahren gegen den Clerus ausgeübt ward. Aber das, was wir voraussetzen müssen, daß es zu jener Zeit von Clemens XIV. gethan worden sei, blieb damals dem Publikum unbekannt und ist es auch noch jetzt. Man bemerkte keine Veränderung in der Handlungsweise der Regierung; es wurde kein Zeichen der Mißbilligung des Verhaltens derjenigen gegeben, welche die größte Abneigung gegen den Heiligen Stuhl bewiesen hatten und die Anstifter und eifrigsten Beförderer des Schismas gewesen waren. . . Man ließ gleichfalls viele Glieder der religiösen Orden in scheußlichen Kerkern verschmachten, und die gegen die geistliche Immunität erlassenen Gesetze wurden nicht aufgehoben. Da nun den Portugiesen unbewußt war, was wir voraussetzen

[1] Theiner, Geschichte des Pontificats Clemens' XIV., I, 500.

müssen, daß es Clemens XIV. gethan habe, so verursachte dieses scheinbare Stillschweigen Roms großes Aergerniß, erregte bei jenem Clerus Muthlosigkeit und Mißtrauen, schwächte die alte Zuneigung und Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl und ließ eine tiefe Wunde in dem Gemüthe der Geistlichkeit zurück." [1]

Den Eindruck, daß dieser sogenannte Sieg Roms ein Pyrrhussieg, daß dieser „glänzende Friede" eine große Niederlage und Schwächung der katholischen Kirche in Portugal war, erhalten wir auch aus den Depeschen des kaiserlichen Gesandten.

Als der Tod Clemens' XIII. in Lissabon gemeldet wurde, verbreitete man, wie Lebzeltern am 1. März 1769 berichtete, „sehr häßige Gerüchte, wessen Grund ich dahingestellt lasse, wie daß, weil Se. Heiligkeit die gänzliche Ausrottung des Jesuitenordens bereits beschlossen hatten, mit Gift wären vergeben worden". Aus einer Unterredung mit dem Minister über die römischen Angelegenheiten erzählt der Gesandte in derselben Depesche: „Der Minister hat fallen lassen: es gelte ihm ganz gleich, ob Peter oder Paul zum Papst erwählt würde, und setzte die Worte hinzu: ‚Benedikt XIV., XV. oder XVI., Torregiani oder ein ähnlicher, alles ist Intrigue und Cabale am römischen Hof, wenn man ihn nicht auf seinen ursprünglichen Stand beschränkt; wenn man ihm nicht allen Einfluß in dem Zeitlichen benimmt, werden wir immer der Gimpel einer Handvoll Mönche sein, die sich über uns lustig machen; das wird übrig bleiben, da die Mächte nicht gemeinsame Sache machen wollen und einigen die Augen über diesen Punkt noch nicht aufgegangen sind.'" [2]

Acht Tage später erwähnt der Gesandte ein merkwürdiges Beispiel politischer Heuchelei, durch welches sich Pombal in Rom als guten Katholiken aufspielen wollte. „Vor einiger Zeit ist ein Buch aus England anhero angekommen, in welchem behauptet wird, daß die Obermacht des Papstes in unserer Religion nicht gegründet sei, es wird dies hierorts von der Mensa censoria widerlegt und diese Antwort nächstens im Druck herauskommen." In Ziffern folgt: „Den oberwähnten Aeußerungen des Ministers habe nur hinzuzufügen, daß ohnerachtet der Gleichgiltigkeit, mit welcher er die Auswahl eines Papstes anzusehen scheint, ihm sehr bange wird, etwa allein mit dem Römischen Hof verwickelt zu bleiben; an der Widerlegung des gedachten Buches hat er selbst gearbeitet, und er wird dem Almada aufgetragen, viele Exemplare in Rom auszutheilen."

---

[1] Pacca, Nachrichten über Portugal, S. 40 f.

[2] Das Folgende französisch.

Der Zeit etwas vorgreifend, seien hier gleich noch einige solcher Beispiele angeführt. Als am 4. Januar 1770 der Papst durch den Cardinal-Staatssecretär dem Grafen von Oeyras die Jubiläumsbulle übersendet hatte, erwiederte der Minister in einem eigenhändigen Schreiben dem Cardinal unter anderem: „Ich gehe ganz in die hochheiligen Wahrheiten ein, die der Heilige Vater mit solcher Solidität aufstellt: Wahrheiten, die wir glauben und nach denen wir handeln müssen, und welche wiederum so glänzend von diesem Heiligen Stuhle Petri gegen jene schädlichen und aufrührerischen Meinungen, die so zahlreich sind und den Geist der Uneinigkeit hervorgerufen, um die katholische Frömmigkeit in den letzten Jahrhunderten zu zerstören, vertheidigt werden . . .; wir wollen uns vertrauensvoll in die Arme der Allmacht Gottes werfen, die da beschlossen, der Heerde Christi einen so heiligen und inspirirten Hirten zu geben.“ [1]

Das andere Beispiel entnehmen wir einem Breve des Papstes an Pombal vom 31. August 1771. Dort heißt es: „Nichts kommt unserem besonderen Wohlwollen gegen dich, geliebter Sohn, gelegener, als durch neue Beweise selbiges an den Tag zu legen und bekräftigen zu können; was für uns um so erfreulicher ist, je mehr selbe auf Frömmigkeit und Andacht deines Gemüthes sich gründen. Denn da du uns in Kenntniß setztest, daß das von uns geweihte und mit Abläßen versehene Gemälde des Bekenners unseres seraphischen Ordens, des hl. Joseph von Copertino, welches wir neulich dem bei uns bevollmächtigten Minister des allergetreuesten Königs, unserm geliebten Sohn, dem Commenthur von Almada, verehrt haben, von demselben dir zum Geschenk übersendet worden, so war es uns vor allem überaus angenehm, zu vernehmen, daß dieses heilige Denkmal unserer Liebe zu dir gelangt sei und bei dir für immer verbleiben werde. Wir erneuern sonach herzlich gern nicht nur, wie du in deinem frommen Eifer verlangst, die Fülle des schon ertheilten Gnadenschatzes, sondern dehnen denselben noch mehr aus und vermehren ihn.“ [2]

Die ersten Nachrichten über eine Aussöhnung dieses frommen Ministers mit Rom wurden in Lissabon im December 1769 bekannt. Am 16. Januar 1770 schreibt Lebzeltern in Ziffern: „Der zweite (von den Gegenständen, die nunmehr hierorts aller Augen zu sich ziehen,) ist die so unverhoffte Ernennung eines Nuntius, obschon der Minister allezeit gezeigt, er wolle in keine Handlung eingehen, bis die gänzliche Ausrottung

[1] So übersetzt bei Theiner I, 492. [2] So ebend. II, 81.

der Jesuiten vor sich gegangen, und die römischen Briefe von solcher noch keine Meldung machen. Der Graf von Oeyras zeigt übrigens seit einiger Zeit über die römischen Angelegenheiten sehr viele Zufriedenheit; in einem meiner Frauen abgelegten Besuche hat er unter anderen sehr generalen Aeußerungen den Papst ungewöhnlich gelobt und gegen mich entfallen lassen, er habe den Bourbonen die Art gezeigt, wie die Geschäfte mit Rom abzuhandeln seien."

Vorher, am 26. December 1769, hatte Lebzeltern ähnlich gemeldet: „Der von Rom angebotene Nuntius Msgr. Visconti (Conti) ist hier angenommen worden . . .; es wird die völlige Ausrottung der Jesuiter wenigstens in pectore für eine sicher gestellte Angelegenheit angesehen; diese Muthmaßung wird durch die zu allen Zeiten gezeigte Abneigung des hiesigen Ministerii, ohne diese Bedingniß einen päpstlichen Nuntius anzunehmen, bestätigt."

Am 6. Februar 1770 berichtet Lebzeltern: „Andererseits ist der Erzbischof von Evora mit Beibehaltung seines Regidoramtes zum General- oder Großinquisitor ernannt worden, welche Würde dem Infanten Dom José, Ihrer Majestät natürlichem Bruder, ungeachtet desselben Gefangenschaft, bis nun zu geblieben und unterdessen von Paul Carvalho, als erstem Inquisitor, nur zeitlich versehen worden war. Diese Neuerung hat ein großes Aufsehen verursacht und gibt Anlaß zu allerhand ungegründeten Gerüchten über das Schicksal der zwei unglücklichen Prinzen, welche in einer Einsiedelei der barfüßigen Karmeliter seit so vielen Jahren in Verhaft sind."

Beide hier genannten Creaturen Pombals wurden bei dem Ausgleich mit Rom zu Cardinälen befördert. Von dem eben verstorbenen Bruder Pombals berichtet dies Lebzeltern am 20. Februar 1770: „Sonnabend ist von Rom ein Courier mit der Nachricht angekommen, daß Se. Heiligkeit den sel. Paul Carvalho zum Cardinal ernannt haben"; und am 24. August heißt es, es sei ein Courier angelangt mit der Meldung von der Erhebung des Erzbischofs von Evora zum Cardinalat. Um die Größe der Nachgiebigkeit des römischen Stuhles zu ermessen, müssen wir einen Blick auf diese so hoch beförderten Persönlichkeiten werfen.

Paul Carvalho, der nach dem Ausdrucke Pacca's „noch schlimmer war als sein Bruder" [1], wird von Theiner wiederholt „ein würdiger Prälat", ein „edler Kirchenfürst" genannt [2]. Er hatte sich von seinem Bruder zu allem gebrauchen lassen, selbst zu dem Justizmorde an Malagrida.

---

[1] Nachrichten über Portugal S. 41.

[2] Theiner, Clemens XIV., I, 494. 514.

Von dem Erzbischof von Evora gibt Lebzeltern in seinem Hauptbericht folgende Charakteristik: „Der Cardinal da Cunha aus der Familie Tavora, Erzbischof von Evora, Präsident der Justiz, Großinquisitor und Commissär der Cruciata, der es vom einfachen Mönche in wenigen Jahren zu diesem hohen Posten gebracht hat durch eine blinde Unterwürfigkeit unter den Willen des Marquis und eine gänzliche Hingabe an seine Person, ist ein Mann ohne Talent und ohne besonderes Verdienst. Durch Verwandtschaft mit den mächtigsten und erlauchtesten Familien der Monarchie verbunden, insbesondere mit denen, welche an der Verschwörung theilgenommen hatten, wurde er von dem Marquis von Pombal als geeignet betrachtet, eines Tages als eine Stütze für seine Familie zu dienen. Zu diesem Zweck hat er gesucht, ihn an seine Person zu fesseln, indem er ihm große Auszeichnung und ein gänzliches Vertrauen bewies. Er ist auch der einzige, dem sich dieser Minister mittheilt, und welcher etwas bei ihm zu gelten scheint."

Dieser Erzbischof ist derselbe, welcher während des Bruches mit Rom Dispense in den dem Papste reservirten Graden ertheilte, der zu allen Gewaltmaßregeln des Ministers feige schwieg oder gar den eifrigen Beförderer abgab.

In der Depesche Kails vom 3. März 1767 heißt es: „Der Herr Erzbischof von Evora fahret fort, seine angemaßte Dispensationsgerechtsame auszuüben, und hat selber dieser Tagen nicht nur eine weitere dergleichen zu Vermählung zweier im zweiten und dritten Grade canonico blutsverwandter Personen ertheilt, sondern auch verschiedene Erlaubnisse, ganz neue Hauskapellen, die in diesem Land ohnehin in unzähliger Menge sind, zu errichten, verliehen."

Am 22. October 1771 schreibt Lebzeltern: „Dem Cardinal da Cunha ist vom Papst wegen Versehung seiner verschiedenen Aemter erlaubt worden, als Erzbischof von Evora nicht in seiner Diöcese zu residiren, unter der Bedingung, sich wenigstens einigemal in solcher sehen zu lassen." Das scheint unter der Aegide seines Freundes Pombal doch nicht geschehen zu sein, denn in der Depesche Lebzelterns vom 7. October 1777, also erst nach sechs Jahren, heißt es: „Der Cardinal und Erzbischof von Evora hat sich zum erstenmal in seine Diöcese begeben, um dort Ihre Majestät bei der Durchreise zu empfangen. Dieser Prälat ist nicht ohne Furcht, daß man ihn verpflichte, die Sorge für seine Schäflein zu übernehmen, um ihn so vom Hofe zu entfernen."

Durch das schon früher erwähnte Gesetz vom 6. und 18. April 1768 „wurde die Kirche aller Censurfähigkeit beraubt und letztere in die Hände

eines wilden, fanatischen und antireligiösen Jansenistenclubs gespielt. Um die hierdurch erlittene Schmach der Kirche fühlbarer zu machen, wurde diesem Tribunale des Satans der Erzbischof von Evora vorgesetzt und ihm der freche und gewissenlose Oratorianer Anton Pereira beigegeben, der sich nicht scheute, den ehrwürdigen Baronius, jenen Liebling des hl. Philippus Neri, öffentlich der Lügen, des Fanatismus und gemeiner Schmeichelei für den Heiligen Stuhl zu beschuldigen". So schreibt Theiner in einer Recension über den Nuntiaturbericht Pacca's [1].

Derselbe Theiner aber sagt in seinem spätern Werke: „Um das große Versöhnungswerk zu erleichtern, ernannte Clemens XIV. am 5. April (1770) den gefeierten Erzbischof von Evora, Johann da Cunha, zum Generalinquisitor von Portugal mit ausgedehnten Vollmachten" [2]; von dem für die Vertheidigung des Heiligen Stuhles noch immer in enger Haft befindlichen rechtmäßigen Generalinquisitor spricht er nicht. An einer andern Stelle wird dieser Hofprälat von Theiner sogar mit dem Prädicat „hochverdient" bezeichnet: „Um dem König einen neuen Beweis seines Wohlwollens und seiner Achtung zu geben, erhob er in diesem Consistorium (vom 6. August) den hochverdienten Erzbischof von Evora, Johann da Cunha, Bruder des Ministers des Aeußern, zur Cardinalswürde. Und auf daß diese Ernennung desto glänzender würde, ließ er dem neuen Cardinal das Barett durch den hoffnungsvollen Prälaten Monsignore Cäsar Lambertini, den Großneffen des unsterblichen Benedikt XIV., überbringen." [3] Den Thatsachen nicht entsprechend fügt Theiner später noch eine Steigerung bei, indem er bemerkt: „Die Freude über diese Aussöhnung (mit Rom) wurde bei den Portugiesen noch dadurch erhöht, daß gerade an demselben Tage der päpstliche Courier die Ernennung des neuen Cardinals überbrachte, die der Papst aus freiem Antriebe, ohne vom Hof nur im mindesten darum ersucht worden zu sein, getroffen hatte. Der Marquis von Pombal, der treueste Freund dieses ausgezeichneten Kirchenfürsten, überbietet sich hierbei in Ausdrücken der Dankbarkeit und der Verehrung gegen den Heiligen Vater für die der portugiesischen Kirche erwiesene Ehre." [4]

---

[1] Annali delle scienze religiose, 1836, in der deutschen Ausgabe von Pacca S. 103.

[2] Theiner, Clemens XIV., I, 496. [3] A. a. O. I, 502.

[4] A. a. O. I, 506. Das den Ruhm des Papstes und die Verdienste „dieses würdigsten Monsignore, Erzbischofs von Evora", in fast überschwänglicher Weise preisende Danksagungsschreiben Pombals vom 6. September an den Cardinal-Staatssecretär findet sich abgedruckt bei Theiner.

Daß sich Pombal vorher schon für die Ernennung seines Günstlings bemüht hatte, geht offenbar aus einer Depesche Lebzelterns vom 18. Juni 1770 hervor, in welcher es heißt: „Der Papst ist geneigt, den Erzbischof von Evora zum Cardinal zu ernennen, wenn der k. k. Hof (in Wien) einwilligt. Die Verweigerung dieser Einwilligung würde dem Grafen Oeyras sehr empfindlich fallen.“[1] Daraufhin erfolgte die Einwilligung in Wien und die Ernennung in Rom; dieselbe wurde, wie Lebzeltern am 28. August meldet, vom Grafen Oeyras mit dreitägiger Illumination gefeiert. Wir werden später vernehmen, wie der neue Cardinal diese vielen Wohlthaten seines Herrn vergalt, indem er zur rechten Zeit dessen sinkendes Schiff verließ.

Wie durch das Preisgeben der für ihr kirchliches Eintreten mißhandelten und gefangenen Priester und durch die Belohnung der Verräther an der Kirche der sogenannte kirchliche Friede das Unglück der Kirche in Portugal für viele Jahre besiegelte, haben wir bereits von Pacca vernommen. Wesentlich trug dazu bei, daß fast alle Bischofsstühle mit Creaturen Pombals besetzt wurden. Um mehr solcher Belohnungen für staatstreue Prälaten vertheilen zu können, wurden einige Bisthümer getheilt. Lebzeltern berichtet am 12. März 1770 von einer „jüngst geschehenen Promotion zu fünf Bisthümern: Bischof von Miranda nach Oporto; das Bisthum von Peñafiel, welches von Oporto losgelöst ist, erhält der Beichtvater der Prinzessinnen; das Bisthum von Miranda der Inquisitor Vasconcellos; das Bisthum von Bragança, welches von Miranda abgetrennt ist, der Inquisitor Barreto; das Bisthum von Beja, welches von Evora abgetrennt ist, der Beichtvater des Prinzen von Beira“. Nach der Depesche Lebzelterns vom 11. September 1770 wurden alle Ernennungen in Rom bestätigt: „Ein römischer Courier hat die Bullen gebracht, welche alle seit dem Bruch bis nun vom König ernannten Bischöfe bestätigen.“ Damit war auch der für seinen Hirtenbrief gegen die Schriften Voltaire's und der Jansenisten gefangene Bischof von Coimbra im Stiche gelassen und der Eindringling Lemos de Faria bestätigt. Von diesem Lemos de Faria glaubt Pacca „eine besondere, aber nicht ehrenvolle Erwähnung machen zu müssen“, da ihm „nach Carvalho ein großer Theil von dem Verderbniß des öffentlichen Unterrichts auf jener Universität, an der Verbreitung jansenistischer

[1] Pombal hatte den König ein Schreiben vom 18. Januar 1770 an den Papst unterzeichnen lassen, in welchem dringend um den Cardinalshut für den Erzbischof von Evora gebeten wird. Der Brief in Collecção dos Negocios de Roma no reinado de el-Rey Dom José I. Lisboa 1874, III, 238.

und febronianischer Grundsätze in Portugal und an der Aussaat des ersten Samens jener Lehren zugeschrieben werden muß, die jetzt in jenem Reiche so bittere Früchte tragen. . . Lemos begab sich (nach der gewaltsamen Entfernung des rechtmäßigen Bischofs) sogleich nach Coimbra, sprach und entschied gleich, als ob er rechtmäßiger Bischof wäre, ließ den Katechismus von Montpellier nach der ersten von dem Heiligen Stuhl verdammten Ausgabe ins Portugiesische übersetzen (?) und begleitete denselben mit großen Lobeserhebungen, und schickte ihm eine für den Heiligen Stuhl selbst höchst beleidigende Erklärung voraus, in welcher er unverhohlen seine Gesinnungen zu Gunsten der jansenistischen Secte offenbarte. Er förderte ferner alle vorgeblichen Reformen des Marchese Pombal bei der Universität von Coimbra, entzog den Händen der Jugend die Elementarbücher einer unverdorbenen Lehre und setzte an ihre Stelle andere, die durch die in ihnen enthaltenen verderblichen und vom Heiligen Stuhle verworfenen Grundsätze bekannt waren; ließ auch öffentlich das schismatische Werk von Febronius erklären und that überhaupt alles, um seine und die übrigen Diöcesen zu verderben, mehr einem räuberischen Wolf als einem wahren Hirten gleichend". Bei der Versöhnung Portugals mit Rom „wurde Lemos de Faria als ein offenbar widerrechtlich Eingedrungener nicht allein nicht abgesetzt, sondern ungeachtet des notorischen und offenen Widerspruchs des guten Bischofs, der für die Vertheidigung der reinen Lehre in einem Thurm eingesperrt seufzte, auf Ansuchen des Königs von Clemens XIV. zum Bischof in partibus und zum Coadjutor und künftigen Nachfolger im Bisthum von Coimbra ernannt" [1]. Nach dem Sturze Pombals mußte Lemos dem rechtmäßigen Bischof weichen; aber als letzterer nach zwei Jahren starb, „trat Lemos kraft der von Clemens XIV. erlassenen apostolischen Bullen die Verwaltung der Diöcese von Coimbra von neuem an, indem er immer gleiche Abneigung und Verachtung gegen den Heiligen Stuhl und dessen Repräsentanten zeigte. . . Während meiner Nuntiatur in Portugal (1795—1802) stand er im Briefwechsel mit dem berüchtigten Gregoire, dem fanatischen Jansenisten, Republikaner und Königsmörder".

---

[1] Lebzeltern schreibt am 24. Juli 1777: Die Bulle Clemens' XIV. sagt, daß dieser Prälat (der rechtmäßige Bischof von Coimbra) aus Gründen, welche Sr. Heiligkeit bekannt seien, selbst dann nicht seinen Bischofsstuhl wieder besteigen könne, wenn er das Gefängniß verlassen sollte; er sei für unfähig erklärt, die Pflichten eines Bischofs auszuüben. Der englische Gesandte Walpole meint in Bezug auf die Absetzung des Bischofs „nolente etiam ac invito": „Dieser Act des Papstes ist ein einzig dastehendes Ereigniß in der Kirchengeschichte." Vgl. Collecção III, 318 f. und 273.

Ein Blick in die portugiesischen und römischen Actenstücke über diese Ernennungen von Bischöfen gelegentlich des Ausgleiches läßt die Ausführungen des Cardinals Pacca nicht allein als nicht übertrieben, sondern als noch sehr gemäßigt erscheinen. Im dritten Bande der Collecção findet sich abgedruckt das Urtheil der Mensa censoria über den Hirtenbrief des Bischofs von Coimbra in Betreff der Verurtheilung der Schriften Voltaire's. Dieses himmelschreiend ungerechte Urtheil, welches den „animo sedicioso e rebelde" des Bischofs beweisen will, zeigt in seinen vielen Unterschriften neben Lemos de Faria noch drei Namen, deren Träger vom Könige zu Bischöfen ernannt wurden: Manuel de Vasconcellos Pereira, Frey Manuel de Cenaculo, Frey Ignatio de Caetano.

Der erstere, der auch als Inquisitor in Lissabon dem Minister gute Dienste geleistet, wurde Bischof von Miranda [1]; der zweite, Frey Manuel de Cenaculo, erhielt das Bisthum von Beja [2]: er war von Pombal dem Prinzen von Beira als Erzieher gegeben worden, trotzdem seine religiösen Grundsätze der Mutter dieses Prinzen gar nicht zusagten. Der Bischof von Beja, sagt Lebzeltern in seinem Hauptbericht, „ist ein gelehrter Mann, aber noch mehr Intriguant und Creatur des Marquis". Den zuletzt genannten Frey Ignatio de Caetano machte Pombal zum Bischof von Peñafiel [3]. Dieser Bischof verhinderte nach dem Sturze seines Gönners als Beichtvater der Königin die Sühne für viele Ungerechtigkeiten.

Bald konnte Lebzeltern seine Depesche vom 11. September 1770 mit der Bestätigung von neuen Ernennungen ergänzen. Am 22. October 1771 schreibt er, man habe von Rom viele Vergünstigungen erlangt, auch die Bestätigung der vom Könige ernannten Bischöfe von Porto, Lamego, Mariana, Angola, Pará, Peñafiel, St. Paul und Castello Branco. Was aus dem bisherigen Bischof von Pará geworden, wird nicht gesagt.

Kail hatte am 24. Januar 1764 über diesen Bischof geschrieben: „Hier ist vor einigen Tagen ein Schiff aus Amerika mit dem dortigen Bischof von Gran Pará sammt seinem Secretär, wie nicht minder verschiedenen anderen auch Ordensgeistlichen und Missionarii eingetroffen und werden sie bis dato am Bord verwachet. Warum? wie? oder was weiter mit ihnen geschehen wolle, das kann man noch nicht erforschen; wohl aber hört man, daß dieser Prälat sonsten für einen sehr geistreichen, tugendhaften und gelehrten Mann angesehen war. Nur vor wenig Jahren ist ihm diese Würde nach der schon damaligen Rede wider sein Verlangen

[1] Collecção III, 271. [2] L. c. III, 258. [3] L. c. III, 264.

aufgebürdet, und er von hier übereilt nach erwähntem Bisthum hingeschicket, so wie eben auch jetzo anhero berufen worden."

Ueber den äußern Verlauf der Aussöhnung mit Rom und der daran geknüpften Hoffnungen finden sich in unseren Depeschen ebenfalls manche Angaben. Am 24. April 1770 schreibt Lebzeltern: „An alle Principale und Monsignores der Patriarchalkirche ist der Befehl ergangen, sich sechsspännige Equipagen zu verschaffen, welche sie bei der erwarteten Ankunft des Nuntius in Bereitschaft haben müssen.... Es zeigt nunmehr das hiesige Ministerium eine sonderliche Zufriedenheit über den Betrag des römischen Hofes und fanget an, nicht mehr zu zweifeln, daß die völlige Ausrottung der Gesellschaft in kurzem erfolgen dürfte." [1] „Der Papst hat die Bulle In coena Domini in der Charwoche nicht publiciren lassen; diese Nachricht ist mit Jubel wie die allerfröhlichste Begebenheit empfangen worden, und wird nunmehr der Papst bis in den Himmel gehoben." [2]

Am 3. Juli meldet dann der Gesandte die Ankunft des Nuntius; derselbe sei mit großem Gepränge empfangen worden. „Der Nuntius hat mich gefragt, wie Ihre königliche Majestät gegen die Gesellschaft gedächten, worauf ich meine vollkommene Unwissenheit über diese Gedenkensart zu erkennen gegeben. An der Ausrottung dieser Gesellschaft wird hier nicht mehr gezweifelt und zeigt sich überhaupt das hiesige Ministerium mit dem römischen Hofe ungemein zufrieden; dem Herrn Nuntius soll vorgeschrieben sein, sich gänzlich an den Herrn Grafen von Oeyras zu halten und ohne desselben Gutbefinden nicht das Geringste zu unternehmen."

Die Mönche allein scheinen eine Reform zu fürchten; „auf was für einen Grad derselben Zucht zerfallen, ist nicht leicht zu schreiben". Da letzteres von Pombal bezweckt war, hatten die Mönche einstweilen nichts zu fürchten; denn der Nuntius kam, wie Pombal um diese Zeit dem englischen Gesandten gegenüber bemerkte, „mit ausgezogenen Krallen und Zähnen" [3].

Dem Nuntius wurde einstweilen geschmeichelt, aber die Eröffnung der Nuntiatur noch nicht gestattet [4]; dann wurde wirklich dem päpstlichen Breve das Exequatur ertheilt, aber die Aufhebung der Decrete, welche die Verbindung mit Rom verbieten, noch nicht verkündigt [5]. Endlich ist das Decret,

---

[1] Lebzeltern am 1. Mai 1770.

[2] Am 8. Mai 1770. Ueber den Einfluß Pombals auf die Aufhebung der Gesellschaft Jesu s. Gomes p. 217 s. Vgl. p. 154. 167. Dort auch Briefe Almada's und Pombals als Beweis für die Bestechungsversuche in Rom.

[3] Smith, Memoirs, II, 92. [4] Lebzeltern am 15. August 1770.

[5] Depesche vom 24. August 1770.

welches die Verbindung mit Rom wieder freigibt, erschienen, aber es steht in demselben der Ausdruck, daß die früheren Decrete nur suspendirt sind (suspendendose os effeitos dos meus Reales Decretos); doch Lebzeltern meint, das habe nicht viel zu bedeuten, „obschon", wie er in Ziffern beifügt, „der Minister sich gegen den Nuntius verlauten lasse, er hoffe nunmehr, daß auch der Papst die Ausrottung der Jesuiten bald aussprechen werde, da sich widrigenfalls alles mehr als jemals vermischen dürfe" [1].

Der Nuntius selbst berichtet „mit der größten Begeisterung" am 25. August: „Vor allererst muß ich die Versicherung geben, daß jedwelche Angelegenheit gegenwärtig hier in der besten Ordnung und Ruhe vor sich geht, die man nur wünschen kann. Die ganze Vergangenheit ist vergessen und alles wieder ins alte Geleise gebracht: die Nuntiatur übt ihre Rechte aus ohne die geringste Beeinträchtigung; die ganze Bevölkerung jubelt, indem sie den Verkehr mit Rom durch das neue Edict auf so rechtskräftige Weise wieder eröffnet sieht. Obgleich dieses Edict dem Wortlaute nach nur die bloße Suspension der Verordnungen von 1760 enthält, so ist doch diese Suspension durch keine Zeitbestimmung beschränkt. Man hat diesen Ausdruck nicht gut umgehen können, weil man befürchtete, daß das Wort ‚Zurücknahme' gar zu leicht die Ehre des Herrschers beeinträchtigen könnte, da er selbst im Jahre 1760 diese Verordnungen gegen Rom erlassen hatte. . . . Wenn mir dies alles auf Kosten der Geduld gelungen ist, schreibe ich mir doch nichts zu. Ew. Eminenz können glauben, daß der gute Ausgang in dieser Angelegenheit in so kurzer Zeit und in solcher Ausdehnung, wie man sicher nicht erwarten konnte, etwas Außerordentliches, ja ich möchte sagen, etwas Wunderbares in sich schließt." [2]

Die Begeisterung des Nuntius über diese außerordentlichen Wunder scheint aber bald doch etwas herabgestimmt worden zu sein; denn am 8. Januar 1771 schreibt Lebzeltern in Ziffern, der Nuntius „hat mir zu erkennen gegeben, wie wenig er mit dem hiesigen Betragen überhaupt zufrieden sei, sondern daß der erste Minister seiner Gewohnheit nach alles verspricht und vergnüglich zusagt, nicht das Geringste (aber) schließet noch richtet". Uebrigens scheint der Nuntius durch seine weitgehende Nach-

---

[1] Lebzeltern am 28. August 1770.

[2] Theiner I, 505. — Gomes veröffentlicht vier Punkte eines schriftlichen Versprechens, welches sich Pombal von dem Nuntius geben ließ, die vorzüglichsten Rechte der Nuntiatur nicht auszuüben. Das Abkommen blieb für den Heiligen Stuhl ein Geheimniß (p. 245 s.).

giebigkeit sich das Wohlgefallen Pombals in hohem Grade verdient zu haben; denn nach der Depesche Lebzelterns vom 16. Juli 1771 hat Almada in Rom für den Lissaboner Nuntius Conti den Cardinalshut verlangt[1]. Umgekehrt war man mit diesem Almada in Rom sehr wenig zufrieden. Lebzeltern berichtet am 8. October in Ziffern: „Dem Nuntius ist aufgetragen worden, den hiesigen Minister die Unzufriedenheit des dortigen Hofes über des Almada Betragen einsehen zu lassen und schicklich auf eine Abwechslung anzutragen. Dieser Auftrag wider einen Befreundeten und Liebling des Ministers hätte gewiß nicht gefallen, wenn dieser durch die zugleich erhaltene Kundschaft einer von Almada geschehenen ganz ungleichen Heirat nicht äußerst aufgebracht wäre, doch hat er seine Gesinnung über die Abwechslung nicht einsehen lassen."

Nach allem bisher Angeführten kann man beurtheilen, mit wieviel Recht oder Unrecht dieser Friede mit Rom von Theiner als „ein unerwarteter und glänzender Erfolg" bezeichnet wird, oder wenn er von „immer neueren und glänzenderen Beweisen der größten und aufrichtigsten Ergebenheit von seiten des Königs und des Marquis von Pombal gegen den Heiligen Stuhl" und von ihrer „zuvorkommendsten Bereitwilligkeit in allen seinen Unterhandlungen" spricht[2]. Im einzelnen glaubt Theiner besonders hervorheben zu müssen: „Der Nuntius arbeitete mit immer glänzenderem Erfolge an der Consolidirung der kirchlichen Angelegenheiten: alles kam in Ordnung. Die unter Clemens XIII. vacant gewordenen Bisthümer wurden mit würdigen Prälaten besetzt; ihre Ernennung erfolgte im besten Einverständniß mit dem Nuntius, der selbst die canonischen Processe aufnahm. Die von den Jesuiten in Indien und China ge-

---

[1] Dasselbe berichtet der kaiserliche Geschäftsträger in Rom am 22. Juni 1771: „Il Re de Portogallo non solo fa instanti premure al Papa a favore di Mons. Conti Nunzio Pontificio per il capello, ma affinchè anchè come Cardinale possa continuare in questa Nonziatura." Wien, Staatsarchiv. Romana 1771.

[2] Theiner I, 500; II, 79. Auch in Spanien machte Clemens XIV. große Concessionen. Gams zählt dieselben in seiner Kirchengeschichte von Spanien auf und knüpft daran die Bemerkung: „Für diese gefährliche Neuerung, welche den kirchlichen Einfluß ganz verdrängte, sprach Clemens XIV. am 8. September 1774 dem Könige seinen innigsten Dank aus, vierzehn Tage vor dem Tode des Papstes. Er hatte das Seinige gethan, um den Primat der Jurisdiction des römischen Papstes in Spanien zu einem Primat der Ehre zu degradiren" (Gams 3, II, 371). Theiner meint aber auch hier: „Clemens XIV. hatte noch kurz vor seinem Tode den schönen Trost, die sämmtlichen kirchlichen Angelegenheiten von Spanien auf eine ebenso befriedigende und glorreiche Weise beigelegt und neu geordnet zu haben, als es ihm in Portugal gelungen war" (Clemens XIV., II, 450).

räumten Missionen wurden gleichfalls mit ausgezeichneten Missionären nach Möglichkeit besetzt. Auch die Cruciata (Kreuzbulle) und andere kirchliche Stolgebühren an Rom, deren Entrichtung während des Bruches unterblieben war, wurden von neuem bewilligt." [1]

Wie die Bisthümer „im besten Einverständnisse mit dem Nuntius" besetzt wurden, haben wir bereits vernommen; wir fügen hier nur einige Stellen aus unseren Depeschen über die zuletzt genannte Kreuzbulle bei, deren „Entrichtung wieder bewilligt" wurde, gleich als sei das eine so besonders große Wohlthat für Rom gewesen.

Was es überhaupt mit dieser Kreuzbulle in Portugal auf sich hatte, erfahren wir aus einer Depesche Kails vom 22. November 1763. Er schreibt: „Von den sich in stillem Vertrauen zwischen vier Augen hervorthuenden Gewissensängsten unzähliger Particularen und mannigfaltiger Betrachtungen, so im Publico über diesen Zustand vorkommen, nicht zu melden, scheinet wenigstens dieses anmerkungswürdig zu sein, daß derjenige, welcher solche Bulla nicht allemal gleich nach jeder Publikation gelöst hätte, bishero nicht für einen Rechtgläubigen angesehen und zu schwerer Verantwortung gezogen worden sein würde, und daß die Erträgniß sothaner Lösung, wo sich ein jeder mit der ausgemessenen Taxa im gewissen nach ohngefährdeter Proportion seines Vermögens und Einkommens selbst schätzen muß, jedesmal gegen zwei Millionen Gulden jährlich abgeworfen habe. Dem Stylo nach sollen ohne dieselben keine Messen in den Hauskapellen gehalten, keine Fasttage dispensirt, überhaupt keine Indulten und was dergleichen mehr ist, auf keine ersinnliche Art giltig sein oder genossen werden können, so daß die Existenz mehrerwähnter Bulla bis nun zu insgemein für einen unumgänglich wesentlichen Theil der wahren Religion allhier angesehen worden."

Einige Monate später schreibt derselbe Gesandte: „Der Mangel der Bulla cruciata, sowie nicht minder der sonst davon gezogenen reichen Einkünfte beginnt täglich beträchtlicher zu werden, und ist man dahero mehr als jemalen besorgt und in Bewegung, einen Mittelweg auszusinnen, die erste auf so eine Art zu suppliren, daß andurch zugleich die anderen in Gang gebracht und wie ansonst bezogen werden mögen. Man hat derentwegen schon verschiedene Versammlungen der Geistlichkeit gehalten und unter anderen Vorschlägen den Bischöfen vornehmlich zugemuthet, diesfalls ihre vermeinte Jurisdiction proprio facto zu extendiren, besonders in

[1] Theiner II, 77.

Ansehung des Genusses der Lacticiniorum bei instehender Fastenzeit, an welchen man vermittelst sothaner Bulla hielands gleich sowohl schon von allen Zeiten her gewohnt ist, ohne derselben aber durchaus nicht dispensirt werden kann. Die mehresten Meinungen über diese Sache seind bishero widrig ausgefallen, und man gibt sich derentwegen von hohen Orten aus sehr viel Mühe, sie wo möglich zu gewinnen und zu Behuf des oberwähnten Ansehens zu vereinigen.“ [1]

Und vierzehn Tage später heißt es: „Es scheint, daß die Partei derer, die ungeachtet des Mangels der Bulla cruciata den Genuß der Lacticiniorum diese Fastenzeit hindurch zu behaupten vermeint haben, die Oberhand nicht erhalten werden, dann außerdem, daß sich nicht nur die mehresten Geistlichen und Religiosen, sondern auch der größte Theil der Weltlichen sowohl fürnehmern als geringern Standes freimüthig und von selbst zu der diesfälligen strengern Beobachtung entschlossen haben, so wissen wir nun, daß diese Strenge seit heute acht Tagen auf ausdrücklichen höchsten Befehl auch bei Hof eingeführt worden, nachdem des Königs Majestät tags vorher mit des Herrn Cardinal-Patriarchen Eminenz in die zwei Stunden lang conferirt hatten, ungeachtet der bekannte zeitliche päpstliche Commissarius sothaner Bulla [2] sammt seinen Anhängern durchaus für die obenberührte widrige Meinung gewesen.“

Die Einkünfte dieser Bulle werden in verschiedenen Depeschen auf 2 Millionen Gulden geschätzt, von denen aber nur 18000 nach Rom kamen; eine halbe Million erhielt der König. Es ist deshalb begreiflich, daß der Hof das größte Interesse daran hatte und den Mangel dieser Bulle verspürte. So schreibt Lebzeltern am 17. December 1770: Der Hof wird wiederum um die Erneuerung der Bulla da cruzada bitten, „die dem hiesigen Hof keinen kleinen Mangel seit dem Bruch mit dem römischen Hofe gemacht, da sie demselbigen über 2 Millionen deutsche Gulden, welche zwar zum Krieg wider die Ungläubigen bestimmt sind, einbringt und dem römischen dafür nur 18000 Gulden bezahlt. Gedachte Bulla da cruzada besteht in der Gestattung an den allergetreuesten König unter die Unterthanen, um Geld Bullen zu vertheilen, die verschiedene Indulgenzen und hauptsächlich die Erlaubniß, in der Fasten Milch und Eier zu speisen, enthalten“.

Am 26. November 1771 meldet dann Lebzeltern die erfolgte Verkündigung der Bulle: „Am Sonntag ist die Bulla da cruzada verkündigt worden. Da Cunha hat als Commissar der Bulle eine große Mahlzeit

---

[1] Kail am 6. März 1764. [2] Paul Carvalho.

gegeben, bei der alle Minister zugegen. Das Volk ist unzufrieden, insoweit in den Plakaten angezeigt wird, die durch die Bulle eingehenden Gelder sollen zum Unterhalt der Küstenverwahrer, der Missionen und der amerikanischen Kirchen bestimmt sein, und gleichwie es während des Bruches mit dem römischen Hofe in Ermangelung derselben zu diesem Unterhalt mit beträchtlichen Schatzungen beschwert worden ist, so will es von diesen befreit sein, um so mehr, als der Preis der Bulle um ein Viertel erhöht ist. Es ist aber eine Herablassung der früheren Auflagen nicht zu erwarten."

So hatte Pombal nicht allein die frühere Bulle, sondern auch eine für Rom sehr gehässige Geldsteigerung erwirkt. Deshalb kann die Erneuerung der Kreuzbulle doch wohl kaum ein Beweis dafür sein, daß Pombal so bereitwillig alle Abgaben für Rom wiederhergestellt.

Wie wenig aber alles wieder im alten Geleis war, d. h. wie wenig die Rechte Roms trotz seiner fast unglaublichen Nachgiebigkeit Berücksichtigung fanden, zeigen noch manche Stellen in den Depeschen. Als der Cardinal-Patriarch im Jahre 1776 starb, ernannte der König einen Kapitelsvikar, eine Wahl, welche, wie Lebzeltern schreibt, das Kapitel hätte vornehmen müssen. Kurz, aber sehr vielsagend heißt es in der Depesche Lebzelterns vom 4. März 1777: „Erst heute (nach dem Sturze Pombals) beginnt man, dem Nuntius die ihm hier zustehende Jurisdiction zurückzugeben, die sich bis jetzt stets beugen mußte unter der Willkür des Marquis von Pombal." Das letzte Wort bringt den Inhalt der kirchlichen Politik in Portugal vor dem Bruche, während des Bruches und nach dem sogenannten Frieden zum treffenden Ausdruck: „die Willkür des Marquis von Pombal".

9. Eine lange diplomatische Action zu Gunsten deutscher Reichsangehöriger.

Pombal vernichtete die Jesuiten nicht allein in Portugal, indem er einen Theil derselben einkerkerte, einen andern, den größern, außer Landes bringen ließ, ohne sich trotz Einziehung der Jesuitengüter um deren Unterhalt zu bekümmern; sondern er ließ auch aus sämmtlichen Missionsgebieten, die der Krone Portugals unterstanden, die Jesuiten gefangen nach Lissabon bringen. Die Depeschen der kaiserlichen Gesandten melden immer und

immer wieder die Ankunft gefangener Jesuiten. So Khevenhüller am 8. Mai 1759: „Mit dem Schiff aus Angola sind 10—12 Jesuiten gefangen eingebracht worden, darunter auch einige Deutsche"; Kail am 10. Juni 1760: „Die Kriegsschiffe aus Rio de Janeiro und Bahia haben ungefähr 230 Jesuiten an Bord, welche demnächstens nach Italien geschickt werden." Am 16. September 1760 berichtet Kail: „Vorige Woche langten die Jesuiten aus Maderas und den übrigen Inseln, 61 an der Zahl, allhier an und wurden allsogleich Samstags auf einem bereit gehaltenen holländischen Schiff nach Civitavecchia weiter fortgeschafft; für die aus Westindien Erwarteten ist ein dänisches Schiff gemiethet." Die Ankunft der letzteren meldet er am 9. December 1760: „Das jüngstverflossene Woche aus Gran Pará eingelangte Kriegsschiff hat wiederum 115 Jesuiten aus derselben Provinz an Bord gehabt, davon 4 unterwegs gestorben, 6, worunter 2 Deutsche und ein Ungar sein sollen, allhier in den fürchterlichen Wasserthurm St. Juan, 10 aber zu Acciton, einem ehemaligen Landschloß des verruchten Duc d'Aveiro, in die Gefängnisse geworfen, 3 der Ordensgelübde entlassen und die übrigen 92 endlich allsogleich in das bereit gehaltene dänische Schiff, um an die italienische Küste gebracht zu werden."

Am 26. Mai 1761 schreibt Kail wieder: „Vorige Woche sind die ersten Jesuiten aus Ostindien, 119 an der Zahl, größtentheils krank hier angelangt und in das Lazareth der Missethäter und der nach Indien Condemnirten gebracht worden, woraus man dagegen die Missethäter auf das mit besagten Ordensleuten gekommene Schiff überbracht"; die Jesuiten sollen später nach Civitavecchia gebracht werden; „23 von der eingegangenen Ladung sind auf der fünfmonatlichen anhero Raiß gestorben".

Auch noch aus späteren Jahren, 1764 und 1769, liegen solche Berichte vor. In der Depesche Welspergs vom 16. October 1764 lesen wir: „Das nächsterwähnte, von Goa hier eingegangene Schiff hat unter anderen auch 22 Jesuiten mitgebracht, welche sich noch in denselben Ländern hin und wieder auf den Missionen zerstreut befunden und bei dem dortigen Governo größtentheils freiwillig selbsten gestellt haben sollen.

„Man hat sie allsogleich hier zu ihren übrigen annoch anwesenden Mitbrüdern in Verhaft gebracht, und scheint es nicht, daß mehr einige nach Rom geschickt werden wollen."

Lebzeltern berichtet am 16. Mai 1769: „Vor drei Tagen ist ein portugiesisches Schiff von Pará eingelaufen, welches 19 spanische Jesuiten, die in den Provinzen Mainas längs des Amazonenflusses zurückgeblieben waren, mit sich gebracht hat; diese Patres werden alle gefänglich verwahrt."

In der Depesche vom 11. Juli bemerkt er, „daß unter diesen Jesuiten sich mehrere deutsche Landeskinder und einige hiervon aus der österreichischen Provinz befinden".

Wie wir von Khevenhüller vernommen, waren bereits unter der ersten Ladung deutsche Jesuiten, und da dieselben in den Kerker geworfen wurden, so ist zu verwundern, daß der kaiserliche Gesandte keine Schritte that, um deren Befreiung zu erwirken. Selbst als sich einer derselben deshalb an Khevenhüller wandte, wagte dieser aus politischen Rücksichten und um der Freundschaft Pombals willen nicht für die Verfolgten mit Nachdruck einzutreten. Der Jesuit, der direct Khevenhüller um Verwendung bat, war P. Szluha.

Diesbezüglich schreibt Khevenhüller am 3. Juli 1759 an Kaunitz: „Mit der letzten aus Bernambuc hier eingelossenen Flotte ist unter anderen Jesuiten ein sogenannter Pater Sluha, Bruder des in k. k. Diensten stehenden Grafen Generals von Sluha, angekommen und hat mir über die schon vorhinein an mich erlassene seinige Schreiben ein weiteres des Inhalts und zu dem Ende zugesendet: daß ich mich seiner, als eines in der Sache, mit welcher dieser Orden zur Zeit befangen ist, vorgeblich unschuldigen, von der höchstseligen Königin eigens anhero berufenen k. k. Unterthanens annehmen möchte.

„Nun habe ich zwar die Gelegenheit gesucht, seinetwegen an der Behörde so einen unverfänglichen Versuch zu wagen. Nachdem aber dieses ganze Geschäft Euer Excellenz hocherleuchteter Einsicht zufolge von der heiklichsten Beschaffenheit ist, so werde hierinnen ohne ausdrückliche hohe Verordnung wohl nicht anders als mit der äußersten und vielleicht nicht allzu fruchtsamsten Behutsamkeit zu Werke gehen können."

Wie dieser P. Szluha (Sluha) und mehrere deutsche Jesuiten in die portugiesischen Missionsgebiete kamen, schreibt P. Eckart: „Daß aber diese nach Portugal berufen wurden und nicht zu den spanischen Missionen, zu welchen sich die meisten Deutschen verfügten, davon war P. Rochus Hundertpfund aus der oberdeutschen Provinz die Ursache. Er ward 1749 von der Viceprovinz zu Maranhão und Pará Geschäfte halber nach Lissabon geschickt zu der um diese Zeit regierenden Königin Maria Anna von Oesterreich, wegen langwieriger Krankheit des Königs Dom Joan V. Diese gottselige österreichische Prinzessin fragte den P. Hundertpfund, in was für einem Stande sich die Missionen seiner Viceprovinz befänden. Er antwortete, sie stünden ziemlich wohl, sie könnten aber noch mehr floriren, wenn mehr Missionarii, besonders Deutsche, da wären. Hierauf

ließ die Königin an den General der Societät, P. Franz Retz, ein Schreiben ergehen und begehrte von ihm zwölf deutsche Patres. Im Jahre 1750 kamen schon zwei aus der niederrheinischen Provinz in einem Schiffe von Amsterdam zu Lissabon an, nämlich P. Laurentius Kaulen und P. Anton Meisterburg, welche in demselben Jahre mit P. Hundertpfund nach Amerika absegelten. Im Jahre 1752 landeten von Genua in einem englischen Schiffe noch zwei andere Patres in dem Hafen von Lissabon: P. Martin Schwarz aus der oberdeutschen Provinz und P. Anselm Eckart aus der oberrheinischen am 19. August, und am 31. October 1752 wurde die Zahl mit vieren aus der österreichischen Provinz vermehrt. Diese waren P. David Fay, P. Heinrich Hoffmayer, P. Johann Nepomuk Szluha und P. Joseph Kayling. Alle sechs fuhren das folgende Jahr (1753) mit der portugiesischen Flotte nach Maranhão ab."[1] An einer andern Stelle sagt P. Eckart, daß P. Szluha ihm eine gute Karte von den Missionen Maranhão und Pará verfertigt: „P. Johann Nepomuk Szluha hat mir die Gefälligkeit erwiesen und sie auf unserm Landgute in Maracu, ungefähr drei halbe Tagereisen von Maranhão entfernt, im Jahre 1753 verfertigt, als wir nach unserer Ankunft in den amerikanischen Ländern von der beschwerlichen Meerreise etwas ausrasteten. Sie war meinem geringen Gutdünken nach sehr accurat nach den neuesten Observationen, bis auf damalige Zeiten verfaßt. Im Jahre 1754, als ich mich in der Mission Abacaxis an dem Flusse Madeira befand, machte ich eine Copie von dieser Landkarte und schickte sie sammt einem weitläufigen Briefe nach Deutschland; wo sie aber hingekommen ist, weiß ich nicht. Zu eben der Zeit hielt sich P. Ignatius Szenmartoni, königlicher Astronom, einige Tage in benannter Mission auf und nahm Elevationem poli von dasigem Orte, welche sich, wenn ich nicht irre, bis auf vier Grad belief. Ich zweifle nicht daran, daß P. Szluha an seine Provinz, so die österreichische war, ein und andere Briefe habe abgehen lassen nebst dieser Karte."[2]

Ob eine Verwendung für P. Szluha wirklich eintrat, besagen die weiteren Depeschen nicht[3].

---

[1] Des Herrn P. Anselm Eckart . . . Zusätze zu Pedro Cudena's Beschreibung der Länder von Brasilien in Murr, Reisen einiger Missionarien der Gesellschaft Jesu in Amerika, Nürnberg 1785, S. 467 f.

[2] A. a. O. S. 459 f.

[3] In jedem Falle war P. Szluha bereits im Jahre 1761 wieder in seiner Provinz und zwar im Colleg von Raab, wie der officielle Katalog der österreichischen

Anders gestaltete sich die Sache, als sich mehrere Jahre später der Provinzial der österreichischen Ordensprovinz direct an Maria Theresia wandte, um die Befreiung ihrer Landeskinder zu veranlassen. Damit beginnt eine lange diplomatische Action, welche sich durch fast 10 Jahre hinzieht und ihren gewünschten vollständigen Erfolg erst nach dem Sturze Pombals erlangen konnte[1]. Kaunitz schreibt am 20. December 1766 an Kail: „Der hiesige Provinzial der Jesuiten hat der Kaiserin Königin Majestät allergehorsamst vorgestellt, daß unter den in Portugal annoch gefänglich sitzenden Geistlichen seines Ordens sich elf befinden, welche aus allerhöchst dero Erblanden gebürtig wären, und da der allerchristlichste König den am 5. Juli 1762 zu Makro in Verhaft genommenen Pater Ludwig Maria du Gad, so aus Lion gebürtig, als ein französisches Landeskind von dem portugiesischen Hofe in Freundschaft zurückbegehret und erhalten hätte: so wünschte und bäte er Provinzial alleruntertthänigst, daß Jhro Majestät mildest geruhen möchten, durch dero allerhöchstes Fürwort und Vermittlung bei nämlichem Hofe die endliche Loslassung und Zurückkehr oberwähnter elf dero Landeskinder gleichfalls allergnädigst zu bewirken.

„Nun sind zwar Jhro Majestät allerdingen geneigt, ihren mildesten Beistand und Schutz dero Landeskindern in all jenen Fällen nicht zu versagen, wo selbige dessen würdig sind und die gewünschte Wirkung davon zu hoffen haben: weil aber solchem zufolge das allerhöchste Fürwort nicht kann bloßgestellt, mithin nicht kann eingelegt werden, bis die Ergründung der Sache einen ersprießlichen Erfolg muthmaßen lasse: so habe ich Euer . . . dermals aufzutragen, sich über die Umstände mehrgemeldeter elf Jesuiten, deren Namen ich zu dem Ende beifüge, zuverlässig unter der Hand zu erkundigen; und wenn zu freundschaftlicher Erwirkung deren Entlassung eine gegründete Hoffnung anscheinet, dasigem Hofe auf eine bescheidene Art zu verstehen zu geben, daß hierdurch Jhrer k. k. Majestät eine Gefälligkeit geschehen würde."

Provinz für das Jahr 1761 (S. 14) ausweist. Wenn die Erzählung des P. Eckart in seiner Historia persecutionis richtig ist, wäre P. Szluha durch einen Irrthum befreit worden, da er in der Gefangenenliste nur unter seinem Vornamen eingetragen worden sei. Historia persecutionis Societatis Jesu in Lusitania, in Murr, Journal, VIII, 239 f. In dem Jahre 1764 muß sich Eckart wohl geirrt haben. Die übrigen Namen und Daten des P. Eckart stimmen genau mit den alten Katalogen überein.

[1] Der Provinzial der österreichischen Provinz war seit dem 1. Juli 1764 P. Joseph Carl.

Auf der folgenden Seite steht das Verzeichniß:

„Namen obgemeldeter Jesuiten:

P. Jacob Cetti von Como. Fr. Anton Camicci, Florentiner. Fr. Franz Folleri, Florentiner. Fr. Matthias Piller, ein Mähler. P. Johann Koffler, Böhme. P. Karl Przikril, Böhme. P. Franz Wolf, Böhme. P. Mauriz Thoman, ein Schwab. P. David Fay, Ungar. P. Joseph Kayling, Ungar. P. Ignaz Szenmartoni, Ungar.

Diese letzten sieben sind in der Festung St. Julian eingesperrt; der allerletzte, so königlicher Mathematicus war, ist, nachdem er fünf Monate darinnen gefänglich gesessen, herausgenommen und an einen andern Ort, ohne daß man wisse wohin, geführt worden."

Von den hier genannten Jesuiten wurden schon vorher einige erwähnt. P. Karl Przikril war aus Böhmen nach Goa geschickt worden, wo er Studiendirector im erzbischöflichen Seminar war. Nicht lange nach seiner Befreiung aus dem Kerker wurde er Rector des Collegiums zu Königingrätz, wo er am 8. Januar 1785 starb. Unter seinen hinterlassenen Schriften fand sich auch eine Grammatica linguae Canarinae, welche er zu Goa verfaßt hatte; noch im Kerker zu Lissabon, in welchem er sechs Jahre schmachtete, beschäftigte er sich literarisch, indem er den Jardin des Racines grecques ins Lateinische übersetzte und mit vielen Noten bereicherte [1]. Ein nicht minder eifriger Gelehrter war P. Johann Koffler, der Sohn eines Arztes aus Prag. Er war sieben Jahre Leibarzt des Beherrschers von Cochinchina und 14 Jahre Missionär daselbst [2]. Später wurde er in Macao mit den übrigen Jesuiten, unter denen sich auch P. Graff (Niederrhein), Oberer der Mission von Cochinchina, befand, eingekerkert und nach Lissabon gebracht. Im Kerker verfaßte er eine Beschreibung von Cochinchina, nachdem er schon zuvor eine kürzere an die Gräfin Fugger geschickt hatte [3]. P. Franz Wolf aus der Grafschaft Glatz starb während dieser Unterhandlungen im Kerker am 24. Januar 1767, im 60. Jahre seines Alters. Fast um dieselbe Zeit starb P. David Fay ebenfalls im Kerker, am 12. Januar 1767. Während letzterer noch nicht lange als Missionär in Brasilien gewirkt, hatte P. Wolf 20 Jahre in Brasilien gearbeitet und

[1] Vgl. Pelzel, Böhmische, mährische und schlesische Gelehrte aus dem Orden der Jesuiten, Prag 1786, S. 236.

[2] Nach einem Katalog der böhmischen Provinz vom Jahre 1742 gehörte er seit 1738 der japanschen Provinz an.

[3] Eekart, Historia persecutionis S. J. in Lusitania, in Murr, Journal, VIII, 250 f. Vgl. Murr, Jesuiten in Portugal, II, 195 f.

war von seinen Oberen mehrfach mit wichtigen Aemtern betraut worden [1]. Von allen in der Depesche Genannten ist am bekanntesten P. Moriz Thoman durch seine interessante Reise- und Lebensbeschreibung (Augsburg 1788). Er war gebürtig aus Langenargen, nahm vor seinem Eintritte in die Gesellschaft Jesu 1750 das Doctorat in der Medicin und arbeitete später als Missionär in Asien und Afrika, wofür er dann ebenfalls in die scheußlichen Lissaboner Kerker wandern mußte.

Um die Befreiung dieser um das Wohl der portugiesischen Kolonien sehr verdienten Männer sollte sich also der kaiserliche Geschäftsträger bemühen. Vorab müssen wir eine Frage beantworten, welche in den Verhandlungen über die Befreiung eine große Rolle spielt, nämlich ob die eingekerkerten Missionäre wirklich eines Verbrechens schuldig waren oder nicht. Wir beschränken uns hier nur auf die Missionäre von Brasilien, weil gegen sie die größten Beschuldigungen erhoben wurden. Zwei Protestanten, Pombalverehrer und Autoritäten auf dem Gebiete der Geschichte Brasiliens, mögen uns die Antwort geben. Wir werden dabei zugleich den Werth kennen lernen, welcher den vielgepriesenen Maßregeln Pombals für das Wohl der Indianer zuerkannt werden muß.

Wie wir bereits früher hörten, wurde der Bruder Pombals, Franz Xaver da Mendonça Furtado bereits im Jahre 1751 von der Stelle eines Marinelieutenants zum Gouverneur von Maranhão befördert. Sobald der neue Gouverneur in Belem anlangte, verlangte er von den Missionären der verschiedenen Orden alle Indianer für seine Expedition zum Rio Negro. „Nach den Gesetzen durfte nur immer eine Hälfte der Indianer aus den Dörfern gezogen werden, aber Mendonça Furtado, der mit der Kurzsichtigkeit und der Laune eines Tyrannen handelte, achtete weder das Gesetz noch die Folgen dieser Verachtung.“ Das sind die Worte einer der größten Autoritäten auf dem Gebiete der brasilianischen Geschichte, Southey, dessen großes, quellenmäßig gearbeitetes Werk stets eine Hauptquelle für die Geschichte Brasiliens bleiben wird [2]. Derselbe Historiker führt dann aus, daß die Indianer nicht bezahlt und wie Thiere

---

[1] Eckart, Historia persecutionis, a. a. O. S. 261 f. Dort auch mehreres über den Ungarn P. Fay.

[2] Southey, History of Brazil, London 1810—1819, III, 507. Handelmann urtheilt über Southey: „Der Verfasser war im Besitz beinahe der vollständigen ältern Literatur und außerdem eines reichen handschriftlichen Materials, das sein Oheim Herbert Hill während eines mehr als dreißigjährigen Aufenthaltes in Portugal gesammelt hatte. So gelang es ihm, ein Werk herstellig zu machen, das immer als Quelle den höchsten Werth behaupten wird“ (Geschichte von Brasilien, Berlin 1860, S. 970).

mißhandelt wurden. „Deshalb liefen sie in großer Zahl weg, und diese Desertion wurde den Jesuiten als ein Verbrechen angerechnet, als hätten sie durch ihre Intriguen die Indianer dazu angereizt.“ [1] Es werden von Southey noch eine Menge anderer Verleumdungen des Gouverneurs gegen die Jesuiten angeführt und widerlegt. „Diese Anklagen wurden aber in Lissabon mit Freude aufgenommen trotz ihrer Falschheit und greifbaren Unhaltbarkeit [2]. Neue Anklagen folgten; so mußten z. B., als die Truppen aus Hunger meuterten, weil der Gouverneur nicht sorgte, die Jesuiten wieder die Schuldigen sein [3]. Dafür wurden dann die Jesuiten nicht nur ihrer obrigkeitlichen Autorität über die Indianer unter Hohn und Spott beraubt [4], sondern auch mehrere der tüchtigsten unter ihnen als Staatsgefangene nach Lissabon gesandt. Southey, der sonst ein überschwänglicher Verehrer Pombals ist [5], schreibt die Anklagen des Mendonça Furtado dem Haß gegen die Jesuiten zu und nennt seine Anklagen „absolut falsch und einfachhin nichtswürdig“ [6].

Mit diesen Ausführungen des englischen Gelehrten stimmen die neuesten Forschungen des bedeutendsten deutschen Historikers auf dem Gebiete

---

[1] Southey l. c. III, 508.

[2] Southey l. c. III, 510: „These charges were eagerly received at Lisbon notwithstanding their falsehood and palpable inconsistency.“

[3] Southey l. c. III, 517: „. . . if any persons could be thought culpable, except the Governor whose negligence was so apparent.“

[4] Southey l. c. III, 516: „Mendonça Furtado hated the Jesuits, and in dispossessing them of that authority, which they had used only as the means of beneficence, he added insult to injury.“

[5] Southey l. c. III, 505 ss., 521.

[6] „Upon these charges, of which all that are not absolutely false, are merely frivolous, the most able of the Jesuits being for that reason, the most obnoxious were sent home as state prisoners“ (l. c. III, 518). Alle Anklagen des Gouverneurs wurden aufgenommen in die Schrift Pombals: Relação abbreviada da Republica que os Religiosos Jesuitas . . . estableceräo nos Dominios Ultramarinos . . ., und machten so die Runde durch die Welt, da dieses Pamphlet in mehrere Sprachen übersetzt wurde; auch Seabra nahm dasselbe in seine Deducção chronologica auf. Southey hat diese Schriften eingehend benutzt und widerlegt. Nach der Darstellung dieses Historikers hätten die Missionsoberen sämmtlicher unter den Indianern wirkenden Orden eine Eingabe gegen die Maßregeln des Mendonça Furtado durch die Hand des Beichtvaters an den König Joseph gelangen lassen. Der König habe diese Eingabe dem Carvalho gegeben, der alles den Jesuiten zuschrieb. Er bewog dann die übrigen Minister, welche nur „seine abhängigen Creaturen waren“, für die Vertreibung der Jesuiten aus den Missionen zu stimmen; diese Vertreibung sei aber für jetzt durch die Dazwischenkunft der Königin-Mutter auf die Abnahme der obrigkeitlichen Gewalt beschränkt worden. Wenn diese Darstellung richtig ist, so läßt sich schon daraus allein der Haß Pombals gegen die Jesuiten erklären.

der Geschichte Brasiliens vollkommen überein. Professor Handelmann sagt in seiner großen Geschichte von Brasilien von Mendonça Furtado: „Der dortige Generalgouverneur (seit 1751) F. X. de Mendonça Furtado, Pombals Bruder, gab sich nicht die geringste Mühe, seine Abneigung gegen die Jesuiten und überhaupt gegen die Mönche zu verhehlen; er störte und belästigte die Missionäre auf mancherlei Art und erhob zugleich bei Hofe meist nichtige Beschwerden über den Zustand der Missionen, die, wenngleich vorzugsweise die Jesuiten, doch nebenher auch die übrigen beim Missionswerk betheiligten Orden trafen. ‚Die Missionäre — hieß es darin — hielten ihre pflegebefohlenen Indianer in der jämmerlichsten Knechtschaft, in Unwissenheit und Elend, während sie selbst sich durch deren Arbeit bereicherten; ihr Ehrgeiz und ihre Habsucht seien gleich gefährlich...'" Handelmann nennt diese Beschuldigungen „ungereimt"[1] und verurtheilt insbesondere die Art und Weise, wie man den Missionären die obrigkeitliche Gewalt abnahm. „Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes (Pombals vom 7. Juni 1755) hätten nun allerdings die Missionäre, wenn sie gleich die obrigkeitliche Gewalt abgeben mußten, doch als Pfarrer und Seelsorger in ihren vormaligen Missionen zurückbleiben können; aber das wußte Pombals Bruder zu verhindern. Es ist früher erwähnt, wie die Missionäre ohne jede öffentliche Unterstützung und Besoldung den Unterhalt ihrer Kirche und ihren eigenen bestritten; jetzt verloren sie jedes Anrecht auf den Dienst der Indianer; sie konnten nicht einmal erlangen, daß ihnen einem jeden vier Jäger und Fischer gegen den gesetzmäßigen Lohn zur Verfügung gestellt wurden; und so sahen sie sich bald durch materielle Noth gezwungen, ihre alten Posten zu verlassen. Sie zogen sich in ihre Klöster zurück, wo die Mönche der anderen Orden ungestört geblieben sind; dagegen über die Jesuiten brach bald eine neue Verfolgung herein."[2]

Das Resultat dieser Verfolgung für Brasilien faßt Handelmann in die Worte zusammen: „Alle Jesuiten im Staate Maranhão, 115 an der Zahl, wurden verhaftet, ihres Vermögens beraubt, auf ein kleines Schiff gepackt und nach einer traurigen Ueberfahrt an den Küsten des Kirchenstaates gelandet. Es war das dritte Mal, daß hier der Orden die Strafe der Deportation zu erleiden[3] hatte: *hier wenigstens hatte er ein*

---

[1] Handelmann, Geschichte von Brasilien, S. 277. [2] A. a. O. S. 278.

[3] Dies ist leider nicht ganz richtig; denn anstatt an den Küsten des Kirchenstaates ausgesetzt zu werden, wurden viele der verdienten Missionäre, besonders die Ausländer unter ihnen, in scheußliche Kerker geworfen. — Die früheren Deportationen,

solches Schicksal nicht verdient. — Gleichzeitig und auf dieselbe Weise sind die Jesuiten auch aus dem übrigen Brasilien, wo sie damals noch 27 Missionen (7 in der Diöcese Pernambuco, 9 in Bahia, 5 in Rio de Janeiro, 6 in S. Paulo) besaßen, entfernt worden."

Kann nun diese gewaltthätige Vertreibung der Missionäre wenigstens in etwa entschuldigt werden durch die Güte der Indianergesetze, welche Pombal in Wirksamkeit treten ließ? — Handelmann hat über die „Pom-

---

welche Handelmann erwähnt, mußten die Jesuiten für ihr entschiedenes Eintreten zu Gunsten der Freiheit der Indianer erdulden. Handelmann schildert diesen Kampf ausführlich S. 244 ff., 263 ff. Er behauptet, daß die Jesuiten „von jeher als Anwalt für die unterdrückte Urbevölkerung aufgetreten" (S. 246). — Es muß hier betont werden, daß die Verdienste der Jesuiten um Brasilien heute selbst von den erbittertsten Feinden des Ordens, die sich eingehender mit Brasilien beschäftigt haben, anerkannt werden. Selbst Sellin, der sonst manche Märchen nachschreibt, muß zugeben: „Wenn die Eingeborenen theilweise doch die Cultur der Eindringlinge annahmen und ihre Selbständigkeit aufgaben, so ist dies ausschließlich den katholischen Priestern, zumal den Jesuiten zu danken, welche mit seltener Hingabe und großem Geschick die Indianer in Dörfern zu sammeln, zu bekehren und an die Arbeit zu gewöhnen wußten. Noch heute erzählen uns die Ruinen dieser Reducciones im südlichen Brasilien, in Argentinien und Paraguay, bis zu welchem Grade die Guaranis von ihren Lehrern in allerlei Handfertigkeiten unterrichtet waren; denn sie übertreffen an Schönheit alle Bauten, welche später in jenen Gegenden aufgeführt worden, und liefern damit den klarsten Beweis von der Civilisationsfähigkeit des genannten Volkes." Sellin, Das Kaiserreich Brasilien, Leipzig 1885, I, 79 f. In dem neuern großen Werke, welches gelegentlich der Pariser Ausstellung brasilianische Gelehrte über Brasilien erscheinen ließen, behandelt der Staatsrath Rio Branco die geschichtliche Entwicklung des Landes und bemerkt trotz seiner Verehrung für Pombal: „On ne s'empêche de reconnaître que ces religieux (les Jésuites) ont rendu les plus grands services au Brésil. La conquête et la colonisation de l'Amérique portugaise au XVI[e] et XVII[e] siècle est en grande partie leur oeuvre. Comme missionnaires, ils ont réussi à gagner à la civilisation des milliers d'Indiens, et la race indigène devint, grâce à leur dévouement, un facteur considérable dans la formation du peuple brésilien. Ils ont été toujours les défenseurs de la liberté des Indiens et les éducateurs de la jeunesse brésilienne qui cherchait à s'instruire. Le Brésil doit aux écoles fondées par les jésuites presque tous les grands noms de son histoire littéraire du XVI[e] au XVIII[e] siècle, les poètes Gregorio de Mattos (1633—1696), Basilio da Gama (1748—1795), l'auteur du beau poème ‚l'Urugay', Durão (1736—1784), auteur du ‚Caramurû', Claudio Manoel da Costa (1729—1789) et Alvarenga Peixoto (1748—1793), les orateurs sacrés Antoine de Sa (1620—1678) et Eusebio de Mattos (1629—1692), les historiens Vincente do Salvador (1567—1639) et Rocha Pitta (1660—1738), et le diplomat et l'homme d'État Alexandre de Gusmãos (1695—1753)." Le Brésil en 1889 . . . Avec la collaboration de nombreux écrivains du Brésil sous la direction de M. de Santa-Anna Nery. Paris 1889, p. 149. Vgl. auch P. Gay, Historia da República Jesuitica do Paraguay. Rio de Janeiro 1863, p. 253 s.

bal'schen Maßregeln" ein vernichtendes Urtheil ausgesprochen und begründet. Er sagt: „Man hat ihren Werth vielfach überschätzt, und noch neuerdings empfiehlt sie ein Geschichtschreiber Portugals (Schäfer V, 488) als Muster für alle künftigen Versuche zur Civilisation wilder Völker. Wir jedoch können damit nicht übereinstimmen. Allerdings ein großartiger menschenfreundlicher Gedanke lag zu Grunde: die Indianer sollten auf europäische Weise civilisirt, der weißen Kolonialbevölkerung gleichgestellt und mit derselben verschmolzen werden; aber ganz abgesehen von der Hauptfrage, ob so etwas bei dem Naturzustande der brasilianischen rothen Rasse überhaupt möglich, waren doch die Mittel dazu theils unanwendbar, theils unzweckmäßig und manche einzelne Bestimmung geradezu im Widerspruch mit dem humanen Charakter des Gesetzes. Das wird schon der folgende kurze Abriß zur Genüge darthun. Handelmann schildert dann das Gesetz und seine Ausführung und kommt zum Schluß: „Die materielle Lage der rothen Urbevölkerung hat sich demnach durch Pombals Maßregeln entschieden verschlechtert; sie hießen jetzt freie, gleichberechtigte Bürger, aber nach wie vor wurden sie als Staatssklaven zum sechsmonatlichen Dienst für ihren weißen Mitbürger gemißbraucht; dazu mußten sie jetzt von allen Früchten ihrer Arbeit ein Zehntel an die Krone, von ihrem Ueberschuß ein Sechstel an den Director geben, und dieser Director war für sie kein milder Patriarch wie einst der Missionär, sondern er herrschte wie ein eigennütziger, hartherziger Sklaventreiber. Auch der geistige Bildungszustand hat um nichts gewonnen . . ." [1]

Nachdem der Historiker dies weiter ausgeführt, fährt er fort: . . . „Wir haben im obigen den unheilvollen Einfluß geschildert, welchen die Gesetzgebung Pombals auf den materiellen und geistigen Zustand der Indianer ausgeübt hat; aber es bleibt noch eine traurige Folge zu berichten. Jene großartige Kette von Missionen und Aldeamentos, die sich durch den Staat Maranhão zog und im Jahre 1755 60 Glieder zählte, ist so gut wie ganz untergegangen. Kaum zehn Jahre vorher hatte der berühmte französische Reisende Condamine die portugiesischen Missionen am Amazonas besucht, und er schildert sie sehr günstig; die Kirchen und die Pfarrhäuser waren von Mauerwerk gebaut, die Hütten der Indianer von leichterem Material, aber in gutem Zustande; europäische Geräthschaften und Schmucksachen waren reichlich vorhanden, und die Mis-

[1] Handelmann a. a. O. S. 279

sionäre durften sich rühmen, daß Sonntags bei der Messe ihre rothen Schützlinge ebenso gut bekleidet seien wie die benachbarten weißen Kolonisten. 30 Jahre nachher, 1784—1788, unternahm der damalige Bischof von Pará, Caetano Brandam, eine Inspectionsreise in dieselben Gegenden, und seine Schilderung klingt ganz anders; nur noch wenige Dorfschaften, wo ein menschenfreundlicher Director, ein tugendhafter Pfarrer an der Spitze standen, erfreuten sich einiger Blüte; aber in den meisten waren kaum die Spuren des frühern Wohlstandes zu erkennen; die Häuser lagen in Trümmern, auf dem Marktplatz wuchs Gras, die Felder verwilderten; alles, was zumal die Jesuiten an Gewerben begründet: die Kalköfen, die Töpferei, die Calicomanufactur, war verfallen; „die Indianer wohnten in jämmerlichen Schmutzhütten in der größten Armuth und hatten für nichts mehr Sinn als für die Befriedigung des rohesten thierischen Bedürfnisses. Die Volkszahl nahm ab; niemand drang mehr, wenn nicht die Missionäre, in die Tiefen der Urwälder vor, um die dortigen Wilden zur Bekehrung, zur Unterwerfung zu bereden. . . Unter solchen Umständen mußte bald hier, bald dort eine der alten Missionen ganz geräumt werden, andere schwächere wurden verschmolzen, und so ward von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ihre Zahl immer geringer." [1]

Diese kurzen Andeutungen über die „Verbrechen" der Missionäre lassen uns jetzt die folgenden Verhandlungen und besonders die Anklagen und Ausreden Pombals besser nach ihrem ganzen Werth beurtheilen. Der kaiserliche Geschäftsträger hatte die Depesche mit dem Auftrage, sich für die Freilassung der deutschen Missionäre zu bemühen, noch nicht erhalten, als er ganz unabhängig von diesem Auftrage an seinen Chef eine Anfrage über etwaige Befreiungsversuche zu Gunsten der gefangenen deutschen Jesuiten richtete. Er schreibt nämlich schon am 30. December 1766: „Der französische bevollmächtigte Minister hat bereits seine Urlaubsaudienzen abgelegt und schifft sich heute zu seiner Abreise über London ein. Es ist

---

[1] Handelmann a. a. O. S. 284 f. In dem kritischen Literaturanhang bemerkt Handelmann (S. 975): „Leider sind die Jesuitenmissionäre von Brasilien nach ihrer Vertreibung 1759 nicht im Stande gewesen, gleich ihren Brüdern aus den spanischen Kolonien ihre Kenntnisse und Erfahrungen über das Missionswesen und die Verhältnisse der Eingeborenen aufzuzeichnen; ihre Papiere waren confiscirt, sie selbst durch harte Behandlung an Leib und Seele gebrochen. Dagegen sind die Beschuldigungen, die man gegen sie erhob, zusammengestellt in einem kleinen Schriftchen: Relação abbreviada . . ." Handelmann scheint die Arbeiten Eckarts und die Publikationen Murrs nicht gekannt zu haben; um so mehr Anerkennung verdienen deshalb seine Resultate, deren Werth dadurch eine erneuerte Bedeutung erhält.

ihm gelungen, in den letzten Wochen seines Hierseins wider alles Erwarten eine besondere Sache zu billiger Verwunderung hier zu unternehmen und glücklich auszuwirken.

„Vor einiger Zeit war ihm von seinem Hofe Befehl zugekommen, einen unter den anderen von verschiedenen Nationen hier bekanntermaßen gefangen liegenden französischen Jesuiten auszufinden und selben als einen Unterthanen seines Königs zu reclamiren. Kaum hatte er ihn entdeckt, reclamirt und man ihn weiter keines Staatsverbrechens schuldig gefunden, so ist er ohne fernern Anstand, jedoch dergestalten entlassen worden, daß man ihn gerade von dem Gefängniß auf ein Schiff außer Land gebracht.

„Den nämlichen Erfolg hat es nach der Hand mit zweien anderen seiner Mitbrüdern gehabt, wovon der letztere erst vor wenig Tagen auf eben die ersagte Art von hier abgereist ist, vorhero aber dem erdeuteten Herrn Minister unter der Hand zu wissen gemacht, daß sich unter den noch solchergestalt gefangenen seinigen Ordensbrüdern eine große Anzahl k. k. Unterthanen befänden, wovon er die nähere Auskunft und eine ordentliche Verzeichniß der Namen geben wolle, sobald er zu Hause angekommen sein würde.

„Da mir nun mehrerwähnter Herr Minister infolge unseres stets gepflogenen guten Vernehmens von allem diesem Eröffnung, und auf mein Ersuchen zugleich solche Anstalten gemacht, daß ich die oberdeutete und alle zur Sache etwa weiter dienliche Auskunft zu Handen zu bringen hoffen darf, so habe ich es meiner unterthänigsten Pflicht erachtet, hiermit davon einstweilen diesen vorläufigen gehorsamsten Bericht zu erstatten und mich zugleich unterthänigst anzufragen, wessen ich mich zu seiner Zeit allenfalls zu verhalten hätte, besonders da mir bekannt ist, daß auch andere hier stehende Minister sich auf gleiche Art bei ihren Höfen anfragen und belehren wegen der Unterthanen ihrer Nationen, welche sich in dem nämlichen Fall und eben auch unter diesen Gefangenen befinden."

Am 27. Januar 1767 meldet der Gesandte, er habe die Befehle in Betreff der Jesuiten vom 20. December erhalten und werde darüber mit dem Grafen d'Oeyras sprechen. Ueber diese Besprechung berichtet er dann am 3. Februar 1767: „In Verfolg dessen, was ich Euer fürstlichen Gnaden wegen der Anliegenheit der hier als Jesuiten in Verhaft befindlichen k. k. Landeskinder mit meiner jüngst gehorsamsten Relation vom 27. letztverwichenen Januar einberichtet habe, soll ich nun unterthänigst nachzutragen nicht entstehen: daß ich bereits unverfänglich mit Herrn Conde d'Oeyras darüber gesprochen, und mich derentwegen auf die Art einer

vorläufigen Berathschlagung angefraget, ob und wie weit wohl etwas unanstössig für ihre Befreiung zu unternehmen oder zu hoffen sein könnte.

„Er erwiederte mir hierauf, daß er glaube, es würde mit denen, die mit sonst keinem Verbrechen befangen wären, keine besondere Schwierigkeit haben, jedoch aber, und da es eine Sache wäre, die nicht von ihm abhinge, das Weitere davon zu reden, auf die Rückkunft des Königs von Salva Terra zu verschieben sei. Er setzte unter anderm in weiterer Unterredung hinzu: Es ist dieses eine Waare, der wir mit Freuden los werden. Anderwärts mag man sie lieben und für heilig halten: wir lieben sie nicht, wir halten auf ihre Heiligkeit nichts und sind diesfalls Ketzer.

„Kennen, und so kennen wie wir, muß man sie, um zu wissen, wer sie sind. Wir muthen aber auch niemand zu, uns nachzuahmen, nachdem es einem jeden freistehet, in seinem Hause zu thun oder zu lassen, was ihm beliebt.

„Auf die obersagte Zurückkunft Sr. Majestät des Königs von Salva Terra halte ich mich also fertig, das Weitere vorzunehmen und sofort an Euer fürstlichen Gnaden gehorsamst einzuberichten; da ich mich ansonsten nicht entbrechen kann, mir die Freiheit zu nehmen, hier unmaßgebigst unterthänigst zu erinnern: daß es sehr ersprießlich und nöthig sein wolle, mir die Vorkehrungen zu den Anstalten des allenfälligen Transportes und erforderlichen Unkosten, welche glaublich den dortigen Pater-Provinzial treffen, unversäumt bekannt machen zu lassen, um nicht etwa derentwegen das Geschäft zu hemmen, und andurch wer weiß was fürlei manchen widrigen Zufällen oder Hindernissen zu unterwerfen; besonders wenn es damit gleich sowohl ebenso glücklich und schnell zugehen sollte, als es mit der Erlösung der französischen Jesuiten wirklich zugegangen ist.

„Inzwischen, und da wir die mehrersagte Rückkunft von Salva Terra der Gewohnheit nach schon in vier Wochen, sohin eine geraume Zeit, ehe als mir die erdeuteten Anstalten zukommen können, erwarten und es sich wider alles Vermuthen fügen dürfte, daß die Sache früher und bei Umständen zu Ende ginge, wo sich zugleich taugliche nicht allemal gegenwärtige Gelegenheit zur Absendung der etwa Erlösten fürhanden fände, so gehe ich mit dem Gedanken um, in diesem Fall diese Absendung gleichwohl nach meinem besten Verstand und Gutdünken selbst auf mich zu nehmen und dergestalten zu bewirken, daß ich die Erlösten unverzüglich nach Genua an die dortigen Jesuiten, auf das beste verpfleget und versorget, abschicken und mich der Unkosten halber gleichwohl an den Wiener

Pater Provinzial zu halten dienlich vermeinte, welche vorderhand ohnedem nicht bestimmt werden können, nachdem sich die Anzahl der solchergestalt etwa Erlösten und sohin Reisenden voraus nicht errathen lasse, besonders wenn sich die Nachrichten bewähren sollten, die mir unter der Hand versichern wollen, daß der Gefangenen mehr sind, als das eingeschickte Verzeichniß der Namen in sich enthaltet."

Auf diese Depesche vom 3. Februar antwortet Kaunitz am 14. März: „Aus Eurem . . . letzten Berichtschreiben vom 3. verflossenen Monats habe ich gerne ersehen, daß zu der baldigen Befreiung der von mir unterm 20. December benannten elf Jesuiten gegründete Hoffnung anscheine, und ich billige dero Vorhaben, selbige gleich nach deren Loslassung mit der ersten Gelegenheit nach Genua überbringen zu lassen. Um nun auch Eure sowohl als die Kasse Ihrer Majestät wegen der solcherwegen zu thuenden Auslagen zum voraus sicher zu stellen, habe ich dem hiesigen Provinziale besagten Ordens an Hand gegeben, den hier in Abschrift beiliegenden Brief an den Generalprocurator zu Genua abzulassen, welcher demselben zufolge nicht ermangeln wird, die Vergütung aller Unkosten allsobald zu besorgen. Und da ich nicht glaube, daß einer vorgedachter Jesuiten sich eines Verbrechens, so dessen Zurückbehaltung veranlassen sollte, schuldig gemacht habe: so sehe ich deren sämmtlicher Befreiung und mir davon zu ertheilender Nachricht mit ehestem entgegen."

Ein Brief in italienischer Sprache von dem österreichischen Provinzial Joseph Carl, datirt Wien, 14. März 1767, an P. Carlo Gervasoni in Genua liegt bei: er habe die Kaiserin um Intercession gebeten, es sei Hoffnung auf Befreiung, P. Gervasoni möge alle Unkosten bezahlen und den Gefangenen Reisegeld geben; bis auf den letzten Heller werde er alles erstatten.

Die Sache ging aber nicht so rasch. Am 10. März 1767 berichtet Kail: „Wegen Erlösung der bekannt gefangenen Jesuiten habe ich bereits neuerdings mit Herrn Conde d'Oeyras gesprochen, und sind wir dahin einig geworden, daß ich morgen darüber mit dem Herrn Staatssecretär der auswärtigen Geschäfte, Dom Luiz da Cunha, conferire und die Sache ganz unverfänglich anhängig machen soll."

Da Cunha nichts ohne Pombal thun durfte, hieß das nur die Sache verschleppen. Nach der Depesche vom 24. März hat Kail den Staatssecretär da Cunha sehr geneigt gefunden; er will auch ein Verzeichniß liefern. Später (14. April) heißt es wiederum, daß er nochmals mit da Cunha wegen der Jesuiten gesprochen: „Ich sehe wohl, daß ich mich

in diesem Geschäfte der hier gewöhnlichen Gemüthlichkeit zu fügen und nichts zu übertreiben haben werde, um nichts zu verderben." Am 21. April weiß Kail schon von neuen Schwierigkeiten zu berichten: Man sagt, unter den österreichischen Jesuiten gebe es wirklich einige Verbrecher, die man schwer loslassen werde. „Ich habe bei dieser Unterredung (mit Oeyras) — schreibt Kail am 28. April — zur Antwort erhalten, daß man auf die Entlassung derer wirklich bedacht sei, die keine andere Schuld haben, als daß sie zu diesem Orden gehören."

Vierzehn Tage später (12. Mai) wird dies bestätigt. Der Graf von Oeyras hat ihm (Kail) gesagt, daß wirklich unter den gefangenen österreichischen Jesuiten einige mit persönlichen Verbrechen Behaftete befindlich, und daß die übrigen ihre Entlassung haben würden. Nach einem ganzen Monat erhielt Kail von Pombal die Antwort: Je vous dirai bientôt. Endlich am 7. Juli kann Kail melden, daß es ihm gelungen, „inzwischen die Entlassung fünf der österreichischen Jesuiten zu erhalten, die ich dieser Tage auf das ersinnlichste gut versorgt und verpflegt verstandenermaßen nach Genua abschicke. Ich habe für rathsamer erachtet, sie lieber allsogleich zu übernehmen und fortzuschaffen, als sie, wie man hier willens und der Meinung war, aufzuhalten, bis das Schicksal der übrigen entschieden sei, deren Staats-Inquisitionsprocesse noch einige Zeit dauern werden, so wie als die angebogene Note ausweiset."

Diese angebogene Note ist in italienischer Sprache verfaßt und enthält die Namen der fünf Freigelassenen: P. Carlo Cetti von Como, P. Joh. Koffler, P. Karl Przikril, Böhmen, Fr. Antonio Camicci, Franc. Folleri aus Toscana; dann folgt: Fr. Matthias Piller, „ist noch verwickelt in den Proceß der Staats-Inquisition; es ist Hoffnung auf Freiheit in einigen Monaten"; ferner P. Franz Wolf, Böhme, P. Moriz Thoman, Schwabe, P. Wilhelm Kayling und Ignaz Szenmartoni, Ungarn. „Diese vier sind gleichfalls in den Proceß verwickelt und wenig Hoffnung auf guten Ausgang"; endlich P. David Fay, Ungar. „Dieser soll gestorben sein."

Ueber die wirkliche Absendung berichtet dann Kail unterm 14. Juli 1767: „Die Jesuiten, von welchen ich in meiner jüngsten Relation Meldung gethan, habe ich auf meine Kosten und Rechnung des österreichischen P. Provinzials neu gekleidet und in allem ersinnlich wohlversorgt wirklich verlossenen Samstag nach Genua an ihren P. General Procurator abgeschickt. Sie sind in Gesellschaft 33 anderer ihrer Mitbrüder von verschiedenen Nationen, meistens aber Portugiesen, auf Rechnung des Königs

Majestät fortgeschafft worden, auch zu Genua, allenfalls aber und so es da nicht zugelassen werden wollte, in denselben Gegenden und welschen Meerküsten dort an das Land dergestalt gesetzt zu werden, wo es dem Schiffshauptmann am thunlichsten deuchten dürfte. Die eilige Betreibung der Abschickung der meinigen scheint den endlichen Aufbruch dieser letzten in etwas befördert zu haben und sind auch sie den Tag vor ihrer Abreise mit ihrigen Ordenskleidern versehen worden. Nun befinden sich deren noch 34 hier, die man bestimmt zu sein glaubt, den vorbesagten in Bälde nachzufolgen.

„Hier kann ich beizurücken nicht umgehen, was sich jüngst mit dem hier stehenden genuesischen Consul zugetragen. Er hatte von seiner Republik ein Schreiben des Dogen mit dem Befehl erhalten, eben auch einen Jesuiten als dortigen Unterthan von hier zu begehren, und fragte mich um Rath, was er wohl zu thun haben dürfte. Ich hieß ihn, sich diesfalls geraden Weges mit Herrn Conde d'Oeyras zu besprechen, der ihm auf seinen Vortrag folgendermaßen zugeredet: Wie nach er sich sehr verwundern müsse, daß sich diese Republik so ein Begehren beigehen lassen möge, nachdem selbe kein Bedenken getragen habe, nicht nur die Jesuiten mit so viel Gunst und gleichsam Freude und Ehrenbezeigungen aufzunehmen, sondern auch zu gestatten, daß dort so manche Stachel- und Schmähschriften wider die hiesige Regierung im Druck zum Vorschein kämen, so daß man guten Fug und Lust hätte, derentwegen hinlängliche Genugthuung zu fordern und zu verschaffen; mit dem ausdrücklichen Auftrag: daß er, Consul, alles dieses seiner Obrigkeit in Antwort hinterbringen und schreiben solle."

Obgleich nun noch mehrere österreichische Landeskinder in den unterirdischen Kerkern schmachteten, ruht die ganze Sache für mehrere Jahre und es bedurfte neuer dringender Schritte von seiten des österreichischen Provinzials, um die Befreiungsversuche wieder in Fluß zu bringen.

Aus Anlaß der Bitten des österreichischen Provinzials richtete Kaunitz unterm 14. März 1772 folgendes Schreiben an den kaiserlichen Geschäftsträger Lebzeltern: „Bei der im Jahre 1756 zu Lissabon vorgenommenen Criminaluntersuchung sind auch sehr viele Jesuiten in Verhaft gezogen worden, unter welchen laut beigehender, nachher vom damaligen k. k. Geschäftsträger Herrn von Kail unterm 7. Juli 1767 eingeschickter Nota auch elf k. k. Landeskinder gewesen sind.

„Von diesen hat gedachter Herr von Kail die PP. Cetti, Koffler, Przikril, Camicci und Folleri durch schickliche Verwendung endlich losgewirkt und zu Anfang besagten Juli 1767 nach Genua überschicken lassen.

„Es sind aber damals annoch der Fr. Piller und die PP. Wolf, Thoman, Kayling, Szenmartoni und Fay zurückgeblieben, wovon jedoch Fay todt geheißen hat.

„Von der baldigen Befreiung des Fr. Piller war damals gute, von jener der übrigen aber schlechte Hoffnung unter dem Vorwande gegeben, daß selbige in dem Criminalproceß stark befangen wären. Nachdem aber seitdem bereits fünfthalb Jahre verflossen sind und sich in solcher Zeit gewiesen haben muß, ob Gemeldete annoch eines so schweren und ein ewiges Gefängniß verdienenden Verbrechens sich schuldig gemacht haben oder nicht, in letztem Falle aber es vielleicht nur auf deren nochmalige Losbegehrung ankommen dürfte: so hat der hiesige P. Provinzial inständigst gebeten, sich diese Losbegehrung soviel möglich angelegen sein zu lassen: welches denn auch die Billigkeit und ein christliches Mitleiden erfordern.

„Weil jedoch in dieser Sache mit aller Behutsamkeit vorzugehen und kein sicher vergeblicher Schritt zu wagen ist: so belieben Ew. . . ., sich vorläufig über derselben Leben unter der Hand, und zwar des P. Szenmartoni wegen bei dem General de Blasco, mit welchem jener in Amerika gewesen ist, zu erkundigen.

„Falls nun alle oder doch einige vorbenannter Jesuiten noch im Leben sind und zu derselben Erlösung Anschein ist: so haben Ew. . . . deshalb den Herrn Marquis Pombal durch ein bloß mündliches Ansuchen freundschaftlich und mit dem Vermelden anzugehen, daß, nachdem durch seine Verwendung die ersten fünf dieser hierländischen Jesuiten von ihrer Gefangenschaft befreit worden, der k. k. Hof die Losgebung der fünf oder sechs übrigen auch als eine Gefälligkeit ihm und seinem Hofe gerne verdanken würde."

Am 28. April 1772 antwortet Lebzeltern, daß er die Zuschrift vom 14. März erhalten. Er werde „zur Vollziehung des Befehls in Betreff der in der hiesigen Gefangenschaft zurückgebliebenen k. k. Unterthanen den schicklichen Augenblick gewißlich nicht verabsäumen und deren Befreiung mit allem möglichen Eifer und der erforderlichen Behutsamkeit betreiben. . . . Unterdessen muß ich Ew. hochf. Gnaden die wenige Hoffnung, etwas Vergnügliches auszurichten, nicht verbergen. Bereits vor zwei Jahren hat mir der Marquis de Pombal in einem vertraulichen Gespräch eine so günstige Gelegenheit gegeben, die Verwendung des sel. Herrn von Kail zur Befreiung der sich unter den Jesuiten befindlichen k. k. Landeskinder zu erheben und auf die Losbringung der zurückgebliebenen anzutragen, daß ich solche zu versuchen meiner Schuldigkeit gemäß erachtet habe, worauf mir aber in Antwort eine solche Abschilderung ihrer Verbrechen

gemacht worden ist, daß ich ohne ausdrücklichen allerhöchsten Befehl darauf zu bringen nicht getraut habe, sonderlich da Herr Marquis diese Aeußerung mit der bündigsten Versicherung begleitet, daß bloß aus freundschaftlicher Rücksicht gegen unsere allerhöchsten Monarchen geschehen, daß sie nicht mit Tode bestraft worden und nunmehr in dem Kerker viel gelinder als alle übrigen gehalten sind, an welchem letzterem laut vielmaligem Vernehmen nicht zu zweifeln ist [1]. Des P. Szenmartoni wegen ist nunmehr von seinem Reisegespan [2] nichts zu vernehmen, da dieser seit einigen Tagen mit dem Tode ringende ehrwürdige Alte die geringste Kundschaft zu geben nicht mehr vermag".

Weitläufiger äußert sich dann Lebzeltern über seine Bemühungen in der Depesche vom 16. Juni 1772: „Dieses Gespräch mit Marquis von Pombal hat gewöhnlichermaßen zu demjenigen über die Jesuiten geführt, wessen ich mich bedient habe, einigen Versuch zur Befreiung der in Verhaft zurückgebliebenen k. k. Landeskinder zu wagen.

„Gleichwie mir aber bishero ohnmöglich gewesen ist, von dem nunmehrigen Zustand des Criminalprocesses, in welchen dieselbige zur Zeit des sel. Herrn von Kail dem Vorgeben nach so stark befangen waren, einige sichere Nachricht zu erhalten und Ew. hochfürstliche Gnaden mir gnädigst aufzutragen belieben, keinen sicher vergeblichen Schritt zu machen, in den Jesuitenangelegenheiten auch mit aller Behutsamkeit vorgegangen werden will, so habe ich ausgewichen, von dem mir unterm 14. März gemachten gnädigsten Auftrag einige Meldung zu machen; und dahin getrachtet, den Minister wie von ohngefähr auf denjenigen Zeitpunkt zu führen, wo Herr von Kail auf allerhöchsten Befehl die Befreiung unserer Jesuiten angeworben hat, um auf eine schickliche Art und wie aus eigenem Trieb von denjenigen melden zu können, die damals bloß unter Vorgebung deren starken Befangung in dem Criminalproceß in Gefangenschaft zurückgehalten worden sind und welcher Vorwand nunmehro durch den Ausgang des Processes vielleicht nicht mehr bestehe, sonderlich wenn sie in demselben nicht eines ewiges Gefängniß verdienenden Verbrechens schuldig erklärt worden sind, in welchem Falle der k. k. Hof die Losgebung derselbigen ihm und seinem Hofe als eine Gefälligkeit gewißlich annoch gerne verdanken würde und solche auch die Billigkeit und das christliche Mitleiden erfordern. Es hat mir nach Wunsch gerathen, dieses alles ganz natürlich anzubringen, worauf ich von dem Herrn Marquis de Pombal in Antwort

[1] Später nach besserer Information berichtet Lebzeltern das Gegentheil.
[2] General Blasco.

erhalten habe, er sehe die Jesuiten für eine so schlimme Waare an, daß man sich derselbigen gerne befreit; er würde sich dahero gewiß nicht schmeicheln, durch die Zurücklieferung derselbigen sich einigermaßen verdienstlich zu machen; es befindeten sich aber keine dortige mehr als Jesuiten allhier, sondern nur so viele Bösewichter, die durch deren geringstes Verbrechen die schärfste Verurtheilung verdient haben.

„Um aber keine Gelegenheit aus Handen zu lassen, wo er mir seine zärtliche und gänzliche Verpflichtung gegen Unsere allerhöchste Majestät zeigen könne, wolle er mit Sorgfalt neue Informationen einholen und sehen, ob die Verbrechen der einen oder der anderen von der Natur sind, die deren Befreiung thunlich machen dürfte, in welchem Falle er sein Möglichstes bei dem König hierzu anwenden würde.

„Um ihn nun in dieser für die armseligen Gefangenen guten Laune zu lassen, habe ich mich nicht getraut, für dieses Mal mehreres darauf zu bestehen, in der Zuversicht, daß sich bald eine andere Gelegenheit weisen werde, diese Sache nachdrucksamer zu betreiben, sonderlich wenn Ew. hochfürstl. Gnaden mir unterdessen gnädigst vorzuschreiben geruhen, die Anwerbung förmlich und im Namen Unserer allerhöchsten Monarchen zu wagen, auch im Falle, wenn deren Verbrechen so groß angesehen sind, daß zu einem vergnüglichen Ausschlag wenige Hoffnung bleibt. Unter anderen Verbrechen hat mir Herr Marquis de Pombal von einem, wessen Name er sich nicht erinnert hat, dasjenige zum Beispiel geben, daß er einen andern deutschen Jesuiten, seinen Gespan, schändlich und grausam getödtet, weil dieser in ein desselben lästerlichen Vorhaben nicht hat eingehen wollen [1].

„Was jedennoch meinem geringsten Erachten nach deren Losgebung vielleicht ebenso viel als die Verbrechen selbst erschwert, wenigstens in Ansehung einiger, ist, ob sie einen langen Aufenthalt in Brasilien gemacht haben und von den dortigen Landen eine vollkommene Kenntniß besitzen, da dergleichen nicht mehr aus den hiesigen Staaten zu lassen bereits zum System gemacht worden ist, wovon der sel. General Blasco [2] zum Beispiel dienet. P. Szenmartoni dürfte sich etwa in diesem Fall befinden.

„Die gute Hoffnung, die zur Zeit des Herrn von Kail von der baldigen Befreiung des Fr. Piller ward, soll dieser dem Vernehmen nach

---

[1] Ist eine der vielen Unwahrheiten Pombals, für welche nicht der geringste Anhaltspunkt vorhanden.

[2] Italiener, der gerne in die kaiserlichen Dienste getreten wäre, aber trotz seiner und des kaiserlichen Geschäftsträgers Bemühungen nicht außer Lands gelassen wurde. Er starb in Lissabon.

seithero selbst verscherzet haben und in frischer That bei dem Unternehmen angetroffen worden sein, sich und seinem Gespann die Freiheit gewaltig zu verschaffen. Nichtsdestoweniger werde ich alle schicklichen Gelegenheiten aufsuchen, den Minister auf seine versprochenen Verwendungen zu mahnen, bis Ew. hochfürstl. Gnaden mir die unterthänigst angesuchten weiteren hierinfallsigen Befehle gnädigst zu verschaffen belieben werden."

Vielleicht auf eine Wiener Mahnung hin rechtfertigt sich Lebzeltern ein ganzes Jahr später, am 21. September 1773: „In Vollziehung bereits vor geraumer Zeit erhaltenen gnädigsten Befehlen, mich eifrig dahin zu befleißen, einigen unter den Jesuiten in hiesiger Gefangenschaft zurückgebliebenen k. k. Landeskinder die Befreiung zu erwirken, wenn solches mit Anschein einiges Erfolges geschehen könne, habe ich wiederholte Versuche gewagt, die aber nicht hingelangt hatten, weil Herr Marquis de Pombal dieselbigen von so schweren Verbrechen beschuldigt hält, daß er die wenige Schärfe, mit welcher gegen sie gehandelt wird, für eine sonderliche Rücksicht gegen Unsern allerhöchsten Monarchen geltend macht. Es ist außer Zweifel, daß sie nicht übel gehalten werden [1], wo hingegen die portugiesischen in einem solchen Stande sich befinden, daß ihnen das Leben ein grausames Geschenk sein müsse.

„Nunmehr dürfte der Unsrigen Erweiterung vielleicht leichter zu erhalten sein, und hätte ich mich bereits dahin verwendet, wenn nicht einem jedweden derselben die strafbarsten Missethaten zur Last gelegt würden; in welchem Fall ich meiner Schuldigkeit gemäß zu sein trachte, Ew. hochf. Gnaden weitere gnädigste Befehle abzuwarten."

Es müssen wohl keine sonderlich scharfen Verhaltungsmaßregeln von Wien gekommen sein und so wird es dann Lebzeltern bei freundschaftlichen, sehr vorsichtig gehaltenen Andeutungen haben bewenden lassen, die aber gar keinen Erfolg hatten. In den folgenden Depeschen kommt die Sache kaum mehr zur Sprache. Erst als beim Sturze Pombals die Kerker sich öffneten, ist die Jesuitenbefreiung wieder Gegenstand diplomatischer Erörterungen und dann freilich in einer Weise, die ein so helles Licht auf den ganzen Jesuitenproceß wirft, daß diese Depeschen allein schon deshalb das höchste Interesse beanspruchen dürfen. Da dieselben in französischer Sprache geschrieben sind, geben wir dieselbe in möglichst getreuer Uebersetzung wieder.

Nachdem Lebzeltern in seiner Depesche vom 4. März 1777 die Veränderungen angedeutet, welche der Tod des Königs in Lissabon hervor-

[1] Wird später von Lebzeltern selbst widerlegt.

gerufen, wie durch die Oeffnung der Gefängnisse gleichsam eine Auferstehung der Todten erfolgt, sucht er die Erlebnisse der gefangenen Geistlichen und Mönche zu schildern und geht schließlich zu den Jesuiten über: „Man versichert, daß die Königin auch die Befreiung der Jesuiten beschlossen hat. Unter ihnen befindet sich ein gewisser P. Timotheus, welcher Beichtvater dieser Fürstin war und von ihr immer sehr bedauert wurde. Unter den Jesuiten sind auch noch Unterthanen Ihrer Majestäten unserer erhabenen Souveraine. Ew. Hoheit werden sich zu erinnern geruhen, daß Sie mir zu einer andern Zeit den Befehl gegeben, selbige zurückzufordern; meine Schritte waren vergeblich wegen der enormen Verbrechen, deren sie der Marquis beschuldigte. Aber überzeugt, daß sie niemals ein größeres Verbrechen begangen als dasjenige, Jesuiten zu sein und zu viel von Brasilien zu kennen, so glaube ich Ihre Befehle auszuführen, indem ich dieselben von neuem reclamire, falls der Entschluß der Königin nicht zur Ausführung kommen sollte, und ich schmeichle mir, daß die Gefangenen mir augenblicklich übergeben werden. In der Annahme ihrer Freigebung wünschte ich zu wissen, ob Ew. Hoheit wollen, daß ich ihnen die Mittel zur Rückkehr in ihr Vaterland verschaffe. In diesem Falle mögen Ew. Hoheit sich erinnern, daß dieselben beim Verlassen des Kerkers nur mit Lumpen bedeckt sind; man müßte sie also kleiden und die Reisekosten verschaffen. Alles das würde mich in Ausgaben stürzen, die über mein Vermögen sind, wenn sie noch alle am Leben sein sollten."

Einen Monat später, am 8. April, schreibt Lebzeltern: „Alle Adeligen sind in Freiheit gesetzt und in ihre Häuser zurückgekehrt, weil sie niemals die Ungnade verdient haben. Unter dieser Zahl befinden sich der P. Timotheus, der ehemalige Beichtvater der heute regierenden Königin, und der P. Perdigon, beide Exjesuiten, obgleich sie in der berüchtigten Deductio chronologica beschuldigt werden, sich bei dem Attentate gegen das Leben des Königs verschworen zu haben. .. In meinem Brief vom 3. (4.) März hatte ich die Ehre, Ew. Hoheit zu melden, daß dem Gerüchte zufolge die Königin die Loslassung der Exjesuiten beschlossen habe. In der That wurde dem Commandanten der an der Ausmündung des Flusses gelegenen Festung St. Julian, wo sie gefangen lagen, der Befehl gegeben, ihnen alle Freiheit zu gewähren, selbst Spaziergänge nach außen zu erlauben. Mehrere haben die Erlaubniß erhalten, in den Schoß ihrer Familie zurückzukehren, und dieselbe Gnade wird allen bewilligt werden, sobald man eine Anordnung für ihren Unterhalt getroffen hat. Die Aus-

11*

länder unter ihnen werden in der Festung selbst eingeschifft, um in ihr Vaterland gebracht zu werden. Inzwischen weiß man noch nicht, ob Ihre Majestät auch für die Kosten nach der Landung bis zur Ankunft an ihrem Bestimmungsorte Vorsorge treffen wird."

Dann berichtet Lebzeltern, wie er sich jetzt durch den eigenen Augenschein über die schreckliche Behandlung der Jesuiten vergewissert habe. „Da mir die Gerüchte, welche man allgemein über die harte Behandlung, welche diese Unglücklichen in ihrem Gefängniß erduldet hatten, übertrieben zu sein schienen, so entstand in mir das Verlangen, mit eigenen Augen zu sehen, bis zu welchem Grade man ihnen Glauben beimessen könne. Von ihrer Freiheit, mit den Leuten ihrer Bekanntschaft zu reden, unterrichtet, begab ich mich verkleidet dorthin. Ich zog Erkundigungen ein über die Art und Weise, wie sie behandelt worden, und ich sah selbst ihre Gefängnisse. Nur ein schwaches Bild werde ich von so großen Leiden entwerfen können, denn sie übertreffen alle Vorstellungen, welche die Einbildungskraft vorführen könnte, und ihr bloßer Anblick macht das Blut vor Schrecken und Entsetzen erstarren. Löcher von vier Spannen im Quadrat, welche in einem unterirdischen Raume angebracht sind, den große Fackeln kaum erleuchten können, und in welchen bei der Flut das Wasser zwei Spannen hoch steigt, bilden den traurigen Aufenthaltsort, wo diese Unglücklichen wunderbarerweise achtzehn Jahre gelebt haben, indem sie zu ihrer ganzen Nahrung täglich nur $1/_2$ Pfund Brod, 2 Unzen Fleisch und ein wenig Salat erhielten, und als Kleidung jährlich ein Hemd unter einem alten Lumpen. Ich habe unter ihnen die neun Deutschen getroffen, deren Namen und Provinzen ich hier beifüge. Der P. Kaulen ist derjenige, welcher durch den traurigen Zustand seiner Gesundheit am meisten mein Mitleiden erregte, und ich habe mir nicht versagen können, daraufhin um die Erlaubniß nachzusuchen, daß er einige Tage in mein Haus komme, um sich ein wenig zu erholen und dort so weit zu Kräften zu kommen, um die Strapazen der Meerfahrt zu ertragen, falls ich in dieser Zwischenzeit nicht die Erlaubniß für ihn erwirken kann, seine Tage in Portugal zu beschließen, und eine kleine Pension für seinen Unterhalt. Dort befindet sich auch der P. Szenmartoni, der am hiesigen Hofe als Mathematiker verlangt worden war und in dieser Eigenschaft Ansprüche auf Unterhalt hat, welche ich für gerecht hielt; er hat meine Hilfe angesprochen, um die Erlaubniß zu erlangen, in Portugal zu bleiben, solange als nöthig ist, um sein Recht geltend zu machen. Ich habe ihm dieselbe nicht ver-

weigern zu dürfen geglaubt; allen anderen, die irgend eine gerechte Forderung zu erheben hätten, habe ich sagen lassen, sie sollten mir ihre Ansprüche einsenden. Ich schmeichle mir, daß Ew. Hoheit mein Benehmen in dieser Beziehung nicht mißbilligen werden, zumal die Politik heute die Theilnahme mit dem Loose der Unglücklichen, welcher Art sie auch sein mögen, nicht mehr verbietet, und im Gegentheil das Ministerium selbst darin ein gutes Beispiel gibt."

Am 20. Mai bestätigt Lebzeltern den Empfang eines Wiener Wechsels für die Bedürfnisse der Exjesuiten. „Wenn es nicht zu weit geht, daß ich an den Wohlthaten unserer erhabenen Kaiserin auch diejenigen unter den Gefangenen theilnehmen lasse, welche in der Depesche nicht genannt und nicht im eigentlichen Sinn ihre Unterthanen, wohl aber aus dem Reiche sind, und die durch das Elend und die erduldete schlechte Behandlung und durch ihren noch jetzt bejammernswerthen Zustand das lebhafteste Mitleiden erregen, so denke ich ihnen gegenüber ebenso zu verfahren, wie bei den anderen. Sollte ich hierin fehlen, so rechne ich auf die Güte Ew. Hoheit, um Verzeihung von unserer erhabenen Kaiserin zu erlangen. Diejenigen dieser Unglücklichen, welche nicht in der Depesche Ew. Hoheit einbegriffen wurden, sind die PP. Unger aus Böhmen, Meisterburg von Trier, Eckart von Mainz, Schwarz von Amberg, Kaulen von Köln, Brayer aus der niederrheinischen Provinz. Unter dem Datum des 8. April hatte ich die Ehre, Ew. Hoheit mitzutheilen, daß Ihre Majestät die Königin die Befreiung der Exjesuiten beschlossen hatte und daß die Ausländer unter ihnen wahrscheinlich bei der Festung eingeschifft würden, um zurückgeschickt zu werden. Auf diese Verfügung hin haben mehrere der Eingeborenen, welche Unterkunft fanden, die Gelegenheit benutzt, so daß viele im Schoße ihrer Familie vollständige Freiheit genießen. Aber sei es aus Rücksicht für den spanischen Hof, der seine Mißbilligung über diese Freilassung zu erkennen gegeben hat, oder sei es aus anderen mir unbekannten Gründen, es wurde denjenigen, die noch in den Gefängnissen blieben, nur mehr erlaubt, dieselben zu verlassen, um ein wenig frische Luft zu schöpfen; das ist die einzige Erleichterung, welche man ihnen jetzt bewilligt, und der Ausländer geschah gar keine Erwähnung mehr. Um mich also an die Instructionen Ew. Hoheit zu halten, hätte ich nun eine förmliche Bitte für ihre Befreiung stellen müssen, obwohl ich kein Beispiel bei den anderen Nationen vor mir hatte, weil die Ausländer alle Deutsche sind mit Ausnahme zweier Engländer und zweier Italiener, ich glaube Neapolitaner, die gewiß von ihren Höfen nicht zurückverlangt werden.

„Aber eine Erwägung hat mich diese Forderung verschieben lassen: wenn ich sie reclamirt hätte, wären mir dieselben ohne Zweifel gleich übergeben worden, aber man hätte vielleicht nicht mehr die Kosten für ihre Reise erwähnt; dann wäre es wohl unpassend und unnütz gewesen, in der Folge die Erstattung dieser Kosten zu verlangen. Wollte der hiesige Hof die Sorge auf sich nehmen, alle diejenigen, welche unter der frühern Regierung ungerechterweise gelitten haben, zu entschädigen, so würden seine Schätze nicht genügen. Ich habe mich deshalb für den Augenblick auf eine Bitte an den päpstlichen Nuntius beschränkt, der sich für die Befreiung einer Unzahl anderer Religiosen sehr bemüht hat, und ihm nach Vereinbarung ein Billet geschrieben, welches ihm als Richtschnur und Aufklärung in den nothwendigen Schritten dienen soll. Infolgedessen hat er sich auch schon bei dem Beichtvater der Königin verwendet, und ich erwarte heute auf morgen die Entscheidung Ihrer Majestät, nach welcher ich dann meine Maßregeln einrichten werde.

„Inzwischen habe ich dem P. Unger in dem öffentlichen Gefängnisse zu Belem etwas gegeben für Leinwand und Fußbekleidung und, indem ich das Ungeziemende des Ortes für einen Priester hervorhob, für ihn erlangt, daß er von dort bis auf weitern Befehl in das Kloster der Hieronymiten gebracht wurde, wo er sich recht wohl befindet. Auch den Unglücklichen in der Festung St. Julian habe ich meine Hilfe zukommen lassen, damit sie den Hunger, der sie peinigt, stillen können; die Hauptursache dieser Noth sind, wie sie sagen, die Diebstähle, welche man an ihrer vom Hofe bestimmten mageren Portion verübt. Ich erwarte von ihnen eine Liste der dringendsten Bedürfnisse für Kleidung, um sie ihnen später zu liefern. Ich werde eine besondere Sorgfalt darauf verwenden, mit der größten Sparsamkeit alles einzurichten, und seinerzeit Ew. Hoheit genaue Rechnung ablegen."

Auf der beiliegenden Note an den Nuntius befinden sich die Namen der Exjesuiten Thoman, Kayling, Szenmartoni, Meisterbürg, Eckart, Schwarz, Kaulen, Brayer und Piller mit dem Beifügen: das sind die, welche noch im Gefängniß der Festung von St. Julian sich befinden, nachdem sie dort das größte Elend und die härteste Behandlung während langer Jahre erlitten haben, ohne irgend eines Verbrechens formell beschuldigt und ohne jemals dem geringsten Verhör unterworfen worden zu sein." Lebzeltern bittet dann um die Verwendung des Nuntius, da sich der Ausführung des königlichen Beschlusses noch Schwierigkeiten in den Weg stellten, und er (Lebzeltern) den gemessenen

Auftrag erhalten, ihre Befreiung zu verlangen und für ihre Bedürfnisse zu sorgen. Man möge die Jesuiten bis zu ihrer Abfahrt völlige Freiheit genießen und ihnen die Gefängnißpension auszahlen lassen. Für ihre Aufführung übernehme er alle Verantwortung.

Trotzdem ging die Angelegenheit nicht weiter. Wie Lebzeltern am 22. Mai schreibt, hat er noch keine Antwort vom Nuntius erhalten und ist deshalb selbst zum Minister d'Anjeja gegangen. Der Minister erklärte ihm, daß der Aufschub nur von dem Aufsehen herkomme, welches die Befreiung der ersten Jesuiten gemacht. Die Königin wolle nicht, daß sie zusammen in der Stadt wohnten und eine Gemeinschaft bildeten; man sei in Verlegenheit, sie ihrem Stande gemäß unterzubringen. Lebzeltern findet darin eine Bestätigung, daß Spanien dahinterstecke, und fährt dann fort: „Sobald ich ein Schiff angebe, sollen die Jesuiten gleich befreit werden. Unterdessen sollten sie in der Festung volle Freiheit genießen. Ich habe geglaubt, einstweilen mich zufrieden geben zu müssen, und beschränke mich von meiner Seite darauf, ihnen die unentbehrliche Linderung zu verschaffen, welche ihre äußerste Noth erheischt. Ich sorgte für ihre Kleidung, indem ich jedem eine Soutane und einen Mantel nach Art der Weltgeistlichen machen ließ, ebenso einige Hemden, deren sie sehr bedürfen; täglich gebe ich jedem acht Groschen, als Ersatz für die Erpressungen, welche sie an der geringen für ihre Nahrung bestimmten Summe erdulden müssen. Ich hoffe nicht, die Grenzen der mir empfohlenen Sparsamkeit überschritten zu haben."

Am 18. Juni übersandte dann Lebzeltern dem Minister de Villa nova da Cerveira eine Note mit der Bitte, die Patres Unger, Eckart, Kayling, Schwarz, Szenmartoni und den Frater Piller mit einem venetianischen Schiffe nach Italien fahren zu lassen, die Patres Brayer und Meisterburg nach Holland, weil sie von dort nur eine kurze Reise nach Köln hätten; er möge ihnen die Mittel geben, um an ihren Bestimmungsort zu gelangen; P. Thoman wohne in einem Privathause; für P. Kaulen, der zu alt und krank sei für eine so lange Reise, bitte er um ein Unterkommen in einem Kloster und seine Gefängnißpension. Darauf erhielt Lebzeltern am 20. Juni von dem obengenannten Minister eine Abschrift des ganz nach dem Wunsch des Gesandten eingerichteten Befehls: alles Nöthige solle gegeben werden, wie es der königlichen Freigebigkeit angemessen sei.

Endlich am 1. Juli konnte Lebzeltern nach Wien melden, daß wenigstens zwei deutsche Jesuiten, P. Brayer und Meisterburg, letzten Donnerstag abgereist. Die nach Genua Bestimmten seien noch in Lissabon, weil das Schiff noch keine volle Ladung eingenommen und der Nuntius, von

welchem zwei Exjesuiten als Unterthanen des Papstes reclamirt seien, gewünscht habe, diese möchten dieselbe Gelegenheit benutzen. „Unterdessen habe ich geglaubt, die Unsrigen aus ihren schrecklichen Kerkern zu mir herausnehmen zu müssen, um ihnen mehr Erleichterungen zu verschaffen, die für die Wiederherstellung ihrer Kräfte und ihrer Gesundheit nöthig sind. P. Thoman, welcher hier in einem Privathause Wohnung genommen hatte und deshalb nicht in der Zahl derjenigen inbegriffen war, für welche Ihre Majestät die Kosten der Reise übernommen hatte, hat nun seinen Plan geändert und gewünscht, mit den übrigen in sein Vaterland zurückzukehren. Eben habe ich dieselben Vortheile für ihn erwirkt wie für die anderen, und er wird mit denselben nach Italien reisen."

Vierzehn Tage später, am 15. Juli, berichtet Lebzeltern weiteres. „Sobald ich dem Minister die Bereitschaft des Schiffes angezeigt, erhielt ich am selben Tage die nothwendige Ordre. Der Staatsrath war beauftragt, alles den Jesuiten zu liefern. Um aber Aufenthalt zu vermeiden, habe ich gegen Quittung auf den mir gesandten Wechsel vorgestreckt. Jeder, der über Italien geht, erhielt 96 Gulden für die Ueberfahrt, und 180 Gulden für die Landreise, die nach Köln 75 Gulden für die Ueberfahrt, 60 Gulden für die Landreise. Die nach Köln Bestimmten waren seit dem 19. Juni bei mir, die nach Italien Bestimmten vom 27. Juni bis 15. Juli. Weil das Schiff immer noch Schwierigkeiten hatte, mußte ein neuer Contract gemacht werden. Die letzteren haben sich heute eingeschifft: ich glaube, daß sie alle zufrieden abfahren, besonders P. Szenmartoni, der durch meine Vermittlung alle seine Ansprüche weit über sein Erwarten befriedigt sah. Von dem Wechsel erlaube ich mir, noch 120 Gulden für P. Kaulen zurückzubehalten, um der Noth desselben abzuhelfen, da er noch immer in der Festung ist und über sein Schicksal nicht viele Hoffnung hat, weil er sich in einer Gesellschaft von mehr als 30 portugiesischen Patres befindet, mit denen man nichts anzufangen weiß."

Der hier genannte P. Lorenz Kaulen aus Köln ist ein Beispiel für viele, wie es den deutschen Jesuiten gegangen, welche auf Bitten der Krone Portugals in die Missionen geeilt waren. Er hatte eine ganze Völkerschaft am Amazonenstrom aus den Wäldern zu einem gesitteten Leben gesammelt, nach anstrengender siebenjähriger Arbeit nahm ihm der Gouverneur Franz de Mendonça Furtado (Bruder Carvalho's) alle Vorräthe, welche er für den Unterhalt dieses Volksstammes aufgespeichert, weg und schickte den Missionär selbst nach Lissabon. Als er hier ankam, wurde er sogleich an die Grenze von Portugal gebracht, bald darauf zu Al-

meida in den Kerker geworfen. Wie dieser Kerker beschaffen war, mag der eine Umstand zeigen, daß dem Armen die Nägel an Händen und Füßen abfielen. Dort überstand er eine schwere Krankheit, die den ganzen Körper in ein Geschwür verwandelte. Sich selbst überlassen, fristete er sein Leben mehrere Monate mit etwas Brod und Suppe. Endlich trug seine starke Natur den Sieg über die Krankheit davon. In dreijähriger Haft in Almeida wurden die Gefangenen durch Hunger, Kälte und Elend aller Art bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Dann brachte man P. Kaulen in die Festung St. Julian, deren unterirdische Kerker uns von Lebzeltern beschrieben wurden. P. Kaulen selbst hat in einem Briefe vom 12. December 1766 an den Provinzial der niederrheinischen Provinz eine Beschreibung seiner Leiden versucht, wobei die Frömmigkeit und Gottergebenheit der Jesuiten in rührender Weise zum Ausdruck gelangen [1].

Nicht alle Jesuiten besaßen noch Körperkraft genug, um so furchtbare Leiden zu überstehen. Außer den oben genannten deutschen Jesuiten, welche im Kerker starben, unterlag auch noch P. Rutger Hundt aus Olpen (Diöcese Köln) den Kerkerqualen am 6. April 1773. Von seinen 61 Jahren hatte er 20 in mühevoller Missionsarbeit, 14 in den Martern des unterirdischen Gefängnisses zugebracht [2]. Das sind nur wenige Beispiele von den vielen Jesuiten, die durch die unerbittliche Grausamkeit des Marquis von Pombal von demselben furchtbaren Geschick betroffen wurden [3], und dies nach langjähriger harter Arbeit, die nicht zum wenigsten zum Vortheil der portugiesischen Krone gedient hatte.

Das schreckliche Loos dieser Männer wird ein ewiger Schandfleck für das Andenken Pombals, die Erlösung wenigstens einiger aus ihnen ein unvergängliches Verdienst der hochherzigen Kaiserin Maria Theresia bleiben [4].

---

[1] Der Brief bei Murr, Journal, IV, 306—310. Ueber das Vorhergehende Murr, Journal, VI, 214 f. Ein Abriß der Kerker nach der Zeichnung Kaulens ebendort IX, 236. Von den Missionen an den Flüssen Xingu und Tapájoz hatte P. Kaulen früher eine schöne Karte verfertigt, welche P. Malagriba im Jahre 1753 mit nach Lissabon nahm und der Königin-Mutter überreichte. Vgl. Journal IV, 306.

[2] Eckart, Hist. persecut. Murr, Journal IX, 137 f.

[3] Vgl. Murr, Journal, IX, 227—235. Von deutschen Jesuiten starben noch beim Transport von Goa nach Lissabon 1761: P. Simon Gumb, P. J. B. Keller und P. Jos. Mautner.

[4] Der Protestant Schöll urtheilt: „Les siècles et les peuples que nous avons stigmatisés de l'épithète de barbares, n'ont pas donné de plus grand exemple d'inhumanité que le gouvernement portugais dans sa manière de traiter les Jésuites.“ Cours d'histoire XXXIX, p. 66.

10. Pombals Sturz.

Lebzeltern schildert in seinem großen Hauptbericht vom Ende 1776 eingehend die letzte Krankheit des Königs Joseph und das Benehmen Pombals während derselben. „Am 18. des vergangenen Monats November hatte der König das Verlangen geäußert, die Sterbesacramente zu empfangen; die Hofleute und Aerzte ließen aus eigener Autorität den Dekan der Patriarchalkirche, der diese Function in Abwesenheit des Patriarchen[1] zu besorgen hat, holen, um die letzte Oelung zu spenden, und den Apostolischen Nuntius, um die päpstliche Lossprechung zu ertheilen. Aber die Feierlichkeit fand doch nicht an diesem Tage statt; man ließ die beiden Prälaten den ganzen Tag im Vorzimmer warten. Der Marquis war dazu gekommen; da er den Zustand des Königs nicht für verzweifelt hielt, tadelte er laut dies Benehmen, welches er ein ärgerliches nannte, und klagte die, welche (ohne Erlaubniß des Staatsrathes) daran theil gehabt hatten, eines Attentates an. Er fügte bei, es scheine eine Verschwörung des Adels gegen das Leben des Königs zu sein, in welche auch die Aerzte eingeweiht seien. Er ließ sich selbst zu Drohungen hinreißen, die aber ebenso vergeblich waren wie seine Vorstellungen; denn am folgenden Freitage erneuerte der König seine Forderung, und so mußte der Minister auf eine von allen Aerzten unterzeichnete Erklärung hin sich fügen. Aber seine Unzufriedenheit verminderte sich nicht; im Gegentheil, er wurde nur noch ärgerlicher. Denn die Herren, welche diesen Augenblick als das Ende des Königs betrachteten, zeigten sich in ihrer wahren Gesinnung bis zu dem Grade, daß sie es sogar an der herkömmlichen Höflichkeit gegen den Minister fehlen ließen..."

Der Hauptbericht Lebzelterns ist geschrieben vom 24. November bis 13. December 1776 mit mehrfacher Unterbrechung. Das Obige schrieb er Anfang December. Am 24. November sagt er ganz ähnlich: „Am 22. glaubten die Aerzte, man dürfe jetzt nicht mehr zögern mit der letzten Oelung und der Ertheilung der päpstlichen Absolution. Das Viaticum hatte er schon empfangen. Dies geschah denn auch gegen den Willen des ersten Ministers, der die Gefahr für nicht so drohend ansah. Ich befand mich bei Hofe mit allen fremden Gesandten während dieser Ceremonien, und ich bemerkte mit einigem Aerger auf dem Gesichte aller dieser Herren

---

[1] Der Cardinal-Patriarch Saldanha war Anfang November gestorben.

eine heimliche Freude, welche zeigte, wie wenig sie die Lage dieses Monarchen rührte. Ich wage zu behaupten, daß dieser Fürst trotz seiner vielen ausgezeichneten Eigenschaften: fromm, wohlthätig, ein guter Gatte und guter Vater, allem Anscheine nach der am wenigsten von dieser Nation betrauerte König sein wird."

Lebzeltern schildert dann die drückende Nothlage des Volkes und macht Pombal dafür verantwortlich; die augenblickliche Lage des Marquis gestalte sich ungünstig: „Der Marquis von Pombal hat außer der Abneigung der ganzen Nation, Feinde gegen sich, welche in der jetzigen Lage mächtig sind. Zu sicher der Gunst des Königs und zu sehr auf das Gelingen aller seiner Pläne bauend, hatte er es verschmäht, die Königin, die Prinzessin von Brasilien und den Infant, ihren Gatten, zu schonen. Abgesehen von tausend Unannehmlichkeiten, welche sie von seiner Seite erfahren haben, würden sie ihm wohl seine vergeblichen Bemühungen, die Thronfolge zu ändern, nicht verzeihen können, weil er den Prinz von Beira zur Nachfolge bringen wollte; ferner weil er aus ihrem Dienste alle Personen ihres Vertrauens entfernt und sie durch seine Günstlinge ersetzt hatte, ohne auch nur die Beichtväter auszunehmen; endlich weil er sie nie in Staatsangelegenheiten zu Rathe gezogen und derlei ihnen mitzutheilen verboten hatte. Diese Politik ist um so unbegreiflicher bei einem so großen Manne, weil er sie bis auf den gegenwärtigen Augenblick befolgt hat. Noch mehr hat er gegen sich die Prinzessin und den Infanten, da beide in ihrer Frömmigkeit in den kirchlichen Angelegenheiten, besonders in seinen Verfügungen seit dem Bruche mit Rom, in keiner Weise seiner Ansicht gewesen sind. Sie schreiben ihm auch die geringe Sorge des Königs für die Erfüllung seiner Gelübde zu, wie desjenigen, eine Kirche zu bauen an dem Orte des Attentates, deren Fundament man gelegt, die aber nie weitergebaut wurde. Sie geben ihm Schuld, daß die Leute des Hofes nicht bezahlt wurden, und daß deshalb einige im Elend schmachten, während andere zu verbrecherischen Auskunftsmitteln getrieben wurden. Endlich erheben sie gegen ihn die Klage, daß er die Religion verachte, und man behauptet, aus dem Munde der Prinzessin oft die Worte gehört zu haben, dieser Minister stürze ihren Vater in die Hölle (que ce Ministre damnoit son Père) . . ."

„Der Infant Dom Pedro, Gemahl der Prinzessin von Brasilien, hat sehr viele Unannehmlichkeiten von seiten des Ministers erfahren, und er wird dem Minister kaum verzeihen, daß er den Grafen von St. Laurent, einen seiner Kammerherren und seinen Vertrauten, einkerkern ließ und noch

im Kerker hält, weil er der Ueberbringer eines Höflichkeitscomplimentes und einer Entschuldigung war, welche der Cardinal-Nuntius Acciajoli nach seiner Ungnade diesem Prinzen bei Gelegenheit seiner Vermählung abstatten ließ.

„Der Prinz von Beira[1] hat einen liebenswürdigen Charakter und die glücklichsten Anlagen, ein guter König zu werden. Aber unglücklicherweise hat man nicht den besten Plan für seine Erziehung befolgt. Sein Erzieher, der Bischof von Beja, ein gelehrter Mann, aber noch mehr Intriguant und Creatur des Marquis, beschränkt seine Mühe darauf, ihm ein wenig Latein und einen Schein (teinture) von Philosophie und Geschichte beizubringen, die Religion ihm aber unter einem Gesichtspunkte zu zeigen, welcher nicht sehr nach dem Geschmacke seiner Mutter ist. Als Lehrer des Französischen hat er einen Portugiesen, der diese Sprache nicht sehr gut versteht; dann hat er noch einen Tanzlehrer, obgleich er das Tanzen ebenso verabscheut wie die Jagd. Trotz der Mühe seines Erziehers und der des Grafen von Oeyras, des Sohnes Pombals, welcher als Kammerherr in der Absicht angestellt wurde, ihm einige Hochachtung und Verehrung für den Marquis einzuflößen, so bemerkt man doch leicht, daß er eine der ganzen königlichen Familie gemeinsame entschiedene Abneigung gegen diesen Minister hat. . . .

„In selber Zeit ungefähr erfolgte der offene Bruch des Cardinals da Cunha mit dem Marquis zum großen Erstaunen aller. . . . Man zweifelte nicht, daß der Cardinal von den Feinden des Ministers gewonnen worden und die Königin ihn aufgefordert, einen Vorwand zum Bruche mit ihm zu suchen. Ihr Bruch wurde öffentlich bekannt am Tage der Publikation der Cruziada, einer Feierlichkeit, für welche der ganze Adel sich bei dem Cardinal als Commissar der Bulle versammelt. Der erste Beamte des Marquis, der bei ihm am meisten gilt und der zur selben Zeit Secretär der Bulle ist, in welcher Eigenschaft er der Feier beiwohnen muß, um die Bulle vorzulesen, ließ lange auf sich warten. Deshalb behandelte der Cardinal ihn öffentlich wie den letzten Tölpel und nahm ihm seine Stelle.

„Diese Spaltung ist vielleicht der empfindlichste Streich, den die Feinde des Ministers gegen ihn führen konnten; auch wurde er dadurch sozusagen aus der Fassung gebracht, wie er es selbst durch die Worte an den Tag legte: ‚Das ist ein Schlag, auf den ich noch nicht vorbereitet war; ich versah mich desselben nicht.‘ . . .

---

[1] Sohn Dom Pedro's und der Thronfolgerin.

„Durch den Beichtvater ließ man dem König bedeuten, eine Regentschaft sei nöthig; und daraufhin schrieb der Monarch am 29. des letzten Monats (November) diese Worte mit einem Bleistift: ‚Die Königin soll regieren.‘

„Der Cardinal wird bei Hof gut aufgenommen; aus der Creatur des Ministers ist er dessen größter Feind geworden.

„Auf die lebhaften Vorstellungen der Handwerkerverbände hat die Königin eben befohlen, alle Arbeiter, welche man gegen ihren Willen gepreßt hatte, freizugeben und ihre Plätze durch Leute zu ersetzen, die dem Staate weniger nützlich seien.“

Da Lebzeltern seinen Hauptbericht der Post nicht anzuvertrauen wagte, schrieb er inzwischen am 3. December in Ziffern: „Auf des Königs Hinscheiden und den hierauf zu erfolgenden Sturz des Ministers ist so sicher gebaut worden, daß der Adel und die ganze Nation sich seinetwegen zu frühzeitig entlarvt hatte. Der Marquis schaltet dagegen öffentlich mit einer solchen Standhaftigkeit, daß in der Fürsorge vieler hieraus entstehen dürfender Trauerspiele, im Falle der König sich erholt, alles darauf zielt und sich dahin bewirbt, die Regierung der Königin in die Hände zu spielen. Der Marquis ist aber von allem unterrichtet und läßt sich nicht irre machen. Er baut auf das, daß sich niemand im Stande befindet, einen wirksamen Schritt zu machen. Ich traue mich nicht, durch die Post mehreres zu äußern.“

Am 24. Februar 1777 meldet Lebzeltern den Tod des Königs: er sei gestorben $12^1/_2$ Uhr nachts; am Sturze des Marquis sei nicht mehr zu zweifeln; der Bischof von Coimbra sei schon mit all den Seinen aus dem Kerker befreit. „Als der König sich ein wenig besser fühlte, wuchs auch der Einfluß Pombals; doch wagte derselbe nicht, seinen frühern Despotismus auszuüben und diejenigen seine Rache fühlen zu lassen, die ihm den Rücken gedreht. . . . Obgleich die Art, wie der Cardinal da Cunha mit seinem Wohlthäter gebrochen, von der ganzen königlichen Familie mißbilligt wurde, so haben doch die Kleinlichkeiten, zu denen sich der Marquis erniedrigt hat, um ihm dafür seine Empfindlichkeit zu zeigen, den ganzen Tadel wieder auf ihn selbst zurückgeworfen. Während der Krankheit des Königs war der Stand der königlichen Gesundheit das Thermometer, welches die verschiedenen Grade des ministeriellen Credits angab. . . . Gegen den Rath des Ministers hat die Königin fast eine Million Schulden des Hofes bezahlt. Der Bischof von Coimbra wurde schon einige Stunden vor dem Tode des Königs befreit, weil der Beichtvater dies als ein Zeichen der Verzeihung verlangte.“

Am 4. März 1777 berichtet Lebzeltern über die Oeffnung der Kerker: „Ich vermag Ew. Hoheit nur eine schwache Idee zu geben von der Umwälzung, welche der Tod des Königs in dieser Hauptstadt verursacht. Durch die Befreiung einer unendlichen Zahl von Gefangenen sieht man Personen wiedererscheinen, deren Erinnerung man verloren hatte, und die während eines Zeitraumes von 18 oder 20 Jahren alle Schrecken eines entsetzlichen Gefängnisses erduldet haben: ein Bild von der Auferstehung der Todten. Andererseits sollte man sagen, daß diese zerschlagene und herabgewürdigte Nation von neuem Muth belebt ist, noch mehr aber vom Haß gegen den Marquis von Pombal, dessen Sache eine schlimme Wendung zu nehmen scheint. Dieser Minister sieht sich heute nicht allein gänzlich verlassen, sondern es gibt auch keinen Stand im Staate, der nicht bittere Klagen gegen ihn zu den Füßen des Thrones bringt und ihn nicht mit den schwersten Anklagen belastet. Alle laufen ungefähr darauf hinaus, zu beweisen, wie sehr er das Vertrauen des Königs mißbraucht hat, um seine beiden Hauptleidenschaften zu befriedigen: den Ehrgeiz und die Habsucht. Man beschuldigt ihn, daß er mit der Freiheit und dem Leben der Unschuldigen gespielt hat, um sich gefürchtet zu machen; daß er die Güter der Unterthanen angetastet, ohne selbst die Gelder des Königs zu schonen, um Reichthümer aufzuhäufen. Wenn diese Anklagen bewiesen werden und der Minister sich nicht rechtfertigen kann, so wird nur die äußerste Güte und die große Frömmigkeit der neuen Souveraine ihn vor einem tragischen Geschick bewahren können.

„Aber um die Reihenfolge der Thatsache zu wahren, muß ich auf die letzten Verfügungen des verstorbenen Königs zurückkommen. Er ließ für seine Tochter, die jetzige Königin, einen Brief zurück, durch welchen er ihr anempfiehlt: Liebe und Ehrfurcht gegen ihre Mutter, Frieden mit der Kirche, Pflege der Gerechtigkeit, Milde und Menschlichkeit gegen ihre Unterthanen, Befreiung der Gefangenen, Bezahlung seiner Diener und Vollendung der Kirche, deren Bau er nach dem Mordversuch gelobt hatte.

„Er hat in den letzten Augenblicken seines Lebens nagende Gewissensbisse gezeigt, besonders darüber, daß er zu blind sein ganzes Vertrauen einem einzigen geschenkt, indem er erkannte, daß er von ihm bei sehr vielen Gelegenheiten getäuscht worden sei; insbesondere versicherte er, bis zu den letzten Tagen seines Lebens nicht gewußt zu haben, daß sein Hof seit 14 Jahren nicht bezahlt sei; er habe im Gegentheil gelaubt, daß er ihm nur drei Jahre schulde, und das nur wegen der Ausgaben, welche die Aussicht eines nahen Krieges erfordert. Der Monarch behielt bis zu den

letzten Augenblicken sein volles Bewußtsein und verschied mit den Gesinnungen der lebhaftesten Reue und einer erbauenden Frömmigkeit."

Nachdem Lebzeltern dann die Befreiung vieler Geistlichen und Mönche erzählt, die trotz ihrer Unschuld mit so viel Grausamkeit behandelt worden seien, fährt er fort: „Was die Herren vom Adel in den Gefängnissen angeht, so bestätigt es sich, daß sie sich weigern, ihr Gefängniß zu verlassen ohne Anerkennung ihrer Unschuld. Inzwischen hat man sie aus ihren Kerkerlöchern herausgezogen und es ihnen bequemer gemacht: sie erfreuen sich einer bessern Behandlung zugleich mit der Freiheit des Verkehrs untereinander. An ihrer Spitze steht Enserrabodes de Andrada, ehemals Gesandter in Rom, dann in Holland. Auf seinen Rath haben sie alle an Ihre Majestät eine sehr demüthige Vorstellung gerichtet und gebeten, die Gnade ihrer Befreiung unter dem Titel der Verzeihung zurückweisen zu dürfen; sie möge im Gegentheil ihnen den Proceß machen und die ganze Strenge der Gesetze erfahren lassen, falls sie für schuldig befunden würden. Wenn es ihnen gelingt, ihre vollständige Unschuld zu beweisen, so wird das einer der härtesten Schläge für den Marquis sein."

Trotzdem behauptete sich Pombal noch immer zäh auf seinem Posten, wie Lebzeltern unter demselben Datum mittheilt: „Die Freunde des Marquis wundern sich, daß derselbe trotz der heftigen Auseinandersetzung mit der Königin wegen der Freilassung des Bischofs von Coimbra nicht seinen Abschied genommen; man vermuthet, er habe irgend einen Plan, sich zu halten, wenn der erste Sturm vorüber sei. Einige haben der Königin gerathen, ihm die Compagnie Cavallerie, seine Leibgarde, zu nehmen; aber da die Fürstin sieht, daß er dieselbe niemals nothwendiger hat als in diesem Augenblicke, wo die ganze Nation auf seinen Untergang erpicht ist, hat sie ihm dieselbe noch gelassen, nur mit dem Unterschied, daß die Compagnie von jetzt an die Befehle vom Provinzgouverneur zu empfangen hat."

Eine Woche später meldet Lebzeltern, daß Pombal endlich doch seine Entlassung eingereicht, zumal die Erbitterung des Volkes gegen ihn nur noch gestiegen: „Der Haß und die Erbitterung des Volkes gegen den Marquis von Pombal äußert sich auch durch Beschimpfungen, welche seiner Livrée zugefügt werden; man ging so weit, Steine zu werfen, durch die einer seiner Schwiegersöhne übel mitgenommen wurde. Der Pöbel versammelte sich auf dem Handelsplatze, um sein Medaillon (an der Reiterstatue des Königs) auszubrechen; man ließ Cavallerie vorrücken. Da der Marquis den allgemeinen Haß wohl sieht, faßte er endlich den Entschluß, am 4. dieses in einer Audienz um seine Entlassung zu bitten. Dieselbe

wurde bewilligt und ihm befohlen, sich nach Pombal zurückzuziehen. Das hat er gleich gethan. Das maßvolle Decret der Königin genügt wegen seiner Schonung dem Volke nicht."

Ueber die Abreise lesen wir in der folgenden Depesche vom 22. März: „Herr Marquis von Pombal ist glücklich am Orte seiner Zurückgezogenheit angekommen; aber seine Reise war sehr verschieden von derjenigen, welche er bei Gelegenheit der Universitätsreform von Coimbra machte; denn anstatt an den Orten, die er passirte, im Triumphe empfangen zu werden, hat er vom Volke die blutigsten Beleidigungen erduldet, und er wurde gezwungen, einige Nächte auf der Straße zuzubringen, weil niemand ihn beherbergen wollte (?).

„Man hat dem Bischof von Beja, der einzigen Creatur, die dem Marquis treu geblieben ist (?), gerathen, sich in sein Bisthum zurückzuziehen.

„Man sieht noch alle Tage Leute wiedererscheinen, welche viele Jahre in den Kerkern geschmachtet haben und deren Verbrechen man nicht kennt. Die Zahl der wegen Hochverrath Eingekerkerten stieg auf 814 im Augenblicke des Todes des Königs. Viele wurden aus alten, ausrangirten Schiffen gezogen, die vier Meilen von hier zu Coyna liegen und die als Gefängnisse dienten. Man hat alle aus der Verbannung zurückgerufen, welche in die Ungnade des unglücklichen Seabra verwickelt waren."

Nach einiger Zeit bat Pombal, seinen Aufenthalt näher bei der Stadt nehmen zu dürfen, auf einem Landgut sieben Meilen von Lissabon, wegen der angegriffenen Gesundheit der Marquise. Aber, meint Lebzeltern, es wäre für Pombal gefährlich, näher bei der Stadt zu wohnen, weil die Erbitterung gegen ihn noch nicht abgenommen. Die Krankheit seiner Frau komme daher, weil sie beständig weine und ihre Augen fast bis zur Blindheit verdorben habe (6. Mai 1777).

Die Stimmung in Lissabon war allerdings noch immer keine Pombal günstige, wie aus verschiedenen Depeschen hervorgeht. Lebzeltern schreibt am 8. April: „Meine Befürchtungen über das Loos des Marquis von Pombal wachsen von Tag zu Tag. Die Nation wird mehr und mehr auf seinen Untergang erpicht; empört über die Erzählungen der befreiten Gefangenen wegen der erlittenen grausamen Behandlung, bringt sie unaufhörlich gegen ihn so schwere Klagen und Anschuldigungen zu den Füßen des Thrones, daß die Festigkeit des neuen Ministers, ihn zu vertheidigen, und die Frömmigkeit und Milde der Königin wohl sehr große Mühe haben werden, ihn einem tragischen Ende zu entreißen. Unter anderen

schrecklichen Beschuldigungen wirft man ihm vor, Kerker gebaut zu haben an Orten, wo man solche nie vermuthet hätte, wie unter den Fundamenten der Säulen, welche den Handelsplatz schmücken, und unter denen eines verbrannten Gebäudes, welches als Patriarchalkirche diente. Man sieht daraus, wie sehr ihn die Sucht des Einkerkerns beherrschte, eine Sucht, die er noch in seiner Ungnade beibehält; denn er hat zu Pombal mehrere Personen gefänglich einziehen lassen. Diese wurden dann aber befreit auf einen Befehl des Hofes an den Magistrat des Ortes, dem verboten wurde, sich in irgend einem Falle dem Verlangen des Marquis willfährig zu zeigen. Man sagt, daß in seinen Archiven wichtige Papiere und Register fehlen, wie diejenigen über die Staatsrathssitzungen in Betreff der Brüder des Königs und der eingekerkerten Adeligen, dann die, welche die Ursachen des Bruches mit Rom und die Unternehmungen gegen die Spanier in Amerika betreffen. Ich möchte nicht für die Thatsache bürgen, obschon sie ziemlich wahrscheinlich ist. Sicher ist, daß dem neuen Minister die Entwirrung dieser Archive sehr große Verlegenheiten bereitet und der erste Bureaubeamte des Marquis wegen derselben Unordnung letzthin verabschiedet wurde. Man hat den beiden Infanten, Brüdern des Königs, die Freiheit wiedergegeben unter der Bedingung, daß sie sich nach Braga zurückziehen, wo ihr dritter Bruder Erzbischof ist, bis man die Ursache ihrer Ungnade untersucht hat; dies konnte nicht früher geschehen, weil die darauf bezüglichen Papiere noch nicht gefunden sind, oder vielleicht, bis man für sie Stellung und Amt findet."

In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, so heißt es in der Depesche vom 29. April, hat der Hof große Anstrengungen gemacht, das Medaillon Pombals von der Reiterstatue entfernen zu lassen; da aber die Versuche vergebens waren, hat man dasselbe mit Gips bedeckt. Einige Tage später wurde es dann doch entfernt. Die Wuth des Pöbels bei dieser Gelegenheit, meint Lebzeltern, sei vielleicht durch eine Pombal feindliche Partei angereizt. Ob die von Lebzeltern oben selbst angeführten Thatsachen nicht hinlänglichen Grund für diese Erbitterung bieten, bedarf kaum einer Auseinandersetzung.

Unterdessen suchte Pombal jeder gerichtlichen Auseinandersetzung auszuweichen, wie der kaiserliche Gesandte am 7. September berichtet: „Der Marquis von Pombal will absolut keinen Proceß und gibt lieber mit guter Miene allen denen nach, welche ihn gerichtlich belangen, um Güter zurückzufordern, welche sie ihm unter dem gerechten Preise verkauft haben.... Nur die gerichtliche Rechtfertigung der Tavora könnte für ihn verhängnißvoll werden."

Alle die Einflüsse aber, die sich gegen die Rechtfertigung der Tavoras und der übrigen Opfer Pombals geltend machten, traten natürlicherweise auch direct oder indirect für Pombal ein. Eine Andeutung dafür findet sich schon in der Depesche vom 28. Juli 1778: „Die drei natürlichen Brüder des verstorbenen Königs sind wieder bei Hof zugelassen trotz der großen Schwierigkeiten, die der Königin auch von seiten ihres Beichtvaters gemacht wurden. Sehr viele wünschen, dieselben möchten Einfluß gewinnen; andere fürchten dies; unter letzteren befinden sich besonders João de Bemporta und Cardinal da Cunha, welche beide in dem Staatsrath für ihren Tod gestimmt haben."

Die Stellung der Freunde Pombals wurde aber im nächsten Jahre durch den Exminister selbst erschwert, indem er auf publicistischem Wege seine Vertheidigung zu führen suchte. Dagegen erließ die Königin ein Decret. Am 14. September 1779 schreibt Lebzeltern: „Eben ist ein Decret gegen Pombal erschienen, dessen Ausdrücke sehr scharf sind. Dies Decret vom 3. September 1779 [1] rügt die ungesetzliche Veröffentlichung von früheren Verhandlungen und die dabei vorgebrachten offenbaren Unwahrheiten von seiten Pombals." Lebzeltern urtheilt: Die Schrift des Marquis von Pombal ist mit Zorn und Leidenschaftlichkeit verfaßt und greift die Unschuld mehrerer Personen an.

Einer längeren hierhin gehörenden Depesche vom 7. December 1779 entnehmen wir nur die Hauptsache: „Pombal hat gelegentlich einer scharfen Anklage in einem Proceß eine Apologie seines ganzen Ministeriums veröffentlicht. Fast zur selben Zeit erschien eine portugiesische Uebersetzung einer englischen Broschüre, welche eine Vertheidigung seines Ministeriums enthält; diese Uebersetzung hat Pombal anfertigen lassen. Weil diese Schrift alles so genau enthält, so ist mehr als wahrscheinlich, daß der Exminister der Verfasser des Originals ist, oder daß er wenigstens das Material dazu geliefert hat, obgleich es nicht sein Stil ist, und er in den der Uebersetzung beigefügten Noten zu beweisen sucht, die Lords der Opposition hätten die Schrift verfaßt. Dieselbe gibt viel Licht über seine Regierung [2].

[1] Der portugiesische Text bei Murr, Journal, IX, 329 f.

[2] Aus einer spätern Depesche ergibt sich der Titel der hier besprochenen Schrift; es sind die Letters from Portugal on the late and present State of that Kingdom. London 1778. Eine französische Uebersetzung erschien Paris 1780, nach dieser eine deutsche von Sprengel. Leipzig 1782. Zu der letztern Ausgabe vgl. Animadversiones cuiusdam plures per annos in Brasilia Missionarii in librum Lipsiae a. 1782 editum qui inscribitur: Briefe über Portugal bei Murr, Journal zur Kunstgeschichte, XIV, 192 ff.

Es ist also unbestreitbar, daß der Marquis von Pombal sich einer Indiscretion schuldig gemacht hat, sowohl durch die Veröffentlichung der Schrift, als auch durch die Anmerkungen, welche er derselben beigefügt hat. Dies ist ihm um so weniger zu verzeihen, als er selbst zu seiner Zeit ähnliche Fehler von weit geringerer Bedeutung mit der äußersten Strenge bestraft hat... Deshalb hat die Königin sich mit dem Decrete nicht begnügt, sondern zwei Minister nach Pombal geschickt, welche wohl den ganzen Winter dort bleiben werden. Die Beamten frugen ihn, warum der Vicomte de Villa nova da Cerveira und Graf d'Ovidos ins Gefängniß geworfen und warum man sie dort hätte sterben lassen? Er antwortete mit großer Kaltblütigkeit und indem er eine Miene von Aufrichtigkeit annahm, das wisse er selbst nicht, und es sei für ihn immer ein Gegenstand großer Neugierde gewesen, aber er habe niemals dahinter kommen können; der Befehl sei direct von dem verstorbenen König dem verstorbenen Luis da Cunha, dem damaligen Kriegsminister, gegeben worden." [1]

Seine Meinung über die Autorschaft der Briefe über Portugal bekräftigt Lebzeltern am 4. Januar 1780 von neuem, indem er die letzten Bogen derselben übersendet: „Wenn der Marquis nicht der Verfasser ist, so ist er es doch nur allein, der die Materialien liefern konnte. Man sieht besonders in dem 13. Briefe eine klare und genaue Darstellung dessen, was sich seit den Zwistigkeiten zwischen dem spanischen und portugiesischen Hofe zugetragen. Die Ausdrücke der Acten, die Daten der Ereignisse und der Verhandlungen, das ist alles mit zu großer Genauigkeit auseinandergesetzt. Man muß sich dabei daran erinnern, daß unter der letzten Regierung die Cabinetsgeheimnisse undurchdringlich blieben, und der Marquis von Pombal niemanden zur Führung wichtiger Geschäfte zuließ."

Daß die Untersuchung gegen Pombal zu keinem Resultate führen würde, hatte Lebzeltern in mehreren Depeschen für das Wahrscheinlichste gehalten wegen der starken Gegenwirkung der Königin-Mutter und des Beichtvaters. Am 1. März 1780 schreibt er: „Die Untersuchung gegen Marquis de Pombal hat ein Ende genommen, wie ich vorausgesehen. Dieser Exminister hat einen sehr rührenden Brief an die Königin-Mutter und den Erzbischof-Beichtvater geschickt. Er entwirft darin ein rührendes Bild seines gegenwärtigen Zustandes. Er anerkennt, daß er während seines 27jährigen Ministeriums große Fehler begangen

[1] Ueber die Widersprüche und Unwahrheiten Pombals bei den Verhören siehe Gomes p. 357 s.

haben könne; aber er habe stets als Ziel das Wohl seines Vaterlandes und den Ruhm seines Souverains gehabt. Er könne bei der Untersuchung günstige und ungünstige Antworten gegeben haben, aber man dürfe ihn nicht nach diesen Antworten beurtheilen, weil sein hohes Alter und seine Krankheiten nothwendigerweise sein Gedächtniß hatten schwächen müssen. Er ersucht sie um ihre Unterstützung und ihren Schutz, um die Güte Ihrer Majestät anzuflehen und sie zu bitten, ihn gegen das Ende seiner Tage nicht mit Schmach und Schande zu bedecken, welche auf seine Kinder zurückfallen würde. Die Königin-Mutter und der Beichtvater haben ihm geantwortet, daß er sich beruhigen könne, daß sie alles auf sich nehmen würden, und sie versicherten ihn, die Sache werde nicht mehr weiter gehen und keine Rede mehr davon sein. Sein Sohn, der Graf Oeyras, hat die Erlaubniß erhalten, ihn zu besuchen, und er ging die letzte Woche hin, um ihm alle Tröstungen zu bringen, die von ihm abhangen."

Gerade wie beim Revisionsproceß der Tavora immer wieder Stillstand mit neuem Anlauf abwechselte, so ging es ähnlich mit dem Anklageproceß ihres Gegners. So heißt es in einer Depesche vom 6. Juni 1780: „Man hat den Proceß gegen Pombal wieder aufs Tapet gebracht, und seit einigen Tagen sind mehrere Sitzungen gehalten worden, um die Untersuchung über sein Verhalten einer Prüfung zu unterziehen." Es dauerte dann noch ein ganzes Jahr, bevor eine Entscheidung gefällt wurde.

Am 28. August 1781 übersendet Lebzeltern dieses Decret vom 23. August 1781 in portugiesischer und französischer Sprache. Dasselbe lautet in deutscher Uebersetzung: „Ich die Königin. Aus gerechten Ursachen habe Ich es Meinen königlichen Diensten nicht für zuträglich erachtet, daß der Marquis von Pombal ferner die Stelle eines Staatssecretärs bekleide, und ihm daher befohlen, Meinen Hof zu verlassen und sich nach Pombal zurückzuziehen. Ich erwartete nicht, daß er nach dieser Gnadenbezeigung gelegentlich eines bürgerlichen Rechtsstreites sich herausnehmen werde, eine Vertheidigung seiner frühern Verwaltung bekannt zu machen, wofür Ich ihm durch Mein Decret vom 3. September 1779 Mein Mißfallen zu erkennen gab. Da Ich befohlen, ihn über verschiedene Anklagen zu verhören, konnte er sich nicht rechtfertigen, ja es wurden seine Verbrechen durch seine eigenen Antworten und durch die von Mir befohlenen Untersuchungen in ein noch helleres Licht gestellt und als noch schuldbarer erwiesen. Alles dies ließ Ich durch eine eigene Ministercommission genau prüfen: diese erklärte, besagter Marquis sei wirklich schuldig und verdiene eine exemplarische Strafe. Letztere lasse Ich nicht vollziehen in Anbetracht seiner Krankheit und seines

hohen Alters, sondern Gnade für Recht ergehen, um welche Mich der besagte Marquis gebeten hat, da er seine Verbrechen verabscheut. Er soll sich 20 Meilen vom Hofe entfernt halten, bis es Mir gefällt, etwas anderes zu bestimmen. Zugleich befehle Ich, daß alle rechtmäßigen Ansprüche, welche sowohl Meine Krone als auch die Finanzverwaltung an ihn machen kann, frei ihren Lauf haben sollen. Ebenso sollen auch diejenigen Meiner Unterthanen freies Recht haben, vor den gehörigen Richtern alle Verluste und Unkosten, in welche sie besagter Marquis gestürzt hat, einzuklagen und Entschädigung zu verlangen; denn Meine königliche Meinung ist, ihm die Leibesstrafe zu schenken, keineswegs aber die Genugthuung der klagenden Parteien und des königlichen Fiscus aufzuhalten. Daher können sowohl die Parteien als Meine Procuratoren gegen die Familie des besagten Marquis nicht nur so lange er noch lebt, sondern auch nach seinem Tode aller kräftigen Rechtshilfe versichert sein. Diesem Befehle hat Unser höchstes Gericht nachzuleben. Queluz, den 23. August 1781." [1]

[1] Diese Sentenz mag durch die Urtheile von zwei Männern illustrirt werden, denen in keiner Weise Voreingenommenheit gegen Pombal vorgeworfen werden kann. Schöll hat folgendes Urtheil über Pombal gefällt: „Nous n'avons vu dans ce ministre que quelques bonnes vues gâtées par la présomption qu'inspire une instruction superficielle qui est pire que l'ignorance, et par la vanité de mériter les éloges des philosophes; nous avons vu en lui une âme tourmentée à la fois par les passions les plus haineuses et les plus viles, par l'envie et l'avidité" (Cours d'histoire XXXIX, 79). Und Gomes, der Bewunderer Pombals, gibt zu: „Engagé dans une affaire, il n'avait d'autre morale, d'autre conscience que le succès de cette affaire. En lui, le but absorbait l'âme" (Le Marquis de Pombal p. 53). „Il parlait rarement avec sincérité dans ses écrits et s'y donnait des intentions et des motifs tout autres que ceux qui le faisaient agir" (p. 194). „Ses craintes et ses soupçons lui faisaient tout voir sous des couleurs menteuses" (p. 195). „Le Marquis de Pombal . . . émancipa le pays du joug du clergé, il en extirpa le fanatisme et les superstitions et prépara enfin la liberté, en creant toutes les conditions qui y mènent (?). Mais de quels moyens se sert-il pour parvenir à la réalisation de ses vastes desseins! Il emploie tous les artifices, même les plus vils et les plus iniques, tels que la calomnie, la cruauté et la corruption. Sectaire de Machiavel, tous les moyens lui sont bons du moment qu'ils conduisent au but qu'il se propose. C'est ainsi qu'il fit renaître dans son pays les exécutions barbares du moyen âge, qu'il remplit les cachots d'innocents, qu'il improvisa une justice expéditive et sans garanties pour les accusés, qu'il ralluma les bûchers de l'inquisition pour y sacrifier un vieillard à moitié fou, et qu'il donna, enfin, à l'Europe le spectacle affligeant d'un grand homme descendu à l'état de tyran et d'insensé. Il souilla sa gloire, s'aliéna la sympathie du monde civilisé et mérita le jugement sévère de la postérité" (p. 372 s.).

Pombal überlebte dies Urtheil kaum ein Jahr. Am 14. Mai 1782 meldet Lebzeltern seinen Tod: „Der Marquis von Pombal starb nach Erneuerung des Fiebers und Blutbrechens letzten Mittwoch in seinem Zufluchtsorte zu Pombal im Alter von 83 Jahren. Er hat seine Geistesgegenwart bis zum letzten Augenblicke seines Lebens bewahrt und durch seine Ergebung alle erbaut. Seine letzten Worte waren, daß er als Mensch Verzeihung seiner Sünden von Gott hoffe, daß er als Minister keine Gewissensbisse fühle."

Angenommen, daß diese Worte nicht von der Familie im Interesse des noch immer drohenden weitern Processes erfunden, sondern von dem sterbenden Minister wirklich gesprochen worden, so läßt sich ihr Werth beurtheilen nach den Thatsachen, die in den vorliegenden Depeschen gerade die Thätigkeit Pombals als Minister in das richtige Licht zu stellen wohl geeignet sind.

Diese Thatsachen haben uns den Marquis von Pombal als einen unumschränkten, erbarmungslosen Gewalthaber gezeigt, der zur Befriedigung seiner Habsucht, seines Ehrgeizes und seiner Rachsucht vor keiner Rechtsverletzung, ja vor keiner Bluthat zurückschaudert.

Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien

in Deutschland

während der zweiten Hälfte des Mittelalters.

[illegible] Jahr. Am 14. Mai 1782 [illegible]: „Der Marquis von Pombal starb nach [illegible] im Alter von 83 Jahren. Er hat seine [illegible] Augenblicke seines Lebens bewahrt und durch [illegible]. Seine letzten Worte waren, daß er als Mensch [illegible] von Gott hoffe, daß er als Minister keine [illegible]."

[illegible], daß diese Worte nicht von der Familie des [illegible] erfunden, sondern von dem [illegible] worden, so läßt sich ihr Werth [illegible] in den [illegible] Depeschen [illegible] das richtige Licht zu stellen [illegible].

[illegible] von Pombal als einen [illegible] Gewalthaber gezeigt, der zur [illegible], seines Ehrgeizes und seiner Rachsucht [illegible] Blutbad [illegible].

Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien

in Deutschland

während der zweiten Hälfte des Mittelalters.

Die Verehrung

der

Heiligen und ihrer Reliquien

in Deutschland

während der zweiten Hälfte des Mittelalters.

Von

Stephan Beissel S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — 54.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1892.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Die Geschichte der „Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts" ist im 47. Ergänzungsheft dargestellt worden. Das vorliegende führt den Gegenstand weiter bis zum Beginn der neuern Zeit. Für die geschichtliche Darlegung mancher erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters vollständig ausgebildeten Gebräuche mußte auf die vor dem 13. Jahrhundert liegende Zeit zurückgegriffen werden. Ebenso bietet das letzte Kapitel Hinweise auf die nach Schluß des Mittelalters eingetretene Entwicklung.

Für die Bearbeitung sind die im Vorwort jenes andern Heftes angegebenen Gesichtspunkte maßgebend geblieben. Vollständigkeit in Aufzählung der einschlagenden Thatsachen ist daher nicht erstrebt worden, sondern nur die Schilderung des Entwicklungsganges. Ebenso sind die alten Quellen und die hervorragendsten Werke benutzt; auf Anführung der gesammten Literatur hingegen wurde verzichtet.

Als Ueberschriften der Kapitel sind Stichworte gewählt, unter die sich die Einzelheiten vereinigen und übersichtlich gruppiren ließen.

In Theorie und Praxis hat die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien sich aus christlichen Principien naturgemäß entwickelt. Sie muß also im wesentlichen gut und richtig gewesen sein. Die kirchliche Autorität hatte freilich nicht selten gegen auftretende Mißbräuche zu kämpfen. Ueber die letzteren ist das Nöthige gesagt, um ihr Entstehen aus den Zeitumständen begreiflich oder auch wohl entschuldbar zu finden.

Möge diese Arbeit, im Vereine mit jener ersteren, die Kenntniß des wirklichen Thatbestandes fördern und dadurch für die Ehre unserer heiligen Religion in einem wichtigen Punkte wirksam eintreten.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Kapitel.

Das Umhertragen der Reliquien.

1. Nachdem die Reliquien zuerst aus der Erde erhoben, später aus den Altären in Schreine und Reliquiare gebracht worden waren, verloren sie immer mehr ihr früheres Beharren in und bei dem Grabe. Ja die Grabstätte, der älteste Ort der Reliquienverehrung, trat mehr und mehr zurück. Schon weil die großen durch Reliquienreichthum berühmten Abteien nach ihrer Regel den Frauen nicht gestatteten, in den engern Bereich des Klosters und in die Hauptkirche einzutreten, mußten sie die Reliquien ihrer Heiligen entweder außerhalb der eigentlichen Clausur in Nebenkirchen ausstellen, welche auch den Frauen zugänglich waren, oder bei hohen Festen die Reliquien ins Freie hinaustragen und unter reich verzierten Zelten der allgemeinen Verehrung aussetzen [1].

Zogen die Männer in den Krieg, dann wollten sie der Hilfe der Heiligen nicht entbehren. Wie die Israeliten ehedem die Bundeslade mitnahmen, so wollten sie die Reliquien der berühmteren Heiligen bei sich sehen. Als z. B. Karl der Große 795 gegen die Sachsen zog, ließ er sich vom Abte Fardulf von St. Denys begleiten, der Reliquien seines Patrons, des hl. Dionysius, mit sich führte. Dabei trug sich ein Ereigniß zu, welches für die Aufbewahrung der Reliquien im Felde lehrreich ist. Die Mönche brachten nämlich die Ueberreste des hl. Dionysius in ein kleines zur Kapelle eingerichtetes Häuschen, stellten vor dieselben zur Feier der heiligen Messe eine hölzerne Tafel, bedeckten diese mit einem reinen Leintuch und zündeten Kerzen an. Als der Hüter sich auf einige Zeit entfernt hatte, sah er bei der Rückkehr, daß eines der brennenden Lichter auf das Tuch gefallen war, ohne dies oder den Altar in Brand zu

[1] Mabillon, Annal. Bened. I, 87.

setzen, und er schrieb diese Erhaltung der Fürsprache seines Heiligen zu [1]. Damit nicht zu viele Mönche solche Reliquien ins Feld begleiteten, bestimmte der zweite Canon des 742 unter Vorsitz des hl. Bonifatius gefeierten deutschen Concils, nur jene dürften mitziehen, welche die heilige Messe zu lesen, Beicht zu hören und die Reliquien zu tragen hätten [2]. Späterhin begab das deutsche Heer sich nie in den Kampf, ohne daß die heilige Lanze vor dem Kaiser getragen wurde. Andere Herren nahmen andere Reliquien mit. So galt der Arm des hl. Blasius seit dem 12. Jahrhundert als Palladium der in Braunschweig regierenden Fürsten des welfischen Hauses [3]. Die Hildesheimer schrieben 1367 den Sieg über einen dreimal überlegenen Feind dem „Heiligthum Unserer Lieben Frau" zu, das der Bischof seinen Mannen im Kampfesgewühl unter begeisternder Anrede vorhielt [4].

Bei den Bittprocessionen vor Christi Himmelfahrt, am Marcustage und bei schlechter Witterung, Pest, Kriegsgefahr oder anderen Bedrängnissen wurde im Mittelalter die Litanei aller Heiligen gesungen. So forderte König Pipin den Nachfolger des hl. Bonifatius auf, zum Dank für eine fruchtbare Ernte eine Procession abzuhalten, bei der die Litanei gesungen werde [5]. Es lag nun nahe, bei solchen Umzügen die Reliquien der angerufenen Heiligen mitzuführen. Der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg († 973), zog am Palmsonntag [6] mit geweihten Palmen, goldenen Evangelienbüchern, Kreuzen, Fahnen und dem Bilde des auf einem Esel sitzenden Heilandes vor die Stadt. Ein Theil der Geistlichen und der Bürgerschaft kam ihm bei der Rückkehr mit reichem Kirchengeräth entgegen, und viele warfen vor den Einziehenden Zweige, ja selbst ihre Kleider auf den Weg. Daß Reliquien auch bei dieser Palmprocession getragen wurden, wird nicht ausdrücklich bezeugt, darf aber vorausgesetzt werden, weil andere, ältere deutsche Ritualbücher bezeugen, daß dies Sitte war [7]. Zu Hirschau waren z. B. mehrere Mönche bestimmt, bei solchen Gelegenheiten die Schreine der Heiligen auf ihren Schultern zu tragen. Die hl. Elisabeth aber folgte an den Rogationstagen in leinenen Gewändern

---

[1] Mabillon, Annal. Bened. II, 316.

[2] Mabillon l. c. 117; Hartzheim, Concilia Germaniae. I, 49.

[3] Neumann, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. S. 322 f.

[4] Kratz, Der Dom zu Hildesheim. S. 11.

[5] Jaffé, Bibliotheca, Mon. Moguntina. p. 281.

[6] Acta ord. S. Benedicti. V, 428.

[7] Gerbert, Vetus liturgia Alemanica. II, 996 et 1007.

mit bloßen Füßen in der Procession „dem Kreuze und den Reliquien der Heiligen“[1].

Die Gläubigen des Mittelalters sahen eben in ihren Reliquien nicht nur todte Knochensplitter, sondern auch die Person, welcher jene Ueberreste gehörten, deren Namen sie trugen. Wurde doch jede Kirche als Haus ihres betreffenden Heiligen betrachtet. Als darum im Jahre 1070 die Kirche des an der flandrischen Grenze gelegenen Klosters Hasnon eingeweiht ward, brachte man aus allen benachbarten Städten und Klöstern die berühmtesten Reliquien herbei[2], wie man alle Verwandten zur Weihe einer neuen Wohnung zu laden pflegte. Häufig kamen so bei hohen Festen die Mitglieder anderer Kirchen mit „Kreuzen und Reliquien“ zum Gottesdienst befreundeter Kapitel[3]. Ja im 11. Jahrhundert hatten die Geistlichen von Amiens mit den Mönchen von Corbie den Vertrag eingegangen, am Octavtag der Bittprocessionen sollte jede Genossenschaft mit ihren Reliquien der andern entgegenziehen, so daß sie sich in der Mitte des Weges träfen. Der Gebrauch entstand im Jahre 1021, als eine große Pest die Gegend entvölkerte[4]. Als im Jahre 1053 eine neue Pest wüthete, trugen fünfzehn Benediktiner von Fontanelles in feierlicher Procession die Gebeine des hl. Wulfram nach Ouen[5], wo ihnen die Canoniker mit den Reliquien des hl. Romanus entgegengezogen. Man brachte beide Heiligthümer in die Marienkirche, wo der Archidiakon Hugo eine glänzende Lobrede auf den Heiligen von Fontanelles hielt. Die Mönche zogen mit ihrem Patron weiter zur Kirche des hl. Audoën, vor der ihnen ihre Ordensgenossen in weißen Chorkleidern mit dem Schrein des hl. Nicasius begegneten. Am Abend stellten sie ihr Heiligthum in die Kirche des hl. Laurentius; dort wurde eine Frau geheilt, welche beim Sturze vom Pferde den Arm gebrochen hatte, als sie von St. Denys heimkehrte, wohin sie mit vielen anderen gepilgert war, „um den hl. Dionysius zu sehen“.

Auch im Mittelalter fehlte es indessen nicht an Gegnern solcher Processionen, weil sie leicht zu Mißbräuchen Veranlassung bieten konnten. Der vielgenannte Abt Guibert meinte, man hätte die Reliquien in den

[1] Theodorici Thuringi De s. Elisabeth. lib. III, c. 11 bei Canisius-Basnage IV, 127. Vgl. über Reliquienprocessionen an Rogationstagen auch Bock et Willemsen, Antiquités sacrées à Maestricht. p. 40.

[2] Tomelli, Historia monasterii Hasnoniensis, Mon. Germ. XIV, 157.

[3] Gerbert, Vetus liturgia Alemanica. II, 991.

[4] Mabillon, Annal. Bened. IV, 368 et 280.

[5] Mabillon l. c. p. 541.

Altären und Gräbern lassen sollen[1]; andere Klostervorsteher sahen nicht gerne, daß ihre Untergebenen durch solche Umzüge vielfach Gastmählern und freierem Verkehr mit Geistlichen und Laien ausgesetzt wurden[2]. Das war wohl auch der tiefere Grund, warum Abt Richard von St. Vannes zu Verdun dem Bischofe Richard, welcher die Reliquien des hl. Viton wegen einer Pest herumtragen wollte, entgegnete, man solle doch die Heiligen nicht so beunruhigen[3]. Aber der Widerspruch hatte wenig Erfolg.

2. Weil man, wie bemerkt, die Heiligen als Besitzer ihrer Kirche und des ihr zustehenden Grundbesitzes ansah, entstand, wie es scheint, in Frankreich die Sitte, diese Heiligen (d. h. ihre Reliquien) in Kapellen oder auf Grundstücke zu tragen, wogegen mächtige Herren einen Angriff planten[4]. Als beispielsweise Graf Robert von Flandern 1074 die Güter zurücknehmen wollte, welche die Abtei Corbie von seinem Ahnen, dem hl. Adalhard, erhalten hatte, beschlossen die Mönche, die Reliquien des Adalhard auf die bedrohten Besitzungen zu tragen. So kamen sie auch zu einer kleinen Stadt in der Nähe von Tournai, welche Graf Robert eben belagerte. Kaum hörte dieser, die Reliquien seines Ahnherrn näherten sich, so eilte er ihnen entgegen, nahm den Schrein, brachte ihn mit seinen Hofleuten in die nächste Kirche und gab dort alles Geraubte zurück. Freudig kehrten die Mönche heim. Als sie aber auf dem Wege durch das Gebiet der Adela, der Mutter des Grafen, kamen, ließ diese ihnen befehlen, nicht weiter zu ziehen, weil sie entweder für ihren Ahnen eine neue Kirche bauen oder ihn auf den Blandinenberg bei Gent bringen wolle. So hielt sie den Zug und die Reliquien in einer Kirche des hl. Stephanus fest. Einer der Corbier, Everard genannt, nahm jedoch in der Nacht die heiligen Gebeine aus dem silbernen Schrein und floh heim. Als die Gräfin dies am Morgen vernahm, entließ sie dessen Gefährten mit dem leeren Reliquiar[5].

Im Jahre 1060 trugen die Mönche von Lobbes mit Erlaubniß der benachbarten Bischöfe und der Landesherren die Reliquien des hl. Ursmar durch Brabant und Flandern, um die verlorenen Güter wiederzuerlangen und die mißliche Lage, worein sie gerathen waren, zu bessern[6].

---

[1] Vgl. 47. Ergänzungsheft S. 125; Mabillon, Annal. Bened. V, 550 sq.

[2] Mabillon l. c. IV, 368. [3] Mabillon l. c. p. 464.

[4] Beispiele bei Mabillon III, 547. 549; IV, 37. 543. 552 aus Fontanelles 960, Luxeuil 960, St. Benoît-sur-Loire 986, Lobbes in Flandern 1053 und Sens 1055.

[5] Mabillon, Annal. Bened. V, 82.

[6] Miracula s. Ursmari in itinere per Flandriam facta, Mon. Germ. XV, 837 sq.

Um das Jahr 1030 wollte das Kloster des hl. Victor bei Marseille ein ihm zur Zeit Lothars geschenktes, aber entfremdetes Gut wiedererlangen. Es wandte sich ohne rechten Erfolg an das ordentliche Gericht, brachte aber auch den Schrein seines Patrons zu der betreffenden Besitzung, in die sich vier Herren getheilt hatten. Alle weigerten sich anfangs, zurückzuerstatten. Zuletzt traten zwei derselben zu den Reliquien hin und gaben ihren Theil zurück. Die anderen wollten es auf ein Gottesurtheil ankommen lassen, banden ein Kind an einen Strick und ließen dasselbe ins Wasser hinab. Da es untertauchte und nicht, wie sie zum Beweise ihrer Unschuld erwartet hatten, auf der Oberfläche schwimmen blieb, verstanden auch sie sich dazu, das Eigenthumsrecht des Klosters anzuerkennen [1].

Indessen waren solche Versuche, mittelst der Reliquien angefochtenes Eigenthum zu sichern oder wiederzuerlangen, nicht immer erfolgreich. Als nämlich Graf Balduin von Flandern († 1036) eine Villa des Klosters Maroiles im Hennegau in Besitz genommen hatte und die Mönche mit Bewilligung des Bischofs von Cambrai die Reliquien ihres heiligen Stifters Humbert nach Flandern brachten, wo der Graf sich aufhielt, erreichten sie, wie es scheint, nichts und kehrten darum mit ihrem Schreine heim [2].

Wurde der Heilige als Besitzer und Schutzherr des Gebietes einer Abtei oder einer Diöcese angesehen, so lag es nahe, ihn bei Besitzergreifungen handeln zu lassen. Als darum die Mönche von St. Bertin zu St. Omer die Grenzen ihres Gebietes bestimmen wollten, brachten sie die Leiber der Heiligen Audomar und Bertin auf ein Schiff und fuhren mit denselben so weit, als ihr Besitzthum reichte [3]. Auch wenn eine Kirche vor dem weltlichen oder geistlichen Gericht etwas zu verhandeln hatte, wurde um das Jahr 1000 in wichtigeren Fällen „der Heilige" als Kläger oder fälschlich Angeklagter hingetragen. Als darum in Frankreich Vornehme und Geringere Kirchen und Klöster bedrängten, feierten die Bischöfe, Aebte, Kapitel und Ordenshäuser der Provinzen Poitiers und Le Mans 988 im Kloster Charoux ein Concil und sandten ihre Reliquien zu demselben, um dessen Beschlüssen desto größeres Ansehen zu verleihen. Gleiches geschah 1020 auf dem Concil zu Airy bei Autun, 1033 auf verschiedenen Concilien, welche für die Gegenden von Arles, Lyon und Burgund einen allgemeinen Gottesfrieden verkündeten, 1047 zu Caen, 1116 auf einem

---

[1] Mabillon, Annal. Bened. IV, 282 et 363. Mabillon erzählt diese Geschichte zweimal.

[2] Acta SS. 25. Mart. III, 563 sq.

[3] Du Cange, Glossarium. Paris 1886. VII, 114, 1.

Concil in Burgund, und 1049 zu Rheims vor Leo IX.[1], wobei unter anderen der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Metz, Verdun und Konstanz, sowie die Aebte von Prüm, Hautvillier, Montier-en-Der und Gorze theilnahmen.

Auf jenem Concil bereitete sich eine Scene vor, welche in deutlicher Art zeigt, wie sehr man in jener Zeit einen plastischen Ausdruck der Ideen suchte, wodurch dann auch wieder erklärlich wird, warum man die Reliquien in so vielfacher Weise als Vertreter der Heiligen behandelte. Bischof Hugo von Langres wurde nämlich dort abgesetzt, weil er die Irrlehre Berengars gegen das heiligste Altarssacrament in Schutz genommen hatte. Nun folgte er dem Papste nach Rom und trat bei der nächsten Synode vor denselben, halb entkleidet, barfuß und Ruthen in der Hand, womit er geschlagen werden sollte. Leo verzieh und gab ihm das Kleid, den Ring und die Sandalen zurück, wodurch er die Ausübung seiner bischöflichen Würde wiedererlangte.

Selbst zum Kaiser zogen die Mönche und Stiftsherren mit ihren Reliquien. So kamen die Maestrichter Canoniker 944 mit dem Schrein des hl. Servatius zu Otto I. nach Duisburg, um Schutz gegen den Grafen Immo zu erflehen, und 1087 nach Aachen zu Heinrich IV. Der Kaiser hatte aber ausdrücklich verlangt, sieben vornehme Herren müßten sie von Maestricht dorthin begleiten und die Wahrheit einer von Gerard von Wassenberg angefochtenen Schenkung als Eideshelfer bezeugen[2]. Im Jahre 871 erschienen die Capuaner mit den Reliquien des hl. Germanus vor Ludwig II. Die Mönche von St. Ghislain kamen 1035 mit ihrem Patron zu Konrad II. (wahrscheinlich nach Tribur), um dessen Hilfe mit Erfolg anzurufen. Sie wurden in der alten Abtei Thorn an der Maas bei der Heimreise so wohl aufgenommen, daß Abt Heribrand den Nonnen eine Lebensbeschreibung des hl. Ghislain schenkte[3].

Vor Heinrich IV. erschienen 1094 die Mönche von Lobbes bei Löwen mit den Reliquien des hl. Ursmar, um die Wiedererstattung ihrer Güter zu erbitten. Sie erhielten ein Diplom, worin ihr alter Besitz bestätigt wurde[4].

Eine der lehrreichsten Erzählungen über solche durch Reliquien gestützten Bittfahrten der Mönche zum Kaiserhof bietet der von Zeitgenossen

---

[1] Mabillon, Annal. Bened. IV, 52. 267. 383. 484; V, 617; IV, 503.

[2] Continuatio Chronici Regionis ad an. 944 und Jocundi Translatio s. Servatii. Mon. Germ. SS. I, 619 et XII, 124. Weitere Nachweise bei Bock et Willemsen, Antiquités sacrées à Maestricht. p. 122. Im Jahre 1002 trugen die Maestrichter ihren Heiligen nach Koblenz, in dessen Nähe eine Besitzung bedroht war. Acta SS. 13. Maj. III, 219 n. 39.

[3] Mabillon, Annal. Bened. IV, 405. [4] Mabillon l. c. V, 339.

geschriebene Bericht über die Wiedererwerbung des Klosters Malmedy [1]. Erzbischof Anno von Köln hatte sich nämlich um 1061 mit Hilfe des Erzbischofs Adalbert von Bremen durch den minderjährigen Heinrich IV. den schon von früheren Kölner Oberhirten beanspruchten Besitz dieses in der Lütticher Diöcese gelegenen, zu Stablo gehörenden Klosters zusprechen lassen. Einen der Gründe seiner Ansprüche sah er darin, daß die Malmedyer ihm erlaubt hatten, die Reliquien des hl. Agilolf, des um 717 gestorbenen Kölner Erzbischofs und Abtes von Stablo, wozu Malmedy gehörte, in seine Metropole zu übertragen. Im Jahre 1065 kam nun Graf Konrad im Auftrage Anno's nach Malmedy, um es in dessen Namen in Besitz zu nehmen. Die Mehrzahl der Bewohner unterwarf sich; andere aber traten vor den Grafen mit dem Stabe des hl. Remaclus, des Patrones und Abtes der Abtei, welcher um 670 als Bischof von Lüttich gestorben war und wegen dessen sie bei der Lütticher Diöcese bleiben wollten. Das Vorweisen dieses Lütticher Stabes sollte der handgreiflichste Protest sein. Beide Parteien einigten sich, zum Zeichen ihrer Bedrängniß den Reliquienschein in die Mitte der Kirche auf den Boden zu stellen und vor ihm Tag und Nacht das Klagelied zu singen: „Schau, Herr, weil deiner Kirche Trostlosigkeit entstand. Keiner ist, der sie, welche in Trauer sitzt, tröstet außer und allein dein Erbarmen."

Der Abt reiste zum König und zum Reichstage in Goslar. Dort erlangte er 1065 nur das Versprechen, man wolle beim nächsten Reichstage in Aachen seine Klagen anhören. Er und seine Partei kamen darum in die alte Kaiserstadt mit den Reliquien ihres Patrons, stellten sie in der Pfalzkapelle auf und begannen laut zu beten und zu klagen. Im Auftrage Heinrichs IV. befahl ihnen aber der Bischof von Speier, sich zu entfernen. Sie gehorchten, zogen mit ihrem Schrein in eine Aldegundiskirche und kehrten bald nachher unverrichteter Sache nach Malmedy zurück. Noch im Jahre 1066 kam Heinrich mit seiner Gemahlin Bertha nach Stablo und gab durch Ueberreichung des Stabes des hl. Remaclus dem Abte Theodorich die bestrittenen Besitzungen zurück. Die Mönche brachten den Reliquienschrein, welchen sie auch jetzt mitten in der Kirche auf den Boden gestellt hatten, unter feierlichem Gepränge wiederum auf den Altar. Im December versprach Heinrich zu Bamberg dem Abte alles Gute, und dieser zog mit den Reliquien des hl. Remaclus von Stablo nach Malmedy, um im Namen des Heiligen aufs neue von der ihm zugesprochenen Abtei

[1] Mon. Germ. XI, 433 sq. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. II, 126 f.

Besitz zu ergreifen, obwohl Anno dem widersprach. Als nun im Jahre 1068 Erzbischof Anno nach Rom reiste, eilte der Abt von Stablo und Malmedy, ihm zuvorzukommen, und trat ihm am Grabe des hl. Petrus, wo dieser die heilige Messe feiern wollte, entgegen mit der Aufforderung, er möge aus Liebe zum hl. Petrus nachgeben. Anno weigerte sich; der Papst wollte den Streit nicht entscheiden, sondern verwies die Sache an den König. Weil zum Osterfest 1071 ein Reichstag nach Lüttich berufen ward, griff Abt Theodorich, der schon so viele Ausgaben gemacht hatte, als er zum Könige nach Aachen, Goslar und Bamberg, zweimal aber nach Rom zum Papst gereist war, zum äußersten Mittel. Er befahl, die Reliquien des hl. Remaclus von Stablo nach Lüttich zu bringen, wo dieser sein Patron als Bischof regiert hatte. Auf dem Wege gesellten sich die Geistlichen von Lierneu mit den Reliquien ihres Heiligen, des Martyrers Symmetrius, zu den Stabloer Mönchen. Der Bischof von Lüttich kam ihnen entgegen und führte die Heiligen am Charsamstag mit großen Ehren in die Stadt.

Erst am Sonntage nach Ostern begann der entscheidende Reichstag. Während auf ihm auch der Streit zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Abte von Stablo über den Besitz Malmedy's verhandelt wurde, sangen die Mönche vor dem Altar der heiligsten Dreifaltigkeit, auf den sie ihren Schrein gestellt hatten, das Veni Creator Spiritus, die Bußpsalmen und eine Litanei; dann zogen sie zur Krypta des hl. Lambertus, von da zur Marienkirche und brachten den Schrein zuletzt wiederum zum Dreifaltigkeitsaltare. Sie ließen dort einige Wächter zurück und gingen geradeswegs zum König, der mit dem Erzbischof von Köln und anderen Großen bei der Tafel saß. Ihre Klagen fruchteten nichts. Bischof Hermann von Bamberg, der Hausshofmeister des Königs, vertröstete sie auf den morgen abzuhaltenden Gerichtstag. Die Mönche entfernten sich zwar, erschienen aber bald nachher mit ihrem Heiligen vor dem Herrscher und vor dessen Gästen, stellten den Schrein auf den Tisch und wiederholten ihre Klagen. Alle erschraken, die Königin weinte, Anno zürnte. Die Tafel wurde aufgehoben, und der König zog sich in den Palast zurück. Die Mönche versuchten, ihm zu folgen, wurden jedoch an der Thüre zurückgewiesen. Sie blieben stehen, laut klagend über die Verletzung ihres Eigenthums. Das Volk sammelte sich und stimmte ein in ihre Beschwerden. Der König sandte Boten über Boten an den Abt und die Bischöfe, die Mönche blieben aber mit der Menge um den Schrein versammelt, wollten sich nicht entfernen und hielten die ganze Nacht

hindurch Stand. Am Morgen rieth man ihnen dringend, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben, und nicht zu versuchen, dem Könige Zwang anzuthun. Nun trugen sie den hl. Remaclus zurück in die Marienkirche, wo das Volk sich sammelte und Wunder geschahen. Der Bischof von Cambrai und andere Herren vom Hofe sahen diese Wunder und berichteten an Heinrich IV. Dieser sprach mit Anno, der zuletzt nachgab, seinen Stab ergriff und ihn dem König reichte mit den Worten: „Weil es Gott nun einmal so gefällt und es nicht anders sein kann, so nimm, o König, das Geschenk zurück, das du mir gabst." Der König nahm den Stab an und glaubte dadurch das Verfügungsrecht über Malmedy wiedererlangt zu haben. Er ging zur Kirche, ließ sich dort den Hirtenstab des hl. Remaclus, den man von Stablo mitgebracht hatte, reichen, legte ihn auf den Schrein und sprach: „Sieh, nimm zurück dein Eigenthum, das ich dir, Heiliger, erstatte. Verzeihe, gewähre mir auf meine Bitten Nachlaß der Schuld." Die Stabloer stimmten ein Te Deum an, die Lütticher Cleriker stimmten ein, alles Volk jubelte und erlangte vom Heiligen neue wunderbare Heilungen. Am folgenden Morgen begaben die Mönche sich mit ihrem Reliquienschrein auf die Heimreise. Der Clerus der Kirche des hl. Lambertus gab ihnen ehrenvolles Geleit. Jenseits der Maas machten sie Rast, um die heilige Messe zu feiern. Ein Knabenchor stieg auf einen benachbarten Berg und sang von dort aus ein Loblied auf den hl. Remaclus. Die Besitzer des Grundstückes, auf dem man gerastet hatte, schenkten es dem Heiligen, und die Bewohner der Umgegend erbauten ihm dort eine Kirche. Am Abende kam man nach Malmedy, das Remaclus einstens als Bischof und Abt vom König Sigebert erhalten hatte, und das er nun wieder feierlich in Besitz nahm. Einer der Mönche aber schrieb kurz nachher die beiden Bücher des Triumphus s. Remacli de Malmudariensi coenobio, aus dem hier ein Auszug geboten ward.

Blutiger gestaltete sich ein „Triumph des hl. Lambert" von Lüttich. Gottfried von Bouillon hatte vor dem ersten Kreuzzug 1096 sein Schloß der Kirche von Lüttich, d. h. nach damaliger Anschauung dem hl. Lambert übergeben. Graf Rainald von Bar aber setzte sich 1129 durch Bestechung und nächtlichen Ueberfall in dessen Besitz. Im Jahre 1141 suchte Bischof Albero II. (1136—1145) es am 17. August durch Belagerung wiederzuerlangen. Doch das Kriegsglück war ihm nicht hold, bis er auf Bitten seiner Streiter die Reliquien des hl. Lambert aus Lüttich zum Heere bringen ließ. Dadurch stieg der Muth der Seinigen und sank die Widerstandskraft der Belagerten so sehr, daß das Schloß sich am 18. September

übergab. Der Schrein des Heiligen wurde im Triumph in die Burgkapelle gebracht; der Sohn des Grafen aber versprach vor den Reliquien, nie mehr etwas von den Besitzungen des hl. Lambert anzutasten[1]. Auch der 1213 zu Steppes errungene Sieg der Lütticher über den Herzog von Brabant wurde der Fürbitte des hl. Lambert zugeschrieben und jährlich am 13. October gefeiert[2], während die Erinnerungsfeier für die Eroberung von Bouillon am 28. April jedes Jahres stattfand.

3. Beim Bericht über jenen „Triumph des hl. Remaclus" wurde erwähnt, man habe zum Zeichen der Trauer in Stablo den Reliquienschrein vom Altar herabgenommen und auf die Erde gestellt. Dies zu thun, entsprach einer alten Sitte. Bereits Gregor von Tours († 594) erzählt, Bischof Franco von Aix sei durch einen Hofmann des Königs Sigebert eines Landgutes der Kirche des hl. Mitrias beraubt und, als er Klage erhob, mit Schimpf und Schande weggejagt worden. Da habe sich der Bischof vor das Grab des Heiligen hingeworfen und gesprochen: „Hier soll kein Licht angezündet werden, kein Psalmengesang mehr erschallen, glorreichster Heiliger, bis du deinen Dienern gegen ihre Feinde Recht verschafft und die dir gewaltsam geraubten Güter deiner heiligen Kirche wiedererstattest hast." Dann legte er Sträucher mit spitzen Dornen aufs Grab, verließ die Kirche, verschloß die Thore und häufte auch vor sie Dorngestrüpp auf. Der Räuber erkrankte bald nachher, sandte Boten, welche das Gut zurückerstatteten und 600 Goldstücke auf das Grab legten, erlangte aber trotzdem nicht die Gesundheit, sondern starb[3].

Aehnliches berichtet der hl. Bischof Audoenus († 683)[4]. Als eines Tages der Schatzmeister der Kirche der hl. Columba von Paris zum hl. Eligius kam und ihm meldete, Diebe hätten in der Nacht deren Schätze gestohlen, eilte der Bischof zur Kirche und betete: „Höre, hl. Columba, was ich sage: Mein Erlöser weiß, daß, falls du nicht bald die geraubten Schätze dieses Hauses zurückbesorgst, ich Dornen herbeiholen und diese Thüre so verschließen lasse, daß dir von heute ab an diesem Orte niemals mehr Verehrung gezollt wird." Am folgenden Tage fand der Schatzmeister alles, was er vermißt hatte, in der Kirche wieder.

---

[1] Triumphus s. Lamberti de castro Bullonio, Mon. Germ. XX, 497 sq.; Vita s. Mochullei Hiberniensis episcopi, l. c. 512 sq.; Reineri Triumphale Buloicum. XX, 583 sq.

[2] Triumphus s. Lamberti in Steppes, l. c. XXV, 169 sq.

[3] Gregorii Turonensis Liber in gloria confessorum, c. 70, Mon. Germ., SS. rerum Meroving. I, 789.

[4] Audoeni vita s. Eligii, I. c. 30, Migne, Patrol. LXXVII, 503.

Im Jahre 997 war Graf Fulco von Angers mit Bewaffneten in das berühmte Stift des hl. Martin zu Tours eingedrungen, hatte in demselben ein Gebäude zerstört und das Asylrecht in gröblichster Weise verletzt[1]. Als Antwort legten die Angegriffenen das Kreuz sammt allen Reliquien der Heiligen auf den Boden, brachten Dorngestrüpp auf das Grab des hl. Martin, um die Reliquiare sowie um das Kreuz und schlossen die Thore für alle Einheimischen. Bald nachher gelangte der Graf zur Erkenntniß seiner Missethat und kam mit mehreren vornehmen Begleitern barfuß zur Kirche, um vor dem Grabe des Schutzheiligen, vor den Reliquien und zuletzt vor dem Kreuz Abbitte zu leisten und ein Pfand zu hinterlegen, daß Aehnliches sich nie mehr ereignen werde.

Zweifelsohne lassen sich solche Maßregeln des Clerus sehr verschiedenartig beurtheilen. Die Dornen sollten in handgreiflicher Weise und im Anschluß an die Sprache der hl. Schrift die Bedrängniß der in ihrem Eigenthum geschädigten Heiligen darstellen. Das Hinlegen der Dornen war gleich einer öffentlichen Klage, war ein Appell an das Volk und an das Gewissen des Uebelthäters. Es hat in vielen Fällen Nutzen gestiftet und hohe Herren, denen sonst nicht beizukommen war, so sehr dem Unwillen der öffentlichen Meinung preisgegeben, daß sie zuletzt nachgaben. In unseren Zeiten würde man ähnliche Rechtsverletzungen von seiten Regierender oder mächtiger Beamten in den Zeitungen geißeln. Damals, in gläubigeren Zeiten, in einem Culturzustand, der nicht mit der gesprochenen oder geschriebenen Klage sich begnügen konnte, sondern alles in symbolischen Thaten darstellte, griff man zu anderen Mitteln. Ist dies hie und da auch in mißbräuchlicher Weise, vielleicht zu oft und zu rasch geschehen, so dürfen in unserem die Autorität so wenig achtenden Jahrhundert jene gewiß am wenigsten darüber klagen und herb urtheilen, die in ihrer Art noch rascher und häufiger Kritik üben und an das Publikum appelliren. Es ist auffallend, wie gerade jene, welche sich als die Liberalsten hinstellen wollen, die ersten sind, welche Verwahrung einlegen, wenn einmal der Clerus gegen ungerechte Bedrückung von seiten weltlicher Herren an das Volk appellirt hat.

Die Dränger waren oft die mächtigsten Herren, gegen die auf gerichtlichem Wege nichts zu erreichen war. Beispielsweise hatte König Heinrich von Frankreich dem Herzog Gozelo von Lothringen ein an der Maas liegendes Gut des Klosters des hl. Medardus von Soissons

---

[1] Mabillon, Annal. Bened. IV, 108.

gegeben. Abt Richard wagte nicht, dem König Vorwürfe zu machen, stellte aber den Gottesdienst ein und „erniedrigte" die gewöhnlich auf dem Altar stehenden Reliquien bis auf den Boden der Kirche. Als der Herzog 1037 nach Nymwegen zum Kaiser reisen mußte, erkrankte er gefährlich, sah dies als Strafe des Himmels an und erstattete den hll. Medardus und Sebastianus ihr Gut zurück [1].

Oft folgte ein solches „Erniedrigen" der Reliquien dem Spruche der geistlichen Oberen. Als z. B. [2] 1049 ein Adeliger die armen Bauern einer Villa des Klosters des hl. Eligius zu Noyon so arg bedrängte, daß diese entfliehen wollten, bat Bischof Balduin von Noyon den Bischof Fulco von Amiens, in dessen Diöcese jene Ansiedelung lag, den Herrn zu excommuniciren. Fulco willfahrte; Abt Remigius aber ließ, um dem Spruch Nachdruck zu verleihen und der armen Landbevölkerung desto wirksamer zu helfen, die Reliquiare von ihrem erhabenen Platz herabnehmen.

Der heilige Bischof Godfried von Amiens hatte um 1105 zu St. Omer das Weihnachtsfest gefeiert. Als der Graf von Flandern und andere Herren bei der heiligen Messe zum Opfern sich dem Altare näherten, hatte er ihre Gaben abgewiesen, weil sie gleich Weibern ihre Haare lang wachsen ließen. Alle hatten aus Achtung gegen den heiligen Mann sich mit ihren Schwertern und Messern die Haare abgeschnitten und sich dann wieder dem Altare genaht. Der Bischof ritt heim in Begleitung Adams, des Stadtobersten von Amiens. Auf der Reise kam ihm Guermund von Pequigny entgegen, grüßte ihn, nahm dann trotz aller Einsprache Godfrieds jenen Adam gefangen, legte ihn in Ketten und führte ihn weg. Als lange Bitten und viele Vorstellungen nichts gefruchtet hatten, stellte der Bischof die Reliquien des hl. Firmin und anderer Heiligen der Kathedrale auf den Boden. Guermund zürnte, verwüstete die Umgegend von Amiens mit Feuer und Schwert. Der Bischof eilte zu ihm, warf sich ihm vergebens barfuß und in rauher Büßerkleidung zu Füßen. Kurz nachher wurde aber der Herr von Pequigny selbst gefangen. Der Bischof ging zum Sieger, erbat sich die Freiheit des Gefangenen, erhielt auch die Befreiung Adams, führte denselben freudig nach Amiens zurück und erhöhte die Reliquien auf ihren alten Platz [3].

Uebrigens scheint diese Sitte, Reliquien auf den Boden zu stellen und zwischen Dornen [4] zu legen, sich in Deutschland nicht weit verbreitet

[1] Acta SS. 12. Mart. II, 126 n. 24; Mabillon, Annal. Bened. IV, 416.
[2] Mabillon l. c. 509. [3] Mabillon l. c. V, 482.
[4] Viele Beispiele bei Du Cange, Glossarium. Paris 1886. VII, 112 sq.

zu haben und fast nur in den an Frankreich grenzenden Gebieten nachgeahmt worden zu sein. Darum mußte hier, um die Entwicklung des Gebrauches nachzuweisen, über die Grenzen unseres Gebietes hinausgegangen werden und waren Beispiele aus Frankreich beizubringen. Das zweite allgemeine Concil von Lyon schaffte den Gebrauch ab, welcher bei der verbesserten Rechtspflege nicht mehr nöthig war. Es bestimmte: „Den verabscheuenswerthen Mißbrauch der schrecklichen Unfrömmigkeit jener, welche wagen, gemalte oder geschnitzte Bilder des Kreuzes, der seligsten Jungfrau oder anderer Heiligen voll Unehrerbietigkeit zu behandeln, indem sie die Einstellung des Gottesdienstes dadurch verschärfen, daß sie diese Bilder auf die Erde stellen und Disteln oder Dornen unter sie legen, mißbilligen wir durchaus. Strengstens verbieten wir, dergleichen in Zukunft zu thun. Wir bestimmen zugleich, es solle gegen jene, welche wider unsern Erlaß handeln, mit hartem Strafurtheil vorgegangen werden. Mögen Fehlende so streng bestraft werden, daß andere abgehalten werden, Aehnliches zu wagen.“ [1]

Wer bedenkt, welchen großen Einfluß der fromme und milde hl. Bonaventura bei jenem Concil ausübte, während dessen Feier er starb, wird die Entrüstung begreifen, womit dieser Canon geschrieben ist. In der That war bei dem Bildungszustand des 13. Jahrhunderts und bei der mystischen Richtung, welche besonders durch die hll. Bernhard und Bonaventura weite Verbreitung gefunden hatte, jene alte Sitte nicht mehr zeitgemäß, ja ärgerlich. Das scharfe Decret des Concils war um so nöthiger, weil die Zahl der Aebte, Pröpste und Kirchenoberen, welche eine so auffallende und aufregende Maßregel veranstalten durften, stark gewachsen war, weil alle diese ein ehedem in Ausnahmefällen angewandtes letztes Mittel häufiger in Scene setzten, weil die Zahl der aus den Gräbern auf die Altäre erhöhten Heiligen sehr groß geworden war und weil endlich jene „Erniedrigung“ im 13. Jahrhundert nicht nur die Reliquien, sondern auch die vielen Gemälde und Statuen der Heiligen betraf. So sehr also jenes Decret für seine Zeit angezeigt war, würde

[1] Concilium Lugdunense II, can. 17, Mansi XXIV, 92. Cfr. Durandi, Rationale lib. I. c. 2 in fine: In concilio Toletano XXVI. q. VI. „Quicunque“ cavetur, quod clericus causa doloris in alterius perniciem altare vel imaginem exuens, vestibus vel lugubri veste vel spinis accingens, vel ecclesiae luminaria extinguens, deponatur. Sed si ecclesia sua jure suo indebite spoliatur, hoc causa moeroris facere licet, vel secundum quosdam, quemadmodum et in die passionis Domini in signum tristitiae altaria denudantur. Quod tamen hodie Concilium reprobat Lugdunense.

man doch irren, wenn man daraus schließen wollte, die viele Jahrhunderte vorher von den besten Bischöfen und Aebten angeordnete „Erniedrigung" der Reliquien sei in sich verwerflich und tadelnswerth gewesen. Die äußere That des Hoch- oder Niedrigstellens eines heiligen Gegenstandes, der Anwendung von Dornen und Disteln ist in sich vielfacher Auffassung fähig. Diese Auffassung änderte sich in den Veranstaltern und in den Zuschauern; mit der veränderten Gesinnung und innern Wirkung änderte sich aber auch der moralische Werth der ins wirkliche Leben eingesetzten That.

4. Dasselbe zweite allgemeine Concil von Lyon erließ, freilich ohne durchschlagenden Erfolg, einen ebenso scharf abgefaßten Beschluß gegen die mit Reliquien herumziehenden Collectanten[1]. Es sagte:

„Almosensammler verunstalten die Kirche durch Lügen und Unvollkommenheiten und setzen sie dem Spott aus. Zweitens bestechen sie die Kirchenvorsteher durch Geschenke, und diese erlauben ihnen darum, zu sagen, was sie wollen. Drittens erdichten und erlügen sie in ihren Briefen und Schreiben so viele Ablässe und erklären dieselben so schlecht, daß fast niemand ihnen glaubt. Viertens, sie erbetteln viel und schicken wenig an die Orte, wofür die Almosen bestimmt sind. Sie betrügen mit falschen Reliquien."

Die bekannten Klagen gegen Ablaßprediger des Mittelalters sind in diesen Worten kurz zusammengefaßt. Sie kehren in den deutschen Concilien immer wieder. Solche Ablaßprediger zogen nun oft auch mit den Reliquien derjenigen Heiligen umher, für deren Kirchen sie sammelten, und verschenkten kleinere Reliquien an jene, welche ihnen größere Summen gaben, trieben also gewissermaßen damit einen Handel.

Ein altes Beispiel der durch Reliquien unterstützten Collecten bietet Abt Nicolaus von Rouen; denn er ließ bald nach seiner Wahl (1042) die Reliquien des hl. Ouen (Audoën) durch verschiedene Provinzen tragen, um die Mittel zur Errichtung einer neuen Kirche zu erlangen[2].

Reiche Nachrichten über die vom hl. Amand bei seiner Reise nach Frankreich und Brabant gewirkten Wunder sind von Zeitgenossen überliefert[3]. Der Abt seines Klosters bedurfte außerordentlicher Mittel zur Er-

---

[1] Canon 8. De corrigendis circa quaestuarios praedicatores. Mansi l. c. p. 131.

[2] Mabillon, Annal. Bened. IV, 450.

[3] Miracula s. Amandi in itinere Gallico facta und Miracula in itinere Bragbantino facta. Mon. Germ. XV, 849 sq.; Carmen de incendio s. Amandi. Mon. Germ. XI, 409 sq.; Mabillon, Annal. Bened. IV, 679.

neuerung der abgebrannten Gebäude, erbat sich die nöthige Erlaubniß sowohl von den Bischöfen als von den Herren des Landes und verließ am 7. Juni 1066 sein bei Tournai gelegenes Kloster. Vier Mönche trugen den Schrein, die anderen begleiteten ihn. So gelangten sie zuerst nach Cambrai. Auf dem Wege nach Coucy kam ihnen der Priester der Kirche des hl. Remigius mit vielem Volk entgegen und bat sie, den Schrein einige Zeit in seiner Kirche aufzustellen. Als nun eine schon zehn Jahre lahme Frau den Lärm und den Gesang des begleitenden Volkes vernahm, betete sie zum Heiligen, ward geheilt, eilte hinaus und legte sich beim Schrein einen Riemen um den Hals, zum Zeichen, daß sie von nun an dem hl. Amand gehöre.

Zu Noyon eilte die Geistlichkeit mit den Reliquien des hl. Eligius den Kommenden entgegen, weil ihr hl. Eligius hier auf Erden mit dem hl. Amand in vertrautem Verkehr gestanden habe. Seine Reliquien lagen in zwei Schreinen, von denen Weltgeistliche den einen, Ordensleute den andern trugen. Von beiden Schreinen ward „der hl. Amand" in die Kathedrale geleitet, wo er blieb, bis die Mönche des hl. Amand ihr Zelt auf einem freien Platze der Stadt aufgestellt hatten. Nach Vollendung desselben holten sie ihren Schrein aus der Kathedrale, stellten ihn in ihr Zelt und begannen in Gegenwart einer großen Volksmenge vor ihm in der Nacht das kirchliche Officium zu verrichten. Vier Wochen dauerte die Pilgerfahrt, erst am 4. Juli langten die Mönche reich beschenkt wiederum in ihrer Heimat an. Das Volk der Umgegend eilte ihnen entgegen, half den Schrein tragen und erlangte, daß man ihn für die folgende Nacht nicht gleich auf den Altar der wenigen Leuten zugänglichen Krypta, sondern auf einen innerhalb der Klostermauern gelegenen Platz brachte und dort vor ihm das nächtliche Stundengebet abhielt. Mit Hilfe der gesammelten Gaben begann der Abt seinen Neubau, dessen Verlauf Gislebert als Augenzeuge schildert. Er verweilt lange bei der Beschreibung der zwölf die Apostel sinnbildenden Säulen seiner Kirche und erklärt deren Kreuzgewölbe als Symbole des Zeichens der Erlösung, während die leuchtenden Glasfenster ihn an die glänzenden Beispiele der Heiligen erinnern.

Im Jahre 1088 ward die neue Kirche geweiht. Fast zwanzig Jahre später (1107) beschlossen die Mönche, ihren Schrein durch Brabant zu tragen, um einige dem hl. Amand entfremdete Besitzungen wieder zu erlangen. Aus dem Berichte über diese zweite Reise erhellt, daß die Kranken, welche durch die Fürbitte des Heiligen Heilung erflehten, unter den Schrein gelegt wurden und dort lange liegen blieben, um die Erhörung ihrer Bitten durch Ausdauer zu erlangen. Weiterhin ersieht man daraus, daß die Mönche

bei solchen Reisen die heilige Messe im Freien vor dem Schreine feierten, und daß große Menschenmengen an vielen Orten ihrem Heiligen entgegenkamen und ihn begleiteten.

Um dieselbe Zeit trugen die Mönche einer der Abtei St. Remy zu Reims unterworfenen Kirche die Reliquien des hl. Marculf, die Canoniker von St. Quentin diejenigen des hl. Quintin, die von St. Martin zu Tours diejenigen des hl. Briccius Almosen sammelnd durch das Land [1]. Selbst Suger, der Abt des reichen Klosters St. Denys, wagte den Neubau der Kirche nur „im Vertrauen auf die Hilfe der Heiligen".

Eingehende Berichte liegen über die Collecte zum Bau der durch Brand zerstörten Kathedrale von Laon vor [2]. Die Sammler zogen im Jahre 1111 mit ihren Reliquien durch Frankreich und Belgien, ja bis nach England. Eines der mitgenommenen Reliquiare war besonders kostbar; denn seine Außenseiten waren mit Gold, Edelsteinen und Inschriften verziert, sein Inneres aber barg Reliquien vom Kleide und von den Haaren der Gottesmutter, vom Schwamm, womit der Herr getränkt ward, und vom heiligen Kreuz. Abt Guibert, der sich im allgemeinen der Reliquienverehrung seiner Zeit gegenüber ablehnend verhält, erzählt doch mit Begeisterung, welche Wunder auf jener Reise geschehen seien, wie die Begleiter der Heiligthümer predigten und dabei den Brand und die Armuth ihrer Kathedrale darstellten. Nach der Predigt ging das Volk, wie ehedem beim Offertorium der heiligen Messe, zum Opfern um den Schrein, und jeder legte eine Gabe hin, indem er den im Chor stehenden Schrein küßte. Auf der Reise lag der Reliquienschrein in einem großen Kasten, auf dem ein vergoldeter Adler stand. Bei Tours wurde ein Taubstummer geheilt, als er Wasser trank, in welches man das Reliquiar getaucht hatte. In einer andern Stadt trug man auf Ersuchen die Reliquien sogar ins Haus einer Kranken, welche auf die Fürbitte Maria's genas, als auch sie von dem durch die Reliquien geweihten Wasser trank. Ein zweiter Taubstummer fand Gehör und Sprache, als er seine Schuhe einem Armen geschenkt, dem Schrein lange barfuß gefolgt und geraume Zeit unter demselben gelegen hatte. Das Volk nahm die Reliquien fast überall mit Begeisterung auf und spendete reiche Gaben.

---

[1] Mabillon, Annal. Bened. V, 447 sq.

[2] Herimanni Miracula s. Mariae Laudunensis, Mon. Germ. XII, 654 sq.; Guiberti Abbatis Libri de vita sua. III. c. 12 sq., Migne, Patrol. CLVI, 938; Mabillon, Annal. Bened. V, 585; Vincentius Bellovacensis, Speculum historiale. XXVI, 15.

Wie man von Laon bis nach England zog, so kamen um jene Zeit auch die Engländer collectirend nach Frankreich und nach Flandern [1].

Zur Förderung der Errichtung der Trierer Liebfrauenkirche erließ Erzbischof Konrad von Hostaden, der erste Bauherr des Kölner Domes, im Jahre 1243 einen Ablaßbrief, worin er die Collectanten empfiehlt und verordnet, bei der Annäherung der Reliquien der Liebfrauenkirche sollten allerorts die Glocken geläutet werden und Clerus und Volk sich versammeln, um mit geziemender Feierlichkeit ihnen entgegen zu gehen. Der Tag der Ankunft solle von allen feierlich und festlich wie ein Sonntag begangen werden, bis die Messe und das Geschäft der Sammler vollendet seien [2].

Ein Provinzialconcil von Mainz erließ kurz nachher, im Jahre 1261, Synodalstatuten, worin es das Verhalten der mit Reliquien umherziehenden Sammler gesetzlich regelt, aber dabei sehr bitter gegen jene eifert, welche sich grobe Mißbräuche zu Schulden kommen ließen und falsche Reliquien vorzeigten [3]. Aehnliche Klagen wiederholt 1310 ein Trierer Concil [4].

Darf man nun aus den so oft und mit Recht gerügten Mißbräuchen auf die Verwerflichkeit der Sache selbst schließen? So oft ein Concil solche Mißbräuche geißelt und Verhaltungsmaßregeln zu deren Verhütung erläßt, lobt und billigt es die Sache, wofern sie in der gewünschten Ordnung vollzogen wird. Fast alle unsere mittelalterlichen Kirchen sind mit Hilfe der Almosensammler errichtet. Letztere haben in vielen Fällen nur durch Hinweisung auf die Reliquien des Heiligen, dem zu Ehren das Gotteshaus erbaut werden sollte, die nöthigen Summen erlangt. Was ist überdies Gottes und seiner Heiligen würdiger, was entspricht den übernatürlichen Idealen mehr, jenes alte oder unser neues System? Heute veranstaltet man zum Ausbau eines Domes Lotterien, wodurch Millionen erworben werden. Die Loose werden aus allerlei Gründen von allerlei Händlern und Agenten gegen Procente abgesetzt, und dabei gewinnen die Zahlenden allerlei moderne Bilder und Sachen oder Geldsummen. Damals predigte man von der Ehre, welche Gott und den Heiligen durch Errichtung einer Kirche erwiesen werde, versprach man den

[1] Mabillon, Annal. Bened. V, 538 ad annum 1109.

[2] Wyttenbach et Müller, Gesta Trevirorum. I, Appendix p. 59; Goerz, Urkundenbuch. III, 580.

[3] Hartzheim, Concilia. III, 600 can. 17 et 612 can. 48.

[4] Hartzheim, Concilia. IV, 145 can. 85.

Almosengebern Gottes Lohn und den Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen. Wie man denen, die Geld spenden, heute ein Lotterieloos reicht, stellte man ihnen am Ende des Mittelalters einen Ablaßzettel aus. Bei den Verhandlungen über die erste Kölner Domlotterie sind diese Gegensätze gründlich erörtert worden. Man hat sich die Schattenseiten des neuen Systems nicht verhehlt, aber geglaubt, unter den obwaltenden Verhältnissen sei die nicht von der geistlichen Behörde veranstaltete Lotterie nicht zu mißbilligen. Möge man gegen die mittelalterlichen Almosensammler unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse ebenso billig sein.

Zweites Kapitel.

Verehrung der Heiligen und Aufbewahrung ihrer Reliquien bei und in Altären bis ins 13. Jahrhundert.

1. Gar oft wird der Einwurf wiederholt, die Verehrung der Heiligen habe wenigstens im Mittelalter die Anbetung Gottes gemindert und geschädigt, Christus sei durch seine Heiligen in den Hintergrund gedrückt worden. Wie wenig diese Anschuldigungen der Wahrheit entsprechen, erhellt klar aus der Anlage und Ausstattung mittelalterlicher Kirchen. Schon der Grundriß der deutschen Kirchen des Mittelalters ahmt das heilige Zeichen der Erlösung nach[1]. Die alten Basiliken haben nur ein auf die Achse des Mittelschiffes gelegtes Querschiff, wodurch ein sogen. Antoniuskreuz entsteht, oder entbehren des Querschiffes. In Italien und Südfrankreich haben diese beiden Formen sich im Grundriß lange gehalten. In Deutschland zeigen dagegen seit dem 10. Jahrhundert fast alle bedeutenden Kirchenbauten in ihrer Anlage die Form des lateinischen Kreuzes.

In der Mitte dieser Kirchen, in der Vierung, wo Langschiff und Kreuzschiff sich schneiden, stand regelmäßig ein Kreuzaltar, wodurch der symbolische Charakter des Grundrisses scharf betont ward. Befand sich doch dieser Altar dort, wo bei Crucifixen das Haupt des Gekreuzigten war. In einigen Kirchen neigt sich sogar das Chor von der Vierung an nach Süden oder nach Norden. Hier und da wird diese Unregelmäßigkeit auf bauliche Gründe zurückzuführen sein, in andern Fällen aber ist sie beabsichtigt, um anzudeuten, daß der Herr am Kreuze sein Haupt neigte, bevor er starb[2].

---

[1] Vgl. Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Tafeln.
[2] Mittheilungen der k. k. Centralcommission. III, 227; Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie. 5. Aufl. I, 39 u. 111.

Hinter dem Kreuzaltar stand im 10. bis 12. Jahrhundert auf einer hohen Säule ein reiches, goldenes Kreuz, z. B. in Hildesheim, Essen und Braunschweig [1], das späterhin über dem Altar aufgehängt ward. Kreuser bemerkt richtig, man habe das Kreuz an diesem hervorragenden Platz in so augenfälliger Weise angebracht, damit jeder „gleich beim Eintritt in das Haus des Herrn an den Hausherrn kräftig gemahnt würde.“ Weil der Heiland am Kreuze über den Tod, die Sünde und den Teufel triumphirte, wurde das Kreuz als Zeichen des Triumphes angesehen und einfachhin „Triumphkreuz“ genannt. Der Bogen, an dem man es aufhing, und der das Chor vom Kreuzschiff trennte, hieß darum Triumphbogen. In dem an ihn anstoßenden Gewölbe ward dann die Idee dieses Triumphes weiter versinnbildet durch Bilder des Auferstandenen oder des Weltenrichters [2]. Dies Kreuz galt so sehr als eines der wichtigsten Ausstattungsgegenstände, daß Gottfried von Viterbo, ein in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts blühender Schriftsteller, es als „Haupt der Kirche“ bezeichnet [3].

Da den Frauen, ja sogar an den meisten Orten allen Laien das Betreten des Chores verboten war, galt der Kreuzaltar meist auch als Altar der Laien, während die Mönche oder Kapitulare ihren Gottesdienst an dem im eigentlichen Chor stehenden Hochaltar feierten. Vor dem Kreuzaltare fanden seit dem 11. Jahrhundert Bischöfe und Aebte, später auch vornehme Wohlthäter ihr Grab. Sie ruhten dort zu den Füßen dessen, der am Kreuz für sie gestorben, ihnen aber auch die Auferstehung verdient hatte. Beispielsweise begruben die Mönche von Gembloux 1092 und nach 1133 ihre Aebte Tietmar und Anselm vor dem Kreuzaltar [4]; ebendasselbe thaten die Halberstädter Canoniker 1008 für den in ihrer Diöcese verstorbenen Bischof Ludolf von Trier und 1123 für ihren Bischof Reinard [5]. Heinrich der Löwe ward bei seiner Gemahlin in dem von ihm neu erbauten Dom zu Braunschweig vor dem kostbaren, von ihm geschenkten Kreuze begraben [6]. Im Dome zu Trier wurde Erzbischof

---

[1] Kratz, Der Dom zu Hildesheim. S. 59 f.; Neumann, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. S. 15. Einen Beweis dafür, daß kostbare Kreuze auf Säulen hinter den Altären standen, liefern die säulenförmigen Füße des Veletrikreuzes und des Welfenkreuzes a. a. O. S. 63 u. 80. Auf den Altar durften in älterer Zeit weder Kreuze noch Leuchter gestellt werden. Vgl. Ergänzungsheft 47. S. 102.

[2] Kreuser, Der christliche Kirchenbau. 2. Aufl. I, 163.

[3] Ecclesiis crux benedicta caput. Speculum 1109, Mon. Germ. XXII, 80.

[4] Gesta abbatum Gemblacensium, Mon. Germ. VIII, 545 et 554.

[5] Gesta episcoporum Halberstadensium, Mon. Germ. XXIII, 90 et 105.

[6] Stimmen aus Maria-Laach. XL, 576.

Arnold I. 1183 vor dem Kreuzaltar bestattet, fünf andere Bischöfe des 12. Jahrhunderts und je einer des 11., 13. und 15. Jahrhunderts fanden in den östlichen Theilen des südlichen Seitenschiffes, also auf der Männerseite in der Nachbarschaft des Kreuzaltares ihre Ruhestätte, vier andere des 13., 14., 16. und 18. Jahrhunderts wurden im nördlichen Seitenschiff bestattet [1]. Kaum einer bedeutendern Kirche fehlte ehemals ein vor dem Kreuzaltar stehendes Grabdenkmal des 13. oder 14. Jahrhunderts, worauf ein hervorragender Wohlthäter in Lebensgröße dargestellt war. Alte Abteikirchen, besonders jene der Cistercienser, z. B. Bronnbach, zeigen vor der Stelle des alten Kreuzaltares ganze Reihen von Grabplatten.

In den auch für die deutschen Klöster wichtigen Gewohnheiten des bedeutenden, zwischen Rom und Reate erbauten Klosters Farfa wird im 11. Jahrhundert verordnet, wenn der deutsche König das Haus besuche, seien alle Mönche mit Chorkappen zu bekleiden, alle Laienbrüder aber und Schüler mit „Tuniken". Dann solle man die beiden größten Glocken läuten und in folgender Art eine Procession ordnen. In der 1. Reihe müsse Weihwasser getragen werden zwischen zwei Kreuzen, in der 2. ein Kreuz zwischen zwei Weihrauchfässern, in der 3., 4. und 5. je ein Evangelienbuch zwischen zwei Kerzen. Dann folgten in Stillschweigen paarweise die Laienbrüder, die Schüler mit ihren Lehrern, der Abt und zuletzt zu zweien und zweien die Mönche. Der Abt reichte dem König Weihwasser und ein Evangelienbuch zum Kusse. Unter dem Geläute aller Glocken führte er ihn zum Kreuzaltar und zum Hochaltar, vor denen Teppiche ausgebreitet waren, und nach einem kurzen Gebet ins Kloster [2].

2. Aus dem Gesagten erhellt, daß das Mittelalter bei der aufs höchste gesteigerten Verehrung der Heiligen doch nie vergaß, daß sie nur Diener Christi seien, und daß es dem Herrn den vorzüglichsten Platz wahrte. Wie sehr aber neben Christus seine treuen Diener und Nachfolger geehrt wurden, zeigten die ihnen geweihten Altäre, in denen ihre Reliquien geborgen wurden. Wir müssen nun hier die mittelalterlichen Altäre einer Reihe deutscher Kirchen aufzählen, um zu zeigen, welche Heiligen bis zum 13. Jahrhundert bevorzugt wurden. Die im 14. und 15. Jahrhundert besonders verehrten werden später zu behandeln sein.

Der hl. Ardo, Schüler des hl. Benedikt von Aniane (Cornelimünster bei Aachen), des vertrautesten Rathgebers Ludwigs des Frommen, erzählt [3],

---

[1] Wilmowsky, Die Grabstätten der Erzbischöfe im Dome zu Trier. Tafel 1.
[2] Historiae Farfenses, Ordo, Mon. Germ. XI, 547.
[3] Ardonis vita Benedicti, Mon. Germ. XV, 205 sq.

sein Meister habe im Jahre 782 den Bau einer neuen Kirche begonnen und in derselben drei Altäre aufgestellt, den Hochaltar aber zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit geweiht. Benedikt gab ihm drei Platten (arae [1]), um die drei Personen der Dreifaltigkeit auszudrücken. Das Innere ließ er hohl, weil der von Moses in der Wüste erbaute Altar hohl gewesen sei. Er machte ihm aber eine Thüre, wodurch die in dem Altar aufbewahrten Reliquiare verschlossen wurden, und welche erlaubte, sie an Feiertagen herauszunehmen und öffentlich auszustellen. Die drei Nebenaltäre waren dem hl. Michael, den Apostelfürsten und dem hl. Stephanus geweiht. In der ältern Marienkirche trugen die drei Altäre die Namen der Gottesmutter, des hl. Martin und des hl. Benedikt. Die Kirchhofskapelle war dem hl. Johannes dem Täufer gewidmet. Ardo hebt hervor, so hätten die sieben Altäre seines Klosters zugehört: dem Könige der Könige, der Königin der Jungfrauen, dem höchsten Engel, den Fürsten der Apostel, dem ersten Martyrer, der Zierde der Bischöfe und dem Vater der Mönche. Er freut sich, beifügen zu können, zur weitern Erinnerung an die sieben Gaben des Heiligen Geistes habe der Hauptaltar sieben Leuchter gehabt; sieben gegossene Lampen und sieben Kronleuchter von Silber aber hätten im Chore gehangen.

Im Jahre 974 weihte Bischof Hildward von Halberstadt die Krypta seiner neuen Kathedrale und widmete den Hauptaltar derselben der Gottesmutter, den südlichen Seitenaltar den hll. Martin, Gregor, Augustin, Hieronymus, Benedikt, Nicolaus und allen Bekennern, den Seitenaltar der Frauenseite den hll. Cäcilia, Agatha, Agnes, Lucia, Magdalena und ihrer Schwester Martha. In dem über der Krypta erbauten provisorischen Oratorium trug der Hochaltar die Namen der heiligsten Dreifaltigkeit und des heiligen Kreuzes, der südliche Seitenaltar jene der hll. Petrus und Paulus und aller Apostel, der nördliche jene der beiden Johannes, des Täufers und des Apostels.

Im Jahre 980 war der genannte Bischof laut der Halberstadter Chronik „glücklich, seine Kirche mit einem über Gold und Edelsteine erhabenen Schatze zu zieren; denn er übertrug in die Halberstadter Kirche Blut des heiligen Erzmartyrers Stephanus mit zwei heiligen Knochentheilen desselben und Theilen seiner Kleidung, welche man in einem vom Erzbischof Drogo, dem Sohne Kaiser Karls des Großen, zu Metz geweihten Altare gefunden hatte."

---

[1] Ara sive lapis maxima, quae erat super praedictum altare. Annales Senenses, Mon. Germ. XIX, 233.

Zwölf Jahre später 992 kamen Kaiser Otto III., Adelheid, die Gemahlin Otto's I., deren Tochter Mathilde, erste Aebtissin von Quedlinburg, und viele andere Großen des Reiches nach Halberstadt, um die Einweihung des eben vollendeten Domes zu feiern. Hildward sah drei Erzbischöfe, deren sechzehn Suffragane und acht andere Bischöfe als Gäste um sich versammelt. Mit elf anderen Bischöfen und Erzbischöfen weihte er sein Gotteshaus, so daß die Zahl der Weihenden derjenigen der Apostel gleich kam.

Dem 974 geweihten Stephansaltar entnahm er eine Menge Erinnerungen an das Heilige Land: Theile vom Heiligen Grabe, einen aus dem Jordan genommenen Stein, Staub vom Oelberg, Stücke vom Grabe des Lazarus, Reliquien Christi, Mariä, sowie „unzähliger heiliger Martyrer, Bekenner und Jungfrauen".

Zehn Altäre wurden geweiht: 1. der neue Hochaltar der heiligsten Dreifaltigkeit und ihrem ersten Ritter, dem hl. Stephanus, 2. der südliche Seitenaltar dem hl. Mauritius und seiner Legion[1], 3. der nördliche Seitenaltar den heiligen Martyrern Vitus, Justin und Cyriakus, 4. der Altar an der südlichen Thüre dem heiligen Papste Clemens und der hl. Cäcilia, 5. der Altar an der nördlichen, zum Bischofshof führenden Pforte dem hl. Dionysius, seinen Genossen und dem hl. Liborius, 6. der zwischen den ebengenannten im Mittelschiff errichtete Altar dem heiligen Kreuz. Im Mittelschiff des hohen Westchores ward consecrirt; 7. ein Altar der heiligen Martyrer Sixtus, Felicissimus, Agapitus und Januarius, 8. südlich von ihm der Altar der heiligen Martyrer Laurentius, Hippolytus, Pankratius, Vincentius und Cyriakus, 9. nördlich jener der Martyrer Sebastian, Bonifatius, Ludgerus, Magnus, Udalrich und Afra; 10. endlich der Altar der heiligen Erzengel Michael, Gabriel, Raphael, aller „himmlischen Bürger", des heiligen Bischofs Martin und des heiligen Bekenners Gallus[2].

Die Reihe der Heiligen, denen diese zehn Altäre geweiht wurden, zeigt, daß die alten römischen Martyrer zwar noch überwiegen, daß aber auch die heimischen Heiligen zu Ehren kommen. Genannt sind unter ihnen die Heiligen: Martin von Tours, Liborius von Paderborn, Bonifatius von Mainz, Ludgerus von Münster, die Aebte Magnus und Gallus, endlich der hl. Udalrich mit der hl. Afra von Augsburg.

---

[1] Vgl. das 47. Ergänzungsheft. S. 119.

[2] Gesta episcoporum Halberstadensium, Mon. Germ. XXIII, 85 sq.

Andere Gesichtspunkte herrschten bei den Bamberger Kirchweihen, bei denen wohl Heinrich der Heilige auf die Auswahl der Altarpatrone mitgewirkt hat. In St. Jakob weihte man 1072 den Altar der Krypta der heiligsten Dreifaltigkeit, dem heiligen Kreuz, der Gottesmutter und den Heiligen, deren Reliquien in ihn gelegt waren, 1109 den Hochaltar des Westchores dem Erlöser, dem Kreuze, der Gottesmutter und dem Apostel Jacobus, im Ostchore den Hauptaltar unserm Herrn Jesus Christus, seiner Mutter, dem hl. Michael und den beiden Johannes, den zur Rechten stehenden Seitenaltar unserm Herrn Jesus Christus, dem Papst Silvester, den Bischöfen Martin und Nicolaus nebst allen Bekennern, den linken Seitenaltar unserm Herrn Jesus Christus nebst den Martyrern Clemens und Georg, 1112 den Altar beim Heiligen Grabe der Auferstehung des Herrn, seinem Kreuze, der Gottesmutter und allen Heiligen, 1120 den Altar auf dem Lettner zu Ehren der Heiligen, deren Reliquien darin geborgen wurden; es waren diejenigen von zwei Aposteln, sechs Martyrern, drei Bekennern und drei Jungfrauen. Nicht die Vorliebe zu einem oder dem andern Heiligen, sondern der zufällige Besitz von Reliquien bestimmte also im letztern Falle den ganzen Altartitel. Auch der Altar der Kirchhofskapelle von St. Jakob ward 1122 geweiht zu Ehren des hl. Leonard und der anderen dreißig Heiligen, deren Reliquien in denselben eingeschlossen wurden. 1124 ward im Oratorium der Altenburg ein Altar gewidmet den heiligen Aposteln Philippus und Jacobus, der hl. Walpurgis und den anderen Heiligen, deren Reliquien in ihn gelegt wurden. Dabei wird als etwas Besonderes betont, der Bischof habe den ganzen Altar oben durch einen einzigen Stein geschlossen[1].

In feierlichster Weise ließ Heinrich II. die Altäre der dem Apostelfürsten gewidmeten Domkirche weihen. Viele Gäste fanden sich ein aus allen Theilen seines weiten Reiches, unter denen man nicht weniger als 45 Bischöfe zählte. Von den Vornehmsten derselben wurden folgende Altäre consecrirt[2]:

1. Im Westchor der Altar der hll. Petrus und Paulus, aller Apostel, des hl. Kilian und seiner Gefährten; 2. zur Rechten dieses Hauptaltares der Kirche der Altar der heiligen Bekenner Silvester, Gregor und Ambrosius; 3. zur Linken der Altar der heiligen Martyrer Dio-

---

[1] Notae s. Jacobi Babenbergenses, Mon. Germ. XVII, 637 sq.

[2] Dedicatio ecclesiae s. Petri Babenbergensis l. c. 635 sq.

nysius, Rusticus und Eleutherius, Laurentius, Hippolytus und Vitus; 4. in der Mitte der Kirche der Altar des hl. Kreuzes und des hl. Stephanus; 5. im Ostchor der Hochaltar der Gottesmutter, des hl. Michael, aller Engel und des hl. Georg; 6. zur Rechten desselben ein Altar der hll. Nicolaus, Adalbert (von Prag), Emmeram (von Regensburg), Wenzeslaus (von Böhmen), Ruodbert (von Salzburg) und Erhard. In den letztgenannten Altar kamen außer den Reliquien der erwähnten Heiligen diejenigen der hll. Burkard (von Würzburg), Severin (von Köln), Pantaleon, Wunibald (Bruder der hl. Walpurgis), Gallus (von St. Gallen), Othmar (von St. Gallen), Columban (von Bregenz und Bobbio), Ulrich (von Augsburg), Briccius, Wicbert (Genosse des hl. Bonifatius), Severus und Valentin, also einer Reihe deutscher Heiligen, welche auch zu den Reliquien der übrigen Altäre reichlich beisteuerten; 7. zur Linken des östlichen Hochaltares weihten die Bischöfe einen Altar der hll. Blasius, Lambert (von Lüttich) und Nicolaus; 8. vor der Krypta endlich den Altar der hll. Hilarius (von Poitiers), Remigius und Vedastus (von Arras).

Zu Lüneburg wurde geweiht: 1. 1048 in der Krypta ein Altar der heiligsten Dreifaltigkeit, des Kreuzes, der allerseligsten Jungfrau und der Heiligen, deren Reliquien in denselben gelegt wurden; 2. im Chore der Hochaltar der Gottesmutter, aller Apostel und aller Martyrer Christi; 3. der nördliche Seitenaltar der heiligen Bekenner, deren Reliquien er erhielt: Gregor, Ambrosius, Martin, Nicolaus, Johannes, Antimus, Jovinian, Benedikt, Wicbert, Meinulf und aller anderen Bekenner Christi; 4. im Süden, also auf der Frauenseite, der Altar der heiligen Jungfrauen, deren Reliquien er enthielt: Cäcilia, Agatha, Petronilla, Scholastika, Potentiana, Walpurgis, Grata, Felicia und der 11 000 Jungfrauen. 1230 wurde der Kreuzaltar, 1179 ein vor dem Chore stehender Altar der Apostel zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, der Gottesmutter u. s. w. geweiht[1].

1066 weihte der hl. Anno die Kirche und den Hochaltar in Siegburg bei Bonn zu Ehren des hl. Michael, aller Engel, des hl. Mauritius und seines Heeres, vor dem Chore aber einen Kreuzaltar[2]. Michael wurde wohl Patron, weil das Kloster auf einem weithin sichtbaren Berge lag, Mauritius, weil es eine feste Burg gewesen war. Dem Lebens-

[1] Tituli Lüneburgenses, Mon. Germ. XXIII, 397 sq.
[2] Vita Annonis c. 21, Mon. Germ. XI, 475.

beschreiber Anno's verdanken wir die beachtenswerthe Bemerkung, sein Erzbischof habe die damals vor den Mauern Kölns liegende, von ihm erbaute Georgskirche lange nicht einweihen können, weil er keine Reliquien des Patrons zu erlangen vermochte[1]. Waren Reliquien des Titularheiligen damals so sehr erwünscht, fast nothwendig, so erklärt sich, warum man sich bei der Wahl des Namens der Kirche oft nach vorhandenen Reliquien richtete.

In dem berühmten Kloster Hirschau in der alten Diöcese Speier wurden 1091 folgende Altäre geweiht[2]: drei im Mittelschiff, 1. der Hochaltar (und die Kirche) zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, des heiligen Kreuzes, der Gottesmutter, des hl. Bischofs Aurelius, dessen Leib die Mönche 830 aus Italien erhalten hatten, und aller Heiligen; 2. der Altar des heiligen Kreuzes und des hl. Johannes; 3. der im Osten in der Mitte stehende Altar der heiligen Väter (des Mönchstandes): Benedikt, Antonius, Arsenius, Maurus, Macarius, Hilarion, Columba, Paulus, Johannes, Columban, Gallus, Magnus, Othmar (von Sankt Gallen), Simeon (von Trier), Udilo und aller heiligen Mönche und Einsiedler. Auf der rechten Seite erhielten vier Nebenaltäre ihre Consecration: 4. der Altar aller heiligen Päpste; 5. der Altar aller heiligen Apostel und Evangelisten, besonders des hl. Andreas; 6. der Altar aller heiligen Bekenner, besonders der hll. Martin, Silvester, Gregor (Papst), Nicolaus, Remigius und Udalrich; 7. der Altar aller Heiligen und der heiligen Jungfrau Mechtildis. Auf der linken Seite befanden sich ebenfalls vier Nebenaltäre: 8. der Altar des hl. Emmeram und aller heiligen Propheten; 9. der Altar der hll. Laurentius, Stephanus, Innocentius, Blasius, Mauritius, seiner Genossen, Georg, Sebastian und aller Martyrer; 10. der Altar aller heiligen Jungfrauen, besonders Agatha, Agnes, Lucia und Cäcilia; endlich 11. der Altar des hl. Michael und aller Engel.

In den Hirschauer Altartiteln erscheinen, wie man sieht, nicht viele deutsche oder gallische Heiligen, desto mehr in den Verzeichnissen der in jene Altäre gelegten Reliquien. Man findet dort außer den genannten die hll. Maternus und Valerius von Trier, Dionysius von Paris, Severin von Köln, Lambert von Lüttich, Amand, Bonifatius, Willibald, Kilian, Willibrord von Echternach, Udalrich, Adalbert, Wolfgang, Erhard, Burkard, Florian, Gangolf aus Burgund, die heiligen Könige Sigismund

[1] Vita Annonis c. 17, Mon. Germ. XI, 474 sq.

[2] Historia Hirsaugensis monasterii, Mon. Germ. XIV, 261 sq.

und Wenzeslaus, die hll. Radegundis, Königin von Frankreich, Walpurgis, Ottilia, Helena, Wiborada, Kategundis, Guthildis, Ursula mit ihren Genossinnen: Binnosa, Viventia und Cordula.

Allgemeine, je eine Klasse von Heiligen umfassende Titel wählten auch 1109 die Mönche des von Hirschau abhängigen, in der Schwäbischen Alb, nicht weit von der Donau gelegenen Klosters Zwiefalten. Damals standen folgende Altäre in ihrer neuen Kirche: 1. Der Hochaltar der heiligsten Dreifaltigkeit, des heiligen Kreuzes und besonders der Gottesmutter; 2. der kleine hinter dem Hochaltar stehende, schon 1103 geweihte Altar des hl. Benedikt und aller heiligen Mönche und Einsiedler. 3. Der erste Seitenaltar zur Rechten trug die Namen des hl. Petrus und aller Apostel; 4. der erste linke Seitenaltar jene des hl. Georg und aller Martyrer; 5. der zweite Seitenaltar zur Rechten die des hl. Martin, aller Bekenner und Bischöfe; 6. der zweite Seitenaltar zur Linken diejenigen der hl. Justina und aller heiligen Jungfrauen und Wittwen[1].

Andere bemerkenswerthe Einzelheiten ergeben sich aus der Chronik von St. Trond in Belgien. Bei der Weihe von 1117 werden folgende Altäre erwähnt: 1. Der Hochaltar der Gottesmutter und der hll. Quintinus und Remigius. Letzteren hatte der hl. Trudo sein Kloster geweiht, jetzt fügte man ihren Namen den Titel der allerseligsten Jungfrau bei, weil die Marienverehrung solchen Aufschwung genommen hatte, daß der Mutter des Herrn fast immer ein Hauptaltar gewidmet ward. Hinter dem Hochaltare befand sich auch hier ein kleinerer, den hll. Martin und Christophorus gewidmeter Altar; 2. auf der rechten Seite stand der Altar der beiden hll. Johannes, des Täufers und des Evangelisten; 3. auf der linken jener der hll. Petrus und Paulus und aller Apostel. 4. Im Westchor befand sich beim Grabe des hl. Trudo dessen Altar; 5. bei den Pforten der Kirche sah man zur Linken den Altar der hll. Leonard und Gertrud, 6. zur Rechten jenen des hl. Lambert[2].

Das vom hl. Otto, Bischof von Bamberg, 1109 gestiftete Kloster Prüfening hatte bei der Kirchweihe von 1119 nur vier Altäre: 1. Den Hochaltar des hl. Georg; 2. den Altar des heiligen Kreuzes und des hl. Pankratius; 3. den rechten Seitenaltar des hl. Benedikt und 4. den linken des hl. Johannes des Täufers. Dazu kamen 1125 zwei neue Seitenaltäre: 5. im Süden jener der heiligen Apostel; 6. auf der Frauen-

---

[1] Ortliebi Zwifaltensis chronicon. II, Mon. Germ. X, 86 sq.

[2] Gesta abbatum Trudonensium. X, 17, Mon. Germ. X, 29.

seite aber derjenige der heiligen Jungfrauen. 1174 wurde auf derselben Nordseite ein Nicolausaltar, 1273 ein Altar der heiligen Apostel Andreas und Johannes, sowie der hll. Anna und Katharina hinzugefügt [1].

Zu Scheftlar an der Isar bei München wurden 1160 geweiht [2]: 1. Der Hochaltar der heiligsten Dreifaltigkeit, des Kreuzes, der Gottesmutter und des hl. Dionysius; 2. „der Altar beim heiligen Kreuz" zu Ehren des Kreuzes, der Gottesmutter und der Heiligen, deren Reliquien er enthielt; 3. in der linken Apsis 1162 der Altar der heiligsten Dreifaltigkeit und des hl. Martin von Tours; 4. in der rechten Apsis 1163 der Altar der beiden hll. Johannes, des hl. Wilhelm und der Heiligen, deren Reliquien er enthielt; 5. wurde 1172 ein Altar in einer Apsis zur Rechten consecrirt zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, der Gottesmutter, aller Apostel und der Heiligen, deren Reliquien er besaß; 6. im Jahre 1182 einer in der linksliegenden Apsis zu Ehren der hll. Michael, Korbinian, Martha und der Heiligen, deren Reliquien er barg. 7. Im Jahre 1284 erhielt eine linksliegende Apsis einen Altar zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, des Kreuzes und aller Heiligen; 8. in der Vorhalle der Kirche stellte man 1315 einen Altar zu Ehren der heiligsten Dreieinigkeit, der allerseligsten Jungfrau, des hl. Andreas und des hl. Christophorus auf; endlich 8. im Jahre 1341 in dem Kreuzgange vor dem Kapitelsaal einen Altar des hl. Augustin.

Papst Leo IX. († 1054) weihte in St. Arnulph zu Metz 1. den Altar des hl. Johannes des Evangelisten, der Apostelfürsten und aller Apostel und Evangelisten [3] und verordnete, an demselben dürften nur Bischöfe, Aebte, sieben bevorzugte Priester des Klosters und der Dechant, Archidiakon und Chorbischof des Stephansstiftes zu Metz die heilige Messe lesen. Weiterhin befanden sich in jener Kirche: 2. der Altar der heiligen Bischöfe von Metz, Arnulf, Goëricus, Papolus, Godon, Clemens und Felix; 3. der Altar der hll. Stephanus, Vincentius, Georg, Christophorus, Gangolf, Sixtus und aller Martyrer; 4. der Altar der Gottesmutter, des hl. Johannes des Täufers, der hll. Lucia, Eugenia, Anastasia, Cäcilia und aller heiligen Jungfrauen; 5. der Altar der hll. Martin, Gregor, Hilarius, Nicolaus, Briccius und aller heiligen Bekenner; 6. der Altar der hll. Benedikt, Clodulf, Majolus, Maurus und aller heiligen Mönche; 7. im Jahre 1240 wurde zu Ehren des Erlösers, des heiligen Kreuzes,

[1] Notae Pruveningenses, Mon. Germ. XVII, 610 sq.
[2] Dedicationes Scheftlarienses, Mon. Germ. XVII, 345 sq.
[3] Dedicationes ecclesiae s. Arnulfi, Mon. Germ. XXIV, 547.

des hl. Patinus und aller heiligen unschuldigen Kinder der Kreuzaltar geweiht. Außerdem besaß die Kirche noch 8. den Altar des hl. Andreas, der Apostelfürsten, der Martyrer Blasius, Gangolf, Mauritius und seiner Genossen, sowie der heiligen Bekenner; 9. den Altar der hll. Protus, Hyacinthus, Gereon und seiner Genossen; 10. den Altar der hll. Briccius, Gallus, Terentius und Damasus; 11. den Altar der hll. Laurentius, Stephanus (Papst), Georg und Christoph; 12. den Altar der hll. Vincentius, Gorgonius, Pankratius, Primus und Felicianus.

Aus diesen und vielen anderen Verzeichnissen deutscher Altäre des 8. bis 13. Jahrhunderts ersieht man deutlich, wie die Litanei von allen Heiligen, welche damals in der Liturgie einen bedeutendern Platz einnahm, als dies heute der Fall ist, die Gemüther beherrschte. Man liebte es, die Heiligen klassenweise und nach Ordnung jener Litanei zu vereinen und zu ehren. Wie die Litanei in den einzelnen Kirchen vermehrt ward, so nimmt auch bei den Altären die Verehrung der Heiligen, welche nicht als Blutzeugen ihr Leben hingaben, Schritt um Schritt zu. Die Bekenner, Bischöfe, Aebte, Mönche und Einsiedler nahmen einen immer ehrenvollern Platz ein; auch außerrömische und nicht gemarterte Jungfrauen werden mehr und mehr verehrt. An der Spitze der Altartitel stehen wie in der Litanei die heiligste Dreifaltigkeit und der Erlöser mit seinem heiligen Kreuz, dann folgten oft Maria, die reinste Jungfrau und Gottesmutter, die beiden Johannes und die Apostelfürsten, der Erzengel Michael, die Martyrer Stephanus und Mauritius, Martin von Tours, und bei Klosterkirchen Benedikt mit seinen Ordensgenossen.

3. Die meisten Altäre waren nach dem Chronisten des Elsaß noch klein, je drei Fuß breit, hoch und lang und mit einer vier Finger über den Unterbau vorstehenden Platte gedeckt[1]. Die Hauptaltäre bedeutender Kirchen waren natürlich größer. Oft wurde der Altar nach dem Vorbild der Bundeslade gebildet. Weil jene Lade nach der Ansicht des Mittelalters[2] die Gesetzestafeln, die Ruthe Aarons und ein Mannagefäß

[1] De rebus alsaticis ineuntis saeculi XIII, Mon. Germ. XVII, 236. Die Platte wird hier mensa genannt. Eine Stelle, worin sie als ara bezeichnet wird, vgl. oben S. 22. Cfr. Durandus, Rationale. I. c. 2 n. 1 sq.

[2] Durandus l. c. n. 5. Vgl. 3. Kön. 8, 9 und Hebr. 9, 4. Klein und hohl war auch der vor 1134 abgebrochene Altar von Petershausen bei Konstanz. Mon. Germ. XX, 669. Ueber andere im Innern hohle Altäre vgl. Münzenberger, Zur Kenntniß und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. S. 12 Colonne 2. 33. 66 Anm. 2; Ergänzungsheft 47 Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts. S. 13 f. 118. 124 u. s. w.

enthielt, so legte man in den innern hohlen Raum Reliquien. Bereits oben ist der Altar von Cornelimünster erwähnt worden. Ein anderes, bekannteres Beispiel bietet der Trierer Dom, in dessen Hochaltar Erzbischof Johannes I. im Jahre 1196 drei größere Schreine und einen Beutel voll Reliquien legte, und worin man 1512 den heiligen Rock fand[1].

Die meisten Altäre bestanden jedoch aus einem festen Mauerkörper, in dem nur eine kleine, von oben oder von der Seite oder auch von hinten zugängliche Höhlung frei gelassen war, worin die Reliquien geborgen wurden und die darum „Grab" (Sepulchrum) hieß. Die Reliquien lagen dann in jener Höhlung entweder in einer hölzernen Kapsel[2], oder in einer bleiernen Umfassung[3] oder in Gläsern[4]. Diese Reliquienbehälter waren mit Schnüren umwickelt und so mit einem bischöflichen Siegel verschlossen, daß sie ohne Zerreißen jener Bänder nicht geöffnet werden konnten. Jede Reliquie lag wiederum fest zugebunden in Seide, Leinwand oder Pergament und hatte ihren den Namen und Titel angebenden Zettel. Das Oeffnen jenes „Grabes" entweihte den Altar, ebenso das Abstoßen der Ecken (Cornua). 1216 wurde z. B. in St. Pantaleon zu Köln der Hochaltar neu geweiht, weil die Ecken (Hörner) abgestoßen waren[5].

Die Menge der in die Altäre gebrachten Reliquien ist erstaunlich. Bei manchen Kirchen und Abteien, ja selbst bei weltlichen Fürsten, z. B. Karl dem Großen und Karl IV. von Böhmen-Luxemburg, grenzte der Eifer nach möglichst vielen und wichtigen Reliquien an den leidenschaftlichen Eifer heutiger Sammler. Ueber Angilberts Reliquiensammlung im Kloster Centulum ist bereits früher berichtet[6]. Das Verzeichniß des Blandinenberges bei Gent zählt zum Jahre 944 ungefähr 150 Reliquien auf und sagt, bei 27 weitern seien die Zettel (breves) nicht mehr leserlich gewesen[7]. In den Marienaltar des sächsischen Klosters Stederburg brachte 1166 Bischof Hermann von Hildesheim außer einer großen Reihe benannter Reliquien noch 127 „deren Namen im Buche des Lebens verzeichnet stehen"[8].

[1] Beissel, Geschichte des heiligen Rockes. 2. Aufl. S. 20 f. und 110 f.

[2] Eine solche mit dem Siegel bedeckte Kapsel des 11. Jahrhunderts ist beschrieben in der Zeitschrift für christliche Kunst. I, 415.

[3] Otte, Kunst-Archäologie. 5. Aufl. I, 134.

[4] Solche Reliquiengläser finden sich am Rheine und an der Mosel häufig in gotischen Altären.

[5] Annales Colonienses maximi, Mon. Germ. XVII, 828.

[6] 47. Ergänzungsheft. S. 47; Mon. Germ. XV, 175 sq.

[7] Sermo de adventu ss. Wandregisili etc., Mon. Germ. XV, 628 sq.

[8] Annales Stederburgenses, Mon. Germ. XVI, 212.

Winith, der Stifter des Klosters Windberg in der Diöcese Regensburg, legte angeblich [1] in einen Altar die Reliquien von nicht weniger als 900 und 5300 = 6200 Heiligen. Auch in die anderen Altäre wurden bei späteren Weihen 1142 und 1167 sehr viele Reliquien geborgen: in den der Gottesmutter gewidmeten Hochaltar 63, in den Kreuzaltar 42, in das in der Mitte der Kirche über ihm hängende Kreuz 42, in den Aegidiusaltar 39, in den Nicolausaltar 33, in den Mauritiusaltar 37.

Als das berühmte Egmonder Kloster 1143 geweiht wurde, sprach sogar Bischof Hartbert von Utrecht in seiner Predigt öffentlich seine Verwunderung darüber aus, „daß so wichtige und so viele Reliquien der größten Heiligen, Apostel, Martyrer, Bekenner und Jungfrauen an den letzten Grenzen der Erde enthalten seien" [2].

4. Reiche Laien ließen ihre Reliquien in große Tafeln, später in kleine Flügelaltärchen einfassen. Die schönste Reliquientafel dieser Art, jene des Klosters des hl. Matthias bei Trier, ist im Anfange des 13. Jahrhunderts in Nachahmung der wundervollen, von Heinrich von Uelmen 1204 zu Constantinopel erbeuteten, jetzt im Limburger Dome aufbewahrten Tafel angefertigt. Sie enthält außer einem großen Stücke vom heiligen Kreuze in 20 viereckigen Vertiefungen, wie es scheint, 40 verschiedene Reliquien. Es ist kaum möglich etwas Kunstreicheres zu sehen als dies Werk, das bei einer Höhe von 735 cm und einer Breite von 55 cm schon durch seine Größe Staunen erregt und mit dem feinsten Filigran, den farbenprächtigsten Emails und den werthvollsten Edelsteinen verziert ist. Mit Recht rief Didron [3] aus: „Sagt mir, ob ihr eine feinere, reichere, schönere Goldschmiedearbeit kennt als diese Tafel?"

Zur Reliquientafel und zugleich zum Deckel eines Evangelienbuches wurde auf Befehl des Herzogs Otto von Braunschweig 1339 das Schachbrett seiner Gemahlin Agnes von Görz umgearbeitet [4]. Sie ist 35 cm hoch, 26 cm breit und hat ebenfalls 20 mit Reliquien gefüllte Kästchen. Vielleicht sind auch unter den Jaspisblättchen des berühmten Berner „Hausaltars des Königs Andreas III. von Ungarn" [5] (1290—1301)

[1] Historiae et Annales Windbergenses, Mon. Germ. XVII, 560 sq.

[2] Annales Egmundani, Mon. Germ. XVI, 455.

[3] Annales archéologiques. XIX, 226; Palustre et Barbier de Montault, Le trésor de Trèves. XXI s.; Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler. III, 99, Tafel LXII und Siegeskreuz der byzantinischen Kaiser Constantinus VII. und Romanus II. S. 14 f.

[4] Neumann, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. S. 243 f.

[5] Zeitschrift für christliche Kunst. I, 89 f. u. II, 53 f.

Reliquien verborgen. Eine durch viele fensterartige Nischen belebte, dreitheilige und angeblich von Ludwig dem Heiligen stammende Reliquientafel in Form eines Klappaltars befindet sich in England [1]. Neuere tafelförmige Reliquiensammlungen findet man in katholischen Ländern noch heute fast allerorts. Am weitesten ist dies System entwickelt in der goldenen Kammer von St. Ursula in Köln, deren Wände mit Büsten, Reliquiaren und Reliquien vollständig bedeckt sind. Aehnliches findet man in der Kapelle der Festung Marienberg in Würzburg.

5. Barg zu Windberg wie an vielen anderen Orten das Triumphkreuz Reliquien, so legte man auch fast immer Heiligthümer in die Vortragkreuze und in jene, die hinter oder auf den Altar gestellt wurden. So liegen in den beiden Prachtkreuzen der Gräfin Gertrud I. von Braunschweig († 1077) die Reliquien in kleinen Vertiefungen des Holzkernes. Sie sind aber durch Emailplättchen verschlossen und unsichtbar gemacht [2]. Bei manchen goldenen Kreuzen des 10. und 11. Jahrhunderts, z. B. beim kostbaren Kreuze des hl. Bernward, liegen die Reliquien unter einem Krystall, bleiben also sichtbar; bei anderen, z. B. beim kleinen silbernen Kreuz des genannten Bischofs von Hildesheim, sind sie zwar bedeckt, aber in Inschriften genannt [3]. Sehr reich an Reliquienkreuzen war die Abtei Zwiefalten. Beschreibt doch ihr Chronist Ortlieb um 1144 aus ihrem Schatz nicht weniger als 15 größere oder kleinere Kreuze von Gold, Silber oder Bein, welche mit Reliquien gefüllt waren [4]. Bis ins späteste Mittelalter, selbst bis heute blieb es Sitte, in höhere oder niedrigere Kreuze, besonders in deren Mitte Reliquien, wo möglich Theile des wahren Kreuzes einzulassen. Im Kloster Villers in Belgien füllten die Cistercienser im Jahre 1267 das „eiserne mit Silber bedeckte" Kreuz der Westfaçade ihrer Kirche mit zahlreichen Reliquien [5]. Im Kloster Dießen ging man sogar so weit, das Haar der 1160 verschiedenen heiligen Aebtissin Mathilde vom Klosterthurm auszuhängen, um gegen Gewitter Schutz zu finden [6].

---

[1] Viollet-le-Duc, Dictionnaire du mobilier. I, 227 sq. Eine ähnliche Reliquientafel des 14. Jahrhunderts mit 100 Fächern ist abgebildet bei Didron, Annales. XIX, 38.

[2] Neumann, Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. S. 93 u. 98.

[3] Kratz, Der Dom zu Hildesheim. S. 28 u. 37.

[4] Ortliebi Zwifaltensis chronicon. II, Mon. Germ. X, 89 sq.

[5] Chronica Villariensis monasterii. Continuatio prima, Mon. Germ. XXV, 209. Ueber Reliquien in dem berühmten Mainzer Kreuz Revue de l'art chrétien 1891, II, 510; über andere Reliquienkreuze Münzenberger a. a. O. S. 63 Anm. und S. 89 Anm.

[6] Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 5. Aufl. II, 341.

Gerne legte man Reliquien in die Altarsäulen, z. B. in Braunschweig [1], ja sogar in die Säulen der Kirche. Zu letzterm kam man um so eher, weil ja viele mittelalterliche Kirchen auf 14 Säulen ruhten, welche als Symbol Christi und der Apostel angesehen wurden. Wie nahe lag es, jeden Patron als geistige Stütze seiner Kirche zu betrachten und dessen Reliquien in eine Säule zu bergen! Beispielsweise befahl Otto II., in alle Kapitäle des von ihm erbauten Magdeburger Domes Reliquien zu bergen [2].

Im Jahre 1491 legte der Weihbischof von Köln Reliquien von „den Kleidern der Gottesmutter" und andere Heiligthümer in den Sockel eines „Vesperbildes" der allerseligsten Jungfrau zu Dieburg. Um die Echtheit der Reliquien zu bezeugen, brachte er sein Siegel unterhalb der Hand der schmerzhaften Mutter an [3]. In ähnlicher Weise hat man vielen Bildern des Mittelalters Reliquien gegeben.

6. Auch noch in der zweiten Hälfte des Mittelalters stellte man große Sarkophage mit dem Leibe eines Heiligen unter oder hinter die Altäre. Einige Beispiele mögen deren Anlage erläutern:

Im Jahre 1134 berief Abt Konrad von Petershausen den Bischof Udalrich von Konstanz in sein Kloster [4], um den Leib des hl. Gebhard, Bischofs von Konstanz († 996), an einen andern Ort zu übertragen. Er war auf der Südseite der Krypta beim Eingange begraben unter einem etwa zwei Hand hoch über den Boden erhabenen Stein. Zu seinen Häupten stand der Altar des hl. Benedikt und ein Kreuzesbild von Stuck. An der Wand zur Rechten sah man ebenfalls in Stuck zwischen Säulen und Bogen, die von Weintrauben umrankt und mit Vögeln und Thieren verziert waren, das Bild des heiligen Oberhirten zwischen Diakon und Subdiakon, als ob er mit ihnen das heilige Opfer beginnen wolle. In der Wand zur Linken und über der Grabtafel trug ein vorstehender Stein ein Holz mit sieben Kerzen. Man erhob die Grabtafel und fand unter ihr ein flaches Mauerwerk, dann eine zweite Steinplatte mit zwei Eisenringen, und nach deren Entfernung endlich den heiligen Leichnam, welchen man

[1] Neumann, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. S. 14.

[2] Durandus, Rationale. I. c. 1 n. 27; Stimmen aus Maria-Laach. XIX, 137; Thietmari Chronicon. II. c. 11, Mon. Germ. III, 748.

[3] Die katholische Bewegung, 1891. S. 468 f. Andere Beispiele bei Münzenberger, Zur Kenntniß und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. S. 63 Anm.; S. 69 Colonne 2 (Reliquien in Bilderrahmen) u. s. w.

[4] Casus monasterii Petrishusensis. lib. V. c. 30, Mon. Germ. XX, 669 sq.

in einen reichen Sarkophag legte, um das Kloster trug und unter den neuen, in der Mitte der Kirche errichteten Kreuzaltar stellte. Den Altar selbst weihte man dem Heilande, seiner Mutter, dem hl. Gebhard, dem hl. Benedikt und 31 anderen Heiligen, deren Reliquien in ihn gelegt wurden.

Auf dem Disibodenberg bei Mainz errichteten die Mönche 1143 für ihren heiligen Abt Disibodus hinter dem Hochaltar ein steinernes Grabdenkmal, in das sie dessen Gebeine und dessen Asche in zwei Bleikapseln bargen. In dies Denkmal brachten sie aber auch noch drei hölzerne Schreine mit Reliquien der „11 000 Jungfrauen" und mit Reliquien der Thebäer [1].

Noch lehrreicher ist der Bericht über den Reliquienaltar der hll. Trudo und Eucherius zu St. Trond in Belgien [2]. Im Jahre 1115 war bei deren Gräbern ein kleiner Westchor errichtet worden, der 1169 abgebrochen wurde, um einem bessern Platz zu machen. Beim Graben der Fundamente fand man außer anderen Heiligengräbern hinter dem alten Altare unter einem Steingewölbe einen Sarkophag, worin in zwei Holzschreinen die Reliquien jener beiden Heiligen enthalten waren. Die Mönche berichteten dem Diöcesanbischof, Rudolf von Lüttich, welcher die Reliquien erhob und in neue Schreine legte. Die alten Schreine beließ er im Sarkophag, der weiterhin als Grab jener Heiligen gezeigt und verehrt ward. Während der Abt aus weißen und dunkeln Steinen den mit vielen Säulen und Bildern gezierten Westchor aufführte, blieben die Reliquien in der Mitte der Kirche in einem mit getriebenen Goldplatten bedeckten Schreine. Nach Vollendung des Baues trug man sie um die Stadt und stellte sie im neuen Westchore so hinter den Altar, daß dessen auf vier Säulen ruhender Baldachin auch jenen goldenen Schrein überragte.

Zu Metz hatte bereits der hl. Chrodegang († 766) den Reliquienschrein des hl. Stephanus bei dessen Altar unter einen Baldachin (Reba) gestellt [3]. Doch wird der Schrein damals nicht höher gestanden haben als der Altartisch; denn die von Viollet-le-Duc durch Zeichnungen erläuterten Reliquienaltäre der Abtei St.-Denis und der heiligen Kapelle zu Paris thun dar, wie der anfangs unter dem Altar in die Erde gesenkte Sarkophag nur langsam höher stieg. Im 12. Jahrhundert über-

---

[1] Annales s. Disibodi, Mon. Germ. XVII, 26.

[2] Gesta abb. Trudonensium. lib. X, 16 und Continuatio secunda. lib. III, Mon. Germ. X, 297 et 351 sq., cfr. 230 et 235, 15.

[3] Pauli Gesta episcoporum Mettensium und Vita Chrodegangi c. 21, Mon. Germ. SS. II, 268 et X, 564.

ragte er den Altartisch noch wenig, erst im 13. thronte er so hoch über demselben, daß er seinen eigenen vom Altar losgelösten Baldachin erhalten mußte[1].

Seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts befand sich zu Aachen der Prachtschrein mit den Gebeinen des dort als heilig verehrten Karl des Großen mitten im alten Chore. Seit der 1413 vollzogenen Einweihung des neuen Hochchores aber stellten die Stiftsherren auf einen neuen Altar den nach 1220 vollendeten Marienschrein mit den „großen Reliquien" Aachens[2].

Im alten Kölner Dom erhob sich der Prachtschrein der heiligen Dreikönige auf einem reichen Unterbau von Stein über und hinter dem in der Mitte stehenden Altare. Vor ihm hing eine große Lichterkrone. Als der Neubau des jetzigen Domes so weit gefördert war, daß der alte abgebrochen werden mußte, übertrug man den Dreikönigenschrein in die Marienkapelle, später würde man ihn wahrscheinlich hinter den Kreuzaltar oder hinter den Hochaltar gestellt haben[3].

Zu Maestricht stand der im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts angefertigte Schrein des heiligen Servatius und des hl. Martin von Tongern zwischen vier kleineren Reliquienschreinen hinter dem Tische des Hochaltares[4]. Zu Xanten aber sieht man den Victorschrein noch heute in der Mitte des um 1534 erbauten, prachtvollen Flügelaltares im Hochchore[5].

Bereits aus der oben gegebenen Aufzählung der Altarpatrone erhellte, daß im 12. und 13. Jahrhundert der heiligsten Dreifaltigkeit und dem Heilande die ihnen gebührende Ehrenstelle gegeben wurde. Die praktische Unterordnung der noch so hoch verehrten Heiligen unter ihr Haupt zeigt sich aber am klarsten aus der Betrachtung der großartigen Reliquienschreine jener Zeit. Wer würde nicht erwarten, daß Geistliche und Laien, die Hunderttausende für einen solchen Schrein und dessen Altar aufwendeten, nun auch in den Bildwerken jener Schreine das Leben ihres Patrons dargestellt hätten? Und doch thaten sie das gewöhnlich nicht.

---

[1] Dictionnaire de l'architecture. II, 23 s.; Münzenberger, Zur Kenntniß und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. S. 41 f.

[2] Bock, Karls des Großen Pfalzkapelle. S. 141 Anm. gegen S. 108.

[3] Bock, Der Kunst- und Reliquienschatz des Kölner Domes. S. 29. Auf dem Hochaltar stand im 17. Jahrhundert der Schrein des hl. Engelbert. Crombach, Historia SS. Trium regum. II, 800.

[4] Bock et Willemsen, Antiquités sacrées à Maestricht. p. 134.

[5] Ergänzungsheft 37. S. 7 f.

Am herrlichen Marienschrein von Aachen und am Godehardschrein zu Hildesheim, sowie an den Langseiten der Prachtschreine von Maestricht, Stablo, Huy und Amay sitzen die Apostel, an denen der reichen Schreine des Kölner Domes und der ehemaligen Abtei Deutz Apostel und Propheten. Die schräg abfallenden Dachseiten zeigen bei den genannten Schreinen von Aachen, Maestricht, Köln und Xanten Scenen aus dem Leben des Herrn, aus den Parabeln oder dem Gericht[1]. Der Karlsschrein von Aachen hat an den Langseiten Kaiser oder Könige, oben Scenen aus der Legende Karls. Das erklärt sich aber durch den Umstand, daß der Schrein bald nach der durch die Staufen vermittelst eines Gegenpapstes erfolgten Canonisation des großen Karl hergestellt ward, und durch die besondere Stellung dieses Kaisers.

Die Heiligen, für deren Reliquien so prachtvolle und theure, kaum je mehr in gleicher Güte zu schaffende Schreine angefertigt wurden, erscheinen in allen genannten Beispielen und fast in allen Schreinen des 12. und 13. Jahrhunderts in der ihnen gebührenden Stellung zur Seite des Herrn und seiner Mutter, meist an einer Stirnseite. Diese Thatsache spricht doch so laut als möglich gegen den Verdacht einer Uebertreibung des Heiligencultes. Christus, seine Apostel und Evangelisten werden fast stets in den Vordergrund gestellt, obgleich man bei solchen Schreinen vom Herrn hätte absehen können, dessen Diener man ehren wollte.

7. Das gleiche Ergebniß bietet eine andere, bis zum 13. Jahrhundert sehr beliebte Klasse von Kunstwerken, welche zwischen Altären und Reliquiaren stehen und den Uebergang von den einen zu den anderen vermitteln: die Tragaltäre. Sie bestanden anfangs nur aus einer einfachen, in einen schlichten Holzrahmen eingelassenen Platte. Unter dieser Platte lagen Reliquien, die ja nicht fehlen durften, weil auf Grund der geheimen Offenbarung seit den ältesten Zeiten bei oder über Reliquien das heiligste Meßopfer gefeiert wurde.

Im 12. und 13. Jahrhundert, ja wohl schon früher, begann man indessen, die Tragaltäre nach Art der großen, mit goldenen Tafeln bekleideten Altäre reicher Kathedralen und berühmter Abteien zu bilden. So kam unter jene ursprüngliche Platte ein fester Unterbau, ein gleich der mosaischen Bundeslade gebildeter Schrein, in den man vielerlei Reli-

[1] Köln allein besaß im Jahre 1654 nach Crombach (Historia SS. Trium regum. II, 817) mehr als 17 große Reliquienschreine; der Engelbertschrein des Domes ist nicht mitgezählt.

quien in großer Zahl barg. Auch bei diesen Tragaltären sind nun die Seitenwände meist mit den Darstellungen der um ihren Meister versammelten Zwölfboten und Evangelisten besetzt. Die obere Platte aber, die immer mehr verziert ward, und dadurch den Altarstein Schritt um Schritt verkleinerte, erhielt die Vorbilder des neutestamentlichen Opfers: Abel, Abraham, Isaak und Melchisedech, oder Scenen aus dem Leben des Herrn [1]. Die Reliquien und die Verehrung der Heiligen treten also hier in einer so entschiedenen Art zurück, daß sie fast Verwunderung erregt.

Gleiches ist der Fall in fast allen Reliquiaren der romanischen Epoche, auf die wir uns hier beschränken, um jene des gotischen Stiles später zu behandeln. Es dürfte genügen, zum Beweise auf die beiden wundervollen Reliquiare von Elten (jetzt in London) und Braunschweig [2] hinzuweisen. Sie ahmen eine über dem Grundriß eines griechischen Kreuzes aufgeführte Kuppelkirche nach und waren zur Aufnahme größerer Reliquien eines Heiligen bestimmt. Auch hier stehen in den Nischen des Unterbaues und des die Kuppel tragenden Tambours Propheten, Apostel und Scenen aus dem Leben Jesu. Wo immer man die Sonde anlegt, überall dasselbe Ergebniß!

Sollen wir noch auf die Miniaturmalerei hinweisen? Um das Jahr 1000 bringt sie meist Scenen aus dem Leben Jesu [3], daneben Illustrationen zu den Psalmen und Darstellungen aus dem alten Testament, aber wenige Heiligenbilder. Nach dem Jahre 1000 steigt die Zahl der den Heiligen gewidmeten Bilder, aber sie bleibt bis ins 13. Jahrhundert verhältnißmäßig klein. Gleiches gilt von den Wandmalereien und Elfenbeinschnitzereien.

8. Und die Zeit, aus welcher alle diese Denkmäler stammen, ist jene der Kreuzzüge, jene Periode, in der nach einer immer wieder laut ausgesprochenen Anklage die Gier nach Reliquien und die Verehrung der Heiligen alles Maß, jede Schranke überstiegen haben sollen. Jene Zeit ist es, worin die christlichen Nationen das Kreuz nahmen, Gut und Blut einsetzten, um zu kämpfen gegen die Ungläubigen für ihren Erlöser! Wie konnte man dazu kommen, Bischöfen und Laien aus den Tagen der Kreuzzüge Vernachlässigung Jesu Christi durch übermäßige Heiligenverehrung

---

[1] Vgl. Stimmen aus Maria-Laach. XL, 567 f.

[2] Neumann, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. S. 176 f.

[3] Vgl. die Uebersichtstabellen in den beiden von mir herausgegebenen Werken über ältere Miniaturmalerei: Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen. Aachen, Barth, 1886. S. 52 f. und Das Evangelienbuch des hl. Bernward. Hildesheim, Lax, 1891.

vorzuwerfen? Warum anders hielten sie die Heiligen hoch, als weil dieselben „Ritter Christi“ gewesen, weil dieselben in Wort und That Christi Kreuz umfaßt hatten? Die Jahrhunderte der Kreuzzüge waren eine Periode der Steigerung aller religiösen Gefühle. Mancher versteht sie in unserem nüchternen Jahrhundert schwer, selbst wenn er noch festhält am Glauben an Christus und an der Werthschätzung übernatürlicher Güter. Wie viele meinen aber, um so herber tadeln zu dürfen, je weniger sie im Stande sind, den Geist zu erfassen, der damals mit solcher Kraft die äußeren Lebensformen bestimmte! „Sie lästern, was sie nicht kennen“, sagt der Apostel Judas Thaddäus von selbstgefälligen Hyperkritikern seiner Zeit! In allen Reliquienverzeichnissen, bei allen Altarweihen, bei allen Goldschmiedearbeiten und Malereien, überall, immer ist mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit, wo nicht besondere Gründe Ausnahmen rechtfertigten, die Rangordnung beachtet. Der Heiland steht an der Spitze, neben ihm sehen wir jene hochbegnadigte Vertreterin des weiblichen Geschlechtes, die alles, was sie ist, ihrer mütterlichen Beziehung zu ihm verdankt. Es folgen die Apostel und Evangelisten, die Vertreter des Evangeliums, die Martyrer, die Helden des Glaubens, dann die Bekenner dieses Glaubens, endlich die Jungfrauen, die Heroen desselben Glaubens. Das Kreuz ward hoch erhoben getragen an der Spitze aller Reliquienprocessionen; es war fünffach eingegraben auf jeden Altarstein, stand zwölffach auf den Wänden der Kirche, glänzte in Gold und Edelsteinen auf dem Altar, hing allen sichtbar in gewaltiger Ausdehnung über dem Kreuzaltar und überragte den vollendeten Dom in gotischer Zeit in hunderten von Fialen, bis es als Kreuzblume hoch oben auch die Thürme abschloß. Der Bischof trug es auf der Brust; er und seine Priester wurden nicht müde, es mit ihren Händen immer wieder zu bilden bei Segnungen, Sacramenten und im heiligen Opfer. Dies Opfer, die Darstellung des Kreuzestodes des Herrn, war der Mittelpunkt alles Cultes. Als Vorbereitung und Danksagung für die Erneuerung des Kreuzesopfers sangen Priester und Mönche, ja selbst Laien, Tag um Tag viele Psalmen, lasen sie Abschnitte aus den Schriften des Alten und Neuen Bundes. Die Feste des Herrn, nicht zum mindesten die seines Leidens und seines Kreuzes, beherrschten das Kirchenjahr. Wenn die Christen jener Zeit, deren Leben durch den Wahlspruch beherrscht war: „Im Kreuze ist Heil, im Kreuze Sieg“, sich dann auch noch zur Reihe aller jener wandten, welche unter dem Kreuze gestanden, welche nach des Herrn Mahnung sein und ihr Kreuz auf sich genommen und ihm nachgefolgt waren, verdienen sie dann Tadel? Wenn

sie mit gewohnter Liebe, Begeisterung und Wärme auch Reliquien und Heilige verehrten, haben sie dann des Herrn vergessen? Die Verehrung Christi ist der große Maßstab, den wir anzulegen haben an die Jahrhunderte des eigentlichsten Mittelalters, das 11. bis 13. Legen wir jenen Maßstab an, dann bleibt die Heiligenverehrung, wie es sich ziemt, zurück. Gab es denn keine Ausschreitungen? Wie schwer und wie selten gibt denn der Mensch sich mit Begeisterung einer Sache hin, ohne in einer oder der andern Rücksicht die gemessenen Schranken der Klugheit wenigstens äußerlich und scheinbar zu überschreiten? Man kann aber auch diese Uebertreibungen, sagen wir, wenn jemand es verlangt, diese Mißbräuche von zwei verschiedenen Seiten betrachten und beurtheilen. Losgelöst von ihrer Umgebung, von den persönlichen Umständen, verdienen sie nur Tadel, in der Verbindung mit ihrer Quelle, ihrer Zeit und Absicht bieten sie einen Beweis inniger und lebendiger Auffassung der christlichen Wahrheit und der Werthschätzung christlicher Tugend, die Anerkennung heischen.

Drittes Kapitel.

Verehrung morgenländischer Heiligen und Reliquien.

Am Schlusse des vorigen Kapitels ist auf die Kreuzfahrer und auf deren Verhältniß zu Christus und den Heiligen im allgemeinen hingewiesen worden. Wir müssen nun unsere Aufmerksamkeit wenden zu den von jenen Kreuzfahrern nach Deutschland gebrachten Reliquien und auf die Heiligen, deren Verehrung durch sie volksthümlich wurde [1]. Da sie indessen hinsichtlich der Verehrung der Reliquien des Heiligen Landes in die Fußstapfen ihrer Vorfahren traten, müssen wir auch hinaufsteigen in die weit vor den Kreuzzügen liegenden Jahrhunderte. Bereits Gregor von Tours erzählt, die Königin Radegundis († 587) habe „Boten nach Jerusalem und durch das ganze Morgenland" gesandt, welche herumgezogen seien zu den Gräbern der heiligen Martyrer und Bekenner und viele Reliquien heimgebracht hätten. Die Königin aber habe dieselben mit einer aus Jerusalem stammenden Kreuzpartikel in einen silbernen Schrein gelegt und durch denselben seien viele Wunder geschehen [2].

Willibald († 786), den der hl. Bonifatius zum Bischofe von Eichstädt weihte, erzählt im Bericht über seine Reise ins gelobte Land, um das Fest Epiphanie, wobei ja auch die Taufe des Herrn gefeiert wurde, hätten viele Kranke, besonders aber Frauen, welche des Kindersegens entbehrten, sich im Jordan gebadet [3]. Während des ganzen Mittelalters brachten darum deutsche Pilger gerne Jordanwasser nach Hause, dem sie

---

[1] Tobler et Molinier, Itinera Hierosolymitana et descriptiones terrae sanctae bellis sacris anteriora et latina lingua exarata. Genevae 1877 sq.; Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande (seit circa 1300). Gotha, Perthes 1889.

[2] Gregor. Tur. liber in gloria martyrum, c. 5, Mon. Germ., SS. rerum Meroving. I, 489 sq.

[3] Mon. Germ. XV, 96.

wunderbare Kraft zuschrieben[1]. Am Orte, wo der Herr gekreuzigt ward und wo Helena die drei Kreuze fand, sah Willibald drei hohe Kreuze von Holz stehen[2]. Manche der zahlreichen Theile „vom Kreuze Christi" und „vom Kreuze des Schächers", welche von Pilgern mitgebracht wurden und in den mittelalterlichen Reliquienverzeichnissen erscheinen, dürften Theile von jenen Kreuzen sein. Willibalds Lebensbeschreibung sagt zwar nicht ausdrücklich, er habe Reliquien aus Jerusalem und Constantinopel heimgebracht; da sie aber am Ende beifügt, derselbe habe viele Reliquien[3] besessen, werden nicht wenige derselben aus dem Morgenlande gekommen sein.

Schon Bischof Gaudentius von Brescia hatte am Ende des 4. Jahrhunderts von einer Reise nach Kappadocien und Palästina Reliquien der am 10. März verehrten 40 Martyrer heimgebracht[4]. Zu Hildesheim zeigt man ein angeblich von Kaiser Ludwig dem Dom geschenktes Reliquienkreuz mit eingravirten griechischen Inschriften, welches aus Jerusalem stammen soll[5]. Karl der Große erhielt viele Heiligthümer aus Constantinopel und Jerusalem, von denen ein großer Theil noch jetzt zu Aachen verehrt wird[6].

2. Die bei Aachen liegende ehemalige Abteikirche von Burtscheid bewahrt ein musivisches Bild des hl. Nicolaus, welches sie vielleicht vom Bruder der Kaiserin Theophanu, der dem Kloster als Abt vorstand, erhielt. Es ist sehr lehrreich für die Geschichte der Verehrung des hl. Nicolaus in Deutschland. Denn auf dem Rahmen, welcher im Beginn des 13. Jahrhunderts dem Bilde beigefügt ward, ist zuerst dargestellt, wie ein ehemaliger Besitzer das Bild mißhandelt, weil es, in seiner Vorrathskammer aufgehängt, die Diebe nicht verhinderte, einzubrechen. In der zweiten Scene betet der Besitzer vor dem Bilde und bringen die Diebe ihren Raub zurück. Bereits im 13. Jahrhundert ward der Heilige also um Wiedererlangung verlorener Sachen angerufen[7]. Sein Name findet sich noch nicht in den Perikopen des 11. Jahrhunderts[8], tritt aber in dieselben früher ein als jener der hl. Katharina (25. November).

---

[1] Röhricht a. a. O. S. 27 f., 57 Anm. 154.

[2] Mon. Germ. XV, 97. [3] L. c. 106.

[4] Sermo 17, Migne, Patrol. XX, col. 964 sq.

[5] Kratz, Der Dom zu Hildesheim. I, 12 f. meint, es stamme aus den Geschenken, welche Karl der Große 799 vom Patriarchen Johann V. von Jerusalem erhalten habe. Es scheint jedoch bedeutend jünger zu sein.

[6] Floß, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer. S. 1 f.

[7] Bock, Die Reliquienschätze von Burtscheid und Cornelimünster. S. 17.

[8] Beissel, Des hl. Bernward Evangelienbuch. Hildesheim, Lax, 1891. S. 58.

Die Verehrung der letztern begann erst mit den Kreuzzügen, verbreitete sich dann aber weit, besonders seitdem die Universität von Paris sie zur Patronin erwählt hatte, weil die Heilige nach der Legende in einer Disputation die heidnischen Philosophen besiegte. Großen Einfluß auf die Ausdehnung dieser Verehrung übte das Kloster des Berges Sinai, wohin Engel den Leib der Heiligen getragen haben sollen. Dort wurde ein Orden der hl. Katharina gestiftet, und vornehme Pilger rechneten es sich zur Ehre, daselbst zu Katharinenrittern geschlagen zu werden, z. B. 1433 zwei Herren von Rechberg und ein Herr von Frankenstein. Manche dieser Ritter nahmen sogar das Rad der Heiligen in ihr Wappen auf [1]. Herzog Heinrich von Braunschweig brachte ein noch jetzt im Welfenschatz befindliches Glasfläschchen heim, das die Inschrift trägt: „Oel der hl. Katharina, welches Herzog Heinrich mit eigenen Händen aus deren Grab nahm und nach Braunschweig brachte 1331 am 3. April." Andere Reliquien, die von seiner Pilgerfahrt zum Katharinenkloster stammten, schenkte der Herzog laut Urkunde vom 5. Januar 1351 dem Cistercienserkloster zu Walkenried [2].

Ein anderer orientalischer Heiliger, welcher während des Zeitalters der Kreuzzüge im Abendlande zu großem Ansehen gelangte, war der hl. Blasius [3]. Beim Volk ward er allbekannt, weil seit Jahrhunderten mit den am Feste Mariä Lichtmeß gesegneten Kerzen am 3. Februar unter seiner Anrufung ein Halssegen ertheilt wird. In Rom waren ihm während des Mittelalters fünf Kirchen geweiht. In einer derselben ward an seinem Feste jährlich Brod vertheilt. Da er Arzt war, wählte man ihn gern als Patron der Hospitalkirchen. So hatten die Benediktiner zu Rom ein Blasiushospiz, worin der hl. Franziscus von Assisi einkehrte, wenn er in die ewige Stadt kam. Graf Bruno von Dachsburg, Bischof von Toul, als Papst Leo IX. genannt, erhielt durch eine Erscheinung des hl. Blasius die Gesundheit wieder und war seitdem ein besonderer Verehrer desselben. Berühmte Erinnerungen knüpfen sich an das im Beginn des 11. Jahrhunderts zu Braunschweig gegründete Blasiusstift und an das Kloster

[1] Röhricht, Pilgerreisen. S. 71 u. 122.

[2] Neumann, Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. S. 222 und 350.

[3] Neumann a. a. O. S. 11 f. 32 f. 288 f. 325. 343 f. u. s. w. In Süddeutschland wird auch Brod zu Ehren des hl. Blasius gesegnet, „damit alle, welche davon essen, von jedem Uebel des Halses und von Krankheit des ganzen Körpers Heilung erlangen".

St. Blasien im Schwarzwald. Heinrich der Löwe brachte Reliquien des Heiligen aus Constantinopel nach Braunschweig. Andere in deutschen Kirchen vorkommende Blasiusreliquien sind meist im 11. Jahrhundert zu Rom erlangt worden. Da der Heilige gleich dem fränkischen Heiligen Aegidius in der Waldeinsamkeit Gott diente, baute man ihm oft Kirchen und Kapellen in waldreichen Gegenden und rief ihn in denselben besonders um Schutz der zur Mast in die Wälder getriebenen Heerden an. Eine gravirte Platte des Braunschweigischen Schatzes aus der Zeit um 1330 zeigt darum, wie ein armes Weib den Heiligen um ein verloren gegangenes Schwein anfleht und wie ein Wolf es wiederbringt.

Der vierte orientalische Heilige jener Zeit, neben Katharina einer der am meisten verehrten, ist Georg. Schon Adaman, Abt der bei Schottland gelegenen Insel Hu oder Hey († 704), erzählt, der hl. Georg habe einen Reitersmann und sein ihm theures Pferd in allen Gefahren der Reisen und Kriege beschützt [1]. Die Lebensgeschichte des hl. Willibald von Eichstädt († 786) aber hebt hervor, derselbe habe das unweit Jerusalem liegende, berühmte Heiligthum des hl. Georg besucht [2]. So sehr galt dieser Heilige als Schutzherr aller christlichen Ritter, daß Graf Robert von Flandern († 1111) von den Türken wegen seiner Festigkeit im Kampfe „der Sohn des hl. Georg" genannt ward [3]. Dieser Robert brachte einen Arm des hl. Georg, den er wohl im Kampfe bei sich geführt hatte, nach Flandern und schenkte ihn dem Kloster Anchin [4]. Fast alle deutschen Ritter, welche zum gelobten Lande zogen, führten St. Georgs Banner und traten in der St. Michaelskirche zu Kairo oder auf dem Berg Sinai in dessen Orden ein [5].

Im Jahre 1063 kam der Heilige den Normannen in einer Schlacht zu Hilfe, und 1097 erschien er, der Patron von Byzanz, mit dem hl. Demetrius, dem Patron von Thessalonich, hoch zu Roß, um die Kreuzfahrer bei Doryläum zum Siege zu führen. Die Begeisterung für ihn wurde nachgerade so groß, daß fast keine deutsche Stadt ohne Kirche oder

---

[1] De locis sanctis, III. c. 4, Migne, Patrol. LXXXVIII, 812.

[2] Mon. Germ. XV, 99.

[3] Gualterii Vita beati Caroli Boni n. 6, Bouquet, Recueil. Neue Ausgabe. XIII, 335.

[4] L. c. XIII, 411. Genealogia comitum Flandriae n. 9 und Acta SS. 23. April III, 136 sq. n. 10 sq.

[5] Röhricht, Deutsche Pilgerreisen. S. 72; über andere Orden des hl. Georg vgl. das Kirchenlexikon. 2. Aufl. V, 331 und Acta SS. 23. April III, 156 sq. n. 100 sq.

wenigstens ohne Altar desselben blieb [1], und daß ihm in der Reihe der Nothhelfer der erste Platz zugewiesen ward [2].

Was der hl. Georg für die Ritter war, das galt dem Volk der heilige Einsiedler Antonius. Seine Reliquien waren 561 nach Alexandrien, 635 nach Constantinopel und um das Jahr 1000 nach St. Didier de la Mothe in der Diöcese Vienne gekommen. Dort entstand im 11. Jahrhundert die Congregation der Antoniter, welche die an der Pest (Antoniusfeuer) Leidenden verpflegten und ihnen mit Hilfe ihres Patrons oft Heilung verschafften. Kamen sie in ein Dorf, so verkündeten sie mittelst eines Glöckchens ihre Anwesenheit, damit die Kranken sich meldeten. Da sie bei ihren Klöstern Landwirthschaft betrieben, hatten sie in vielen deutschen Städten, z. B. in Wesel und Würzburg, aber auch in außerdeutschen, das Recht, ihre Schweine frei herumlaufen zu lassen, welche dann von den Einwohnern gefüttert wurden. So wurde der Heilige auch Patron dieser Hausthiere [3].

3. Wirkte das Morgenland schon durch seine Heiligen und durch die in ihm befindlichen heiligen Stätten mächtig ein auf das Abendland, so gewann es einen neuen und gewaltigen Einfluß durch die Eroberung Constantinopels von seiten der Kreuzfahrer; denn infolge dieser Eroberung wurde das Abendland plötzlich mit Kostbarkeiten und mit Reliquien gleichsam überschwemmt. Zahlreiche Priester, Bischöfe und Aebte, aber auch viele adelige Herren suchten bei der Plünderung der Stadt in die Gotteshäuser einzudringen und sich deren Reliquien anzueignen, um sie in der Heimat ihren Kirchen zu übergeben [4]. Die bekanntesten und wichtigsten deutschen Schätze dieser Art sind von Heinrich von Uelmen in die Rheinprovinz gebracht worden. Das Kloster Stuben verdankt ihm das herrliche, jetzt zu Limburg an der Lahn aufbewahrte „Siegeskreuz", eine mit byzantinischen Emails reich ausgestattete Reliquientafel mit einem

---

[1] Acta SS. 23. April. III, 110 sq., besonders n. 65 p. 118, 135 sq. Ueber die vom hl. Georg den christlichen Soldaten erwiesene Hilfe l. c. p. 153 c. VIII.

[2] L. c. p. 150 n. 64 sq.

[3] Beissel, Bauführung des Mittelalters. III. Ausstattung der Kirche des hl. Victor. S. 65; Niedermayer, Kunstgeschichte Wirzburgs. S. 113; Samson, Die Schutzheiligen. S. 90; Cahier, Caractéristiques des Saints. II, 705.

[4] Die betreffenden Nachrichten hat Graf de Riant gesammelt, doch beschäftigt er sich meist mit Frankreich. Les dépouilles religieuses, enlevées à Constantinople au XIII^e siècle par les Latins (Extrait des Mémoires de la société nationale des antiquaires). Paris, 1875, und Exuviae sacrae Constantinopolitanae. 2 vol. Paris, 1876.

großen Stück vom wahren Kreuz. St. Matthias bei Trier erhielt von ihm einen großen Theil einer Kreuzpartikel, welche ein deutscher Goldarbeiter in meisterhafter und freier Nachahmung jener griechischen Tafel faßte [1]. Nach Heisterbach sandte Heinrich ein Kreuz aus der Sophienkirche und einen Zahn des Vorläufers [2], nach Laach eine Kreuzpartikel, nach St. Pantaleon zu Köln ein kostbares Kreuz mit Reliquien und Theile der Gebeine des Patrons jener Abtei [3]. Zahlreiche Reliquien brachte Bischof Konrad von Halberstadt aus Constantinopel. Seine Domkirche feierte am 17. August das Fest der Ankunft derselben und bewahrt noch jetzt im Schatze Reste dieser Erwerbungen [4]. Eine fast endlose Menge Reliquien hatte der Benediktiner Thomas für seine im Hennegau gelegene Abtei Laetia erworben [5].

Eine anschauliche Schilderung, welche erkennen läßt, wie manche jener Männer in Constantinopel zu ihren Reliquien kamen, gibt Günther, Mönch des Cistercienserklosters Pairis oder Päris bei Sigolsheim im Elsaß [6]. Sein Abt Martin machte den vierten Kreuzzug mit, drang mit den Siegern in die Stadt ein und begab sich rasch in die „Grabkirche der Mutter des berühmten Kaisers Emanuel", wohin die Griechen viele Schätze geflüchtet hatten. Martin verlangte aber nicht nach Gold und Silber, sondern nach Reliquien, wendete sich darum an den greisen Priester der Kirche, zwang diesen, ihm einen eisernen Reliquienschrank zu öffnen, nahm soviel er tragen konnte, belud auch seinen Kaplan mit Reliquiaren und eilte zurück zu seinem Schiff, ohne jemand etwas über seine Beute zu erzählen. Jener Greis besorgte ihm später eine Wohnung in der Stadt, wo der Abt den Sommer hindurch wohnte und seine sorgfältig verheimlichten Heiligthümer

---

[1] Vgl. Ernst aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters. III, 99 f., und dessen große Monographie über das „Siegeskreuz".

[2] Caesarius Heisterbach., Distinctio. IV. c. 30 und VIII. c. 54; Ed. Strange I, 200; II, 127. Cfr. distinctio X. c. 43.

[3] Gelenius, De admiranda magnitudine Coloniae. p. 367 et 370, V. Brower, Annales Trevirenses. II, 101 sq.

[4] Chronicon Halberstadiense bei Leibnit. SS. II, 146; Gesta episcoporum Halberstadiensium, Mon. Germ. XXIII, 120 sq.; Compilatio chronologica bei Pistorius-Struve SS. I, 1097; Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. V, 305 Anm. 58 und 306 Anm. 61; Riant, Exuviae passim.

[5] Beyerlinck, Theatrum VI, R. 294.

[6] Abgedruckt bei Canisius-Basnage, Thesaurus IV, p. XVI n. 19 sq. und p. XXI Katalog der Reliquien. Günther ist auch Verfasser des bis vor kurzem als humanistische Fälschung angesehenen Ligurinus. Wattenbach, Geschichtsquellen. 5. Aufl. II, 258 f.

verehrte. Er reiste im Herbst weiter und theilte sein Geheimniß nur dem Bernher (Werner), einem vornehmen Ritter des Elsaß, mit. Dieser bat ihn, doch im Morgenlande zu bleiben, wo er leicht Bischof werden könne, und die großen Reliquien nicht den Gefahren einer weiten Heimreise auszusetzen. Martin aber liebte sein Kloster so sehr, daß er ihm seine heilige Beute bringen wollte. Die Heimreise verlief glücklich. Zu Basel dankte er in der Marienkirche der Gottesmutter, welcher er sich bei der Abreise empfohlen hatte, für ihren Schutz. Auch gab er dort dem Bischof Lütold und anderen Personen, sowie einigen Kirchen Theile der Heiligthümer. Den Rest brachte er am Feste der Geburt des Täufers in feierlicher Procession auf den Hochaltar seiner Abtei. König Philipp von Schwaben erhielt von ihm eine kostbare, mit werthvollen Edelsteinen verzierte Reliquientafel, wogegen dieser dem Kloster einen Schutzbrief ausstellte.

Graf Balduin von Flandern sandte kostbare, im kaiserlichen Palast erbeutete Reliquien nach Namur [1]. Herzog Leopold von Oesterreich aber hatte, als der große, in Constantinopel aufbewahrte Theil des heiligen Kreuzes von den Bischöfen mit gewissenhafter Unparteilichkeit unter die vornehmsten Ritter vertheilt ward, eine bedeutende Partikel erhalten, welche er nach Hause brachte [2].

4. Es ist nicht möglich, hier alle deutschen Kirchen aufzuzählen, welche durch Pilger und Kreuzfahrer Reliquien aus dem Morgenlande erhielten. Sagt doch P. Honoré von Ste. Marie: „Man wird kaum eine Grafschaft, einen Vornehmen, einen Ritter oder tapfern Krieger antreffen, der nicht mit solchen heiligen Erwerbungen heimgekehrt wäre, oder dergleichen nicht durch einen Geistlichen oder eine andere Person in seine Heimat gesendet hätte.“ [3]

Ein solches Mitbringen oder Senden von Reliquien oder Andenken aus dem Heiligen Lande blieb auch nach Abschluß der Kreuzzüge leicht, weil der Guardian von Jerusalem den Pilgern dergleichen Sachen beim Abschiede schenkte, und weil sie solche Erinnerungen oder Heiligthümer in den zahlreichen Klöstern des Morgenlandes leicht erhielten, ja sogar z. B. am Jordan, in Bethlehem, in Jericho, am Sinai und auf dem Karmel selbst fanden und ohne Anstand nehmen durften [4]. Bezeugt doch z. B. der Official der Propstei Jechaburg im Fürstenthum Schwarzburg-

---

[1] Miraeus, Donat. belg. n. 84.

[2] Hurter, Geschichte Papst Innocenz' III. 3. Aufl. I, 707 f.

[3] Réflexions sur les règles de la critique. III, 428.

[4] Röhricht, Deutsche Pilgerreisen. S. 25. 28 u. 280.

Sondershausen, Konrad von Tannenroda und seine Gemahlin hätten 1430 einer Elisabethkapelle 330 Stückchen von Erinnerungen und Reliquien übergeben, welche deren Eltern „nach Sitte der Vornehmen im Heiligen Lande und der Stadt Jerusalem" und an anderen überseeischen Orten gesammelt hatten[1].

Es ist herkömmlich, bei Besprechung der aus dem Orient stammenden Reliquien über die Betrügereien der falschen Griechen und die Leichtgläubigkeit abendländischer Pilger sich zu verbreiten und zu betonen, viele jener Reliquien seien gefälschte gewesen. Wilken behauptet: „Die christlichen Priester in Jerusalem und in den anderen heiligen Städten Palästina's wußten von diesem Glauben Nutzen zu ziehen, und sorgten dafür, daß alle Reliquien dieser Art, wonach nur die Pilger aus dem Abendlande hätten fragen können, bei ihnen zu haben waren."[2] Die Beweisstelle bringt nichts für diese Anschuldigung gegen „die christlichen Priester", welche „alle Reliquien dieser Art, wonach Pilger hätten fragen können", besorgten.

Wahr ist freilich, daß manche Reliquien in den Kirchen Constantinopels verehrt, daß manche im Morgenland und besonders in Palästina gezeigt wurden, an deren Echtheit man heute nicht glauben mag[3]. Anzuerkennen ist auch, daß Betrügereien vorkamen; dagegen ist die in solchem Maßstab behauptete Ueberschwemmung des Abendlandes durch falsche Kreuzzugsreliquien eine unerwiesene These der Feinde jeder Reliquienverehrung. Unsere Vorfahren kannten die Griechen und wußten,

---

[1] A. a. O. S. 121. Weitere Nachrichten über Reliquien aus dem Heiligen Lande S. 134. 136. 148. 184. 186. 191. 193. 289. 314 u. s. w. König Stephan von Ungarn erhielt aus Constantinopel Reliquien des hl. Georg, von denen Bischof Leudbuin von Groß-Wardein einen Theil empfing. Wattenbach, Geschichtsquellen. 5. Aufl. II, 138. Gottfried von Bouillon sandte um 1099 einen Arm des Apostels Thomas dem Servatiusstift zu Maestricht. Bock et Willemsen, Antiquités sacrées à Maestricht. p. 46 et 207. Das Kloster Zwiefalten bewahrte vor 1145 in zwei Kreuzen Reliquien, welche ihm Bertolf von Sparwarisegge und der Mönch Otto aus Jerusalem gebracht hatten. Ortliebi Zwifaltensis Chronicon. II, Mon. Germ. X, 89. Johann I. schenkte seiner Clever Stiftskirche 1450 ein silbernes Pax mit Reliquien, die er aus dem Heiligen Lande mitgebracht hatte. Scholten, Die Stadt Cleve. S. 447. Ueber constantinopolitanische Reliquien im Prämonstratenserkloster Kappenberg vgl. Beissel, Geschichte des heiligen Rockes. 2. Aufl. S. 228 f. Häufig brachten Pilger Streifen mit, welche die Länge des heiligen Grabes hatten. Röhricht S. 74 Anm. 283, S. 185 u. 288. Fr. Schneider, Les croisades et les inventaires de nos églises. Revue de l'art chrétien 1888, p. 170 s. etc.

[2] Geschichte der Kreuzzüge. I, 12 f.

[3] Vgl. den ersten Theil dieser Arbeit. S. 135 f.

daß man auf seiner Hut sein müsse. Bei wichtigeren Reliquien haben sowohl sie, als die Griechen und Mohammedaner wohl zugesehen, um so mehr, da alle in Werthschätzung derselben einig waren. Als z. B. im Jahre 943 Kaiser Romanus Lekapenus dem Kalifen für ein Schweißtuch des Herrn die Freilassung vieler Gefangenen anbot, versammelte dieser seinen Rath. Viele wollten die Reliquie behalten, doch wurde zuletzt entschieden, die Erlösung der Gefangenen sei wichtiger, als die Aufbewahrung des Schweißtuches im Lande der Gläubigen [1].

Vergessen wir doch nie, daß die besten und edelsten unseres Volkes die beschwerliche, kostspielige und gefährliche Pilgerfahrt ins Heilige Land aus den edelsten Beweggründen antraten und vollendeten. „Da wir die hochheilige Stadt (Jerusalem) im Angesicht hatten, war sehr große Rührung in jedwedem, also daß wir als rechte Christgläubige niederknieten und des Dankes voll waren. Und könnte ich das keinem beschreiben, wie mir zu Muthe war vor so vieler Gnade Gottes, daß ich das erschauen durfte. Kam mir auch wohl in den Sinn, wie ich da allein solche Seligkeit erlebte, und wenn das meine Brüder sehen könnten! Das ist mir beschieden durch Gottes unglaubliche Gnade! Er wird mir meine Sünden verziehen haben."

So schrieb Herzog Christoph von Bayern 1493 in sein Tagebuch [2]. Die von ihm so schön ausgedrückte Gesinnung belebte Tausende von Pilgern, welche seit alters nach Palästina wallfahrteten, um die heiligen Stätten zu verehren, an denen der Heiland die Erlösung der Welt siegreich vollendete. Sie haben sicher nicht in böswilliger Absicht falsche Reliquien angenommen, gesammelt und heimgebracht. Sie waren auch in den meisten Fällen wohl im Stande, zuzusehen und sich nicht einfach in solcher Weise betrügen zu lassen, wie oft angenommen und behauptet wird.

---

[1] Abulfedae Annales moslem. II, 424; Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. I, 14.
[2] Röhricht a. a. O. S. 24; vgl. S. 193 f.

Viertes Kapitel.

Deutsche Heilige der zweiten Hälfte des Mittelalters.

1. Die Verehrung der aus fremden Ländern in Deutschland eingeführten Reliquien und die gesteigerte Anrufung morgenländischer Heiligen hat in keiner Weise die heimischen in den Hintergrund gedrängt. Ist doch kaum eine Zeit reicher an großen, bahnbrechenden Heiligen, als die der Kreuzzüge. Wie in ihnen die christlichen Nationen sich trotz vieler Reibereien doch zu einem Heere einten, so wurden viele Heilige dieser Periode wirklich international. Das ist vor allem der Fall hinsichtlich jener fünf großen Ordensstifter, durch welche Deutschlands Gaue damals mit Klöstern gefüllt wurden: Bruno von Köln, welcher 1084 den Karthäuserorden gründete, Bernard († 1153), das große Licht der Cistercienser, Norbert von Xanten († 1134), der Stifter der Praemonstratenser, Franziskus von Assisi und Dominikus. Der Nachfolger des hl. Dominikus im Generalat, der selige Jordanus, war ein Deutscher. In Köln glänzten als würdige Vertreter desselben Ordens der hl. Thomas von Aquin und der selige Albert der Große, welcher Bischof von Regensburg wurde, aber zu Köln 1280 starb. Als Seliger desselben Ordens wird ebenfalls verehrt der große Prediger und tiefinnige Mystiker Heinrich Suso († 1365). Der selige Jakob von Ulm starb 1491 im Kloster der Dominikaner zu Bologna. Der größte Schüler des hl. Norbert war der selige Gottfried, Graf von Kappenberg bei Dortmund († 1127), der volksthümlichste der selige Hermann Joseph von Köln, der um 1236 im Kloster zu Steinfeld in der Eifel verschied und sein Grab fand.

Der selige Berthold von Regensburg († 1271) erwarb sich als berühmter Prediger für die Verbreitung der Minderbrüder in Deutschland große Verdienste.

Viele Deutsche heiligten sich im Zeitalter der Kreuzzüge und im vorhergehenden Jahrhundert auf den Bischofsstühlen unseres Landes, so z. B. in Köln: Heribert († 1021), Anno, „der Kirche und des Reiches Säule" († 1075), und Engelbert, welcher 1225 als Martyrer starb, in Mainz: Willigis († 1011) und Bardo († 1051), in Hildesheim: Bernward († 1022) und Godehard († 1038). Das Erzstift Trier verehrt den erwählten Bischof Cono als Martyrer († 1066), Bamberg rühmt sich des hl. Otto als Apostels der Pommern († 1139), Augsburg des hl. Ulrich († 973), Konstanz der hll. Konrad († 976) und Gebhard († 996), Salzburg der hll. Hartwig († 1023), Balduin († 1060), Gebhard († 1088), Thiemo († 1101) und Eberhard († 1164). Passau hat seinen hl. Pilgrim († 991), Regensburg den hl. Wolfgang († 994), Würzburg den hl. Bruno, Apostel der Ruthenen und Preußen († 1045), Fünfkirchen den hl. Maurus († 1070). Auch Norddeutschland hatte damals seine heiligen Bischöfe. So glänzte in der Diöcese Aldenburg-Lübeck der hl. Vicelin als Apostel von Holstein († 1154), zu Meißen der hl. Benno († 1106), zu Ratzeburg der hl. Evermod († 1178), zu Paderborn der hl. Meinwerk († 1036), zu Münster der hl. Erpho, zweiter Stifter der Abtei St. Mauriz († 1097), zu Utrecht der hl. Ansfried († 1010), zu Lüttich der hl. Wolbodo († 1021) und der hl. Albert († 1192). Toul endlich rühmt sich des hl. Bruno, welcher 1054 als Leo IX. starb. Der letzte deutsche Bischof des Mittelalters, welcher als Seliger verehrt wird, ist Bischof Peter von Metz, ein Graf von Luxemburg-Ligny († 1387).

Als heilige Aebte sind besonders berühmt Bernard von Menthon, der Stifter der Hospitien des St. Bernardberges († 1008), Poppo von Stavelot († 1048), Theodorich von St. Hubert in den Ardennen († 1084), Berthold, Abt zu Steiergarsten in Oesterreich († 1142) und Volquin, Abt des Cistercienserklosters Sichem in Thüringen († um 1160). Im Elsaß wird der hl. Morand, Prior des Cluniacenserklosters St. Christoph bei Altkirch, hoch verehrt († 1115), zu Anderlecht in Belgien der hl. Guido († 1012), welcher zweimal nach Rom und Jerusalem gepilgert war, im Kloster Jardinet (Hortulus B. Mariae) bei Namur der Cistercienserabt Eustachius († 1441), in Schönau Abt Daniel († 1209).

Viele Männer, welche sich als Einsiedler in strenger Abgeschiedenheit geheiligt hatten, wurden nach ihrem Tode vom Volke verehrt. Z. B. in Trier der hl. Simeon, weil er sich in der Porta nigra hatte einschließen lassen († 1035), bei Maestricht der Büßer Gerlach. Ihm

übersandte die hl. Hildegard zum Zeichen ihrer Hochachtung den Kranz, welchen ihr der Bischof bei der Einkleidung aufgesetzt hatte. Weit berühmter wurde der sel. Nicolaus von der Flüe (a Rupe). Er hatte zuerst als tapferer Eidgenosse im Kriege sich ausgezeichnet und als vortrefflicher Familienvater gelebt, zog aber zuletzt in die Einsamkeit, um sich in ihr einem vollkommenen Leben zu widmen († 1487). In der Schweiz starb auch 1514 als Einsiedler der Karthäuser Hans Wagner. Seinem Orden gehört der sel. Dionysius an, welcher am Niederrhein segensreich wirkte und viele fromme Schriften hinterließ († 1471). Neben ihm lebte und schrieb der ehrw. Thomas von Kempen, Subprior eines Klosters der regulirten Chorherren des hl. Augustinus von der Windesheimer Congregation bei Zwolle († 1471).

Selbst unter den Großen dieser Welt findet man um jene Zeit heilige Männer. Erinnern wir z. B. an Heinrich II., an den hl. Stephan von Ungarn, welchen der heilige Bischof Adalbert von Prag († 997) taufte, an seinen Sohn Emerich, der als Seliger verehrt wird, an seinen Großneffen, den heiligen König Ladislaus von Ungarn, und an Markgraf Leopold von Oesterreich († 1136). Seine fromme Gemahlin Agnes war Tochter Kaiser Heinrichs IV. und Großmutter Friedrich Barbarossa's. Er gründete das Cistercienserkloster Heiligkreuz und das Augustinerstift Kloster-Neuburg, dessen erster Propst Hartmann Bischof zu Brixen wurde und dort als Seliger gilt. Auch Markgraf Bernard von Baden († 1458) wird als Seliger verehrt.

Als Martyrer galten Karl der Gute, Graf von Flandern († 1127), Sohn des heiligen Königs Kanut von Dänemark und der Gräfin Adelheid von Flandern, Herzog Wenzeslaus von Böhmen († 936) und der aus königlichem Geblüt stammende, an der Donau 1012 getödtete Coloman, sowie der 1241 an den Ufern des Po ermordete Gerold von Köln. Zahlreiche Pilger strömten nach Oberwesel am Rhein zum Grabe des 1287 von den Juden ermordeten Knaben Werner, andere nach Trient zur Verehrung des von denselben gemarterten heiligen Kindes Simon.

Wie Bischof Gerhard von Csanad in Ungarn († 1046), Cono von Trier, Engelbert von Köln, Albert von Lüttich und König Kanut werden die oben Genannten als Blutzeugen angesehen, weil sie um der Gerechtigkeit willen einen blutigen Tod erlitten. Man faßte also auch noch im 13. Jahrhundert den Begriff des Martyriums weiter, als dies früher geschah und heute üblich ist[1].

---

[1] Vgl. I. Theil. S. 40 f.

Wie man jene ebengenannten Männer als Martyrer ansah, so zählte man die Herzogin **Ludmilla** von Böhmen († 927) unter die Blutzeuginnen, weil sie auf Anstiften ihrer heidnischen Schwiegertochter wegen ihrer Liebe zur christlichen Tugend ermordet ward, und die hl. **Margaretha** von Belgien, weil sie lieber sterben als die Ehre der Jungfräulichkeit preisgeben wollte.

Martyrer im vollen Sinne des Wortes war der hl. J. Nepomuk († 1383). Weil er den Tod erlitt wegen der Bewahrung des Beichtsiegels, verehrten ihn bald alle, deren Ehre angegriffen war, als Patron; weil er von der Prager Brücke in den Fluß gestürzt wurde, erwählte man ihn zum Schutzherrn aller Brücken [1].

Die Reihe heiliger, auch irdisch hochgestellter deutscher Frauen eröffnet in Deutschland am Ende des 10. Jahrhunderts die 968 verstorbene hl. **Mathilde**, Gemahlin Heinrichs I., Mutter Otto's des Großen. Sie war Stifterin der sächsischen Klöster Nordhausen, Quedlinburg und Pöhlde, in denen aus dankbarer Gesinnung ihre Verehrung gefördert ward. Die zweite Heilige des Kaiserhauses war **Adelheid** († 999), Gemahlin Otto's I., die dritte **Kunigunde**, Heinrichs II. Gemahlin. Den Heiligenschein tragen fernerhin **Agatha-Hildegard**, Pfalzgräfin von Kärnthen († 1024), die hl. **Elisabeth** von Thüringen und deren Tante, die Herzogin **Hedwig** von Schlesien und Polen († 1243), sowie die hl. Margaretha von Bayern, Herzogin von Lothringen († 1434).

Unangesehen hinsichtlich ihrer irdischen Stellung, aber dem Volk desto lieber, waren die heiligen Dienstmägde **Radegund** und **Notburga** († 1313), die in Süddeutschland lebten.

Von den vielen heiligen und seligen deutschen Klosterfrauen jener Zeit seien hier nur genannt: die sel. **Mathilde**, Aebtissin zu Dießen bei Augsburg († 1160), und ihre Schwester, die sel. **Euphemia**, Aebtissin von Altomünster, **Mechthildis**, Inclusin der Abtei Sponheim im Bisthum Mainz († 1154), die sel. **Ida** von Nivelles († 1231), die selige Klausnerin **Dorothea** von Montau [2] und die sel. **Elisabeth die Gute**, von Waldsee in Württemberg († 1420).

---

[1] v. Sybel, Historische Zeitschrift. XXVII, 225 f. Ueber Brückenbau des Mittelalters, den Patron der Brücken und in den Grundstein derselben gelegte Reliquien vgl. Historisch-politische Blätter. LXXXVII, 89 f., 104 u. 186 f.

[2] Ihre Offenbarungen sind jüngstens neu herausgegeben: Septililium beatae Dorotheae Montoviensis auctore Joanne Marienwerder. Ed. F. Hipler. Bruxellis, 1885. Abdruck aus Analecta Bollandiana. II—IV.

Die hl. **Elisabeth** von Schönau bei Bingen († 1165) stand gleich dem hl. Bernard mit der berühmten Seherin, der hl. **Hildegard**, Aebtissin des Rupertberges bei Bingen († 1179), in Briefwechsel und verfaßte selbst Schriften. Als Selige werden fernerhin verehrt mehrere Ordensfrauen mit Namen **Jutta**, von denen eine auf dem Disibodenberg Lehrerin der hl. Hildegard, eine zweite Gefährtin der hl. Elisabeth war.

Eine vielgenannte deutsche Heilige ist dann noch die hl. **Gertrudis** von Eisleben († um 1334), eine Schwester der hl. **Mechthildis** († um 1290). Wie die hl. Hildegard hat auch sie ihre Offenbarungen aufgeschrieben.

2. Offenbarungen spielen besonders in der Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Freilich waren in Deutschland auch schon viel früher ähnliche Offenbarungen bekannt gemacht worden. So hatte Wetti, Vorsteher der Reichenauer Klosterschule, kurz vor seinem Tode (824) eine Vision, welche auf die Zeitgenossen großen Eindruck machte, weil er darin Himmel und Hölle durchwandert hatte und berichtete, was er dort gesehen habe[1]. Als seine Aufzeichnungen der Vergessenheit anheimfielen, sah im Jahre 1190 ein armer Bauer Godeskalk in einer fünftägigen Bewußtlosigkeit den Himmel und die Hölle mit ihren Bewohnern, wodurch die Phantasie des Volkes wiederum sehr auf die Dinge der jenseitigen Welt hingelenkt wurde[2].

Weit wichtiger waren für die Entwicklung des religiösen Lebens die im 12. Jahrhundert häufig auftretenden Visionen, deren die Heiligen jener Zeit gewürdigt wurden. Von weittragendem Einfluß waren in dieser Hinsicht die verschiedenen Erscheinungen, welche der hl. **Franziskus** von Assisi hatte, diejenige des hl. **Dominikus** über den Rosenkranz, des hl. **Norbert** über die thebäischen Martyrer[3], des hl. **Thomas von Aquin** über die Güte seiner Schriften.

Viel gelesen wurden damals die Visionen der hll. Hildegard und Elisabeth. Die Offenbarungen der letztern sind theils von ihrem Bruder,

---

[1] Mon. Germ. Poëtae latini. II, 267 sq.

[2] Wattenbach, Geschichtsquellen. I, 260 und II, 486 über Visio Wettini und Visio cujusdam pauperculae mulieris I, 260 und II, 486; Visio Bernoldi I, 261; Visio Caroli Magni I, 178 und 228; Visio Godescalci aus dem Jahre 1190 II, 310; Visio Raduini II, 490; Visio Rotcharii I, 261 und II, 486; Visio Tundali vom Jahre 1149 II, 221. 279 und 348. Vision des Winith von Windberg, Mon. Germ. XVII, 559. Eine Vision auch im zehnten Briefe des hl. Bonifatius. Jaffé, Mon. Moguntina. p. 53 sq.

[3] Visionen über Orte, an denen Ueberreste von Heiligen auszugraben seien, sind überaus häufig und kommen fast überall bei Reliquienerhebungen dieser Zeit vor.

Egbert von Schönau, überarbeitet und dadurch im einzelnen unzuverlässig geworden, theils (wie ihre Offenbarungen über die hl. Ursula und deren Gefährtinnen), wenigstens zum großen Theil, nur Phantasiebilder, worin „die unglaublichsten Dinge zu historischen Thatsachen gestaltet" werden [1]. Dagegen sind die Anfänge des Buches Scivias, worin die hl. Hildegard ihre Offenbarungen niederlegte, von einem unter dem Vorsitz des Papstes Eugen III. zu Trier abgehaltenen Concil geprüft worden. Unter Zustimmung der Versammelten wurde der Papst durch den hl. Bernard, seinen Lehrer, gebeten, Hildegard zur Vollendung ihrer Arbeit aufzufordern. Da dieselbe im höchsten Ansehen bei Weltlichen und Geistlichen stand und als eine von Gott hochbegnadigte Person galt, ihre Helfer aber das von ihr Angegebene zwar feilten, aber im wesentlichen unverändert ließen, waren ihre prophetischen Schriften für die Zeitgenossen von hoher Bedeutung.

Noch auffallender als die Gesichte jener Seherinnen sind die Lebensumstände zweier als Selige verehrten Jungfrauen, die beide Christina Mirabilis genannt wurden, und von denen die erstere bei St. Trond in Belgien († 1224), die andere zu Stommeln bei Köln († 1312) lebte. Damals begann auch die Reihe der Stigmatisirten, deren erster der Seraph von Assisi ist. Als deutsche Stigmatisirte des Mittelalters sind hier zwei Holländerinnen zu nennen, die sel. Gertrud von Oosten, eine Beguine zu Delft († 1358), und die sel. Lidwina von Schiedam († 1433).

Die Zeit der Kreuzzüge war eine in jeder Hinsicht hoch erregte, und diese geistige Erregung trat auch in jenen heiligen Seherinnen und in den beiden „wunderbaren" Christinnen zu Tage. So leichtfertig heute oft über dergleichen abgesprochen wird, so schwer ist es im einzelnen über solche Offenbarungen und solche wunderbaren Ereignisse ein sicheres Urtheil zu fällen. Für die Beurtheilung im ganzen und großen gibt die kirchliche Verehrung eine sichere Bürgschaft; die Einzelheiten bleiben schwierige Probleme der christlichen Mystik. Man muß die Thatsachen eben hinnehmen und an deren Beurtheilung herantreten mit den Grundsätzen des christlichen, des katholischen Glaubens, der damals alles beherrschte, hob und verklärte.

Von diesem sichern Standpunkte aus wird man dann gestehen müssen, daß damals Gottes Macht und Gnade viel sichtbarer eingriff in die Ge-

[1] Kirchenlexikon. 2. Aufl. IV, 384. Vgl. auch Wattenbach a. a. O. I, 38 f. und II, 221, der aber bei Beurtheilung jener Visionen zu weit geht.

schicke der Völker und einzelner Menschen. Weil aber, um den großen Gedanken des hl. Augustinus zu verwerthen, damals die Stadt Gottes so groß dastand, mußten auch die feindlichen Mächte in entschiedenerer und sichtbarerer Art gegen sie auftreten.

Licht und Schatten, große Heiligkeit und starke Ausbrüche menschlicher Leidenschaften oder teuflischer Bosheit mußten gegeneinander treten. So haben wir auf der einen Seite eine Reihe der größten Heiligen, Wunder und Visionen, auf der andern die Ausschreitungen manichäischer Secten in den Katharern und Albigensern, sowie den vollen Abfall vom Glauben in den Streitschriften Friedrichs II. gegen den Papst.

Fünftes Kapitel.

Die vorzüglichsten Patrone.

1. Waren nun die im vorigen Kapitel erwähnten deutschen Heiligen der zweiten Hälfte des Mittelalters auch die am meisten verehrten? Wichtige und sichere Anhaltspunkte zur Beantwortung dieser Frage dürften die Namen der Kölner Kirchen bieten. War doch Köln in jener zweiten Hälfte des Mittelalters die Stadt, worin deutsches Leben am mächtigsten pulsirte. Zählen wir demnach die gegen Ende des Mittelalters bestehenden Kirchen und Kapellen der mächtigen Reichs- und Hansastadt auf, unter Angabe ihrer Entstehung und der für unsere Zwecke dienlichen Erläuterungen[1].

A. Elf Stiftskirchen: 1. Der Dom des hl. Petrus. Nebenpatrone waren die heiligen drei Könige, die heiligen Martyrer Nabor und Felix, Sebastian, Agnes, Engelbert, Bischof von Köln († 1225), sowie die fränkischen Heiligen Gerebern, Irmengard und Lambert.

2. St. Gereon. Nach der Ueberlieferung erbaut von der hl. Helena zu Ehren der zu Köln gemarterten Soldaten der thebäischen Legion. Nebenpatrone: der hl. Gregorius, Anführer von 318 maurischen Soldaten (Mauri), welche mit den Genossen des hl. Gereon für Christus starben, und die hl. Helena.

3. Die Kirche der hll. Cornelius und Cyprian, gegründet vom hl. Severin, Bischof von Köln, dessen Namen sie jetzt trägt († 403). Beim Eingange der Kirche stand eine Kapelle des hl. Erasmus.

4. Die Kirche des hl. Clemens, jetzt nach ihrem Stifter, Bischof Cunibert von Köln († 663), benannt. Neben der Kirche befand sich der alte Rheinhafen, und sie soll bei ihm errichtet worden sein, weil der

[1] Gelenius, De admiranda magnitudine Coloniae 1645. Ueber die Aufhebung und den Abbruch vieler oben genannten Gotteshäuser vgl. A. E. d'Hame, Beschreibung der Domkirche. Köln, 1821. S. 351 f.

hl. Clemens ins Meer versenkt ward und als Patron der Schiffer galt, bis diese sich den hl. Nicolaus als Schutzheiligen wählten. Nebenpatrone: die beiden Brüder, welche nach der Farbe ihrer Haare der „weiße" und der „schwarze" Ewald genannt wurden.

5. Die Kirche des hl. Matthäus, seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts St. Andreas genannt. Nebenpatrone: die allerseligste Jungfrau Maria und der Erzengel Michael.

6. Die vor dem 10. Jahrhundert gegründete Kirche der heiligen Apostel. Nebenpatrone: Felix, Adauctus und Cyriacus.

7. Maria zur Stiege, erbaut in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts vor dem Ostchore des Domes. In der Kirche befand sich eine alte und berühmte Marienbruderschaft. Nebenpatrone: der hl. Agilolf, Bischof von Köln († 717), die sel. Richeza, Königin von Polen († 1057), und der hl. Anno als Mitstifter der Kirche († 1075).

8. St. Georg. Die Kirche hatte seit 1336 einen viel besuchten Altar der sieben Freuden der Gottesmutter und einen 1444 erbauten ebenso hoch geschätzten Altar der sieben Schmerzen. Beachtenswerth ist, daß vor dem erstgenannten Altare an den sieben Festen: Verkündigung, Epiphanie, Lichtmeß, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt sieben Lichter angezündet und feierliche Lieder gesungen wurden.

9. Maria im Kapitol. Ein von Pipin gegründetes Damenstift, worin seine Gattin Plektrudis als Heilige verehrt ward. Nebenpatron war der hl. Vitalis. In der Kirche bestand (freilich erst seit dem 17. Jahrhundert) eine Bruderschaft der sieben Schmerzen Mariä. Die Zunft der Schuhmacher feierte in ihr das Fest der hll. Crispin und Crispinian.

10. Das Damenstift der hl. Ursula, Cordula und ihrer Gefährtinnen, deren Reliquien in zahllose Kirchen kamen. Seit dem 15. Jahrhundert bestand in der Kirche die durch ganz Deutschland, besonders in Sachsen und im Elsaß, verbreitete Bruderschaft des „Schiffchens der hl. Ursula", deren Mitglieder durch die Verdienste der genannten Heiligen einen glücklichen Tod erlangen wollten.

11. Das Damenstift der hl. Cäcilia. Nach der Ueberlieferung war die Kirche der hl. Cäcilia die erste Kathedrale der Stadt. In derselben feierte die Zunft der Leineweber das Fest der hl. Cäcilia, jene der Maler und Glaser das des heiligen Bischofs Ebrigisil von Köln († um 600), jene der Altkäufer das des hl. Leonard. Als ein Hauptpatron galt den Stiftsdamen der hl. Augustin, dessen Regel sie befolgten.

B. Zwei Benediktinerabteien. 1. Die karolingische Abtei der drei heiligen Aerzte Pantaleon, Cosmas und Damian wurde von Bischof Bruno, dem Bruder Otto's I., 964 erneuert. Als Nebenpatrone wurden die großen Heiligen des Benediktinerordens verehrt, dann der durch die Kaiserin Theophano aus Rom nach St. Pantaleon übertragene hl. Albinus (Alban) und der heilige Martyrer Maurinus, Abt dieses Klosters († 966).

2. Die größere Kirche des hl. Martin (Groß-Martin), ehedem auf einer Rheininsel gelegen, war ein vorkarolingisches Schottenkloster, worin man besonders die Reliquien des hl. Eliphius verehrte, den Julian 363 mit seinem Bruder und fünf Schwestern bei Gent marterte. In der Kirche blühten die Bruderschaften des heiligsten Sacramentes, der Gottesmutter und der hl. Anna. Die Zunft der Fischer feierte dort das Fest der hl. Katharina.

C. Neunzehn Pfarrkirchen. Die fünf Pfarrkirchen der Altstadt verdankten ihre Namen der hl. Columba und den hll. Martin von Tours (Klein-Martin), Laurentius, Alban und dem Apostelfürsten Petrus. In St. Laurentius feierten die Harnischmacher ihre religiösen Feste, hatte die Zunft der Goldschmiede eine Bruderschaft des heiligsten Sacramentes und verehrten die Schwertfeger den hl. Nicolaus, während die Tuchweber etwa seit Beginn des 17. Jahrhunderts in St. Peter eine Marienbruderschaft bildeten.

Die vierzehn außerhalb der Altstadt gelegenen Pfarren hießen Sanct Maria am Ufer, St. Lupus, St. Jakob, St. Johann Baptist, Maria Ablaß, St. Paul, St. Severin mit einer Kapelle der hl. Maria Magdalena, St. Brigitta bei Groß-Martin, St. Mauritius, St. Aposteln, St. Cunibert, St. Christophorus bei Sankt Gereon, St. Johannes der Evangelist und Maria zur Wiese (in pasculo)[1].

In St. Lupus bestand seit 1515 eine sehr beliebte Bruderschaft des hl. Joseph, in St. Johann Baptist hatten die Leineweber einen Severusaltar.

D. Männerklöster hatte die Stadt dreizehn. Die Kirche der Templer war der hl. Katharina geweiht, die der Johanniter dem hl. Jo-

[1] Drei der genannten Kirchen: St. Severin, Aposteln und Cunibert sind schon oben erwähnt. Gelenius sagt, in St. Severin habe man den untern Theil der Kirche zum Pfarrgottesdienst benutzt. Sollte nicht in Aposteln und Cunibert das große Westschiff für den Pfarrgottesdienst erbaut worden sein?

hannes und seit 1278 auch der hl. Cordula, die der Antoniter seit 1298 dem heiligen Einsiedler Antonius, die der Augustinercanoniker dem heiligsten Sacrament (1331 gegründet). Letztere hatte Bruderschaften des heiligsten Sacramentes (seit 1497) und der sieben Freuden Mariä, seit 1503 aber einen Altar der sieben Freuden. Die Kirche der Fraterherren des großen Gerard von Deventer trug den Titel der heiligsten Dreifaltigkeit und des hl. Michael (1449), die der Karthäuser denjenigen der hl. Barbara. Daß diese Karthäuser das Fest ihres um 1035 zu Köln geborenen, 1101 gestorbenen und 1514 heilig gesprochenen Stifters Bruno hoch hielten und die Kölner zur Festfeier zahlreich herbeiströmten, wird oft gemeldet. Und doch war die hl. Barbara Hauptpatronin.

Die Dominikaner hatten seit 1226 in ihrer Kirche des Heiligen Kreuzes eine große Rosenkranzbruderschaft; sie leiteten auch eine Bruderschaft vom Namen Jesu und zeigten in ihrem Kloster die Zellen des hl. Thomas von Aquin, Alberts des Großen und des Heinrich Suso. Die Franziskaner, welche seit 1220 zu Köln wohnten, verbreiteten die Verehrung ihrer Heiligen in der Stadt und leiteten ihren dritten Orden nebst den Bruderschaften der hll. Anna, Barbara, der Gottesmutter (für die Bäckerzunft), der hll. Cosmas und Damian (für die Rasierer), des hl. Rochus und des hl. Jodocus.

Die Karmeliter waren 1219 nach Köln gekommen und hatten in ihrer Kirche zwei sehr besuchte Marienbilder: ein schon 1298 mit Ablässen versehenes „Vesperbild" (die schmerzhafte Mutter ihren todten Sohn im Schoße haltend) und ein laut Urkunde von 1411 wunderthätiges „Bild der freudenreichen Jungfrau", die auf dem Throne sitzt und ihr Kind hält. Sie leiteten vor 1500 nicht weniger als neun Bruderschaften mit den Titeln der Himmelfahrt Mariä, des heiligsten Sacramentes, des heiligen Kreuzes, des hl. Georg, der hl. Anna (1502 bestätigt, 1517 von der Schusterzunft übernommen), Dorothea (1464 bestätigt), Apollonia, des hl. Joseph (seit 1485, seit 1500 Joseph und Joachim), und besonders die des Scapuliers vom Berge Karmel.

Die Augustiner waren 1164 mit den Reliquien der heiligen Dreikönige in Köln eingezogen. Unter den sechs von ihnen geleiteten Bruderschaften waren die der Gürtelträger des hl. Augustin und der hl. Monika und (seit 1269) diejenige des hl. Sebastian die bedeutendsten.

Im Jahre 1307 wurde der Kreuzherrenconvent gestiftet. Der im Jahre 1221 der Gottesmutter Maria gewidmete Convent der Cistercienserinnen ging an die Salvatorbrüder der hl. Brigitta über.

Die Celliten oder Alexianer blühten schon im 14. Jahrhundert zu Köln und verehrten als Patrone ihrer Kirche die hll. Alexius und Longinus.

E. Frauenklöster. Außer den mit den Häusern der eben genannten Salvatorbrüder und Alexianer verbundenen Frauenconvente hatte die Stadt noch 31 weitere. Benediktinerinnen bestanden seit dem 13. Jahrhundert bei der Kirche der Maccabäer, seit 1459 bei jener der hl. Agatha und seit 1144 bei der Pfarrkirche des hl. Mauritius, Clarissinnen seit etwa 1300, Cistercienserinnen im „Mariengarten" bereits 1244, bei der Kirche der hll. Bartholomäus und Aper seit 1474, Augustinerinnen seit 1118 bei der alten Kapelle des hl. Maximin, vor 1230 bei jener der hl. Magdalena (weiße Frauen), in „groß Nazareth", und seit 1477 in St. Reinold bei der Apostelkirche. In St. Nicolaus und seit 1480 in St. Michael waren Regularschwestern des hl. Augustin, Bußschwestern desselben Heiligen seit 1471 bei „St. Maria Magdalena in Bethlehem". Auch bei St. Apollonia wohnten seit 1468 Augustinerinnen; die Cellitinnen des hl. Augustin aber hatten zu Köln vor 1500 fünf Häuser, von denen eines der hl. Elisabeth, ein anderes der heiligsten Dreifaltigkeit geweiht war. Dominikanerinnen waren schon vor 1286 bei St. Gertrud, Clarissinnen lebten seit 1300 bei St. Clara, Franziskanerinnen seit 1331 in der Kirche der hll. Vincentius und Maria von Aegypten, seit 1480 bei der zum Andenken an die Schlacht von Worringen (1288) errichteten Kapelle des hl. Bonifatius in der Nähe von St. Severin, seit 1481 bei der Kirche „Unserer Lieben Frau in Bethlehem" und bei St. Ignatius.

Servitinnen der schmerzhaften Mutter kamen schon im 13. Jahrhundert nach Köln und haben dort die Andacht zu den sieben Schmerzen gefördert. Nonnen von der dritten Regel des Berges Karmel erhielten 1304 ein Haus in Köln.

F. Hospitäler besaß Köln um 1500 vierzehn. Die zu ihnen gehörenden Kirchen oder Kapellen hatten als Patrone den Heiligen Geist, das heilige Kreuz und die hll. Johannes Baptist, Laurentius, Quirin, Jodocus, Heribert, Magdalena, Agnes und Ursula.

G. Zu all diesen Kirchen kommen zahlreiche kleinere Kapellen. Abgesehen von den Privatkapellen galten über vierzig als öffentliche. Die Titel der den Heiligen gewidmeten waren in alphabetischer Ordnung: St. Aegidius, Afra, Alexius, Benedikt, Christophorus mit Erasmus und Sebastian (1497 erbaut), Dionysius, Eligius mit Cornelius und Cyprian, Erasmus (bereits 970 in Gebrauch), Georg (um 1060), Hieronymus,

Lambertus (1076 neu geweiht), Lucia (im Thurme bei St. Cunibert), Marcellus (650?), Margaretha (um 660?).

Weiterhin besaß die Stadt zwei Kapellen des hl. Matthias (Nebenpatrone der ersten, 1499 neugeweihten waren Victor und Gereon), drei Kapellen des hl. Michael beim Eingange zu St. Gereon, zu St. Severin und bei der Marspforte, zwei des hl. Nicolaus, eine des hl. Norbert und des sel. Hermann Joseph. Weitere Kapellen waren geweiht der hl. Notburgis (ehedem den Apostelfürsten) und den hll. Quintin, Sergius und Bacchus, Servatius (circa 400?), Stephanus (1009 consecrirt) und Thomas.

Man erkennt leicht, wie in den Namen dieser Heiligen drei Perioden sich scheiden. Die ältesten Kirchen haben bis zum Ende des 12. Jahrhunderts meist Namen der altrömischen Heiligen oder der Lokalpatrone[1]. Mit dem Ende des 12. Jahrhunderts beginnt eine andere Entwicklung. Die neuen Orden, besonders jene der Cistercienser, Franziskaner und Dominikaner, dann aber auch die aus dem Heiligen Lande herübergekommenen Ritterorden und die Karmeliter bringen neue Heilige und neue Andachten unter das Volk. Im 15. Jahrhundert gewinnt die Verehrung des heiligsten Sacramentes, des Leidens Christi, der Schmerzen und Freuden Maria's, der hll. Joachim, Anna und Joseph einen großen Aufschwung. Die Herrschaft des Bürgerstandes kündet sich an durch viele Stiftungen zu Ehren der Zunftpatrone. In ähnlicher Weise hat sich die Sache in anderen großen Städten Deutschlands und im Bereiche der einzelnen Diöcesen entwickelt.

2. Wenden wir uns nun von den Patronen der Kirchen zu denen der Zünfte. Während der ersten Hälfte des Mittelalters, ja bis zum 13. Jahrhundert gab es noch nicht viele Handwerkerpatrone. Der hl. Eligius

---

[1] Die Hauptpatrone sind zusammengefaßt in einer Sequenz, die man in den Kirchen der Stadt oft und gerne sang. In einem Chorbuche aus der Kirche des hl. Dionysius zu Krefeld, jetzt in der Pfarrbibliothek zu Kaarst bei Neuß, lautet dieselbe: Gaude felix Agrippina sanctaque Colonia, | Sanctitatis tuae bina gerens testimonia. | Postquam fidem suscepisti, civitas praenobilis, | Recidiva non fuisti, sed in fide stabilis. | Gereonis cum bis nonis trecentena concio | Et Maurorum trecentorum sexaginta passio | Te tinxerunt et sanxerunt, Virginumque millium | Undenorum te decore coronat martyrium. | Severinus, Cunibertus, Evergislus, inclyti, | Agilolphus, Heribertus, patres urbis praediti, | Felix, Adauctus, Albinus, Maurinus, | Eliphius, Hippolytus et Paulinus, Ewaldi, Gregorius, | Felix, Nabor, hi cum tribus Magis, urbs sanctissima, | Te tuentur tribus, quibus polles, famosissima. | Ut vobiscum, supplicamus, patroni propitii, | Gloriose resurgamus in die iudicii. Mit mehreren Verbesserungen und Ergänzungen abgedruckt bei Gelenius p. 657; Daniel II, 203.

von Noyon († 683) wurde, weil er seine Metallarbeiten geliefert hatte, von allen Metallarbeitern, besonders von den Goldschmieden angerufen, der hl. Nicolaus von Myra von denen, welche durch Sturm auf der See zu leiden hatten, dann von allen Schiffsleuten, Fischern und Faßbindern, an die sich in dieser Verehrung später jene anschlossen, welche der Fässer bedurften, besonders die Bierbrauer. Die hl. Barbara wurde zur Patronin derjenigen, welchen plötzlicher und rascher Tod drohte, also der Soldaten und Dachdecker. Die Soldaten verbreiteten ihre Verehrung bei den Harnischmachern, die Dachdecker bei den Bauleuten, besonders seitdem der Thurm zum Symbol der Heiligen geworden war.

Beizeichen spielten seit dem 14. Jahrhundert eine so große Rolle, daß sie oftmals die Wahl des Patrons bestimmten. So machte die Wage, welche der heilige Erzengel Michael hat, weil er die Seelen vors Gericht führt, ihn zum Patron aller, die mit einer Wage viel umzugehen hatten, also der Krämer und Apotheker. Für geistliche und weltliche Genossenschaften galt er als Schutzherr der Thore; darum liebte man es, ihm in den Thürmen beim Eingang der Befestigungen Kapellen zu errichten. Wie er Satan und seinen Anhang am Eintritt in den Himmel verhindert hatte, sollte er auch Städte, Klöster und Burgen vor Feinden schützen.

Der Apostel Thomas trägt ein Winkelmaß, weil er nicht glauben wollte, bis er „gesehen" hatte. Wegen dieses Winkelmaßes wurde er Patron der Bauleute. Der hl. Nicolaus verdankt den drei Broden, welche er zum Zeichen seiner Mildthätigkeit trägt, das Patronat über manche Bäckerzunft, Dorothea ihrem Blumenkörbchen das Patronat über Gärtner.

Andere Heilige galten als Patrone der Stände, zu denen sie gehört hatten, z. B. Lucas, Cosmas und Damian als Patrone der Aerzte, die vier Gekrönten als Patrone der Steinmetzen, Crispin und Crispinian als Patrone der Schuster, Ivo als Patron der Juristen, Georg, Mauritius, Longin, Paulus und zuletzt Ignatius von Loyola als Patrone der Soldaten. Martha und Zachäus wurden Schutzheilige der Wirthe, weil sie den Herrn bewirthet hatten. Vor Antritt einer Reise betete man zum hl. Raphael, weil dieser den Tobias so sicher geleitet hatte, zur hl. Martha als „guter Herbergsmutter", zu Michael als Beschützer vor Feinden und zum hl. Christophorus gegen Wassernoth[1].

Der hl. Hubertus ward Patron der Jäger, weil er bei der Jagd bekehrt ward. Er gilt auch als Helfer gegen Biß und Tollwuth der

[1] Röhricht, Pilgerreisen. S. 47 Anm. 89.

Hunde. Andere Heilige verdanken ihr Ansehen der Art ihres Martertodes. War doch der hl. Sebastian Schutzheiliger der Bogenschützen, weil er mit Pfeilen erschossen war, Bartholomäus Patron der Metzger, weil man ihm die Haut abgezogen hatte. Apollonia ward (wie Laurentius) bei Zahnleiden angerufen, weil die Henker ihr die Zähne ausstießen, Rochus und Sebastian halfen bei der Pest[1]; den hl. Erasmus rief man an bei Unterleibsleiden, weil die Henker ihm die Eingeweide ausrissen. Agatha war Patronin bei Brustleiden, Katharina Patronin der Philosophen, weil sie vor dem Richter die heidnischen Weisen in einer Disputation besiegt habe.

Da der Sachsenspiegel im Beginn des 13. Jahrhunderts bestimmte, auf den Feldern solle die Ernte dem gehören, welcher bis zum Fest der hl. Margaretha (20. Juli) den Acker bestellte, in Wein- oder Baumgärten aber demjenigen, welcher bis zum Feste des hl. Urban (25. Mai) in denselben arbeitete, so wurden jene beiden Heiligen Patrone der Landleute. Ihre Feste bezeichneten den Abschluß der Arbeit und die Aussicht auf Erfolg[2].

Manche Heilige verdankten auch ihre Volksthümlichkeit dem Umstande, daß man ihr Fest an die Stelle alter heidnischer Gottheiten gesetzt hatte und die zu Ehren jener Gottheiten üblichen Gebräuche den Heiligen zulieb vornehmen ließ. So sind die Martins-Feuer, die zu Ehren des hl. Martin gebackenen Brode und vielleicht auch die Sitte, Martinsgänse zu essen, aus Umwandlung heidnischer Sitten entstanden[3].

Der Erzmartyrer Stephanus wurde an vielen Orten Patron der Pferde, weil an seinem Tag ehedem den Rossen des Sonnenwagens geopfert ward, welche um diese Zeit zu steigen beginnen (Solstitium).

Den hll. Barbara, Katharina und Margaretha, oder den hll. Fides, Spes und Charitas wurden gern an den Orten Kapellen errichtet, wo ehedem die „drei Mütter" angebetet worden waren[4].

---

[1] Das Germanische Museum zu Nürnberg besitzt ein Gemälde (Nr. 223), in dessen Mittelstück Gott Vater, über dessen Haupt die Taube sichtbar ist, Pestpfeile auf das Volk entsendet. Doch brechen die Pfeile auf die Fürbitte Christi und Mariä, welche vor ihm knieen, ab. Auf den Innenseiten der beiden Flügel erblickt man die hll. Sebastian und Rochus, auf den Außenseiten die armen Seelen.

[2] Samson, Die Schutzheiligen. II, 236 u. 318 f.

[3] Hefele, Conciliengeschichte. 2. Aufl. III, 500 Anm. 1, 506 n. 3, 509 n. 19, 510 n. 26 u. 28 u. s. w.; Cahier, Caractéristiques. II, 580; Samson, Die Schutzheiligen. S. 247 f.

[4] Arendt, St. Quirin. Luxemburg, 1888, behandelt ein sehr anschauliches Beispiel dieser Umänderungen S. 12. 29 u. 37 sowie Tafel 8.

Zuweilen haben auch äußerliche Umstände zur Verbreitung der Verehrung bestimmter Heiligen beigetragen. So erbaute der hl. Willibrord in Friesland gerne Kirchen zu Ehren des hl. Clemens, weil er 696 unter dem Namen dieses Heiligen zum Erzbischof geweiht worden war. Seitdem aber haben bis heute viele alte Kirchen des Niederrheins diesen hl. Clemens als Patron. Erzbischof Philipp I. von Heinsberg († 1191) erbaute drei Kirchen zu Ehren seines Lieblingsheiligen, des hl. Gangolf. Thomas Becket aber, der 1170 in England ermordet und 1172 canonisirt worden war, wurde bald nachher in Braunschweig hoch verehrt, weil die Gemahlin Heinrichs des Löwen eine englische Prinzessin war, und Herzog Heinrich in seinem Schicksal eine Aehnlichkeit mit dem jenes Martyrers sah, da auch er in Vertheidigung der Kirche soviel verloren habe[1].

Die Verehrung der hll. Erasmus, Rochus und Sebastian aber stieg oder fiel, je nachdem das Volk durch die in der zweiten Hälfte des Mittelalters so schrecklich wüthenden pestartigen Krankheiten (schwarzer Tod) in Angst versetzt und angetrieben ward, bei Gott und seinen Heiligen Hilfe aus solchem Elend zu erflehen.

Die Verehrung der heiligen Dreikönige gewann in ganz Deutschland eine weite Verbreitung, als Reinald von Dassel 1163 ihre Reliquien nach Köln gebracht hatte. Alte Ritualien enthalten einen Segen, zur Weihe der Kreide[2], womit die Gläubigen auf die Thüren ihrer Häuser die Buchstaben C † M † B † schrieben, um so des Schutzes derselben theilhaft zu werden. In den Kirchen wurden zu ihrer Ehre liturgische Spiele gefeiert, die sich noch theilweise im Volk erhalten haben[3].

Lokale Einflüsse brachten neue Patrone; so trat der hl. Bernward von Hildesheim in Deutschland mehr und mehr an die Stelle des hl. Eligius als Patron der Goldschmiede, der hl. Pantaleon an die Stelle der hll. Cosmas und Damian als Patron der Aerzte, der hl. Joseph aber wurde gegen Ende des Mittelalters Patron der Schreiner und Zimmerleute. Die hl. Magdalena trat in Süddeutschland mehr und mehr zurück vor der hl. Afra von Augsburg als Fürsprecherin bekehrter Sünderinnen. Ebenso theilten sich je nach der Gegend die hll. Agatha, Laurentius, Florian und Donatus im Schutz gegen Feuersgefahr. Daß Heilige in jenen Landstrichen, welche ihr als Wallfahrtsort vielbesuchtes Grab besaßen, mit besonderem Vertrauen um Hilfe in bestimmten

[1] Neumann S. 17. [2] Benedictio cretae.
[3] Samson, Die Schutzheiligen. S. 143 f.

Krankheiten und als Patrone bestimmter Zünfte und Genossenschaften verehrt wurden, versteht sich leicht.

3. Weit verbreitet war besonders seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Andacht zu den vierzehn Nothhelfern[1]. Man rechnet zu ihnen zehn Martyrer: Georg, Blasius, Erasmus, Pantaleon, Vitus, Christophorus, Dionysius, Cyriacus, Agathius und Eustachius, einen Bekenner: den fränkischen Einsiedler oder Abt Aegidius, und drei Martyrinnen: Margaretha, Barbara und Katharina. Einen bedeutenden Aufschwung erhielt die Verehrung derselben 1446 durch eine wunderbare Erscheinung zu Frankenthal, welche den Fürstbischof von Bamberg veranlaßte, auf Grund und Boden der Cistercienserabtei Langheim ihnen eine Kapelle zu weihen. Papst Nicolaus V. verlieh den Besuchern dieser Kapelle Ablässe, und Kaiser Friedrich III. kam 1485 als Pilger dahin. Die Verehrung der 14 Heiligen war aber schon vor jener Frankenthaler Erscheinung bekannt und geübt, besonders in den Diöcesen Bamberg, Passau, Augsburg, Regensburg und Freising. Wichtig für die Kenntniß des Grundes ihrer Verehrung ist eine Urkunde vom Jahre 1426, worin eine Messe gestiftet wird in der Pfarrkirche des hl. Veit zu Wunsiedel in der Diöcese Regensburg zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, der Gottesmutter, „der vierzehn besonders privilegirten Martyrer“[2] und der ganzen himmlischen Heerschaar. Auch in manchen Meßformularen wird am Ende des 15. Jahrhunderts und im 16. Jahrhundert betont, diese Heiligen würden verehrt, weil sie von Gott kräftige und besondere Privilegien besäßen, zu helfen in allen Nöthen und jeglicher Krankheit.

Manche glaubten, die Zusammenstellung der vierzehn Nothhelfer sei zu Rom geschehen. Das ist aber unwahrscheinlich, weil die wichtigsten Martyrer der heiligen Stadt in ihrer Reihe fehlen. Ebenso vermißt man Apostelnamen und die im Canon der heiligen Messe genannten Heiligen, ferner die in der Kölner, Mainzer und Trierer Diöcese verehrten Lokalheiligen, den in Oesterreich so viel angerufenen hl. Florian und den vor dem 13. Jahrhundert diesseits der Alpen allerorts hochgehaltenen hl. Martin. In einer Diöcese Bayerns muß also ein frommer Mann jene Heiligen

---

[1] Vgl. den lehrreichen Artikel über die Nothhelfer in der Tübinger Quartalschrift 1888. LXX, 72 f.; Neumann, Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. S. 346; Lechner, Kalendarien. S. 244; Martinus Crusius, Corona anni. II, 280 sq.

[2] Quatuordecim martyrum specialiter privilegiatorum l. c. p. 89.

zusammengestellt und der Verehrung empfohlen haben[1]. Gegen welche „Noth“ jeder dieser 14 Heiligen im 15. Jahrhundert als „Helfer“ angerufen worden sei, ist schwer zu bestimmen. Doch ward sicher der hl. Blasius angerufen bei Halsübeln, Erasmus bei Unterleibskrankheiten, Dionysius bei Kopfweh, Margaretha bei Frauenkrankheiten, Christophorus und Barbara zur Erlangung eines guten Todes.

4. Bei Feststellung der in Deutschland am meisten verehrten Heiligen dürfen wir die alten Gemälde nicht vergessen. Am leichtesten läßt sich hier eine Uebersicht gewinnen durch Vergleichung der im Kölnischen Museum vereinten Tafeln. In 416 altkölnischen Gemälden aus der Zeit vor circa 1550 (Nr. 30—445 des Katalogs[2]) finden sich die zwölf Apostel zusammen dreimal, Petrus neunmal, Johannes (abgesehen von den Bildern der Kreuzigung des Herrn) achtmal, Andreas, dem eine Stiftskirche zu Köln geweiht war, sechsmal, Paulus viermal, Thomas und Bartholomäus je dreimal, Lucas zweimal, Matthias und Marcus je einmal. Alte und berühmte Kirchen hatten zu Köln Ursula, Cäcilia, Johannes der Täufer, Georg, Gereon und Pantaleon; wir finden sie auf den Gemälden des Museums, beziehungsweise siebzehn-, acht-, sieben-, sechs-, vier- und zweimal, die heiligen drei Könige (abgesehen von Bilderreihen, welche die Jugendgeschichte Christi schildern) zehnmal. Von den heiligen Erzbischöfen Kölns treten uns Anno sechsmal, Severin viermal, Agilolf zweimal, Cunibert einmal entgegen. Am meisten sind Katharina und Barbara verherrlicht worden, da erstere auf nicht weniger als 15, letztere auf 13 Gemälden dargestellt ist. Je sechsmal finden wir den hl. Laurentius und die hl. Anna, je fünfmal den hl. Stephanus und die hl. Maria Magdalena (abgesehen von Bilderreihen der Geschichte des Erlösers), je viermal Margaretha, Agnes, Rochus, Achatius mit den 10000 Martyrern, Klara und ihren Lehrmeister Franziskus von Assisi, je dreimal Nicolaus, Hippolyt, Christophorus[3], Gudula, Bruno, den Stifter der Kölner Karthause, die hll. Sippen und Elisabeth von Thüringen, je zweimal Sebastian, Dorothea, Apollonia, Felicitas mit

[1] Beachtenswerth ist die Nachricht, Kaiser Otto I. habe einen Arm des hl. Cyriacus aus Rom nach Bamberg gebracht. Acta SS. 8. Aug. III, 338 sq. Vgl. über die heiligen Nothhelfer auch Neumann, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. S. 346.

[2] Führer des Museums Wallraf-Richartz von Nießen.

[3] Da dieser Heilige fast in jeder Kirche lebensgroß beim Eingange stand, erhellt, daß man bei Beurtheilung der obigen Zahlen allgemeine Schlüsse nur mit Vorsicht wagen kann.

ihren Söhnen, Aegidius, den Einsiedler Antonius, Maria von Aegypten, Helena, Christina, den Karthäuser Hugo, die Kirchenväter Hieronymus und Augustinus, die Messe des hl. Gregorius und Nicasius. Nur je einmal treffen wir 35 Heilige, unter denen besonders bemerkenswerth sind: Lucia, Agatha, Brigitta, Martin von Tours, Dionysius, Hubertus, Cornelius, Erasmus, Cosmas und Damian.

Man erkennt leicht, wie sehr die alten römischen Heiligen noch vorwiegen, und in wie auffallender Weise nicht nur die späteren Heiligen, sondern auch die deutschen zurücktreten. Franziskus und Klara, die doch durch ihre so weit verbreiteten Orden allgemein bekannt waren, dann die Heiligen der Orden der Benediktiner, Cistercienser, Dominikaner, Karthäuser, Karmeliter zeigen sich alle zusammen kaum so oft als Barbara, Katharina oder Ursula, als Petrus und Johannes.

In Nürnberg liefern 252 nieder- und oberdeutsche Bilder (Nr. 7 bis 259) des Germanischen Museums aus der Zeit um 1380—1550 ähnliche Ergebnisse; denn sie enthalten die hl. Katharina zwölfmal, Barbara elfmal, Georg achtmal, die heiligen drei Könige siebenmal, Margaretha und Sebastian je fünfmal, je viermal Johannes den Täufer und den Evangelisten, Bartholomäus, Ursula und Vitus, je dreimal Petrus, Stephanus, Christophorus, Ambrosius, Hieronymus, Mauritius, Anna, Dorothea und Brigitta, je zweimal die hll. Sippen, Paulus, Jacobus, Lucas, Gregor, dessen Messe, Laurentius, Cosmas und Damian, Quirin, Gereon, Hubertus, Sebaldus, Agnes, Helena und Magdalena, je einmal 23 Heilige, z. B. die Nothhelfer, Lucia, Afra, Rochus, Apollonia, Nicolaus, Dominikus, Thomas von Aquin, Franziskus von Assisi.

5. Großen Einfluß hatte auf die Darstellung der Heiligen die Wahl der Namenspatrone; denn da die meisten Bilder gestiftet wurden, erschienen diese Namenspatrone oft hinter den Stiftern, ja ließen solche Stifter zuweilen die ganze Legende ihrer Heiligen darstellen [1].

Und doch ist die Sitte, bei der Taufe den Namen eines Heiligen zu empfangen, welcher dann den Getauften durch das Leben begleitet, ihn Gott empfiehlt, weniger alt, als gewöhnlich angenommen wird.

[1] Die Annahme, die hinter Stiftern stehenden Heiligen seien immer ihre Namenspatrone, ist zwar weit verbreitet, aber nicht richtig. Beispielsweise steht hinter einem Donator im Bilde Nr. 54 des Germanischen Museums die Gottesmutter, wie die heilige Katharina seine Gemahlin begleitet. Bei der lebhaften Heiligenverehrung des 15. Jahrhunderts konnte jemand leicht einen von seinem Namenspatron verschiedenen Heiligen auf solchen Bildern neben sich darstellen lassen.

Freilich ermahnten einzelne Kirchenväter schon früh, man möge bei der Taufe **keine heidnischen Namen** annehmen, und folgten viele dieser Aufforderung, aber zum Gesetz wurde die Annahme von **Namen der Heiligen** erst durch das Concil von Trient, dessen Decret in zahlreichen deutschen Concilien wiederholt ward. Benedikt XIV. verschärfte jenes Decret durch die Verordnung, nur solche Namen den Kindern beizulegen, welche im römischen Martyrologium ständen[1].

In Deutschland wurden zu Ende des 8. Jahrhunderts mit der neuen Einführung der römischen Liturgie die christlichen Namen etwas häufiger. Wie langsam diese Sitte sich aber verbreitete, erhellt am besten aus den im 9. Jahrhundert begonnenen Verbrüderungsbüchern von St. Gallen, welche bis ins 15. Jahrhundert Nachträge erhielten. Namen der in die damaligen Martyrologien aufgenommenen Heiligen haben die zahlreichen dort verzeichneten Mönche bis zum 11. und 12. Jahrhundert selten. Bei allen Namen, welche an deutsche Heilige erinnern, bleibt zweifelhaft, ob dieselben gewählt wurden, weil sie von alters her in Deutschland eingebürgert waren, oder weil Heilige sie getragen hatten[2]. Selbst in den Verzeichnissen der deutschen Könige oder Bischöfe findet man bis ins 13. Jahrhundert sehr häufig Namen, die nicht mit Rücksicht auf canonisirte Heilige angenommen sind. Erst seit dem 14. Jahrhundert gewann die Sitte, Namen der Heiligen zu tragen, Oberhand, weil einerseits die gebräuchlicheren Namen durch einen frühern Träger geheiligt worden waren, andererseits die Verehrung der Heiligen sich steigerte. Gerade um jene Zeit aber treten, wie jene Gemälde zeigen, die Namen deutscher Heiligen durchaus nicht in den Vordergrund.

6. Wie im Mittelalter die Sitte sich ausbildete, daß jede einzelne Person ihren Namenspatron erhielt, so wählten sich auch Städte, Provinzen, Diöcesen und Länder ihre Patrone[3]. In vielen, vielleicht

[1] Ueber die Namen der alten Christen vgl. Kraus, Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer. II, 467 f., über Taufnamen überhaupt Gerbert, Liturgia alemanica. II, 423; Binterim, Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche. I, 40 f.; Hartzheim, Concilia. VII, 677. 711. 772. 1003; VIII, 389. 410. 699. 776. 952; IX, 108. 208. 445; X, 148. 235. 312. 529 et 756; besonders Corblet, Histoire du Sacrement de Baptême. Paris, 1882. II, 228 et 241 s.

[2] Libri confraternitatum sancti Galli Augiensis, ed. Piper, Mon. Germ. Ohne Bandangabe.

[3] Theoph. Raynauld VIII, 476 sq. De titulis cultus sanctorum specialibus; Fabricius, Bibliographia antiquaria. p. 362 sq.; Cahier, Caractéristiques des saints. II, 604 s. Ueber die nach Schluß des Mittelalters geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Stadtpatrone vgl. Ferraris, Prompta bibliotheca „Patronus".

den meisten Fällen wurde der Patron der Hauptkirche auch jener des Ortes; doch ist dies nicht, wie man oft meint, immer der Fall gewesen. Wichtige und sichere Auskunft über die Entstehung, Ausbreitung und Veränderung dieses Patronates der Heiligen über bestimmte Orte geben Siegel und Münzen, weil auf ihnen jene Schutzheiligen erscheinen. Eines der ältesten Zeugnisse für das Vorkommen eigentlicher Stadtpatrone bietet das vor 1200 gestochene älteste Stadtsiegel von Aachen. Dort war Karl der Große, der zweite Gründer der Stadt, 1165 heilig gesprochen worden. Sie ließ für dessen Reliquien um 1200 einen herrlichen Schrein anfertigen und nahm ihn auf seinem Throne sitzend, freilich ohne Nimbus, in ihr großes Siegel auf. Er thront auch auf dem zweiten, vierten und fünften Siegel der Stadt zwischen zwei Bischöfen. Auf dem dritten schon 1327 benutzten Siegel kniet aber der Kaiser vor der Gottesmutter und reicht ihr das von ihm erbaute Münster hin. Obwohl er Stadtpatron blieb und man zu seiner Ehre jährlich mit Begeisterung die Lokalhymne Urbs Aquensis, urbs regalis sang[1], hatte die Verehrung Maria's, der auch das Münster geweiht war, so zugenommen, daß man sie ins Siegel aufnahm.

Auf dem großen im 13. Jahrhundert entstandenen Stadtsiegel von Trier sieht man den Heiland, einen Schlüssel haltend, in der Mitte der Stadt, auf deren Mauern die Inschrift Sancta Treveris erscheint. Der hl. Petrus, Patron des Domes, der hl. Eucharius, erster Bischof der Stadt, und zwei Einwohner erheben ihre Hände, um den Schlüssel des Herrn zu berühren. Die Umschrift lautet: „Treviricam plebem Dominus benedicat et urbem“ — „Gott segne Triers Volk und Stadt“. Auf dem spätgotischen Siegel Triers findet man den hl. Petrus allein.

Noch frommer lautet die Umschrift der beiden großen, um 1210 und 1270 entstandenen Siegel der Stadt Köln: „Sancta Colonia, Dei gratia Romanae ecclesiae fidelis filia“ — „Das heilige Köln, durch Gottes Gnade der römischen Kirche treue Tochter“. In der Mitte eines jeden thront der hl. Petrus, dem auch der Dom geweiht war. Als Wappen diente der Stadt wenigstens seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts ein Schild, in dessen oberen Hälfte drei Kronen an die heiligen drei Könige erinnerten. Beim Ausgange des Mittelalters fügte man im untern Theile elf Flämmchen bei „zu Ehren der hl. Ursula und ihrer 11000 Gefährtinnen“.

Die Stadt Neuß ahmte die Kölner Umschrift nach, nannte sich aber bescheidener: „Nussia sancte Coloniensis ecclesie fidelis filia“ — „Neuß,

---

[1] Daniel, Thesaurus hymnologicus. V, 235.

der heiligen Kölner Kirche treue Tochter". In der Mitte ihres Siegels steht der hl. Quirinus, der Patron der Stadt und ihrer Stiftskirche.

Im Mainzer Stadtsiegel thront der hl. Martinus inmitten eines romanischen Gebäudes. Die Umschrift lautet: „Aurea Moguncia Romane eccl(es)ie specialis filia" — „Das goldene Mainz, der römischen Kirche besondere Tochter".

Manche Städte der Erzdiöcese Köln, z. B. Zülpich, Rheinberg, Lechenich, Brühl und Rees, haben in ihrem Siegel den hl. Petrus, nicht weil der Apostelfürst Patron ihrer Pfarrkirche war, sondern weil sie dem hl. Petrus gehörten, d. h. dem Erzbischof, dessen Kathedrale dem hl. Petrus geweiht war. Auch in vielen Siegeln westfälischer Städte ist der hl. Petrus dargestellt, weil jene Orte der Kölner, Osnabrücker oder Mindener Kirche gehörten, die den Apostelfürsten als Patron hatten. Andere enthalten den hl. Paulus, weil sie Eigenthum des Bisthums Münster waren, dessen Kathedrale dem Völkerapostel geweiht war.

Als Patrone erscheinen in den Siegeln der niederrheinischen Städte nur vorkarolingische Heilige. So führte Elberfeld den hl. Laurentius, Krefeld den hl. Dionysius, Bonn den hl. Quirin, Monheim den hl. Gereon, Griethausen den hl. Martin, Mettmann den hl. Lambert, Werden den hl. Ludgerus im alten Siegel [1].

Aehnlich stellt sich die Sache innerhalb der Grenzen des alten Westfalens, wenn in den Siegeln des Mittelalters andere Heilige als Petrus oder Paulus erscheinen. Es haben dort nämlich Werl den hl. Michael, Attendorn und Neheim Johannes den Täufer, Sudern den hl. Johannes den Evangelisten, Haltern den hl. Sixtus, Drolshagen den hl. Clemens, Beckum den hl. Stephanus, Soest den hl. Patroklus, Willebadessen, Höxter und Beverungen den hl. Vitus, Iserlohn den hl. Pankratius, Dülmen den hl. Victor von Xanten, Altena die hl. Katharina, Sendenhorst und Olpe den hl. Martin, Koesfeld und Asseln den hl. Lambert. Von den Heiligen, welche erst später in Deutschland Verehrung erhielten, nahmen in ihr Siegel auf den hl. Georg Hattingen, Christophorus Werne, Antonius Aldendorp, Kilian Korbach, Karl den Großen Stromberg [2]. Wir finden also auch hier keinen einzigen Heiligen aus der zweiten Hälfte des Mittelalters und nur einen oder zwei ältere deutsche Heilige. Selbst Ludgerus fehlt.

---

[1] Endrulat, Niederrheinische Städtesiegel. Düsseldorf, 1882.

[2] Die Westfälischen Siegel des Mittelalters. II, 2; Die Siegel der Städte. Münster, 1887.

Wie am Niederrhein und in Westfalen zeigen viele andere alte Städtesiegel Deutschlands in der Mitte das Bild Christi, seiner Mutter oder eines seiner Heiligen, oft aber auch mehrere Figuren. Das romanische Essener Siegel stellt z. B. die hll. Cosmas und Damian neben die thronende Gottesmutter, das frühgotische von Gent zwei Engel mit Rauchfässern neben den hl. Johannes den Täufer. Letzteres bietet die Umschrift: „S. sancti Johannis Baptiste Civium Gandensium Patroni. Ad legationes“ — „Siegel des hl. Johannes des Täufers, des Patrons der Bürger von Gent. Für Botschaften“.

Späterhin traten Wappen an die Stelle der Heiligen, doch ward dann oft ein Symbol des Patrons zum Siegelbild. So kam der Schlüssel des hl. Petrus in die Siegel von Bremen und Minden, der Rost des hl. Laurentius in jenes von Elberfeld, das Rad des hl. Willigis in das Wappen von Mainz.

Ist es nun aber nicht auffallend, daß weder unsere deutschen Heiligen, noch jene weltbewegenden großen Ordensstifter aus der zweiten Hälfte des 12. und aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts die volksthümlichsten Patrone der letzten Hälfte des Mittelalters waren? Die Thatsache erklärt sich aus den Zeitverhältnissen. Vor allem waren die berühmten Martyrer der ersten Jahrhunderte schon lange bekannt und waren bereits Patrone der Kirchen und Städte. Ihre Bilder standen auf den Altären, und prägten sich darum immer von neuem ein [1], ihre Feste kehrten jährlich wieder und verhinderten, daß sie vergessen wurden. Das Missale nannte viele derselben im Canon der heiligen Messe, das Brevier verkündete ihr Lob, und die alten Legendensammlungen boten deren Lebensgeschichte. Gelten diese Gründe für die alten und berühmten Martyrer und Heiligen des Abendlandes, so kam für die oben genannten, aus dem Orient entlehnten

[1] Concilium Treverense provinciale anno 1310 Can. 69; Hartzheim, Concilia. IV, 142: Praecipimus, ut in unaquaque ecclesia ante vel post vel supra altare sit imago, vel sculptura, vel scriptura, vel pictura expresse designans et cuilibet intuenti manifestans, in cujus Sancti meritum et honorem sit ipsum altare constructum. Ein Magdeburger Concil von 1315 verbietet noch, Bilder der Heiligen in Städten, Flecken oder Dörfern, wo Pfarrkirchen sind, anders als auf einen geweihten Altar zu stellen. Hartzheim, III, 801 n. 22 ad an. 1266; Binterim, Concilien V, 310 Nr. 20 zum Jahre 1286; Hefele, Conciliengeschichte. 2. Aufl. VI, 566 Nr. 22 zum Jahre 1315, vgl. S. 99 über diese Zeit. Dagegen mildert ein späteres Concil von Magdeburg das Verbot dahin, daß zur Aufstellung von Kreuzen und Bildern an Straßen und Wegen vor der Stadt oder vor dem Dorfe die Erlaubniß des Bischofes oder seines Generalvikars nöthig sei. Binterim VI, 492 Nr. 21 zum Jahre 1386; Hefele VI, 970 Nr. 27 zum Jahre c. 1390.

Heiligen hinzu, daß ihre Legende in der sagenhaften Ausschmückung so recht der lebhaften Phantasie entsprach, die in der zweiten Hälfte des Mittelalters herrschte. Ueberdies war man damals viel weniger von dem engherzigen Nationalgefühl beherrscht, das heute Europa zerklüftet. Man fragte nicht so sehr nach der Nationalität als nach dem sittlichen Werthe, nach der Liebenswürdigkeit und vor allem nach der Macht, welche dieser oder jener Heilige für bestimmte Nöthen und Anliegen besitze.

Trotzdem würde es ein Irrthum sein, anzunehmen, die volksthümlichsten Heiligen seien auch die einflußreichsten gewesen. Die Menge des gläubigen Volkes vertritt eben nicht die tiefere Auffassung des Christenthums und die wirksamste Befolgung seiner Anforderungen. Sie bleibt nothwendig mehr oder weniger an der Oberfläche, hängt sich ans Sinnenfällige. Darum bedarf sie Tag um Tag und allerorts der Führer. Diese Führer wurden gebildet von jenen großen Ordensstiftern des 12. und 13. Jahrhunderts. Letztere standen alle den Tausenden Ordensleuten, welche in Hunderten von Klöstern Deutschland bevölkerten, als Ideale vor Augen. Nach diesen Idealen innerlich gebildet, traten Norbertiner, Cistercienser, Franziskaner, Dominikaner und andere neben den alten Orden erblühende Genossenschaften durch Beispiel und Wort vor die Volksschaaren, um dieselben immer von neuem hinzuweisen auf die wesentlichen Erfordernisse des Christenthums: den Empfang der heiligen Sacramente und die demüthige Erfüllung der Standespflichten. Ohne solche tiefer im Geist des Christenthums gegründete Führer wäre die Verehrung der volksthümlichen Heiligen und der Reliquien vielleicht das geworden, was man ihr von protestantischer Seite immer wieder vorwirft. Durch die Geistlichkeit und besonders durch die Ordenspriester wurde das Gleichgewicht hergestellt. Sie ließen dem Volk die ihm so angemessene, sinnenfällige Verehrung seiner Heiligen und seiner Reliquien, sorgten aber, daß diese Verehrung im allgemeinen in den rechten Schranken blieb, und daß jene wichtigeren Anforderungen nicht vergessen wurden.

Sechstes Kapitel.

Ikonographie der Heiligen.

1. Sobald die Kirche begonnen hatte, die Heiligen öfter bildlich darstellen zu lassen, trat die Nothwendigkeit hervor, dieselben voneinander zu unterscheiden. Einer der ersten, welcher im Abendlande bestimmte Merkmale erhielt, war Petrus. Als Apostel gab man ihm eine Rolle oder ein Buch, als Fürsten der Zwölfboten einen Stab und Schlüssel, als Martyrer einen Kreuzesstab. Ueberdies ward er fast stets in individuellen Zügen dargestellt, mit rundem Gesicht, starkem, aber kurzem Bart und Haupthaar, etwas später oft mit einer Tonsur oder kahlem Haupte.

Seine Kleidung war die römische, bestand also aus einer Tunica, einem langen, mantelartigen Ueberwurf (Pallium) und Sandalen. Diese Tracht und diese Symbole sind ihm, mit Ausnahme des Stabes, durch das ganze Mittelalter im wesentlichen geblieben. Paulus erscheint von alters her meistens mit länglicher Gesichtsbildung und langem, spitz zulaufendem Barte. Seine Kleidung stimmt mit der des Apostelfürsten überein. Wie jener trägt er eine Rolle oder ein Buch. Seine Füße sind, wenigstens auf der obern Seite, unbedeckt.

Der hl. Laurentius trägt auf den älteren römischen Denkmälern, gleich den Aposteln, ein Buch, das ihn aber nur als Diakon kennzeichnen soll, als Symbol des Martertodes hat er ein langes Kreuz oder einen Rost, zuweilen beides. Die hl. Agnes erscheint zur selben Zeit ohne Symbol ihres Martyriums, aber zum Zeichen des Sieges zwischen zwei Bäumen (des Paradieses) oder zwischen zwei ihre Reinheit andeutenden Tauben, welche ihre Kränze halten.

Erst später erscheint die Palme in den Händen der Martyrer als deren Kennzeichen. Wie lange sich die Ikonographie der Heiligen an den einfachsten Formen hielt, mögen zwei Beispiele aus Soest und Aachen beweisen.

In den 1166 gemalten Bildern der Soester Patrokluskirche erscheinen nämlich neben und unter dem thronenden Weltheiland Maria und Johannes, Petrus und Paulus, Stephanus und ein Martyrer, weiterhin vier Könige, endlich zwei Engel mit Patroklus und Nicolaus[1]. Nur Patroklus hat das kurze Kleid des Soldaten, aller anderen Tunika reicht bis zu den Füßen. Stephanus trägt eine reiche Dalmatik, Nicolaus eine gemusterte Kasel und eine Bischofsmütze. Das Oberkleid der übrigen ist ein Umschlagstuch (Pallium), oder wie eine Kasel (Paenula), oder ein Mantel. Johannes, Petrus und Paulus sind barfuß. Als Symbole halten Petrus und jener Martyrer ein Kreuz, derselbe Martyrer hat überdies wie Stephanus eine Palme; Paulus trägt nur ein Buch, Petrus hält seine Schlüssel, Patroklus ein Schwert und einen Fisch, Nicolaus einen Korb mit Broden (Aepfeln?) und einen mit Blättern besetzten Stab. Maria und Johannes strecken betend ihre Hände zum Herrn empor, sind darum ohne Beizeichen.

Auf dem um 1220 entstandenen Marienschrein zu Aachen sitzen die Zwölfboten unten an den Langseiten mit Tunica und Pallium bekleidet, ohne Bedeckung der Füße oder Häupter. Alle halten ein offenes oder ein geschlossenes Buch. Als Zeichen des Martertodes haben Petrus und Andreas ein reich verziertes Altarkreuz, Paulus und sieben andere je ein Schwert; Johannes trägt ein Faß, dem zwölften Apostel fehlt ein Marterzeichen. Der Fortschritt besteht hier also fast nur darin, daß zu Symbolen des blutigen Todes statt Kreuz oder Palme Schwerter gewählt sind.

Noch um das Jahr 1000 war der Nimbus nicht zum ständigen Zeichen der Heiligen geworden; denn in den deutschen Handschriften jener Zeit erscheinen die Apostel, ja selbst Maria, mit oder ohne denselben, je nach Belieben der Maler. Die Griechen sind in Anwendung von Symbolen bis in die letzte Zeit sehr zurückhaltend geblieben und kaum weiter gekommen, als man im Abendlande am Ende des ersten Jahrtausends war. Papebroek hat im ersten Maibande der Acta Sanctorum auf zwölf großen Tafeln die im russischen Kalender seiner Zeit (1680) für jeden Tag dargestellten Heiligen nachstechen lassen. Diese Tafeln zeigen, daß man damals in Rußland allen Heiligen einen Nimbus gab und darauf hielt, sie durch die Tracht als Patriarchen, Bischöfe, Aebte, Priester,

[1] Die Deutung der Figuren steht zwar nicht sicher fest, doch ändert der Zweifel nichts an dem oben Gesagten. Vgl. Aldenkirchen, Die mittelalterliche Kunst in Soest. Bonn, 1875.

Diakone, Mönche, Soldaten oder Frauen u. s. w. genau kenntlich zu machen. Als Beizeichen wird den Aebten, Bischöfen und Aposteln ein Buch oder eine Rolle, den Diakonen ein Weihrauchfaß, vielen, nicht allen Martyrern ein kleines Kreuz in die Hand gegeben. Niemals erhalten jedoch jene, welche schon ein Buch tragen, dazu noch ein Kreuz, wenn sie auch Martyrer sind. Nur die als „Säulensteher" durch harte Buße berühmten Einsiedler sind besonders charakterisirt, indem sie nicht, wie alle übrigen, in ganzer Figur erscheinen, sondern ihre Büste auf einen Untersatz gestellt ist. Eine alleinstehende Ausnahme bildet Katharina, indem sie außer dem Kreuze der Martyrer noch ein Rad trägt.

Trotz der verschiedensten Trachten und trotz mancher zwischen den Einzelfiguren angebrachten, die Feste anzeigenden Gruppen herrscht auf jenen zwölf Tafeln eine ermüdende, laut für die Nothwendigkeit reicherer ikonographischer Mittel zeugende Einförmigkeit.

2. Seit dem 13. Jahrhundert hat das Abendland stetig danach gestrebt, seine ikonographischen Mittel zu erweitern und zu einem der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Reichthum zu kommen. Es hat ihn erlangt, ja so gesteigert, daß er nur mehr schwer zu übersehen ist. Die stetige Vermehrung der Symbole wurde eben nöthig, weil die Zahl der verehrten und dargestellten Heiligen unablässig wuchs, also neue Unterscheidungen erforderlich wurden. Ueberdies schwanden späterhin auch noch die Beischriften, durch welche man die Figuren kenntlich gemacht hatte. Wie man darum die einzelnen Ritter durch bestimmte Wappenzeichen unterschied, suchte man jetzt auch jedem Heiligen wenigstens ein ständiges Symbol zu geben. Da der Versuch in verschiedenen Gegenden gemacht wurde, erhielt mancher Heilige hier dieses, dort jenes Attribut. Als man die Unterschiede merkte, half man sich dadurch, daß man ihm alle ließ. So kam mancher Heilige zu drei bis vier Zeichen.

Man hat nun im Mittelalter, wie dies von alters her Sitte war, zuerst jedem Heiligen eine Tracht gegeben, welche seinen ehemaligen Stand anzeigte. Bei Christus, Maria und bei den Aposteln hielt man sich meist an die alte Kleidung, an Tunica und Pallium, doch erscheint im 15. Jahrhundert der hl. Petrus auch im vollen päpstlichen Ornat. Für die meisten Heiligen scheute man sich nicht, jene Kleidungsstücke zu malen oder zu meißeln, welche die Leute des betreffenden Standes zur Zeit der Entstehung des Kunstwerkes trugen. So haben die griechischen Bischöfe die Insignien der lateinischen und werden römische Soldaten zu mittelalterlichen Rittern. Wenn man darum eine Reihe in verschiedenen Jahrhunderten gefertigter

Bilder der hll. Mauritius, Georg oder Michael hat, ersieht man aus ihnen, wie die Rüstung und die Waffen der Ritter sich änderten und entwickelten. Eine Anzahl mittelalterlicher Bilder der hl. Maria Magdalena aber wird die Entwicklung der feinern weiblichen Tracht darthun.

Durch solche zeitgenössische Kleidung kamen offenbar die Heiligen dem Volk um so näher. Wie durch die Legenden die Sitten der Zeit in das Leben der Heiligen hinübergetragen wurden, so diente die Tracht dazu, die Himmelsbürger in diese irdische Welt zurückzubringen. Trivialität und Entwürdigung, deren sich moderne Maler schuldig machen, weil sie die Heiligen in das Getriebe unseres Lebens und unseres Jahrhunderts herabziehen, blieb bei den mittelalterlichen Bildern fern, weil in ihnen trotz aller Natürlichkeit doch der Idealismus herrschte. In ihnen ist ein Georg nie nur das Bild eines gewöhnlichen Ritters, eine Magdalena niemals nur das Portrait einer schönen Dame. Die Alten verstanden eben, in die Züge und in die Stellung so viel hineinzulegen, die Umgebung so leuchtend und paradiesisch zu bilden, daß die Figuren zur Monumentalität emporgehoben wurden.

Dabei waren jene mittelalterlichen Künstler äußerst naiv. Freilich haben sie den hl. Martin oft auch als Reitersmann dargestellt, welcher seinen Mantel theilt und einem Bettler die Hälfte reicht. Sie trugen aber kein Bedenken, ihn so zu zeichnen, daß er das Mantelstück in voller bischöflicher Tracht hinreicht, obwohl er es als Katechumen und Soldat gegeben hatte. Dem hl. Erasmus geben sie auf der Folterbank, obwohl ihm jede andere Kleidung fehlt, eine, ihn als Bischof charakterisirende Mitra. Hubertus hat Mitra und Stab, aber neben ihm steht der Hirsch, welcher sich ihm als Jäger zeigte. Die hl. Elisabeth erscheint im armen Kleide des hl. Franziskus, trägt aber eine Krone auf dem Haupte. Solche Abweichungen von dem Gesetze der Einheit in der Zeit haben jene alten Künstler sich stets ohne Bedenken erlaubt, weil sie eben in ihrem Bilde mit möglichst wenig Mitteln an den ganzen Charakter und an das ganze Leben ihres Heiligen zu erinnern suchten.

Oft genügte die Tracht nicht, um den Stand der Heiligen genau zu bezeichnen. Darum halten Crispin und Crispinian Schustergeräth in der Hand, Cosmas und Damian ein Apothekergefäß; darum hält der hl. Severus, Bischof von Ravenna, ein Schiffchen, um anzudeuten, daß er das Handwerk eines Webers ausübte, der hl. Bernward von Hildesheim aber jenes von ihm angefertigte Kreuz, welches noch heute zu Hildesheim gezeigt wird.

Heilige, welche Bisthümer ausschlugen oder auf irdische Herrschaft verzichteten, haben zum Zeichen ihrer Weltverachtung eine Mitra oder eine Krone zu ihren Füßen liegen. Neben anderen, welche mehrere Diöcesen verwalteten, sieht man mehrere Mitren.

Wurde durch Kleidung und Amts- oder Handwerkszeichen die gesellschaftliche Stellung eines Heiligen dargestellt, so liebte man noch weit mehr, die Todesart der Martyrer durch Beigabe der betreffenden Instrumente anzuzeigen. Die älteren Meister verfahren darin meist viel künstlerischer als manche spätere. So haben die alten Kölner Maler der hl. Ursula den Pfeil und dem hl. Matthias das Beil in die Hand gegeben. Das war doch weit schöner, als wenn Lucas Cranach den Apostel unter einem Fallbeil knieen läßt[1], oder als wenn man Heilige sieht, denen das Beil oder das Messer im Kopf oder in der Brust steckt.

Vielen Heiligen gab man indessen nicht jenes Marterinstrument, welches ihnen den Tod brachte, sondern jenes, das am meisten die Phantasie anregte und sie leichter von anderen unterschied. So sind Katharina, Barbara und Sebastian enthauptet worden; ihr gewöhnlichstes Symbol ist trotzdem nicht das Schwert, obgleich sie auch dieses oft haben.

Hatte man einmal den Martyrern allerlei an ihr Leiden und Sterben erinnerndes Geräth beigegeben, so kam man dazu, die anderen Heiligen mit ähnlichen Sachen darzustellen, um an Ereignisse ihres Lebens zu erinnern. Weil Helena das Kreuz fand, hält sie es im Bilde als Symbol; weil Odilia blind war und bei der heiligen Taufe das Augenlicht erhielt, trägt sie zwei Augen; weil Maria Magdalena zu den Füßen des Herrn kniete und mit der Salbbüchse zum Grabe kam, ist eine solche Büchse ihr Symbol, und lieben die Maler es, sie vor dem Herrn knieen zu lassen. Petrus trägt die Schlüssel, weil der Herr ihm die Schlüsselgewalt gab; die hl. Scholastika erscheint mit einer Taube, weil der hl. Benedikt sah, wie ihre Seele, einer Taube gleich, zum Himmel flog; dagegen schwebt neben dem heiligen Kirchenlehrer Gregor dem Großen eine Taube, weil sein Schreiber sah, wie ihm der Heilige Geist das zu Dictirende einsprach.

3. Entstammten die bis dahin besprochenen Beizeichen der Heiligen geschichtlichen Thatsachen, so spielen manche andere Symbole auf den Namen, den Charakter und die Wirksamkeit derselben an.

---

[1] Cahier, Caractéristiques des saints. II, 475.

Die hl. Agnes trägt z. B. ein Lamm, weil sie oft Agna genannt wurde, und der Name des Lammes im Lateinischen Agnus ist[1]. Der heilige Martyrer Vincenz ward zum Patron der Winzer und erhielt deren Werkzeug, weil sie in seinem Namen den des Weines (vinum, vin) fanden[2]. Neben der hl. Lucia und dem heiligen Bischof Clarus von Nantes sieht man in vielen Bildern zwei Augen, weil ihr Name an klares (clarus) Licht (lux) der Augen erinnerte und sie dann von Kranken darum gebeten wurden[3].

Aehnliche Wortspiele haben zu manchen Beizeichen geführt. So sollen nach einigen die Dominikaner jenen Hund mit der brennenden Fackel, den man oft neben ihrem heiligen Stifter sieht, deshalb in ihr Wappen aufgenommen haben, weil sie in ihrem Namen[4] eine Anspielung auf den Eifer gefunden hätten, womit sie die Sünder für Gott aufsuchen und gewinnen wollten. Der Traum, in dem die Mutter des Heiligen ihn als Hund mit einer brennenden Fackel sah, soll nach anderen den eigentlichen Grund bilden, warum man jenes Wappenbild wählte[5]. Beide Erklärungen enden zuletzt in demselben Grundgedanken. „Gehet, entzündet alles", sagte auch der hl. Ignatius seinen Genossen, als er sie aussandte. Der Heiland selbst aber sprach zu seinen Aposteln: „Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu bringen; was will ich anders, als daß es brenne?"

Andere Attribute weisen auf den Charakter der Heiligen hin. So hält der heilige Kirchenlehrer Augustinus ein Herz in der Hand, weil er in seinen Bekenntnissen von sich sagt: „Mein Herz war voll Verlangen nach dir." Ja dies Herz ist zuweilen von einem Pfeil durchbohrt, weil er daselbst schrieb: „Du hattest mein Herz durchbohrt mit deiner Liebe." Der hl. Ambrosius trägt einen Bienenkorb wegen seiner „süßen" Beredsamkeit und wegen seines arbeitsamen Seeleneifers. Einen gleichen Bienenstock verdankt der hl. Bernard seinem Beinamen Doctor mellifluus, „honigfließender Lehrer", während neben dem Doctor angelicus, dem hl. Thomas von Aquin, ein Engel steht.

---

[1] Jacobus a Voragine, Legenda aurea c. 24. Agnes dicta est ab agna, quia mitis et humilis tanquam agna fuit.

[2] Grimouard, Guide de l'art chrétien. V, 33.

[3] Cahier, Caractéristiques. I, 104 s.

[4] Domini-cani, Domini-canes, „des Herrn Jagdhunde". Auch des hl. Bernard Mutter sah ihn als Jagdhund. Darum wird auch neben diesem Heiligen zuweilen ein Hund gemalt.

[5] Acta SS. 4. Aug. n. 126, I, 382 et n. 12 p. 562.

Die Engel selbst tragen Flügel als Himmelsbewohner und Stäbe als Boten Gottes. Michael tritt auf einen Drachen, weil er den Teufel aus den Vorhöfen des Himmels herabwarf und hält eine Wage, weil er die Seelen vor Gottes Gericht führt.

Nicht selten haben die Wirkungen und Segnungen der Heiligen zur Wahl von Symbolen geführt. Weil die Antoniter Spitäler verwalteten und Krücken der Lahmen im Wappen der Hospitäler standen, hat der Einsiedler Antonius ein Krückenkreuz erhalten. Einem Tau-Stabe der älteren Aebte und Bischöfe gleicht es zwar, ist aber nicht aus ihm entstanden[1]. Die Pilger, welche nach Compostella wallfahrteten, hatten eine bestimmte Tracht; man stellte darum den hl. Jacobus mit deren Mantel, Hut und Pilgermuschel dar. Weil so viele Christen sich der hl. Ursula empfahlen, die so manche Jungfrauen um sich gesammelt hatte, gruppirte man alle Stände unter ihrem Mantel, wie man auf Bildern Mariens, „unter deren Schutz und Schirm" die Christen fliehen, oft unter dem von Engeln ausgebreiteten Mantel ganze Schaaren aus allen Ständen erblickt.

4. Einige auffallende Symbole sind durch merkwürdige Verkettungen von Umständen entstanden.

So deutet die Gans, welche den hl. Ambrosius (7. December) begleitet, ebenso wie jene des hl. Martinus (11. November) an, daß sein Fest beim Beginn des Winters gefeiert wird[2]. Der Löwe des hl. Hieronymus bedeutet nach einigen die Einsamkeit, worin dieser Heilige gleich dem Könige der Wüste gelebt hat. Nach anderen stellt er ihn in Parallele zum hl. Marcus; spätere sahen darin ein Bild seines Charakters.

Viele Heilige erscheinen mit Schlangen oder Drachen. Späte Legenden erzählen dann, dieselben hätten einen Lindwurm getödtet. In den meisten Fällen ist das Ungeheuer, wie beim hl. Michael, Symbol des Teufels, soll deshalb daran erinnern, daß der Heilige das Volk aus dem Heidenthume oder aus der Ketzerei errettete[3]. Da indessen manche dieser mit Schlangen und Ungeheuern abgebildeten Heiligen auch Klöster bauten, Wälder ausrodeten, Wüsteneien anbauten, so haben sie dadurch auch die

[1] Cahier, Caractéristiques. p. 132. [2] L. c. p. 580 et 581.

[3] Cahier l. c. p. 315 s. et 748, wo die zahlreichen Heiligen besprochen sind, welche von Schlangen und Drachen begleitet werden. Oft findet man im Mittelalter auch Bilder, in denen die Heiligen, z. B. Katharina, auf ihren Verfolgern stehen, sie siegend zertreten.

wilden Thiere, deren Hauptvertreter der Drache ist, verscheucht. Der Drache, welcher besiegt unter ihren Füßen erscheint, ist demnach das Symbol der durch die Heiligen gebrachten Cultur.

Papst Leo IV. hat einen Drachen, weil er Rom vor den Sarazenen rettete, St. Amand von Maestricht, weil er die Gegend um Gent vom Götzendienst reinigte. Zu Huy in Belgien pilgerte man jährlich zu einem Brunnen, wo der heilige Bischof Domitian einen Lindwurm getödtet haben soll. Vielleicht hat an diesem Brunnen der Heilige getauft und den Teufel aus den Herzen der Katechumenen vertrieben. Der hl. Victor von Xanten, ein Soldat der thebäischen Legion, tritt auf einen Drachen, weil er im Martertod den Teufel besiegte und so am Niederrhein den Glauben verbreitete.

Die hl. Margaretha steigt oft aus dem Rücken eines Drachen heraus, der sie im Kerker verschlungen und aus dem Gott sie lebendig herausgeführt haben soll. Hier ist der Drache also Symbol des Leidens, aus dem Gott erlöste.

Wenn Bischof Pirmin, wie viele andere Heilige, von Schlangen umgeben ist, die er aus der Reichenau verjagte, wo er ein Kloster gründete, und wenn die Irländer erzählen, der hl. Patrick habe alle Schlangen und alles giftige Gethier von ihrer Insel auf immer vertrieben, der Versuch der Engländer, dasselbe wiederum hinzubringen, sei gescheitert, so kann dieser Erzählung ein Wunder zu Grunde liegen, das Bild also Ausrotten wirklicher Schlangen andeuten. Das Ganze könnte aber auch ein Symbol sein für die christliche Cultur und ihre glücklichen Folgen, welche man diesen Heiligen verdankt.

Am meisten ist der Drache des hl. Georg dargestellt worden. Wie andere Heilige ward Georg bis zum Ende des 11. Jahrhunderts auf einem Drachen stehend abgebildet. Nachdem er den Kreuzfahrern zu Doryläum in der Schlacht zu Pferde erschienen war, freute man sich, ihn gleich den Führern der Kreuzfahrer auf einem Schlachtroß zu malen. Den Drachen wollte man aber nicht missen und bildete ihn als Lindwurm [1]. Da nun auch die hl. Margaretha von einem Drachen begleitet ward, verband die Legende hie und da ihre Person mit der des tapfern Streiters Christi. So entstand die Sage, Georg habe die einem Lindwurm ausgelieferte Königstochter Margaretha befreit und dann mit ihr den Martertod erlitten. Diese Sage ist zuweilen in mittelalterlichen Bildern angedeutet

[1] Acta SS. 23. April. III, 105 sq. § 3.

oder dargestellt worden[1]. Nüchterne Kritiker sehen in der vom hl. Georg befreiten Jungfrau ein Bild der Provinz Kappadocien, welche ihm die Errettung aus der Finsterniß des Heidenthums verdankt. Ihre Erklärung stützt sich auf den Umstand, daß die Griechen Städte und Provinzen häufig unter dem Bilde weiblicher Wesen darstellten[2].

Wird die Errettung aus dem Heidenthum bei manchen Heiligen durch einen besiegten Drachen versinnbildet, so wird bei anderen durch ein Licht an die Einführung ins Christenthum erinnert. Der hl. Irenäus von Lyon und die hl. Genovefa dürften ihre brennenden Lichter den Bemühungen um Verbreitung des Glaubenslichtes verdanken[3].

Neben dem hl. Antonius brennt oft ein Feuer, weil er angerufen ward um Befreiung von einer pestartigen Entzündung, die man „Antoniusfeuer" nannte. Der Todtenkopf, welcher besonders nach Schluß des Mittelalters bei vielen Heiligen erscheint, soll daran erinnern, daß dieselben ein strenges Leben führten und die Eitelkeit der Welt besonders in den Folgen des Todes betrachteten.

Jene drei nackten Knaben, welche sich neben dem hl. Nicolaus in einer Bütte erheben, sind wohl die drei verleumdeten Officiere, die ihm Errettung aus Kerker und Todesangst verdankten. Drei runde Gegenstände, die er in der Hand hält, sind ursprünglich weder Brode noch Aepfel gewesen, sondern drei Goldstücke, womit er die Töchter eines Armen ausstattete[4].

Vielumstritten ist die Erklärung jener Bilder, auf denen Heilige ihr abgeschlagenes Haupt halten. Ihre Legenden erzählen, sie hätten es nach dem Tode aufgenommen und so oder so weit getragen. Es ist möglich, daß ein solches Wunder sich bei einzelnen ereignet hat. Cahier[5] führt aber so viele Martyrer auf, von denen solches erzählt wird, daß ihm, wie

---

[1] Acta SS. 20. Jul. V, 30 n. 38. Ueber die Bedeutung des Festes der hl. Margaretha in den deutschen Rechtsbüchern vgl. Samson, Die Schutzheiligen. Paderborn, Schöningh, S. 236.

[2] Cahier, Caractéristiques, p. 320. [3] A. a. O. S. 194 f.

[4] A. a. O. S. 304. 354 u. 596.

[5] A. a. O. S. 761 f.; Benedict. XIV., De servorum Dei beatificatione lib. IV. p. II. c. 21 n. 4. Quibus omnibus (in picturis reprehensione dignis) ab aliis additur, nimia facilitate a pictoribus depingi nonnullorum sanctorum Martyrum imagines, abscissum caput manibus gestantium, cujus mirificae delationis nullum exstat in Actis eorumdem vestigium; ex quo derivatum esse dicunt multorum errorem, qui putant, praedictum miraculum contigisse in omnibus illis Martyribus, quorum imagines sic a pictoribus depictae sunt. Ita scilicet scribit Langlet in „methodo pro studio historiarum" cap. 17 § 5, ubi ait, praedictarum picturarum morem suam originem desumpsisse a verbis S. Joannis Chrysostomi

schon Benedikt XIV., die Erklärung annehmbar scheint, man habe ehedem gerne Martyrer, welche durch Enthauptung endeten, ihr Haupt tragend dargestellt, damit dieselben es gleichsam Gott darböten, um ihn an ihre Leiden zu erinnern. Wenn der hl. Paulus das Schwert hält, womit er enthauptet ward, wenn der hl. Laurentius den Rost vorweist, auf dem er zu Tode gequält ward, wenn der hl. Rochus sein Geschwür zeigt, wenn die hl. Apollonia auf einer Zange einen ihrer Zähne emporhebt, warum sollte nicht ein Martyrer sein Haupt hinhalten, das er für Gott hingab?

Fast alle Kirchen hatten im 14. und 15. Jahrhundert am Eingange oder sonstwo an einem weithin sichtbaren Orte, zuweilen sogar an der Außenseite, ein in großem Maßstabe ausgeführtes Bild des hl. Christophorus. Man glaubte, wer es fromm ansehe, werde nicht an demselben Tage eines plötzlichen Todes sterben[1]. Der Kern des Bildes erklärt sich aus dem Namen des Heiligen: „Christusträger"[2]. Die alte Fassung der Legende sagt, Christophorus sei ein Soldat von riesengroßer Gestalt gewesen, habe aber, voll Furcht vor dem Martertode, Gott um ein Zeichen der Hilfe gebeten und daraufhin seinen Stab blühen sehen. Cahier meint, wenn man nun hinzunehme, daß die Leiden oft in der Heiligen Schrift Wasserfluten genannt würden, so habe man die Grundzüge des ältesten und der ursprünglichen Legende entsprechenden Bildes: ein großer, Christus tragender Mann, der einen blühenden Stab haltend durch starke Wasser schreitet[3].

Im 12. Jahrhundert nahm man „das starke Wasser" nicht mehr als Symbol, und kam dann leicht dazu, zu erzählen, der Riese habe das

---

in „oratione de Sanctis Juvent. et Max." tom. 2 p. 583, ubi sic loquitur, ut sanctorum Martyrum intercessionem apud Deum confirmet: ‚Etenim sicut milites vulnera, quae in proeliis sibi inflicta sunt, Regi monstrantes, fideliter loquuntur, ita et illi (Martyres videlicet) in manibus absecta capita gestantes et in medium afferentes, quaeque voluerint, apud Regem coelorum impetrare possunt.' Ante Langlet id ipsum adnotarunt Bollandiani in „comment. histor. de SS. Maximo et Venerando, ad diem 25. Maji."

[1] Organ für christliche Kunst. 1858 S. 76. 89 u. 101; 1859 S. 153; 1861 S. 250; 1862 S. 220 f.; 1868 S. 170; 1869 S. 30 u. 277; Kreuser, Kirchenbau. I, 139 f.; II, 129 f.; G. W. van Heukelum, Van sunte Cristoffels beelden. Utrecht, 1885.

[2] Jacobus a Voragine c. 100 (al. 95): Christophorus ante baptismum dicebatur „Reprobus", sed postmodum „Christophorus" dictus est, quasi Christum ferens, eo scilicet, quod Christum quatuor modis portavit, scilicet in humeris per traductionem (trans flumen), in corpore per macerationem, in mente per devotionem, in ore per confessionem sive praedicationem.

[3] Cahier, Caractéristiques, p. 446 s.

Jesuskind durch einen Strom getragen. Der blühende Stab wird in Beziehung zu diesem Tragen gebracht, und so sagt das Kind: „Wenn du das andere Ufer erreicht haben wirst, dann pflanze deinen Stab, worauf du dich im Wasser stützest, neben deine Hütte. Er wird blühen zum Zeichen, daß du Christus getragen hast." Da der Tod ein schwerer Uebergang von dieser Welt in die andere ist, da die Leiden und Versuchungen, welche das Scheiden umgeben, wie wilde Wasser sind, da alles darauf ankommt, mit Christus in die jenseitige Welt zu gelangen, lag es sehr nahe, den „Christusträger" um eine glückliche Sterbestunde zu bitten.

Die Gläubigen des Mittelalters hatten eine richtige Ansicht von der Wichtigkeit der Sterbestunde. Schon die am Ende jener Periode so oft gedruckten und zahlreichen „Sterbebüchlein", welche „die Kunst zu sterben" lehrten, mehr noch der damals verbreitete zweite Theil des Ave Maria, der um einen guten Tod bittet, zeigen das. Darum wurden viele Heilige um ihre Fürbitte für jene letzten Augenblicke angerufen: neben Maria und Christophorus besonders die hl. Barbara. Weil aber zwei Dinge in der Todesstunde vor allem nöthig sind: der rechte Glaube und der Empfang der heiligen Sacramente, darum hält Barbara in der Rechten einen Kelch, über dem die heilige Hostie schwebt, und darum sind in ihrem Thurm drei Fenster, als von ihr gewähltes Symbol des Glaubens an die heiligste Dreifaltigkeit [1].

Meist steht in der zweiten Hälfte des Mittelalters jeder Heilige vereinzelt auf seinem Bilde. Erst später, als malerische Rücksichten immer mehr die Oberhand gewannen und die frühere, der Architektur entlehnte statuarische Auffassung verdrängten, wurden die Heiligen lebendig und handelnd dargestellt. Die ersten, bei denen eine solche lebendigere Auffassung zur Geltung kam, waren Johannes der Täufer, den man auf das von ihm getragene Lamm hinweisen ließ, und Martin, der hoch zu Roß seinen Mantel theilt. In ähnlicher Weise wurden viele Heilige späterhin in lebhaftere Beziehung zu ihrem Symbol gebracht. Die hl. Elisabeth reicht ein Gewand einem Krüppel, der sich zu ihr aufrichtet; der hl. Nicolaus setzt sich in Beziehung zu den drei, unten neben ihm befindlichen kleinen Gestalten; Michael kämpft mit dem sich aufbäumenden Drachen.

Wo in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrere Heilige nebeneinander stehen, werden sie zu Gruppen vereint und reden miteinander. Raffael hat durch diese Verbindung der Heiligen die „Sixtina" zu einem

---

[1] Cahier, Caractéristiques, p. 176 et 775.

einheitlich gegliederten Bilde gemacht. Noch genialer war sein Gedanke, auf einem Bilde, wo er den Erzengel Raphael neben Maria malen sollte, die Sache so anzuordnen, daß Raphael den Tobias zu Maria führt, um ihr den Fisch zu opfern, welcher ihn charakterisirt. Indessen läßt sich nicht verkennen, daß durch solche Gruppirung die einzelnen Heiligen doch verlieren, und daß das Mittelalter richtiger handelte, wenn es sie, wie in der Litanei, so auch im Bilde einfach nebeneinander stellte.

Wenn das Mittelalter Gruppen bildete, dann gab es ihnen gerne den Heiland als Mittelpunkt, so z. B. in den hübschen Bildern, worin die berühmtesten heiligen Jungfrauen die reinste Jungfrau umgeben. Da trägt Maria ihr Kind, das der hl. Katharina einen Ring gibt, dem Dorothea Blumen reicht, vor dem Cäcilia musicirt und Agnes das Lamm hält, das ihren Bräutigam symbolisirt. Ebenso ist in den heiligen Sippen Jesus der Mittelpunkt, wie in den Bildern, worin der Herr mit seinen Aposteln erscheint. Immer hat das Mittelalter dem Gottmenschen seine hervorragende Stellung unter den Heiligen gewahrt. Ihm bleibt der Kreuznimbus, ihm im Abendlande das Kreuz vorbehalten [1]. Erst nach Schluß des Mittelalters hat man im Abendlande auch andere Heilige mit dem Kreuze des Herrn, oder so, wie Christus, gekreuzigt, dargestellt. Nur Helena hält des Herrn Kreuz hoch empor, weil sie es fand.

Gern hat das deutsche Mittelalter den Himmel oder die Versammlung „aller Heiligen" (zum 1. November) gemalt. Da erscheint Christus als Herr und Herrscher seiner Heiligen. So zeigt er sich auch auf Bildern, welche die Gemeinschaft der Heiligen, die Engel und Seligen des Himmels mit den Gliedern der Kirche auf Erden darstellen. Die romanische Kunst gab dem Menschensohne eine größere Gestalt, auch die gotische that es häufig. Beide aber hoben ihn so hervor, daß er als Herr und Erlöser, als der große Mittler und König aller Heiligen hervortritt.

---

[1] Ueber einzelne Heilige, welche doch gekreuzigt dargestellt werden, vgl. Cahier, Caractéristiques, p. 285. Ich vermisse aber Nachweise aus der Kunst des Mittelalters und des Abendlandes. Die hl. Wilgefatis (Kümmerniß) bietet freilich ein auffallendes Beispiel aus älterer Zeit, ist aber darum auch ein Kreuz der Archäologen.

Siebentes Kapitel.

Die Reliquiare der zweiten Hälfte des Mittelalters.

1. Die Ueberreste der Heiligen wurden anfangs in Sarkophagen und unter Altären aufbewahrt. Aus jenen Sarkophagen und Altären bildeten sich die im zweiten Kapitel behandelten großen Prachtschreine und Tragaltäre. Schreinartig waren aber auch die ältesten kleinen Reliquiare unseres Landes, z. B. das zu den Reichsinsignien gehörende goldene Reliquiar von Aachen mit der vom Blute des hl. Stephan getränkten Erde. Ein ähnliches Reliquiar befindet sich zu Hildesheim, ein anderes mit den Reliquien des hl. Willibrord zu Emmerich[1]. Indessen sind diese Reliquiare im Gegensatz zu den großartigen Schreinen des 11. und 12. Jahrhunderts entweder ebenso hoch als lang, oder sogar mehr hoch als lang; ihre Breite ist gering, ihr oberer Theil dachförmig zugespitzt. Sie wurden darum in alten Verzeichnissen aufgeführt als „viereckige Schreine in Form eines Hauses". Die Reliquie lag in ihnen verschlossen. Viele legten so wenig Werth auf das Sehen der Heiligthümer, daß sie kleinere Ueberreste sogar in 3,5 cm lange und 2,5 cm breite Kuchen von kostbarem Weihrauch einließen und die Oberflächen mittelst eines Stempels durch Blätter oder dergleichen verzierten[2]. Vielleicht bezieht sich auf solche „Laudanumkuchen" eine Nachricht der im 11. oder 12. Jahrhundert geschriebenen „Rede über die Ankunft der hll. Wandregisil, Ansbert und Wulfram" auf dem Blandmenberg bei Gent im Jahre 944[3]. Es werden nämlich dort unter den übertragenen

[1] Bock, Karls des Großen Pfalzkapelle, S. 158 f.; Kratz, Der Dom zu Hildesheim. S. 16; Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler, I, 7, Tafel II und III. Die alte Form dieser Reliquiare ist noch in einem Reliquiar des 12. Jahrhunderts zu Maestricht nachgeahmt. Bock et Willemsen, Antiquités sacrées à Maestricht, p. 142.

[2] Neumann, Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg, S. 43 u. 220.

[3] Mon. Germ. XV, 629.

Reliquien auch erwähnt: „zwei runde Kistchen aus Elfenbein, welche der hl. Wandregisil aus der Stadt Rom heimgebracht haben soll; eines derselben birgt einen Theil des Kniees des hl. Papstes Leo mit geweihtem Balsam". Hie und da gab man den Reliquiaren schon in der ersten Hälfte des Mittelalters die Form der in ihnen liegenden Reste eines Heiligen. So ließ Bischof Goderich von Auxerre († 933) Reliquien der hll. Stephanus und Germanus in zwei goldene Hände fassen und „die Hand des Erzmartyrers" mit Edelsteinen verzieren [1]. Die Kirche der Abtei von St. Moritz im Kanton Wallis besitzt noch heute ein Armreliquiar des hl. Bernard von Menthon und eine Büste des hl. Candidus, die dem 9. oder 10. Jahrhundert zugeschrieben werden [2]. Die Kathedrale von Vienne in der Dauphiné aber zeigte eine aus dem 9. Jahrhundert stammende goldene, mit Edelsteinen verzierte Büste [3]. Endlich soll Heinrich III. für eine Reliquie des hl. Servatius eine goldene Büste bestellt und dem Dom von Goslar geschenkt haben [4].

Selbst für Reliquien, die nicht vom Haupte, von der Hand oder vom Arm eines Heiligen stammten, wählte man doch ähnliche Formen. So ließ der Abt Gosselin für die Kirche St. Benoit de Fleury um 1026 eine goldene Hand anfertigen, worin er einen Theil des Schweißtuches des Herrn verschloß. Die Inschrift besagte, die Hand trage das Heiligthum [5]. Erzbischof Egbert von Trier aber setzte am Ende des 10. Jahrhunderts auf seinen glänzenden und farbenprächtigen Reliquienschrein einen in Gold getriebenen Fuß, um anzuzeigen, der Schrein enthalte eine Sandale des hl. Andreas.

Daß trotzdem solche Reliquiare vor dem 12. Jahrhundert noch verhältnißmäßig selten waren, erhellt aus alten Schatzverzeichnissen. Besaß doch im Jahre 870 die reiche belgische Abtei St. Trond [6] unter anderm einen großen goldenen Reliquienschrein, 21 silberne Schreine, 10 große Kreuze aus edelm Metall und 9 kleinere, außerdem 7 mit Gold oder Silber bekleidete Altäre, aber keine silbernen Arme oder Büsten.

---

[1] Neumann a. a. O. S. 262

[2] Blavignac, Histoire de l'architecture, p. 159 s.

[3] Viollet-le-Duc, Dictionnaire du mobilier, I, 217

[4] Bock et Willemsen l. c. p. 9.

[5] Hugo Floriacensis, De modernis Francorum regibus. Bouquet, Recueil, XII, 794. Die Inschrift lautete: Gaudia laeta fert manus ista, Syndone Christi plena refulgens.

[6] Rodulphi gesta abbatum Trudonensium I, c. 3, Mon. Germ. X, 231.

Seit dem 13. Jahrhundert werden solche Reliquiare häufig und behaupten dann bis in unsere Zeit auf den Altären und in den Schatzkammern ihren Platz. Man gewöhnte sich sogar daran, den Leib eines Heiligen in einen großen Schrein, das Haupt in eine silberne Büste, Theile der Hände oder der Arme in Armreliquiare zu fassen. So zeigt man im Reliquienschatze von Aachen einen vergoldeten Schrein, eine riesige Büste und einen Arm Karls des Großen. An vielen Orten hatte man eine Büste und ein Armreliquiar des Schutzheiligen, welche aber oft nur kleine Reliquien desselben enthielten [1].

Das 13. und das 14. Jahrhundert waren überaus glücklich in Auffindung immer neuer Formen, wodurch die noch verschlossenen und unsichtbaren Reliquien angezeigt werden. Das Aachener Münster besitzt z. B. eine herrliche, in Silber getriebene Gruppe der Darstellung des Herrn im Tempel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, worin Maria und Simeon an den Seiten eines Altares stehen. Im Altare liegt dann ein Theil eines Armes Simeons. Um den Werth der Reliquie anzudeuten, hält das Bild des Greises das Jesuskind auf seinen Armen über jenem Altar. Sehr häufig ließen reiche Kirchen silberne und goldene Statuen eines Heiligen anfertigen und bargen in dieselben deren Reliquien, oder gaben den Heiligen kleine Kapseln in die Hand, oder befestigten kleine Medaillons auf ihrer Brust, worin jene Partikeln gelegt waren. Ja man brachte sogar die Theile des Fußes eines Heiligen in silberne Füße oder Beine, Stücke der Rippen in gekrümmte Behälter u. s. w.

2. Die Form der Reliquiare sollte ehedem die Art der Reliquie andeuten, weil noch das allgemeine vierte Concil vom Lateran verboten hatte, die Reliquien außerhalb der Schreine zu zeigen [2]. Indessen änderte 1279 die Synode von Ofen dieses Verbot dahin, daß Reliquien außerhalb des Schreines gezeigt werden dürften an Hauptfesten und an Tagen, an welchen viele Leute zu einer Kirche pilgerten und gewohnt seien, die Reliquien zu

[1] Nach Mon. Germ. XV, 198 besaß man zu Cornelimünster bei Aachen eine Büste und einen Schrein des hl. Ardo.

[2] Can. 62. Cum ex eo, quod quidam sanctorum reliquias exponunt venales et eas passim ostendunt, christianae religioni sit detractum saepius, . . . statuimus, ut antiquae reliquiae amodo extra capsam non ostendantur, nec exponantur venales. Mansi, Concilia, XXII, 1050. Das Decret wurde oft wiederholt, z. B. noch 1448 und 1461; vgl. Hefele, Conciliengeschichte, V, 898 n. 62; VIII, 38 und 156. Daß man häufig im 13. Jahrhundert und auch früher die Reliquien den Schreinen entnahm und dem Volke zeigte, wird öfters gemeldet. Vgl. z. B. Mabillon, Annales, V, 108.

sehen[1]. Freilich erneuerte das Würzburger Concil von 1298[2] einfach den Wortlaut der Lateransynode. Weil aber das Volk die Reliquien sehen wollte, brachte man an jenen Reliquiaren, welche die Form von Schreinen, Figuren, Büsten, Armen oder Füßen hatten, Oeffnungen an, durch welche der Inhalt sichtbar wurde. Diese Oeffnungen wurden immer größer, und zuletzt lagen die Reliquien frei vor den Augen. Aber die Pilger wollten die Reliquie auch küssen. Nun verkleinerte man die Reliquiare und machte sie so handlich, daß sie zum Kuß hingereicht werden konnten. Dadurch entstanden zahllose gotische Ostensorien und Reliquienmonstranzen. Hatte man früher in einen Schrein oder in einen Tragaltar zehn, zwanzig, ja mehr Heiligthümer gelegt, so wurde jetzt fast für jede größere Reliquie ein eigenes kunstreiches Gefäß hergestellt, dessen Kern meist ein durchsichtiger Cylinder von Glas oder Krystall war. Infolge dieser Aenderung verschwanden viele in früheren Jahrhunderten in den Kirchenschätzen oft genannte Andenken an das Heilige Land, an dessen merkwürdige Stätten und Heiligen. Sie hatten in den Zeiten der Kreuzfahrer besondern Werth und wurden zu anderen Reliquien gelegt, weil ja Platz in Ueberfluß da war. Dagegen schienen sie meistens nicht bedeutend genug, um auch in Ostensorien ausgestellt zu werden.

Der Aachener Schatz, wohl der reichste unseres Landes, zeigt in seinen Bestandtheilen diesen Entwicklungsgang deutlich. Im 13. Jahrhundert wurden die beiden großen Schreine vollendet, worin die Reliquien fest verschlossen und verborgen ruhten. Im 14. aber entstanden zwei 1,25 und 0,935 m hohe Reliquienkapellen mit je drei Thürmen. Die ältere ruht noch auf einem langen Schrein, dessen Wände durchbrochen sind. Trotzdem sieht man die Reliquie nicht selbst, sondern nur deren seidene Umhüllung. In den drei zweischossigen Thürmen stehen Christus, Maria, zwei Engel und ebensoviele Heilige. Vier von ihnen tragen kleine, mit Reliquien gefüllte Gefäße. Bei der zweiten, etwas jüngern Reliquienkapelle ist der Schrein weggefallen, die Reliquien aber sind an verschiedenen Stellen des Kunstwerkes eingeschlossen. Diesen beiden Kapellen folgen viele Reliquienmonstranzen, deren mehr oder minder reich entwickelter Fuß ein durchsichtiges Gefäß trägt, worin die Reliquie ohne Hülle befestigt ist und dem ein thurmartiger Abschluß als Deckel dient. Neben diesen Schaugefäßen findet man dann hier und anderswo Tafeln oder Scheiben, in deren Vertiefungen ebenfalls Reliquien ohne Verhüllung

[1] Mansi, Concilia, XXIV, 283. [2] Hartzheim IV, 28.

unter einer durchsichtigen Schutzdecke liegen. Auch die in Kreuzen aufbewahrten heiligen Reste suchte man im Gegensatz zu früher jetzt auf irgend eine Weise dem Auge erreichbar zu machen.

3. Erstaunlich ist auch der Erfindungsgeist der Goldschmiede des 15. und 16. Jahrhunderts im Entwerfen neuer Formen von Reliquiaren, die oft geistreich, zuweilen aber auch naiv sind. So besitzt die Kirche des hl. Servatius zu Maestricht ein allerliebstes silbernes, zweistöckiges Thürmchen von 0,29 m Höhe, aus der Zeit um 1500, worin sich Reliquien der hl. Barbara finden, weil deren Symbol ein Thurm ist. In derselben Kirche zeigt man einen Gürtel der allerseligsten Jungfrau in einer 0,585 m langen und nur 0,038 m breiten Scheide von Silber. Dem Hildesheimer Dom schenkte ein Kapitular um 1370 eine Anzahl Reliquien in einem dreistöckigen, etwa 0,80 m hohen Thurmreliquiar, während der dortige Bischof zum Dank für einen Sieg über die Feinde des Stiftes den Thurm der Kathedrale selbst vergolden ließ[1]. Derselbe Dom besitzt eine auf achteckigem, hohem Untersatz angebrachte Büste des hl. Königs Oswald († 642), dessen Vorbild oder Wiederholung sich in Paris befindet[2]. Ludwig der Heilige legte die von ihm mit vielen Opfern erlangte Dornenkrone des Heilandes in eine goldene Königskrone, deren Inneres einen Krystallcylinder mit der Reliquie enthielt[3]. Zu Aachen, im Welfenschatz und im Kensington-Museum aber finden sich Kuppelkirchen von Metall, welche als Behälter für heilige Häupter dienen oder dienten. Würzburg zeigt Reliquien der hl. Margaretha in einem silbernen Drachen, Halle hatte eine silberne Fahne mit Reliquien des hl. Mauritius, ein silbernes Schiff mit Reliquien der Genossinnen der hl. Ursula und eine silberne Wiege mit Reliquien von den unschuldigen Kindern, Wittenberg einen Löwen mit Reliquien des hl. Marcus[4].

Man benutzte sogar **Elephantenzähne**, **Hörner**, **Straußeneier**, **Kokosnüsse** und andere seltene Dinge, die im Innern einen hohlen Raum boten, als Reliquienbehälter, und paßte sie durch Verzierungen, Einfassungen u. dgl. ihrem Zwecke an[5].

---

[1] Kratz, Der Dom zu Hildesheim, S. 184 f. Abt Albuin fand bereits 1015 das Haupt des Vorläufers in einem thurmartigen Gefäß. In theca saxea turrita instar pyramidis. Ademari Histor. III, Mon. Germ. IV. 141.

[2] Kratz a. a. O. S. 144 f.; Viollet-le-Duc, Dictionnaire du mobilier, I, 217 s., pl. 7.

[3] Viollet l. c. p. 214.

[4] Otte, Kunstarchäologie, 5. Aufl., I, 205.

[5] Viele derartige Reliquiare besitzt die Kirche des hl. Servatius zu Maestricht. Bock et Willemsen l. c. 178 s. 194. 197. 199. 222. 233, Anhang LXV u. LXVII.

4. Die Hörner wurden übrigens auch als Trinkgeschirre benutzt. So wird noch heute in der alten Abtei des hl. Cornelius an der Inde bei Aachen das sog. „Horn des hl. Cornelius" in der Festoctav mit gesegnetem Wasser gefüllt und den Pilgern, besonders den mit der Fallsucht behafteten, daraus ein Trunk gereicht [1].

In vielen Kirchen werden Trinkgeschirre der Patrone gezeigt, z. B. in Deutz die Kuppe des hl. Heribert, in Trier jene der hl. Helena, an verschiedenen Orten Gläser der hl. Hedwig [2], Becher der hl. Elisabeth und deren Nachahmungen. Da nun viele Rituale seit alters einen Segen enthalten, welcher am dritten Weihnachtstag zu Ehren des hl. Johannes, des Lieblingsjüngers, über Wein gesprochen werden sollte, und dieser Wein als „Johannisminne" gereicht und getrunken ward, ja da man überhaupt vor Antritt einer größern Reise beim Abschied solche „Johannisminne" zu trinken pflegte [3], entwickelte sich in vielen Kirchen der Gebrauch, den Gläubigen und den Pilgern an den Festen der Patrone gesegneten Wein oder auch nur gesegnetes Wasser zum Trinken zu reichen. Das that man besonders gern, wenn man noch ein Trinkgefäß des Heiligen besaß oder zu besitzen glaubte. Bereits für das 12. Jahrhundert ist der zu Maestricht noch jetzt übliche Brauch bewiesen, wonach in der Festoctav des hl. Servatius zahlreiche Leute aus der Schale des Heiligen tranken, um vom Fieber geheilt oder davor bewahrt zu werden [4].

Die Sitte, Reliquien in Wein oder Wasser zu tauchen und die so gesegnete Flüssigkeit den Pilgern zu reichen, ist schon im 11. Jahrhundert bezeugt und sicher viel älter [5]. Da in Karolingischer Zeit strenge Verbote erlassen wurden gegen die Sitte, Zaubersprüche über Trinkhörner zu sprechen und dies so verzauberte Wasser zu trinken [6], könnte der Gebrauch, durch Reliquien oder Segen Wasser zu weihen und dies den Gläubigen zum Trank zu bieten, eines der vielen Mittel gewesen sein, wodurch man in Deutschland mit Erfolg heidnischen Aberglauben in christliche Ceremonien umgewandelt hat.

---

[1] Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein LII, 166. Zu Fouron in Belgien und zu St. Hubert werden Hörner des hl. Hubertus gezeigt und wurde aus ihnen den Pilgern ein Trunk geboten. Acta SS. 3. Nov. I, 871 n. 80.

[2] Zeitschrift für christliche Kunst III, 329 f.

[3] Röhricht, Deutsche Pilgerreisen, S. 46, Anm. 87. Auch am Feste des hl. Stephanus wurde Wein gesegnet. Beim Reichen desselben sprach der Priester: Bibe fortitudinem s. Stephani, während er beim Johanniswein sagte: Bibe amorem s. Joannis.

[4] Bock et Willemsen l. c. p. 76. [5] Mabillon, Annales, IV, 363 et 447.

[6] Hefele, Conciliengeschichte, 2. Aufl., III, 9 und 510.

5. Eine eigene Klasse bilden unter den Reliquiaren die Kußtäfelchen (Pacificalia). Vor der hl. Communion gibt im feierlichen Hochamte der Priester dem Diakon, dieser dem Subdiakon den „Friedenskuß". Der Subdiakon vermittelt denselben den übrigen im Chor anwesenden Geistlichen und nimmt dann eine Tafel, die er den vornehmeren Laien zum Kusse reicht, indem er sagt: „Der Friede sei mit dir." Im Mittelalter wurde „der Friede" aber in vielen Kirchen nicht nur den Laien, sondern auch den Clerikern mittelst eines solchen Kußtäfelchens gegeben. Deshalb waren in allen bedeutenderen Kirchen für höhere oder niedere Feste auch verschiedene Pacificalia erforderlich. Daß der Patron des Gotteshauses für gewöhnlich auf der Vorderseite dargestellt wurde, und man dessen Reliquien in das Pacificale einzuschließen liebte, ist einleuchtend. Die Rückseite mußte eine Handhabe, der untere Rand, wenn er nicht flach war, Füße erhalten. Zuweilen, beispielsweise im Aachener Münster, finden sich Kußtäfelchen, die ehedem als Agraffen auf den Chorkappen der Donatoren gedient hatten und später umgearbeitet wurden. Die im 15. Jahrhundert üblichen Chorkappenagraffen, welche auf der Brust an den Verbindungsstreifen der Kappe befestigt wurden, waren nämlich oft so kostbar, daß man sie nach dem Tode des Besitzers gerne zu höheren Zwecken verwendete.

6. Agnus Dei wurden während des Mittelalters häufig in runden Kapseln von Privatpersonen getragen und waren somit eine Fortsetzung der bei den alten Christen üblichen Enkolpien oder Phylakterien, wodurch die heidnischen Amulette verdrängt wurden. Eines der ältesten deutschen Reliquiare, das bestimmt war, vom Besitzer auf Reisen mitgenommen zu werden, befindet sich im Hildesheimer Domschatz. Es hat die Form einer stark abgeplatteten Halbkugel und wurde nach der Legende von Ludwig, Karls Sohn, selbst auf der Jagd getragen. Der König hängte es, als er sich verirrt hatte, an einen im einsamen Walde blühenden Rosenstrauch, betete davor und fand seine verlorenen Gefährten. Zum Danke errichtete er an jenem Ort eine Marienkirche, woraus der Dom von Hildesheim erwuchs, an dessen Chormauern auch jetzt noch nach tausend Jahren der alte Rosenstrauch neue Blüten treibt [1]. Im Lüneburger Schatz befand sich um das Jahr 1200 ein kleines mit einem Onyx verschlossenes Reliquiar, von dem ausdrücklich gesagt wird, man habe es am Halse getragen [2]. Der Welfenschatz allein besitzt sechs Reliquienmedaillons aus

[1] Schrader, Der tausendjährige Rosenstock am Dom zu Hildesheim. Hildesheim 1884, S. 8 f.; Kratz a. a. O. S. 3 f.

[2] Tituli Luneburgenses, Mon. Germ. XXIII, 399.

dem 10. bis 16. Jahrhundert, die vornehmen Personen als Schmuckstücke und Andachtsgegenstände dienten[1]. Bekanntlich tragen die Bischöfe seit alter Zeit Reliquienkreuze als Amtszeichen auf der Brust. Zwei solcher Kreuze erwähnt um 1144 Ortlieb von Zwiefalten in seiner Chronik. Derselbe nennt weiter unter den Schätzen seines Klosters Reliquien, „die in einen Krystall eingeschlossen sind, den der Herr Abt wegen der Kranken auf der Reise mit sich zu tragen pflegt"[2].

Wie die Christen jener Zeit im Leben Reliquien allezeit bei sich trugen, so hielten sie an ihnen fest im Sterben. Als Abt Richard von Verdun 1046 dem Tode nahe war, ließ er sich auf Asche und im Bußkleide so hinlegen, daß er den Altar des hl. Nicolaus erblicken konnte. Dann küßte er die Reliquien, welche er aus Jerusalem mitgebracht hatte, und die er allezeit am Halse trug, und ließ sie zu seinen Füßen hinstellen. Als die Lebenswärme entwich, zog er sie auf seine Brust, legte sie aufs Herz und entschlief[3]. Auch der hl. Meinrad starb, indem er die Reliquienkapseln, welche er in seiner Zelle hatte, einzeln küßte[4]. Dem hl. Bernard gab man ein Reliquiar, worin die ihm kurz vorher aus Jerusalem gesandten Ueberreste des hl. Apostels Thaddäus enthalten waren, mit ins Grab[5]. Der Aachener Münsterschatz verlor erst 1804 einen lichtgrünen Achat mit dem Bilde der Gottesmutter und ein von zwei halbkugelförmigen Krystallen gebildetes kleines Reliquiar, die man im Grabe Karls des Großen gefunden hatte[6].

7. Wie man die in Reliquiaren öffentlich ausgestellten Ueberreste der Heiligen verehrt hat, erhellt aus einem 1506 zu Basel gedruckten Buch[7]. Es gibt zuerst an, wie der Pfarrer das kommende Fest seines Heiligen dem Volk verkünden soll, indem es ihm dazu folgende Formel bietet:

„... Uff zinstag (Dienstag) verkund ich uch eins hochwirdigen bischoffs sant Thieboldostag: der do ursprungklichen im latin Ubaldus geheissen, so in der stat Eugubio im furstenthum des hertzogen von urbin bischoff

---

[1] Neumann a. a. O. S. 307 f.

[2] Mon. Germ. X, 89 sq.

[3] Mabillon, Annales, IV, 474.

[4] Gerbert l. c. I, 194.

[5] Vita s. Bernardi l. V. c. 2 n. 262, Acta SS., ed. nova, 20. Aug. IV, 324.

[6] Kessel, Heiligthümer zu Aachen, S. 161.

[7] Manuale curatorum. 4°. Gedruckt per Iohannem prius civem Argentinensem. In aedibus zum Thiergarten 1506. Liber II, consideratio 3 et 18. Fol. 76 et 121. Die Vorrede ist unterzeichnet vom Verfasser Ioannes Ulricus Surgant, utriusque juris doctor, curatus ecclesiae s. Theodori martyris minoris Basileae 1502.

gewesen: ouch do by uff einem hohen berg by sant gerva: und protha-(sius) capellen costlich erhaben begrebnyß hat. Des heiligthum nämlich ein tum von der hant in der ersamen statt zu Tann baßler Bistumbs loblich und christlich gehalten ist. Dohin auch mechtige grosse walfart ist, uß allen landen, wan do selbs her vil mirackel und wunderzeichen geschechen. Dann der selb heilig bischoff sant Thiebold, hie in zyt umb got verdient hat mit sinem strengen andechtigen seligen leben, das alle die menschen so in anruffend in iren notten, es sye in wasser oder fur: zu land oder zu feld: die wil got der allmechtig gemeinlich erhoren umbs sines verdienens willen. Den selbigen heiligen bischoff wissent zu eren uff zinstag nechtkunfftige mit uwrem gebet: kirchgang: almusen, und andern guten andechtigen wercken: als ir ouch begeren von im geeret zu werden in allen uwren noten."

Am Festtage selbst strömten die Pilger nach Thann. Sie waren gewohnt, daß der Priester ihnen dann die Reliquien zeigte und mit dem Reliquiar ihr Haupt berührte. Derselbe nahm die Reliquien, wandte sich am Hochaltare zum Volk und sprach dann:

„Andechtigen kynder christi. Vel sic: Ir andechtigen bruder und schwestern, dis ist das wirdig loblich heiligtum des hochwirdigen hymelfursten und nothelffers sant Thiebolt, der umb got den allmechtigen verdient hat, das alle die menschen die in anruffent in iren noten, eß sey in wasser oder feur, ze huß oder ze feld 2c., die wil got der allmechtig erhören umb sines verdienens willen. Hierumb so gond (kommt) herzu mit andacht und lassent euch mit dem heiligtumb bestrichen, umb das der lieb heilig uwer guter fursprech oder furminder gegen got sey, euch frid und gnad zu erlangen, und alles das darumb ir die wallfart oder bilgerschafft furgenummen haben von got zu erwerben und also gesunt und frolich wider zu euwrem heimet keren mogent. Amen."

Nach dieser Anrede stieg der Priester vom Altare herab und berührte mit dem Reliquiar das Haupt eines jeden Pilgers. War das geschehen, dann brachte er von zwei Fackelträgern begleitet, in Stola und Chormantel, die Reliquien zur Sacristei zurück und ließ zwei Kerzen vor ihnen brennen.

Man sah eben im Mittelalter die Reliquien an als etwas, was den Heiligen gehört hatte, ja ihnen noch gehörte, demnach als Bindeglieder zwischen den Freunden Gottes im Himmel mit den Dienern Gottes auf Erden. Die Heiligen, deren Reliquien man hatte und verehrte, sollten Fürsprecher und Helfer sein bei Christus, wie er es war beim Vater.

Wie man in der ersten Hälfte des Mittelalters feierliche Eide auf die heiligen Evangelien abgelegt hatte, so vereidete man sich später vor den Reliquien. Vor ihnen legten auch die Mönche oft ihre Gelübde ab [1]. Göttliche Ehre wurde den Heiligthümern dadurch nicht erwiesen; denn der Eid band Gott gegenüber, die Heiligen aber galten als Zeugen und Helfer der Schwörenden. Daß den Heiligen aber durch solche Schwüre ein hoher Beweis der Achtung und Liebe erbracht wurde, ist sicher.

Wir haben im 19. Jahrhundert kaum eine Vorstellung davon, wie sehr sich ehedem im Leben das Vertrauen zu den „lieben Heiligen" entwickelt hatte. Das Gold und die Edelsteine ihrer Reliquiare sollten sinnenfällige Zeichen der innern Gesinnung sein. Man bewahrte die Reliquiare auf in reich verzierten Nischen der Chorwände neben den Altären, oder in den Sacristeien in geschnitzten Schränken, deren Thüren und Wände in Gemälden die Heiligen darstellten, deren Ueberreste sich dort befanden. So oft man die Thüre öffnete oder ein Reliquiar zeigte, wurden Kerzen angezündet. Der Priester nahm es nicht in seine Hand und reichte es niemanden zum Küssen, bevor er ein Chorkleid angezogen hatte. In vielen Kirchen war es Sitte, bestimmte Gebete zu verrichten, wenn man die Reliquienschränke öffnete. So betete man zu Xanten jedesmal, wenn die Flügel des Hochaltares zurückgeschlagen und dadurch der Schrein des hl. Victor sichtbar gemacht wurde:

„Sei gegrüßt, unbesiegtester Krieger, heiligster Martyrer, sei gegrüßt. Gütiger Schutzherr, St. Victor, sei gegrüßt. Da wir mit begeistertem Gebet deine Milde anflehen, erlange den Frommen des Allmächtigen Huld." [2]

---

[1] Mabillon, Annales, II, 269; V, 401. Zu Hildesheim legten vom 12. bis zum 16. Jahrhundert Bischöfe, Domherren und andere Geistliche Eide ab vor „unserer lieben Frau Heiligthum", einem alten Reliquiar, das Reliquien der Gottesmutter enthielt. Kratz, Der Dom zu Hildesheim, S. 8.

[2] Beissel, Bauführung, III, Ausstattung der Kirche des hl. Victor, S. 11.

Achtes Kapitel.

Die Heiligen in der Literatur des Mittelalters.

Leitenden Einfluß hatten auf die Entwicklung der Heiligenverehrung allezeit **die liturgischen Bücher der Kirche**. Ihre einzelnen Theile sind also hier vor allem zu Rathe zu ziehen.

1. Seit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters beginnen sie mit einem **Kalendarium**, in der frühern Zeit sind die Feste im Text oder im Verzeichniß der Perikopen angegeben. Vergleicht man nun die für die Feier der heiligen Messe verbindlichen Feste, so ergibt sich, daß bis um das Jahr 1000, abgesehen von Festen des Herrn und seiner Mutter, nur Martyrer, einige Apostel und Evangelisten und der hl. Michael im officiellen Kalender standen. Bekenner und Jungfrauen, welche nicht als Glaubenszeugen starben, fehlen im ersten Jahrtausend fast überall [1]. Die Tendenz ging zuerst dahin, alle Apostel und alle Evangelisten in die Festreihe aufzunehmen; dann drängte derselbe leitende Gedanke, welcher „die Säulen der Kirche" ehren wollte, dazu, auch jedem Kirchenvater sein Fest zu geben. Waren dadurch einmal heilige Bekenner neben die Martyrer, ja allmählich über manche Blutzeugen gestellt, so mußte auch anderen Bekennern und den Jungfrauen ein Platz zugestanden werden. Martin von Tours war einer der ersten, den man schon vor dem Jahr 1000 ins Meßbuch aufnahm.

Die **Martyrologien** nannten freilich schon früher zahlreiche Heilige aller Klassen, besonders auch Lokalheilige. Aus ihnen kamen diese langsam in den Kalender der betreffenden Klöster, Stiftskirchen und Diöcesen; denn jede größere Körperschaft ging hinsichtlich ihres Martyro-

[1] Beissel, Des hl. Bernward Evangelienbuch. Hildesheim, Lax, 1891, S. 57 f.; Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien. Freiburg, Herder, 1891.

logiums und Kalenders ziemlich frei voran, weil eine feste, einheitliche, ins einzelne gehende Leitung der Liturgie von Rom aus noch nicht in Gebrauch war. Während die Kalendarien des 11. und 12. Jahrhunderts kaum bei der Hälfte der Tage des Kirchenjahres Heilige vermerken, haben diejenigen des 15. Jahrhunderts nur mehr wenige Lücken. Ja in den zum Privatgebrauch verfaßten Gebetbüchern sind sie oft vollständig ausgefüllt.

Die Feste der Apostel, der Lokalheiligen und Patrone wurden mehr und mehr zu Feiertagen erhoben, so daß gegen Ende des Mittelalters durchschnittlich jede Woche ein Fest des Herrn oder seiner Mutter oder eines Heiligen brachte, an dem die Arbeit ruhte[1]. Als infolge des Concils von Trient neue Ausgaben des Meßbuches, Breviers und Martyrologiums veranstaltet wurden, entfernte man manche Heilige, welche in diesen oder jenen Gegenden in die liturgischen Bücher gekommen waren. So wurde eine Reihe von Messen der deutschen Missalien des 15. und 16. Jahrhunderts gestrichen, z. B. die Messen der Schwestern der Gottesmutter (Maria Jacobi und Maria Salome), der Erzengel Gabriel und Raphael, der Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob, sowie diejenigen der Gerechten Job, Elisäus, Daniel und Simeon, jene der hll. Sebastian, Rochus und Antonius gegen die Pest, jene der Nothhelfer u. s. w.[2].

2. Zeigen die Kalendarien, welche Heiligen zu verehren seien, so zeigt der weitere Inhalt der liturgischen Bücher an, wie diese Verehrung sich gestalten soll. Die Hauptsache sind in dieser Hinsicht die Gebete. Die ältesten, sich aufs engste an ihre römischen Vorbilder anschließenden Meßbücher Deutschlands[3] geben für jedes Heiligenfest wenigstens drei Gebete, oft auch noch eine eigene Präfation. In allen ist stets Gott angeredet und fast stets durch Vermittelung des Heiligen eine übernatürliche, innere Gnade erbeten. Sehr selten ist äußere Hilfe in Noth und Krankheit Inhalt der Bitte. So heißt es im alten Gebete zum hl. Sebastian, der doch als Nothhelfer und Patron gegen die Pest verehrt ward: „Gott, der du den hl. Sebastian, deinen Martyrer, durch die Kraft der Beharrlichkeit in seinem Leiden gestärkt hast, gib, daß wir in seiner Nachahmung aus Liebe zu dir alles Glück der Welt verachten und keine ihrer Widerwärtigkeiten fürchten durch unsern Herrn Jesum Christum u. s. w.“[4] Die

---

[1] Beissel, Die Bauführung des Mittelalters, II. Geldwerth und Arbeitslohn, S. 158.

[2] Acta SS. 23. April. n. 66, III, 150.

[3] Gerbert, Monumenta veteris liturgiae alemanicae, I, 1 sq.

[4] A. a. O. S. 21.

hll. Cosmas und Damian durften als Aerzte doch gewiß um leibliches Wohlergehen gebeten werden. Trotzdem wendet sich die Oratio, wie immer, an Gott und sagt: „Durch die Fürbitte deiner Heiligen Cosmas und Damian gewähre, o Herr, deinem Volke Hilfe, damit es hier und in Ewigkeit alles Nützliche erhalte. Durch unsern Herrn u. s. w.“[1]

In dieser Weise betete man nicht nur im Beginn des Mittelalters, sondern auch am Ende desselben. Greifen wir beispielsweise aus dem Kölner Missale von 1514 die Gebete der Messen zweier Nothhelfer heraus. Nicht einmal sie steigen herab zur bloßen Bitte um leibliche und irdische Güter:

„Herr, der du uns durch die Verdienste und Fürbitte des seligen Georg, deines Martyrers, erfreust, gewähre gnädig, daß wir, die wir seine Wohlthaten erbitten, dieselben durch das Geschenk deiner Gnade erlangen. Durch u. s. w.“

„Der feierliche Geburtstag deines seligen Martyrers Christophorus möge auf uns, o Herr, immer so wirken, daß er uns die Freude deiner Verherrlichung eingieße und uns dir angenehm mache. Durch u. s. w.“

Beachtenswerth sind in dieser Hinsicht auch die für einzelne Tage der Woche angegebenen Votivmessen. Es sind Meßformulare, deren sich der Priester zu bestimmten Zeiten nach Belieben bedienen durfte. Da finden wir nun in jenem Kölner Missale von 1514 für den Sonntag eine Messe „von der allerheiligsten Dreifaltigkeit“ und eine „vom Heiligen Geist“, für den Montag eine „von den Engeln“, für den Dienstag „von der ewigen Weisheit“, für den Mittwoch „von der Liebe“, für den Donnerstag „vom heiligsten Sacrament“ und „von dem hl. Petrus“, dem Patron der Diöcese, für den Freitag „vom heiligen Kreuz“ und „von den fünf Wunden“, für den Samstag „von der Gottesmutter“.

Freilich heißt es in dem Gebete, welches vom Priester aus persönlicher Andacht zu Ehren des Patrones eingelegt werden durfte:

„Habe, o Herr, wir bitten dich, Erbarmen mit uns, deinen Dienern, durch die glorreichen Verdienste dieses deines hl. N., welcher in der gegenwärtigen Kirche ruht, damit wir durch seine fromme Fürbitte vor allen Widerwärtigkeiten beschützt werden. Durch unsern Herrn u. s. w.“

Nur bei der Votivmesse des hl. Rochus tritt die Bitte um Abwendung eines zeitlichen Uebels in jenem Missale in den Vordergrund: „Gott, der du glorreich bist in der Glorie der Heiligen, und allen, welche zu

---

[1] A. a. O. S. 187.

ihnen als Patronen fliehen, heilsamen Erfolg ihrer Bitte gewährst, gib deinem Volke, daß es durch die Fürbitte des hl. Rochus, deines Bekenners, weil es sich bei seiner Verherrlichung fromm erweist, frei sei von der epidemischen Krankheit, die er in seinem Körper zu Ehren deines Namens litt, und daß es deinem Namen, o Gott, immer ergeben sei. Durch unsern Herrn u. s. w."

Im neuen römischen Missale steht diese Messe nicht mehr. Auch in den Votivmessen der älteren Meßbücher treten die Heiligen noch sehr zurück. So geben die oben erwähnten von Gerbert zusammengestellten Meßbücher als Votivmessen: für den Sonntag „von der heiligsten Dreifaltigkeit", für den Montag „von der Weisheit", für den Dienstag „zur Erflehung der Gnade des Heiligen Geistes", für den Mittwoch „zur Erlangung des Gebetes der Engel", für den Donnerstag „von der Liebe", für den Freitag „vom Kreuze" und für den Samstag „von der hl. Maria". Diesen folgen dann noch Votivmessen „zu Ehren der Heiligen", ohne Angabe eines bestimmten Tages [1].

Am klarsten tritt das Verhältniß der Heiligen zu Gott und zu ihren Verehrern in den alten Präfationen und im Canon hervor. Die meisten Meßbücher des Mittelalters, besonders die älteren, enthalten nämlich für die wichtigeren Feste der Heiligen eigene Präfationen. Alle Präfationen beginnen und enden stets in denselben Worten mit dem Lobe Gottes. In der Mitte wird dann zur Erinnerung an das betreffende Fest ein Satz eingeschoben, welcher hervorhebt, wie der Heilige des Tages Gott verherrlichte. So lautet die Einlage der Präfation des hl. Georg [2]:

„Wahrhaftig würdig . . . ist es, ewiger Gott, dich in den Triumphen deiner Heiligen zu loben; denn allen ward die Palme des Sieges durch deine Gaben und Geschenke zu theil. Aus der Zahl (dieser Heiligen) verehren wir am heutigen Festtage das Leiden deines seligen Martyrers Georg, welcher für das Bekenntniß Jesu Christi, deines Sohnes, verschiedene Peinen erlitt und, sie überwindend, die Krone der Ewigkeit verdiente, durch denselben Christus unsern Herrn, durch den deine Majestät loben die Engel. . . . Lasse, wir bitten dich, mit ihnen auch unsere

[1] Gerbert, Monumenta veteris liturgiae alemanicae. I, 260 sq. Alte Sacramentare des 11. und 12. Jahrhunderts (z. B. eines im Dome zu Mainz) geben für feria II: De Sapientia; feria III: De Spiritus sancti dono postulando; feria IV: Ad postulanda angelica suffragia; zuletzt eine Missa quotidiana in laudem Sanctorum.

[2] Gerbert l. c. I, 107. Cf. Daniel, Codex liturgicus I, 30 sq.

Stimmen zu dir kommen, die wir in demüthigem Bekenntniß sprechen: Heilig, heilig, heilig ist der Herr, Gott Sabaoth . . ."

Im Canon selbst werden seit unvordenklichen Zeiten[1] die Heiligen zweimal eingeführt, vor der heiligen Wandlung nach dem Gebete für die Lebenden und nach der Consecration im Anschlusse an das Gebet für die Verstorbenen. Im ersten Falle vereinen sich die Gläubigen mit den Heiligen, um vermittels deren Verdienste und Bitten in allem durch die Hilfe und den Schutz Gottes beschirmt zu werden; im zweiten bitten die Theilnehmer am heiligen Opfer, Gott möge sie wegen ihres Vertrauens auf seine Barmherzigkeit zu der Gesellschaft seiner Heiligen zulassen und sie nicht mit Rücksicht auf ihre Verdienste, sondern auf seine Erbarmung in deren Genossenschaft aufnehmen.

So stellen die liturgischen Bücher in ihren Gebeten, in ihren Präfationen und in ihrem Canon die Heiligen stets und ausnahmslos hin als Menschen, die durch Gott eine höhere Stellung erlangten, darum durch Gott ihren Mitmenschen zu helfen vermögen. Nie aber gestehen sie denselben irgend eine Unabhängigkeit von Gott zu, weder auf dem Wege zu ihrer Krone, noch bei deren Erlangung, noch bei ihrer Fürbitte.

3. Die für Laien bestimmten Bücher enthalten zweierlei Gebete: solche, welche sich eng an jene der für den Priester bestimmten Bücher anschließen, und freier gebildete. In den ersteren ist fast immer der feste Stil der Kirchengebete beibehalten. Es fehlt freilich nicht an solchen, in denen die Klarheit des Aufbaues, die Durchsichtigkeit des Inhaltes, die Kürze des Ganzen und die classische Abrundung mehr oder weniger vermißt oder durch Spielereien und Ueberladung verdunkelt werden. Die besten aber sind wie im Missale nach Art der Urkunden des Mittelalters abgefaßt. In jenen Urkunden folgt dem Namen und Titel des Ausstellers zuerst eine Inscriptio oder Salutatio, worin die Person bezeichnet oder begrüßt wird, für welche die Urkunde bestimmt ist. Daran reiht sich als erster Haupttheil die Arenga. Sie spricht einen allgemeinen Gedanken aus mit besonderer Beziehung auf den folgenden Inhalt der Urkunde. Nun kommt die Promulgatio, worin der Aussteller sagt: „Ich bestimme", „Ich mache kund" u. dgl. Den zweiten Haupttheil bildet die Expositio oder Dispositio, die Verfügung über die Streitsache oder über die Begünstigung. Den Schluß bildet die Corroboratio, welche den Urkundentext formell endet und Unterschrift sowie Besiegelung ankündet.

---

[1] Gerbert l. c. p. 233.

Gerade so sind die meisten alten Gebete des Meßbuches und des Breviers gebaut, sowie die ihnen entsprechenden für Laien verfaßten Gebete. Sie haben zwei durch kleinere Theile eingeschlossene Hauptheile. Beispielsweise lautet das alte Gebet zum Pfingstfest:

„Gott (Inscriptio, Salutatio), der du am heutigen Tage die Herzen der Gläubigen durch die Erleuchtung des Heiligen Geistes gelehrt hast (Arenga, I. Theil), gib uns (Promulgatio), daß wir in demselben Geiste das, was recht ist, verstehen und uns seiner Tröstung allezeit erfreuen (Expositio, Dispositio, II. Theil). Durch unsern Herrn Jesus Christus u. s. w." (Corroboratio).

Bei den Gebeten zu Ehren eines Heiligen wird in der Arenga auf eine von Gott dem Heiligen gewährte Gnade hingewiesen, dagegen in der Expositio gebeten, Gott möge uns helfen wegen dessen Fürbitte. Auch darin liegt eine Analogie zu den alten Urkunden, weil in ihnen häufig gesagt wird, dies oder jenes werde bewilligt auf Bitten einer hochstehenden Person. So gibt der König z. B. ein Privileg auf Bitten seiner Gemahlin oder eines Großen des Reiches (Interveniens, Ambasciator). Ein altes Kirchengebet zum hl. Petrus lautet:

„Gott (Inscriptio), der du deinem Apostel Petrus durch Uebergeben der Schlüssel des Himmelreichs das Amt zu binden und zu lösen anvertraut hast (Arenga), verleihe (Promulgatio), daß durch die Hilfe seiner Fürbitte (Interveniens) wir befreit werden von den Banden unserer Sünden (Dispositio). Durch unsern Herrn u. s. w." (Corroboratio.)

Jene für die Laien bestimmten Gebetbücher waren seit dem 13. Jahrhundert meist sogen. Livres d'heures, d. h. Laienbreviere. Sie enthielten einen Kalender, das kleine Officium Beatae Mariae Virginis, die sieben Bußpsalmen, die Litanei von allen Heiligen, ein Officium zum Leiden Christi (De cruce) und das Todtenofficium, woran sich verschiedene Gebete schlossen. Ein solches Gebetbuch des 15. Jahrhunderts[1] enthält z. B. 17 Gebete, worin folgende Heilige angerufen werden: St. Michael um Schutz im Gerichte Gottes, Jacobus um Hilfe im allgemeinen, Christophorus um einen guten Tod und ein gnädiges Gericht[2],

[1] Es ist das in der Zeitschrift für christliche Kunst 1889 Sp. 81 f. beschriebene Livre d'heures von Katwyck. Obgleich es in Frankreich entstand und manche französische Gebete enthält, sind doch die hier angezogenen lateinischen auch in Deutschland benutzt worden.

[2] Fac nos in morte fore dignos Deitatis amore promisso Christi, quia quod petis obtinuisti. Da populo tristi bona, quae moriendo petiisti. Confer solamen et mortis tolle gravamen; iudicis examen fac mitis sit omnibus.

Sebastianus um Befreiung von pestartigen Krankheiten [1], **Petrus und Paulus** um Befreiung von Wassernoth, **Johannes** der Täufer, **Antonius** um Rettung vor Entzündungen und Hölle [2], **Nicolaus** um Bewahrung vor der ewigen Pein, **Stephanus** um Feindesliebe, **Laurentius** um Stillung der Flammen der Leidenschaften, **Anna** um reichen Segen Gottes [3], **Katharina** um Hinführung zu Christus, **Maria Magdalena** um Sündenvergebung, **Genovefa** von Paris um Verzeihung der Schuld, **Barbara** um eine glückselige Sterbstunde, **Apollonia** [4] um Befreiung von Zahnschmerzen, **Margaretha** um Rettung aus Bedrängnissen.

Da in diesen Gebeten, wie in den Kirchengebeten, die ständige Formel beibehalten ist: „Gott, der du diesem Heiligen jenes verliehest, gib durch dessen Fürbitte auch uns Entsprechendes", bleibt Gott in jeder Hinsicht der Höchste, der Ursprung aller Gnade, das Ziel aller Gebete. Weiterhin bildet keineswegs nur Befreiung von sinnlichen Leiden den Inhalt und Zweck dieser Gebete. Das Herz wird höher gehoben, auf die Rettung von Sünde und Schuld, auf die Erflehung von Gnade für dies Leben und im Tode und auf ein günstiges Gericht hingewiesen.

Da aber der Mensch nur zu sehr seine Ohnmacht in all der Noth fühlt, welche ihn infolge der Sünde bedrängt, sucht er naturnothwendig überall nach höheren „Helfern". Der Christ findet sie in bestimmten Heiligen. Daß indessen die Verehrung solcher Heiligen keineswegs das Vertrauen auf Gott selbst schädigte, erhellt, abgesehen von der eben dargelegten Form der Gebete, auch aus der allen Katholiken wohl bekannten Glaubenslehre, daß jeder Heilige nur als Vermittler **bei Gott** angerufen werden darf, und aus vielen anderen Sitten des deutschen Mittelalters. So waren die Krankenhäuser meist dem Heiligen Geist geweiht, „dem Tröster" [5].

---

[1] Deus, qui meritis beati **Sebastiani**, martyris tui, quandam generalem pestem epidemiae hominibus mortiferam revocasti, praesta supplicibus tuis, ut qui pro consimili peste revocanda ad ipsum sub tua confidentia confugiunt . . . liberentur.

[2] Deus, qui concedis obtentu beati **Anthonii** confessoris tui morbidum ignem exstingui et membris aegris refrigeria praestari, fac nos propitius ipsius meritis a gehennae incendiis liberari. Fast dasselbe Gebet im Kölner Missale von 1514.

[3] Da nobis per intercessionem matris et filiae propitiationis abundantiam.

[4] Per intercessionem ejus (S. Apolloniae) et beati Laurentii martyris tui simulque omnium sanctorum tuorum, ut dolorem a dentibus meis expellas.

[5] Vgl. Huhn, Geschichte des Spitals, der Kirche und der Pfarrei zum Heiligen Geist in München. München, Lentner, 1891.

An vielen Orten fand man Salvatorkirchen, „Kapellen unseres Herrn Hilfe", anderswo Kapellen zu den sieben Zufluchten: die heiligste Dreifaltigkeit, das heiligste Altarssacrament, das heilige Kreuz, die Gottesmutter, die Engel, die Heiligen Gottes und die armen Seelen im Fegfeuer[1].

Außer den nach Art der officiellen Kirchengebete streng gegliederten Gebeten benutzten die Gläubigen, Laien, Ordenspersonen und Priester, auch andere, längere, freier gebildete. Manche derselben sind noch heute in Gebrauch und von Heiligen, z. B. dem hl. Thomas von Aquin, Bonaventura und Bernard, verfaßt; andere stammen von Unbekannten. Daß man unter den von solchen Unbekannten verfaßten Gebeten einige finde, welche zu weit gehen, soll nicht in Abrede gestellt werden. Für sie ist die Kirche nicht verantwortlich, weil sie jenen zur Last zu legen sind, welche deren Verbreitung förderten oder nicht genugsam hinderten. Nur zu oft verbarg man solche Gebete und Segensformeln vor den Augen der geistlichen Obrigkeit, oder hielt trotz des Verbotes an ihnen fest.

4. Das Missale enthält außer jenen Gebeten, außer dem Canon und anderen ständig wiederkehrenden Theilen der heiligen Messe Lesungen und Verse aus der Heiligen Schrift, sowie Sequenzen und Hymnen. Die aus der Heiligen Schrift entnommenen Stücke werden auf die Heiligen angewendet und zeigen dadurch, wie sehr die Verehrung der verherrlichten Freunde Gottes in der Bibel begründet, wie innig sie besonders mit dem Evangelium verbunden ist. Heute finden sich, abgesehen vom Stabat Mater, im Meßbuch keine Sequenzen mehr zu Ehren der Heiligen, während die Missalia des Mittelalters reich daran waren. Sie sind aus dem jetzigen römischen Meßbuch entfernt worden, weil die alten Bücher bis um das Jahr 1000 keine besaßen. Doch ist das Brevier noch heute reich an Hymnen auf die Heiligen. In der zweiten Hälfte des Mittelalters wuchs ihre Zahl ins Unendliche. Man vergleiche die Sammlung von Daniel, die von Mone und besonders die beide ergänzende und jetzt schon an Anzahl der Stücke übertreffende von Dreves. Alle diese lateinischen Gesänge erzählen das Leben der Heiligen, preisen deren Tugenden und erbitten von ihnen Fürsprache bei Gott. Gnade, Tugend und die ewige Seligkeit sind die Gegenstände, um deren Vermittelung die Heiligen von den Dichtern gebeten werden. So sehr auch die Begeisterung und Liebe zum Lokalpatron oft aufflammen mag, wenn auch hie und da kühne Wendungen vorkommen, nie wird das richtige

[1] Tübinger Quartalschrift LXX. (1888) S. 81 Anm. 1.

Verhältniß zwischen den Lebenden, den Heiligen und Gott in irgend einem in die kirchlichen Bücher aufgenommenen Liede verkannt. Wie wahr und erhebend ist z. B. der mittelalterliche, noch heute im Brevier stehende Hymnus zu Ehren der Apostel: Exultet orbis gaudiis!

Frohlock' und jauchz', o Erdenkreis,
Im Himmel schalle Lob und Preis:
Da der Apostel Herrlichkeit
Das weite Weltall sich erfreut.

Der Völker Richter hochverehrt,
Als Lichter aller Welt verklärt,
Blickt huldvoll aus den sel'gen Höh'n
Herab auf eurer Diener Fleh'n.

Die ihr verschließt des Himmels Pfort',
Eröffnet auch durch euer Wort:
Fleht, daß der Herr der Gnad' und Huld
Uns spreche frei von Sünd' und Schuld.

Krankheit und Siechthum wich alsbald
Vor eures hehren Worts Gewalt:
Erbarmt der kranken Seelen euch;
Heilt sie, an Tugend macht uns reich,

Daß, wann der Richter aller Welt
Am jüngsten Tag das Urtheil fällt,
Sein Spruch uns rufe mildiglich
Zu seinen Sel'gen ewiglich.

Dem Vater auf dem Himmelsthron,
Und, mit dem Geist, dem ew'gen Sohn,
Gleichwie er sein wird, ist und war,
Lob, Preis und Ehre immerdar. Amen[1].

5. Aus den lateinischen Liedern entstanden deutsche, theils im Anschluß an sie, theils als Uebersetzungen, theils in freier Bearbeitung. Bei der feierlichen Einführung des Bischofs Diethmar in Prag sang die Geistlichkeit 973 Te Deum laudamus, der Herzog aber und die Großen des Landes antworteten:

„Christe kinado, Kyrie eleyson
unde die heiligen alle helfant uns! Kyrie eleyson.“[2]

---

[1] Uebersetzt von Schlosser, Die Kirche in ihren Liedern. 2. Aufl. I, 227. Eine alte deutsche Bearbeitung bei Kehrein, Katholische Kirchenlieder II, 174.

[2] Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied I, 7.

Noch aus dem 9. Jahrhundert stammt folgendes Lied zu Ehren des hl. Petrus:

Unser Herre gab Gewalt
Sancto Petro mannigfalt,
Daß er wohl erhalten kann
Jeden, der ihn rufet an.
Kyrie eleyson. Christe eleyson.

Er hat von seinem Worte
Des Himmelreiches Pforte,
Darein mag er schalten,
Den er will erhalten.
Kyrie eleyson. Christe eleyson.

Bitten wir den Gottestraut
All zusammen überlaut,
Daß er uns, den Sündern, doch
Wolle sein gnädig noch.
Kyrie eleyson. Christe eleyson [1].

In einer freilich viel später entstandenen gereimten Litanei lautet die auf alle Heiligen bezügliche Strophe:

Ihr Heiligen Gottes alle,
Und gantz himlisches Heer,
Die ihr mit reichem schalle
Gott singet Lob, Preiß und Ehr,
Jetzt und zu allen zeiten,
Bitt Gott für uns zugleich,
Daß er uns armen Leuten
All unser Sünd verzeyh [2].

In einem geistlichen Liede von den Heiligen sagt die erste, fünfte und sechste Strophe:

O Ihr heyligen Gottes frundt,
Wie hoch hat euch der Herr geehrt,
Das ihr ym Hymmell alle stundt,
Habt alles, was das hertz begert,
Ihr habt bei euch das höchste gutt,
Das alzeyt erfrewt ewern mudt
Kein trawren ist begreiffen euch.

Nu bitten wir euch alle gleich,
Ihr wollt uns Gnad erwerben,
Daß wir kommen yns hymmelreych
Bald, wann wir nu sollen sterben.

[1] A. a. O. I, 8. Uebersetzt von Lindemann.
[2] Kehrein, Katholische Kirchenlieder II, 150, 14.

Vor uns rufft Gott den Herren an,
Das er uns nit woll verlan,
Das wir ewig nit verderben.

Ach, lieber Herr, unser Gott,
Durch die fürbitt der heylgen deyn
Komm uns zu hylff, es thut uns nodt,
Hylff uns zu dir in dein reych heym,
Zu der ewigen seligkeyt,
Die du den deinen hast bereydt,
Durch Jesum Christum unsern Herrn [1].

Im Lied auf den hl. Petrus heißt es:

O Edler stein Herr Jesu Christ,
Der erste stein du warlich bist,
Nach dir S. Peter eingelegt,
In dir, durch dich bleibt unbewegt [2].

Ein alter Ruf von St. Johannes dem Täufer endet:

Wann Gott zu richten wird kommen,
Steht Maria zur Rechten ihres Sohnes. Kyrie eleyson.
Johannes wird auch bey ihr stehn,
Da wird das Gricht fürüber gehn. Kyrie eleyson.
Johannes liebster Herre sein,
Hilff, daß wir all mögn selig seyn. Kyrie eleyson [3].

Der Schluß eines Liedes zum hl. Christophorus sagt:

O heiliger Christophore, Martyr fein,
Bei Gott wöllst unser Vorbitter seyn,
Die wir dich ehren auff dieser Welt.

Bey Gott thu uns Genad erwerben,
In Frieden zu leben, und selig zu sterben,
Durch Jesum Christum unseren Herren. Amen [4].

Ein alter „Ruf von dem Herrn Ritter Georgio" beginnt und schließt also:

So heben wir auch zu loben an, Kyrie eleyson,
Den Ritter S. Georgen, den heiligen Mann. Alleluja.

O Gott, mach uns zu Rittern starck, Kyrie eleyson,
Daß uns nicht schad der Höllisch Trach. Alleluja.

Auf daß wir empfahn die unsterbliche Kron, Kyrie eleyson,
Und kommen in deß Himmels Thron. Alleluja [5].

---

[1] Kehrein II, 153 f. [2] Kehrein II, 177, Strophe 4.
[3] A. a. O. II, 198, Strophe 38—40. [4] A. a. O. II, 213, Strophe 35 f.
[5] A. a. O. II, 219 f., Strophe 1 und 60 f.

6. Der Inhalt der zahlreichen lateinischen und deutschen Lieder des Mittelalters ist größtentheils den Legenden und Lebensbeschreibungen der Heiligen entnommen. Viele der letzteren waren kurz in den Lesungen des Breviers, weitläufiger in einzelnen Handschriften oder in Sammelwerken enthalten. Schon ein Verzeichniß der im 14. Jahrhundert in einem Benediktinerkloster bei Tisch zu lesenden Bücher[1] läßt erkennen, wie reich das Mittelalter an solchen Heiligenleben war. Es nennt für jedes bedeutendere Heiligenfest ein Leben eines Heiligen oder eine zu seiner Ehre verfaßte Predigt. Wie viele Bücher mit solchen Erzählungen über das Leben und Leiden, über die Uebertragungen und Wunder der Heiligen aber in mittelalterlichen Bibliotheken standen, ist gar nicht mehr zu übersehen. Die weitläufigen bibliographischen Nachschlagebücher von Potthast und Chevalier[2], mehr noch die von den Bollandisten[3] herausgegebenen Verzeichnisse der in Bibliotheken von Brüssel und Paris ruhenden handschriftlichen Heiligenleben zeigen, wie viel selbst heute noch erhalten ist. Den Kern der Acta Sanctorum der Bollandisten, Mabillons und des Surius, einen großen Theil der Monumenta Germaniae nehmen mittelalterliche Heiligenleben ein. Sie sind zweifelsohne von sehr verschiedenem Werthe; aber viele derselben sind geschrieben nicht nur von Zeitgenossen oder solchen, denen gute Zeugen berichteten, sondern auch von hervorragenden Männern, ja von den Gebildetsten ihres Jahrhunderts. Wir erinnern z. B. an Thangmars und an Wolfhere's Leben der hll. Bernward und Godehard von Hildesheim, an Otlohs Leben des hl. Wolfgang, an Lamberts von Hersfeld Leben des hl. Lullus, an Wiberts von Toul Leben Leo's IX., an die Bamberger Leben des Kaisers Heinrich und seiner Gemahlin. Geist und Absicht solcher Arbeiten erhellt z. B. aus der Vorrede, womit der hl. Ansgar das Leben des hl. Willehad, seines Vorgängers auf dem Bischofsstuhl von Bremen, einleitet[4]: „Wenn fromme Liebe der Gläubigen die Heiligen ehrt in Wort und That, so

---

[1] Gerbert, Monumenta III, 260 sq.

[2] Bibliotheca historica medii aevi. Berolini, 1862; Supplem. 1868. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge. Paris 1877—1886; Supplément 1888.

[3] Analecta Bollandiana II—VIII, Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis. Catalogus codicum hagiographicorum latinorum antiquiorum saeculo XVI, qui asservantur in bibliotheca nationali Parisiensi.

[4] Mon. Germ. SS. II, 379.

will sie sicherlich Christum in ihnen preisen, Christum in ihnen verherrlichen; denn durch seine Macht sind sie Sieger geworden, durch seine Gnade in gutem Wandel treu erprobt worden. Durch die Gnade Gottes sind ja nach dem Apostel die Heiligen das, was sie sind. Und weil seine Gnade allezeit gut ist, werden sie durch dieselbe Menschen guten Willens. Durch diese Gnade Gottes geschieht es dann, daß jener gute Wille, der in ihnen zu sein begann, im Guten vermehrt und wachsend größer wird, damit jeder Gerechte die göttlichen Gebote erfüllen könne, die er will, ganz und vollkommen will. Die Heiligen sollen also gelobt werden wegen ihrer guten Werke, aber weit mehr soll Christus in ihnen gelobt werden, durch dessen Gnade sie erlangten, gut und heilig zu werden. . . . Daher stammt die vortreffliche Sitte der heiligen Kirche, das Leben und die Tugenden der Heiligen, welche auf dieser Erde durch Wunder und Glaubensinbrunst und Vollkommenheit guter Werke hervorleuchteten und Lob verdienten, nach deren Tod zu beschreiben, damit die Nachkommen wissen, wie sie das Tugendbeispiel nachahmen, wissen, wie sie die Gnade der göttlichen Erbarmung betrachten sollen. Durch diese Lebensbeschreibungen sollen sie bewahrt werden vor dem Gedanken, sie vermöchten nicht, was vielleicht unmöglich scheint. Sie mögen sehen, in jenen Heiligen sei es erfüllt, und jene hätten, in diesem gebrechlichen Leibe eingeschlossen, von Gottes Gnade unterstützt, Wunderbares und Vorzügliches geleistet. Wenn alle Gläubigen sich so allen Heiligen gegenüber benehmen sollen, weil dieselben schon glückselige Bürger des himmlischen Vaterlandes sind, so muß man doch in besonderer Weise jene verehren, von denen man sicher und fest glaubt, daß sie uns als Patrone in besonderer Weise schützen und unterstützen."

Eine große Anzahl alter Bücher, worin Thaten und Wunder der Heiligen beschrieben werden, sind freilich für den Geschichtsforscher minder werthvoll, weil deren Verfasser lange nach dem Tode ihrer Helden und nach unzuverlässigen Quellen arbeiteten, überdies dem Geiste ihrer Zeit zu viel nachgaben. Man hörte und erlebte während der Kreuzzüge so viel Wunderbares, daß gebildete Leute Berichte über ähnliche auffallende Dinge auch lesen wollten. Da nun der Sinn vieler, die nach unterhaltenden Büchern verlangten, christlich war, und da die Schriftsteller, welche diesem Verlangen zu entsprechen versuchten, meist dem geistlichen Stande angehörten, entstanden zahlreiche zur Unterhaltung, Belehrung und Erbauung verfaßte Bücher, in denen das Leben der Heiligen oder Ereignisse aus der Kirchengeschichte im Geiste und nach der Auffassung

der Leser geschildert wurden. So verfaßte man erbauliche Novellen, Legenden, fromme Sagen und Erzählungen, die nicht Geschichtschreibung, sondern Unterhaltungsliteratur waren und sein wollten. Für Deutschland kommen in dieser Hinsicht besonders die Schriften des Cisterciensers Cäsarius von Heisterbach in Betracht. Bald aber gewannen hier auch die ebenso naiv als interessant geschriebenen Legendensammlungen des Jakob a Voragine, Erzbischofs von Genua († um 1298), des Thomas von Cantimpré bei Cambrai († um 1275) und des Petrus Venerabilis weite Verbreitung. Freilich bieten sie mehr Sagen über die Heiligen als Geschichte derselben. Jeder, der sie ruhig und vorurtheilslos liest, wird selbst noch in unserm Jahrhundert, obgleich er in vielen Fällen das Erzählte nicht glaubt, doch angeregt zu christlicher Gesinnung. Um wie viel größer war diese Anregung in jenen Zeiten, als man weit naiver war und die Heiligenlegenden nicht nach den Quellen schrieb, sondern nach dem Hörensagen. Durch Erzählen und Wiedererzählen wurden sie geformt und umgeformt und dadurch zum treuen Spiegelbild der Gedanken und Bestrebungen ihrer Periode. Als Legenden, nicht als kritische, quellenmäßige Darlegungen des Thuns und Leidens älterer Martyrer und Heiligen, sind sie zu lesen und zu beurtheilen. Wie schön und ansprechend schildern jene Bücher die ihnen der Zeit nach näher stehenden Heiligen! Von ihnen haben wir zu lernen, von welchen Gesinnungen die Heiligen der Kreuzzüge und des ausgehenden Mittelalters belebt waren. In ihrem Kern liegt ihr Werth; wegen ihrer Auffassung der Heiligen sind sie auch heute noch wichtig.

Die Mängel, aber auch die Vorzüge der Legenden treten in deutschen Heiligenlegenden in weit höherem Maße hervor, als in lateinischen. Waren erstere doch für jene geschrieben, welche kein oder wenig Latein verstanden, also für die Gläubigen der letzten Jahrhunderte des Mittelalters. Bereits im 12. Jahrhundert besaß man deutsche Legenden der hll. Crescentia, Margaretha, Ulrich von Augsburg, Aegidius, Andreas, Alban, Oswald und Silvester. Kurz nach 1105 entstand das Annolied. Um Köln, Anno's Bisthum, zu verherrlichen, beginnt es beim Anfange der Welt. Heinrich von Veldeke dichtete um 1173 das lange Lied vom hl. Servatius, Rudolf von Ems nach 1223 das öfter von Deutschen bearbeitete Leben Barlaams und Josaphats, Konrad von Würzburg († 1287) die Legenden der hll. Alexius, Silvester, Nicolaus und Pantaleon, Hartwich von dem Hage die Geschichte der hl. Margaretha, Johannes Rothe († 1434) das Leben der hl. Elisabeth.

Anderen weniger berühmten Dichtern verdankt man zahlreiche Legenden der im Mittelalter am meisten genannten Heiligen [1].

Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst wurden diese bis dahin handschriftlich verbreiteten Legenden, sowie zahlreiche neu übersetzte oder bearbeitete Heiligenleben in prosaischer oder poetischer Form häufig gedruckt. Sie wurden, wie Simrock sich ausdrückt, mit Erfolg der Menge angeboten, „die sich, ohne den kritischen Zahn zu wetzen, an allem erfreut, was der Einbildungskraft anmuthig geboten wird".

Falk [2] hat die seit Beginn der Druckkunst bis um das Jahr 1520 herausgegebenen deutschen Heiligenleben gesammelt und fand bis zum Jahre 1879 Legenden von etwa 47 Heiligen in etwa 125 einzelnen Büchlein. Auch bei dieser Sammlung zeigt sich, wie am Ende des Mittelalters neue Heilige in den Vordergrund treten. Zwar erschien noch die Legende der hl. Katharina in elf, jene der hll. Barbara und Ursula in je sieben, jene der hll. Margaretha, Dorothea, Rochus und Sebaldus in je vier Ausgaben. Es hat aber die Legende der hl. Anna ebenfalls elf, die Reise des heiligen Abtes Brandon sogar zwölf und die Geschichte des hl. Wolfgang wie die eines zu Trient ermordeten Christenknaben Simon je vier Ausgaben. Dagegen kannte Falk nur je eine Ausgabe des Lebens der hll. Elisabeth, Hedwig, Martin, nur je zwei der hll. Franziskus und Heinrich, und drei von den heiligen drei Königen.

Die Einzelleben wurden in den Passionalien zusammengestellt, deren Titel schon zeigt, wie sehr die Martyrer noch vorherrschten. Er lautet im Augsburger Passionale von 1517—1518: „Das Passional oder der Heyligen Leben: was die lieben hayligen und diner gottes umb den namen Jesu christi und christlichen glauben gelitten habendt." Obgleich die Passionalia aus zwei großen Folianten zu 4—500 Blättern bestanden, erschienen doch bis 1520 nicht weniger als 45 Ausgaben. Die Leben der heiligen Einsiedler fand das Volk in dem Buche Vitae Patrum, das in einem mäßigen Foliobande bis 1520 in 18 Ausgaben erschien.

Verschieden von jenen gedruckten, in Prosa abgefaßten Passionalien ist ein von einem unbekannten Dichter des 14. Jahrhunderts in etwa 100 000 Versen bearbeitetes Passionale, dessen erste Theile Christus, Maria und die Apostel behandeln, während der dritte Theil die Heiligenlegenden

---

[1] Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl. I, 43 f. 57. 82. 120. 126. 216 f. 229. 231 f. 468 u. s. w.

[2] Die Druckkunst im Dienste der Kirche zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520. Görres-Gesellschaft, zweite Vereinsschrift für 1879, S. 37 und 86 f.

bringt[1]. Die Legenden sind dort poetisch erweitert. So betet die hl. Katharina, bevor sie den Todesstreich empfängt, knieend zu Jesu:

„Swelch mensche her nach in swelchen tagen,
Daz miner martere hugen pflit,
In dime lobe an rechter zit
Und sin biten an dich hebet,
Swa daz mit noten ist bedrebet,
Ez si kumen offen tot
In wazzer oder in viende not,
Oder ander notsache,
Viel lieber got, da mache,
Daz der mensche werde erhort
Und im sin leit gar zustort.
Brenge in uz leide in gut gemach,
Den man an mich gedenken sach."

Jesus antwortet ihr, er wolle ihre Bitte erhören; jedem Menschen, welcher sie als Heilige verehre, solle Gottes Hilfe werden. Dann reichte sie ihren „milchwizen hals" dem Henker und ließ sich enthaupten. Eine ähnliche Bitte thun die hll. Blasius und Georg vor ihrem Tode mit gleichem Erfolg[2]. Konnte der Dichter klarer betonen, daß, wie und warum diese Heiligen Vermittler und Nothhelfer seien bei Gott?

7. Noch freier wurde die Geschichte der Heiligen in den Schauspielen behandelt, z. B. in dem aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammenden deutschen Spiel von St. Katharina, in den im 14. Jahrhundert gedichteten Spielen von St. Dorothea, von St. Helena und dem heiligen Kreuz und von St. Georg. Selbst die Spiele von Frau Jutten und von Theophilus vertreten trotz der stark aufgetragenen Farben doch zuletzt nur die richtige Idee, daß der arme Mensch durch Schwäche und Verführung in die tiefsten Laster sinkt, aber trotzdem gerettet wird, wenn er in gläubigem Vertrauen sich an die Heiligen Gottes wendet und deren Hilfe anfleht[3]. Solche geistliche Spiele wurden immer häufiger aufgeführt und haben sich bis ins vorige Jahrhundert erhalten. In den Niederlanden gingen im

[1] Ueber dies Passionale und die alten Vitae Patrum vgl. Goedeke, Grundriß I, 260 f. Der dritte Theil des gereimten Passionale ist in der Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von Köpke als Bd. XXXII herausgegeben.

[2] Passionale, herausgegeben von Köpke. 75. Von sante Katherinen S. 688; 18. Von sante Blasio S. 176; 27. Von sante Georgio S. 264.

[3] Kobersteins Geschichte der deutschen National-Literatur. 6. Aufl. von Bartsch I, 386 und 395 f.; Goedeke, Grundriß I, 321; Wilken, Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland. Göttingen 1872, S. 159 f.

15. und 16. Jahrhundert sogar bei Processionen als Heilige gekleidete Personen mit, wie man ehedem die Reliquien mitgeführt hatte.

Die Legenden waren so volksthümlich geworden, daß deren Personen gleichsam wiederum Fleisch und Blut annahmen und in der Phantasie des Volkes ein neues Leben begannen. Wie noch heute die Legenden von Ida von Toggenburg, von der Pfalzgräfin Genovefa, von Eustachius, von Barlaam und Josaphat in neuen volksthümlichen Bearbeitungen die Kinderwelt und das Volk unterhalten, belehren, erbauen und veredeln, so hatte das Mittelalter an hundert Geschichten, welche man immer von neuem bearbeitete, las und liebte.

Mit Recht bemerkt darum Hurter[1]: „Fast alle Schriftsteller dieses Zeitalters (12. und 13. Jahrhundert) berühren dergleichen außerordentliche Ereignisse, einige haben sogar Sammlungen derselben angelegt; insgesammt Beweise, wie allverbreitet, wie in das Leben eingegangen der Glaube an Wunder gewesen seye. Manchen derselben sieht man wohl das Märchenhafte an; andere dürften durch den Schmuck, womit Thatsachen allmählich umgeben wurden, diese Gestalt gewonnen haben; bey einzelnen möchte die Kritik, insofern sie mit bloßem Verneinen sich nicht gleichstellen will, am sichersten ihre Unzulänglichkeit erklären. Wofür man sich auch entscheiden möge, eine Wahrheit liegt unverkennbar in dieser Wunderfülle, daß dieselbe auf den Wandel von Tausenden und Tausenden ohne Einfluß nicht bleiben konnte. Es muß doch dadurch manches Christenherz geweckt, es muß doch dadurch mancher Christenwille gelenkt, es muß doch dadurch manches Christenleben bewahrt worden seyn. Man mag unbedenklich viele dieser Wunder kindisch, ungereimt nennen, dennoch blickt durch diese Schlacke das Gold der Anerkennung einer alles erfüllenden, in allem waltenden, allenthalben gegenwärtigen, die Frommen väterlich beschirmenden, die Wankenden erschütternd mahnenden, die Frevler oft furchtbar zermalmenden höhern Macht.“

8. Aufsteigen zu Gott war und blieb immer das Endziel der katholischen Heiligenverehrung. Darauf ward letztlich und schließlich auch im Mittelalter in Predigt und Katechese immer hingewiesen. In dem am Ende des vorhergehenden Kapitels angezogenen Buche folgt der Beschreibung des Festes des hl. Theobald ein lateinisch abgefaßter Unterricht über die Verehrung der Heiligen, der sicher den Stoff zu deutschen Anreden bieten sollte. Der Verfasser sagt dort:

[1] Hurter, Innocenz III. IV, 537.

„Man muß bemerken, daß nach dem hl. Thomas[1] Cult und Verehrung nur einem vernünftigen Geschöpf oder der ungeschaffenen Wesenheit erwiesen wird, einem unvernünftigen Geschöpf aber mit Rücksicht auf jene Genannten. Es ist nämlich nöthig, daß das, was eigentlich verehrt wird, Verstand oder Vernunft habe. Daher verehren wir auch Bilder der Heiligen oder deren Reliquien, d. h. deren Leiber oder Gebeine oder was sie besaßen oder berührten, z. B. ihre Kleider oder dgl. Diese Dinge sind zwar vernunftlos, werden aber doch als Ueberreste der Heiligen angesehen und betrachtet. In ihnen ruht unsere Verehrung nicht eigentlich, sondern erst in den Heiligen, denen sie gehören oder gehörten, deren Zeichen oder Andenken sie sind. So bleibt ja auch jeder, der eine Brille benutzt, im Sehen nicht im Brillenglas, sondern er geht weiter bis zum Buche. So verehren wir die Reliquien des hl. Theobald so, daß unsere Verehrung auf den Heiligen selbst hinzielt.

Aber du wirfst ein: Warum sollen wir denn überhaupt Ueberreste der Heiligen verehren?

Ich antworte mit einer Stelle des Kirchenrechts[2]: Weil uns im Psalm geboten wird: ‚Lobet Gott in seinen Heiligen.'

Aus wievielen Gründen sind denn die Ueberreste der Heiligen zu verehren?

Nach Augustinus von der Stadt Gottes, nach dem Briefe des Hieronymus an Riparius und nach der oben angeführten Stelle des hl. Thomas antworte ich: aus neun Gründen: 1. Wegen des Beispiels der Väter, welche so handelten im Alten Bunde. So hat Joseph dem verstorbenen Jakob feierliche Ehre erwiesen, und ebenso haben die Kinder Israels die Gebeine des Joseph durch die Wüste nach Aegypten gebracht. Auch der hl. Stephanus ist nach der Apostelgeschichte mit großem Wehklagen verehrt worden. Der hl. Libertinus hat mit der Fußbekleidung des hl. Honoratus, die er andächtig bei sich trug, einen Knaben vom Tode erweckt[3]. 2. Sollen wir die Reliquien verehren, weil Gott selbst sie ehrt, indem er durch sie viele Wunder thut. 3. Weil sie Organe und Werkzeuge der Tugenden waren, welche durch den Heiligen Geist gewirkt wurden. Denn so liebt ein Sohn mehr die Werkzeuge des ihm theuren verstorbenen Vaters. 4. Weil die Körper der Heiligen hier auf Erden Tempel der

[1] Summa 3 qu. 25, a. 4.

[2] Clement. Si Dominum Lib. III, Titul. 16. De Reliquiis et veneratione Sanctorum.

[3] S. Gregorii Magni Dialog. I, c. 2, Migne, Patrolog. LXXVII, 161.

heiligsten Dreifaltigkeit waren. Joh. 14, 23: ‚Wenn jemand mich liebt, wird er mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden bei ihm Wohnung aufschlagen.‘ 5. Die Reliquien sind Güter unserer Freunde und Mitbürger, die uns vorangingen. So liebt eine Tochter ein Messer ihrer verstorbenen Mutter, das von geringem Werthe ist, mehr als das Goldstück eines Fremden. 6. Weil die Heiligen beim höchsten Könige unsere Mittler und Fürsprecher sind. Sprichw. 14, 35: ‚Lieb ist dem König ein verständiger Diener.‘ 7. Weil Reliquien Gottes Macht verkünden in den Wundern, welche durch dieselben zuweilen offenbar werden bei Erweckung der Todten, Heilung der Kranken, Erregung der Andacht u. s. w. 8. Weil sie den Glauben an die zukünftige Auferstehung mehren. 9. Weil die Seele, welche jetzt Gottes Anschauung genießt, mit den Reliquien verbunden war und einst wiederum mit ihnen verbunden wird."

Von einer andern Seite wird die Heiligenverehrung in den Leipziger Predigten des 13. und 14. Jahrhunderts behandelt[1]. Nachdem dort zum Fest Allerheiligen gesagt ist, warum Maria zu loben ist, fährt der Verfasser fort:

„Dar nach so sule wir lobn und eren alle sine heiligen engele die uns beschirmen und bewarn vorme tůvele und sinen gespensten und sin bi uns tach und nacht, vru und spate, zu allen ziten, und ratin uns alliz gůt und schriben alliz daz wir gutis getun und brengen daz vor den almechtigen got und sin immer bi uns biz an die stunt daz wir scheiden von diseme libe. ist daz wir unserme herrin gote also wol gedienen in diseme libe, daz wir sinis riches wirdich sin, so vůren sie uns dar vil vroliche und vil herliche unde sin des vil vro daz wir ir husgenozen sule sin da zu himelriche.

Dar nach so sule wir lobn und eren die heiligen megede die mit irre kouscheit haben vordinet daz sie daz himelriche habn besezzen.

Dar nach sule wir lobn und eren die heiligen die vor unsers herren gebůrt warn, daz sin die heiligen patriarchen und die propheten und andere gute lute die vil manige groze arbeit geliden habn durch unsern herren got und da mit vordinet habn daz sie sin in grozer wirdicheit vor dem almechtigen gote.

Dar nach sult ir lobn und eren die heiligen zwelfboten und die ewangelisten den got die gewalt hat gegebn in himelriche und in

[1] Anton Schönbach, Altdeutsche Predigten. Graz 1886. I, 208.

ertriche daz sie daz himelriche beslizen und uf tun allen den sie wollen und die des wirdich sin. wane wir daz wizzen daz sie so groze gewalt habn und ouch daz sie urteil sule sprechen uber al menschlich künne zume jungisten tage, so sule wir sie billiche lobn und eren und suln sie bitten daz sie genediclich urteil über uns vinden und sprechen.

Dar nach sult ir lobn und eren die heiligen merterere die daz himelriche ervochten haben und ir blut gegozen habn durch daz recht und durch den christen geloubn und durch die libe unsers herrin des almechtigen gotis. wane sie nu alle wunne und alle vroude habn im himelriche, so bittet sie daz sie uch helfen, daz ir ouch besitzen müzet die wünnecliche stat die sie besezzen habn.

Dar nach sult ir lobn und eren die heiligen bichtigere der tach ouch hüte ist, die die heilige christenheit gelart und gewist habn zu allen gütin dingen und habn ouch selbe also heilicliche gelebit hie in ertriche, daz sie besezzen habn daz ewige himelriche. Dise heiligen bichtigere und alle gotis heiligen der tach hüte ist, die sule wir lobn und eren und den almechtigen got zu aller vorderst der sie gesterkit hat an sime dineste und suln sie bitten daz sie uns genedich sin zu dem almechtigen gote und uns helfin, daz wir ouch nach diseme libe müzen cümen zu den vrouden die sie besezzen habn, dar zu uns hat geschaffen und geladen unser herre Jhesus Christus, qui vivit etc."

Ein Vergleich verschiedener mittelalterlicher Predigtsammlungen zeigt, daß die erhaltenen Predigten für solche Tage bestimmt waren, an denen das Volk zur Kirche kommen und das Wort Gottes hören mußte. Die größere Hälfte der Predigten schließt sich darum an die sonntäglichen Evangelien an; andere besprechen die Feste des Herrn, der allerseligsten Jungfrau, des hl. Michael, des hl. Johannes des Täufers und der Apostel. Einige handeln über einzelne Klassen der Heiligen (Martyrer, Beichtiger und Jungfrauen) und sind für Priester bestimmt, welche das Lob ihres Kirchenpatrons zu verkünden hatten. Predigten auf die volksthümlichsten Heiligen, auf Nothhelfer, fehlen fast gänzlich. In all diesem liegt der beste Beweis dafür, daß die Prediger, wie auch der Inhalt ihrer Reden beweist, sich auf den dogmatischen Standpunkt stellten, also weder die eigentliche Legende noch die Anrufung der Heiligen in besonderen leiblichen Nöthen eingehend und als Hauptsache behandelten. Sie betonten das Beispiel der Heiligen und deren Nachahmung, die Nothwendigkeit der Sündenvergebung und der Erlangung der Gnaden durch Vermittlung der Himmelsbürger. Ueberall in der Literatur des Mittel-

alters kehrt also die in den Kirchengebeten so klar, schön und oft betonte Wahrheit wieder, Gott sei Ursprung und Ziel aller Heiligkeit, zu ihm sollen uns die Seligen führen durch Beispiel und Fürbitte. Aber auch dies sollen sie thun mit und durch den großen und eigentlichen Mittler zwischen Gott und den Menschen, ihren und unsern Erlöser Jesus Christus. Das erklärt im 13. Jahrhundert „der Priester Konrad" in seiner Predigt auf Allerheiligen[1] in gründlichen und plastischen Sätzen:

„... Sult ir idoch zaller vorderst hiut loben unde eren den himiliskeu kunic, den waren gots sun ... wan der ist unde haizet selbe heilic aller heiligen, wan er hat mit sime heiligen gaist alle heiligen geheiliget, et ipsum dedit caput ecclesie, unde ist ir aller herre unde ir aller houpt unde sint si alle siniu chint und siniu lit."

[1] Schönbach, Altdeutsche Predigten, III, 234.

Neuntes Kapitel.

Pilgerreisen und Heiligthumsfahrten.

1. Am Abende des 1. Januar 1300 füllte sich in unerwarteter Weise die Kirche des hl. Petrus zu Rom mit Andächtigen; das Volk erzählte, in jedem hundertsten Jahre sei dort der größte Ablaß zu gewinnen. Als Bonifaz VIII. die Sache untersuchen ließ, fanden sich genügende Beweismittel für eine solche Ablaßverleihung nicht. Weil aber die Zahl der Pilger sich mehrte und jene Erzählung auch in den übrigen Ländern der Christenheit Verbreitung und Glauben gefunden hatte, erließ der Papst am 22. Februar eine Bulle, worin er im Anschluß an den Volksglauben bestimmte, in jedem hundertsten Jahre solle zu Rom nicht nur ein vollkommener, sondern der „vollkommenste Ablaß" zu gewinnen sein. Die Römer mußten, um desselben theilhaftig zu werden, an 30, die Fremden an 15 Tagen wenigstens einmal des Tages die Kirchen der hll. Petrus und Paulus besuchen. Eine ungeheure Menschenmenge eilte nun nach Rom, das oft an einem Tage 200000 Pilger in seinen Mauern sah[1]. Auch Deutschland sandte zahlreiche Wallfahrer zu den Gräbern der Apostel[2].

Schon im Jahre 1350 ließ Papst Clemens VI. das zweite Jubiläum feiern. Um Weihnachten 1349, womit das Jubiläum begann, in der Fastenzeit und um Ostern waren 1000000—1200000 Pilger in der ewigen Stadt, um Christi Himmelfahrt und Pfingsten mehr als 800000, im Sommer weniger, aber doch fast stets 200000; im Herbste sah man wiederum mehr, die besonders aus den deutschen Ländern herbeiströmten.

---

[1] Baronius-Raynaldus ad ann. 1300. Der Bericht daselbst stützt sich auf wichtige zeitgenössische Quellen.

[2] Unter anderen kamen die Aebte von Hirsau und Sponheim mit mehreren ihrer Mönche. Trithemii Chronic. Sponheim. ad ann. 1300 und Chronic. Hirsaug. ad ann. 1300.

Am Passionssonntage begann man im Vatican das Schweißtuch der hl. Veronika mit dem Antlitz des Herrn zu zeigen, das schon 1300 an allen Freitagen und höheren Festen ausgestellt worden war. Seine Verehrung verbreitete sich seitdem über das ganze Abendland; ja viele Rompilger trugen von da ab ein Bild dieses Schweißtuches als Pilgerzeichen auf ihrem Kleide.

Das dritte Jubiläum ward 1390 gefeiert[1], das vierte 1423; doch waren sie, besonders letzteres, nicht sehr besucht; dagegen drängten sich 1450 die Pilger wiederum auf allen Straßen, die nach Rom führten. Sie mußten jetzt nicht nur die beiden Kirchen der Apostelfürsten, sondern auch die Lateranbasilika und Maria Maggiore besuchen. Dagegen wurde die Zeit des Aufenthaltes zu Rom für die von jenseits der Alpen Kommenden auf acht, später sogar auf drei Tage ermäßigt. Cardinal Peter von Schaumburg, Bischof von Augsburg, Kurfürst Jakob I. von Trier, die Bischöfe Konrad von Metz und Ruprecht von Straßburg, der Herzog von Kleve, Albert, Bruder des Kaisers, Landgraf Ludwig von Hessen und die Markgräfin Katharina von Baden fanden sich ein mit vielen Tausenden deutscher Pilger[2]; das Schweißtuch der hl. Veronika ward jeden Sonntag gezeigt, die Häupter der Apostelfürsten jeden Samstag, die übrigen Reliquien Roms waren stets ausgestellt. Die Maler konnten das Schweißtuch Christi nicht oft genug copiren, so groß war das Verlangen der Pilger nach einer Darstellung desselben[3].

Im Jahre 1475 wurde das sechste, 1500 das siebente, 1528 das achte Jubiläum abgehalten. Doch erreichte keines derselben den Glanz mancher früheren.

Das Ziel, wohin die Päpste jene großartigen Wallfahrten in Bewegung setzten, waren die Gräber der Apostel und das Schweißtuch Christi. Einen Glanzpunkt der Feier bildete 1450 eine Canonisation; denn Nicolaus V. sprach am Pfingstfest den Bernardino von Siena heilig.

Die Deutschen zogen aber während der zweiten Hälfte des Mittelalters nicht nur zu den Jubiläen nach Rom, sondern kamen ebenfalls in

[1] Theodoricus de Niem lib. I, 6.

[2] Baronius-Raynaldus ad ann. 1450 n. 1; Pastor, Geschichte der Päpste, I, 323 f.: Das Jubiläum des Jahres 1450; II, 453 f.: Das Jubeljahr 1475; Mon. Germ., Deutsche Chroniken, II, 196. 381; V, 198; Trithemius, Chronic. Sponheim. ad ann. 1450.

[3] Pastor, Geschichte der Päpste, I, 343, Anm. 1. Auch Rogier van der Weyden war damals als Pilger in Rom (I, 334). Zur Literatur über das Schweißtuch vgl. Acta SS. 4. Febr. I, 460, § VI sq., und Du Cange, beim Worte: Veronica.

anderen Jahren. Auf diese Pilgerreisen hier im einzelnen einzugehen, würde zu weit führen [1].

Bereits 1350 hatte Clemens VI. einigen vornehmen Laien erlaubt, das Jubiläum zu Hause, also ohne Besuch der römischen Kirchen, zu gewinnen. Ja er hatte sogar verschiedenen Geistlichen die Vollmacht ertheilt, einer kleinen Anzahl Personen gleiche Begünstigung zuzuerkennen. Bonifacius IX. ging noch weiter, indem er einzelnen deutschen Fürsten und Städten erlaubte, ein Jubiläum in der Heimat zu feiern. Er stellte aber die Bedingung, wenigstens ein Theil der Kosten, welche eine Reise nach Rom erfordert hätte, solle dem päpstlichen Almosensammler zur Erneuerung der römischen Kirchen gegeben werden. So ward noch 1392 zu München vom Sonntag Lätare bis zum Feste des Apostels Jacobus (25. Juli) ein Jubiläum abgehalten. Die Ungarn erhielten 1450 die Vergünstigung, alle Ablässe des Jubiläums zu gewinnen, wenn sie ihre Sünden bereuten, beichteten, an drei Tagen bestimmte Kirchen ihres Landes besuchten und die Hälfte der Kosten einer Romreise in die Ablaßkiste legten [2]. In den Jahren 1475 und 1500 wurden die außerhalb Roms gesammelten Ablaßgelder theilweise für den Krieg gegen die Türken verwendet. Leider schlichen sich auch bei den Jubiläen traurige Mißbräuche ein. Bonifacius IX. († 1404) erließ darum ein Schreiben an die Bischöfe Gerhard von Ratzenburg, Nicolaus von Meißen und Gerhard von Hildesheim, worin er sie auffordert, Priester und Ordensleute vorkommenden Falles wegen leichtsinnigen Lossprechens von großen Sünden und übertriebenen Anpreisens der Ablässe strenge zu strafen. Nicht wenige hervorragende Geistliche beklagten, daß viele Frauen und Mädchen, daß sogar Ordensfrauen ohne den nöthigen Schutz, ja ohne Erlaubniß ihrer geistlichen Oberen die Pilgerfahrt unternähmen [3].

Doch auch diese Schattenseiten waren gering im Verhältniß zu den glänzenden Erfolgen und zum leuchtenden Beispiel, das gute Pilger allerorts gaben. Waren doch solche Pilgerfahrten, „wie die Erfahrung aller christlichen Jahrhunderte beweist, ein wesentliches Element für die Hebung und Kräftigung des katholischen Volkslebens und die innigere

---

[1] Vgl. Die Romfahrt-Büchlein bei Falk, Druckkunst, 57 f. und 107.

[2] Baronius-Raynaldus ad ann. 1350 n. 2, ad ann. 1390 n. 1 sq., ad ann. 1450 n. 6, ad ann. 1500 n. 2; Trithemii Chronic. Sponheim. ad ann. 1392; Pastor, Geschichte der Päpste, II, 460.

[3] Baronius-Raynaldus ad ann. 1390 n. 2; Trithemius, Chronic. Sponheim. ad ann. 1500; Pastor a. a. O. I, 338.

Verknüpfung der katholischen Welt mit dem Heiligen Stuhle.... Von besonderer Bedeutung aber mußte die große Wallfahrt nach Rom, wo der frische Born der Heilsquelle entquillt, für die damalige Zeit werden, welche noch an den Folgen des Baseler Schismas zu leiden hatte. Der Glaube erschien wieder neu belebt und aller Welt war deutlich dargethan, daß der Vatican, dessen Autorität so heftig angegriffen worden, noch der Mittelpunkt der Christenheit und der Papst ihr allgemeines Haupt sei"[1].

2. Gleich der Wallfahrt nach Rom war auch die nach Compostella seit alters hochberühmt. Für das alte Ansehen derselben spricht schon die Thatsache, daß im 11. und 12. Jahrhundert erzählt wurde, Karl der Große sei dorthin gepilgert, habe den hl. Jacobus allezeit sehr verehrt und ihm zu Aachen, sowie an anderen Orten Kirchen erbaut[2]. Heinrich der Löwe zog wirklich nach Compostella, und im 12. Jahrhundert kam die Gräfin Sophia von Holland dorthin, welche dreimal nach Jerusalem pilgerte, wo sie 1174 starb. Die Friesländer zeichneten sich überhaupt vor allen Deutschen aus in der Verehrung des hl. Jacobus[3]. Erst durch Papst Sixtus IV. soll 1478 das Gelübde der Wallfahrt nach Compostella jenem einer Pilgerfahrt nach Rom oder Jerusalem gleichgestellt worden sein[4]. Indessen behandelt bereits Bonifacius IX. in einer Bulle vom Jahre 1390 das Gelübde dieser Wallfahrt neben jenen beiden anderen als ein dem Apostolischen Stuhle vorbehaltenes, von dem Beichtväter nicht einmal während des Jubiläums dispensiren könnten[5].

3. Auch zu manchen deutschen Kirchen eilten zahlreiche Pilger aus weiter Ferne herbei, zu keiner jedoch, wenigstens in der zweiten Hälfte des Mittelalters, mehr als zur alten Pfalzkapelle Karls des Großen in Aachen. Wie man sich die Entstehung und Feier der Aachener Heiligthumsfahrt im 11. und 12. Jahrhundert dachte, zeigen in anschaulicher Art zwei damals entstandene Schriften[6]. Sie erzählen, Karl habe bei der Rückkehr von jenem fabelhaften Zuge nach Constantinopel eine Menge Reliquien erhalten, diese in kleinere Beutel, dann alle zusammen in einen

[1] Pastor, Geschichte der Päpste, I, 343.

[2] Rauschen, Die Legende Karls des Großen. Leipzig 1890, S. 68 f.

[3] Acta SS. 25. Jul. VI, 34 n. 128 sq.

[4] Kirchenlexikon 2. Aufl. III, Sp. 776.

[5] Baronius-Raynaldus ad ann. 1390 n. 2.

[6] Vita Caroli Magni und Descriptio, qualiter Carolus Magnus clavum et coronam Domini a Constantinopoli Aquisgranum detulerit etc. In neuester Zeit trefflich herausgegeben und erläutert von Rauschen (Die Legende Karls des Großen im 11. und 12. Jahrhundert. Leipzig 1890, S. 62. 65. 120 u. 124).

großen ledernen Beutel gelegt, um seinen Hals gebunden und persönlich nach Aachen gebracht. Darauf habe er Gesandte ausgeschickt, um alle einzuladen, weil er am 13. Juni die von Jerusalem und Constantinopel gekommenen Reliquien dort zeigen wolle, nämlich „einen Theil der Dornenkrone, welche unser Herr Jesus freiwillig für uns trug (acht Dornen mit einem Stück des Zweiges, an dem sie hingen), einen der Nägel, Theile vom Kreuze und vom Schweißtuche des Herrn, das Unterkleid seiner seligsten Mutter, der allezeit reinen Jungfrau, das sie am Weihnachtstage trug, die Windeln, worin sie den Herrn bei der Krippe wickelte, den Arm des heiligen Greises Simeon und vielerlei anderes". Unzählige Volksschaaren entsprachen der Einladung. Am bestimmten Tage ließ der Kaiser auf Rath der kirchlichen Würdenträger der ungeheuern Menge von dreißig Kanzeln verkünden, jeder solle, um sich der Anschauung der Heiligthümer würdig zu machen, zuvor mit aufrichtigem Herzen seine Sünden beichten. Nachdem alle der Aufforderung gefolgt waren, begab sich der Kaiser mit der Loblieder singenden Geistlichkeit und mit den Reliquien auf einen außerhalb der Befestigungsmauern liegenden Hügel und zeigte dort dem Clerus und dem Volk seine Reliquien. Hervorragende Prediger meldeten dem Volke, von nun an sollten jährlich in der zweiten Woche des Juni, am Mittwoch der Quatemberfasten, die Reliquien gezeigt werden. Diese Zeit des Fastens sei gewählt, damit alle durch Abtödtung sich zur Anschauung der Heiligthümer vorbereiteten. Ueberdies sollten sie, um der mit dem frommen Anschauen und der Verehrung der Reliquien verbundenen Ablässe theilhaftig zu werden, ihre Sünden aufrichtig beichten. Man zeigte aber dem Volke jene Reliquien einen Monat und drei Tage hindurch, und solange Karl lebte, wiederholte man dieses Zeigen der Heiligthümer alle Jahre.

Ob und inwieweit wirklich bereits zu Karls Zeiten ein solches Zeigen der Aachener Reliquien jährlich stattfand, ist schwer zu bestimmen. Die Schilderung beweist aber, wie schon gesagt, in welcher Art man sich im 11. Jahrhundert eine großartige Heiligthumsfahrt wünschte und vorstellte. Ebenso ist schwer zu bestimmen, wann man sich entschloß, jene Reliquien alle sieben Jahre auszustellen[1]. Noch 1320 redet die Reimchronik des Jan de Clerk aus Antwerpen von einer jährlichen Pilgerfahrt nach Aachen am 13. Juli, während Karl IV. 1354 bezeugt, im Kloster

[1] Vgl. Floß, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer. Bonn 1855, S. 365, und Kessel, Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen, 1874, S. 172 f.

St. Maximin bei Trier würden wie zu Aachen die Reliquien alle sieben Jahre gezeigt[1]. Indessen schließt eine alljährliche, minder festliche Zeigung eine siebenjährige, feierlichere nicht aus. Nicht ohne Grund wird darum angenommen, die jährliche Ausstellung der Reliquien stamme aus karolingischer Zeit und sei verbunden gewesen mit dem Fest der zweiten Einweihung der Münsterkirche nach dem Normanneneinfall, das auf den 17. Juli fiel. Wenn der Beginn der siebenjährigen Heiligthumsfahrten entweder in die Zeit der Ottonen oder von anderen in das 14. Jahrhundert verlegt wird[2], so dürfte das eine zu früh, das andere zu spät sein. Höchst wahrscheinlich hat die 1238 bekannt gewordene Auffindung der bedeutendsten Reliquien der Kirche deren Ausstellung und dann die siebenjährige Heiligthumsfahrt veranlaßt. Jene Auffindung ereignete sich 1236 infolge eines der großen Brände, welche die Stadt Aachen verwüsteten, und ward erst zwei Jahre nach jenem Brande durch den sterbenden Dekan bekannt gemacht[3]. Von einer Auffindung und Bekanntmachung der großen Reliquien konnte der Chronist des Bischofs der Diöcese (Aachen gehörte damals zu Lüttich) doch unmöglich reden, wenn jene Reliquien schon jedes Jahr oder alle sieben Jahre unter großem Zulauf des Volkes gezeigt worden wären. Man wird bei dem Kirchweihfest „kleinere Reliquien" ausgestellt, die öffentliche Verehrung der „großen Reliquien" aber erst nach 1238 begonnen haben. Es ist überdies schwer glaublich, Erzbischof Johann I. von Trier habe 1196 den heiligen Rock in den Hochaltar seiner Kathedrale verschlossen, ohne eine Ausstellung oder Heiligthumsfahrt zu beginnen, wenn in dem benachbarten Aachen eine solche schon seit alters und unter großer Betheiligung stattgefunden hätte[4].

---

[1] Kessel S. 173 und 177.

[2] Kessel S. 175, dagegen Krebs, Zur Geschichte der Heiligthumsfahrten. Köln 1881, S. 14. Nach Krebs (S. 51, 53 und 55) nannte man Heiligthumsfahrten auch „Römerfahrten".

[3] Chronicon Albrici ad ann. 1238. Mon. Germ. XXIII, 943: Aquis quedam pretiosissime reliquie declarate sunt per decanum loci, positum in extremis, videlicet panniculi, quibus involutus fuit puer Jesus in praesepio, et illud linteamen, quo succinctus fuit in cruce, respersum ejus sanguine, et una camisia beate Marie. Quae omnia idem decanus anno praeterito cum cartulis suis invenerat in exportatione supellectilis ecclesiae, que facta fuit occasione ignis tunc grassantis in villa et excrescentis. Ueber den Brand von 1236 vgl. Gesta episcoporum Leodiensium abbreviata, XXV, 135.

[4] Nach Pauls (Beiträge zur Geschichte der Reliquien zu Cornelimünster, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 52. Heft, S. 158) begann die siebenjährige Heiligthumsfahrt zu Aachen laut einer Handschrift des dortigen Stadtarchivs erst 1238.

Daß bei dieser siebenjährigen Heiligthumsfahrt nicht Gebeine der Heiligen, nicht ein Kreuzesnagel oder Leidenswerkzeuge, sondern Kleider und Grabtücher eine Hauptrolle einnehmen, ist eine Weiterentwicklung des öffentlichen und feierlichen Reliquiencultes. An den Gräbern Christi und der Martyrer hatte er begonnen, er ging dann auf die Gräber anderer Heiligen, auf deren Gebeine, endlich auf deren Gewänder über. Als „große Reliquien" Aachens gelten nämlich: das Kleid der Gottesmutter, die Windeln des Herrn, das blutige Tuch, worauf das Haupt des hl. Johannes gelegt ward, und das Lendentuch, das der Herr am Kreuze trug.

Auch zu Cornelimünster fesselten vor allem stoffliche Reliquien die Aufmerksamkeit der Pilger; denn das dort gezeigte Haupt des hl. Cornelius, des Patrons der Abtei, trat zurück vor den Hauptreliquien, den drei „großen Heiligthümern": „das Tuch, womit sich der Heiland beim Abendmahl umgürtete, das heilige Kleid oder die Leinwand, in welche Joseph von Arimathäa und Nicodemus den heiligen Leichnam des Erlösers einwickelten, und das Schweißtuch, das unserm Herrn im Grabe auf sein gebenedeites Antlitz gelegt ward".

Vielleicht hängt mit dieser Betonung der stofflichen Reliquien des Herrn und seiner Mutter zusammen, daß in dem nur eine Tagereise von Aachen entfernten Maestricht Stab, Trinkschale, Gewand und Schlüssel des hl. Servatius in den Vordergrund traten, obwohl auch die Gebeine des Heiligen dort ruhten. Die Gebeine lagen in einem Sarkophag, jene anderen Heiligthümer aber wurden gezeigt und gesehen.

Eine Bulle des Papstes Innocenz VI. vom Jahre 1359 bezeugt, daß damals, wie zu Aachen, so auch zu Cornelimünster die Heiligthümer alle sieben Jahre gezeigt wurden [1]. Um dieselbe Zeit scheint auch zu Trier in der kaiserlichen Abtei des hl. Maximin und zu Maestricht die siebenjährige Heiligthumsfahrt schon eingeführt gewesen zu sein [2]. Die jährliche Wallfahrt zum Grabe des hl. Servatius und die damit verbundene Reliquienzeigung dürfte dort jedoch bereits 726 begonnen haben.

In den benachbarten Städten und Klöstern schloß man sich an die siebenjährigen Heiligthumsfahrten von Aachen, Cornelimünster und Mae-

---

Die Handschrift sagt jedoch: Anno 1238 **instituta** est **aut splendidiore potius pompa ac apparatu peracta** est septennalis lipsophaniae seu reliquiarum ostensionis solemnitas.

[1] Acta SS. 14. Sept. IV, 186 n. 295 sq.

[2] Bock et Willemsen, Antiquités sacrées à Maestricht. Maestricht, 1873, page 19 s.

stricht mehr und mehr an, besonders zu Tongern[1] und im alten Frauenkloster zu Alteneyck[2] an der Maas, zwischen Maestricht und Roermond. Zu Düsseldorf begann man 1394 alle sieben Jahre die Reliquien, besonders die Gebeine des hl. Apollinaris, zu zeigen[3]. In Nachahmung des Besuches der sieben Hauptkirchen Roms bildete sich dann am Rheine der Gebrauch aus, in den großen Heiligthumsjahren folgende sieben Orte zu besuchen: Trier, Kapellen bei Heimerzheim, nicht weit von Bonn, Köln, Gräfrath, zwischen Solingen und Elberfeld, Düsseldorf, München-Gladbach und Aachen[4].

Die siebenjährige Wallfahrt nach Trier hatte in St. Maximin begonnen, gewann aber nach 1512 einen gewaltigen Aufschwung durch Auffindung und Erhebung des heiligen Rockes und die Bestimmung Papst Leo's X., diese Reliquie solle, wie zu Aachen, alle sieben Jahre gezeigt werden[5]. Da man zu Trier die Heiligthumsfahrt bereits am 7. begann, zu Aachen erst am 10. Juli, so konnten die Pilger leicht Zeit gewinnen, auf dem Umweg über Kapellen, Köln, Gräfrath, Düsseldorf und Gladbach von Trier nach Aachen zu ziehen. Viele dehnten ihre Reise nach Maestricht und Tongern aus.

4. In Süddeutschland hatte Bamberg seine siebenjährige Heiligthumsfahrt. Einen Einblick in die Bedeutung der deutschen Wallfahrtsorte des ausgehenden Mittelalters bietet die von Falk aufgestellte Liste der vor 1520 gedruckten Heiligthumsbüchlein[6]. Er zählt sechzehn Orte auf, von denen ihm solche Druckschriften bekannt waren. Führen wir sie hier kurz auf unter Angabe der Anzahl ihrer Heiligthumsbüchlein. Es sind folgende: Die Marienkirche zu Altötting (2), der heilige Berg Andechs (4 oder 5), St. Ulrich und Afra zu Augsburg (2), Bamberg (3), Einsiedeln (1), Halle (1), Georgenberg in Tirol (1), Köln, besonders die dortige Kirche der hl. Ursula (6), Magdeburg (1), Nürnberg (2), die Kirche der „schönen Maria"

---

[1] Ueber die Wallfahrt nach Tongern vgl. Krebs, Zur Geschichte der Heiligthumsfahrten. Köln 1881.

[2] Acta SS. 22. Mart. III, 390 n. 9. [3] Krebs a. a. O. S. 33 und 52.

[4] Krebs a. a. O. S. 34 f.

[5] Beissel, Geschichte der Trierer Kirche. II. Geschichte des heiligen Rockes. 2. Aufl. 1889.

[6] Falk, Die Druckkunst im Dienst der Kirche zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520. Vereinsschriften der Görres-Gesellschaft. 1879. II, 59 f. Vgl. Ruland, Ueber das Vorzeigen und Ausrufen der Reliquien oder über die Heiligthumsfahrten der Vorzeit. Würzburg, Chilianeum, 1863, S. 231 f.

zu Regensburg (8), Rothenburg an der Tauber (1), Trier, welches nach den neuesten Ergebnissen[1] von 1512—1517 nicht weniger als 29 Wallfahrtsdrucke hervorrief, Wien (2)[2], Wittenberg und Würzburg (1).

Es gab aber in Deutschland noch viele andere Wallfahrtsorte. Corvey war schon im 11. Jahrhundert so berühmt und besucht, daß es mit Rücksicht auf seine Pilger ein zweites Rom genannt ward[3]. Lambert von Hersfeld erwähnt zum Jahre 1072 das große Ansehen, in dem die Gräber des hl. Sebald zu Nürnberg und des hl. Haimerad in Hasingen standen[4]. Das Grab der hl. Walburgis war nicht minder berühmt als St. Hubert in den Ardennen.

Die Wallfahrt nach Maria-Zell begann bereits 1156[5]. Alte Gnadenbilder waren auch zu Vischbeck im Bisthum Minden, Dittelbach im Würzburgischen und zu Hal in Brabant[6].

Doch wozu noch weiter einzelne Orte hervorheben? Gab es doch kaum irgend eine größere Abtei oder Kirche, die nicht bedeutende Reliquien besessen und an ihren Hauptfesten einer aus der Umgegend herbeiströmenden Volksmenge gezeigt hätte.

5. Als Ort der Zeigung diente meist eine Galerie, die entweder einen Theil des Kirchengebäudes bildete und dem auf einem Vorplatz versammelten Volk sichtbar war, oder ein Holzgerüst innerhalb oder außerhalb der Kirche, oder die Kanzel; selten und nur bei kleinem Zulauf zeigte man die Schätze ohne erhöhte Bühne. Beispielsweise besaß das Aachener Münster seit alters oben beim Thurm der Westfaçade eine freie Galerie und zwei Heiligthumskammern mit mehreren Fenstern, von denen aus die Reliquien gezeigt wurden. Gleiches war zu Cornelimünster der Fall. In Xanten errichtete man für die feierliche Ausstellung von 1464 ein großes Gerüst an einer Seite des Marktes, von dem aus die

---

[1] Beissel a. a. O. S. 116 f.

[2] Die Wiener Heiligthumsbücher sind vom österreichischen Museum für Kunst und Industrie 1882 neu herausgegeben worden. Die Vorrede dieser neuen Ausgabe bietet eine werthvolle Uebersicht der älteren Heiligthumsbüchlein.

[3] Mon. Germ. XV, 861.

[4] Mon. Germ. SS. V, 191. Cfr. Annal. Weissenb. ad ann. 1070. III, 71 et Annal. Augustani. III, 128 ad ann. 1070.

[5] Samson, Die Schutzheiligen, S. 35.

[6] Binterim, Denkwürdigkeiten, IV, 1. 636 f.; Trithemius, De prodigiis B. M.V. in Dettelbach; Lipsius, Diva virgo Hallensis.

einzelnen Reliquiare gezeigt und erklärt wurden [1]. Zu Nürnberg erbaute man alle sieben Jahre einen „Heiligthumsstuhl", eine aus Balken gezimmerte, mit Tüchern behangene Estrade. Aehnliches geschah bei Sankt Stephan zu Wien. In Köln wurde zur Zeit der feierlichen siebenjährigen Heiligthumsfahrten auf dem Domhof über dem „blauen Stein" eine solche Bühne erbaut [2]. In Düsseldorf erhielt die Marienkirche vor 1394 an der Südseite einen hohen Bau mit einer für die Reliquienzeigung bestimmten Empore. In Gladbach befand sich eine solche Empore am Thurm über dem Westportal. Kreglingen in Württemberg, Kiederich bei Rüdesheim und die Kirche des Christenberges bei Marburg haben an der Außenseite angebaute Kanzeln. Altane findet man über dem Portal St. Lorenz in Nürnberg und der Marienkirche zu Mühlhausen in Thüringen [3]. Zu Trier wurde der heilige Rock meist im Dome gezeigt, 1655 aber von einer hölzernen Tribüne an der Westfaçade. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts errichtete man dort den gewaltigen Marmorbau des Ostchores, auf dem die Reliquie seitdem ausgestellt wird [4].

Die Zeigung selbst wurde oft durch eine Predigt eingeleitet, z. B. bei der Xantener Ausstellung. In Nürnberg hielt man vor derselben eine feierliche Messe vom Leiden Christi. Weihbischof Enen von Trier, welcher 1512—1524 durch Wort und Schrift so viel für die eben beginnende Wallfahrt zum heiligen Rock that, nennt sich in seinen Büchern: „Prediger und Verkünder des Heiligthums im Dome zu Trier" [5]. Immer verkündete aber ein Geistlicher (der sogen. Vocalissimus) mit lauter Stimme, was das Volk zu sehen bekomme, indem er dieser Verkündigung eine kurze Ermahnung beifügte. So wird zu Aachen seit alters vor Zeigung eines jeden der vier großen Heiligthümer vom Thurm aus laut einer der folgenden Sätze dem unten harrenden Volk zugerufen [6]:

I. „Man soll euch zeigen das Tuch, das heilige Kleid, welches Maria, die Mutter, angehabt in der heiligen Christnacht, als Jesus Christus, wahrer Gott und Mensch, von ihr geboren ward. Darum

---

[1] Beissel, Die Bauführung des Mittelalters. 2. Aufl. II, 63. Geldwerth und Arbeitslohn. (27. Ergänzungsheft der Stimmen.)

[2] Krebs a. a. O. S. 55 Anm. und S. 65 Anm. Vgl. Buch Weinsberg. Bearbeitet von Höhlbaum. Leipzig 1886. II, 111 und 155.

[3] Krebs a. a. O. S. 32. 49 f. und 58 f.

[4] Beissel, Geschichte des heiligen Rockes. 2. Aufl. S. 124. 285 und 293.

[5] Beissel a. a. O. S. 122.

[6] Ich gebe dieselben in neuer Orthographie nach dem Heiligthumsfahrtsbuch von 1811. Ein älteres Formular steht mir leider nicht zu Gebot.

wollet bitten Gott vom Himmelreich, daß wir solches Heiligthum also anschauen mögen, daß Gottes Lob und Ehre dadurch verbreitet werde, daß wir seine Gnade und Segen erlangen mögen."

II. „Man soll euch zeigen die Windeln, die heiligen Tücher, darin unser Herr Jesus gewickelt ward in der heiligen Christnacht. Darum wollet bitten den allmächtigen Gott, daß ihr solches Heiligthum also anschauen möget, daß Gottes Lob und Ehre verbreitet werde und wir nimmer von ihm geschieden werden mögen."

III. „Man soll euch zeigen das Tuch, das heilige Kleid, worauf St. Johannis Baptist Haupt ward abgeschlagen, in welches Kleid sein heiliges Blut floß, dem Gott selber Zeugniß gegeben, daß unter allen, welche von Weibern geboren sind, keiner größer aufgestanden. Darum wollet bitten Christum, unsern Heiland, daß ihr solches Heiligthum also anschauen möget, daß Gottes Lob und Ehre verbreitet und wir durch seine göttliche Gnade selig werden."

IV. „Man soll euch zeigen das Tuch, das heilige Kleid, das der Herr Jesus Christus vor sich hatte an dem heiligen Kreuze auf dem Charfreitage, da er den bittern, unschuldigen Tod für uns gelitten hat. Darum wollet bitten unsern Herrn Jesum Christum im Himmelreich, daß wir solches Heiligthum also anschauen mögen, daß sein Lob und Ehre verbreitet werde, und sein bitteres Leiden und unschuldiger Tod an uns kräftig sein möge, durch welchen wir von aller Noth und allen Sünden sind erlöst worden."

Dann folgte in Form alter Litaneien eine Aufforderung zum Gebet für die einzelnen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, die Stadt Aachen, die Pilger und die Seelen im Fegfeuer. Zum Schlusse betete der Vocalissimus ein „Vater unser" und „Gegrüßet seist du, Maria" vor, das versammelte Volk antwortete ihm. Auch zu Bamberg bildete ein Gebet für Papst, Kaiser, Bischof und Reich und die Ermahnung, den Ablaß zu verdienen, den Schluß der Ausrufungen [1].

Solche Ausrufe beweisen aufs beste, wie falsch und verleumderisch die Anklagen gegen die katholische Reliquienverehrung sind; denn sie zeigen, wie die Kirche auch praktisch diese Verehrung so leitete, daß der Sinn der Gläubigen immer auf Christus, ihren Erlöser, und durch ihn auf Gott gelenkt wurde.

Dem Ausrufer folgte in Aachen ein Priester, welcher das angekündete „heilige Kleid" zeigte, während zwei andere Cleriker es mit Stäben

[1] Falk a. a. O. S. 63.

auf einem reichen, ausgebreiteten Tuch festhielten. Wo nicht, wie in Aachen und Cornelimünster, einzelne hervorragende Stücke getrennt gezeigt wurden, erschien nach dem Ausrufer eine Reihe von Priestern, von denen jeder ein Reliquiar trug und vorzeigte. Weil aber oft eine große Anzahl von Reliquiaren vorhanden war, theilte man sie in Gruppen. So wurde das Halle'sche, später nach Mainz übertragene Heiligthum des Cardinals Albrecht von Brandenburg in „neun Theilen oder Gängen" vorgewiesen. Bei Zeigung der Reliquien eines jeden Ganges lautete der Schluß:

„Stehet stille und dränget nicht einander, und wenn sich irgend einiger Aufruhr, Geschrei von Ausbruch eines Brandes oder anderm erhebe, was Gott gnädiglich verhüte und verwehre, sollt ihr euch nicht daran kehren, so lange, bis man euch erlaubt, abzugehen; denn es ist von unserm guten Herrn, dem Erzbischof, seiner churfürstlichen Gnaden Amtleuten, auch dem ehrbaren Rath allhier alles mit fleißigem Vorbedacht nach Erforderniß vollkommen bestellt. Würde aber irgend jemand Aufruhr und Geschrei machen und diese Ermahnung verachten, so ist ernstlich befohlen, denselben streng und ohne Gnade zu strafen."

6. Eine solche Verkündigung beweist zur Genüge, welche Volksmassen sich bei den Heiligthumsfahrten einfanden. Ueber keine hat man bessere Nachrichten, keine war übrigens auch mehr besucht als die Aachener, die wichtigste von allen [1].

Zu Hildesheim verzierte man beim Herannahen der Aachenfahrt den auf dem Markte stehenden „Schildbaum" und hängte an ihn Schildereien, welche an das Aachener Heiligthum erinnerten; an ein Eckhaus der Stadt ward eine Hand gemalt, die nach Aachen hinwies [2]. Zu Dortmund setzte 1384 der Rector der Benediktkapelle einen Mann an deren Thüre, um von

[1] Vgl. darüber außer den bereits angegebenen Werken von Floß und Kessel und zahlreichen Notizen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, besonders VII, 125, das Buch Weinsberg I, S. 22. 38 und 232 über die Heiligthumsfahrten von 1517, 1524 und 1545; von Höhlbaum nicht abgedruckte Nachrichten aus dem Buch Weinsberg über die Heiligthumsfahrt von 1580 bei Krebs, Zur Geschichte der Heiligthumsfahrten, S. 65 f.; ebendaselbst S. 61 f. über Aachenfahrten von 1337 und 1425; die Dortmunder Chronik, Chroniken der deutschen Städte XX, 34, über die Aachenfahrt von 1426; Pick, Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, über die windische Wallfahrt IV, 436 f.; Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein XVII, 13 f.; XLVI, 58 u. s. w.; Hansen, Chronik der Pseudorectoren der Benediktkapelle zu Dortmund, N. Archiv XI, 532. 540. 541 und 543 über die Aachenfahrten von 1377 und 1384; Fabri, Reyßbuch, I, 470 und 245 über die Heiligthumsfahrt von 1467 oder 1468 u. s. w.

[2] Floß a. a. O. S. 370 f.

den nach Aachen reisenden Pilgern Beiträge zum Weiterbau zu erbitten. Auch sorgte er, daß die Pilger zu jeder Stunde eine Messe hören konnten, ihnen die Reliquien gezeigt und die Ablässe verkündet würden [1].

Den Rhein entlang kamen die Pilger aus Ungarn, Böhmen und Oesterreich nach Aachen. 1524 zogen ihrer mehr als 3000 durch Köln. Sie besuchten dort die bedeutenderen Kirchen und opferten in denselben je eine große, mit Geldstücken besetzte Wachskerze. Zu Aachen fanden sie in der ihrer Nation gehörenden, an den Dom angebauten „ungarischen Kapelle", an der ein Ungarisch redender Geistlicher angestellt war, geistliche Hilfe und alle gewünschte Auskunft. Bei der Zeigung hatten sie einen bevorzugten Platz auf den Dächern des Münsters. Die Böhmen fanden im Beneficiaten des 1362 von Karl IV. gestifteten Wenzeslaus-Altares einen ihrer Sprache kundigen Priester.

Nach der Kölnischen Chronik zählten die Aachener Thorwächter im Jahre 1496 an einem einzigen Tage 142 000 Pilger. Die Gesinnung, in der jene Pilger kamen, kennzeichnet Dechant Oldecop von Hildesheim († 1574), indem er schreibt [2]:

„In diesem Jahre war Aachenfahrt, und einige Hundert aus Ungarn, Bremen, Preußen, Livland und Oesterreich zogen hier durch Hildesheim. Mit ihnen reisten aus Hildesheim viele Bürger und Bürgerinnen. Mit Kindern, Knechten und Mägden zogen sie zuerst nach Trier, dann nach Aachen und anderen heiligen Orten. Sie verließen Haus und Hof, Weib und Kind, bekannten sich auf diesem Erdreiche als Pilger und machten sich bereit, wenn es Gott gefallen sollte, an jedem Orte in der Fremde zu sterben. Deshalb ließ jeder reichere Bürger sein Testament schriftlich verfassen. Er ergab sich zufrieden und willig zum Sterben, wie an vielen Stellen das heilige Evangelium, Paulus und andere heilige Väter ermahnen und schreiben. Sie waren wohl darüber unterrichtet, daß Gott allerorts ist, aber sie zogen weg von dem Ihrigen, machten sich arm und fremd sowohl an weltlichen Gütern als an der Seele und bewiesen sich darin als gehorsame und fromme Christen. . . . Es ist eine sonderliche und große Demuth eines Christen, wenn er sich von seinem Eigenthum eine Zeitlang fernhält und wegbegibt in fremdes Land, Hunger leidet und Kummer, Hitze und Kälte, in der Herberge übel empfangen wird und schlecht bedient in Speise und Trank und Lager. Das alles nimmt er willig hin und bekennt dadurch, daß sein Schöpfer, Herr, Gott und

---

[1] N. Archiv XI, 541. [2] Floß a. a. O. S. 382.

Seligmacher dergleichen Unbequemlichkeit und Armuth viel mehr auf dieser elenden Welt um unsertwillen gelitten hat."

Die vornehmsten Männer zogen so aus zu Wallfahrten. Beispielsweise war Abt Poppo von Stablo († 1048) in seiner Jugend nach Jerusalem und Rom gepilgert [1]; so waren Tausende, ja Millionen deutscher Pilger hingegangen zu zahlreichen Wallfahrtsorten und Gnadenbildern. Die Stimmung dieser frommen Christen spricht sich schön aus in ihrem alten Wallfahrtsliede:

In Gottes Namen fahren wir,
Seiner Gnad' begehren wir,
Nu helfe uns allen Gottes Kraft,
Verleih' uns allen große Macht.
Kyrie eleyson.

In Gottes Namen fahren wir,
Zu Gott dem Vater schreien wir:
Behüt uns, Herr, vorm ewigen Tod
Und du uns hilf in unsrer Noth.
Kyrie eleyson.

In Gottes Namen fahren wir,
Zu unserm Heiland rufen wir,
Daß er uns durch die Marter sein
Machen woll' von den Sünden rein.
Kyrie eleyson; u. s. w. [2]

In den bedeutenderen Städten fanden die Pilger theils in Hospizen, theils in Klöstern oder bei frommen Privatleuten Unterkunft. Daß sie dort mit dem Nothwendigsten zufrieden sein mußten, liegt auf der Hand [3]. Mit welcher Freude zogen sie endlich ein am Ziele ihrer Wallfahrt! Da entfaltete sich ein buntes Lebensbild. Die Pilger trugen meist ein langes Oberkleid [4] mit Kapuze und offenen Aermeln, einen breiten Hut, einen Stab und eine Tasche. Vom 11. bis 13. Jahrhundert erkannte man die nach Jerusalem reisenden an einem Kreuz, die nach Rom gehenden an den Schlüsseln Petri oder einem Veronikabilde, das sie auf ihre Kleider

[1] Mon. Germ. XI, 291 sq.

[2] Röhricht, Deutsche Pilgerreisen, S. 90 f.; Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied, I, 572 f.

[3] Röhricht a. a. O. S. 42, Anm. 51; Stimmen aus Maria-Laach 1891, S. 18; Bock et Willemsen p. 26.

[4] Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné du mobilier français, III, 340, Esclavine; Allgemeine Zeitung, 1890, Nr. 74, Beilage.

nähten, die Compostella-Pilger an einer am Hut befestigten Muschel. Doch wurde die Muschel später allgemeines Pilgerzeichen. Die Pilgerkleidung ward beim Auszug aus der Heimat gesegnet [1] und gewährte dem Träger auf der Reise manchen Vortheil und Schutz. Indessen bildete das Pilgerkleid nur eine Art Mantel, unter dem die gewöhnliche Kleidung wenigstens zum Theil getragen ward. Manche Pilger legten am Ziel ihrer Reise die Nationaltracht an. So sah man an vielbesuchten Wallfahrtsorten Leute aus aller Herren Ländern in ihrem Costüm. Hunderte von Kaufleuten schlugen ihre Buden auf; denn Wallfahrtsorte waren zur Festzeit Märkte, welche den Kleinhandel beherrschten [2]. Dazu kam noch, daß man besonders im 15. Jahrhundert auch für die Unterhaltung der Pilger sorgte, geistliche Schauspiele aufführte, Musikanten auf den Thürmen der Kirche [3] oder auf freien Plätzen spielen ließ, ja sogar Volksbelustigungen veranstaltete [4].

In Bayern versammeln sich noch heute am 6. November die Leute aus der Umgegend bei Kirchen, welche dem hl. Leonhard gewidmet sind, und fahren oder reiten dann mit reich geschmückten Wagen und Pferden in immer rascherem Zuge dreimal um eine jener Kirchen herum [5].

Einen Glanzpunkt der Heiligthumsfahrten bildete an vielen Orten eine feierliche Reliquienprocession. Dechant Heimerich hat als Zeitgenosse eine farbenprächtige Schilderung der zu Xanten 1464 gefeierten Victorstracht entworfen, wobei der Schrein des hl. Victor unter Betheiligung des Herzogs von Kleve und seines Hofstaates zum benachbarten Fürstenberg getragen ward [6]. Zu Maestricht waren solche Reliquienprocessionen zwar nicht mit der Heiligthumsfahrt verbunden, aber bei öffentlichen Drangsalen gewöhnlich, z. B. 1409, 1475, 1488, 1509 [7]. Nach alter Sitte erhielten dort die Gefangenen, an deren Kerker die Reliquien vorbeigetragen wurden, die Freiheit.

---

[1] Ein solcher Segen bei Gerbert, Monumenta veteris liturgiae alemanicae, II, 111.

[2] Ueber Städte und „Märkte", die so entstanden, vgl. Samson, Die Schutzheiligen, S. 1 f.

[3] Beissel, Geldwerth a. a. O. S. 64.

[4] Bock et Willemsen, Antiquités sacrées à Maestricht, p. 29; Kessel, Mittheilungen über die Heiligthümer zu Aachen, S. 190.

[5] Stadler, Heiligenlexikon, III, 769; Samson S. 217.

[6] Ergänzt und frei bearbeitet in Beissel, Bauführung. II. Geldwerth, S. 50 f. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach", S. 27.

[7] Bock et Willemsen p. 41 s. Ueber Reliquienprocessionen zu Braunschweig vgl. Neumann, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg, S. 34; über Processionen zu Hildesheim vgl. Kratz a. a. O. S. 6. 10. 23 und III, 96.

Zu Maestricht[1], Aachen und an anderen Orten gab man den Pilgern zuletzt beim Abschied auf Verlangen eine Bescheinigung, daß sie die Reliquien besucht und verehrt hätten. Ein solches Schriftstück war natürlich denen nöthig, welchen ihre Wallfahrt von der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit als Buße auferlegt worden war. Fast alle Pilger brachten Wallfahrtszeichen, kleine Medaillen mit dem Bilde der Reliquien und der betreffenden Heiligen, sowie große und kleine Bilder mit ähnlichen Darstellungen heim[2].

7. Viele Pilger gaben reiche Opfer, häufig große Wachskerzen, die oft mit Geldstücken belegt oder gefüllt waren. Auch noch gegen Ende des Mittelalters wurden Arme, Köpfe und andere Glieder von denen dargereicht, welche um Erlösung von einem bestimmten Uebel flehten. Andere Kranke ließen sich abwägen und gaben zu Ehren des Heiligen soviel Weizen, als sie selbst schwer waren[3].

Uebrigens ist die Höhe der Opfergaben oft übertrieben worden. Beispielsweise sind in Xanten noch die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Ablaßgelder vorhanden, welche verhältnißmäßig kleine Ueberschüsse aufweisen[4]. Was einkam, floß, mit wenigen Ausnahmen, nicht in die Kasse der einzelnen Geistlichen, sondern meist in den Baufonds. Ohne Heiligthumsfahrten, ohne Ablässe und Pilgeralmosen entbehrten wir, wie schon oben ausgeführt ward, nur zu vieler herrlichen Werke der Baukunst, der Goldschmiedekunst und aller anderen Künste, die sich in den Dienst der Kirche stellten[5]. Bei der kleinlichen Geldwirthschaft des Mittelalters hätte kaum ein Bischof, kaum eine Abtei oder ein Stift daran denken können, jene großartigen Unternehmen zu planen, zu beginnen und zu vollenden, die wir jetzt freudig bewundern.

8. Freilich wurden einzelne, welche zu dem nothwendigen Geld kommen wollten, durch die leidige Concurrenz, den alten Kampf ums Dasein, verführt, zu weit zu gehen. Da Ablässe und Reliquien die Pilger anzogen, suchten

---

[1] Bock et Willemsen p. 29.

[2] Ein Trierer Wallfahrtszeichen bei Beissel, Geschichte des heiligen Rockes, 2. Aufl., S. 130; belgische Wallfahrtszeichen bei Reussens, Éléments d'archéologie. 2e éd. II, 450 s.; über deutsche Pilgermedaillen Otto, Handbuch, 5. Aufl., I, 467, Anm. 2.

[3] Kraus, Real-Encyklopädie, II, 690; Beissel, Bauführung. II. Geldwerth (Ergänzungsheft 27, S. 19). Allgemeine Zeitung 1890, Nr. 74, Beilage, S. 4. Dies Abwägen war besonders Sitte zu St. Quintin und zu Gheel bei Antwerpen.

[4] Beissel, Bauführung, S. 27 f.; vgl. S. 11 f.

[5] Vgl. z. B. Rudolfi Gesta abbatum Trudonensium I, c. 11. Mon. Germ. X, 234 sq.

sie in beider Hinsicht anderen Kirchen zuvorzukommen. Eine Urkunde erzählt z. B., bei der Weihe des Aachener Münsters habe Papst Leo für alle Pilger auf ewige Zeiten 1 Jahr und 40 Tage Ablaß verliehen, und jeder der 365 anwesenden Bischöfe habe 40 Tage hinzugefügt. Dazu kamen: ein 1248 von Innocenz IV. verliehener Ablaß, ein 1381 vom Cardinal Pileus gegebener, die durch Leo X. gewährte Zuweisung aller Ablässe des Heiligen Landes und vielerlei bei Weihen der Kirche, des Chores, der Münsterkapellen und der Altäre verliehene Ablässe[1]. Da jeder Bischof bei Weihe einer Kirche oder eines Altares je 40 Tage Ablaß verleiht, und da fast in allen Archiven große, mit vielen Siegeln versehene Urkunden ruhen, wodurch eine Anzahl Cardinäle Ablässe von je 40 Tagen gewährten, so ließ sich durch Zusammenzählen derselben innerhalb mehrerer Jahrhunderte schon eine erkleckliche Zahl herausbringen.

Das Magdeburger Heiligthumsbuch gibt 7118 Reliquien an und 49826 Tage Ablaß[2]. Wittenberg besaß laut seinem 1509 gedruckten Heiligthumsbuch 5005 Partikeln. Die meisten derselben hatte Kurfürst Friedrich der Weise († 1525) 1493 von seiner Pilgerfahrt ins Gelobte Land heimgebracht[3]. Wenn seine Reliquiensammlung manches bedenkliche Stück enthält, darf man nicht die katholische Kirche dafür verantwortlich machen; denn durch die Förderung der Reformation hat dieser Kurfürst doch hinlänglich bewiesen, daß er nicht verdient, als Typus echt katholischer Reliquienverehrer aufgestellt zu werden. Ebensowenig ist die Kirche verantwortlich für die von Halle nach Mainz gebrachte Reliquiensammlung des Cardinals und Kurfürsten Albrecht von Brandenburg († 1545), obgleich derselbe den Bisthümern Mainz, Halberstadt und Magdeburg vorstand. Albrecht hat nach dem Beispiel des Kurfürsten Friedrich von Sachsen gehandelt. Hatte jener seine Stadt Wittenberg durch Gründung einer Universität, durch Errichtung einer Stiftskirche und durch Aufstellung eines Heiligthumes heben und zu einem Mittelpunkt machen wollen, so beabsichtigte Albert ihn in Halle zu überbieten. Darum sagt sein Reliquien-

---

[1] Kessel a. a. O. S. 175 und 183. Vgl. Bock et Willemsen, Appendices, II s.: Ablässe für Maestrichter Pilger; Kratz, Der Dom zu Hildesheim, III, 96: Ablaß für Reliquienprocessionen; Mabillon, Annales V, 485 c; Neumann, Welfenschatz, S. 34: Ablaß für Reliquienverehrung.

[2] Falk a. a. O. S. 70.

[3] Röhricht, Deutsche Pilgerreisen, S. 187 f. Das von Lucas Cranach illustrirte Wittenberger Heiligthumsbuch ist von Hirth zu München neu herausgegeben. Vgl. über das Aeußere dieses Neudruckes: Kunstchronik, Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst, XIX, 73.

buch, 8833 Partikeln seien zu sehen und 42 ganze heilige Körper, Ablaß sei zu gewinnen „39000 mal Thausend, 200 mal 1000, 45000, 120 Jahr u. s. w., dartzu 6000 mal 1000 u. s. w. Quadragenen“ [1].

Man vergleiche dagegen die Reliquien der seit dem 8. Jahrhundert von den Karolingern und Ottonen so bevorzugten Kaiserlichen Pfalzkapelle zu Aachen, deren Heiligthumsfahrt so viel Volk aus allen Landen anzog und noch anzieht. Halle und Wittenberg boten nach kaum zehn- bis zwanzigjährigem Bestand so überschwänglich mehr, daß in ihnen keine gesunde Entwicklung des Reliquiencultes, sondern dessen Entartung zu Tage trat. Cardinal Albert hat sich demnach durch Einrichtung seiner kostbar gefaßten Reliquien mehr um die Kunst als um die Religion verdient gemacht.

---

[1] Katholik 1878, I, 418 f.; Falk S. 46 und 64 f. Ein Verzeichniß des alten Mainzer Domschatzes bei Böhmer, Fontes II, 254 sq.; vgl. Hurter, Innocenz III., IV. Bd. 694, und Falk, Hl. Mainz, S. 277. Ein Verzeichniß der Würzburger Heiligthümer im Chilianeum. Würzburg 1863, S. 292 f. Die Heiligthümer von Erkelenz in den Annalen V, 11 f. Die Kölner Reliquien und Reliquiare geben die beiden bekannten Bücher von Gelenius und Winheim. Die Düsseldorfer Kleinodien bei Krebs, Zur Geschichte der Heiligthumsfahrten, S. 78 f.; die Maestrichter Reliquien bei Bock et Willemsen, Antiquités sacrées à Maestricht, Appendices L. VIII s.

Zehntes Kapitel.

Der Uebergang in die neue Zeit.

1. Daß am Ende des Mittelalters alle jene Ideen, welche die Verehrung der Heiligen und der Reliquien ehedem bestimmten, ihre Kraft behalten hatten, ja, daß sie noch im Stande waren, plötzlich weite Volkskreise zu begeistern, zeigt ein auffallendes Beispiel[1].

Der 25 Jahre alte Steinmetz Leonard aus Cornelimünster bei Aachen arbeitete während des Jahres 1500 an der Kirche des hl. Stephan zu Mainz und fand dort hinter dem Hochaltar unter dem Hauptfenster in einer Mauernische das Haupt der hl. Anna, d. h. eine Büste, worin ein etwa 6 cm im Durchmesser haltendes Stück der Hirnschale der hl. Anna eingelassen war[2]. Er legte die Votivgeschenke und Kleinodien, welche an der Büste befestigt waren, in jene Nische, nahm die Büste mit der Reliquie heraus und eilte damit in seine Heimat. Er meinte nämlich, in der Mainzer Stephanskirche werde dies Haupt zu wenig verehrt; in der Abtei Cornelimünster, zu deren Heiligthümern nicht nur bei der siebenjährigen Heiligthumsfahrt, sondern Jahr um Jahr so viele Pilger kämen,

[1] Die folgende Darlegung stützt sich auf eine Bulle Julius' II. vom Jahre 1505, welche im Pfarrarchiv zu Düren ruht. Nach einer vaticanischen Copie ist sie abgedruckt im Kölner Pastoralblatt 1889, S. 117 f.; vgl. S. 147. Weitere Nachrichten bietet das Exegeticon historicum sanctae Annae aviae Christi, magnae matris Deiparae, necnon sacri capitis ejusdem Marcodurum translati . . . autore V. P. F. Jacobo Polio Marcodurano, Ord. min. strict. obs. Colon. Agrippinae, apud Gisbertum Clementem 1640. Kl. 8°. 399 S., zu denen Vorrede und Register kommen. Basen, Die Verehrung der hl. Anna, besonders in Düren, 1872.

[2] Daß man in Düren nur diesen Theil des Hauptes besitzt, haben die Bollandisten (Acta SS. 26. Jul. n. 106, VI, 256) nicht gewußt. Ihre Schwierigkeit, wie man auch an anderen Orten ein „Haupt der hl. Anna" verehren könne, entstand, wie sie n. 107 richtig vermuthen, daraus, daß man zu Mainz und Düren immer die Büste mit der kleinen Reliquie, welche in ihr lag, „Haupt der hl. Anna" nannte. Die Reliquie war 1212 aus Bethlehem nach Mainz gekommen.

werde man es dagegen mit der gebührenden Andacht behandeln. Als er jedoch in seiner Heimat angelangt war, bat und beschwor seine Mutter ihn, die Reliquie wieder an ihren alten Ort zu bringen. Sie bewog ihn, sich auf den Weg nach Mainz zurückzubegeben. Auf dieser Reise kam Leonard nun am 9. Januar 1501 nach Düren und übergab dort seine Reliquie den Franziskaner-Observanten. Das kam zu Ohren des Dechanten des Stephansstiftes zu Mainz, der rasch einen Herrn von Hurd mit einem Karthäuserbruder nach Düren sandte, um das Haupt zu holen. Die Franziskaner überlieferten es ihnen. Indessen hatte der Magistrat von Düren von der Sache gehört und beschloß, den Boten ihr Kleinod abzunehmen, um es als gestohlenes Gut mit Beschlag zu belegen. Er wurde zu diesem Vorgehen angetrieben durch die Frauen der Stadt, besonders durch eine Clara de Petra (von der Leyen?). Der Bürgermeister Erambach von Birgel zwang also jene beiden Abgesandten, die Reliquie herauszugeben, und ließ sie in Procession in die neuerbaute Stadtkirche des hl. Martin bringen. Das Volk strömte hinzu aus immer weiterer Entfernung, und bald entwickelte sich eine große Wallfahrt nach Düren. Das Mainzer Stephansstift begann Processe bei den weltlichen und geistlichen Gerichten. Ueberall wurden die Dürener verurtheilt, aber vergeblich zur Herausgabe aufgefordert. Ja Alexander VI. ließ sogar die Excommunication über Geistlichkeit, Magistrat und Bürgerschaft der Stadt verhängen und fügte Interdict und Anrufung der weltlichen Macht zur Ausführung des Urtheilsspruches bei. Der Pfarrer Hildebrand von Merworden reiste nach Rom, ohne dort etwas auszurichten. Der Magistrat wandte sich an den Kaiser Maximilian I., welcher 1504 Düren besuchte und den Einwohnern seine Hilfe und dringende Empfehlung beim Papste versprach.

Die Angelegenheit gestaltete sich immer verwickelter, weil der Zulauf der Pilger zunahm und auch die Herren der Umgegend, besonders Herzog Wilhelm von Jülich und Berg, der Stadt gewogen blieben. Papst Julius II. entschloß sich darum, von seiner höchsten Gewalt über Reliquien Gebrauch zu machen. Er befahl dem Stifte zu Mainz, auf das Haupt der hl. Anna zu verzichten, und sprach es der Stadt Düren zu, welche er von Interdict und Excommunication lossprach, die sein Vorgänger verhängt hatte. Er betonte dabei, Reliquien, d. h. Ueberreste des Leibes eines Heiligen, könnten nie eigentliches Eigenthum eines andern Menschen oder einer Kirche werden. Der Papst habe demnach das Recht, zu bestimmen, wo man sie aufbewahren solle. Zu Mainz habe man jene Reliquien nie besonders geehrt, zu Düren dagegen alles für dieselben

gethan. Wunder seien zu Mainz nie, zu Düren dagegen häufig geschehen. Es gereiche demnach zur Ehre der hl. Anna und zur Beförderung der Frömmigkeit, wenn ihr Haupt zu Düren bleibe[1].

Dieser günstige Entscheid gestaltete sich in Düren zu einem Triumph der hl. Anna. Ein Reliquienschrein wurde angefertigt, in den man das Haupt legte, eine Annabruderschaft errichtet, ein Ablaß für die Pilger erlangt und an der Nordseite der Martinskirche, welche bald nur mehr Annakirche genannt ward, eine Estrade erbaut, von der aus man alle sieben Jahre bei der Dürener Heiligthumsfahrt die Reliquie zeigte. Um den Fuß der silbernen Büste legte man einen kostbaren, mit spätgotischen

---

[1] In dem zu Düren ruhenden Originaltext der Bulle schließt Julius II., nachdem er den Sachverhalt und den Verlauf des Streites dargelegt hat, mit folgenden Sätzen: Nos igitur attendentes, quod corpora et reliquie sanctorum juxta dispositionem divinam sepissime de loco ad locum transportata fuerunt, et Romanus Pontifex pro ejus arbitrio illa de loco ad locum transferre et collocare vel transferri facere potest, prout pro fidei devotione ac populorum pia affectione et frequentia ac majori cristiane religionis cultu expedire conspicit, ac fide dignorum et multorum habet relatio, caput predictum, licet in dicta ecclesia sancti Stephani multis annis conservatum fuisset, tamen miraculis non claruit, quia forsan inibi minus honorifice, ea qua decuit devotione non habebatur ac quamprimum ad dictam parochialem ecclesiam delatum fuit, magnus populi concursus non sine divina inspiratione, ut pie creditur, fuit et est, ad illud venerandum, quodque propter maximam devotionem populi non sine scandalo ab eadem parochiali ecclesia, in qua divinitus postremo collocatum fore censendum est, amoveri non possit, ac cupientes, quantum possumus, scandalis, ne eveniant, obviare devotionemque populi conservare et augere, considerantes quoque, quod ipse reliquie ex sua natura in nullius bonis existunt, motu proprio, non ad alicujus Nobis super hoc oblate petitionis instantiam, sed de Nostra deliberatione et ex certa sententia, necnon consideratione carissimi in Christo filii Nostri Maximiliani Romanorum regis Illustris, sub cujus Imperio dictum oppidum Duren situm est, et qui alias Nobis super hoc sepius instanter scripsit, statum litis et cause seu causarum super restitutione sive repetitione capitis ac declaratione incursus censurarum hujusmodi seu ab eis dependentibus coram quibuscunque judicibus seu auditoribus, etiam causarum palatii apostolici tam in Romana curia quam extra eam per Nos seu etiam per dictum Predecessorem vel Sedem predictam delegatis seu subdelegatis pendentium, ac hujusmodi causam seu causas prosequentium nomina, cognomina et qualitates seu conditiones presentibus pro sufficienter expressis habentes, ac illas ad nos harum serie advocantes et litem ac causas hujusmodi penitus extinguentes, eis denique, decano et capitulo super restitutione capitis hujusmodi et aliis omnibus premissis perpetuum silentium imponentes. Dann werden die Dürener von allen Excommunicationen und Strafen, die über sie verhängt waren, losgesprochen; den Mainzern aber wird strenge verboten, die Dürener zu belästigen.

Ornamenten verzierten Gürtel von Silber, wohl das Weihegeschenk einer vornehmen Dame aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Da die hl. Anna um Kindersegen angerufen wurde, legte man diesen „Gürtel der hl. Anna" Frauen, die darum baten, an, und diese erwarteten daraufhin durch die Hilfe der Mutter der allerseligsten Jungfrau Erhörung von Gott, wie ja auch Anna ihr Kind durch besondern Segen Gottes nach langer Unfruchtbarkeit empfing.

So flammte kurz vor Ausbruch der Reformation zu Düren die Begeisterung für Reliquien in einer Weise auf, wie sie uns kaum je im Mittelalter entgegentritt. Ein großer Theil des Reiches, Kaiser und Papst kamen in Aufregung wegen einer nicht einmal eine Hand großen Reliquie.

Zu Trier entstand etwa ein Jahrzehnt später durch unmittelbares Eingreifen desselben Kaisers Maximilian die Wallfahrt zum heiligen Rock.

2. Selbst Luther vertrat noch 1519 im ganzen die alte und rechte Ansicht von der Verehrung der Heiligen. Schrieb er doch damals im „Unterricht, auff etliche Artikel, so jm von seinen Abgünnern auffgelegt und zugemessen werden"[1]:

„Von der lieben Heiligen fürbitte.

Sage ich und halt fest mit der gantzen Christenheit, Das man die lieben Heiligen ehren und anruffen sol. Denn wer mag doch das widerfechten, Das noch heutigs tages sichtiglich bey der lieben Heiligen Cörper und Greber, Gott durch seiner Heiligen Namen Wunder thut?

Das ist aber war, und habs gesagt, Es sey nicht christlich, Das man geistliche Notdurfft nicht mehr oder vleissiger, denn die leibliche bey den lieben Heiligen sucht.

Wo findet man jetzt einen Heiligen, der umb Geduld, Glauben, Liebe, Keuscheit, und ander geistliche Güter wird angeruffen, als S. Anna umb Reichthumb, S. Lorenz für das Fewer, Der umb ein böse Bein, der umb dis, der ander umb das? Nicht das alles zu verwerfen sey, Sondern das ein Christen mensch die Geistlichen mehr achten solt, dann die Güter, die er sihet, auch den Thieren und Heiden gemein.

Darüber sind etliche so nerrisch, Das sie meinen, die Heiligen haben eine Macht oder gewalt, solches zu thun, So sie doch nur Fürbitter sind, Und alles durch Gott allein gethan wird. Darumb soll man sie so anruffen und ehren, Das man Gott durch sie anruffe und ehre, wie Psalm 132 Memento Domine David, Gedenk Gott an David, und aller sanfftmüthig-

---

[1] Luthers Werke, Jena 1575, I, 165 f.; vgl. III, 39 b eine ähnliche Stelle.

keit. Also auch Moses für Gott anzeucht, Abraham, Isaac und Jakob, und die Christliche Kirche in jren Gebeten, dasselbe gar wol leret."

Sicher ist, daß selbst jener, welcher die Heiligen um „Güter anruft, die er sieht", mittelbar durch sein Gebet doch immer auch „geistliche Güter" erlangt: Vermehrung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Rechte Heiligenverehrung entspringt ja aus dem christlichen Glauben, ist dessen Bethätigung und Vermehrung. Wenn man aber damals bestimmte Heilige um bestimmte sichtbare Güter, besonders um Gesundheit und Bewahrung vor Unglück, anrief, so geschah dies nicht ausschließlich. Ueberdies betete man um jene höheren Güter im Vaterunser zu Gott selbst, und zu anderen Heiligen. Neben der Verehrung der „lieben Heiligen" ging z. B. besonders im 15. Jahrhundert eine große Verehrung „Unserer Lieben Frau", des Leidens Christi und Gottes selbst, worin „Geduld, Glaube, Liebe, Keuschheit und andere geistliche Güter" mit aller Entschiedenheit in den Vordergrund treten. Alle Kirchengebete des Mittelalters zeigen, wie Luther übertreibt [1].

Später hat Luther freilich anders geschrieben und die Heiligenverehrung bekämpft. Seine Erfolge in diesem Kampfe verdankt er zum Theil der Renaissance, welche besonders der Heiligenverehrung sich sehr schädlich erwies.

3. Das deutsche Mittelalter hatte zur Darstellung seiner Heiligen langsam feste Formen und bestimmte Zeichen herausgebildet, die sich von denen der übrigen christlichen Länder wenig unterschieden. Die Heiligen wurden, so gut man konnte, als Idealgestalten, als Himmelsbürger geschildert und hatten ihre bestimmten Beizeichen. Dagegen suchten die Künstler der neuen Richtung das Natürliche, wie es bei den Römern geherrscht haben sollte. Auf ihren Bildern verloren darum die Himmelsbewohner mehr und mehr den übernatürlichen Charakter, womit die Maler des Mittelalters sie über das Gewöhnliche herausgehoben hatten. Die Gottesmutter, die Königin des Himmels, wurde mehr und mehr als schöne und zärtliche Mutter des Menschensohnes geschildert. Die Heiligen verloren ihren Nimbus, ihre Beizeichen wurden unbedeutender, ihr Benehmen näherte sich mehr und mehr dem der anderen Sterblichen. Freilich konnten die Meister der neuen, von Italien aus beeinflußten Richtung in Deutschland nicht zu plötzlich ändern. Die älteren zahllosen Bilder und Statuen, womit alle Kirchen gefüllt waren, verboten einen zu raschen Bruch mit der Darstellungsweise der Vorzeit. Aber der naturalistische Zug der Zeit

---

[1] Vgl. oben S. 96 f.

gewann Schritt um Schritt an Boden. Der hl. Sebastian wurde von den Künstlern gerne dargestellt, weil er Gelegenheit bot, einen schönen jugendlichen Körper zu malen, Maria Magdalena, weil sie eine schöne Büßerin war, und die Gewohnheit sich eingebürgert hatte, sie nicht ganz zu bekleiden, Johannes der Täufer, weil der Gegensatz zwischen seinem abgeschlagenen Haupte und der Tochter der Herodias, welche es hielt, erwünschte Contraste bot.

Die Gelehrten der Renaissance kamen den Künstlern entgegen, indem sie Kritik anlegten an die alten Legenden, und die Blüten abstreiften, mit welchen die Volkspoesie während vieler Jahrhunderte die alten Berichte verziert hatte.

Die Reformation räumte noch gründlich auf mit den alten Festen und Erinnerungen. In lutherischen Gegenden ließ man freilich oft die alten Altäre und Bilder stehen, erlaubte man auch dem Volk einstweilen, die Verehrung derselben fortzusetzen, so daß sie nur langsam und allmählich abstarb. Die Calvinisten dagegen traten als Bilderstürmer auf und zerstörten alle Bildwerke, die sie erreichen konnten.

Einestheils zog der Streit um die Grundwahrheiten des Christenthums und das Hervorheben der Bibel im Gegensatz zur Ueberlieferung viele Katholiken ab von der minder wichtigen Heiligenverehrung, andererseits erkaltete an vielen Orten auch ihr Glaube. Dies Abnehmen der gläubigen Begeisterung wirkte aber naturgemäß zuerst ein auf die nicht streng von der Kirche gebotenen Uebungen, die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien. Das geschah sogar in Spanien und Italien, um wieviel mehr in Deutschland. Fühlte doch der hl. Ignatius sich verpflichtet, seinem sonst so kurz gehaltenen Exercitienbüchlein einen Anhang beizufügen, in ihm Mittel anzugeben, um mit der wahren Kirche in innerm Einklange sich zu befinden und darum zu empfehlen: „Reliquien zu loben und die Verehrung und Anrufung der Heiligen, desgleichen Wallfahrten und fromme Pilgerreisen, Ablässe, Jubiläen, Anzünden von Kerzen in den Kirchen gemäß der Gewohnheit und andere derartige Hilfsmittel der Andacht und Frömmigkeit."

4. Infolge der Reformation und der Renaissance entstand auch in der Ikonographie eine neue Richtung. Daß das Mittelalter die Geheimnisse unserer Religion, sowie biblische Scenen unzähligemal dargestellt hat, braucht nicht betont zu werden. Wahr bleibt trotzdem, daß es den Legenden einen sehr großen Theil des Stoffes für seine Bildwerke entnahm. Seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts treten diese legendarischen Stoffe zurück, werden dogmatische oder biblische mit Vorliebe

behandelt. Auf der Biblia pauperum des Mittelalters wird weitergebaut und zwar so, daß nicht so sehr ihr historischer, als ihr dogmatischer Gehalt in den Vordergrund gestellt wird. Ein schönes Beispiel dieser neuen Richtung gibt der 1546 errichtete Lettner des Hildesheimer Domes, welcher das Chor hinter dem Kreuzaltare der Vierung abschließt. Er ist eines der hervorragendsten Werke der damaligen Bildhauerkunst und entstand an einem von der Neuerung schwer bedrängten, der Kirche treu ergebenen Ort, verdient also auch darum als Zeichen seiner Zeit angesehen zu werden. Seine Bildwerke zeigen nun: die Königin von Saba bei Salomon und die heiligen drei Könige vor der Gottesmutter; Melchisedech vor Abraham und das letzte Abendmahl; Abraham, Isaak zum Opfer führend, und Christus, sein Kreuz tragend; die Erhöhung der ehernen Schlange und die Kreuzigung; Jonas und die Grablegung; David, Goliath besiegend, und Christus, in die Vorhölle eintretend; Esther von Assuerus und Maria von der heiligsten Dreifaltigkeit gekrönt [1].

Trotz dieses tiefsinnigen, echt christlichen Inhaltes der Bilder, trotz der vortrefflichen Ausführung geben die Umrahmung und die darin vielfach vorkommenden Genien und mythologischen Gestalten dem Ganzen einen classischen, d. h. einen dem Wesen der Renaissance entsprechenden weltlichen Beigeschmack.

Um jene Zeit begann man auch statt der Heiligen die göttlichen Tugenden immer wieder an Altären, Kanzeln und Grabdenkmälern anzubringen. In jeder größern deutschen Kirche, welche ihre Altäre und Grabdenkmäler des 16. und 17. Jahrhunderts noch nicht durch eine puristische Restauration verloren hat, wird man immer dasselbe Ergebniß finden: die Bilder der Heiligen und die Darstellungen ihrer Legenden treten zurück, um biblischen Stoffen Platz zu machen; die Umrahmung hat leichtes Rankenwerk mit Putten, und oben oder an den Seiten stehen die göttlichen Tugenden oder ähnliche Symbole.

Charakteristisch ist in dieser Hinsicht ein Altar des Trierer Domes, der als Grabdenkmal des Kurfürsten Jakob III. von Eltz († 1581) errichtet ward. Bevor eine „Restauration" ihn verstümmelte, betete jener Kirchenfürst in der Mitte des Aufsatzes vor dem Bilde des hl. Jacobus und vor dem der heiligsten Dreifaltigkeit. Im Unterbau aber sieht man nicht, wie das Mittelalter gefordert hätte, zwei Scenen aus dem Leben jenes Schutzpatrons, sondern zwei aus der Geschichte des Patriarchen

---

[1] Kratz, Der Dom zu Hildesheim, S. 223 f.

Jakob: dessen Traum, worin er die Himmelsleiter sah, und die Wegführung seiner Gebeine nach Aegypten [1].

Auch neue Heilige traten im 16. Jahrhundert immer mehr in den Vordergrund, vor allem biblische. Die hl. Anna war schon beim Schluß des Mittelalters sehr volksthümlich. Hatten vielleicht das Bürgerthum und sein gemüthliches Familienleben die Darstellung der heiligen Sippen und der „Ahnfrau Christi" so beliebt gemacht? Mit dem Schluß des Mittelalters gewinnt auch die Verehrung des hl. Joseph immer mehr Ausdehnung.

5. Die Reliquienverehrung nahm im ganzen und großen stark ab. Zwar zogen die Ausstellungen des heiligen Rockes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts viele an; allein sie konnten sich doch bei weitem nicht messen mit dem alten Glanz der Aachener Heiligthumsfahrten. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aber verlor auch die Trierer Ausstellung viel. Beweis dafür ist die Thatsache, daß das von Leo X. verordnete siebenjährige Wiederkehren derselben nur 1517, 1524, 1531, 1538 und 1545 stattfand, und daß seitdem bis zum 19. Jahrhundert nur 1585 und 1655 feierliche und große Ausstellungen vorgenommen wurden.

Am auffallendsten bekundet sich das Nachlassen der Reliquienverehrung in den Kirchenschätzen. Nur selten wird man in Deutschland ein nach der Mitte des 16. Jahrhunderts angefertigtes kunstreiches Reliquiar antreffen. Fast alle gehören der gotischen oder romanischen Zeit an. Wenn in einer Kirche ein späterer Schrein oder ein späteres Reliquiengefäß sich findet, ist es meist entstanden, weil durch eine Katastrophe ein älteres unterging und man den Verlust so gut als möglich zu ersetzen suchte.

6. Und doch darf man eine Thatsache nicht übersehen. Sie zeigt sich, wenn man nicht auf die großen Kunstwerke, nicht auf die gelehrten Bücher sieht, sondern auf kleine Denkmäler, auf Volksschriften, Gebetbücher und unscheinbare Heiligenbilder sein Augenmerk richtet. Da lebten die alten Gebräuche des Mittelalters weiter, ja da haben sie sich in echt katholischen Gegenden im eigentlichen Volksleben bis heute erhalten. Man betrachte in kleineren Kirchen die Bilder und Statuen, in größeren Domen die unbedeutenderen Denkmäler, man schaue auf die in Holzschnitt oder

---

[1] Weitere Ausführung über die Ikonographie der späteren Denkmäler des Trierer Domes in den „Stimmen aus Maria-Laach", XXX, 267 f.

mit der Hand verfertigten bunten Heiligenbilder, man berücksichtige die Siegel der Pfarren und bürgerlicher Genossenschaften. Was findet man? Unter der von den neuen Ideen geglätteten Oberfläche geht der breite Strom der von mittelalterlichen Ideen bewegten Volksmenge seinen Weg still, oft fast unbemerkbar, aber sicher und fest voran.

Christus in seinen Heiligen loben, die Beispiele der Heiligen nachahmen, ist das Beste, das Nützlichste der Verehrung. Aber ist damit gesagt, daß die höchsten und letzten Ziele immer in den Vordergrund treten werden? Jedenfalls braucht man sich gar nicht zu verwundern, daß das einfache Volk die Heiligen besonders als Nothhelfer ansah, daß das Flehen: „Bitt für uns", wie in der Litanei, so in den christlichen Jahrhunderten allerorts als Echo der Heiligenverehrung ertönt.

Hat Christus uns im Vaterunser, im vortrefflichsten Gebete, gelehrt, Bitte an Bitte zu reihen, und nur in der kurzen, als Vorwort dienenden Anrede Gott zu loben, dann durfte die Kirche das Volk gewähren lassen, wenn es, wie zu Gott, so zu den Heiligen hinzutrat, um erlöst zu werden vom Uebel. Wie hilflos sah sich ehedem das Volk den pestartigen Krankheiten gegenüber, welches Elend brachten ehedem Feuersbrunst und Ueberschwemmung! Wie viele Aerzte gab es denn im Mittelalter, und was vermochten sie? Wer wird sich deshalb wundern, daß sich die Bedrängten in jeder Krankheit, in jedem Leiden, in jedem Unglück, in dem menschliche Hilfe versagte, im Himmel Trost und Erleichterung suchten?

Man glaubte im Mittelalter fest an Gottes Allmacht und Weltregierung, glaubte an Wunder. Man glaubte, daß Gott in vielen Fällen bei dieser Weltregierung der Engel und Heiligen sich bediene, ja daß er als Gott der Ordnung jedem Heiligen einen seinem irdischen Leben entsprechenden Wirkungskreis zugewiesen habe. Darum galt der hl. Petrus als Schutzherr der Kirche neben Michael, dem Beschirmer des Volkes Gottes; darum sah jedes Land, jeder Orden, jede Diöcese, jede Stadt jene als Freunde und Patrone an, die in ihr geboren waren oder sich daselbst geheiligt hatten.

War es keine schöne Idee, die Heiligen würden für Martyrthum und Leiden von Gott dadurch belohnt, daß sie armen Menschen, die ähnliche Qualen duldeten, nun Befreiung bringen könnten? Man sagte sich z. B.: Gott hat einer hl. Apollonia ehedem nicht geholfen, er verbarg seine Allmacht vor den Verfolgern, jetzt offenbart er sie, indem er durch jene Heilige in gleichen Schmerzen sich hilfreich erweist.

Wie hat die Heiligenverehrung die Jahrhunderte des Mittelalters verklärt, gehoben, geadelt! Nähmen wir sie heraus mit allem, was zu ihr gehört, was bliebe von Poesie und Kunst, Culturentwicklung und Bildung? Die Heiligen waren Träger der Cultur im Leben und blieben es nach dem Tode. Wenn heute echte Poesie und übernatürlicher Sinn seltener im eigentlichen Leben des Volkes erscheinen und wirken, liegt es nicht daran, daß die Heiligen ihm fremder geworden sind?

Mit dem Aufblühen katholischer Gesinnung haben auch Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien, Wallfahrten und Heiligthumsfahrten in den letzten Jahrzehnten einen neuen Aufschwung gewonnen. Mögen sie weiter sich entwickeln! Mögen sie unserem katholischen Volk, das an den modernen Vergnügungen entchristlichter Massen keinen Geschmack finden kann, im nüchternen Verlauf des Alltagslebens mehr und mehr heilsame Abwechselung und reine Freuden bieten!

Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele

philosophisch beleuchtet

von

Georg Fell S. J.

„Omnibus curae sunt et maximae quidem, quae post mortem futura sint.“
Cicero, Tusc. disp. l. I. c. 14.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. — 55.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1892.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt.

Einleitung.

Die Frage, ob wir ein künftiges Leben zu erwarten haben, muß für jeden Menschen von höchstem Interesse sein.

Wir interessiren uns von Natur aus für alles, was da ist. Wir suchen der Natur ihre geheimsten Gesetze abzulauschen und zur Erkenntniß der letzten Bestandtheile des Stoffes vorzudringen. Wir verfolgen die Wege des Lichtes, des Schalls, der Elektricität, und bemühen uns, ihre Schwingungen nach Art, Zahl und Schnelligkeit zu bestimmen. Die entferntesten Weltkörper, und wären sie Milliarden von Erddurchmessern weit von uns entfernt, erregen die Aufmerksamkeit des Menschen, und ein Jahrzehnt um das andere sind von unserm Planeten aus die Beobachtungsrohre auf sie gerichtet, um vermittelst Lichtbrechung und Spectralanalyse ihre Bestandtheile herauszufinden, über ihren Ursprung, den jeweiligen Grad ihrer Entwicklung und ihr wahrscheinliches Ende uns ein Urtheil zu bilden. Alle lebenden Wesen unseres Erdkörpers erregen unsere Wißbegier: die kleinste Pflanze wird unter das Vergrößerungsglas genommen, um Entstehen, Bewegung, Wachsthum und Vergehen der Zelle zu erkennen. Es gibt kein Thierchen noch so klein und winzig, von dem nicht das forschende Auge des Menschen sich fesseln ließe, um ein genaues Bild seines Organismus zu erhalten, Lebensweise, Heimat und Zweck seines Daseins festzustellen.

Und doch! In all dieser Flut des Seienden, von all diesen Wesen auf dem ganzen Erdenrund bis hinauf zu den fernsten Höhen des Weltalls muß für den Menschen Eines das Anziehendste sein, Eines das Wissenswertheste: dasjenige, was ihm das Nächste ist — der Mensch selbst. Wenn jedes Wesen naturgemäß sich zuerst mit sich selbst beschäftigt und zuerst für seine Entwicklung und Vollendung sorgt, soll da der denkende Mensch sich nur für anderes interessiren? Es mag der Mensch alle sonstigen Wissenschaften in sich aufgenommen haben, solange er seinen

Standpunkt inmitten dieser Welt und sein Verhältniß zu seiner Umgebung, seinen eigenen Entwicklungsgang, insbesondere aber seine Bestimmung und sein endliches Loos nicht kennt, solange weiß er eigentlich wenig von Belang. Denn seinem Wissen fehlt das Fundament und die Krone; er hat sich noch nicht zu einer Weltanschauung emporgehoben.

Die Unsterblichkeit ist aber auch eine Frage von unermeßlicher Tragweite, von unberechenbaren Folgen. Denn die ganze Lebensanschauung und Lebensrichtung des Menschen hängt von ihr ab. Bin ich sterblich, nur eine Handvoll Staub oder höchstens ein fein organisirtes Thier, bestimmt, eine Spanne Zeit zu vegetiren und hernach zu vergehen, dann ist freilich für mich das „Diesseits“ und dessen Genuß das Höchste, weil das Einzige. Dann ist möglichst großer Genuß für jeden vernünftigen Menschen erster Lebensgrundsatz, jeder andere aber Thorheit. Bin ich aber mehr als Stoff, besitze ich eine unsterbliche Seele, dann ändert sich mit einem Schlage die ganze Lebensauffassung. Denn dann muß ich, sofern ich nur vernünftig sein will, mein Leben nach dieser Aussicht auf Unsterblichkeit einrichten, und dann liegt für mich der ganze Werth des „Diesseits“ in seiner Beziehung zum „Jenseits“, und ist für mich alles eine Null, sobald es keine Bedeutung hat für jenes unsterbliche Leben. Das ist die unermeßliche Bedeutung der Frage: Was wird aus mir, wenn ich sterbe? Die ganze sittliche Weltanschauung des einzelnen wird durch dieselbe bedingt.

Die Wichtigkeit der Unsterblichkeitsfrage steht also außer allem Zweifel. Es haben sich deshalb auch die Vertreter der verschiedenen philosophischen Systeme mit der Unsterblichkeit von jeher beschäftigt. Und vornehmlich in ihrer Stellungnahme zu derselben tritt die Richtigkeit oder Verkehrtheit ihrer Ansichten klar zu Tage, je nachdem sie im Stande sind, die Ueberzeugung von einem künftigen Leben festzustellen, oder aber mit derselben in Widerspruch gerathen.

Fassen wir zunächst die Gegner der Unsterblichkeit ins Auge, so gewahren wir hauptsächlich eine zweifache Richtung. Die eine, der Pantheismus, läugnet die persönliche Unsterblichkeit; die andere, der Materialismus, stellt die Unsterblichkeit überhaupt in Abrede.

Nach ersterer Anschauung ist bekanntlich das ganze Weltall Ein Wesen, der Mensch aber dessen vollkommenste Erscheinung, mithin das „höchste Wesen“. Der menschliche Geist, diese „vorübergehende Erscheinungsform des Absoluten“, löst sich nach dem Tode des Leibes, der „Bedingung dieser Erscheinung“, auf in das „All“, hat zwar noch Dasein, aber nur als

All, nicht mehr als diese bestimmte Erscheinung des Alls, viel weniger noch als ein bestimmtes persönliches Einzelwesen. Offenbar ist eine solche Unsterblichkeit, welche die Eigenfortdauer der Seele läugnet und den Menschen wie einen Tropfen im Meer mit Aufgeben aller Selbständigkeit und Persönlichkeit im Allgeist verschwinden läßt, werthlos und ohne jeden Einfluß auf das Leben des einzelnen im Diesseits. Thatsächlich bedeutet deshalb diese unpersönliche Fortdauer gerade so viel wie die vollständige Läugnung der Unsterblichkeit. Oder was ist schließlich für ein Unterschied, ob meine Seele im Tode ganz aufhört, oder ob sie in Selbstvergessenheit ohne persönliches Fortdauern im Universum aufgeht? In beiden Fällen hört eben das auf, worin sich das eigentliche Leben der vernünftigen Seele bethätigt: das Selbstbewußtsein und mit ihm alles bewußte Denken und sich frei bestimmende Wollen. Endlich ist der Gedanke, in solcher Weise von dem Allgeist absorbirt zu werden, für unser sittliches Leben thatsächlich um nichts bedeutungsvoller, als der, gänzlich vernichtet zu werden und aufzuhören. Wie indes der Pantheismus in dieser Beziehung vor der zweiten Richtung, dem Materialismus, nichts voraus hat, so verstößt er in gleicher Weise gegen alle gesunde Philosophie.

Vom Materialismus erhalten wir auf die Frage: Was ist der Mensch? zur Antwort: Der Mensch „nimmt in körperlicher wie geistiger Beziehung die Stelle des höchststehenden der Thiere, speciell der Säugethiere, ein“. Er ist also ein Thier, und als solches gehört er zur Gattung der Säugethiere und zwar zur höchsten Art derselben, den Handthieren. Zu schämen haben wir uns dessen durchaus nicht; denn „je niedriger unsere Herkunft,“ sagt Büchner, „um so erhabener unsere heutige Stellung in der Natur; je geringer der Anfang, um so größer die Vollendung“. Die Folgerung liegt auf der Hand: wie der Mensch mit dem Thiere Ursprung und Wesen theilt, so auch dessen Ende. Eine Unsterblichkeit gibt es deshalb für ihn ebenso wenig wie für die Thiere des Feldes. Diese Anschauung findet selbstverständlich ihre Hauptvertreter unter den Naturforschern, und die Kühnheit, mit der sie in ungezählten populären Schriften auftritt, wirkt auf die Masse, besonders auf zahllose sogen. Gebildete, geradezu verblüffend.

Häufig aber treten beide, die materialistische und die pantheistische Weltanschauung, gemäßigter auf, indem sie das Jenseits nicht rundweg abläugnen, sondern nur die Lösung dieser Frage für eine Unmöglichkeit erklären. Man läßt die ganze Frage „dahingestellt“ sein und entledigt sich so derselben mit all ihren Folgerungen auf die billigste Weise.

Die Irrthümer des Materialismus, des Pantheismus, überhaupt des Monismus in seinen verschiedenen Formen haben aber auch vielfach die moderne protestantische Philosophie und Theologie in ihre Kreise gezogen. Bedenken wir ferner den Einfluß der „kritischen" Philosophie Kants auf das moderne Denken, so darf es uns nicht wundern, selbst bei den namhaftesten protestantischen Theologen häufig der Behauptung zu begegnen, es sei unmöglich, die Unsterblichkeit der Seele durch Vernunftbeweise festzustellen. „Die Vergeblichkeit der Versuche, die persönliche Fortdauer wissenschaftlich zu begründen, ergibt sich von vornherein aus den unserer Erkenntniß gezogenen natürlichen Schranken", nämlich der Erfahrung des „rein Sinnlichen" [1]. So der Jenaer Professor Lipsius.

Der Berliner Professor Pfleiderer sagt: „Darum kann die persönliche Unsterblichkeit ein für allemal nicht Gegenstand des Wissens sein, worüber sich wissenschaftlich irgendwelche Aussagen positiver Art aufstellen ließen, sondern sie ist ein Gegenstand der Hoffnung, die von Wissensgründen unabhängig ist. . . . Lassen sich für die Unsterblichkeit strikte Beweise nicht geben, so doch noch weniger gegen sie." [2] „Darum bin ich der Meinung, daß wir darauf verzichten müssen, mit metaphysischer Argumentation über die Möglichkeit der Unsterblichkeit hinaus und zu apodiktischer Gewißheit zu kommen. Es ist dies aber auch gar nicht nöthig; für den praktischen Behuf genügt es schon völlig, wenn nur die metaphysische Möglichkeit zugestanden wird, weil damit den praktischen Motiven freier Spielraum gegeben wird, ihr Recht geltend zu machen und eine Glaubensüberzeugung zu wirken, welche um deswegen, weil sie allerdings bloß subjectiver Art ist, um nichts weniger innig und heilsam sein kann als irgend eine objective Wissensüberzeugung." [3]

Auch damit ist die Frage nach der Unsterblichkeit der menschlichen Seele dem Zweifel überantwortet.

[1] Dr. R. A. Lipsius, Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik, 2. Aufl., S. 857. Höchstens gibt derselbe zu, daß diese Versuche, die persönliche Fortdauer wissenschaftlich zu begründen, erst dann beweiskräftig würden, wenn „der Glaube" ihnen zu Grunde gelegt würde (a. a. O. S. 853), was bei dem rationalistischen Protestantismus einige Schwierigkeit hat, da er „den Glauben" nur dann annehmen will, wenn sein Inhalt durch Vernunftgründe erwiesen ist. Er meint sogar, die Frage nach der Unsterblichkeit habe eigentlich mit Religion und Frömmigkeit nichts zu schaffen, und adoptirt in dieser Hinsicht den Ausspruch Schleiermachers: „Wie es eine unfromme Weise gibt, die Unsterblichkeit anzunehmen, so gibt es auch eine fromme, derselben zu entsagen" (a. a. O. S. 857).

[2] Dr. O. Pfleiderer, Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage, II, 524.

[3] A. a. O. S. 526.

Ein anderer hervorragender protestantischer Theologe[1] sagt: „Das Hinüberverlegen wesentlicher Momente der religiösen Wechselbeziehung zwischen Gott und Mensch aus diesem in ein anderes Leben ist eine bloße Vorstellung, die, je mehr sie betont wird, um so mehr entweder ein sinnliches, d. h. unwissenschaftliches Denken (!), oder dann eine sinnliche, d. h. unreligiöse Gesinnung verräth." Und nachdem Biedermann diesen Satz Schleiermachers zu dem seinigen gemacht, warnt er[2] den protestantischen Theologen, in Behandlung dieser Frage es nicht „bei einer bloßen Beschwichtigung des wissenschaftlichen Gewissens" bewenden zu lassen, und ermahnt ihn, „Kraft und Muth genug" zu besitzen, um seine „erste Pflicht, die des strengen Denkens, vollständig zu erfüllen". Die Läugnung der Unsterblichkeit ist ihm sogar der religiös und sittlich höhere Standpunkt: „Es ist dem religiösen Bewußtsein zuzumuthen, sich dahin zu läutern, daß ihm die Unsterblichkeit kein religiöses Postulat mehr ist", und daß es „die Entscheidung dieser Frage ruhig Gott und der Zukunft überläßt, indem es dem menschlichen Geist die Fähigkeit abspricht, diese Frage zu entscheiden". Der Mensch brauche auch, meint Biedermann, nichts darüber zu wissen. „Gewiß", so schließt er, „ist dieser Standpunkt für das religiöse Bewußtsein der wahre." Von diesem Standpunkte aus ließe sich offenbar jede unbequeme Wahrheit, ja alle Religion, alles Christenthum mit einem Strich wegfegen.

Ganz anders stellt sich zu dieser Frage das gläubige Christenthum. Ihm ist die Unsterblichkeit keine „Frage" mehr; denn es hat längst eine göttliche Antwort erhalten. Der gläubige Christ ist der Ueberzeugung, daß, wenn einmal durch unumstößliche Beweise die Thatsache der göttlichen Mittheilung feststeht, es alsdann für jeden Menschen nicht nur selbstverständlich, sondern strenge Pflicht ist, dieser Antwort zu glauben, ihren Inhalt für unbedingt wahr anzunehmen, auch wenn es unmöglich wäre, diesen Inhalt durch Vernunftgründe zu erhärten oder zu beweisen.

Für den gläubigen Christen sind daher die Gründe der Vernunft nicht unbedingt erfordert. Es liegt jedoch eine nicht geringe Ursache der Freude darin, daß eine so wichtige Wahrheit uns nicht bloß auf dem einen Wege der übernatürlichen Offenbarung gewiß ist, sondern daß auch die reine, natürliche Vernunft im Stande ist, mit voller Gewißheit und ohne

[1] Christliche Dogmatik von Dr. A. E. Biedermann, 2. Aufl., II, 652.
[2] A. a. O. S. 645.

den Glauben irgendwie zu Grunde zu legen, die Unsterblichkeit der Seele darzuthun, und zwar mit Beweisen, welche für den Verstand jedes gebildeten, vorurtheilsfreien Mannes zugänglich und überzeugend sind. Damit wollen wir jedoch nicht behaupten, daß alle ohne Ausnahme diese Beweisführung leicht fassen — est enim arduum, sagte schon Cicero [1] —; wohl aber ist dieselbe, einmal erfaßt, so durchschlagend, daß ihr gegenüber niemand die Unsterblichkeit der Seele läugnen oder bezweifeln kann, ohne mit der Vernunft in Widerstreit zu gerathen.

Die Beweisgründe, wie sie in der christlichen Philosophie zur Darlegung und Erhärtung der Unsterblichkeit der menschlichen Seele gang und gäbe sind, klar und einfach darzulegen, ist Zweck dieser Arbeit.

Voraussetzungen (Hypothesen) machen wir dabei keine, die nicht gut begründet und allgemein annehmbar wären. Die eine Hauptvoraussetzung, auf welche unsere ganze Beweisart sich immer und überall stützen wird, ist genau dieselbe, auf welcher die Naturwissenschaften gründen, nämlich: wie jedes Wesen, so ist auch der Mensch nicht ein „Unding", eine Abnormität, in der Wesen, Anlagen, Fähigkeit, Thätigkeit, Lebensweise, Daseinsziel in gar keinem Verhältniß zu einander stehen, sinn- und zwecklos durcheinander gewürfelt sind, sondern er bildet, gleich allen Naturwesen, ein im Einklang mit sich selbst stehendes Ganze, in dem Wesen, Anlage, Thätigkeit und Daseinszweck einander vollkommen entsprechen. Gerade wie der Botaniker und der Zoologe bei jeder Pflanze und jedem Thiere bis hinab zu den winzigsten Gebilden aus der Lebensthätigkeit und den Anlagen auf das innerste Wesen und aus all diesem auf den Daseinszweck zurückschließen, ebenso verfahren wir offenbar mit vollstem Rechte bei einem Wesen, das in diesem Weltall zum wenigsten nicht das letzte ist.

Auch unsere Methode in der Beweisführung wird dieselbe sein wie die der modernen Naturwissenschaften. Wir werden nämlich nur von der Beobachtung ausgehen, von Thatsachen, von der realen Wirklichkeit, freilich von Beobachtungen nicht bloß des materiellen Lebens des Körpers, nicht nur von Thatsachen, welche man mittelst Schmelztiegel und Vergrößerungsglas constatiren kann, sondern von diesen und von Thatsachen aus der höhern Lebensthätigkeit des Menschen, von der Beobachtung auch desjenigen Lebens, welches man das Geistesleben nennt. Kein gebildeter Mann ferner wird sich auf einen so beschränkten Standpunkt stellen, daß er sich mit der Aufzählung dieser Thatsachen begnügte, sondern

[1] Tusc. disp. l. I. c. 12.

er wird sich auf einen höhern, allgemeinern Standpunkt emporschwingen, auf dem sich ihm ein Einblick in die Natur und das Endziel dieser höheren Lebensthätigkeiten im Menschen darbietet. Jeder aufrichtige und vorurtheilsfreie Forscher wird die Wahrheit eben überall da suchen, wo immer er Hoffnung hat, sie zu finden. Wir werden deshalb nicht bloß die Thatsachen constatiren, sondern auch zusehen, was sich nach den allgemein giltigen und evidenten Denk- und Seinsgesetzen nothwendig aus denselben ergibt.

Der Gang unserer Beweisführung wird sich folgendermaßen gestalten. Zuerst werden wir das Dasein eines belebenden Princips im Menschen darzuthun haben, einer Seele nämlich, die von dem Stoff ihrem Sein nach unterschieden ist. Bei dem Beweise aus der physischen Natur der Menschenseele werden wir schrittweise vorangehen, indem wir zunächst die Fähigkeit und sodann die Wirklichkeit ihres Weiterexistirens nachweisen; darauf wird eine weitere Beleuchtung der geistigen Natur der Seele uns den Weg bahnen, die volle Beweiskraft darzulegen, welche in dem Schlusse aus der geistigen Natur der Seele auf ihre Unsterblichkeit liegt. Hierauf werden wir uns mit der Nothwendigkeit der Unsterblichkeit als einer Forderung beschäftigen, die sich aus dem Glückseligkeitstrieb und aus der sittlichen Natur des Menschengeistes herleitet. Sodann werden wir kurz die Wirkungen des Unsterblichkeitsglaubens auf ihre Beweiskraft für die Wahrheit dieses Glaubens prüfen und endlich die Frage beantworten, ob und inwiefern das Zeugniß des gesammten Menschengeschlechtes für die Unsterblichkeit von Bedeutung ist. Zum Schlusse soll kurz gezeigt werden, wie sich die vorliegende Frage im Lichte der Offenbarung darstellt.

---

1. Der Mensch hat eine vom organischen Körper reell und substantiell unterschiedene Seele.

„Est illud quidem vel maximum, animo ipso animum videre."
Cicero, Tusc. disp. l. I. c. 22.

Selbstverständlich ist für den, der sich von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele überzeugen will, die allererste Frage: Hat der Mensch überhaupt eine Seele?

Freilich ist das Dasein der Seele thatsächlich keine Frage für unsere unmittelbare Ueberzeugung, für unser Selbstbewußtsein, und deshalb auch keine Frage für den „gesunden Menschenverstand", noch für die Menschheit. Es kann nur insofern zu einer „Frage" werden, als wir wissenschaftlich untersuchen, wie das in uns lebende, denkende und wollende Princip beschaffen sei. Bei dieser an sich mühsamen Forschung können wir allerdings der Gefahr des Irrthums und Zweifels leichter ausgesetzt sein. Wo aber Zweifel möglich sind, da fehlt es auch nie an Verneinung. Ja, auch in Bezug auf die menschliche Seele hat sich Zweifelsucht und Verneinung in hervorragender Weise geltend gemacht. Wenn es sogar schon seit Jahrtausenden „Gelehrte" gegeben hat, welche die Wirklichkeit der ganzen Körperwelt und ihr eigenes Dasein dazu läugneten, darf es uns da wundern, wenn auch bezüglich der menschlichen Seele uns die widersprechendsten Meinungen begegnen? Es ist gerade das Eigenthümliche der Dinge, die uns am allernächsten liegen, daß die genauere Untersuchung ihrer Natur und die wissenschaftliche Begründung ihres Daseins unserem Denken oft nicht geringe Mühe verursacht. Was ist z. B. einfacher und jedem Menschen geläufiger, als die Begriffe von Gut und Böse, von Recht und Unrecht? Und doch, wie schwer sind sie zu definiren, und welche Begriffsverwirrung herrscht in Bezug auf sie in der Welt! Dazu kommt aber noch, daß wir nicht unmittelbar das Wesen unserer Seele „erfahren", sondern ihre Thätigkeit, ihr Leben und hierin und hierdurch die Seele selbst. Eine gewisse Dunkelheit muß daher nothwendig, ungeachtet aller geistigen Füh-

lung, in der wir fortwährend mit unserer Seele stehen, dennoch für das Seelenbewußtsein sich ergeben, ohne indessen die Gewißheit aufzuheben.

Aber das Dasein unseres eigenen Geistes deshalb für weniger gewiß halten, weil es nicht so evident ist, daß keine Unklarheit und kein Zweifel darüber je möglich wäre, ist ein falscher Schluß. Was bliebe dann überhaupt noch gewiß?

Ist demgemäß das Dasein unserer Seele thatsächlich keine Frage für das unmittelbare menschliche Denken, sondern ein Gegenstand der unmittelbaren Ueberzeugung, so fragt es sich nur noch, wie es stehe um ihre wissenschaftliche Begründung. Hält jene natürliche Ueberzeugung Stand vor ernster wissenschaftlicher Prüfung? Wir werden im folgenden nachzuweisen haben, daß die Frage nach dem Dasein einer vom Körper reell verschiedenen Seele auch vom Standpunkt der Wissenschaft entschieden bejaht werden muß.

Verstände man unter Seele nur im allgemeinen ein Princip des Lebens, Empfindens, Denkens, Wollens u. s. w., so ist es offenbar, daß der Mensch eine Seele hat, und dies wird niemand in Abrede stellen. Fragt man aber weiter, was diese Seele in sich ist und wie sie sich zum Körper verhält, so beginnen hier die Meinungen auseinander zu gehen.

Den Materialisten unserer Tage ist das Wort „Seele" „nichts anderes als ein Collectivbegriff, ein allgemeiner Ausdruck für die gesammten Thätigkeiten des Gehirns und Nervensystems, gerade so, wie das Wort Respiration oder Athmung ein Collectivbegriff für die Thätigkeit der Athmungsorgane, das Wort Verdauung ein solcher für die Thätigkeit der Verdauungsorgane, das Wort Kreislauf ein solcher für die Thätigkeit der Kreislaufsorgane ist. Es bezeichnet daher *keine Wesenheit*, *kein für sich bestehendes Ding*, sondern nur eine, wenn auch noch so complicirte Verrichtung der lebenden Substanz, während die philosophischen Schulen den großen Fehler begehen, daß sie solche und ähnliche Worte oder Bezeichnungen, welche eigentlich nur eine conventionelle Bedeutung haben, für wirkliche Dinge oder Wesenheiten nehmen und damit eine heillose Verwirrung in der an sich so einfachen Sachlage herbeiführen." So *Ludwig Büchner*, der Verfasser von „Kraft und Stoff", in seinem Werke „Das künftige Leben und die moderne Wissenschaft" [1].

Die Beweise Büchners für diese Behauptung stützen sich sämmtlich, wie bei allen Materialisten überhaupt, auf die Thatsache der Abhängig-

---

[1] 2. Aufl. Vgl. auch Büchner, Physiolog. Bilder, II, 168 ff.

keit des Seelenlebens vom Körper und von materiellen Einflüssen: die Seele entsteht zugleich mit dem Körper; das höhere Seelenleben wächst ferner mit dem Organismus, ist im Kinde kaum erst vorhanden, weil die Organe noch nicht die nothwendige Reife besitzen, zeigt sich alsdann anfangs schwach, dann stärker; erst bei vollständiger Entwicklung des Organismus stellt sich auch die vollendete Denk- und Willenskraft ein. Krankheit und Leiden des Körpers wirken nicht nur auf diesen, sondern ebenso auf das ganze Seelenleben. Am klarsten zeigt sich diese fortwährende Abhängigkeit der Seele vom Körper beim Gehirn. Seine Entwicklung, sein jeweiliger Zustand steht in genauem Verhältniß zur Denkkraft. Bei jedem Gedanken findet ferner Stoffwechsel des Gehirns statt; der Gedanke entsteht sogar auf einen bestimmten Reiz hin, der auf die Gehirnsubstanz ausgeübt wird. Eine Störung der Gehirnfunctionen hat naturgemäß eine Störung der Denkkraft zur Folge; ist die Function wieder richtiggestellt, so ist auch sofort die Geisteskrankheit gehoben. Es ist also offenbar: das Gehirn denkt, und eine geistige Denkkraft über und außerhalb desselben weist die moderne Wissenschaft mit Recht zurück.

Vor allem sind diese Beweise nichts weniger als neu. Abgesehen davon, daß die Menschen aller Zeiten die Abhängigkeit ihres Seelenlebens von materiellen Einflüssen tagtäglich sattsam gefühlt, läßt schon Plato den Simmias seinen Einwurf gegen Sokrates, die Seele könne vielleicht nur die Resultante der Mischung (Organisirung) der materiellen Stoffe und Kräfte im Körper sein, auf dieselben Gründe stützen: der Einfluß von Krankheit, Erschlaffung, Temperatur u. s. w. erstrecke sich auf Seele und Leib in gleicher Weise[1], gar nicht zu reden davon, daß die Scholastik seit vielen Jahrhunderten eben diese Gründe als Einwürfe gegen das Dasein einer Seele sich selbst brachte und löste[2].

Die Theorie ist also mitsammt ihren Beweisen nicht neu, aber auch nicht richtig. Ein einziges Wort genügte, um die ganze Beweisführung ad absurdum zu bringen: das Wort Freiheit. Der Mensch ist frei, sein Wille, obschon beeinflußt, ist nicht abhängig vom Körper oder von materiellen Einflüssen, sondern er kann seine Thätigkeit ausüben allem Reiz und jeder Beeinflussung von außen geradezu entgegen. Das ist eine evidente, allgemeine Thatsache, unwiderleglich bezeugt durch das eigene Bewußtsein, das innere Zeugniß in einem jeden Menschen, der je in dieser

---

[1] Phädon, Kap. 36. — Aehnliches bei Cicero, Tusc. disp. l. I. c. 27.

[2] Cfr. S. Thomas, Summa contra Gentiles, l. II. c. 63 sqq.

Welt gelebt hat. Der Materialismus freilich läugnet sie — das muß er eben, um sein System zu retten —, aber er belegt seine Läugnung mit keinem einzigen stichhaltigen Beweise. Wo sollte er auch einen Beweis dafür finden? Bloße Behauptungen aber haben so offenbarer Thatsache gegenüber kein Gewicht, gehören auch nicht in die „exacte Wissenschaft".

Der Wille ist also jedenfalls keine Thätigkeit der organisirten Materie. Denn diese ist, wie der Materialismus selbst gesteht, immer und überall nothwendig handelnd. Es muß demnach noch ein anderes Princip in uns sein, welches will: eine freie Seele.

Doch auch abgesehen von dem Widerspruche mit der evidenten Thatsache der menschlichen Willensfreiheit, beruht obige Beweisführung des Materialismus auf einem eclatanten Trugschlusse. Alle darin angeführten Thatsachen zeigen unbestreitbar die allbekannte triviale Wahrheit, daß ein Kopf ohne Gehirn nicht denkt oder empfindet, daß eben das Gehirn jedenfalls in diesem Leben eine unerläßliche Bedingung für die geistige Thätigkeit des Menschen ist. Was schließt aber der Materialist aus denselben? Er folgert daraus, daß das Gehirn Ursache der geistigen Vorgänge im Menschen ist, und zwar nicht etwa eine mittelbare Mitursache, sondern die „ausschließliche" und „alleinige Ursache".

Sehen wir uns die wissenschaftliche Schlußfolgerung etwas genauer an, so finden wir, daß der Materialist nur durch Umstoßung der ersten Denkgesetze seine Theorie rechtfertigt. Es wird argumentirt: Zwei Dinge, die nothwendig von einander abhängig sind, sind identisch. Nun ist die Seele in ihren Functionen nothwendig abhängig vom Gehirn. Also sind Gehirn und Seele identisch. Ebenso logisch dürfte folgender Schluß sein: Das Auge ist in seinen Functionen nothwendig abhängig vom Licht. Also sind Auge und Licht identisch. Oder kann etwa das Auge ohne Licht sehen? Im vollsten Dunkel sehen wir gar nichts, mit der allmählichen Dämmerung stellt sich auch allmählich das Sehen ein, erst schwach, dann stärker, nur bei voller Tageshelle sieht das Auge klar; tritt aber wieder Dunkel ein, so erlischt auch die Sehthätigkeit. Wer wird denn nun schließen: also sieht das Licht, nicht das Auge oder der Sehnerv allein? — Regen und Sonnenschein, Düngmaterial u. s. w. sind nothwendig für das Wachsthum der Pflanzenwelt, dieses steht in genauem Verhältnisse zu jenen; folglich bilden sie die Lebenskraft der Pflanze. Man vergleiche nur einmal diese „Beweisführungen" mit obigen des Materialismus, und urtheile, ob auch der geringste Unterschied in ihrer „Logik" sich finden lasse! Eine nothwendige Bedingung ist noch nicht Mitursache oder gar einzige

Ursache. Besonders aber findet eine derartige grobe Verwechslung statt in Bezug auf den berühmten „Stoffwechsel beim Denken". Wird eine Depesche telegraphirt, so findet bei jedem Buchstaben Stoffwechsel oder jedenfalls molekulare Bewegung der Stofftheile des Drahtes statt; folglich — so müßte der Materialist schließen — ist jede Depesche reine Drahtthätigkeit; ein intelligentes Wesen, der Telegraphist ist ebenso gut überflüssig wie eine denkende Seele im Menschen. Etwas anderes ist aber der Inhalt, Sinn der Depesche, und etwas anderes ihre materielle Uebermittelung: für letztere ist die Thätigkeit des Telegraphen wirkliche Ursache, für erstere durchaus nicht, sondern ausschließlich der Telegraphist. Zwei Thatsachen sind gewiß: daß das Gehirn das nothwendige Organ zur Bildung von Phantasievorstellungen ist, und ferner, daß wir in diesem Leben ohne diese Phantasievorstellungen nicht denken können, sie sind nothwendige Bedingung dazu. Diese beiden Thatsachen genügen aber auch vollständig, um alle Abhängigkeit unserer geistigen Thätigkeiten von dem Zustande und der Mitwirkung unseres Centralnervensystems zu erklären. Denn bei der Bildung von Vorstellungen muß dasselbe nothwendig in Thätigkeit treten, keine Thätigkeit eines Organs vollzieht sich aber ohne chemische Umsetzung der molekularen Bestandtheile. Folglich findet das Denken selbst niemals statt ohne gleichzeitigen Stoffwechsel. Eine Störung des Gehirns bedingt deshalb eine Störung der Phantasievorstellungen, diese hinwiederum eine Störung der ruhigen Denkkraft, ähnlich wie ein Gewitter oder innere Störungen in der Telegraphenleitung den Inhalt einer Depesche vollständig verwirren können. Der Vergleich ist eben nur ein Vergleich und bietet deshalb neben den Aehnlichkeiten auch Unähnlichkeiten; der Hauptunterschied besteht wohl darin, daß die Seele sich mit dem Leibe in einer Wesensvereinigung befindet, also eine Störung des Seelenlebens durch körperliche Einflüsse sich noch viel leichter erklären läßt als in oben angeführtem Beispiele, auch wenn die Seele geistiger Natur ist.

Der Schluß also, daß eben wegen der Abhängigkeit der seelischen Vorgänge von den körperlichen jene selbst materiell seien, oder daß das Gehirn „Ursache" und gar „ausschließliche Ursache" des Denkens, die denkende Kraft selbst sei, ist vollständig ungerechtfertigt. Es ist ein Trugschluß.

* *
*

Das Gesagte würde genügen, hätten wir es bloß mit der Zurückweisung der materialistischen Seelentheorie zu thun. Allein unsere Aufgabe ist eine positive. Es handelt sich zunächst — und dies ist der grundlegende Gedanke für den Beweis der Unsterblichkeit —, jeder monistischen Auffassung des menschlichen Wesens entgegen, darum, den Dualismus im Menschen darzuthun, d. h. den positiven, unumstößlichen Beweis zu liefern für das Dasein eines bleibenden, vom organischen Körper reell und substantiell unterschiedenen Princips im Menschen als Substrat seines höhern Geisteslebens.

Die erste Thatsache, die uns entgegentritt, ist diese: Der Mensch denkt. Wie nun existirt der Gedanke in uns? Ist, wie ein Theil der Materialisten meint, Seele und Denken ganz dasselbe, so daß nur diese höhere Kraft in uns ist, nicht aber etwas Substantiales, Wesenhaftes und Bleibendes, das denkt, das beziehungsweise sich seiner bewußt ist, wünscht und will? Das wäre ebenso unmöglich, wie eine Bewegung ohne ein Etwas, das sich bewegt, ein Laufen ohne etwas, das läuft, eine Sehkraft ohne ein substantiales Organ, das sieht, ein Sprechen ohne Organ, das spricht. All dies sind eben Handlungen, Bethätigungen; wo aber Handlung ist, da muß ein Etwas sein, das handelt, und wo Fähigkeiten und Kräfte sind, irgend etwas, das fähig und kräftig ist. Das eine ohne das andere ist undenkbar. Irgend ein bleibendes Princip, das denkt, muß also in uns sein, Seele und Seelenleben können unmöglich identisch sein. Welches ist nun dieses denkende Element? Ist es, wie die Materialisten behaupten, der Körper mit seinen chemischen und physikalischen Kräften, der durch seine Organisation, besonders durch sein Nervensystem, zu dieser höhern, feinern Thätigkeit befähigt wird?

Eine solche Erklärung ist undenkbar und unmöglich; denn sie widerspricht klar den offenkundigsten Thatsachen des Geisteslebens, dem Selbstbewußtsein und dem Denken, die beide von keinem auch noch so feinen Organismus ausgehen, ja auch nicht einmal theilweise von ihm ausgehen können, sondern beide kategorisch ein ganz anderes höheres Princip in uns verlangen, von dem sie allein und ausschließlich ausgehen. Das ist es, was wir nun zu beweisen haben. Wir stützen uns dabei auf Vorgänge, die jedermann an sich beobachten kann.

Es gibt kaum eine Thatsache, die mir mein Selbstbewußtsein so klar und offen ausspricht, als die, daß in mir ein Princip der Einheit ist. Ich fühle naturnothwendig, daß ich bin, zugleich also auch, daß ich von den außer mir bestehenden Wesen verschieden und daß ich in mir eine Einheit bin. Mit solcher Evidenz legt die Natur selbst dieses Ichbewußt-

sein jedem nahe, daß ihn niemand darüber zu belehren braucht. Hätte mir niemand gesagt, daß ich Gehirn, Herz, Lungen und Nerven habe, so wüßte ich vielleicht nichts davon und würde es am Ende nie erfahren; daß ich aber ein einheitliches Wesen bin, diese Kenntniß gab mir die Natur selbst, sie ist eines der ersten Dinge, deren das Kind beim Erwachen der Vernunft sich bewußt wird, ja der Scheidepunkt und das klarste Zeichen dieses Erwachens. Und zwar fühle ich „mich" als ein Wesen der strengsten Einheit. Das Bewußtsein desselben hat ja nichts Oertliches an sich: es sagt mir klar, daß es weder bloß im Kopfe, noch im Herzen oder ausschließlich in irgend einem andern Theile meines Organismus sich befindet; nein, genau ein und dasselbe Ich umfaßt alle Theile meines Körpers. Deshalb beziehe ich auch all mein Handeln und Empfinden auf ein und dasselbe Ich. Ich bin mir bewußt, daß ich gehe, daß ich sehe, daß ich denke, daß ich will, daß ich Schmerz oder Lust empfinde in den verschiedenen Organen des Körpers, vom Kopf bis zur Zehe. Auch wäre es gegen mein offenkundiges Selbstbewußtsein, wollte ich glauben, daß es sich in mehrere Ich zerlegen lasse. Es ist somit dieses Ichbewußtsein die höchste Offenbarung unserer Einheit und Untheilbarkeit in uns, so daß wir uns in unseren höheren Thätigkeiten nur als ein höchst einheitliches, untheilbares Sein begreifen können[1].

Ist nun im Körper der Grund dieses höchst einheitlichen und untheilbaren Ichbewußtseins, so daß dasselbe von ihm ausgehen könnte? Der Materialismus behauptet dies. Das „Ichbewußtsein" ist nach Büchner[2] eine „Eigenschaft der organisirten Materie".

Allerdings ist der Körper, der Organismus eine Einheit; aber dieselbe ist nur eine Vereinigung einer Vielheit von Organen, der Zusammenhang der Theile. Kann nun dieser Zusammenhang der Theile der Träger

---

[1] Freilich ist unser Bewußtsein nicht ausschließlich ein intellectuelles. Denn wie der innere Sinn die Thätigkeiten der äußeren Sinne erkennt, so erfaßt er auch — je nach Umständen mehr oder minder — alle Theile des Menschen, in denen Empfindungen sind, und den ganzen Menschen. So hat auch das Thier etwas Aehnliches wie Bewußtsein, insofern nämlich sein höchster innerer Sinn die einzelnen Theile des Organismus zu erfassen vermag. Aber dieses „Bewußtsein" des Thieres ist himmelweit verschieden von der Einheit des Selbstbewußtseins im Menschen. Das Thier empfindet wohl „seinen Schmerz", aber es vermag nicht eine Scheidung zwischen seinem „Ich", das den Schmerz hat, und dem Schmerze selbst vorzunehmen. Was beim Thiere der innere höchste Sinn als ungeschiedenes Concretum „Mein Schmerz" wahrnimmt, das zerlegt der Mensch vermöge seines Selbstbewußtseins in die beiden Begriffe „Ich" und „Schmerz haben", um sie alsdann im Urtheile wieder miteinander zu verbinden.

[2] Das künftige Leben und die moderne Wissenschaft, 2. Aufl., S. 94.

des höchst einheitlichen Ichbewußtseins, d. h. jenes Actes, durch den man sich seiner selbst bewußt wird, sein? Unter keiner Bedingung. Denn entweder wird dieser Zusammenhang nur als ein formaler von uns gedacht und fingirt, oder er ist ein realer.

Im erstern Falle wird gar nichts erklärt, vielmehr die offenkundige Thatsache unserer Selbstbeobachtung auf den Kopf gestellt. Denn in unserem Selbstbewußtsein werden unsere Thätigkeiten nicht vereinigt gedacht und fingirt, sondern sie werden von uns wirklich in einem Ich wahrgenommen. Soll aber etwa der reale Zusammenhang der Theile des Organismus Träger des Ichbewußtseins sein, so entsteht die Frage: Wie hat man sich hier die Verbindung der „Einzelbewußtseine" zu dem höchst einheitlichen Ichbewußtsein zu denken? Die Einbildungskraft hilft da freilich leicht nach: man stellt sich eben vor, die „Einzelbewußtseine" schlügen zusammen, etwa wie Feuerflammen von verschiedenen Orten zusammenschlagen zu einer gemeinsamen Feuersäule. Allein von wem soll diese Feuersäule des Ichbewußtseins, die einheitliche Gesammtheit der „Einzelbewußtseine", alsdann getragen werden? Doch offenbar nur von den einzelnen Organen bezw. von den einzelnen Gehirnzellen. Aber das ist schlechterdings undenkbar. Wohl kann eine Summe von Zuständen von einer Summe von Wesen getragen werden, aber ein einheitlicher Gesammtzustand kann nicht getragen werden von Wesen, die selbst keine Gesammtwesen sind. Mit anderen Worten: eine einheitliche Verbindung von Zuständen ohne ein verbindendes Reale ist ein bloßer Gedanke und geht die Wesen selbst nichts an.

Der Organismus, die „organisirte Materie", kann demnach nicht der Träger des einheitlichen Selbstbewußtseins sein. So kommt auch Lange [1], der bekannte Geschichtschreiber des Materialismus, zu dem offenen Geständniß: „Wo ist der Ort der Empfindungen bei der Annahme von Atomen? Sind sie in der Verbindung der Atome? Dann sind sie in einem Abstractum, d. h. objectiv nirgends. Sind sie in der Bewegung? Das wäre dasselbe. Man kann nur das bewegte Atom als Sitz der Empfindung annehmen. Wie setzt sich nun die Empfindung zusammen zu einem Bewußtsein? Wo ist letzteres? In einem einzelnen Atome oder wieder in Abstractionen oder gar im leeren Raume, welcher dann eben nicht leer wäre, sondern mit einer eigenthümlichen immateriellen Substanz angefüllt. . . . Auf die Frage, wo und wie die Stöße (Bewegungen) aus ihrer Mannigfaltigkeit in die Einheit der Empfindung übergehen, ist

[1] Lange, Geschichte des Materialismus, I, 390.

nicht nur keine Antwort da, sondern es fehlt auch, sobald man der Sache auf den Grund geht, jede Denkbarkeit, geschweige denn Anschaulichkeit eines solchen Vorganges." Mit Recht bemerkt aber O. Flügel [1] zu diesen Worten: „Aus dem, was hier Lange als unannehmbar, ja als unmöglich abweist, folgt, streng genommen, als letzte und einzige Möglichkeit die Annahme eines realen Wesens als des Trägers bezw. des Vereinigungspunktes sämmtlicher geistiger Zustände einer Person. Daß Lange diesen Schluß nicht allein nicht zieht, sondern diesen Gedanken sogar als unmöglich verwirft, also die Unmöglichkeit des Nothwendigen behauptet, hängt mit seiner Befangenheit in Kants transcendentalem Idealismus zusammen."

Aus diesen Ausführungen erhellt, daß die oben vorgelegten Thatsachen, welche die Einheit des Ichbewußtseins zweifellos bekunden, vom Materialismus selbst durchaus nicht beanstandet werden. Derselbe sträubt sich nur, den Schluß zuzugeben, den wir daraus ziehen, daß nämlich unter der Voraussetzung eines untheilbaren einheitlichen Wesens als des Trägers des Ichbewußtseins letzterer nicht der leibliche Organismus sein kann, sondern das mit ihm verbundene immaterielle Princip, die Seele, sein muß.

Dazu kommt nun aber noch, daß der Träger des Einheitsbewußtseins vor allem stets ein und dasselbe unabhängige, untheilbare Wesen sein muß. Denn unser Ichbewußtsein stellt sich als vollständig unabhängig dar von allen Zuständen des Organismus: es wächst nicht mit ihm, ist nicht größer und stärker im großen und starken, noch kleiner und schwächer im kleinen und schwächlichen Organismus. Kinder, schwächliche Menschen haben ein ebenso ausgeprägtes Ichbewußtsein, zuweilen ein noch stärkeres, als Leute mit kräftigstem Körperbau. Ginge nun das Bewußtsein vom Organismus aus, so müßte es nothwendig an seinen Veränderungen theilnehmen: mit ihm zugleich wachsen, kurz, in genauem Verhältniß zu seiner Größe und Stärke stehen. Aber was zeigen uns die allen offenkundigen Thatsachen? Amputationen von Armen und Beinen vermindern nicht im geringsten das Ichbewußtsein, obschon der Mensch sich vorher wohl bewußt war, daß sein „Ich" auch in diesen Organen wohnte. Ist das aber nicht ein Beweis, daß nicht diese Theile selbst der Träger des Bewußtseins waren, sondern ein ganz anderes, von Ausdehnung und Größe ganz unabhängiges Princip in diesen Theilen?

Außerdem muß der Träger des Selbstbewußtseins dem Stoffwechsel entzogen sein. Wie uns die Materialisten selbst versichern, werden im

[1] Flügel, Die Seelenfrage, 2. Aufl., S. 105.

Laufe der Jahre unsere Organe stofflich erneuert. Der Organismus ist demgemäß in dieser Zeit seinen Bestandtheilen nach ein anderer geworden, hat ein neues, vom frühern verschiedenes Sein erhalten. Daran ändert nichts, daß die Form und Function der verschiedenen Organe die gleiche geblieben ist; denn Gestalt und Thätigkeit hat kein Sein außer in und von dem Stoffe, dessen Gestalt und Thätigkeit sie ist; sie ist also nicht gänzlich dieselbe, sondern nur eine der vorigen durchaus ähnliche, gleichartige, ähnlich wie wir von einem Flusse, einem Regimente u. s. w. als von einem durch Jahre bleibenden reden, wiewohl die Wassermasse und die Mannschaften wechseln. Was da beharrt, ist nur die Art der Bewegung, die äußere Ordnung und Gruppirungsweise einer Mehrheit von Wesen, die in stetem Wechsel aufeinander folgen.

Ungeachtet nun der beständigen Veränderung in meinem Organismus bin ich (und jeder andere Mensch) mir klar und bestimmt bewußt, daß „ich“ noch derselbe bin wie vor Jahren, und zwar numerisch derselbe, nicht etwa bloß meiner äußern Persönlichkeit in hohem Grade ähnlich. Wohin soll man nun diese Erinnerung an die eigene Gleichheit verlegen? Soll man sagen, sie liege in den Bestandtheilen, in den Atomen? Aber diese schwinden. Soll man sagen, sie liege in der Beziehung der Bestandtheile? Man müßte es sagen, denn ihre Beziehung, ihr gegenseitiges Verhältniß ist das allein wahrhaft dauernde; aber was heißt das, eine sich selbst denkende, sich an sich erinnernde Beziehung? Das sind unverständliche Redensarten. Wäre in der That in uns nichts als Organismus und dieser das selbstbewußte Princip, dann müßte er sich doch vor allem bewußt sein, daß er nicht mehr derselbe sei wie früher; jedenfalls könnte er nicht das entgegengesetzte Bewußtsein der Identität haben. Denn was kennt sich selbst besser, was ist sich mehr seiner bewußt, als das Selbstbewußtsein? Es ist also zweifellos, daß die erste und tiefste Thätigkeit des höhern Seelenlebens, die demselben überall zu Grunde liegt, einem jeden von uns fortwährend den schlagenden Beweis liefert, daß er nichts weniger ist als reiner Organismus.

Eine andere Thatsache unseres höhern Seelenlebens ist die, daß unsere Gedanken, unsere Urtheile untheilbar, einfach sind. Wir wollen hier ganz davon absehen, daß das Denken überhaupt schon seinem Begriffe gemäß unmöglich von der Materie ausgehen kann. Denn die Materie hat gar keine anderen Functionen als Bewegung, ewige Bildung und Auflösung von chemischen und physikalischen Verbindungen, fortwährende Verschiebung und Lagerung der Molekeln; das ist aber etwas ganz anderes als

denken, sich etwas ideell vorstellen und urtheilen. Doch abgesehen davon, eines ist gewiß: unsere Gedanken als solche sind in ihrem innersten Sein untheilbar. Wir mögen uns anstrengen so viel wir wollen, so vermögen wir keine Zusammensetzung in den Acten unseres Denkens zu finden. Oder wie wäre es möglich, den Act des Behauptens, des Verneinens subjectiv zu spalten und zu zergliedern? Unser Urtheil, unser Gedanke kann freilich mehr oder weniger intensiv, er kann klarer oder dunkler sein; aber entweder ist er ganz vorhanden oder gar nicht. Er hat überhaupt gar keine Ausdehnung, ist nichts Räumliches. Alles das sagt uns unsere Selbstbeobachtung. Es kann also nicht das Gehirn sein, das denkt und in dem der Gedanke ist. Denn sein Denken müßte ebenso aus Theilen bestehen und theilbar sein, wie dieses selbst.

Aber nicht bloß der Gedanke selbst, auch sein Inhalt, der gedachte Begriff, ist oft ebenfalls einfach. Denke ich z. B. „Wahrheit", „Recht" oder „Sein" und „Können" im allgemeinen, so denke ich etwas höchst Einfaches; denn ich denke damit eine Idee, die gar keine Vielheit von Merkmalen oder Theilen enthält. Wie nun aber z. B. das Recht selbst nichts Ausgedehntes, Räumliches ist, und ein halbes oder Viertels-Recht unmöglich ist, so ist es auch mit dem Begriff von Recht. Und Gedanken dieser Art haben wir unzählige. Kann nun das Gehirn, im rein materialistischen Sinne genommen, als rein materielles Organ es sein, in dem sich solche Ideen bilden, oder nimmt es auch nur an ihrer Bildung unmittelbar theil? Durchaus nicht! Denn es würden alsdann seine sämmtlichen Stofftheilchen diesen einen Begriff bilden. Ich hätte folglich jedesmal in meinem Gehirn ebensoviele identische Begriffe, als Atome vorhanden sind, während mir mein Bewußtsein klar und bestimmt sagt, daß ich nicht eine Vielheit, sondern nur einen Begriff habe.

Anders allerdings verhält es sich mit unserer Einbildungskraft: ihr Inhalt ist immer etwas Ausgedehntes, aus Theilen Bestehendes, gleich dem sinnlichen Gegenstand, den ich mir vorstelle. Die Vorstellung eines Baumes z. B. kann ich ebenso gut in Stamm, Aeste und Blätter eintheilen wie den Baum selbst oder dessen Bild auf der Netzhaut des Auges, während ich einfache Dinge, wie z. B. Recht, Wahrheit, mir überhaupt nicht sinnlich vorstellen kann. Deshalb aber kann auch das Gehirn Organ der Phantasie sein, indem diese im Gehirn die Vorstellung bildet, so daß z. B. jedes Atom des Gehirns einen andern Theil des Baumes vorstellen hilft, gerade wie der Maler auf die räumlich ausgedehnte Leinwand ein ausgedehntes Bild hinmalt. Ebenso müßte es sich mit unserem Denken

verhalten, ginge es auch nur theilweise vom Gehirn aus, was bei einfachen Begriffen eine offenbare Unmöglichkeit ist. Es muß also nothwendig ein anderes, ein einfaches und unausgedehntes Princip in uns sein, von dem der Gedanke ausgeht[1], ein Princip, das weder aus Theilen besteht, noch theilbar ist.

Es ist ferner eine Thatsache unseres Seelenlebens, daß wir je nach Belieben unsere eigenen Gedanken zum Gegenstand unseres Nachdenkens machen können; wir thun das sogar ganz naturgemäß: das Denken denkt über sich selbst nach, ist sein eigener Spiegel. Wäre nun der Gedanke und das Selbstbewußtsein nichts als Thätigkeit der Materie (Molecularbewegung, Stoffumsatz des Gehirns), dann müßten wir nothwendig eben diese Thätigkeit je nach Belieben in uns wahrnehmen können, wir müßten den ganzen chemischen Proceß im Gehirn unmittelbar erkennen, geistig schauen können, ja die ganze innere Molekularbewegung im Centralnervensystem — denn „Denken ist Stoffumsatz" — müßte klar vor uns liegen. Den Aerzten an Irrenanstalten wäre damit am meisten gedient. Leider — für sie — findet gerade das Gegentheil statt. Von all dem wissen wir vermöge unseres Selbstbewußtseins unbedingt nichts und können nichts davon wissen; ja, wie schon bemerkt, niemand von uns hätte je gemerkt, daß er überhaupt ein Gehirn habe, wäre es ihm nicht durch andere mitgetheilt worden, oder hätte er nicht zufällig ein solches gesehen bei der Oeffnung eines Schädels. Offenbar sind also Gehirnthätigkeit und Denken, Gehirn und Verstand, der Körper und das denkende Element in uns zwei ganz verschiedene Dinge.

Eine kurze Darlegung der Bedeutung des Gehirns für die menschliche Erkenntniß dürfte hier am Platze sein, um etwas deutlicher zu zeigen, wie der Gedanke, wenn auch Gehirnthätigkeit das Denken des Menschen begleitet, doch keineswegs für ein Gehirnproduct zu halten ist.

Die Einbildungskraft, welche aus dem lebendigen Gehirn des Menschen resultirt, bringt vermittelst der Gehirnthätigkeit ihre Vorstellungen (phantasmata) hervor, etwa wie der Maler mit dem Pinsel sein Gemälde; freilich ist dabei das Gehirn ein Werkzeug, das mit der Seele in inniger Lebensverbindung steht.

[1] Cfr. S. Thomas, Summa contra Gentiles l. 2. c. 49. n. 3, wo er mit Recht schließt, daß, wenn das Erkennen Thätigkeit des Körpers (Gehirns) wäre, wir nothwendig nur concrete Einzelwesen erkennen könnten, nicht aber im Stande wären, uns allgemeine Begriffe zu bilden, besonders da, wie er S. Th. 1. q. 85. a. 3 lehrt, der Universalbegriff *prius* occurrit intellectui et est *primum* cognitum.

Wie gestaltet sich nun unser Denkproceß? Wir wollen wieder nur von Thatsachen ausgehen. Die erste ist, daß all unser Erkennen von der Wirklichkeit, der Erfahrung, seinen Anfang nimmt. Die zweite, daß unser Denken, auch das abstracteste, von einem Phantasiebilde regelmäßig begleitet wird. Die dritte, daß das Gehirn bei der Denkthätigkeit selbst, wie oben gezeigt, nicht unmittelbar den Denkact setzt.

Hieraus ergibt sich nun die Bedeutung unseres Gehirns für den Denkproceß. Die ersten Eindrücke von der Außenwelt empfängt der Mensch durch die äußeren Sinne. Von diesen wird der empfangene Eindruck zum belebten Centralnervensystem gewissermaßen „hintelegraphirt"; dasselbe reagirt dann in sich selbst, indem es eine entsprechende Phantasievorstellung verursacht. Da nun vermöge der Einheit unseres Lebensprincips der Verstand mit dem belebten Gehirn und mit der innern wie äußern Sinnesthätigkeit in inniger Lebensverbindung steht, so wird derselbe durch diese Vorstellung naturgemäß angeregt, dieselbe auf seine Art, d. h. geistig, zu reproduciren, sie zu denken, indem er denselben Gegenstand auch zum Gegenstande seines Denkens macht, zum sinnlich concreten Anhaltspunkt für seine eigene weitere Thätigkeit.

Die Function des belebten Gehirns für den Denkproceß ist demnach kurz diese: dasselbe übermittelt dem Verstande das erste Material, den Gegenstand zum Denken, von den äußeren Sinnen (z. B. dem Auge) her, indem es ihm ein Bild desselben vorhält. Dieses Phantasiebild vereinigt sich mit der Abstractionskraft infolge der natürlichen Vereinigung, welche auf der Einheit der Seelensubstanz beruht und sich im Zusammenhang der Lebensfähigkeiten des Menschen zeigt. Der Verstand kann sich jetzt des Phantasiebildes bedienen wie eines Werkzeuges, und auf diese Weise kommt die Erleuchtung des Phantasiebildes zu stande.

Das Phantasiebild verhält sich also zum Verstande in gewisser Weise wie die Lichtstrahlen vom Sehobject zum Auge: wie nämlich diese zwischen dem Realobject und dem Auge vermitteln, so auch das Phantasiebild zwischen den äußeren Sinnen und dem geistigen Auge, dem Verstande.

Diese seine Thätigkeit ist mithin Bedingung, Anregung, Reiz zum Denken. Aber ebenso wenig, wie man sagen könnte: die Lichtstrahlen sehen, das Licht gehört zur vitalen Sehkraft, — ebenso wenig und noch viel weniger kann man sagen: das Gehirn gehört unmittelbar zur Denkkraft, denkt selbst zugleich mit dem Verstande.

Ganz natürlich erklärt sich auch der vielfache Einfluß des Gehirns auf die Denkthätigkeit. Die Ermüdung z. B. bei demselben ist nicht im

Verstande — dieser kann nicht müde werden —, sondern im Gehirne, welches so sehr in Anspruch genommen wird, daß der Ersatz für den verbrauchten Stoff nicht rasch genug erfolgen kann. Ebenso ist Wahnsinn eine Krankheit des Gehirns. Deshalb ist es natürlich, daß der Verstand nicht ruhig urtheilen kann, wenn ihm die Phantasie nur verwirrte Bilder vorhält. Doch kehren wir wieder zur positiven Begründung des Dualismus im Menschen zurück.

Es belehrt uns weiterhin die Erfahrung, daß alle Thätigkeit der Körper, auch die des „organisirten Stoffes", unter dem Gesetze der Nothwendigkeit steht. Auch diese Thatsache zwingt uns zur Verwerfung der materialistischen und monistischen Seelentheorien. Denn wäre unser Denken etwa organische Thätigkeit, dann wäre es eine Unmöglichkeit für uns, gewisse Ansichten und Willensmeinungen irgendwie zu beeinflussen und zu ändern, es sei denn etwa durch äußern Reiz. Die Moleculartätigkeit der Gehirnfunction hängt nämlich ebenso wenig unmittelbar von einer Beeinflussung durch meinen Willen ab wie etwa die meiner Verdauungsorgane. Wie ich von diesen Thätigkeiten in mir nichts wahrnehme, so habe ich auch keine Gewalt über sie. Und so wenig ich mich aus einem Kranken zu einem Gesunden bloß durch meinen freien Willen machen kann, ebenso wenig könnte ich meine Willensmeinung ändern. Nur die Ansichten und Absichten könnte ich haben, welche dem materiellen Reiz von außen auf die äußeren Sinnesnerven und durch sie auf die Gehirnnerven entsprächen. Und wäre der Gedanke auch nur theilweise Gehirnthätigkeit, so könnte ich jedenfalls nicht gewisse Ansichten unter dem Einflusse des Willens vollständig ändern, sie ablegen und ganz andere dafür annehmen.

Es müßten ferner, wäre das Denken Gehirnthätigkeit, die Wahrheit und die Gesetze des Denkens verschieden sein je nach der Verschiedenheit der Menschen. Denn wäre unser Denken und Urtheilen auch nur irgend eine Thätigkeit des Gehirns, so müßte je nach der besondern Structur desselben auch seine Thätigkeit, d. h. der Gedanke und das Urtheil, verschieden sein. Die Verschiedenheit der einzelnen Menschengehirne ist so groß und so allgemein — wie gerade der Materialismus betont —, daß es ein ganz unsinniges Unterfangen wäre, wollte jemand sich daran geben, zwei vollständig gleiche Menschengehirne aufzusuchen. Gegenüber dieser großen Verschiedenheit nun ist es eine ganz ausnahmslose Thatsache, daß die Denkgesetze bei allen Menschen ganz und gar dieselben sind. Alle Menschen aller Zonen, vom schwarzen Neger Afrika's bis zum tiefsinnigsten Gelehrten Europa's, alle richten ihr Denken nach denselben drei

Grundgesetzen: des Widerspruchs, des ausgeschlossenen Mittlern und des hinreichenden Grundes.

Am klarsten zeigt sich diese vollendete Gleichheit des Denkprocesses in allen Menschen beim Syllogismus. Derselbe ist die richtigste, logischste Denkform und zugleich das allgemeine Schema der Schlußfolgerung, und kein Mensch in der Welt schließt im Grunde anders als durch ihn, wenn auch unbewußt. — Freilich kann der Mensch sich täuschen und der eine für wahr halten, was der andere als Irrthum verwirft. Aber wenn einmal die Wahrheit in ihrem vollen Lichte sich zeigt, so müssen alle Menschen dasselbe für wahr halten und dasselbe für falsch halten, mithin auf ganz dieselbe Weise erkennen, was man von den organischen Fähigkeiten nicht behaupten kann.

Der Materialismus kann für diese offenkundige Erscheinung kein einziges Wort der Erklärung beibringen. Er schweigt die Frage todt. Uns aber ist dadurch ein neuer Fingerzeig geboten, Gehirn und Denken als zwei voneinander ganz verschiedene Dinge aufzufassen.

So viel über das Denkvermögen. Wie nun mit der höhern Erkenntnißkraft, ebenso verhält es sich mit dem höhern Begehrungsvermögen, dem Willen. Die Grenzen, innerhalb deren sich unser Wollen bewegt, sind genau die des Erkennens. Wäre unser Wille eine organische Thätigkeit, so müßte es sich mit ihm ebenso verhalten wie mit dem niedern sinnlichen Begehrungsvermögen, vermöge dessen dem einen zusagt und auch wirklich „sinnlich gut" ist, was für den andern lästig und auch thatsächlich vom Bösen ist. Und doch gibt es eine ganze Welt von geistigen Gütern, die für alle Menschen thatsächlich gleich gut, gleich begehrungswürdig sind! Wahrheit, Kenntnisse, Gerechtigkeit, Mäßigkeit u. s. w. sind für alle Menschen an und für sich gleich wünschenswerth; subjectiv kann sie freilich der eine weniger begehren als der andere, deshalb sind sie aber nicht weniger begehrenswerth für ihn. Ferner: wäre unser Wille organische Thätigkeit, wie könnten wir uns dann Dinge wünschen wie Ehre, Tugend, Recht und tausend andere, die doch gar keinen Sinnenreiz auf unsere Organe, auf das Nervensystem ausüben können? Und trotzdem fühlt der Wille sich von ihnen angezogen, mächtiger oft als von irgend einem sinnlichen Gegenstand. Wie kann der Wille eine organische Fähigkeit sein, wenn derselbe sogar den sinnlichen Reiz direct bekämpfen kann? Wie oft wollen wir etwas nicht, stoßen es von uns ab, obschon es unserer sinnlichen Natur höchst zusagend ist! Wie oft dagegen verlangen und wollen wir energisch Dinge, vor denen die sinnliche Natur sich geradezu entsetzt!

Vor allem aber liefert die Freiheit den unumstößlichen Beweis dafür, daß der Wille nichts weniger als eine organische Fähigkeit ist. Der Mensch ist nicht, wie das Thier, an den Instinct gebunden und von ihm mit Nothwendigkeit beherrscht. Nein, er kann handeln wie er will, keine Macht kann ihn zwingen, im Gegentheil, er beherrscht den Organismus und zwingt ihn unter seine Botmäßigkeit. Das ist, wie bereits oben gesagt wurde, eine offenkundige Thatsache. So evident ist diese Thatsache, daß selbst der Materialist in der für sein System nöthigen Läugnung derselben nicht consequent zu bleiben vermag. Auch er spricht von Rechten und Pflichten, von Schuld und Vergehen. Das aber sind lauter Begriffe, die ohne die Anerkennung wirklicher Wahlfreiheit des Menschen allen Sinn verlieren.

Der Wille ist also ebenso wenig wie der Verstand eine organische Thätigkeit, vielmehr verlangt auch er gebieterisch ein anderes höheres Princip im Menschen, von dem Wollen und Wünschen ausgeht und in dem die Freiheit ruht.

Zum Schlusse noch eines. Die Seelentheorie des Materialismus widerspricht auch einem allgemeinen Naturgesetze, das die heutige Forschung als ein für das ganze Weltall geltendes festgestellt hat, ohne daß es je auch nur eine einzige Ausnahme erleiden könnte, einem Gesetze, das sich übrigens ganz von selbst versteht. Es sind nämlich alle Fähigkeiten und Kräfte eines jeden Wesens, angefangen vom untheilbaren Atom bis hinauf zum höchst organisirten Wesen, eben für dieses Wesen vorhanden, sind ihm gegeben für seine eigene naturgemäße Entwicklung und für den Bestand seiner Gattung. Es wäre ja auch ganz widernatürlich und die Ursache endloser Verwirrung, wäre dem nicht so. Eine Fähigkeit, die diesen Zweck nicht erfüllte, wäre überflüssig und, insofern sie einem fremden Zweck diente, geradezu schädlich. Wären also die höheren Fähigkeiten des Menschen, Verstand und Wille, Kräfte des Organismus, dann müßten sie auch nur für den Organismus da sein, ausschließlich für dessen Entwicklung und Vervollkommnung thätig sein und nicht anders thätig sein können. So ist es ja thatsächlich der Fall mit den vegetativen und sensitiven Fähigkeiten des Thieres; auch die höchste von ihnen, der animalische Instinct, so fein er auch sein mag, hat keinen andern Zweck als den, das animalische Leben zu fördern und zu schützen, zuerst in diesem Einzelwesen und dann in der Gattung. Die Actionssphäre der Thiere müßte also genau auch mit der Sphäre der menschlichen Fähigkeiten sich decken. Ist nun dieses der Fall? Durchaus nicht. Erstens

einmal können die höheren Fähigkeiten des Menschen gar nicht direct und unmittelbar für die Entwicklung des Organismus wirken. Von alledem, was in den vegetativen Organen vorgeht, weiß der Verstand durch bloße Lebensverbindung mit ihnen nichts, und der Wille hat keine Macht über sie, und so ist beiden von vornherein jeder Weg abgeschnitten, direct und unmittelbar mit ihnen irgend etwas zu ihrem Wohle zu wirken. Durch alles Hin- und Herdenken, Wünschen und Wollen können wir unser Körpermaß nicht einmal um einen Zoll verlängern. Die intensive Geistesthätigkeit ist durchweg dem Wohle des Körpers eher schädlich als nützlich; die kräftigsten Mitglieder der menschlichen Gesellschaft finden wir durchaus nicht in den geistig thätigen, sondern in den körperlich arbeitenden Klassen. Verstand und Wille sind also dem Menschen von der Natur nicht ausschließlich oder auch nur an erster Stelle *für den* Organismus verliehen, sie sind mithin auch nicht Kräfte *des* Organismus. Sie haben im Gegentheil ein ganz anderes Arbeitsfeld, in dem sie thätig sind: sie streben nach geistigen Gütern und geistiger Vervollkommnung als ihrem eigentlichsten Gegenstande. Sie sind also auch Kräfte eines andern Princips im Menschen, das, weil es gerade ganz anderer Natur ist, deshalb auch durch ganz andere Dinge entwickelt und vollendet wird. Wäre dem nicht so, dann wäre der Mensch in sich selbst der ärgste Widerspruch der Natur, eine Ungeheuerlichkeit, die vergebens im Weltall ihres Gleichen suchte.

Aus all diesen Thatsachen nun, welche uns die Beobachtung des höhern Seelenlebens bietet — und wir könnten ihrer noch viel mehr anführen —, folgt unbestreitbar, daß der Mensch ein Doppelwesen ist, aus zwei ganz verschiedenen Elementen zusammengesetzt, die freilich vielfach von einander abhängig, aber nicht identisch sind. Thatsachen aber und Beobachtung müssen vor allem von den „exacten Wissenschaften" respectirt werden. Sie beweisen, daß die Theorie des Materialismus nicht bloß „unerklärlich", ein „Geheimniß", sondern eine Unmöglichkeit, ein Unding ist, und daß derselbe von der Zukunft durchaus nichts zu seinen Gunsten zu erwarten hat. So stellt sich die Anschauung des Materialismus in der Seelenfrage als eine Wissenschaft für „Nichtdenker" dar.

---

2. Die menschliche Seele ist fähig, als ein für sich bestehendes und selbständiges Wesen zu existiren.

„Erwäge nun, mein Kebes, sprach er, ob wir aus all dem Gesagten das Ergebniß gewinnen, daß die Seele dem Göttlichen und Unsterblichen, dem Vernünftigen und Einfachen, dem Unauflösbaren und sich immer in gleicher Weise Verhaltenden am ähnlichsten ist!"
Platon, Phädon, Kap. 28.

Es steht dem Gesagten zufolge zweifellos fest, daß der Mensch ein Doppelwesen ist, daß er aus Leib und Seele besteht.

Welcher Art ist nun aber dieses höhere Lebensprincip im Menschen, die Seele? Ist es derart, daß es gleich der Thierseele nur in und mit dem Körper, oder derart, daß es auch ohne ihn leben und sein kann? Mit anderen Worten: Hat die Seele ein vom Stoffe unabhängiges Sein, so zwar, daß sie ihrer Natur nach geeignet ist, als ein für sich bestehendes und selbständiges Wesen zu existiren?

Für uns gibt es kein anderes Mittel, in das Wesen eines Dinges, in seine Ursachen einzudringen, als daß wir sie ihren Wirkungen entsprechend fassen. Es ist dies ja auch ein in der gesammten Naturforschung vollauf gerechtfertigtes und allseitig angenommenes Verfahren, daß man von der Verschiedenheit der Erscheinungen auf die Verschiedenheit des Wesens schließt.

Aus der Gesammtthätigkeit der Thierseele schließen wir auf ihre Natur.

Alle Handlungen der Thierseele hängen vom Stoffe ab. Also hängt auch ihr Sein vom Stoffe ab.

Die sämmtlichen Lebensfunctionen der Thiere beschränken sich auf Vegetation und Sensation; das sind aber lauter Thätigkeiten, welche nothwendig durch materielle Organe sich vollziehen. Also ist die Thierseele selbst ein materielles Princip, das nur im Stoffe sein kann, wie es nur in Vereinigung mit ihm wirken kann.

Gegen diese Argumentation erhebt sich aber eine Schaar gewisser materialistischer Naturforscher mit der Behauptung, daß „die Thierwelt

nicht bloß in physischer, sondern auch in intellectueller und moralischer Hinsicht ein auseinandergelegter(!) Mensch sei, daß nur ein Unterschied des Grades oder der Entwicklung, aber nicht der Art zwischen Menschen- und Thierseele bestehe" [1]. Zum Beweise für diese Gleichstellung von Thier- und Menschenseele hat man — so z. B. Strauß und v. Hartmann — besonders die höheren Säugethiere, vor allem Hunde und Affen, auserkoren:

Diese Thiere haben offenbar Verstand; denn sie handeln oft äußerst klug und zweckmäßig, verstehen auch sehr wohl den Menschen und gehen in seine Absichten ein, werden gewitzigt durch Erfahrung, begreifen mithin den Causalnexus, scheinen oft sehr nachdenklich, als wenn sie Betrachtungen anstellten, sind auch entwicklungsfähig und können immer mehr erlernen. Auch Selbstbewußtsein hat das Thier; es hält etwas auf sich und seine „persönlichen" Fähigkeiten. Daß der Schönheitssinn ihm nicht abgehe, beweist der männliche Vogel, wenn er mit Vorbedacht sein prächtiges Gefieder entfaltet und seine melodische Stimme erschallen läßt. Der freie Wille zeigt sich oft beim Thiere in zweifelhaften Lagen, wo es sich gleichsam besinnt und dann bedächtig sich entschließt, was es zu thun habe. Auch die Sprache fehlt ihm nicht. Denn die Thiere verstehen sich untereinander sehr wohl; viele, z. B. der Affe, stoßen Warnungsrufe aus, die von den anderen verstanden werden, der Hund gibt dem Herrn seine Freude zu erkennen — wenigstens mit dem Schwanze —; eine vollkommenere Sprache würde sich bei besserer Entwicklung der Stimmorgane von selbst ergeben. An sittlichem Sinn und Eigenschaften fehlt es ihnen auch nicht, z. B. Pflichtgefühl, Dankbarkeit, Anhänglichkeit, Ehrgefühl, wie es sich bei Liebkosungen und Strafe zeigt, u. s. w. u. s. w.

Auf diese Gründe wurde schon so vielfach geantwortet, daß wir uns hier damit begnügen wollen, einige wenige, aber vollständig genügende Gegengründe anzudeuten.

Das ist einmal gewiß: alle angeführten und anführbaren Thatsachen können auch ohne immaterielle (geistige) Fähigkeiten, nämlich durch den Naturtrieb und das Sinnesleben, erklärt werden. So z. B. die Zweckmäßigkeit in den Thätigkeiten, die sich selbst in der Pflanze und sogar in der anorganischen Natur, und zwar in höchst vollendetem Maße, findet. Das alles ist also möglich, auch wenn das handelnde Wesen nichts von der „Weisheit" seines Handelns weiß. Das Thier gewinnt freilich durch

[1] Büchner, Das künftige Leben und die moderne Wissenschaft, 2. Aufl., S. 100.

Erfahrung eine gewisse Geschicklichkeit; denn wenn es z. B. den Stock sieht, fürchtet es die Schläge, oder es führt das nächste Mal einen verfehlten Raubanfall geschickter aus. Dazu ist aber nicht nothwendig, den Zusammenhang von Ursache und Wirkung zu verstehen; das sinnliche Gedächtniß, welches das Thier gewiß besitzt, und der Trieb der Natur reichen dazu vollständig hin. Mit Recht sagt Kant: „Der Ochs hat eine deutliche Vorstellung von seinem Stall und deshalb auch von der Thüre seines Stalles; er verknüpft beide Vorstellungen [richtiger: sie sind naturgemäß verknüpft], aber er kommt nicht zu dem Schlusse: diese Thüre gehört zu diesem Stall." Den sogen. Schönheitssinn der Vögel hat eine genauere Beobachtung einfachhin auf den geschlechtlichen Instinct und Reiz als seine Erklärung zurückgeführt. Noch nie dagegen hat man den „geistigsten" Hund die Pracht der schönsten Aussicht der Welt bewundern gesehen. Er schnuppert dabei höchstens mit der Nase in der Luft herum, jedenfalls nicht, um die Aussicht zu genießen.

Der „freie Wille" der Thiere aber stellt sich überall als eine nothwendige Reaction auf einen Reiz von außen, gewirkt auf das Nervensystem und die sinnliche Wahrnehmung, heraus. Das Thier hat eben wirklich äußere und innere Wahrnehmung, gerade so gut wie der Mensch, und wendet dieselbe auch instinctmäßig an, um zu erfahren, was ihm zusage oder nicht. Aber das Begehrungsvermögen folgt der Wahrnehmung mit Nothwendigkeit ohne alle Wahlfreiheit. Warum würde sonst das Thier unter denselben Umständen auf dieselbe Weise sich benehmen? — Was das Pflichtgefühl z. B. des Hundes angeht, so beruht dasselbe doch hauptsächlich auf Stock und Futter, ist also schwerlich „moralisch". Daß das Thier Anhänglichkeit, Empfänglichkeit für Liebkosungen u. s. w. zeigt, setzt keine geistigen Fähigkeiten voraus. Das Thier ist eben keine Maschine, sondern wie es wirklich sinnliche Wahrnehmung hat, so hat es auch sinnliche Neigungen, deshalb auch wirkliche Zuneigung und Anhänglichkeit an seinen Herrn und Wohlthäter, sinnlich freudige Erregung bei Wohlthaten.

Und so können alle jene Thatsachen einfach in der sinnlichen Natur des Thieres ihre Erklärung finden, ohne daß wir „Verstand" zu Hilfe nehmen. Sie müssen aber auch also erklärt werden.

Wir wollen hier nur ein paar der Hauptgründe dafür vorbringen.

Vor allem muß es von vornherein auffallen, daß, wollte man jene thierischen Lebensäußerungen als geistige auffassen, der Mensch von allen lebenden Wesen ungefähr das dümmste wäre. Denn nicht bloß die höheren

Säugethiere, sondern alle Thiere, auch die niedrigsten, handeln mit einer Zweckmäßigkeit, „Kenntniß und Klugheit", an welche die menschliche nicht im entferntesten heranreicht. Die Ameise, die Biene, der Trichterwickler, zahllose Raupen, Insecten, Vögel u. s. w. gehen in ihrem Wohnungsbau und Nahrungserwerb mit einer Zweckmäßigkeit zu Werke, die, wenn sie bewußt wäre, eine Kenntniß der Naturgesetze, mathematischen Verhältnisse, zukünftigen Zufälligkeiten u. s. w. bewiese, im Vergleich mit der das Wissen der weisesten Menschen ein sehr beschränktes wäre. Es bleibt also nur eine Wahl: entweder annehmen, daß ihr Handeln nicht bewußt, nicht das Resultat von Nachdenken ist, oder zu erklären, daß der nächste beste Käfer schärfern Verstand hat, als je ein Mensch besessen.

Den Thieren ist ihre ganze Weisheit angeboren. Der junge Affe, die neugeborene Ameise ist gerade so „klug" und geschickt, sobald nur ihre Glieder genügend ausgebildet sind, wie die alten, und arbeitet genau auf dieselbe Weise, und so alle Thiere. Das ist ein klarer Beweis, daß sie aus reinem Naturdrang handeln; sonst müßten sie ja ihre Arbeit erlernen wie wir. Es müßte auch, handelten sie bewußt und aus freier Wahl, doch nothwendig irgend einmal im Laufe der Jahrtausende einem Thiere, z. B. einem Affen, einfallen, sich das Leben anders einzurichten und nicht immer gerade so zu leben wie das ganze Geschlecht, in demselben Klima und unter denselben Lebensbedingungen. Das geschieht aber nie. Ueberhaupt findet gar kein eigentlicher Fortschritt bei den Thieren statt wie bei den Menschen. Sein ganzes Leben hindurch lernt das Thier eigentlich gar nichts: am Ende seines Lebens ist es gerade so „weise" wie am Tage seiner Geburt. Und wie mit dem Einzelwesen, so verhält es sich mit dem ganzen Geschlecht: Jahrtausende hindurch ewiges Einerlei. Das ist ihr Gesetz, ihr Fluch müßte man wohl sagen, hätten sie Geist und Einsicht. Sie bauen ihre Wohnungen, pflegen ihre Jungen, gehen nach Nahrung heutzutage gerade so wie in der Zeit der Steinkohlenformation. Selbst die gescheidteste Affenrasse ist in der ganzen Zeit ihres Daseins um nichts „klüger" geworden, ein Beweis, daß sie überhaupt nicht „klug" ist.

Auch nicht einmal unter der Hand des Menschen findet ein eigentlicher Fortschritt statt. Für Dressur ist das Thier empfänglich, aber unbedingt unzugänglich für jede Art von Erziehung. Man kann einen Hund abrichten; er kann jagen, apportiren, auf dem Seile gehen, tanzen, trommeln und viele dergleichen Kunststücke erlernen — kein Wunder; denn zu alledem ist kein Verstand, keine Freiheit nothwendig, sondern nur

sinnliche Wahrnehmung, sinnliches Begehren, Gedächtniß, Furcht vor Prügeln und Liebe zum Futter —; aber nie kann ihm eigentliches Wissen beigebracht werden. Dressur ist eben nie Erziehung; sie wird nicht erlernt, verstanden, sondern einfach ausgeübt, und bewegt sich nur innerhalb des engen Kreises des thierischen Instinctes, geht nie einen Schritt weit darüber hinaus. Offenbar zeigt das alles das directe Gegentheil von Freiheit und Verstand, nämlich unbewußte Nothwendigkeit bei aller und jeder Thätigkeit.

Hätten endlich die Thiere Verstand, dann müßten sie ihn doch jedenfalls in Fällen zeigen, wo äußerst wenig von demselben verlangt wird, um ihr offenbarstes Interesse zu wahren, wo es sich sogar für sie um Sein oder Nichtsein handelt. Das thun sie aber nicht, wie z. B. jener Bär, der eine brennende Theemaschine desto fester umarmte, je mehr sie ihn brannte, bis sie ihn zu Tode verbrannte. Ebenso vernunftlos handeln alle Thiere in allen Fällen, die jenseits ihrer Instinctssphäre liegen. Noch so „klug" innerhalb derselben, sind sie unbegrenzt dumm außerhalb derselben und thun oft gerade das, was sie direct ins Verderben stürzt. Das ist wieder ein klarer Beweis, daß ihre „Klugheit" blinder, unbewußter Naturtrieb ist.

Freilich ist „Weisheit" im Thiere, aber passive Weisheit. Die Thiere sind von der Natur selbst bestimmt und getrieben zu einer scharfbegrenzten Lebensthätigkeit, nicht sie selbst bestimmen sich. Also denken auch sie selbst nicht, sondern ein anderer hat für sie gedacht und in seiner Weisheit ihre Natur also bestimmt. Es beweist somit die Thätigkeit der Thiere „Geist und Verstand", aber nicht den des Thieres, sondern den des persönlichen Schöpfers, eine Weisheit freilich ohne Maß und Zahl. Wir Menschen allerdings bezeichnen manche thierischen Lebensäußerungen mit Ausdrücken, entnommen aus unserem eigenen Leben. Wie könnten wir auch anders, da wir uns schwerlich in eine Affen- oder Hundeseele hineindenken können? Es besteht ja auch thatsächlich eine wesentliche Aehnlichkeit zwischen dem Sinnenleben des Thieres und dem unsrigen und eine gewisse Analogie zwischen letzterem und unserem Geistesleben.

Ebendeshalb, weil alle Weisheit des Thieres rein passiv ist, hat dasselbe keine Sprache. Wir Menschen denken nicht, weil wir sprechen, sondern wir sprechen, weil wir denken. Das Thier spricht nichts, weil es nichts zu sagen hat, und es hat nichts zu sagen, weil es nicht denkt. Dem Papagei fehlt es nicht am Organ, um zu sprechen, und doch hat noch nie ein einziger es dazu gebracht, auch nur den einfachsten Satz aus sich selbst heraus zu

bilden. Er redet eben nur nach. Und warum das? Nun, er redet nicht aus sich, weil er keine Gedanken in sich hat. Das Wort ist eben der „geäußerte Gedanke". Gewisse Naturforscher hätten es ja so unendlich leicht, ihren Herzenswunsch zu erfüllen und die ganze Welt vom „Geist" des Thieres zu überzeugen, mithin darzuthun, daß Thier und Mensch dasselbe sei und von Unsterblichkeit des einen so wenig die Rede sein könne wie von der des andern: wenn sie es nämlich durch die bestmögliche „Erziehung" eines Affen so weit brächten, daß auch nur einmal ein Affe, die Zeitung in der Hand, einmal mit einem Satze seine Ansicht über die jüngsten Kolonisationsversuche in Afrika abgäbe, oder noch einfacher: wenn er einmal, mit der Vorderhand auf sich zeigend, das eine selbstbewußte Wort frei aus sich spräche: „Ich".

Die Thierseele zeigt also keine einzige Thätigkeit, welche unorganisch ist, und bei welcher der Körper nicht unmittelbar setzend mitwirkt. Daraus schließen wir, daß sie auch kein vom Körper oder materiellen Stoffe unabhängiges Sein hat. Freilich ist die Thierseele dem Thiere wesentlich, aber ein Wesen im Sinne von Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihres Seins von dem des Körpers kann man sie nicht nennen. Denn ohne den Organismus hat sie keine Bedeutung, noch überhaupt einen Daseinszweck. Letzterer geht ganz auf in der Entwicklung des Organismus und in der Zeugung eines neuen Wesens seiner Art.

Ganz anders tritt uns das menschliche Lebensprincip, die vernunftbegabte Seele entgegen. Wir haben bereits gesehen, daß das höhere Seelenleben sich nicht nur theilweise, sondern ganz und gar in der Seele allein und durch ihre Fähigkeiten vollzieht. Dies bewies uns vor allem das Selbstbewußtsein, alsdann die Unmöglichkeit für den Organismus, irgendwelchen unmittelbaren Antheil an der Erzeugung der einfachen oder allgemeinen Begriffe zu nehmen, ferner die Unstatthaftigkeit, Denken und Wollen als reine Reaction auf einen äußern Reiz aufzufassen; vor allem aber zeigte die Freiheit des Willens uns eine reiche und vielfache Thätigkeit der menschlichen Seele, die mit dem Organismus nicht mehr zu schaffen hat, als daß er etwa die äußeren Bedingungen zu dieser Thätigkeit setzt.

Ohne Zweifel offenbart sich nun die Natur der Dinge in ihren Erscheinungen; beide müssen sich vollständig entsprechen. Am Ende ist ja dieser Grundsatz kein anderer als der von der vollendeten Harmonie und Anpassung zwischen Eigenschaften und Fähigkeiten einerseits und der Natur und dem Wesen eines Geschöpfes andererseits — ein Grundsatz, der im

ganzen Weltall herrscht und durch millionenfache Erfahrung und Beobachtung bestätigt ist. Hat demnach ein Wesen eine solche Thätigkeit, die nur von ihm ausgeht und von allem Körperlichen unabhängig ist, so ist auch dessen Sein ein vom Stoffe unabhängiges: es ist ein selbständiges Wesen. Da nun die vernünftige Seele des Menschen eine Reihe von Thätigkeiten offenbart, die in organischen Fähigkeiten nicht ihren Grund haben und vom Körper wesentlich unabhängig sind, so ergibt sich daraus der unanfechtbare Schluß, daß unsere Seele auch ein selbständiges und unabhängiges Sein hat, mag sie nun — worauf es vorläufig nicht ankommt — diese Thätigkeit im getrennten Zustande ohne Körper ausüben oder nicht. Es folgt unumstößlich, daß die menschliche Seele, da sie für sich allein thätig ist, auch ein für sich bestehendes Wesen ist.

Sie ist ferner ein einfaches Wesen. Wir haben Begriffe von einfachen Dingen, wie Einfachheit, Gleichheit; und wir haben einfache Verstandesacte, wie Bejahen und Verneinen. All das setzt aber eine einfache Fähigkeit voraus. Denn einfach ist das, was untheilbar ist. Alles aber, was in einer zusammengesetzten, theilbaren Fähigkeit ist, kann zugleich mit dieser getheilt werden. Es ist mithin der Verstand eine einfache Fähigkeit. Eine einfache Fähigkeit kann aber nur in einer einfachen Substanz sein. Demnach ist die Seele eine einfache Substanz, sie hat gar keine physischen Theile.

Dasselbe zeigt folgende Ueberlegung. Wäre die menschliche Seele wirklich aus physischen Theilen zusammengesetzt, so könnte sie nicht sich durch Reflexion auf ihre Thätigkeiten zurückwenden und dadurch den Zusammenhang derselben mit sich (der Seele) selbst als deren Urheberin erkennen. In einem solchen reflexen Acte sind das Erkannte und das Erkennende vollkommen gleich, und darum kann nur eine einfache Fähigkeit einen solchen Act setzen. Denn wollte man annehmen, die einzelnen Theile einer physisch zusammengesetzten Fähigkeit könnten sich auf sich zurückwenden oder auf andere Theile hinwenden, so würde das Resultat dieser Reflexion niemals das einheitliche Bewußtsein und die Identität von Erkennendem und Erkanntem ergeben. Denn nur ein Dreifaches wäre denkbar: jeder einzelne Theil erkennte entweder nur sich selbst, oder nur die anderen Theile, oder sowohl sich selbst als auch die anderen Theile.

Erkennte nun jeder einzelne Theil nur sich selbst, so würde nie das Ganze sich selbst als ein einheitliches Ganze erkennen. Wenn aber jeder Theil nur die anderen Theile erkennte, so würde die Gleichheit zwischen Erkennendem und Erkanntem gänzlich fehlen. Würde endlich jeder Theil

sich selbst und die anderen Theile erkennen, so wären ebenfalls der erkennende Theil und das erkannte Ganze nicht gleich.

Wie unsere Seele keine integrirenden Theile hat, so besteht sie auch nicht aus wesentlichen Theilen. Denn die Seele, als letzter Grund des Lebens in dem Lebendigen, verhält sich zum Körper wie das Lebenspendende und Bestimmende zum Lebensfähigen und Bestimmbaren. Wäre nun die Seele selbst wieder aus zwei wesentlichen Theilen zusammengesetzt, so müßte entweder jeder von beiden Theilen das lebenspendende und bestimmende Princip oder der eine das bestimmende und der andere das passive und lebensfähige sein.

Im erstern Falle wären beide Theile für sich je eine Seele, und folgerichtig müßte der Mensch nicht ein vernünftiges Wesen sein, sondern zwei. Das verstößt aber durchaus gegen unser klares Bewußtsein. Im zweiten Falle wäre der eine von beiden Theilen eben nicht Seele, sondern Körper. Es bliebe somit nur der andere wesentliche Theil als eigentliche Seele. Also kann unsere Seele nicht aus wesentlichen Theilen bestehen.

Aber, so könnte man einwenden, dieselbe Seele, welche Princip des höhern Seelenlebens ist, bildet eben zugleich in uns die Grundlage des vegetativen und animalen Lebens. In dieser Hinsicht aber ist sie wie die Thierseele jedenfalls vollständig abhängig vom Organismus. Dem oben angegebenen Grundsatze zufolge müßte also auch unsere Seele selbst gerade so abhängiger und unselbständiger Natur sein wie die Thierseele.

Dieser Schluß ist falsch. Denn wir dürfen nur dann mit Recht von einer unselbständigen Thätigkeit auf eine unselbständige Natur schließen, wenn in allweg nur solche abhängige Thätigkeit sich zeigt, nicht aber, wenn zugleich eine unabhängige vorhanden ist; und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ein höheres (unabhängiges) Wesen je nach seiner Beschaffenheit dasselbe leisten kann wie ein niederes (abhängiges), nicht aber umgekehrt. Folglich kann ein selbständiges Wesen auch unselbständige Handlungen ausüben; ein unselbständiges Wesen dagegen ist zu selbständigen Thätigkeiten unfähig. Thatsächlich ist ja auch der Organismus viel mehr von der Seele abhängig, als diese vom Organismus. Denn dieser verhält sich mehr leidend, passiv, die Seele dagegen ist das eigentlich thätige Element, und wir müßten demnach uns richtiger also ausdrücken: Die Seele gebraucht — aus eigener Kraft — den Körper zur Hervorbringung der vegetativen und animalen Functionen und erhebt ihn so zu höherer Thätigkeit. Setzt dies Verhältniß auch nicht nothwendig ein selbständiges Wesen in der Seele voraus, so steht es sicher ebenso wenig mit dieser

Selbständigkeit in Widerspruch. Es wird schließlich doch niemand behaupten wollen, daß die niedere abhängige Lebensthätigkeit die Seele jener Selbständigkeit berauben könne, welche ihr höheres Leben unerbittlich fordert.

Aber warum ist denn diese an sich selbständige Seele mit dem Körper zu Einem Wesen, dem Menschen, vereinigt? Und wenn sie in sich fertig und vollendet ist, warum bedarf sie der Vollendung durch den Organismus, indem sie erst so in dieser Wesensvereinigung ihre volle Lebensthätigkeit entfalten kann?

Es ist ganz richtig: der Mensch ist leiblich-geistig, beides gehört zu seiner Einen Wesenheit als Mensch. Wäre keine wirkliche Wesensvereinigung zwischen beiden Elementen, so wären wir ein Complex aus zwei Wesen, wogegen unser Bewußtsein lehrt, daß jeder von uns Einer ist und der Leib zu unserem Einen Ich gehört. Aber keineswegs steht diese Vereinigung in Widerspruch mit der selbständigen Wesenheit der Seele. Der Körper oder vielmehr die zahllosen Atome, aus denen er besteht, sind Wesenheiten, welche zu ihrem höhern Dasein, zum Leben, der Vereinigung mit der Seele bedürfen. Sie sind mit der Seele ebenso gut Ein Wesen, wie diese mit ihnen, indem sie dabei zeitweilig den Zustand der Selbständigkeit einbüßen, obschon nicht ihre zur Selbständigkeit geeignete Natur; scheiden sie aus dem Organismus aus, so erhalten sie wiederum die ihnen zukommende anorganische Selbständigkeit. Gewiß sind also selbständige Wesenheit und Wesensvereinigung zu Einem neuen Ganzen kein Widerspruch. Erstere besagt eben nur, daß einem Wesen die Vereinigung mit einem andern nicht nothwendig zum Dasein, nicht aber, daß sie ihm unmöglich sei; auch muß ein Wesen von selbständigem Sein nicht nothwendig immer im Zustand der Unabhängigkeit und Selbständigkeit sich befinden, wie uns das der Stoff im Organismus beweist.

Ebenso wäre es falsch, zu behaupten, die Seele bestehe durch den Körper oder durch die Vereinigung mit ihm. Sie besteht mit ihm, aber nicht durch ihn. Im Gegentheil besteht der lebendige Organismus als solcher durch die Seele, indem sie ihn an ihrem selbständigen Leben theilnehmen läßt.

Gerade dieser Zustand der innigen Wesensvereinigung mit dem Körper erklärt uns den vielfachen Einfluß, den die Seele von seiten des Körpers empfängt. Sie ist eben in einem Abhängigkeitszustand vom Organismus, Ein Wesen mit ihm. Kein Wunder also, wenn sie an dessen Zuständen theilnehmen muß.

Es ist ferner zu beachten, daß es auch die Eine Seele ist, welche eine dreifache Thätigkeit ausübt, die eine für sich allein, die beiden anderen aber mit dem Körper zugleich und insofern sie mit ihm Ein Wesen ist. Es ist dieselbe Seele, die in sich selbst ihren Gedanken nachhängt und zugleich als Lebensprincip des Körpers im Herzen den Blutumlauf regelt, im Nervensystem Schmerz oder Wohlsein empfindet. Geradezu unbegreiflich wäre es da, wenn sie in ihrem höhern Leben nicht durch die Störungen und Erschütterungen des niedern Lebens beeinflußt würde, wenn Structur und Zustand der Organe, besonders des Gehirns, nicht auf die ganze Denkweise, den Charakter und die Willensrichtung des Menschen einen bedeutenden Einfluß ausübten.

Offenbar bildet also die Vereinigung der Seele mit dem Leibe und ihre vielfache Abhängigkeit von ihm durchaus kein ernstes Bedenken gegen ihr selbständiges Wesen.

Nur eines könnte uns dabei noch Wunder nehmen. Jeder Mensch hat, wie wir gesehen, mehr oder weniger das Bewußtsein seiner eigenen Seele: warum sind wir uns nun nicht auch ihrer Selbständigkeit bewußt, sondern müssen dieselbe noch des längern beweisen? Wir sind uns unserer Seele allerdings bewußt, jedoch nicht so, als wenn wir ihr Wesen selbst unmittelbar wahrnähmen. Wir erkennen sie vielmehr durch die innere Anschauung unserer höheren Thätigkeiten, als deren Untergrund sich die Seele darstellt. Jede Art von Thätigkeit aber ist nichts weniger als ein selbständiges Wesen, sie kann uns also auch nur mittelbar und unvollkommen die Selbständigkeit ihres Untergrundes kundthun. Dazu erkennen wir gegenwärtig unsere Seele wie alles übrige nur mit Hilfe von Phantasievorstellungen, die sich wie ein Schleier zwischen unsere Kenntniß und ihren geistigen Gegenstand legen. Anders wird es bei der vom Körper getrennten Seele sein. Wie sie sich alsdann überhaupt viel klarer erkennt, so muß sie sich auch ihrer Selbständigkeit alsdann gerade so bewußt sein, wie jetzt der ganze Mensch als solcher sich derselben bewußt ist. Ferner ist ja die Seele in diesem Leben in einem Zustande der ununterbrochenen Abhängigkeit vom Körper, und dadurch tritt das Bewußtsein ihres unabhängigen Wesens bedeutend in den Hintergrund. Wollte man jedoch meinen, wir seien uns desselben überhaupt gar nicht bewußt, so wäre das jedenfalls nicht richtig. Denn wir sind uns alle, wenn auch nur dunkel, des Vorranges der Seele in unserer ganzen Natur bewußt; dies schließt aber das Bewußtsein ihrer Unabhängigkeit einigermaßen in sich. Denn wäre sie gleich der Thierseele in ihrem Sein abhängig vom Organismus, dann müßte sie auch gleich ihr etwas Materielles sein.

So ist also der Mensch in der That ein Mikrokosmos, welcher die ganze Daseinsweise und Thätigkeit der Natur in sich schließt und ihr in sich die höchste Vollendung aufprägt. In der Pflanzenwelt ist das Princip des Lebens unlösbar an den Organismus gebunden und ist weiter nichts als eine organisirende, plastische Lebensform, welche die Kräfte der Materie beherrscht und lenkt zur Bildung des pflanzlichen Organismus. Das thierische Lebensprincip nimmt diese ganze vegetative Thätigkeit in sich auf und fügt ihr ein höheres Leben hinzu, das der sinnlichen Wahrnehmung und des sinnlichen Begehrens. Vermöge desselben bleibt es nicht wie das der Pflanze in sich selbst eingeschlossen, sondern geht aus sich heraus, indem es alles sinnlich Wahrnehmbare in den Kreis seiner Thätigkeit ziehen kann. Der Zweck dieses Lebens ist nicht nur die Bildung, sondern auch das Wohlbefinden des belebten Organismus; aber es ist wie das der Pflanze unauflöslich an die Materie gebunden, steht und fällt mit ihr, da der ganze Zweck seines Daseins nur das Wohl eben dieses Organismus ist. Der Mensch nimmt nun beide Arten des Lebens wiederum in sich auf, jedoch nur, damit sie die materielle Grundlage zu einem noch höhern, in sich selbständigen Seelenleben bilden; zu diesem stehen also die beiden unteren Lebensarten im Dienstverhältniß. Die Eine geistige Seele des Menschen hat neben und über ihrer Function als vegetativ-sensitives Lebensprincip ein höheres, ihrer höhern, selbständigen Natur entsprechendes Leben, das Leben des Denkens und Wollens, des Verständnisses für alle Wahrheit und der Sehnsucht nach höheren Gütern, das selbstbewußte Leben der Freiheit. Dieses Leben, das eigene, übersinnliche Wohl der Seele, ist des Menschen vornehmster innerer Daseinszweck, nicht die Entwicklung noch das Wohlbefinden des Körpers[1]. Es ist deshalb auch die Seele des Menschen, wie wir uns nunmehr überzeugen werden, ein Lebensprincip, das nicht steht und fällt mit dem Körper, sondern thatsächlich bleibt, auch nachdem dieser als solcher aus dem Reiche des Lebendigen geschieden ist.

---

[1] Deshalb sagt der hl. Thomas vom menschlichen Lebensprincip: Non est *totaliter comprehensum* a materia aut ei *immersum*, sicut aliae formae materiales, quod eius operatio intellectiva ostendit (Summa contra Gentiles, l. 2. c. 68).

3. Die menschliche Seele lebt wirklich nach der Trennung vom Leibe fort.

„Was halten wir aber vom Tode? Kann er etwas anderes sein als die Trennung der Seele vom Leibe? Ist somit nicht das Todtsein nur Getrenntsein des Leibes von der Seele, und nicht ebenso Getrennt- und Fürsichsein der Seele ohne den Leib?"

Platon, Phädon, Kap. 9.

Unvergänglich nennen wir ein Wesen, das in sich selbst keinen Grund der Auflösung, des Nichtfortdauerns hat, das mit anderen Worten von solch innerer Beschaffenheit ist, daß es aus sich selbst immer dasselbe bleibt und in seinem Dasein verharrt. Man nennt einen derartigen Zustand auch wohl Unwandelbarkeit.

Ist nun thatsächlich die menschliche Seele unvergänglich? Die Erfahrung belehrt uns, daß der menschliche Leib wie alle anderen Naturwesen im Tode vergeht. Dieses Vergehen und Aufhören der Naturwesen beruht nach unserer allgemeinen Erfahrung auf Zersetzung und Auflösung. Unser Körper z. B. besteht aus zahllosen Atomverbindungen; im Tode lösen sich dieselben auf. Der Mensch selbst besteht aus zwei verschiedenen Theilen, aus Leib und Seele, deshalb kann er sterben. Für ein lebendiges Wesen, das gar keine Theile hat, gibt es auch keinen Tod in diesem Sinne, sondern höchstens vollständige Vernichtung. Ein solches Wesen ohne Theile ist aber unsere Seele.

Die menschliche Seele besteht, wie früher bewiesen wurde, weder aus vereinigten Elementen, aus einem belebenden und belebten Princip, noch ist sie etwas Ausgedehntes, Räumliches, sondern sie ist ein einziges, essentiell und quantitativ einfaches Sein. Das bewies uns vor allem das Selbstbewußtsein, ferner die Einfachheit der Gedanken und Begriffe, welche das innere Verstandesleben der Seele ausmachen. Für dieses einfache Wesen gibt es keinen Tod von innen heraus, keine Auflösung wie für den Körper oder den ganzen Menschen. Verschiedene Elemente, die

sich widerstreiten und am Ende das Ganze sprengen könnten, finden sich in der menschlichen Seele nicht; denn sie ist kein zusammengesetztes Ganze, sondern ein einziges höchst einfaches Wesen. Auflösungen, wie wir sie in der Natur vielfach beobachten, z. B. bei jeder chemischen Zersetzung, sind bei ihr eine Unmöglichkeit. Aber vielleicht kann sie in ein anderes Wesen umgewandelt werden? Auch das nicht. Denn jede Umwandlung vollzieht sich, indem etwas bleibt und etwas vergeht, um durch ein anderes ersetzt zu werden — sonst wäre es ja keine Umwandlung des frühern Wesens, sondern eine gänzliche Vernichtung desselben und ein Entstehen eines ganz neuen. Umwandlung setzt also ebenfalls Theile voraus oder wenigstens Theilbarkeit, ist mithin bei einem einfachen Wesen wie die Seele unmöglich.

So ist die Seele aus sich selbst unvergänglich, unwandelbar: in sich trägt sie keinen Keim, nicht einmal die Möglichkeit des Todes. Gerade die moderne Naturwissenschaft hat am wenigsten ein Recht, an diesem Beweise zu rütteln. Rühmt sie sich denn nicht, die „Unsterblichkeit des Stoffes" erfunden und durch Beobachtung nachgewiesen zu haben? Ein Atom (Uratom), so lautet der Grundsatz ihrer Hauptvertreter, theilt sich niemals, ist einfach, kann sich daher nie auflösen oder verwandeln.

Ist die Seele aber auch unzerstörbar durch irgendwelche Einwirkungen von außen her?

Unter dieser Rücksicht könnte die Seele als zerstörbar gedacht werden durch die Kräfte der Natur, deren unwiderstehlicher Zerstörungsgewalt am Ende alle Dinge der sichtbaren Welt unterliegen. Aber um die Seele zu zerstören, dazu reichen alle Kräfte der Natur nicht aus. Denn dieselben können nur zerstören, insofern sie chemische und physikalische Veränderungen hervorrufen; das sind aber Einwirkungen, welche an die Seele überhaupt nicht herankommen können, weil sie immaterieller Natur, weil sie einfach ist. Und wenn die Naturwissenschaft bei den letzten Bestandtheilen der Materie (Atomen oder Uratomen) eben in ihrer Einfachheit den Grund sucht, weshalb auch die gewaltigsten Kräfte der Natur kein einziges dieser elementaren Atome zu sprengen oder zu zerstören vermögen, und gerade darum denselben ewige Dauer zuschreibt, so geschieht das wenigstens mit demselben Recht bei der Seele; denn sie ist nicht nur einfach, sondern gehört überhaupt nicht zur sichtbaren, greifbaren Sinnenwelt. Die Naturkräfte also, welche im Laufe der Zeiten die gewaltigsten Felsmassen zu Staub verwittern lassen, können an der Seele nichts zerstören. Sie können ebenso wenig an dieselbe heran, als wir mit den Händen die Strahlen

der Sonne wegfangen können. Nur eines vermögen sie: sie können die Seele aus dem Körper hinaustreiben — ja eigentlich nicht einmal das; denn alle Noth und Gewalt des Todeskampfes ist nicht ein Angriff der Natur auf die Seele selbst, sondern auf den Körper. Und erst nachdem derselbe durch die zerstörenden Kräfte der Natur zum Belebtsein durch die Seele untauglich geworden ist, verläßt diese den zerstörten Organismus; sie wird weniger von ihm ausgetrieben, sondern reißt sich vielmehr selbst von ihm los, freilich mit Ach und Weh, da sie Ein Wesen mit ihm bildete. Wenn aber der Tod selbst sie nicht zerstören konnte, um wie viel mehr ist sie vor Zerstörung nach dem Tode gesichert, wo sie dieser Welt voll ewigen Wechsels und voll Veränderung gänzlich entrückt sein wird, und wo alle Noth dieses irdischen Daseins, die sie hier mit dem Körper zu theilen hatte, nie mehr sie erreichen kann.

Könnte aber nicht etwa von seiten des Körpers, der ihr am nächsten ist, eine zerstörende Wirkung auf die menschliche Seele ausgeübt werden? Man könnte sich die Sache ungefähr so denken wie bei der Thierseele. Dieselbe entsteht naturgemäß mit der Bildung ihres Organismus, geht aber auch von selbst mit ihm zu Grunde, hört auf zu sein zugleich mit der Auflösung ihres Organismus. Könnte nun nicht auch auf gleiche Weise die menschliche Seele aufhören zu sein, indem sie wie ein Licht erlischt oder wie ein Rauch sich verflüchtigt, sobald der Körper sich auflöst? Wäre das nicht vielleicht möglich auch ungeachtet ihrer Einfachheit? Es wäre das ja keine Auflösung, sondern ein vollständiges Aufhören der ganzen Seele.

Die Antwort auf diese Schwierigkeit ist bereits in dem vorhin Gesagten gegeben. Die Thierseele — mag sie nun auch wie immer aus dem Stoffe entstanden sein — muß nothwendig mit der Auflösung des Organismus aufhören. Warum dies? Das Thier hat n u r o r g a n i s c h e Thätigkeit, also auch kein anderes Sein als das körperliche. Ist aber das Sein der Thierseele ganz und gar an den Stoff gebunden, so kann diese nur solange dauern, als ihr Körper bleibt. Wird der Organismus also wesentlich geschädigt, so wird auch eben dadurch die Thierseele lebensunfähig, gerade deshalb, weil sie nur organisches Sein hat und weil ihre ganze Lebensthätigkeit nur in und mit den Organen möglich war. Eine weitere Fortdauer wäre durchaus zwecklos. Denn die getrennte Thierseele könnte ja gar nicht mehr handeln, wäre außer Stande, den Gegenstand ihrer Thätigkeit zu erfassen, weil dieser das rein Sinnliche ist, welches sie ohne Nervenreiz nicht wahrzunehmen vermag. Zudem hätte sie ohne Organismus ihre natürliche Bestimmung eingebüßt;

denn nie arbeitet sie für etwas anderes, als für die Entwicklung, Erhaltung und das Wohl des Organismus.

Von alledem aber findet das gerade Gegentheil bei der menschlichen Seele statt. Während das thierische Lebensprincip ein Wesen von unselbständigem, abhängigem Sein ist, das ohne den Körper nicht leben kann, ist die Seele des Menschen ein Wesen von selbständigem, unabhängigem Sein, das freilich durch den Körper in Bezug auf seine niedrigeren Fähigkeiten noch mehr vollendet werden kann, desselben aber nicht schlechthin bedarf; sie kann also auch ganz gut ohne ihn existiren. Ihr Sein war ja nie abhängig von ihm, sie war nur in einem zeitweiligen Zustand der Abhängigkeit vom Organismus; diesen gibt sie auf im Tode. Der Zustand allerdings wird ein anderer durch den Tod, ihr innerstes Sein und Wesen wird aber gar nicht durch denselben berührt. Sie bleibt also gerade so gut bestehen wie der Stoff, das Atom, das sich aus der verwesenden Leiche scheidet.

Ihrer selbständigen Wesenheit entsprechend hat die Seele auch ihre eigenen überorganischen Kräfte und Thätigkeiten, nämlich das höhere Leben des Verstandes und Willens, und dieses behält sie auch nach der Trennung vom Körper. Diese Kräfte waren ja nie im Körper, noch Fähigkeiten des Körpers, wirkten nie in einem Organ oder durch ein solches, auch nicht einmal zum Theile, sondern sie stammen nur von der Seele und sind nothwendig in ihr allein. Ganz selbstverständlich nimmt also die Seele diese höheren Lebensfähigkeiten im Tode mit sich.

Das ist eben der große Unterschied zwischen Körper und Seele, daß jener zwar Leben in sich hat, aber nicht von sich, sondern es, um nicht todt zu sein, von der Seele jeden Augenblick empfangen muß. Er ist belebt und in ihm ist Lebensthätigkeit, aber nicht das Leben noch dessen Princip und Ursache selbst. Das ist allein in der Seele, welche das Leben in sich und die Lebenskraft von sich hat. Sie ist nicht belebt, sondern lebend und belebend; wie die Materie aus sich todt ist, so ist sie aus sich lebendig.

Aber vielleicht büßt die Seele den Gebrauch ihrer Fähigkeiten ein, indem ihre Thätigkeit unwirksam gemacht wird? Auch das nicht. Denn solches müßte dadurch geschehen, daß die getrennte Seele entweder keinen Gegenstand für ihre Fähigkeiten hätte, oder daß sie denselben im getrennten Zustande nicht erreichen könnte. Keines von beiden ist möglich. Denn die getrennte Seele findet den geeigneten Gegenstand für ihr höheres Leben. Dieser war ja schon im Körper nicht das Sinnliche,

Materielle als solches, sondern alles, was der Verstand als wahr erkennen und was der Wille als geistig gut erstreben kann. Es bleiben ihr die Wesenheiten, insbesondere die der materiellen Dinge, welche hier in diesem Leben ihr eigenthümlicher Gegenstand sind; auch die immateriellen Dinge, zunächst ihr eigenes Wesen, werden im getrennten Zustande ein entsprechendes Object für sie sein. Die Seele kann aus sich auf Gott schließen und aller im geistigen Gedächtnisse haftenden Gedächtnißbilder sich bedienen. Infolgedessen sind ihr auch entsprechende Willensacte der Liebe u. s. w. möglich. Endlich ist die getrennte Seele auch im Stande, diese Gegenstände mit ihren Fähigkeiten zu erreichen. Mag immerhin die gegenwärtige Art der Verbindung durch die Sinne eine natürliche sein, so ist sie doch nur eine bloß äußere und zeitweilige für die Dauer des Erdenlebens, keineswegs aber eine wesentlich nothwendige.

Die Seele hat endlich auch einen ihr voll entsprechenden Daseinszweck. Derselbe war ja nie, auch nicht, als sie noch mit dem Körper vereinigt den Menschen ausmachte, ausschließlich das Wohl und die Entwicklung des Organismus, sondern weit mehr das innere Wohl und die Vollendung der Seele selbst.

Jetzt, nach der Trennung vom Leibe, existirt die Seele allein für sich, als selbständiges und für sich bestehendes Wesen. Es ist daher sehr irrig, wollte man wähnen, die Seele könne nach der Trennung von ihrem Körper kein Selbstbewußtsein noch ein eigenes persönliches Leben besitzen, sei überhaupt in sich und für sich nichts Wesenhaftes und Reales, und deshalb sei eine „nackte Seelenexistenz" unmöglich [1].

Am Ende ist dies nichts anderes als der landläufige Irrthum, nichts für „real" zu halten, als was man mit Händen greifen kann. Die Seele ist sogar etwas viel Realeres und Wesenhafteres als der Körper, weil

[1] So häufig Strauß; Lipsius aber meint, Hegel habe bewiesen, „daß die vorausgesetzte abstracte Einfachheit der Seelensubstanz mit wirklichem Leben unvereinbar" und deshalb „eine nackte Seelenexistenz eine widersprechende Vorstellung sei" (Lipsius, Lehrbuch der evang.-protest. Dogmatik, 2. Aufl., S. 858). Ja freilich, eine abstracte Einfachheit ist mit wirklichem Leben unvereinbar. Die Mühe, dies zu beweisen, hätte sich Hegel füglich sparen können. Aber ein vernünftiger Mensch wird dieselbe auch nie „vorausgesetzt" haben, sondern nur eine sehr concrete und reale Einfachheit, die sich mit wirklichem Leben so gut vereinigen läßt, daß man sich das höchste Wesen, welches das wirklichste Leben in sich schließt, nur als das absolut Einfachste denken kann. — Noch interessanter äußert sich Biedermann. Das „Jenseits" im Sinne der christlichen Philosophie nennt er das „Sich-selbst-fremd-sein", das „Noch-nicht-bei-sich-selbst-sein des Geistes" und nimmt sich dann wunderlicherweise die Mühe, ein solches „Jenseits" zu widerlegen.

sie eben ein viel vollkommeneres Sein hat und dem vollkommensten und realsten aller Wesen, Gott, viel ähnlicher ist. Wie aber auch jetzt schon ihr selbstbewußtes Leben einzig von ihr selbst ausgeht mit Ausschluß des Körpers, so kann sie auch unmöglich dieses Selbstbewußtsein durch den Tod verlieren. Dann ist sie sich freilich bewußt, daß der Organismus nicht mehr zu ihrem Ich gehört [1]. Ganz richtig schließt deshalb der sterbende Cyrus (bei Xenophon und Cicero [2]): „Niemals habe ich mich überzeugen können, daß die Seelen, solange sie in den sterblichen Körpern verweilen, leben, nachdem sie dieselben aber verlassen, sterben."

Dennoch könnte man noch einwenden, daß nach dem bisher Gesagten ein ungehindertes, höheres Seelenleben in jenem getrennten Zustande jedenfalls nicht leicht zu begreifen sei. Haben wir ja ausdrücklich betont, daß nach unserer Erfahrung ein Gedankenleben der Seele nicht einmal für einen Augenblick möglich ist ohne Mitwirkung von Phantasievorstellungen und deshalb ohne Gehirnthätigkeit. Dieselbe mag eine rein äußerliche Mitwirkung sein, eine bloße Bedingung, aber sie ist doch eine durchaus nothwendige Bedingung, ohne welche der Gedanke gerade so unmöglich erscheint, wie die Uebermittlung einer Depesche ohne den Telegraphen. Kann aber die reine Seele nicht einmal einen einzigen Gedanken fassen, so kann selbstverständlich von einem Seelenleben, mithin von einer getrennten Seelenexistenz gar keine Rede sein.

Wir antworten auf diese Schwierigkeit mit folgenden Thatsachen. Die Beobachtung der Natur zeigt uns, daß jede Thätigkeit nicht bloß der Natur des handelnden Wesens genau entspricht, sondern auch dem jeweiligen Zustand, in welchem sich dieses Wesen befindet. So hat z. B. der Stoff im Organismus eine ganz andere Thätigkeit als außerhalb desselben. Im erstern Falle kann er fühlen, Schmerz empfinden, wozu er für sich allein nicht fähig ist. Die Raupe, die Larve und der Schmetterling, dasselbe Thier in drei verschiedenen Naturzuständen, führt in jedem dieser Stadien ein ganz verschiedenes Leben, hat verschiedene Instincte und Ernährungsarten, indem zugleich mit der Veränderung des Naturzustandes

---

[1] Man könnte immerhin noch mit manchen der christlichen Philosophen die Frage aufwerfen, ob die getrennte Seele eine „Person" (persona) zu nennen sei. Jedenfalls ist sie keine menschliche, d. h. leiblich=geistige, Persönlichkeit mehr. Doch scheint der Begriff von Person, d. h. eines vernunftbegabten, für sich bestehenden Wesens, sehr wohl auf die getrennte Seele anwendbar (obwohl sie in Bezug auf ihre Persönlichkeit — Subsistenz — noch einer weitern Vervollkommnung fähig ist). Die ganze Frage ist übrigens mehr eine lis de verbo und für unsere Beweisführung von keiner Bedeutung. [2] De senect. c. 22.

auch alle Fähigkeiten und jede Thätigkeit sich genau diesem Zustand entsprechend verändern. Es versteht sich auch ganz von selbst, daß dies so sein muß, und so weit haben die Naturforscher aus diesen Thatsachen ihre „Accommodationstheorie" entwickelt, daß sie durch dieselbe die Entstehung sehr tiefgreifender Verschiedenheiten in der Thierwelt erklären zu können glauben.

Es wäre nun einfachhin absurd, die Seele allein von diesem allgemeinen und nothwendigen Gesetze ausnehmen zu wollen. Solange die Seele mit dem Organismus Ein Wesen bildet, hat sie natürlich auch eine entsprechende Lebensbethätigung: wie ihr Wesen, so ist auch ihr Denken in einem Zustand der Abhängigkeit vom Körper, die Thätigkeit des Gehirns ist nothwendige Bedingung zur Geistesthätigkeit, weil sie auch das Geistige nach Art des Sinnlichen erkennt. Getrennt vom Körper aber befindet sie sich in einem vollständig veränderten Zustand, obschon ihr Sein unverändert geblieben. Ihre Thätigkeit muß also ebenfalls diesem neuen Zustande entsprechend sich verändern. Wie die Seele nicht mehr vom Organismus abhängig existirt, ebenso handelt sie auch nicht mehr also, sondern ihr Seelenleben findet sich vollkommen befreit von materiellen Bedingungen. Denn ihre Ideen sind jetzt nicht mehr mit sinnlichen Vorstellungen verknüpft, sondern einfachhin reiner Gedanke, durch den sie das Wahre erkennt, wie es in sich selbst ist und nicht mehr nach Art des Sinnlichen. Sie bedarf mithin gar nicht mehr der sinnlichen Vorstellungen und der Beihilfe der Einbildungskraft. Ebenso begehrt der Wille fürderhin ohne eine Beimischung von sinnlicher Anregung.

Es ist daher eine ganz richtige Philosophie, wenn der sterbende Cyrus[1] sagt: „Niemals habe ich glauben können, die Seele werde geistlos gerade dann, wann sie den geistlosen Körper verlassen habe, sondern ich hege die Ueberzeugung, daß sie, frei von jeder Verbindung mit dem Körper, rein und unberührt erst Weisheit besitzen werde." Die Gescheitheit ist doch nicht in unserem „unwissenden Körper", und jedenfalls hat die von ihm befreite Seele den Vortheil, durch Täuschungen der Einbildungskraft nicht mehr irregeführt, noch durch Ermüdung oder Krankheit des Gehirns in ihrem Geistesleben gestört zu werden.

Immerhin bleibt indes noch eine andere Schwierigkeit. Der Körper ist doch zweifelsohne der natürliche Gefährte der Seele, die Verbindung mit ihm ihrer Natur vollauf entsprechend; mithin ist die Trennung von

[1] Cicero, De senect. c. 22.

ihm ein unnatürlicher, jedenfalls ein unvollkommener Zustand, ja ein Zustand, von dem wir uns nicht einmal eine Vorstellung zu machen vermögen. Kein Wesen aber kann dazu bestimmt sein, für immer in einem solchen Zustande zu verweilen. Will man also nicht behaupten, die Auferstehung des Körpers sei ein Postulat der Natur — und das wäre doch wohl zu weit gegangen —, so muß man die Ueberzeugung von einem Leben der Seele jenseits des Grabes darangeben.

Schon Cicero [1] redet von Leuten, denen die Unsterblichkeit unglaublich erscheint, „weil sie die Beschaffenheit des Geistes ohne Körper nicht denken und begreifen können". „Gleich als ob sie einsähen," antwortet er treffend, „was seine Beschaffenheit im Körper selbst sei, welche Einrichtung, welche Größe, welchen Sitz er habe . . . Dies mögen die bedenken, welche behaupten, sich ohne Körper die Seele nicht vorstellen zu können; sie werden wissen, wie sie sich dieselbe im Körper selbst vorzustellen haben. Mir wenigstens, so oft ich meine Betrachtung auf die Natur des Geistes wende, stellt sich die Frage nach der Beschaffenheit des Geistes im Körper wie in einer fremden Wohnung bei weitem schwieriger und unerklärlicher entgegen, als die nach der Beschaffenheit desselben, wenn er herausgetreten und in den freien Himmelsraum wie in seine Heimat gelangt sein wird."

Wir wissen nun wohl, daß die Seele mit unserem Körper vereinigt ist; aber das Wie kennen wir sehr unvollkommen. Ohne Zweifel ist die Vereinigung mit dem Körper der Seele natürlich. Daraus folgt jedoch nicht, daß das Dasein der Seele ohne Körper ihr unnatürlich sei. Es können eben mehrere Zustände einem und demselben Wesen natürlich sein, wie wir dies im belebten und unbelebten Stoffe, in den verschiedenen Metamorphosen der Thiere, wie z. B. Raupe, Larve und Schmetterling, sehen. Jeder dieser Zustände ist diesem Wesen natürlich, weil es in jedem eine demselben genau angepaßte Thätigkeit und Lebenssphäre besitzt, wenn auch nicht jeder derselben ein endgiltiger sein kann. Da nun die Seele ein selbständiges Wesen ist, so kann auch sie verschiedene Zustandswandlungen durchmachen; der Zustand im Jenseits aber ist ihr ganz natürlich, weil sie dort ebenfalls eine demselben angepaßte Thätigkeit und Lebenssphäre findet, nämlich das höhere, reine Seelenleben im Genusse der Wahrheit und des Guten, das gleich ihr nicht untergeht. „Wie es der Seele," sagt ein großer Denker, „die an der Grenze zwischen Geister- und Körperwelt steht, in dieser natürlich ist, behufs des Denkens nach unten zu blicken,

[1] Tusc. disp. l. I. c. 22.

so ist es in jenem Zustande, wo sie in die Geisterwelt versetzt ist, ihr naturgemäß, ihren Blick nach oben zu richten."

Dennoch ist ohne allen Zweifel der Zustand der Vereinigung mit dem Leibe insofern für die Seele vollkommener, als sie in ihm alle und jede Lebensthätigkeit, deren sie überhaupt fähig ist, ausüben kann. Trotzdem ist der Zustand der Trennung keineswegs unnatürlich, noch in dem Sinne unvollkommen, als wenn er noch seiner nothwendigen Vollendung harrte. Denn die Seele hat alle Lebenskraft und Lebensthätigkeit, deren sie bedarf. Weil es jedoch der Natur der Dinge mehr entspräche, wenn die Seele in ihrer Unsterblichkeit zugleich ihre ganze Vollendung erreichen würde, so ist wohl die Wiedervereinigung der Seele mit dem Organismus auch vom Standpunkt der reinen Vernunft aus nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit, obschon sie nicht durch die Kräfte der Natur herbeigeführt werden könnte, sondern ein unmittelbares Eingreifen des Schöpfers erheischte. Wer wollte aber dies dem Schöpfer verbieten oder etwa Unnatürliches darin finden bei einem Wesen, das eine ganz eigenthümliche Zwischenstellung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Welt einnimmt und — wie wir später zeigen werden — eben unmittelbar im Schöpfer selbst seine letzte Vollendung und seinen Ruhepunkt zu finden hat, und deshalb auch ganz naturgemäß unmittelbar durch den Schöpfer, durch sein persönliches Eingreifen und nicht nur, wie die niederen Naturwesen, durch die Thätigkeit der Natur dieser seiner Vollendung zugeführt wird? Der Schrecken des Materialismus vor jeder Art Einwirkung des Schöpfers auf sein Geschöpf ist weiter nichts als der Schrecken vor dem höchsten Wesen selbst, und dieser ist nicht bloß gottlos, sondern auch ebenso thöricht; denn derselbe bedeutet wissenschaftlich die fundamentalste Läugnung des Causalitätsprincips. Ob nun der Schöpfer denselben Organismus wieder mit der Seele verbinden oder aber einen andern ihr geben wollte, das stände bei ihm. Daher ist auf alle Fälle die Auferstehung von den Todten keine nothwendige Folgerung aus der Unsterblichkeit der Seele, noch ein Postulat der Natur. Wäre der Organismus derselbe, so könnte er das jedenfalls nur seinem Sein nach, nicht aber dem Zustande nach sein. Denn ein leidensfähiger und sterblicher Leib würde sich für das Leben in der Unsterblichkeit nicht eignen. Es wäre also dann eine Art „Vergeistigung" (Verklärung) des Körpers, von der die Heilige Schrift[1] spricht, durchaus geboten.

---

[1] 1 Kor. 15, 44.

Es ist somit jede Art von Tod für die Seele eine Unmöglichkeit. Weder in sich trägt sie den Todeskeim, noch kann die Trennung vom Körper sie aufhören machen, noch irgend eine Kraft von außen her ihre Auflösung herbeiführen. Der Todeskampf ist nicht ihr Kampf ums Dasein, noch ein Kampf um ihr eigenes innerstes Leben, sondern nur um die Belebung des Körpers. Mit ihrer ganzen Kraft sucht sie sich am Körper festzuhalten, kämpft gleichsam um jeden Zollbreit ihres Besitzstandes, muß aber am Ende ihn lassen, nicht weil sie schwach geworden, weil sie gealtert, sondern weil der Organismus zur Theilnahme am Leben untauglich geworden ist.

Kein Tod wird die Seele bezwingen, aber auch keine Vernichtung, d. h. keine vollständige Beraubung alles Daseins. Auch bei einem einfachen selbständigen Wesen wäre dieselbe jedenfalls an und für sich möglich. Welche Kraft aber könnte die Seele vernichten? Ohne Zweifel keine Naturkraft. Wir finden im ganzen Weltall ein ewiges Sterben, aber es gab uns nie ein einziges Beispiel von Vernichtung. Mithin schließen wir mit Recht: Vernichtung der Seele durch die Naturkräfte ist eine Unmöglichkeit. Alle chemischen und physikalischen Kräfte können nur Verbindungen herstellen und wieder auflösen, sie können z. B. den Baum welken lassen, entblättern, Zweige und Stamm bis in die Wurzel hinein verfaulen machen. Aber alles das ist Zersetzung, nicht Vernichtung; denn kein Stäubchen Materie, nicht ein Atom geht bei alledem verloren. Das Wasser, ob es sich als Dampf in die Luft erhebt, ob es zu Eis erstarrt, oder in der Traube von den Sonnenstrahlen gekocht wird, es bleibt immer dasselbe Wasser, ebenso viel und ebenso wenig in der einen wie in der andern Gestalt. Kein Wassertropfen, welcher am ersten Erdentage das Meer füllen half, der heute nicht mehr wäre — unzähligemal ist er gewandert von dem Meeresspiegel zum Wolkennebel, hat sich auf des Berges Gipfel niedergesenkt und ist von da über Hügel und Thäler, durch Wald und Wiese abermals ins Meer gegangen. Aber verloren ist er nicht, verloren auch nicht einer aus der unendlichen Zahl. Ein Eisentheilchen mag sich einmal mit Schwefel verbinden, um den Kies zu bilden, es mag sich dann wieder von jenem trennen und, mit dem Sauerstoff vereint, die Form des Rotheisensteins annehmen, es mag im Meteorstein den Weltraum durchziehen, im Dampfwagenrade auf den Schienen dahinschmettern oder in der Blutzelle durch die Schläfe des Denkers rinnen, es bleibt immer dasselbe Theilchen, das es gewesen ist. Und wenn der Menschenleib im Grabe liegt und seine einzelnen Stoffe sich in der Verwesung von-

einander scheiden, nicht ein Stäubchen geht verloren, alles bleibt und geht mit anderen Stoffen neue Verbindungen ein und immer neue. So würde das Gewicht des Weltalls am Anfange der Schöpfung und jetzt, könnte man dasselbe bestimmen, sich genau als dasselbe erweisen.

Und nicht nur der Stoff, auch die Kraft ist unverlierbar. Es ist eine der bedeutendsten Entdeckungen der neuern Physik, daß sie das Gesetz von der Erhaltung der Kraft gefunden hat, wonach z. B. die bei dem Stoß der Körper wirksame Kraft der Bewegung in ein genau entsprechendes Quantum von Wärme, Wärme wieder als Dampf in bewegende Kraft umgesetzt wird, ohne daß ein Theil der ursprünglichen Kraft abhanden gekommen ist. „Ueberall", sagt daher der berühmte englische Physiker Tyndall, „ist Verwandlung, nirgends Vernichtung."

Selbst der Untergang des thierischen Lebensprincips ist keine Vernichtung, ebenso wenig als seine Entstehung eine Erschaffung ist. Da das thierische Lebensprincip für sich allein kein Sein hat, sondern nur mit und in dem Organismus, so kommt ihm auch kein Werden noch Aufhören für sich allein zu, sondern beides nur in und mit dem Organismus. Wie wir z. B. vom Gedanken oder von der Figur nicht sagen können, daß sie aus nichts geworden und wieder zu nichts werden, so auch beim thierischen Lebensprincip. Es wird erzeugt in und aus dem Organismus; das ist aber kein Entstehen aus nichts, keine Erschaffung, sondern eine Verwandlung, und beim Tode des Thieres wird es nicht einfachhin zu nichts, sondern der Organismus, welcher mit ihm Ein Sein ausmachte, wird zum leblosen, was nicht Vernichtung ist, sondern wiederum Verwandlung.

Vernichten und erschaffen, d. h. etwas zu nichts und etwas aus nichts machen, sind zwei parallele Acte, gleich mächtig, groß und alle Kräfte des Weltalls übersteigend. Zudem ist die Vernichtung noch außerordentlicher, da gegen sie das fundamentale Streben der Natur nach Erhaltung des Seienden steht. Wenn also auch alle Macht des Todes nicht ein Atom des menschlichen Organismus vernichten, sondern nur die Atome trennen kann, um wie viel weniger vernichtet sie die Seele.

Bei der Frage der Vernichtung kann es sich daher nur um den Einen handeln, der allein schafft und vernichtet, um Gott. Ohne allen Zweifel fehlt nun Gott nicht die Macht, auch die Seele zu vernichten; er brauchte ihr ja nur die Erhaltung zu entziehen. Aber Gott kann es nicht in Anbetracht seiner absoluten moralischen Vollkommenheit, vor allem seiner göttlichen Weisheit, seiner unendlichen Consequenz in all seinem Wirken.

Wie schon vorhin bemerkt, finden wir in der ganzen Ordnung der Natur nie ein Beispiel der Vernichtung durch den Schöpfer. Gott ist eben ein Gott des Seienden, der nach der Heiligen Schrift[1] „alle Dinge schuf, damit sie seien".

Wie uns die Geschichte aller Naturwesen lehrt, hindert Gott nie auch nur ein einziges Wesen durch Entziehung seines erhaltenden Einflusses, seine Vollendung zu erlangen. Vergehen dieselben vor der Zeit, so geschieht dies stets durch innere Ursachen der Auflösung oder durch äußere zerstörende Einwirkungen der Natur, also immer durch creatürlichen Einfluß, nie durch den des Schöpfers.

Verhält sich dies aber also mit der Materie und sogar mit den zusammengesetzten materiellen Naturen, die doch geradezu eine Welt des fortwährenden Wechsels und der Vergänglichkeit bilden, um wie viel mehr dann mit der Seele des Menschen. Mit Recht schließen wir aus der Solidität eines Werkes von Menschenhand auf seine beabsichtigte Dauer. Ein Dom, gebaut aus den gewaltigsten und härtesten Quadern, ist kein Bau, bestimmt für etliche Tage, nein, er soll die spätesten Geschlechter überdauern. Nun, so ist die Seele ein Werk, bestimmt von ihrem Erschaffer für die Dauer der Ewigkeit. Diese Absicht des Schöpfers spricht sich klar und bestimmt aus in ihrem Wesen. Denn sie ist von ihm gemacht als ein Wesen von absoluter Solidität und Dauerhaftigkeit, da nichts, weder von innen noch von außen, sie zerstören kann. Er wird sie also auch selbst nie vernichten; das verlangt von ihm seine göttliche Consequenz, sonst hätte er ihr nicht ein Dasein gegeben, das erst recht mit dem Tode des Leibes unverwüstlich und aller Veränderung unzugänglich ist.

Dazu kommt aber noch als weitaus wichtigstes Moment, daß er eben dieses Wesen als Geist schuf, mithin als ein Wesen, dessen eigentlichstes Element nur ein unsterbliches, endloses Leben im Genusse seiner höchstmöglichen geistigen Vollendung sein kann. Hierüber Näheres im folgenden Abschnitte.

---

[1] Weish. 1, 14.

4. Die menschliche Seele ist ein Geist.

„Wir sind nicht Hirn und Knochen bloß, bei Gott!
Magnetische Puppen, artige Lehmgestalten.
Treibt nur, ihr Herr'n, mit uns gelehrten Spott —
Die Seele fühlt in sich ein höh'res Walten."
Tennyson.

David Friedrich Strauß erklärt als „Grundsatz der modernsten Naturwissenschaften": „Nichts ist unkörperlich, als was nicht ist"; Geister sind mithin „keine wirklichen, sondern eingebildete Wesen". In der That ist dies der mehr oder minder ausgesprochene Grundsatz vieler heutigen Naturforscher [1]. Den meisten modernen Naturforschern, die ihr ganzes Leben hindurch mit der Materie beschäftigt sind und nur auf sinnlich greifbare Erscheinungen achten, tritt die ganze große Geisteswelt, wie sie dem Geschichtsforscher, dem Juristen, dem Dichter, dem Künstler, dem Philosophen auf Schritt und Tritt entgegenkommt, vollständig in den Hintergrund. Die echte Wissenschaft muß aber vor allem universal und vorurtheilsfrei sein, bereit, die Wahrheit anzunehmen, wo immer sie sich zeigt; und eine solche vorurtheilslose Untersuchung wird uns klar machen, daß gerade das, was für uns von allem Wirklichen das Wirklichste und Zunächstliegende ist, nämlich unsere Seele, ein Geist ist.

Unter „Geist" und „geistig" versteht jedermann etwas, das ganz anderer Natur ist als alle Wesen in dieser Sinnenwelt. Jeder denkt sich darunter ein Wesen, das über alle Einwirkungen der materiellen Welt erhaben ist, das ganz andere Kräfte und Thätigkeiten besitzt, als sich in unserer Sinnenwelt vorfinden, das mithin unter eigenen und von den materiellen durchaus verschiedenen Gesetzen steht, kurz, ein Wesen, das einer höhern und übermateriellen Ordnung angehört. Ein Wesen dieser Art ist nun die menschliche Seele.

[1] Und ebenso der alten. Antiqui Naturales, sagt der hl. Thomas von Aquin (I. q. 75. a. 1. ad 1), nihil esse credebant nisi corpora. So namentlich die Stoiker, welche den Satz aufstellten, außer den Körpern könne es nichts Wirkliches geben. Vgl. Ed. Zeller, Die Philosophie der Griechen, 3. Aufl., 3. Theil, 1. Abth., S. 117 ff.

Schon durch ihr selbständiges, von der Materie in ihrem Sein ganz unabhängiges Wesen offenbart sich dieselbe als etwas Geistiges. Wäre sie gleich der Thierseele in ihrem Dasein vom Organismus abhängig, so wäre das eben ein Beweis, daß ihre Bestimmung und folglich ihre Natur rein materiell sei; umgekehrt aber schließen wir mit Recht aus ihrer Unabhängigkeit, daß sie neben und außer der Belebung des Organismus noch eine höhere übermaterielle Bestimmung, folglich auch ein derartiges, d. h. geistiges Sein und Wesen habe.

Sie hat ferner im Denken und Wollen und vorab im Selbstbewußtsein eine Lebensthätigkeit, welche den Gesetzen der materiellen Welt, z. B. denjenigen von Reiz und Gegenreiz, nicht einfachhin unterliegt, sondern sich über dieselben erhebt. Durch all dies schon erscheint unsere Seele als ein übermaterielles Wesen, das einer höhern Welt angehört. Ein tieferer Einblick gerade in das höhere Seelenleben indessen wird uns bis zur klarsten Gewißheit darthun, daß dieses Leben und mithin die Seele selbst geistig ist.

Bei Beobachtung unserer eigenen Denkthätigkeit muß zunächst jedem die allgemeine Thatsache auffallen, daß wir die sinnliche Welt um uns her zuerst gleichsam entsinnlichen, um sie zu erfassen; daß wir ihr das kraß Materielle erst abstreifen, sie vergeistigen müssen, um sie zum Gegenstand unserer Gedanken und unseres Urtheils machen zu können. Denn alles sucht der menschliche Verstand durch allgemeine Begriffe aufzufassen, indem er die concret-sinnlichen (äußeren) Erscheinungen fallen läßt, um so zur Erfassung des innersten Wesens und Seins der Dinge vorzudringen. Auf diese Weise gelangen wir zu den Begriffen von Thätigkeit und Bewegung im allgemeinen, zu den Ideen von Naturgesetz und Causalverbindung, zu dem Begriff von lebenden und leblosen Wesen, indem wir stets vom Sinnlichen und Materiellen zum Uebersinnlichen und Immateriellen, vom Besondern und Wandelbaren zum Allgemeinen und Unveränderlichen durchzudringen suchen.

Eine solche Erkenntnißart kann aber nur einem Wesen natürlicherweise zukommen, das selbst übersinnlich und immateriell, d. h. geistig ist. Denn warum müßte es sonst die materielle Welt zuerst über ihre Natur erheben und so an sich ziehen, sich selbst ähnlich machen, um sie auch nur erkennen zu können?

So zeigt also die Seele schon durch die Art und Weise, wie sie sich mit ihrer sinnlichen Umgebung in Verbindung setzt, überall ihre höhere geistige Natur. — Aber diese Sinnenwelt ist nicht die einzige Sphäre ihrer Erkenntniß. Es gibt für sie noch eine andere, weit höhere.

Eben durch sein Abstractionsvermögen ist der Verstand befähigt, auch dasjenige zu erkennen, was kein Sinn erreichen kann. Dahin gehören z. B. alle Wahrheiten, womit sich die verschiedenen Wissenschaften befassen, ferner sittliche Eigenschaften, wie Tugenden und Laster, jede Art geistiger Schönheit und Harmonie, bis hinauf zum höchsten und geistigsten Wesen, zu Gott. Welch eine Welt von Ideen, die als solche in der Körperwelt keine Existenz haben, von abstracten Begriffen, die auf bloßen Beziehungen beruhen, eine Welt, vor deren Pforten die Einbildungskraft ohnmächtig die Flügel senkt! Mit einem Worte: der menschliche Verstand durcheilt das ganze Gebiet des Wahren, und er umfaßt das Wahre, eben weil es wahr ist. Ganz anders das Thier. Dasselbe erkennt einiges von dem, was wahr und wirklich ist, nämlich nur das Sinnenfällige; außerdem aber erkennt es weder, daß es wahr ist, noch weil es wahr ist, sondern nur, weil es auf seine Organe einen bestimmten sinnlichen Reiz ausübt.

Was ist nun aber das Wahre als solches? Offenbar nichts Sinnliches, Augenfälliges, überhaupt nichts Materielles, sondern es ist seinem innersten Wesen nach übermateriell, d. h. geistig. Wenn aber dem so ist, dann muß auch die Seele selbst dieser ihrer eigentlichen Geistesnahrung gleichartig, d. h. geistig sein. Wie könnte sie sich auch ungeachtet ihrer engen Verbindung mit dem Körper zur Höhe dieser geistigen Welt naturgemäß, ja naturnothwendig erschwingen, wenn diese nicht ihrer eigenen innern Größe entspräche?

Hiergegen ließe sich einwenden, daß die Seele doch nicht allem gleich sein könne, was ihr Verstand erkennt, da sie dann ja am Ende allen Wesen, sogar Gott selbst, gleichartig sein müßte.

Diese Folgerung wäre jedoch falsch, wie auch die Voraussetzung. Obige Beweisführung setzt keineswegs voraus, daß die Seele allem gleichartig sei, was sie erkennt, sondern nur dem, was den eigenthümlichen Gegenstand ihrer Erkenntniß bildet und was mithin von ihr überall und in allem erfaßt wird. Mit anderen Worten: sie ist gleichartig allen Dingen, insofern sie dieselben in ihrer Erkenntniß gleichsam sich selbst assimilirt. Dieser ihr eigenthümlicher Gegenstand ist nun aber die geistige Wahrheit, freilich immer irgendwie in dem Gewande des Sinnlichen. Diese Wahrheit sucht die Seele überall heraus, wie die Biene den Honig sammelt. Also muß die Seele geistig sein, wie es die Wahrheit ist.

Doch könnte man noch immer sagen: es ist eben die Wahrheit im Gewande des Sinnlichen; wir erkennen ja überhaupt das Geistige nur nach Art des Sinnlichen, nicht aber unmittelbar, wie es in sich ist.

Das ist freilich richtig, aber thatsächlich ist doch das Geistige und die Wahrheit selbst das eigentliche Object unserer Erkenntniß, wenngleich analog dem Sinnlichen gedacht. Das wäre aber unmöglich, wenn das erkennende Princip (Seele und Verstand) materiell wäre. Diese Art der Erkenntniß entspricht eben genau dem gegenwärtigen Zustande der Seele als des Geistes im Körper. Weil der Geist selbst im Körper wohnt, deshalb muß er auch beim Erkennen immer das Geistige in das Sinnliche kleiden. Anders wäre es freilich beim nicht mit einem Leibe verbundenen Geiste [1].

Hierzu kommt noch ein weiteres Moment. Durch sein Selbstbewußtsein erfährt der Mensch sein eigenes Denken und Nachsinnen, sein Wünschen und Verlangen, und nimmt so in sich selbst zuerst geistige Thätigkeit wahr, geistige Wirklichkeit und Wahrheit. In und durch dieses innere Geistesleben „erfährt" er den lebenden Geist, die Seele selbst. So wird es ihm möglich, sich auch von anderen geistigen Dingen und Zuständen einen Begriff zu bilden bis hinauf zum Begriff des höchsten Geistes.

Es ist demnach zuerst die Selbsterkenntniß, welche den Menschen zur Ahnung der übermateriellen Welt führt: folglich gehört er selbst seinem bessern Theile nach zu dieser Welt. Er trägt eine Geisteswelt im kleinen in seinem Innern. Er fühlt und betastet dort nicht die Dinge auf eine sinnliche Weise, sondern dieselben sind ihm geistig gegenwärtig. Er wandelt in ihr mit seinen Gedanken viel leichter umher als der Körper in der materiellen Welt, und so sehr kann er sich in dieselbe vertiefen, daß er kaum noch mit dem Körper sieht oder fühlt. Dabei genießt er in solchen Stunden am vollkommensten sein Dasein, lebt gleichsam in der höchsten Potenz und kehrt von dieser innern Welt zum sinnlich-körperlichen Leben zurück wie in ein Gefängniß.

Es ist also ganz offenbar, daß der Mensch in sich thatsächlich ein geistiges Element trägt, daß die ihn belebende Seele ein Geist ist.

So bestimmt wie das Erkenntnißvermögen offenbart auch das Begehrungsvermögen der Seele die Geistigkeit derselben. Denn der Wille begehrt überhaupt alles, was der Verstand als gut und begehrenswerth erkennt, auch das Wahre, nämlich insofern ebendasselbe auch das Gute ist; und zwar begehrt er das Gute, wo immer es sich findet, nicht nur in der Naturwelt, sondern mehr noch im Bereich der Geisteswelt

---

[1] Vgl. hierüber Kleutgen, Die Philosophie der Vorzeit, II, 2. Aufl., n. 803 u. 851.

bis zum höchsten Gute, zu Gott. Der Wille verlangt aber nach ihm, eben weil es gut ist, nicht weil es ihn sinnlich anspricht. Das könnte er aber nicht, wenn er nicht ein übermaterielles, geistiges Begehrungsvermögen wäre. Denn sonst könnte der Mensch nur, wie das Thier, das sinnlich Zusagende begehren.

Wem wünscht ferner die Seele das Gute? Offenbar sich selbst. Es erweckt aber nicht alles Erkannte Verlangen nach seinem Besitze, sondern nur dasjenige, dessen Besitz dem Erkennenden einen Genuß, irgend eine Befriedigung gewährt, folglich ihm zusagt und irgendwie zu seiner Vervollkommnung dient. Das leisten in der That geistige und sittliche Güter. Gerade die höchsten und reinsten Genüsse fließen der Seele durch diese zu. Das wäre aber wiederum einfachhin unmöglich, noch könnten sie der Seele irgendwie begehrenswerth erscheinen, wäre sie nicht selbst geistiger Natur. Denn nur der Geist kann Genuß und Wohlgefallen im Geistigen finden und durch dasselbe vollendet werden. Deshalb kümmert sich auch das Thier um dergleichen Dinge nicht; sie lassen es vollständig gleichgiltig, ebenso sehr und noch mehr als eine Nahrung, welche die Natur nicht für seine Gattung bestimmt hat. So gewiß also Wahrheit, Sittlichkeit, Tugend und Gott geistiger Natur sind, ebenso gewiß ist es auch die menschliche Seele.

Nichts verräth jedoch klarer die hohe geistige, allem Materiellen entgegengesetzte Natur der Seele als ihre F r e i h e i t. Das große Gesetz der Natur, unter welchem dieses ganze Weltall steht, ist das der innern Abhängigkeit von anderen Wesen und äußerer Einwirkung, das Gesetz der mangelhaften Selbstthätigkeit, mit einem Worte: das Gesetz der Nothwendigkeit.

Der unbelebte Stoff ist einfachhin „träge". Er hat zwar vermöge der ihm eigenen chemischen und physikalischen Kräfte eine ihm zukommende Thätigkeit und ein bestimmtes Naturstreben; aber aus sich selbst kann er diese Thätigkeit keineswegs ausüben, bedarf vielmehr einer Einwirkung von außen und muß alsdann seine Thätigkeit mathematisch genau diesem Impulse entsprechend ausführen. Er w i r d also bewegt und hat damit den geringsten Grad von Selbstthätigkeit, sein Gesetz ist das der N ö t h i g u n g v o n a u ß e n.

Höher steht schon die Pflanze. In derselben ist ein Princip der Thätigkeit, das zwar auch nothwendig der Anregung von außen bedarf; aber ihre Thätigkeit entspricht durchaus nicht mit mathematischer Genauigkeit dieser Anregung, sondern nur insoweit wird letzterer durch das Lebens-

princip der Pflanze entsprochen, als es der Entwicklung des Organismus dienlich ist. Freilich geschieht dies wiederum mit Nothwendigkeit. Sie bewegt also theilweise sich selbst, theilweise wird sie bewegt. Ihr Gesetz ist das der Nöthigung theilweise von außen, theilweise von innen heraus.

Noch größere Selbstthätigkeit finden wir im Thiere, freilich nicht in Bezug auf seine Wahrnehmung — denn auch diese vollzieht sich unter theilweiser Nöthigung von außen und von innen —, wohl aber bezüglich seines Begehrens. Denn dieses wird ausschließlich durch seine eigene Wahrnehmung, verbunden mit dem innern Instinct (Naturtrieb), bestimmt — allerdings auch das wieder mit Nothwendigkeit; denn nimmt das Thier etwas seinem Bedürfnisse Entsprechendes wahr, so muß es dasselbe begehren. Es wird also durch die innere Empfindung des Zusagenden oder Nichtzusagenden bestimmt und ist somit in noch höherem Grade selbstthätig als die Pflanze, immerhin jedoch unter dem Gesetze der Nothwendigkeit. Sein Gesetz ist das der Nöthigung von innen heraus. Deshalb ist auch der Kreis seiner Thätigkeit ein durch die Natur begrenzter, den es nie überschreitet, so daß alle Einzelwesen derselben Gattung unter denselben Bedingungen auf dieselbe Weise handeln, weil sie eben so handeln müssen.

Ganz anders der Mensch. Zwischen ihm und der ganzen übrigen Natur zieht sich eine Grenzlinie, so scharf und weit, daß sie die Grenze zwischen zwei Welten bedeutet. Er hat eine Kraft in sich, die vollständig selbstthätig ist, die sich selbst bestimmt und ihre Thätigkeit beherrscht. Der Mensch kann das Erkannte, wäre es auch noch so wünschenswerth, wollen oder nicht wollen, je nach seinem Belieben. Alles Gute ist zwar für ihn begehrenswerth, zieht ihn an, aber er beherrscht den Zug des Willens nach den einzelnen Gütern, er bestimmt sich selbst ohne alle Nöthigung. Sein Gesetz ist darum das der Freiheit. Der Reiz von außen mag noch so stark sein, der Gegenstand mag noch so schön und herrlich sich ihm darstellen, er kann ihn dennoch von sich weisen. Stat pro ratione voluntas! Nur wenn der Eindruck von außen so stark ist, daß er den Verstand vollständig verwirrt, hört die Freiheit auf.

Während also jene Naturwesen nach einem einheitlichen Plane regiert und ihrem Naturzwecke unbewußt entgegengeführt werden, regiert der Mensch allein sich selbst nach seinen Ideen und strebt selbstbewußt nach dem Ziele seines Daseins. So ist die menschliche Seele eben durch ihre Freiheit am höchsten über die ganze Natur gestellt. Sie allein ist

Souverän, Selbstherrscher, alles übrige mehr oder minder in den eisernen Fesseln zwingender Naturgesetze. Sie ist mithin ein Wesen durchaus anderer Art als die ganze Sinnenwelt, ein Geist. Zur absoluten Vollkommenheit des höchsten Geistes gehört es, daß er allen Dingen Leben, Thätigkeit und Bewegung verleiht, ohne selbst Bewegung zu empfangen, da er in sich selbst unbegrenzte Thätigkeit ist. Gerade durch die Freiheit, diese Theilnahme an der göttlichen Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, offenbart sich die Seele am entschiedensten als Geist. Da sie nun als solcher einer andern, höhern Welt angehört, so muß sie auch unter dem allgemeinen Gesetze jener Welt stehen, und das ist das sittliche Weltgesetz. Die eigene Natur gibt der Seele Kenntniß davon, und die Grundzüge dieses Gesetzes sind in sie hineingeschrieben, damit durch dasselbe ihre geistige Thätigkeit geregelt werde wie die der Materie durch die Naturgesetze. Aber auch dieses Gesetz kann die Souveränität des Menschengeistes nicht verletzen. Es tritt an ihn heran mit seinen Forderungen, beugt ihn aber nicht mit physisch nöthigender Macht. Nur freiwillig kann er sich demselben unterordnen, aber gerade in dieser freiwilligen Beobachtung des Gesetzes der Geister besteht seine wahre, geistige, nämlich seine sittliche Größe. Wie hoch schaut der Menschengeist von dieser seiner Stellung auf das ganze materielle Weltall herab!

Das Dasein des menschlichen Geistes ist also eine über allen vernünftigen Zweifel erhabene Wahrheit. Mit derselben Sicherheit, mit welcher der Physiker, gestützt auf Beobachtung, schließt, daß Licht, Wärme, Elektricität, Schall u. s. w. verwandte Bewegungen sind; mit welcher der Botaniker die verschiedenen Pflanzenarten, der Zoologe die Thierspecies entweder sondert oder als verwandt erklärt — in allem sich auf Thatsachen stützend —: mit derselben Gewißheit, weil ebenso gut gestützt auf Thatsachen und Beobachtung des höhern Seelenlebens, schließen wir, daß die menschliche Seele von alledem gründlich verschieden, daß sie ganz anderer Natur, geistig ist. Ja wollte man auch alle übrige Wirklichkeit in Frage stellen, die unseres Geistes müßte wahrlich zuletzt an die Reihe kommen. Denn worauf stützt sich am Ende unsere Gewißheit vom Dasein der ganzen materiellen Welt, die rings um uns wogt und lebt? Lediglich auf unsere eigene Wahrnehmung, auf das Zeugniß unserer Sinne und die dadurch gebildete Ueberzeugung unseres Verstandes. Könnte nun aber diese Ueberzeugung nicht eine Täuschung sein oder auf Täuschung beruhen, auf einem Traume, einem Spiele unseres Verstandes? Haben sich doch wirklich „Gelehrte“ gefunden, die solches behaupteten. Freilich mit

Unrecht. Aber gesetzt auch, man könnte darüber noch mit irgend einem Scheine von Wahrheit zweifeln, könnte man dann etwa ebenso die Wirklichkeit des eigenen Geistes anzweifeln? Mit nichten! Diese Wahrheit bliebe so sicher wie je zuvor. Denn das eine wäre doch gewiß, daß eine Täuschung, ein Traum stattfände. Wo aber ein Traum ist, da muß auch ein Träumender sein, und wo eine Täuschung statt hat, da muß sich auch ein Getäuschter finden, und wo ein Zweifel gehegt wird, da muß auch ein Zweifler vorhanden sein. Was heißt aber: sich täuschen, zweifeln? Es heißt denken. Wo aber ein Gedanke, da ist unbedingt auch ein geistiges Princip, das denkt. Letzteres wäre also erst recht gewiß. Der Menschengeist ist mithin eine der ersten, durchaus unangreifbaren Wirklichkeiten, der objective Ausgangspunkt aller menschlichen Gewißheit, durch den und in dem alle übrige Gewißheit gewirkt wird und besteht.

Freilich werden diese Erwägungen von neuem unser Staunen erregen und es immer wieder wie ein Geheimniß erscheinen lassen: wie doch ein solch edles Wesen, ein Geist, bestimmt sein kann, mit der niedrigen Materie zu Einem Wesen sich zu vereinigen. Aber gewiß ist, daß nur so die Harmonie der Schöpfung eine vollendete ist, nur so Sinnes- und Geisteswelt ein großes Ganze bilden. Der Mensch sollte eben das höchste Glied der materiellen Schöpfung sein, ihr intellectuelles Haupt, und durch ihn sollte die Welt erst Sinn und Geist erhalten. Zugleich sollte er als niedrigster Geist das Bindeglied zwischen dieser Welt und einer viel großartigern Schöpfung, der Geisterwelt, sein. Wie er aber deshalb vermöge seines leiblichen Daseins für eine Weile an der Armseligkeit und Vergänglichkeit dieser niedern Weltordnung theilnehmen muß, so soll er dereinst vermöge seiner geistigen Natur an der Beständigkeit und an der unwandelbaren Größe der Geisterwelt theilnehmen. Denn gerade als Geist ist er naturnothwendig zur Unsterblichkeit berufen.

5. Die geistige Natur der menschlichen Seele heischt Unsterblichkeit.

„Wenn sie (die Seele) also, sage ich, so beschaffen ist, geht sie da nicht zu dem ihr ähnlichen Unsichtbaren, Göttlichen und Unsterblichen und Geistigen, wo sie bei ihrer Ankunft ein glückseliges Dasein findet?"
Platon, Phädon, Kap. 29.

„Ein endliches Wesen ist in nichts unendlich" — mit diesem kräftig-bündigen Satze glaubt Strauß die große Frage über das Leben des Menschengeistes, ob sterblich oder unsterblich, endgiltig entschieden zu haben. Aehnlich drückt sich ein anderer aus: „Was zeitlich entsteht, vergeht auch wieder zeitlich als endliches Dasein." [1]

Gewiß ist der Menschengeist, wie alle Wesen, mit Ausnahme eines einzigen, ein Wesen von endlicher Natur und begrenztem Sein. Folgt aber daraus, daß sein Dasein einmal ein Ende haben muß? Unsere Aufgabe ist es, das Gegentheil darzuthun.

Unsterblich nennen wir jenes Wesen, das sein Leben nicht durch den Tod verlieren kann. Demnach bedeutet Unsterblichkeit eines lebenden Wesens soviel als endlose Lebensdauer desselben. Diese endlose Dauer kann nun in verschiedenem Sinne gedacht werden. In ihrer höchsten Fassung sagt sie von einem lebendigen Wesen die unbedingte Unmöglichkeit aus, nicht zu sein, weil das Wesen sein muß, weil sein Dasein eine absolute Nothwendigkeit ist, indem es den Grund seines Daseins und Lebens in sich selbst trägt. In diesem Sinne sagt die Schrift von Gott: „qui solus habet immortalitatem" [2]. Denn Gott allein ist eine absolute Nothwendigkeit, alles übrige könnte auch nicht sein. Diese göttliche Unsterblichkeit ist daher auch allein eine Unsterblichkeit, welche nicht bloß den Untergang ausschließt, sondern auch das Entstehen; sie ist eine Dauer

---

[1] Biedermann, Christliche Dogmatik, 2. Aufl., II, 655.
[2] 1 Tim. 6, 16.

ebenso gut ohne Anfang wie ohne Ende. Denn das absolut Nothwendige war immer nothwendig.

Hat aber ein endliches Wesen Unsterblichkeit, so kann es sie nicht aus sich oder mit Nothwendigkeit haben, sondern nur von dem, „der allein Unsterblichkeit hat"; aus sich ist es ja nur zufällig. Die geschöpfliche Unsterblichkeit ist also nicht Nothwendigkeit schlechthin, sondern sagt nur, daß ein Wesen sein Dasein und sein Leben, nachdem es einmal entstanden ist, unmöglich verlieren kann. In ihrem Begriffe wird also nur eine bedingte Nothwendigkeit ausgesprochen. Diese geschöpfliche Unsterblichkeit kann wieder doppelter Natur sein: eine natürliche und eine übernatürliche Unsterblichkeit.

Zur natürlichen Unsterblichkeit gehört, daß ein lebendes Wesen weder in sich einen Grund zur Auflösung hat, noch Dasein und Leben durch geschöpfliche Kräfte verlieren kann, daß die innere Natur und Anlage des Wesens eine fortwährende Erhaltung im Dasein und im Leben unwiderstehlich verlangt.

Dieser natürlichen steht die übernatürliche Unsterblichkeit gegenüber, durch welche ein an und für sich sterbliches Wesen durch einen besondern Einfluß Gottes ohne Ende am Leben erhalten bleibt. Diese letztere kann selbstverständlich jedem Lebewesen zukommen, während die natürliche Unsterblichkeit den reinen Geistern und der menschlichen vernunftbegabten Seele zukommt.

Gerade das innere Leben und die Natur unseres Geistes soll uns jetzt noch überzeugender darthun, daß er unsterblich sein muß.

Die Wahrheit ist es, die, wie wir vorhin ausführten, unser Geist überall sucht, sogar auch dann, wenn er sich mit dem Sinnlich-Hinfälligen beschäftigt. Die Wahrheit aber als solche ist nicht veränderlich, immerfort im Wechsel begriffen wie die materiellen Dinge in der Naturwelt. Sie kann sich nicht auflösen oder sterben, sie ist nicht erst gestern entstanden oder wird vielleicht morgen nicht sein. Nein! Das ganze Reich des Wahren als solchen ist ewig unwandelbar. Es war schon vor dieser sichtbaren Welt, ist in ihr unberührt von allem Wechsel und wird stets dasselbe sein, wenn auch alles ringsumher untergehen würde. Die Wahrheit ist eben gleich ewig mit Gott, wie sie auch gleich ihm nie einen Anfang gehabt hat. Die Lehrsätze der Mathematik z. B. waren wahr und richtig, bevor irgend ein Mensch etwas von ihnen wußte, bevor es überhaupt Linien, Flächen, Körper und Größen gab. Und immer werden sie so bleiben. So verhält es sich mit jeder Wahrheit, metaphysischer, physischer

und sittlicher, kurz, mit der ganzen lichten Welt der Ideen. Die objective Idee der Gerechtigkeit z. B., ferner von Gut und Böse, von Tugenden und Lastern ist unbedingt unveränderlich. Der subjective Begriff, die Anschauungen der Menschen darüber, können sich ändern, weil sie unvollständig oder gar falsch sein können; aber nur einer kann immer und zu allen Zeiten der richtige, der wahre Begriff sein. So ist also die Wahrheit als solche unvergänglich.

Ist nun aber die Wahrheit selbst von unverwüstlichem Sein, dann ist es folgerichtig auch der menschliche Geist. Denn er erkennt gerade ihre Unvergänglichkeit und will sie naturgemäß für immer besitzen. Wie wäre das aber möglich, wenn der menschliche Geist seiner Natur nach vergänglich wäre? Müßte dann nicht ein Wesen über seine Natur hinausgehende Güter erfassen, als ihm angemessene begehren und als *seine* Güter wollen? Wohl ist es möglich, daß ein unvergängliches Wesen auch vergängliche Güter begehre, weil sie ihm angemessen sein oder doch scheinen können; aber durchaus unmöglich ist es, daß ein vergängliches Wesen unvergängliche Güter erfasse und *naturgemäß* als ihm angemessene begehren könne und für immer besitzen wolle. Der menschliche Geist erfaßt aber die unvergängliche Wahrheit und hat einen unabweisbaren Naturdrang, sie für immer zu besitzen. Denn er verlangt mit Nothwendigkeit nach der Wahrheit. Die Wahrheit ist ihm so nothwendig, daß er sogar das Falsche mit dem Scheine von Wahrheit umkleiden muß, um es umfassen zu können.

Wie zeigt sich dieser Hunger nach Wahrheit gleich bei der ersten Entfaltung des menschlichen Geistes, beim Kinde! Wie lästig können uns Kinder fallen mit ihrem steten „Warum?" Wie begierig können Kinder sein, zu „lernen", natürlich die Wahrheit! So wird der Geist das ganze Leben hindurch nie müde, nach Wahrheit zu suchen. Sollte er die Mühe und Anstrengung des Forschens nach ihr scheuen, so geschieht das nur, weil das materielle Organ müde wird, nicht aber der Geist selbst, der von der Wahrheit sich nie abwendet. Hat er die Wahrheit gefunden, so macht sie die Lust des Geistes aus und bildet dessen höchste Befriedigung.

Diesen mächtigen Zug nach dem Besitze der unvergänglichen Wahrheit fühlen nicht ausschließlich gewisse bevorzugte Naturen, sondern jeder Mensch wird von ihm beherrscht, sobald nur die Noth des täglichen Daseins ihm Raum und Muße für Besseres gewährt. Um nur einen Zug unserer Natur zu erwähnen, was heißt es, „neugierig" sein? Es heißt: Ungekanntes wissen wollen, nach Vermehrung unserer Kenntnisse trachten. Welcher Mensch aber wäre nicht von Natur aus neugierig? Wir alle

gleichen jenen kleinen geflügelten Wesen: sobald uns in der Dunkelheit der Geistesnacht das Licht der Wahrheit entgegenstrahlt, so zieht es uns an mit unwiderstehlicher Macht, daß wir uns in seiner Herrlichkeit sonnen. Das ist die alte Wahrheit des Wortes von Augustinus: Quid enim fortius desiderat anima quam veritatem? Dementsprechend ist der Genuß der Wahrheit der einzige, der unsern Geist nie abstumpft noch erniedrigt wie die sinnlichen Genüsse, sondern ihn schärft und veredelt, ihn entwickelt zu seiner vollen Größe und Stärke. — Die Wahrheit allein ist mithin die Sphäre, in welcher der menschliche Geist naturgemäß lebt, *seine* Luft, die er athmet, *sein* Element, in dem allein ihm wohl ist.

Wie wäre dies aber möglich, wenn der Geist selbst hinfällig, zeitlich und zum Tode bestimmt wäre und dennoch zu gleicher Zeit über sein Wesen hinaus naturgemäß die unvergängliche, ewige, unsterbliche Wahrheit für immer besitzen wollte? Wir finden ja überall in der Natur, daß jedes Wesen gerade nach dem Elemente strebt und in dem sich am wohlsten fühlt, das seiner innersten Natur am meisten entspricht. Noch mehr. Wie bereits vorhin bemerkt, ist die unvergängliche Wahrheit nicht bloß das Lebenselement des Geistes, sondern sie ist auch seine eigentliche und einzige Nahrung. Denn die Wahrheit erkennen, sie „wissen", ist nicht eine Thätigkeit, in der die Wahrheit nur den äußern Gegenstand bildet, nein, der Geist nimmt die Wahrheit thatsächlich *in sich* auf, macht sie zu seinem innersten Eigenthum und hängt ihr als der immerwährenden Wahrheit an. Kurz, der Geist nimmt, indem er sich der Wahrheit „assimilirt", selbst an Wahrheit zu.

Wenn nun aber gemäß dem richtigen Grundsatz der Naturwissenschaft der thierische Organismus nur solche Elemente aus der aufgenommenen Nahrung zurückbehält, aus denen er selbst aufgebaut ist, so muß auch der Geist aus den Elementen bestehen, die er aus seiner Nahrung aufnimmt. Wäre er also nicht unvergänglich, dann müßte ihm diese Nahrung „unverdaulich", ja unmöglich sein, und der Schöpfer hätte den Menschengeist als Mißgeburt gebildet wie zu seinem eigenen Hohn.

Ganz anders verhält es sich mit dem Thiere. Dieses fühlt nicht das geringste Verlangen in sich, zu *wissen*, die Wahrheit ist ihm ganz gleichgiltig, es weiß nicht einmal etwas von ihr, weil es überhaupt nichts *weiß*, sondern nur *fühlt*. Es nimmt freilich sinnliche Eindrücke auf, erkennt auch das Sinnlich-Wirkliche, aber weder, daß es wirklich, noch, daß es wahr ist. Es verlangt nach Nahrung und Zeugung; alles übrige ist für dasselbe als *wenn es nicht* wäre.

Ja freilich, könnte man sagen, die Wahrheit ist ewig, aber der Mensch bedarf ihrer doch nur eben für dieses vergängliche Leben und für die Wahrnehmung seiner zeitlichen Interessen. Er setzt sie um in praktischen Nutzen. Wie dienlich ihm die Verwerthung seiner Kenntnisse ist, das beweist uns genugsam der große Fortschritt der Menschheit in allem, was unser irdisches Leben fördert und verschönert.

Gewiß ist die Wahrheit zu alledem dienlich; wäre sie aber uns bloß zu diesem Zwecke gegeben, dann wäre es um uns wirklich schlecht bestellt, dann wäre am Ende Instinct statt Geist, sinnliche Erkenntniß statt Wahrheit viel besser für uns. Trotz der modernsten Erfindungen verstehen wir Menschen es noch lange nicht so gut, die Bedürfnisse unserer Natur zu befriedigen, wie das Thier; denn dieses thut alles das sicherer, leichter und vollendeter als wir. Unsere moderne Textilindustrie z. B. wird es nie fertig bringen, Kleidungsstücke zu verfertigen, die uns so gut sitzen, uns so passen für alle vier Jahreszeiten, wie dem Vierfüßler sein Pelz, dem Vogel sein Gefieder und den Crustaceen ihre Schalen, und kein Thier, das überhaupt Füße hat, hätte Grund, uns um die beste Fußbekleidung zu beneiden, die je Menschenwitz erfunden; die seine sitzt ihm viel besser. Unsere Bauindustrie wird es nie zu stande bringen, Paläste zu errichten, in denen es uns so wohnlich ist wie der Schwalbe in ihrem gemeinen Neste, und ungeachtet der großen Fortschritte der Arzneikunde und ihrer Hilfswissenschaften: Chemie, Physiologie, Anatomie u. s. w., wird nie ein Arzt mit solcher Sicherheit die Diagnose stellen und das passende Heilmittel finden, wie dieses das Thier der Wildniß thut, getrieben einfach vom blinden Instinct ohne Verstand und Wahrheit. Wäre uns also nur dazu Wissen und Wahrheit gegeben, so wären sie uns wenig nütze: besser hätte dann die Natur gethan, uns mit einem hohen, feinen thierischen Instinct auszurüsten, besser und leichter würden wir dann unser irdisches Dasein ertragen. Da aber die Natur nie höhere Fähigkeiten verleiht, wo niedere genügen würden, so ist es klar, daß uns Geist und Wahrheit zu einem höhern, ihrem eigentlichsten Zwecke verliehen wurden, und daß es eine Erniedrigung beider wäre, sie einfachhin zu Mitteln des irdischen Wohlseins herabzudrücken. Nur ein besseres Dasein jenseits des Grabes kann uns also erklären, warum der Mensch so hoch ausgerüstet wurde.

Es ist aber ferner durchaus unwahr, daß wir Menschen die Wahrheit nur schätzen, insofern dieselbe sich in praktischen Nutzen umsetzen läßt. Denn die Wissenschaft, d. h. der Besitz der Wahrheit, ist schon an und

für sich für uns ein hohes Gut, eine herrliche Errungenschaft, da sie als solche schon einen geistigen „Hochgenuß“ erzeugt. In Wirklichkeit beschäftigt sich auch kein einziger Mensch ausschließlich mit den Wahrheiten, deren Kenntniß für die Schicksale und Interessen dieses kurzen Lebens von Bedeutung ist. Im Gegentheil! Wie oft vernachlässigt er dieselben, um die Spur der Wahrheit dort zu verfolgen, wo sie ihm nicht den mindesten Nutzen bringt und wo der Lohn, den sie gibt, nur sie selbst ist! Ist nicht eine ganze Reihe der wichtigsten Entdeckungen der Menschheit von solchen Geistern und gerade zu einer solchen Zeit gemacht, daß sich deren Verwerthung für das praktische Leben noch gar nicht ahnen ließ? Diese Männer forschten eben bloß, um zu wissen, um Wahrheit zu entdecken, und zwar mit Aufwand von Kraft und Gesundheit, mit Vernachlässigung der täglichen Bedürfnisse, ja zuweilen unter Hingabe ihres kostbarsten Gutes, ihres Lebens.

Hier offenbart sich uns nun die unsterbliche Natur unseres Geistes wiederum von einer neuen Seite. Vorhin sahen wir, wie sie sich dadurch äußert, daß der Geist unsterblicher Nahrung, der Wahrheit, bedarf; er bedarf ihrer aber, wie wir eben dargethan, und strebt nach ihr vor allem, eben weil und insofern sie die ewige, unvergängliche Wahrheit ist, und übersieht dabei oft vollständig, ob sie ihm Nutzen für dieses kurzlebige Dasein bringt oder nicht. Gerade die unwandelbare Natur der Wahrheit ist es also, die eine unwiderstehliche magnetische Kraft auf den Geist ausübt, und dies desto mehr, je edler der Mensch ist, im schroffsten Gegensatz zum Thier, das nur für dieses Leben sorgen und arbeiten kann und nur den gegenwärtigen Augenblick wahrnimmt. Offenbar kann die Wahrheit diese Zauberkraft nur auf ein unsterbliches Wesen ausüben, auf einen Geist, der, eben weil ihm eine endlose Zukunft für den Genuß der Wahrheit bevorsteht, sich wenig darum zu kümmern braucht, ob sie ihm hier nütze ist oder nicht, da sie ihm dort alles in allem sein wird. „Wie die Sinne, weil der Leib sterblich ist, nichts als Sterbliches wahrnehmen, so muß die Seele, welche Unsterbliches betrachtet und denkt, selbst unsterblich sein. Denn die Gedanken und Betrachtungen des Unsterblichen lassen nie von ihr, sondern bleiben in ihr und sind als unauslöschliches Merkmal ihr eine Bürgschaft ihrer Unsterblichkeit.“ [1]

---

[1] So der hl. Athanasius (Adv. Gent. c. 33. Migne PP. Gr. tom. 25. col. 63). Hierher gehört auch wohl ein Gedanke, den der hl. Thomas Quaest. disp. de anim. art. 14 in c. niedergelegt hat: Ea etiam, quae sunt *in se ipsis corruptibilia,* secundum quod intellectu percipiuntur, *incorruptibilia* sunt. Est enim intellectus

Wir haben bisher gesehen, daß, wie die geistige Erkenntnißkraft, so auch das mit ihr gleichen Schritt haltende geistige Begehrungsvermögen Zeugniß von der Unsterblichkeit des Menschengeistes ablegt. Insbesondere offenbart sich der Wille dadurch, daß er frei ist, als Fähigkeit eines zur Unsterblichkeit berufenen Geistes. Durch die Freiheit ist der Geist der ganzen Natur gegenüber „souverän"; keine Macht der ganzen Welt, keine von außen kommende noch so starke Einwirkung kann auch den schwächsten Act dieses Willens erzwingen oder, ist er einmal da, ihn zerstören; nichts kann ihn zwingen, zu wollen, was er nicht will, oder nicht zu wollen, was er nun einmal will. Der Geist hat also Kraft genug, seinen Willensentschluß gegen alle Mächte der Natur siegreich ins Feld zu führen. Wenn nun aber keine Kraft der Natur die freie Thätigkeit der Seele erzwingen, noch einen einzigen ihrer freien Willensacte vernichten kann, wieviel weniger kann sie den wollenden Geist selbst bezwingen oder vernichten. Denn offenbar kann die Thätigkeit nicht stärker und unverwüstlicher sein als das Princip, von dem sie ausgeht; erhält sie doch all ihre Kraft und ihr Dasein selbst eben von diesem Princip. Wenn also alle Macht der Natur nicht einmal irgend etwas über diese zufälligen Wandlungen des Geistes vermag, die doch nur wie Wellenschläge kommen und gehen, entstehen und vergehen, wieviel weniger vermag sie dann etwas über die in all dieser wechselnden Thätigkeit immer dieselbe bleibende Wesenheit des menschlichen Geistes selbst. Durch diese Unbezwinglichkeit gegenüber der Natur zeigt er sich mithin als ein Wesen von ganz anderer Art als die gesammte vergängliche und zerstörbare Sinnenwelt, als ein Wesen von unbegrenzter Dauerhaftigkeit. Wie ganz anders verhält es sich hierin mit dem thierischen Lebensprincip. Für dieses gibt es keine Freiheit: sein sinnliches Begehrungsvermögen unterliegt gerade so wie das rein sinnliche Begehren des Menschen dem Zwange von außen. Was sich ihm z. B. als angenehm darstellt, das muß es begehren, es kann sich gar nicht von ihm abwenden, und was ihm widerwärtig ist, das kann es nie begehren; ja, übermächtige sinnliche Eindrücke, z. B. zu starkes Licht im Auge, zu heftiger Reiz des Nervensystems, können sogar das Organ der

---

apprehensivus rerum in *universali*, secundum quem modum non accidit eis corruptio. Wie also der Verstand sich dadurch als geistige Macht offenbart, daß er das Materielle gewissermaßen geistig machen muß, um es zu durchdringen, so zeigt er ebenso sehr seine unsterbliche Natur dadurch, daß er das Hinfällige und Vergängliche zum Bleibenden und Unvergänglichen erheben muß, um es in sich als erkannten Gegenstand aufzunehmen. Das Allgemeine, die Idee (universale), ist eben beides zugleich: geistig und unveränderlich.

sinnlichen Thätigkeit selbst zerstören. Eben dadurch aber erweist sich das thierische Lebensprincip als zerstörbar durch die Kräfte der Natur.

Es gibt aber noch einen andern Unterschied zwischen Materie und Geist, eine Eigenthümlichkeit, welche tief in die Natur des menschlichen Geistes hineingreift und uns mit der größten Klarheit in ihm ein Wesen zeigt, welches seiner Natur nach nothwendig die Unsterblichkeit fordert.

Bei allen lebenden Naturwesen findet nämlich eine Entwicklung nur bis zu einem bestimmten Grade statt, den die Natur als Grenzlinie der Vollendung selbst gezogen hat, und über den nie ein Wesen dieser Gattung hinauskommt. Ist dieser Höhepunkt, die Fülle des Lebens, erreicht, so bleibt das Naturwesen eine Weile auf ihm stehen, um dann langsam wieder abzunehmen, rückwärts zu schreiten, bis es der Auflösung zum Opfer fällt. Auch der menschliche Körper geht mit Naturnothwendigkeit diesen Weg, den Weg aller Naturwesen. Einmal vollendet in ihrem irdischen Dasein, einmal auf ihrem Höhepunkt und eben deshalb einmal „abgethan" für immer — das ist das Loos aller Naturwesen. So tragen dieselben das Merkmal der Vergänglichkeit an sich. Denn eben weil sie in diesem Dasein die höchste Vollendung erreichen können, die überhaupt für sie möglich ist, erweisen sie sich als Wesen, für die es kein anderes Dasein mehr gibt.

Ganz anders verhält es sich mit dem menschlichen Geist. Er trägt tief eingeprägt in seiner Natur das Siegel der Unsterblichkeit, weil er einer Entwicklung weit über die Grenzen dieses kurzen Daseins fähig und bedürftig ist.

Unsere Zeit nennt sich mit Stolz das „Jahrhundert des Fortschritts" — auf manchem Gebiete mit Recht; wer wollte es läugnen? Aber der würde irren, welcher vermeinte, nur unsere Zeit fühle diesen Drang zum Fortschritt, nur sie trage diese unaufhaltsame Macht in sich, welche den Menschengeist unwiderstehlich vorwärts drängt. Nein, sie ist tief in dessen geistiger Natur begründet, sie ist diese sogar selbst. In jedem Menschen ist eine Fortschrittsfähigkeit, zu der die armselige Kürze und der ganze Daseinszustand in diesem Leben in einem ganz sonderbaren Mißverhältnisse stehen.

Betrachten wir nur einmal kurz die Lebensgeschichte eines jeden Menschengeistes in dieser Welt, so sehen wir sie sich folgendermaßen gestalten. Die erste Thätigkeit des erwachenden Geistes im Kinde ist das Bedürfniß der Selbstentwicklung, eine wahre Lust, zu wissen. Aber wie schwach ist diese erste Dämmerung des Geisteslebens, wie kleinlich sind die

Gedanken und Vorstellungen, in denen es sich bewegt. Doch jede neue Idee ist ein Anstoß zu viel größerer Auffassung, und manchmal geschieht es, daß im Laufe der geistigen Ausbildung eine einzige hinreicht, den Kreis der Erkenntniß um das Tausendfache zu erweitern, ganz neue Gebiete des Wissens dem Geist zu erschließen, die ihm alle frühere Kenntniß geradezu armselig erscheinen lassen. So hat bald der Durchmesser seines Wissens, um uns so auszudrücken, um Millionen von Meilen zugenommen. So schreitet er aber fort bis zum Ende dieses irdischen Daseins, und nie erreicht er eine Stufe, wo die Stärke seiner Erkenntnißkraft zu ihrer vollen Entwicklung gelangt wäre, wo man also sagen könnte: Dieser Mensch hat alles Menschenmögliche erreicht, er hat nichts mehr zu lernen, kann nicht vollendeter werden. Hier offenbart sich der ungeheure Unterschied zwischen Mensch und Naturwelt. Auch wenn er übergeht von der Fülle des Mannesalters in das Greisenalter, tritt sehr oft der Geist in kein Greisenalter ein, sondern schreitet seinen Weg fort und ist noch ebenso entwicklungsfähig und -bedürftig wie ehedem. Freilich kann auch die Geisteskraft leiden unter der Hinfälligkeit des Körpers; aber es gibt weder eine bestimmte Altersgrenze, wo dieses stattfindet, noch geschieht es mit Nothwendigkeit. Sehr viele Menschen behalten sogar bis ins höchste Alter hinein dieselbe rüstige Geisteskraft und schreiten fort mit derselben Energie wie in besseren Tagen.

Und nicht bloß das; nein, es ist das Gesetz des Geistes, daß seine Kräfte und Fähigkeiten immer mehr erstarken, mächtiger und größer werden im geraden Verhältniß zur immer größern Ausübung ihrer Thätigkeit, daß, je mehr er arbeitet, er nicht nur desto gebildeter wird, sondern auch desto fähiger und kraftvoller, immer größere Bildung zu erlangen. Es ist ihm deshalb auch ganz natürlich, daß, hätte er auch ein ganzes Menschenleben hindurch geforscht und alle Schätze des Wissens aller vergangenen Jahrhunderte sich angeeignet, es ihm dennoch wenig dünkt. Ein Ruhepunkt tritt für ihn nicht ein, und hat am Ende der Körper sein Tagewerk vollbracht, dann steht der Geist noch am Anfang seiner Lebensaufgabe. Daher die tiefe Bescheidenheit mancher der größten Gelehrten, die schließlich allerdings nur die einfache Wahrheit ist. „Ich weiß nicht," so lauteten die bekannten Worte des sterbenden Newton, „was die Welt von meinen Arbeiten sagen wird; mich bedünkt, daß ich nichts anderes gewesen bin als ein Kind, spielend an der Küste des Meeres, das bald einen Kiesel, der etwas glatter ist, findet, bald eine Muschelschale, die etwas mehr glänzt, während der große Ocean der Wahrheit sich noch unermeßlich vor mir ausdehnte." Ein großer Ausspruch und doch echt menschlich! Denn auch das reichste Wissen

ist gar gering im Vergleich mit dem, was zu besitzen der Mensch fähig und durch seine geistige Natur berufen ist. Es ist das eben alles Erkennbare und alles Wissenswerthe; der Geist schließt von vornherein keine Ordnung der Wahrheit aus: er will die Wahrheit in Natur und Geist, in Kunst und Wissenschaft, im Leben und in der Geschichte der Menschheit, alles, was wahr, schön und gut ist bis hinauf zu Gott, der Fülle aller Wahrheit, Schönheit und Güte.

Wir behaupten indessen nicht, daß der Mensch einer unendlichen, unbegrenzten Entwicklung fähig wäre. Sein Geist ist und bleibt endlich, hat also auch eine begrenzte Vervollkommnungsfähigkeit, und obgleich es nichts gibt, was er nicht erkennen könnte, so kann er doch nicht mit seinem Wissen alles Seiende und alle Wahrheit zugleich umfassen. Eine Grenzlinie muß es daher auch für ihn geben; aber gewiß ist, daß dieselbe nie und bei keinem Menschen in dieses Leben hineinfällt. So sehr auch jeder einzelne Mensch sich den Fortschritt der ganzen Menschheit vor ihm zu nutze machen und, auf ihre Errungenschaften gestützt, sich immer höher erheben mag, so hat doch thatsächlich noch nie, weder der einzelne noch die ganze Menschheit, den Höhepunkt erreicht. Strauß glaubt dies läugnen zu dürfen[1]: „Von den meisten alten Leuten, die wir kennen, werden wir sagen müssen, daß sie fertig sind, daß sie, was in ihnen lag, auch ausgegeben haben. Ja selbst von einem Göthe werden wir, trotz seiner Thätigkeit bis ans Ende, einräumen müssen, daß er mit seinen zweiundachtzig Jahren sich ausgelebt hatte; Schiller mit seinen fünfundvierzig allerdings nicht u. s. w."

Strauß liefert uns hier höchst interessante und überraschende Thatsachen, nämlich, daß „die meisten alten Leute fertig" sind, und daß es einem Manne von „zweiundachtzig Jahren" möglicherweise widerfahren kann, sich „ausgelebt" zu haben. Eines übersieht er jedoch dabei, daß nämlich „fertig sein" und „sich ausgelebt haben" ungefähr das gerade Gegentheil ist von „seine geistige Vollendung erreicht haben", und doch will er gerade letzteres von Göthe und anderen an dieser Stelle beweisen. Weil in alten Leuten der Körper „fertig und ausgelebt ist", während der Geist gewissermaßen erst anfängt und noch das vollste Geistesleben besitzt, eben deshalb kann kein Mensch in dieser Welt seine Vollendung erreichen, sondern muß sie vom Jenseits erwarten. Eine wie ganz andere Ansicht hatte da doch Newton auf seinem Sterbebette über die dem Menschengeist gebührende

[1] Der alte und der neue Glaube, S. 130.

Vollendung! Welch ein Abstand zwischen der Weltanschauung eines tiefen Denkers und der eines oberflächlichen Schriftstellers! [1]

Am schlagendsten zeigt sich der Mangel an Vollendung bei unserer Unwissenheit gerade in jenen Dingen, deren Kenntniß doch für uns die allerwichtigste und nothwendigste wäre, nämlich in der Erkenntniß unseres eigenen Wesens und in der des höchsten Wesens als des Urgrundes aller Dinge. Wie manche Räthsel birgt die Kenntniß des eigenen Selbst in physischer wie sittlicher Hinsicht! Das γνῶθι σεαυτόν bleibt uns auf dieser Welt ein schwer lösbares Räthsel. Dunkel und schwierig ist die Frage nach dem letzten Grund der Dinge: Woher kommt das All? Wie ist der Urheber desselben beschaffen, welches sein Verhältniß zur Welt? Traurig sind fürwahr die Verirrungen des Menschengeistes, gar armselig seine Fortschritte in Beantwortung dieser gewaltigsten aller Fragen — abgesehen natürlich von der Offenbarung —: davon erzählt uns genug die Geschichte von Jahrtausenden.

Woher nun aber diese allgemeine Thatsache der geistigen Unvollendung des Menschen in seinem irdischen Dasein? Dieselbe weist auf eine offenbare Unmöglichkeit einer Vollendung in diesem Leben hin.

Wie kurz ist zunächst bei vielen Menschen die Dauer dieses irdischen Lebens, so daß sie auch bei den günstigsten Umständen doch nie zur allseitigen Vollendung kommen können! Wie viele Schwierigkeiten bietet das wirkliche Leben dem einzelnen, auch wenn er zu einer durchschnittlich hohen Altersstufe gelangt! Man denke nur an die Unruhe der irdischen Leidenschaften, an die endlosen Mühen und Sorgen für das irdische Dasein, an des Tages „Last und Hitze", die es dem weitaus größten Theile der Menschheit unmöglich machen, der geistigen Vollendung gebührend Rechnung zu tragen, so begreift man leicht, daß dieses Leben wahrlich nicht dazu angethan ist, den Menschengeist auch nur in einem einzigen Falle zu seiner Vollendung gelangen zu lassen. Die Welt, in welcher das geschähe, müßte ganz anders beschaffen sein. „Fürwahr," ruft der römische Philosoph aus, „glücklich werden wir sein, wenn wir, losgelöst vom Körper, der unruhigen Begierden und rastlos quälenden Leidenschaften los und ledig sein werden. Denn wie wir jetzt schon in sorgenfreien Stunden gern etwas betrachten und genau erwägen, so werden wir alsdann viel ungehinderter dies thun und uns ganz in das Schauen und Erforschen

[1] Was übrigens die geistige, besonders die sittliche, Vollendung Göthe's angeht, vgl. A. Baumgartner S. J., Göthe, 2. Aufl. 1885 f., III, 257 ff., 329 ff., 430 ff.

der Dinge versenken. Es wohnt eben in unserem Geiste von Natur aus ein nie zu stillender Drang, das Wahre zu erkennen, und die Gestade unserer dereinstigen Heimat werden unsern Wahrheits- und Wissensdrang um so mehr steigern, je leichter uns die Erkenntniß der himmlischen Dinge ist." [1]

Es ist nun freilich eine vielverbreitete moderne Auffassung, daß Fortschritt und Vollendung nicht nothwendig in jedem Einzelwesen sich verwirklichen müssen. Der einzelne Mensch, heißt es, ist nur ein winziger Tropfen in dem großen Strom der Menschheit, und diese Menschheit als Ganzes schreitet unaufhaltsam fort und wird zweifelsohne einmal im Laufe der Jahrtausende ihre Vollendung erreichen. In der „großartigen Hingabe an diesen Weltproceß" besteht die Lebensaufgabe und der wahre Fortschritt eines jeden Menschen in dieser Welt.

Das hört sich „großartig" an, ist aber am Ende doch ein schlechter Trost für jedermann und noch dazu ein Widerspruch in sich selbst. Jedenfalls hätten dann die Milliarden, die vor uns gewesen, umsonst nach ihrer Vollendung gerungen. Es versteht sich aber von selbst, daß auch wir ins Grab sinken müßten, ohne unsere Erlösung je zu schauen; es gäbe dann überhaupt keine Hoffnung für alle Zukunft, da kein einziges Einzelwesen hier seine Vollendung erreichen kann, so sehr es sich auch auf die Errungenschaften vergangener Zeiten stützen mag. Also träfe auch die Gesammtheit der Menschen dasselbe Loos; denn diese besteht eben nur aus Einzelwesen, außer ihnen ist sie nichts.

Schauen wir auf die Geschichte, die uns dasselbe lehrt; sie ist zudem nicht bloß eine Lehrmeisterin der Vergangenheit, sondern auch der Zukunft. Durch eine nothwendige Ironie des Schicksals hat sich nun von jeher bei allen Völkern der Erde die Geschichte derart gestaltet, daß gerade in der höchsten Blüte ihres Fortschrittes, ihrer „Civilisation", die gesellschaftliche Ordnung mit allen Errungenschaften rasch dem Untergang entgegeneilte. So sehr ist „ewig streben und nie erreichen" das Gesetz der Menschheit in diesem Leben. Um gar nichts besser wird sich der Fortschritt unserer modernen Cultur erweisen. Läuft er ja schon immer bestimmter hinaus auf jene grimmigste Art des „Kampfes ums Dasein", welche Zerstörung, also das Gegentheil von Vollendung bedeutet. Derart ist also der Weltfortschritt ältern und neuern Datums! Das „goldene Zeitalter" bleibt in dieser Welt ewig ein Traum der Menschheit.

[1] Cicero, Tusc. disp. l. I. c. 19.

Es ist aber auch überhaupt falsch, daß ein derartiger Fortschritt, könnte er auch zur Vollendung führen, den Anforderungen der menschlichen Natur genügte. Denn es ist die persönliche, individuelle Vollendung, wozu jeder einzelne Mensch Befähigung und Bedürfniß in sich hat, die ein Postulat seiner Natur ist; es ist das geistige Auswachsen des eigenen Selbst zu seiner vollen Kraft und Größe, wozu er von Natur berufen ist, und dann erst, wenn einmal jeder Mensch diese Vollendung erreicht hat, wird auch die Gesammtheit der menschlichen Gesellschaft durch den „Weltproceß" vollendet sein.

Die ganze bisherige Beweisführung nennt Strauß[1] eine „willkürliche Träumerei"; denn es sei eine bloße „Behauptung", daß „die Anlage jeder Menschenseele unendlich und unerschöpflich, nur in einer Ewigkeit vollständig zu verwirklichen sei. Zu beweisen ist natürlich eine solche Behauptung nicht, sie ist eine reine Großsprecherei, die von dem Bewußtsein jedes anspruchslosen und ehrlichen Menschen Lügen gestraft wird. Wer sich nicht selbst aufbläht, der kennt auch das bescheidene Maß seiner Anlagen, ist dankbar für die Zeit, die ihm gegönnt ward, sie zu entwickeln, macht aber keinen Anspruch auf Verlängerung dieser Frist über die Zeit seines Erdenlebens hinaus, ja eine unendliche Dauer derselben würde ihm Grauen erregen."

Die „Kraftausdrücke" wollen wir übergehen und uns nur an die Sache halten. „Zu beweisen ist eine solche Behauptung nicht." Ohne Zweifel; denn niemand hat die Behauptung aufgestellt, „die Anlage der Menschenseele sei unendlich und unerschöpflich." — Nach Strauß gehören zur Klasse der „anspruchslosen und ehrlichen Menschen" gewiß alle, die sich für „civilisirte Affen" halten, für die es keine Ewigkeit gibt, zahllose große Geister der Geschichte dagegen müssen ihm als „unehrliche, unverschämte, aufgeblähte" Menschen gelten, weil sie an die Unsterblichkeit glaubten. Bescheidenheit ist gewiß sehr gut; aber niedriger streben, als wozu die Natur selbst uns beruft, ist keine Bescheidenheit, sondern „Niederträchtigkeit", vermischt mit Feigheit. Es gibt freilich Menschen, denen mit gutem Grund die Ewigkeit „Grauen erregt", und die deshalb gern jedem „Anspruch" auf dieselbe entsagen möchten; allein solche Wünsche gehen sicher nicht aus der reinen Natur unseres Geistes hervor, sondern aus der Furcht vor einem Rächer des Bösen im Jenseits.

Auch von anderen protestantischen Theologen wird die Beweisführung oft mißverstanden. So sagt Lipsius[2]: „Die Forderung absoluter In-

[1] Der alte und der neue Glaube, S. 131.
[2] Lehrbuch der evang.-protest. Dogmatik, 2. Aufl., S. 856.

telligenz, Heiligkeit und Seligkeit ist mit der Natur des endlichen Geisteslebens unverträglich", und meint, auch eine „unendlich fortschreitende Entwicklung" würde dem menschlichen Geist nicht genügen. Selbstverständlich ist von keinem von beiden hier die Rede.

Das steht also fest: im Gegensatz zur ganzen Naturwelt, welche ihre natürliche Vollendung in dieser Welt erreichen kann und thatsächlich auch in unzählbaren Fällen erreicht, erlangt der menschliche Geist nie, in keinem einzigen Falle, seine Vollendung in diesem Leben, kann sie überhaupt gar nicht erreichen. Der Mensch allein in der ganzen sichtbaren Schöpfung weist durch seine innerste Natur und Wesenheit, durch seine vornehmsten Fähigkeiten und Anlagen auf ein Leben im Jenseits hin, in welchem er erst in vollendetem Maße das sein und bleiben kann, was er dieser Natur und ihren Anlagen gemäß sein soll. Hienieden bleibt er stets unermeßlich weit von dieser Vollendung entfernt. Und wenn wir erst aufmerksam das gewaltige Ringen des Geistes betrachten, wenn wir die Schritte dieses Riesen zu messen und die schwindelnde Höhe zu ahnen versuchen, zu der ihn sein eigenstes Wesen beruft, dann erst erhalten wir einen Begriff von der unabsehbaren Kluft, die sich zwischen Materie und Geist, zwischen Mensch und Thier hinzieht; wir begreifen, daß das armseligste Negerweib unermeßlich hoch über dem vollendetsten Thier steht. Denn dieses wird aus seinem „Kreislauf" nie herauszutreten vermögen, nicht einmal in seiner ganzen Gattung, und hätte es Jahrtausende der Entwicklung; jenes ist für sich allein eines Fortschrittes fähig über alles irdische Dasein hinaus.

Es ist mithin unumstößlich gewiß: die innerste Natur des Menschengeistes weist ihn mit unbedingter Nothwendigkeit auf ein anderes, besseres Dasein hin, in dem er seine Vollendung auch thatsächlich erreichen kann und erreichen muß. Denn einmal muß dies geschehen können, soll überhaupt Sinn und Verstand in der Natur und Ausrüstung des Geistes so gut wie aller Wesen des Weltalls zu finden sein. Ist doch dieses Streben nach Vollendung nicht ein arbiträres, gleich dem unvernünftigen Verlangen des Kindes, das sich Flügel wünscht, um sich in die Lüfte zu erheben, oder dem des Armen, der vom großen Loos träumt, auf das er keinen Rechtstitel besitzt. Nein, es ist vielmehr ein Ringen nach einem Zustand, der, wie wir sahen, ganz genau dem Bedürfnisse der eigenen Natur nicht bloß entspricht, sondern der auch aus der Natur entspringt; es ist ein Ringen nach einer Vollendung, zu welcher der menschliche Geist den Rechtstitel in sich selbst besitzt, und deren Verlangen so vernünftig ist, daß ihr

zu entsagen nothwendig unvernünftig, eine Lüge gegen die eigene Natur wäre. Deshalb muß auch der Mensch mit Nothwendigkeit nach ihr verlangen; freilich kann er das Ringen nach ihr zeitweilig aufschieben, aber nie für immer; er mag auch das Stückwerk alles menschlichen Wissens beklagen, aber das offenbart erst recht, zu wie Großem er berufen ist.

Diese Beweisführung glaubt jedoch Strauß entkräften zu können. Er läugnet, daß der Mensch zur vollen Entwicklung seiner geistigen Naturanlagen gelangen müsse. Er sagt[1]: „Sehen wir denn überhaupt die Natur darauf eingerichtet, daß alle Anlagen, alle Keime zur Entwicklung gelangen? Wer das behaupten wollte, der müßte noch nie im Sommer unter Obstbäumen hingegangen sein, wo oft der ganze Boden voll unreif herabgefallener kleiner Birnen und Aepfel liegt, aus deren jedem mehr als ein Baum hätte werden können; müßte nie in einer Naturgeschichte gelesen haben, daß, wenn sämmtliche Fischeier zur Entwicklung kämen, bald alle Flüsse und Meere nicht mehr hinreichen würden, die wimmelnden Schaaren zu beherbergen. Von der Natur lehrt also die Erfahrung das gerade Gegentheil: daß sie mit Keimen und Anlagen verschwenderisch um sich wirft und es deren eigener Thätigkeit im Kampf miteinander und mit den äußeren Umständen überläßt, wie viele davon zur Entfaltung und zur Reife kommen ... Da müßten sie beweisen können, daß die Natur mit dem Menschen in betreff seiner Anlagen eine Ausnahme macht."

Nun, die Geschichte von den Fischeiern ist uns auch bekannt, man liest sie sogar in Elementarschulbüchern; auch sind wir schon unter Obstbäumen gewandelt und haben dabei so unsere Gedanken gehabt, wenn wir sahen, wie die Natur zahllose Wesen gleichsam für nichts achtet; doch nahmen unsere Gedanken eine etwas andere Richtung. Strauß übersieht nämlich hier eine Thatsache, die auch dem einfältigsten Beobachter auffallen müßte. Zahllose Naturwesen, „Aepfel, Fische" u. s. w., gehen im Keime zu Grunde, freilich, aber auch *zahllose* gelangen zur *vollen, herrlichsten Entwicklung*, und zwar gerade so viele, als Raum, Sonne, Luft, Erde und Wasser nur irgendwie gestatten. Da der menschliche *Körper* zu den Naturwesen zählt, so ergeht es ihm ebenso. Aber beim menschlichen *Geist* findet das directe Gegentheil statt. *Kein einziger* gelangt, wie oben dargethan, zur vollen Entwicklung seiner geistigen Naturanlagen, nie auch nur ein einziges Mal. Ja er *kann* in dieser Welt gar nicht dazu gelangen, weil ihm hierfür die nothwendigen Bedingungen,

[1] Der alte und der neue Glaube, S. 129.

die geistige „Luft, Sonne und Nahrung" abgehen; immer bleibt er um eine ungeheure Strecke von seiner Vollendung zurück, mehr noch als ein Fischei von dem prächtigsten ausgewachsenen Fisch. Was würde nun Strauß zu einer Naturwelt sagen, die so eingerichtet wäre, daß nie aus den Milliarden von Fischeiern ein einziger ausgewachsener Fisch entstände und überhaupt nicht entstehen könnte? zu einer Naturwelt, in der sämmtliche Aepfel und Birnen von sämmtlichen Obstbäumen unreif herunterfielen, so daß nie ein ehrlicher Baum aus ihnen entstände? Wäre eine solche Naturwelt auch nur möglich? Wäre sie nicht durch und durch und von allen Seiten ein „physischer Unsinn"? Und ein solcher Realunsinn wäre die ganze Welt der Menschengeister, fände sie nicht in einem Jenseits, wo bessere und ganz andere Bedingungen zu ihrer Entwicklung vorhanden wären, ihre Naturvollendung; denn alle Menschen sterben geistig unfertig, im ersten Stadium des Anfanges ihrer ganzen geistigen Entwicklung, der intellectuellen sowohl als der sittlichen.

Strauß meint ferner, wir müßten beweisen können, „daß die Natur mit dem Menschen eine Ausnahme macht".

Wir können dies, aber wir müssen es nicht. Von einer „Ausnahme" kann nur da die Rede sein, wo etwas an und für sich unter die Regel fällt. Die Menschenseele gehört aber gar nicht zur Naturwelt, fällt also auch nicht unter ihre Gesetze, sondern sie gehört zur Geisterwelt. Nun setzt Strauß ohne weiteres voraus, daß in dieser dieselben Gesetze gelten, daß auch in ihr nicht nothwendig jedes Einzelwesen seine Naturvollendung erreiche. Diese Voraussetzung ist jedoch falsch. Wir können beweisen, daß hier eine ganz andere Ordnung der Dinge herrscht und herrschen muß. Zwischen beiden Weltordnungen ist auch hierin ein ungeheurer Unterschied. In der sinnlichen Welt hat nämlich das Einzelwesen als solches und für sich allein keine oder jedenfalls eine nur äußerst geringe Bedeutung. Denn was seiner Natur nach vergänglich und unfrei ist, ist nicht Selbstzweck und wird nicht seiner selbst wegen gesucht; es hat seinen Zweck in der Gattung, im Haushalte der Gesammtnatur, im Menschen. Diese Zwecke aber können ohne dieses und jenes Individuum erreicht werden, ja es muß sogar oft ein Einzelwesen, auch bevor es noch zur Zeugung gelangt, sein Dasein dem Wohle der Gattung gemäß den Gesetzen der Natur opfern, wenn das Gesammtwohl es also erheischt. Der Lauf der Natur brauchte nicht so eingerichtet zu werden, daß jede Apfelblüte zum Apfel, jedes Fischei zum Fisch entwickelt werde. Deshalb gehen so viele Einzelwesen unentwickelt zu Grunde. Aber nicht bloß das. Auch

die ganze Gattung hat im Haushalte der Natur keine Bedeutung für sich allein, sondern wiederum nur als Glied in der ganzen großen Natur, in deren Einheit und Harmonie sie aufgehen, aber der sie auch deshalb sich opfern muß. Daher muß auch die eine Gattung der andern weichen, sich von ihr einschränken, ja vertilgen lassen. Und warum alles das? Nun, was würde am Ende aus der Welt werden, wenn nicht dieser Kampf ums Dasein das allgemeine Gesetz der Natur wäre? Wir würden am Ende möglicherweise, um wieder an Strauß zu erinnern, auf dem Festlande nichts als Aepfel oder Birnen und im Wasser nichts als Fische finden, ganz abgesehen davon, daß nur durch Vernichtung des Schwächern, sowohl des Einzelwesens wie der Gattung, die Natur sich ewig frisch, kräftig und jung erhalten kann. So kann also in der ganzen Naturwelt nothwendig nur der eine Gesichtspunkt den Ausschlag geben: das Wohl, die Harmonie, die Schönheit des einen großen Ganzen. Weil der Mensch in Bezug auf seinen Körper und sein leiblich-irdisches Dasein auch zur Naturwelt gehört, so unterliegt er insofern auch ihren Gesetzen. Auch er ist in dieser Hinsicht ein Theil der Gattung, ein winziges Glied in der großen Kette der Menschheit, muß daher als solches den Kampf ums Dasein mitmachen: Tausende sterben deshalb vor der Zeit dahin, „wie rohe Aepfel mit Gewalt von den Bäumen gerissen werden, so werden die Jünglinge gewaltsam dahingerafft" [1].

Ganz anders verhält es sich mit der Ordnung und den Gesetzen der Geisterwelt, welcher die höhere Hälfte des Menschen angehört. Jeder Geist ist ein freies, sich selbst bestimmendes Wesen; im persönlichen Selbstbewußtsein faßt er sich der Sinnenwelt, wie auch der ganzen Geisterwelt gegenüber zusammen als innerlich unabhängig von jedem Außenwesen — Gott allein ausgenommen. Denn kein anderes Geschöpf hat eine physische Macht oder ein unbedingtes Recht über die freie Selbstbestimmung des Menschen, durch welche derselbe auf sein ihm vorgestecktes und von ihm erkanntes ewiges Ziel sich hinordnet. Noch viel weniger Macht und Recht hat folglich irgend ein solches Geschöpf über des Menschen geistiges Dasein, über sein innerstes Wesen und die demselben gebührende Vollendung, nach welcher jeder Geist frei und selbständig ringt. Jeder Geist besitzt daher der ganzen Schöpfung gegenüber ein unantastbares Recht sowohl auf seine Existenz als auf die Vollendung seines Daseins. Er ist eben zuerst und vor allem Individuum und dann erst gesellschaftliches

[1] Cicero, De senect. c. 19.

Glied in der großen Geisterwelt. Er kann und darf mithin auch weder sein Dasein noch seine Vollendung dem Wohl und der Harmonie des Ganzen opfern, nicht einmal dem der ganzen Geisterwelt. Das ist auch gar nicht nothwendig, ja nicht einmal möglich. Ein „Kampf ums Dasein" zum Besten der Weltordnung ist in der Welt des Geistigen undenkbar. Denn warum ist dieser Kampf in der sichtbaren Welt zum Wohle des Ganzen nothwendig? Die Erde hat eben nicht Raum für alle Einzelwesen der Fauna und Flora, die entstünden, wenn nicht eine Menge Wesen vor der Zeit zu Grunde ginge; viel weniger noch hat sie genügende Luft, Erde, Wasser, Nahrung und was sonst zu den Lebensbedingungen materieller Wesen gehört. Alles das fällt aber in der Geisterwelt weg. Es ist keine Gefahr vorhanden, daß die Geister nicht Platz im Weltall finden; ihr Leben besteht in der Erkenntniß, in gegenseitiger Liebe und Geselligkeit. Darin besteht die Harmonie und Vollendung der Geisterwelt. Je mehr Einzelwesen aber da vorhanden sind, desto reicher ist die Erkenntniß, desto größer die Liebe und desto herrlicher die ganze Gesellschaft. Hier findet also das umgekehrte Verhältniß statt: das Individuum trägt nicht zum Wohle des Ganzen bei, indem es sein Dasein und seine persönliche Vollendung ihm opfert, sondern nur, indem es zuerst und vor allem seine eigene Vollendung erreicht. Aber mehr noch: der eigentlichste Naturzweck des geistigen Individuums ist, wie wir später nachweisen werden, überhaupt gar nicht, zur Größe und Schönheit der ganzen Geisterwelt beizutragen — dieser Zweck ist ganz untergeordneter Natur —, sondern sein eigentlichstes Ziel ist Gott und seine eigene persönliche Vollendung in Gott. Dies gibt ihm erst das heilige und unantastbare Recht auf seine persönliche Vollendung, die volle Entfaltung all seiner Naturfähigkeiten; denn dem Wohl des ganzen Weltalls kann sie nicht zum Opfer gebracht werden, nicht einmal der Schöpfer selbst verlangt das.

Das ist der ungeheure Unterschied zwischen einem „Apfel oder Fisch" und dem Menschengeist. Hätte der Fisch Vernunft und Freiheit, könnte er die allgemeine Ordnung und das letzte Ziel erkennen, könnte er sich selbst bestimmen, dann hätte er nothwendig auch ein unbezwingbares Recht auf dieses Dasein und dessen Vollendung, auf die volle Entwicklung all seiner Naturanlagen, und alle Macht der Welt könnte ihn nicht daran hindern.

Die Hand des einstigen Vollenders ruht also noch immer auf jedem Menschen in dieser Welt; sie ist noch nicht zurückgezogen, da sie ihr Werk noch nicht vollbracht hat. Die Vollendung kommt erst jenseits des

Grabes, wenn die Seele „hingeht zu dem Reinen und immer Seienden und Unsterblichen und sich stets gleich Bleibenden, und wenn sie, als mit demselben verwandt, immer mit ihm zusammenweilt“ [1].

Daß aber dieses bessere Leben ein Dasein ohne alle Grenzen der Zeit sein muß, versteht sich sowohl aus der Natur des Geistes selbst als aus der Vollendung, nach welcher er strebt und streben muß. Ist der Geist unsterblich in dieser Sterblichkeit, vereinigt zu Einem Wesen mit der hinfälligen Materie, wie viel mehr, wenn er von ihr befreit ist; und kann er nun einmal bestehen ohne den Körper, dann wäre sein Untergang im Jenseits weit unbegreiflicher als seine ewige Dauer. Denn das Wesen des Geistes ist eben, wie wir sahen, im Gegensatz zur Veränderlichkeit und Unbeständigkeit der Naturwesen, das Unveränderliche und Bleibende. Das ist seine innerste Natur, und ihr entspricht all sein Streben und Ringen, vor allem dasjenige, was ihm am naturnothwendigsten ist und sein ganzes Wesen umfaßt. Ein Besitz der geistigen und sittlichen Vollendung mithin, die nur eine Weile dauerte — und wären es auch Milliarden von Aeonen —, um am Ende doch mit Vernichtung zu enden, ist nicht die Vollendung, nach der es ihn in ewigem Fortschrittsstreben hinzieht, sie wäre des Arbeitens und Strebens dieses Geistes nicht werth; es wäre ja überhaupt kein eigentlicher „Besitzstand“ in der Vollendung, sondern nur, wie Cicero bemerkt, eine zeitweilige „Nutznießung“. „Die Stoiker wollen uns nur gleich den Krähen eine Nutznießung des Lebens gestatten, sie behaupten, die Seele lebe wohl lange, aber nicht ewig.“ [2] Der Geist aber will im Besitz seiner geistigen Vollendung verharren mit der ganzen Unveränderlichkeit seines innersten Wesens, und er muß dies wollen, weil nur dies dem menschlichen Streben nach Fortschritt sein einzig wahres und würdiges Endziel gibt.

Alle unsere Beweise glaubt aber Strauß, wie am Eingang dieses Abschnittes gesagt wurde, triumphirend mit dem kräftig-bündigen Satz niedergeschlagen zu haben: „Ein endliches Wesen ist in nichts unendlich.“ Wäre demnach die Seele unsterblich, so müßte sie ein unendliches Wesen sein. Der protestantische Theologe Biedermann aber meint: „Was zeitlich entsteht, vergeht auch wieder zeitlich.“ Somit hat auch die Seele, welche einmal entstanden ist, mit der Zeit ein Ende. Zudem nimmt nach diesem „Theologen“ die Vorstellung der Unsterblichkeit „für den creatürlichen Geist das in Anspruch, was nur das Wesen des absoluten Geistes ausmacht.“ [3]

---

[1] Platon, Phädon, Kap. 27. [2] Tusc. disp. l. I. c. 31.
[3] Christliche Dogmatik, II, 656.

Auf diese Einwürfe gegen die Unsterblichkeit des Menschengeistes antworten wir zunächst, daß dieselben durchaus nicht neu sind und etwa erst im 19. Jahrhundert entdeckt wurden. Schon vor 600 Jahren machte sich der hl. Thomas von Aquin genau dieselben Einwände. „Wenn die Seele zu einer endlosen Fortdauer befähigt ist, so folgt daraus, daß ihr Wesen unendlich wäre.“ [1] Ferner: „Alles, was aus nichts wird, kann auch wieder zu nichts werden, weil das Ende dem Anfang entsprechen muß.“ [2] Das sind dieselben Gedanken wie die obigen; aber sie haben auch bereits durch denselben heiligen Lehrer ihre Beantwortung gefunden.

„Um unendlich zu dauern,“ sagt der hl. Thomas, „ist kein unendliches Wesen vonnöthen, wenn dieses Wesen in seiner Fortdauer fortwährend und jeden Augenblick durch eine äußere Macht, nämlich die Allmacht des Schöpfers, im Dasein erhalten werden muß, wie dies bei jedem geschaffenen Wesen der Fall ist.“ Die Antwort könnte nicht zutreffender sein. Denn offenbar ist das Wesen selbst durchaus nicht alleiniger Grund seiner Ewigkeit, ja aus sich (quantum ex se) würde es sofort aufhören, zu sein; daher muß es auch gewiß nicht in sich unendlich sein.

Auf die zweite Einwendung antwortet der heilige Lehrer: Was aus nichts entstanden ist, muß ohne Zweifel auch wieder zu nichts werden, wenn es nämlich nicht von Gott erhalten wird. Denn „aus nichts“ werden heißt „vom Schöpfer das Dasein erhalten“, und „zu nichts werden“ heißt deshalb „vom Schöpfer des Daseins beraubt werden“; aber es heißt durchaus nicht „aus sich selbst, vermöge eines innern Grundes, aufhören, zu sein“, ebenso wenig als „aus nichts werden“ heißen könnte „aus einem innern Grunde zum Dasein gelangen“, was absurd wäre.

Es wäre also richtig, wenn man sagte: Was zeitlich entsteht, kann wieder zeitlich vergehen, oder mit anderen Worten: Es ist nicht von absolut nothwendigem Sein; denn es hat den Grund seines Seins nicht in sich, sondern in dem Wesen, von dem es seinen Ursprung hat, kann folglich auch wieder von ihm zerstört werden. Ob es thatsächlich vergeht, hängt von einem ganz andern Factor ab, nämlich dem Willen des Schöpfers, der sich aber eben durch die Natur des Geistes dahin offenbart, daß er es nie zerstören wird. Die Unsterblichkeit aus innerer Nothwendigkeit des eigenen Wesens, folglich ohne alle Abhängigkeit des Daseins von einem äußern Factor, macht das Wesen des absoluten Geistes aus; die Unsterblichkeit aber von einem äußern Factor erhalten,

[1] Qu. disp. de anim. art. 14. n. 4.

[2] S. Th. 1. q. 75. a. 6. n. 2. Vgl. auch Qu. disp. de anim. art. 14. n. 19.

folglich auch dessen fortwährender Unterstützung bedürftig sein, macht das Wesen des creatürlichen Geistes aus. Diese Seite der Frage hat Biedermann vollständig übersehen und daher sehr einseitig geurtheilt.

Es ist aber endlich die Voraussetzung der beiden Gegner ganz falsch, daß nämlich Unsterblichkeit eine unendliche Dauer besage. Dies ist nur der Fall bei einer Unsterblichkeit von Ewigkeit her, wie sie Gott besitzt; denn er allein existirt eine unendliche Dauer hindurch und muß deshalb von unendlicher Wesenheit sein.

Anders verhält es sich mit jedem Wesen, das einmal nicht war. Niemals im ganzen Laufe der Ewigkeit wird je ein Augenblick kommen, wo der Menschengeist sagen kann: Jetzt habe ich unendlich lange gelebt! Der durchlebte Zeitraum wird immer ein begrenzter, ein endlicher bleiben. Eine solche Unsterblichkeit aber widerspricht offenbar keineswegs der endlichen Geistesnatur.

* * *

Wir mögen also den Menschengeist betrachten, von welcher Seite wir wollen, immer und überall erscheint das unsterbliche Leben im Jenseits als eine unabweisbare Forderung seiner Natur. Vernehmen wir noch zum Schlusse den römischen Philosophen, wie er in seiner Weise (wobei freilich nicht jeder einzelne Ausdruck zutreffend ist) aus der Natur und Größe des Geisteslebens, aus seiner ewig rastlosen Thätigkeit auf die Ewigkeit des Geistes selbst schließt. „Mein Glaube und meine Ueberzeugung geht dahin: Da dem Geiste in seiner Thätigkeit eine so große Gewandtheit und Elasticität, eine so lebhafte Erinnerung an die Vergangenheit und ein so heller Blick in die Zukunft zukommt, da so viele praktische Kenntnisse, ein so reiches und so viele Gegenstände umfassendes Wissen und so viele Erfindungen sein Eigenthum sind: so kann derselbe als ein so vieles in sich fassendes Wesen nicht sterblicher Natur sein. Da ferner der Geist in steter Bewegung ist und die Grundursache seiner Bewegung nur in sich selbst hat, so wird diese Bewegung auch nicht aufhören, weil sie sich selbst nie verlassen kann. Da zudem das Wesen des Geistes einfach und nichts ihm Unähnliches und Ungleichartiges ihm beigemischt ist, so ist er auch nicht theilbar. Wenn er aber nicht getheilt werden kann, so kann er auch nicht untergehen.“ [1]

[1] De senect. c. 21.

An einer andern Stelle spricht er von der Geisteskraft und fragt: „Jene Kraft, welche das Dunkle erforscht, welche man Erfindungs- und Productionskraft nennt, was ist sie? Scheint sie dir aus diesem irdischen, sterblichen und hinfälligen Stoffe zusammengesetzt zu sein? . . . Der Geist, welcher die Umdrehungen und all die Bewegungen der Sterne erkannte, der gab hinlänglich kund, daß er dem ähnlich sei, welcher diese Dinge am Himmel gebildet hat." [1] Vom Schöpfer selbst also ist unser Geist auf das Unsterbliche gerichtet. Dieses ist sein Element, gerade wie der große Ocean das des Fisches, der unermeßliche Aether das des Adlers ist. „Dem Göttlichen und Unsterblichen, dem Geistigen und Einartigen, dem Unauflöslichen und stets sich selbst gleich Bleibenden ist die Seele am ähnlichsten", meint Platon [2]. Deshalb wird aber auch kein Todeskampf den Geist besiegen, sondern gerade durch die Trennung vom Leibe erwartet er seine einstige Vollendung. Für ihn ist der Tod der Augenblick des Hintrittes in den großen, unermeßlichen Ocean des Wahren, Guten und Schönen, den er hier nur undeutlich und in weiter Ferne erblickte. Auch Gott wird ihn nie vernichten. Freilich ist er, wie schon früher bemerkt, mächtig genug dazu, aber zu weise, zu getreu sich selbst, zu göttlich consequent in seinem Wirken. Er legte die Nothwendigkeit der Unsterblichkeit am Tage der Erschaffung in die Seele hinein, berief diese zur Ewigkeit und gab eben dadurch seinen ewigen Willen kund, dieses Wesen niemals zu vernichten.

Ueber die Lebensthätigkeit des vom Körper getrennten Geistes im Jenseits können wir uns freilich in diesem Leben nur eine sehr dunkle Vorstellung machen. Aber die Schwierigkeit der Vorstellung kann der Wahrheit der Sache keinen Abbruch thun. Wenn die allgemeinen Grundsätze der Wissenschaft, die ja nicht allein für die Gegenwart und Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft gelten, nur schwache Strahlen in dasselbe werfen, so dürfen wir sie doch darum nicht aufgeben.

Ohne Zweifel ist das ganze Leben des getrennten Geistes daselbst ein Leben des Wissens und der Wahrheit, die ihm dort sein einziges und höchstes Gut ist und in deren Genuß er vollständig aufgeht. Da kann man nun fragen, welche Wahrheiten er erkennt und wie er in ihren Besitz kommt.

Jedenfalls erkennt der Geist zunächst sich selbst, und zwar unmittelbar und wie er wirklich ist, nämlich als Geist und auf geistige

[1] Tusc. disp. l. I. c. 25; cfr. l. I. c. 26, wo er denselben Gedanken weiter ausführt. [2] Phädon, Kap. 28.

Weise und deshalb in einer ihrer Art nach höhern Weise als in diesem Leben. Denn weil die Seele nicht mehr mit dem Körper zu einer Substanz verbunden ist und ihre Natur nicht mehr bloß aus ihren Thätigkeiten durch Schlußfolgerung erkannt wird, und weil der Verstand ohne Phantasiethätigkeit erkennt, so kann sich das Sinnliche nicht mehr gleichsam wie ein Schleier zwischen seine Kenntniß und sein eigenes Wesen schieben, sondern die geistige Natur wird unmittelbar erkannt und das Bewußtsein ihrer Geistigkeit unläugbar. Infolgedessen muß der Geist ein viel klareres Selbstbewußtsein und einen viel höhern Genuß seiner eigenen Persönlichkeit besitzen, da er sich selbst in vollendetem Maße besitzt. Wenn ihm aber schon die immerhin dunkle Selbstkenntniß hier in dieser Welt den Schlüssel zur Geisterwelt bietet, dann noch viel mehr jene vollendetere Selbstkenntniß im getrennten Zustande. Das große Räthsel der Menschheit, das γνῶθι σεαυτόν, wird also, wenn die Seele aus diesem Zustande der Vorbereitung und Prüfung in den Zustand der Vollendung und Beseligung tritt, vollständig gelöst werden.

Ferner nimmt die Seele die Schätze der Erkenntniß, welche sie sich während ihres irdischen Daseins erwarb, mit ins Jenseits hinüber, was sich ja von selbst versteht. Denn was wir Gedächtniß nennen, ist in uns nicht bloß rein sinnliche Fähigkeit, sondern zugleich auch eine geistige. Der Verstand selbst trägt in sich schlummernd das menschliche Wissen, und zwar nicht bloß das theoretische Wissen, sondern auch das Erfahrungswissen. Offenbar geht dies gesammte Wissen im Tode nicht verloren.

Dazu kommt noch, daß die Seele nach dem Tode des Körpers als reiner Geist in eine großartige Welt der Geister eintritt und nicht bloß im Stande ist, diese Milliarden von Geistern wahrzunehmen, sondern auch mit ihnen geistigerweise zu verkehren und so an allen Schätzen ihres Wissens theilzunehmen. Zudem ist diese Theilnahme eine viel innigere als hier, indem sich dort die Geister gegenseitig in die Tiefe ihres Wesens und Verstandes schauen und deshalb ihre Gedanken sich gegenseitig unmittelbar mittheilen können, ohne sie wie hier in Worte kleiden oder sie mühsam errathen zu müssen. In diesem Leben ist eine solche unmittelbare Geisterunterhaltung unmöglich wegen der innigen Vereinigung der Seele mit dem Leibe; aber absolut und naturnothwendig ist eine materielle Vermittlung des Gedankenaustausches durch die Sprache gewiß nicht. Die Gedanken bedürfen nicht mit absoluter Nothwendigkeit des Phantasiebildes, noch viel weniger des materiellen Wortes. Wird doch sogar von Fällen berichtet, in denen Menschen in einem Zustande von sogen. Geistes-

abwesenheit, in welchem für sie alle Communication mit der Sinnenwelt abgebrochen war, dafür in unmittelbare Verbindung mit der Welt des Geistigen getreten sind, in der That ein wenn auch äußerst dürftiges Vorspiel des Lebens im Jenseits. Mit Recht sagt daher schon Cicero: „Lebt aber der Geist für sich allein, so wird nichts ihm hindernd in den Weg treten können, um jedes Wesen der Wahrheit gemäß zu erkennen.“ [1] Es ist einleuchtend, daß der Geist in dem getrennten Zustand bei so „geistreicher“ Gesellschaft ein viel erhabeneres Geistesleben führt als je in diesem irdischen Dasein. „O herrlicher Tag,“ ruft deshalb der ebengenannte Römer aus, „an dem ich zu jener göttlichen Schaar der versammelten Geister aufbrechen werde.“ [2]

Vor allem aber ist zu bedenken, daß das Leben im Jenseits ein Leben in Gott ist, daß kein Wesen unsterblich ist in einem andern Sinne, als daß es berufen ist, in seiner Weise an dem ewigen Leben des absoluten Geistes theilzunehmen. Denn die Wahrheit, welche der Menschengeist überall sucht und suchen muß, ist vor allem die absolute Wahrheit, der letzte Urgrund aller Dinge. Es ist also die Kenntniß des Schöpfers, seiner Größe, Weisheit, Schönheit und seines Verhältnisses zur Schöpfung, zu welcher der Geist berufen ist, die sein höheres Geistesleben im Jenseits ausmachen wird und in deren Besitz er seine Vollendung dann erreichen wird, wenn ihm das Räthsel aller Räthsel gelöst sein wird.

---

[1] Tusc. disp. l. I. c. 20. [2] De senect. c. 23.

6. Der Naturtrieb des Menschengeistes zur vollendeten Seligkeit fordert unabweislich ein unsterbliches Leben.

„Es ist kein leerer, schmeichelnder Wahn,
Erzeugt im Gehirne des Thoren;
Im Herzen kündet es laut sich an:
Zu was Besserm sind wir geboren!
Und was die innere Stimme spricht,
Das täuscht die hoffende Seele nicht."
Aus Schillers „Hoffnung".

Welches ist die Haupttriebfeder bei allen Handlungen des Menschen? Ist es nicht jener Zug im tiefsten Grunde der Menschenseele nach Wohlergehen, nach ganzem, dauerndem, vollem Wohlergehen, oder, wie man es gewöhnlich nennt, jener unwiderstehliche Trieb zur vollendeten Seligkeit?

Schon das Kind, obgleich noch ganz auf physische Bedürfnisse angewiesen, strebt nach Befriedigung. Haben die Kinder keinerlei Schmerz und Langeweile und fühlen sie sich sonst wohl, so sind sie glücklich. Ihrem Bedürfnisse und ihrem Willen ist Genüge geleistet. Höhere Güter wollen sie noch nicht, weil sie dieselben noch nicht kennen. Fehlt ihnen aber etwas von dem, was sie erkennen und wollen, oder fühlen sie Schmerz: dann offenbart sich die Natur, und sofort hören wir sie schreien. Es ist dies das Zeichen des schmerzlichen Gefühles über die Entbehrung eines zur Befriedigung nothwendigen Gutes.

Wächst nun das Kind heran, so wächst auch mit dem Alter die Erkenntniß der Güter und deren Werthschätzung. Dementsprechend steigert sich jenes schmerzliche Gefühl der Entbehrung bei dem selbstbewußten Menschen zu einem geistigen Verlangen nach den erkannten Gütern. Der herangewachsene Mensch erkennt endlich die vollkommene Glückseligkeit, und ganz naturgemäß entsteht aus dieser Erkenntniß das natürliche Verlangen nach dem vollendeten Glücke selbst. Nur wenn er dasselbe erreicht hat, kann der Zustand der vollkommenen Befriedigung vorhanden sein, so daß der Mensch glücklich und selig ist. Die Seligkeit ist demnach der bewußte Besitz des Glückes, selbstverständlich mit Ausschluß allen und jeden Uebels.

Aus diesem Naturtrieb des Menschengeistes zur vollendeten Seligkeit schließen wir auf seine unsterbliche Fortdauer kurz auf folgende Weise:

Der Menschengeist hat einen natürlichen Trieb und eine natürliche Anlage zur vollendeten Seligkeit. Natürliche Triebe und Anlagen können aber nicht absolut und allgemein vereitelt werden. Also muß der Naturtrieb zur vollendeten Seligkeit entweder bereits im gegenwärtigen Leben erfüllt oder, falls dies unmöglich ist, in einem andern Leben erfüllt werden können. Gehen wir auf den Beweis nach seinen einzelnen Bestandtheilen näher ein.

Daß der Trieb, der Zug zur vollendeten Seligkeit ein natürlicher, ein Zug der Natur ist, geht aus seiner Allgemeinheit und unbedingten Unwiderstehlichkeit hervor.

Er ist erstens allgemein und in jedem Menschengeist zu finden. Es ist noch nie ein Mensch in dieser Welt geboren worden, der ihn nicht fühlte, der während seines ganzen Lebens von ihm nicht vollständig beherrscht wurde. Ist die Weltgeschichte etwas anderes als ein unaufhörliches Ringen und Streben nach vollkommenem Glück? Ist das Leben der Völker sowie des einzelnen nicht ein ängstliches Sich-Winden und Plagen, dem Leid zu entgehen, das Gute zu erlangen und zu genießen? Was wollen denn z. B. heutzutage die riesigen Anstrengungen der modernen Industrie mit ihrer rastlosen Arbeit, die in Millionen kleiner und großer Kreise die halbe Welt in ihre Actionssphäre zieht? Man will sich und die Menschheit beglücken, ein Paradies auf Erden gründen. Beobachten wir ferner die Wege jedes einzelnen Menschengeistes, die geheimen Triebfedern seiner Thätigkeit. Wir finden keinen Gedanken, der nicht aus diesem Gedanken an vollkommenes Wohlergehen, keinen Entwurf, keinen Plan, der nicht auf die Verwirklichung des Einen Grundgedankens der Seligkeit hinzielte. Dafür macht der Industrielle seine großartigen Pläne, dafür sucht der Kapitalist, wo er am besten seine Gelder anlegt, dafür kommt der Arbeiter auf dem Felde in mühsamer Arbeit der Sonne zuvor, dafür plagt sich der Handwerker, dafür sitzt der Gelehrte zwischen seinen Büchern, dafür strebt der Fürst nach Erweiterung der Macht seiner Krone. Aber es wäre überflüssig, darüber des weitern zu reden: jeder weiß dies selbst am besten.

Ist dieser Trieb und Zug nach Seligkeit also ein Traum, wie manche moderne Rationalisten behaupten, ein Traum der Eigenliebe, ein eingebildeter Ersatz für die vielen Uebel, welche wir hier zu erdulden haben, so ist derselbe jedenfalls so alt wie die Menschheit, so allgemein wie die

Völker der Erde, ein Traum, den jeder Mensch sein ganzes Leben hindurch träumt, und zwar bei Tage noch mehr als bei Nacht.

Es ist aber auch ein Traum, den der Mensch durchaus nicht verscheuchen kann. Oder könnte jemand im Ernste sagen: Ich will nicht glücklich sein, ich verzichte darauf? Nein, der Mensch muß nach Seligkeit streben, immer und überall; es ist der nothwendigste und mächtigste Wunsch im Menschen, die fixe Idee, mit der jeder zur Welt kommt. Es ist die treibende Naturkraft in seiner ganzen Lebensthätigkeit. Nur eine Selbsttäuschung ist es, wenn einige behaupten, sie wären mit einem bescheidenen Maße von Glück zufrieden, sie fühlten nach dem Glück in dem höchsten erreichbaren Maße in sich gar kein Verlangen. Läge es im Bereich ihres Vermögens, so würden sie ganz gewiß danach ihre Hand ausstrecken. Eine kurze Zeit kann vielleicht der Mensch so gestimmt sein, nie auf die Dauer. Allen übrigen Trieben mag er entsagen können. Es gab Menschen, die nicht einmal das Gefühl der Freundschaft hatten; es gab sittliche Ungeheuer, die sogar der Liebe zu ihren eigenen Kindern entbehrten, dieses sonst so mächtigen Triebes. Nur das eine, die Liebe zum Glück, ist so tief in die Menschenbrust eingepflanzt, daß nichts, auch die bittersten Erfahrungen, selbst die tiefste sittliche Erniedrigung nicht sie je auszureißen oder auch nur um einen Grad zu schwächen vermag. Das ist eben eine höchst weise Einrichtung der Natur. Denn der Glückstrieb soll im Menschen den Beweggrund und die treibende Kraft in seinem ganzen Leben bilden. Hätte die Menschheit ihn nicht, so wäre die Welt ein Schlaraffen- und Faulenzerland, ja es würde absolute Unthätigkeit eintreten. Es würde dem Menschen der erste Trieb zum Handeln fehlen; er würde gleichgiltig sein für Leben und Tod. Denn nur unter der Bedingung will der Mensch leben, daß er glücklich sei oder wenigstens es werden könne. Deshalb gibt es nichts Furchtbareres für ihn, als ohne Hoffnung zu sein.

Ist nun aber der Drang nach Seligkeit so allgemein und so nothwendig, ja thatsächlich der tiefste Naturdrang des Menschengeistes, dann muß er auch einmal seine volle Befriedigung erlangen können. Das sagt uns sowohl eine gesunde Philosophie als die tagtägliche Erfahrung in tausenderlei Fällen, vor allem aber die Forschungen der modernen Naturwissenschaften in all ihren vielfältigen Zweigen. Es ist ein unantastbares Axiom derselben: Wo ein Naturstreben ist, ein Instinct, der das Wesen zu irgend einem bestimmten Zweck oder Gegenstand unaufhörlich hintreibt, da muß dieser Gegenstand oder Zweck auch thatsächlich existiren und kann durch die Thätigkeit dieses Wesens erreicht werden und wird wirklich auch

in vielen Fällen erreicht. Unter den Milliarden winziger Insecten oder mikroskopischer Thierchen, die irgend ein Organ an ihrem Leibe haben, ein Fühlhorn, einen Riechapparat oder ein Vertheidigungswerkzeug, das zu einem bestimmten Zweck brauchbar ist, gibt es keines, das irgend einen Trieb oder Zug, sei es in Bezug auf Nahrung, Zeugung oder Lebensart, besäße, der nicht seine Berechtigung hätte und der nicht auch wirklich den Gegenstand und das Ziel dieses Naturdranges fände.

Es wäre nun aber ebenso gegen allen gesunden Sinn wie unwissenschaftlich, anzunehmen, der Mensch, der hoch über all diesen Wesen steht, mache allein eine Ausnahme, in ihm allein sei die Natur sinn- und zwecklos eingerichtet. Zudem, woher stammt denn dieser Naturdrang nach Seligkeit im Menschen? Hat er ihn sich selbst eingeprägt? Dann könnte er ihn auch selbst wieder abschütteln, wenigstens in einzelnen Fällen. Er ist mit der Natur selbst gegeben, kann also auch nur vom Urheber unseres Daseins herstammen.

Kann uns dann aber dieser Drang irre führen? Würde nicht der Irrthum auf den Urheber zurückfallen, seiner Weisheit, Größe und Heiligkeit Hohn sprechen? Dem edelsten seiner Geschöpfe in dieser Welt eine Kraft ohne Gegenstand, eine Richtung ohne Ziel, eine Sehnsucht ohne Hoffnung, durch fortwährende Erregung unerfüllbarer Wünsche die Verzweiflung als das tiefste Grundelement in sein Sein und Wesen tief hineinzupflanzen — könnte man sich vom höchsten aller Wesen etwas Entsetzlicheres denken? Hieße das nicht, Satan auf den Thron der Gottheit setzen?

Nur eine Ueberzeugung ist daher vernünftig: Dieser brennende Durst nach Seligkeit wird und muß eines Tages gestillt werden können, und zwar voll und ganz. Wann aber wird dieser Tag anbrechen? Daß ihn noch niemand hier auf Erden erlebt hat, das zu beweisen, ist überflüssig. Es ist sogar offenbar, daß niemand ihn in dieser Welt je erleben kann.

Den Gütern dieser Welt gehen nämlich drei Eigenschaften ab, die nun einmal zur vollen Befriedigung des Menschengeistes durchaus nothwendig sind. Zunächst sind dieselben gar zu ungleich vertheilt. Da aber der Naturdrang nach Glück in allen derselbe ist, so müßten auch alle sich gleichmäßig der Glücksgüter erfreuen können und nur die Verschiedenheit des Verdienstes einen Unterschied machen. Was ist jedoch thatsächlich weniger geordnet, ja was ist anscheinend mehr ein reines Spiel des Zufalls, als die Vertheilung der Glücksgüter? Aber würde der Zukunftsstaat der Socialisten verwirklicht, der ganze Erdkreis Staatseigenthum werden und jeder Mensch nur als gleichberechtigtes Glied des

großen Ganzen gelten, dann würde ja volle Gleichheit herrschen, wir würden dann keine Dürftigen mehr kennen u. s. w. Nun, die Geschichte hat uns ganz andere Lehren gegeben über das Glück, welches Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit den Völkern gebracht. Ob aber der Mensch glücklich sein würde, wenn er, ein freies Wesen, in der Zwangsjacke des socialistischen Staates die Arbeit verrichten müßte, die ihm vielleicht am wenigsten zusagt, das kann man mit Recht bezweifeln. Und wie lange würde wohl dieses kunstvolle Gleichgewicht in der socialen Welt dauern? Bald würde ein neuer Pläneschmied an der Spitze einer genußsüchtigen Bande das ganze künstlich hergestellte Gebäude über den Haufen werfen. Um die Utopien der Socialisten zu verwirklichen, gäbe es nur ein einziges Mittel: man reiße aus dem Herzen jedes Menschen alle Gewinnsucht, das Verlangen, immer mehr zu haben, und tilge jedwede Unzufriedenheit.

Aber nehmen wir einmal an, diese Vertheilung der Glücksgüter ließe sich zu aller Zufriedenheit genau durchführen, wäre dann damit die Menschheit glücklich geworden? Keineswegs. Eine zweite Eigenschaft fehlt den Gütern dieser Welt: sie sind zu leer, zu eitel, zu nichtig; ihre Güte steht in keinem Verhältniß zur edlen Natur des Geistes. Dieser ist eben nicht bloß zu sinnlichen, sondern zu höheren, geistigen Genüssen berufen, von denen es hier auf Erden nur elende Anfänge gibt. Beschränkten sich seine Wünsche nur auf diese Welt, dann müßte er desto befriedigter sein, je mehr er an irdischen Gütern besäße. Und doch ist es gerade umgekehrt. Jeder, der mit den verschiedenen Klassen der menschlichen Gesellschaft bekannt ist, wird uns beipflichten, wenn wir dieselbe in folgende Glücksstufen eintheilen: die wenigst unglücklichen sind durchgehends jene Menschen, die durch ihrer Hände Arbeit mit Mühe ihren Lebensunterhalt erwerben, nämlich der Handwerker und der Landmann; unzufriedener ist schon der wohlhabendere Bürgerstand; die unglücklichsten aber sind die ganz Armen und die hochmächtigen Reichen. Wirklich vollkommen glücklich ist aus all diesen Klassen keiner. Aus der letzten Klasse recrutiren sich insbesondere die Selbstmörder, da Verzweiflung wegen Mangels der nothwendigen Existenzmittel oder Ueberdruß an der Welt wegen übermäßigen Genusses ihrer Güter ihnen das Leben zur Qual macht.

Aber gesetzt auch, die Güter dieser Welt wären nicht zu gering für den Menschengeist, jedenfalls wäre ihr Genuß zu kurz, um ihn auch nur zufrieden zu stellen; der Mensch fände nicht einmal Zeit, um glücklich zu sein. Der Menschengeist will Dauerndes, Bleibendes, nur das

Ewige ist ihm der Mühe und Arbeit werth; vergänglich und verächtlich ist für ihn ein und dasselbe. Wären also auch die irdischen Genüsse seiner geistigen Würde angepaßt, könnten sie den unermeßlichen Abgrund seiner Wünsche ausfüllen, so würde ihm doch der entsetzliche Gedanke: Das alles mußt du einmal verlassen, ohne auch nur das mindeste mitnehmen zu können, zur furchtbaren Pein werden. Und erst die armselige Art und Weise, wie ihm das Glück in dieser armseligen Zeit gleichsam nur tropfenweise zu theil wird! Der Geist hat die Fähigkeit, alles ihm mögliche Glück gewissermaßen zugleich zu genießen; wenigstens denkt er hinaus in alle Zukunft. Das ist eben die allgewaltige Expansionskraft des Geistes im Gegensatz zum Thier, das nur den Augenblick genießen kann. Hienieden aber ist es nur der gegenwärtige Augenblick, den auch wir wirklich genießen, diese kleine Zeit, welche die Vergangenheit von der Zukunft trennt. Der vergangene Genuß ist für allezeit verschwunden, der zukünftige noch nicht vorhanden und sein Kommen durch nichts verbürgt. Und auf diesen einzigen Augenblick des Glückes beschränkt, in die nächste Zukunft wie in undurchdringliches Dunkel schauend, mitten im Leben vom Tode umfangen, angesichts des entsetzlichen Ungewissen, das uns im Jenseits erwartet, sollten wir das volle Glück genießen?!

Was ist es also, was der Menschengeist zu seinem Glücke verlangt? Welche Güter ragen bis zu seiner Größe heran? Es sind vor allem geistige Genüsse, übersinnliche Güter. Mögen die Wünsche der Menschen über das, was sie beglücken soll, noch so sehr auseinandergehen, so kommen sie doch alle in dem überein, was den wesentlichen Bedürfnissen entspricht. Das ist vor allem ein Dreifaches: das Bedürfniß des Wissens; das Bedürfniß der Macht; das Bedürfniß des Besitzes. Wissen ohne Dunkelheit, Macht ohne Schwäche, Besitz ohne Entbehrung sind die begehrtesten Güter. Doch wie armselig sind wir auch hier bestellt! Wie steht es zunächst mit unserer Wißbegierde?

Freilich, manchen mag es sonderbar erscheinen, daß wir das Wissen zu den begehrtesten Gütern rechnen. Aber die Erfahrung bestätigt das Gesagte. Wenn eine Schaar Menschen im Begriffe steht, an der bestbesetzten Tafel sich niederzulassen, und in dem Augenblick eine große Neuigkeit ihnen gebracht wird: die Begierde, zu wissen, Neues zu erfahren, wird alles Verlangen des niedern Menschen zum Schweigen bringen, bis die Wißbegierde des Geistes befriedigt ist. Beim Kranken auf seinem Schmerzenslager vermag zuweilen eine sehr spannende Erzählung zu bewirken, daß sein Geist von den heftigsten Schmerzen abgelenkt wird, indem es den

Anschein gewinnt, als werde er für den Augenblick fast gefühllos für das Leid des Körpers. So mächtig ist also die Wißbegierde. Der Drang nach Wissen ist es, der das Kind beseligt in den Geschichten, welche die Mutter erzählt, den Jüngling im Studium oder in der Lectüre. Ja die Lesewuth unserer Zeit und die Sucht nach den Unterhaltungen des Theaters können hier als Auswüchse desselben Dranges genannt werden. Wie steht es nun aber mit unserem Wissen? Wie entsetzlich hungrig ist der Menschengeist trotz all der Befriedigungen, die ihm gerade heutzutage dargeboten werden! Wie elend abgemattet legt er die Lectüre beiseite oder kehrt er aus dem Schauspielhause zurück! Wie sind die größten Ereignisse der Welt zu klein, die tiefsten Wahrheiten zu oberflächlich, um uns zu beseligen durch ihr Wissen! Und erst das tiefere Studium des Menschengeistes! wie ist alles Wissen der Philosophie und der Naturwissenschaften so in Dunkel gehüllt, wie so oberflächliches Stückwerk! Was hat denn am Ende der größte Gelehrte vor der einfältigen Magd voraus? Dies, daß er besser weiß, wie er eigentlich nichts weiß.

Der Mensch will geistige Macht besitzen, etwas Bedeutendes sein, eine reiche Sphäre seiner geistigen Thätigkeit haben. Es gibt keinen Menschen, der nicht die erste Persönlichkeit in seinem Kreise sein möchte, so daß alles um ihn sich drehte. Welch ein Mißverhältniß zwischen seinen geistigen Kräften, Verstand und Willen, und denen seines Körpers! Ein Moment genügt für den Menschengeist, den Plan des riesigen Bauwerkes zu erfassen und zu wollen, und es bedarf jahrhundertelang der Arbeit von Hunderttausenden, um ihn auszuführen. Man rühmt die Macht des Geistes, die sich in den tausendfältigen modernen Erfindungen auf dem Felde der Technik und Industrie so gewaltig offenbart. Aber zeigt etwas schlagender unsere armselige Schwäche in dieser gewaltigen Natur, als daß wir auf so tausendfache Weise unser elendes Dasein stützen müssen, wie ein Krüppel, der in einer kunstvollen Maschinerie sich bewegen muß, um nur gehen zu können?

Endlich geistiger Besitz und geistiger Reichthum, geistiger Genuß ohne Mangel und Entbehrung, wie steht es damit? Die edelsten Freuden des Geistes erlangt der Mensch nur tropfenweise durch die schwersten Opfer und oft unter den bitteren Entbehrungen des Körpers. Unser Geist hat einen ausgesprochenen Sinn für alles Schöne, Große, Herrliche. Und doch! welche Schönheit fesselt für immer? Und wie sitzt überall im tiefsten Grunde auch des geistigsten, edelsten Genusses die Traurigkeit! Der höchste Genuß, der der Tugend, das Bewußtsein der edlen That, des guten Lebens,

bildet nicht er das vollkommene Glück des Menschen? Niemand hat mehr über seine eigene Schwachheit, sein geistig-sittliches Elend zu klagen, als derjenige, der am ernstesten sich der Tugend widmet. Die Tugend in diesem Leben besteht eben in einem ewigen Kampfe mit seinem eigenen elenden Ich; einen ruhigen Genuß, den Sieg der Tugend, dürfen wir diesseits des Grabes nie erwarten.

Das Streben nach Glück kann also unmöglich hier seine Befriedigung finden. Es muß daher ein anderes Leben dem Geiste vorbehalten sein. Eine andere Welt, viel großartiger, reicher, herrlicher als diese, weil eine geistige, muß sich uns dort aufthun; eine Welt, die selbst den Schatten einer vergeblichen Sehnsucht ausschließt; eine Welt, in der wir alle Wahrheit finden in ihrer hellsten Klarheit, ohne Dunkel, in der jeder die dem Menschengeiste gebührende Macht und Bedeutung, seine richtige Stellung erlangen wird, in der Besitz und Genuß unser warten, mehr als Salomo sich je träumen ließ; eine Welt, deren unermeßliche Güter hinreichen, um jeden zu sättigen, jedem seinen gleichen Antheil zu geben, aber auch eine Welt, deren Güter so vorzüglich sind, daß über sie nie das Wort gesprochen werden kann: „O Eitelkeit der Eitelkeiten und alles ist Eitelkeit!" Vor allem aber muß es eine Welt sein, für die es nie ein Ende der Zeit gibt, die wir niemals zu verlassen haben, in der wir die ganze Ewigkeit schon zum Voraus in voller Gewißheit besitzen; eine Welt, in der wir alles Große und Schöne genießen, nicht stückweise, sondern voll und ganz, nicht wie im Vorübergehen, räthselhaft wie in einem Spiegel, sondern in ruhigem Besitz, in voller Wirklichkeit.

Was kann das nun für eine Welt sein und welches ihre Glücksgüter? Die Philosophie aller Zeiten muß uns sagen: es kann nur eine Welt sein, einfachhin unendlich groß und vollkommen, mit Glücksgütern unendlich gesegnet und unendlich werthvoll; eine Welt derart, daß, wenn wir alle Wahrheit unserer Welt in Eine Wahrheit zusammenfaßten und alle ihre Pracht in Eine Pracht, alle ihre Wohlklänge in Eine große Harmonie vereinigten, und wenn Ein Menschenauge das alles sehen, Ein Ohr hören und Ein Geist genießen könnte, das alles nur wie ein Funken in der Nacht im Vergleich zur Tagessonne wäre. Diese Welt und ihr Glück muß ein Etwas sein, das meine unbegrenzte Fähigkeit und Sehnsucht ganz ausfüllen und beruhigen wird, das somit selbst unendlich sein muß an Wahrheit, Schönheit, Macht, Liebe, kurz der Inbegriff aller Vollkommenheit — Gott. Gott, der Urheber aller Wahrheit, Güte, Schönheit, das Urbild alles Großen hienieden, muß es sein. Denn er hat die

unstillbare Sehnsucht nach ihm uns eingegeben. Der Naturdrang nach Glück und Seligkeit bezeichnet das gewaltige Ringen der Natur nach Gott. In ihm gelangt der Geist zur wahren Ruhe, zur Macht, Größe und Bedeutung, da er im Besitze eines Wesens ist, vor dem alle Kraft der Völker Schwäche, jede Größe Staub ist. Dort findet er den Genuß eines Gutes, das der Größe seines Geistes entspricht, da es ihn unendlich überragt; dort findet er Freuden, die nie Langeweile und Ueberdruß erzeugen, da sie ein unendlicher Gott gewährt. Wer aus diesem unendlichen Meere des Glückes schöpft, braucht nie zum Nachbar zu sagen: Geh weg, damit auch ich trinke! Alle genießen die ganze Seligkeit zugleich und auf einmal ohne Ende. Denn das höchste Wesen ist über alle Zeiten ohne Wechsel, weil es ewig ist.

Das ist der Gegenstand unseres Glückes, auf dessen Spur wir alle sind von dem Tage an, als zuerst der Geist in uns aufdämmerte. Das ist es, was das Kind sucht, der Jüngling ersehnt, die große Masse der Menschen in ihren mannigfachen Thätigkeiten erstrebt — aber hier vergebens. Darum ist jeder Menschengeist unruhig, bis er ruhet in Ihm — und eben deswegen muß Er ihm einstens werden können, wenn nicht eigene Schuld dieses Glück verscherzt. Das ist nicht bloß ein Postulat unseres Herzens, sondern eine vollgiltige Schlußfolgerung unserer denkenden Vernunft. Es ist Wahrheit im strengsten Sinne, den das Wort in der Philosophie haben kann.

7. Die sittliche Natur des Menschengeistes verlangt Unsterblichkeit.

„Du hast Unsterblichkeit im Sinn;
Kannst du uns deine Gründe nennen?
Ja wohl, der Hauptgrund liegt darin,
Daß wir sie nicht entbehren können."
Göthe.

Wir haben bisher den Nachweis geliefert, daß die Unsterblichkeit aus dem Wesen der Seele sich ergibt. Dabei hatten wir beinahe ausschließlich unser Augenmerk auf die physische Natur der Menschenseele gerichtet. Fast ebenso deutlich und vielleicht verständlicher ist das Zeugniß, das die Betrachtung der sittlichen Natur für die ewige Fortdauer der Seele nach dem Tode ablegt.

Was verstehen wir zunächst unter „sittlicher Natur" des Menschengeistes?

Unter „physischer Natur" der Seele versteht man die Seele, insofern dieselbe das Princip und die letzte thätige Ursache jeder physischen Handlung, wie Denken und Ueberlegen, Wollen und Wünschen, ist. Dementsprechend verstehen wir unter „sittlicher Natur" dieselbe Seele, insofern sie das Princip der sittlichen Thätigkeit ist, indem sie sowohl in sich den unmittelbaren Impuls als auch die nächste Norm zu jeder moralischen Handlung abgibt. Während alles unter dem Menschen physisch-nöthigenden Gesetzen unterworfen ist, trägt er allein im Gewissen ein Gesetz, das er frei befolgen oder frei übertreten kann. Er führt sich selbst zum bewußten Ziele, während die übrigen Naturdinge ihrem Naturziel zugeführt werden.

So kommt in dieser sittlichen Natur des Geistes die höchste Würde des Menschen zum Ausdruck. Aber auch die größte Abhängigkeit offenbart sich in derselben. Das Sittengesetz ist freilich im Menschengeiste, aber nicht von ihm, so wenig als seine vernünftige Natur, mit der es eben identisch ist. Das Gewissen sagt dem Menschen, daß er das Sittengesetz, obschon er es nicht mit physisch-nöthigendem Naturzwang beobachtet, dennoch als einem höhern Herrn verantwortlich beobachten *soll und muß*.

Welches ist nun das Fundament, auf dem sich im Menschen die sittliche Welt aufbaut? Es ist eben sein Gewissen. Was ist aber eigentlich das Gewissen? Es ist zunächst das Wissen, die Erkenntniß von dem sittlich Guten und sittlich Bösen, die ein jeder Mensch in seinem Innern trägt, oder wie man gewöhnlich sagt: es ist die Stimme im Innern des Menschen, welche ihm sagt, was gut oder böse ist. Es besteht also aus Acten des Verstandes, aus Gedanken; mit sinnlichem Gefühl oder gar mit Sentimentalität hat es nichts zu thun. Das Gewissen ist der menschliche Geist selbst, insofern derselbe in sich die Richtschnur seines sittlichen Handelns trägt. Aber nicht bloß das ist das Gewissen. Da der Mensch sittlich handeln soll, so muß er auch wissen, warum er so zu handeln hat. Dieses „Sollen" setzt mithin eine höhere Autorität voraus, die befiehlt. Folglich muß das Gewissen ein innerer, höchster Befehl sein, dem der Mensch sich zu unterwerfen und zu gehorchen hat, es muß ein Gesetz sein, das der Mensch nicht nach Willkür abändern kann oder darf, eine Macht, der gegenüber der Mensch Verantwortlichkeit und Rechenschaft schuldet, eine Autorität endlich, welche Lohn oder Strafe in sichere Aussicht stellt.

Welcher Art aber wird diese Vergeltung sein? Wo und wann wird sie erfolgen? Das Gewissen hat bei all seinen Befürchtungen und Hoffnungen mit dieser sinnlichen Welt gar nichts zu thun, es weist uns vielmehr fortwährend auf eine andere Welt hin. Es ist zunächst eine rein geistige Stimme, es redet uns von einem idealen, aber wirklichen Gesetz, von einem Gesetzgeber, den noch niemand sah, der aber „ist", von einer Controle, von der man nichts sieht, die uns aber überall begleitet, selbst in unseren geheimsten Gedanken, von einer Rechenschaft vor einem Tribunal, von dem man sich gar keine bestimmte sinnliche oder örtliche Vorstellung machen kann, das auch keinen Zeittermin in diesem Leben angibt, aber gewiß einmal einen solchen fordern wird. Alles das deutet schon ein Gericht, eine Vergeltung an, die mit dieser sinnenfälligen Welt nichts zu thun hat.

Ganz im Einklang hiermit steht die Thatsache, daß das Gewissen den Menschen auch dann nicht verläßt, wenn er selbst im Begriffe steht, diese Welt zu verlassen. Er hat dann von ihr nichts mehr zu hoffen oder zu fürchten: der Stein auf seinem Grabe stellt ihn sicher gegen alle Gerechtigkeit in dieser Welt. Aber gerade in den Armen des Todes hört der Mensch das Gewissen stärker reden denn je; ja wäre es auch durch bewußte Mißachtung ein ganzes Menschenleben lang gleichsam erstickt worden,

so ist es eine gewöhnliche Erscheinung, daß es nun im letzten Augenblick sich in seiner ganzen sittlichen Kraft und Größe wiederum erhebt und seine Stimme alle übrigen Interessen laut übertönt.

Das Gewissen ist also im Menschen ein fortwährendes lautes Zeugniß seines fernern Daseins; denn noch im Tode hoffen und zittern, wäre Thorheit, wenn nicht der letzte Augenblick dieses Lebens zugleich die Schwelle zu einem andern Dasein wäre, wenn der Mensch nicht jenseits des Grabes den wahren Gegenstand seiner Hoffnung oder Furcht und deshalb sein eigenes Dasein zu finden hätte. Nichts ist daher folgerichtiger als der einfache Schluß: Das Gewissen sagt uns, daß eine Verantwortung vor einem höhern Richterstuhl nothwendigerweise einmal für uns alle erfolgen muß; thatsächlich tritt dieses Ereigniß aber niemals im irdischen Leben ein; also muß es erst nach dem Tode uns bevorstehen. Werden wir uns aber ganz sicher nach dem Tode zu verantworten haben, so versteht es sich ganz von selbst, daß wir persönlich über den Tod hinaus fortleben werden.

Daß diese Fortdauer unserer Person nach dem Tode aber eine endlose sein wird, gibt uns ebenfalls die Stimme des Gewissens einigermaßen kund. Es liegt zunächst in dem Begriffe jeder Verantwortung die Erkenntniß auf Lohn oder Strafe: das kann vernünftigerweise nur der Zweck jener Verantwortung sein. Es mag nun allerdings sein, daß das Gewissen vieler Menschen ihnen nicht mit Sicherheit eine endlose Strafe in Aussicht stellt; aber das ist jedenfalls gewiß, daß die freudige Hoffnung des Gewissens des rechtlichen Menschen ihm nicht Lohn in Aussicht stellt, der ihm wieder entrissen werden soll, auf den wieder neue Leiden und Trübsale folgen könnten, oder der gar mit dem gänzlichen Untergange des Belohnten enden sollte, sondern einen Lohn, der des Ringens hier auf Erden, der schweren Tugendübung wahrhaft werth ist. Das ist aber nur ein endloser Lohn. Nur so läßt es sich auch erklären, daß alle Völker durch so viele Jahrhunderte hindurch an der Idee einer glückseligen Welt für die Guten festgehalten haben — mögen sie diese Elysium oder Unterwelt oder Paradies oder wie immer nennen —, einer Welt, die nie enden werde.

So ist also das Gewissen in jedem Menschen nicht bloß ein Zeugniß für seine Unsterblichkeit, ein Zeugniß, das so laut spricht und eine solche Gewalt hat, wie die Stimme von so vielen Milliarden von Menschen, die je auf dieser Welt gelebt haben oder noch leben werden, — sondern es ist auch zugleich eine fortwährende, stille, aber tief eindringende Mahnung und Erinnerung an sein jenseitiges Fortleben, ein Zuruf, den er freilich ver-

achten kann, aber fürwahr nicht verachten darf. Es ist eben der Ausdruck der höchsten, die ganze Welt und alle Zeiten regierenden Gerechtigkeit in der unsterblichen Natur des Menschengeistes, der Gerechtigkeit, durch die alle menschliche sociale Ordnung ist und besteht; und so wahr Recht und Gerechtigkeit nothwendig ist zum Heile und Bestand der Völker, ebenso gewiß ist es, daß, könnte je das Gewissen und mit ihm das Zeugniß der Unsterblichkeit in den Menschen aussterben, es besser wäre, wenn die gewissenlose Menschheit von der Erde vertilgt würde.

Diese Betrachtung des Gewissens führt uns ganz von selbst dazu, die Frage nach der Unsterblichkeit noch von einem andern, allgemeinern Standpunkte aus aufzufassen. Das Sittengesetz ist nämlich ebenso eine Vorschrift für die ganze Welt wie für die einzelnen Personen. Nicht bloß aus der sittlichen Natur der Seele, sondern auch aus der allgemeinen sittlichen Weltordnung folgt die Unsterblichkeit eines jeden mit Freiheit begabten Wesens. Die sittliche Weltordnung verlangt, wie beim einzelnen Menschen, ein Gesetz, das nicht zwingt, dennoch aber aufrecht erhalten werden soll, ebenso gut wie die physischen Naturgesetze. Das wäre aber unmöglich ohne die Sanction, ohne eine höhere Vorsehung. Das größte Unglück für einen Staat ist es, wenn man von ihm sagen muß: In demselben gibt es keine Gerechtigkeit mehr. Dies ist der Vorwurf, den viele Menschen auf die ganze menschliche Gesellschaft ausdehnen, indem sie die Frage aufwerfen: Gibt es da eine Gerechtigkeit, welche über dieser Welt thront, welche die Geschicke der Völker wie der einzelnen in ihrer Hand hält und welche mit genauer Wage Lohn und Strafe, Leid und Freud unter die Menschen vertheilt?

Ohne Zweifel ist die Weltregierung in ihrem Verhalten im einzelnen und besondern, warum Gott gerade dieses und jenes in Bezug auf den einzelnen zuläßt und anordnet, ein dunkles Geheimniß, vielleicht das dunkelste, das wir in der Welt antreffen. Aber Eine Lösung gibt es für dasselbe, Eine volle und nur diese eine. Gewiß, wenn der individuelle Menschengeist sterblich ist, dann ist die Weltregierung nicht bloß ein undurchdringliches Geheimniß, dann existirt eine solche überhaupt gar nicht. Sie existirt aber und ist die höchste Weisheit, wenn es wahr ist, daß der Menschengeist unsterblich ist.

Was fordert die Gerechtigkeit? Sie fordert die Zutheilung dessen an einen jeden, was ihm von Rechtswegen gebührt. In Bezug auf die sittlichen Handlungen der Menschen ist sie daher die Belohnung des Guten und die Bestrafung des Bösen. Nur dann gibt es also über all dem

Getriebe der Welt eine allwaltende strenge Gerechtigkeit, wenn dem Guten ein besseres Loos von ihr zugetheilt wird als dem Bösen.

Gibt es nun eine solche gerechte Vertheilung des Looses hier in dieser Welt? Diese Frage könnte sehr müßig erscheinen, so offenbar liegt das Gegentheil zu Tage. Schon von dem ersten Augenblick seines Eintrittes in diese Welt an scheint der einzelne Mensch ein verächtliches Spielzeug des launigen, oft entsetzlich grausamen Zufalls zu sein. Wir sehen den einen ohne Verdienst in Glück und Reichthum geboren, den andern ohne Mißverdienst im bittersten Elend und in äußerster Armuth in die Welt eintreten. Und wie geht es nun weiter im Leben? Ist etwa das Glück nur der Tugend hold und nicht wenigstens ebenso oft dem Laster? Und treffen nicht die Unglücksschläge wie beim Gewitter die Blitze die Gerechten sowohl wie die Ungerechten? Oder trifft Brandunglück, finanzieller Ruin, Tod des Theuersten, Krankheit nicht den Ehrlichen so gut wie den Unehrlichen? Und wenn wir erst von den Ungerechtigkeiten reden wollten, die der Mensch dem Menschen zufügt! Man denke ferner an die Unzahl von Verbrechen, die niemals das Tageslicht schauen! Und im grimmen „Kampf ums Dasein", wer stellt sich da besser, wer läuft leichter dem andern den Rang ab? Der Gewissenhafte, der, streng seinem Gewissen folgend, nur sittlich erlaubte Mittel anwendet, oder der gewissenlose Betrüger, der seinem Gegenpart durch lange Uebung an Geschicklichkeit und Raffinirtheit überlegen ist und dem dazu zahllose Kniffe zu Gebote stehen, der vor keinem Mittel zurückschreckt, wenn es nur zum Zwecke verhilft? Das Sprichwort „Ehrlich währt am längsten" wird nicht selten Lügen gestraft. Nur dann ist es Wahrheit, wenn der Mensch ewig währt.

Oder kann hier die menschliche Gerechtigkeit eingreifen? Wie wenig aber kommt zu ihrer Kenntniß! Die ganze innere Welt, die Tugend und das Verbrechen im Herzen der Menschen, entgeht völlig ihrer Rechtssphäre, und von äußeren Thaten gibt es zahllose, die ihre Rache nie erreichen wird. Sie hat ferner nur Einen Arm: sie bestraft, aber belohnt nicht. Von Menschen ausgeübte Gerechtigkeit ist zudem eine Wage, die allen Kunstgriffen menschlicher Verkehrtheit unterworfen ist. Wo ist der Lohn für das innere, stille Ringen und Leiden der Tugend, das oft nicht einmal einen einzigen Menschen zum Zeugen anrufen kann? Wo ist die Strafe für das Leben des gewissenlosen Frevlers, der auf den Seufzern betrogener und rücksichtslos zertretener Herzen, auf dem ruinirten Wohlstand ganzer Familien sich seinen Glückspalast aufgebaut hat? Und wie zum Spott auf alle Gerechtigkeit verfolgt oft auch noch die öffentliche

Meinung die vom Schicksal niedergeschmetterte Tugend mit ihrem Hohne und ihren Verleumdungen, während das reiche, großartige Laster in der allgemeinen Achtung sich ruhig sonnen darf.

Ist nun dieser Zustand der Menschheit, wie er seit Jahrtausenden war, noch gegenwärtig ist und auch für die Zukunft sein wird, irgendwie vereinbar mit der Idee einer höchsten, allwaltenden und alles umfassenden Gerechtigkeit, falls das ihr letztes Wort an die Menschheit sein sollte? Waltete wirklich ein Gott über dem Weltall, wenn es keine bessere Vergeltung gäbe? Nein, gewiß nicht! Denn gibt es ein höchstes Wesen, so ist dasselbe unendlich gut, die Güte und Liebe selbst, die höchste Gerechtigkeit und die größte Heiligkeit. Dann aber muß es auch ein unendliches Wohlgefallen an der Tugend haben und sie wahrhaft göttlich belohnen, es muß ferner einen unendlichen Haß gegen das Böse hegen und deshalb den Frevler wirksam bestrafen und den Guten an seinen Verfolgern rächen.

Es muß somit einmal ein Tag der Vergeltung kommen. Oder soll gar die sittliche Welt, die doch viel höher ist als die physische Natur, nur ein Chaos sein? Das ist eben der Unterschied zwischen beiden Weltordnungen: die Gesetze der physischen Welt sind Normen, welche die Einzelwesen zwingen, sich nach den vom Schöpfer in die Natur gelegten Gesetzen zu bewegen, zu wirken und zu leben. Aber das Sittengesetz zwingt den freien Menschen nicht; derselbe *soll* es beobachten und so durch seine freie Mitwirkung die sittliche Ordnung herstellen. Weil nun der Mensch so häufig diese Ordnung mißachtet und stört, so muß er auch einst zur Rechenschaft gezogen werden, um je nach der Größe der Schuld seine Vergeltung zu empfangen. „Das Bedürfniß", sagt der berühmte Naturforscher Cuvier in seiner Geschichte der Säugethiere, „nach einer künftigen Ordnung der Dinge ist ein tiefgefühltes, weil man nicht sieht, daß der Schöpfer der Natur irgend einen andern Theil des Weltalls einer ähnlichen Unordnung preisgegeben hätte, als dies *ohne eine Vergeltung* im Jenseits bei der Menschenwelt der Fall wäre."

Verläßt somit der Menschengeist diese Welt, so muß eine Richtigstellung aller Verhältnisse, eine restitutio in integrum für den Guten und Tugendhaften, eine Züchtigung für den Verbrecher und Verächter der sittlichen Ordnung erfolgen. Dort muß nur der Tugend das Glück lächeln, die Schläge des Schicksals, Unglück und Strafe, dürfen nur den Gewissenlosen treffen. Eine neue Weltgeschichte muß gewissermaßen geschrieben werden, nicht durch Menschenhände nach alten Chroniken, sondern durch

die Hand des Allwissenden und deshalb eine Geschichte der geheimen Herzensthaten der Menschen.

Das ist die große Vergeltung, von der das Gewissen eines jeden Menschen Kunde gibt, sobald er gut oder böse handelt; das ist die Erneuerung der sittlichen Weltordnung, an die alle Völker von jeher geglaubt haben. Es hat wohl Individuen gegeben und gibt solche, welche diese Vergeltung gegen das Zeugniß ihrer Natur läugnen. Aber das ist nicht zu verwundern; denn wie nichts schwerer ist als Selbstkenntniß, so ist nichts leichter als Selbstbetrug. Aber nie hat es auch nur eine einzige Nation gegeben, welche die Abrechnung im Jenseits geläugnet hätte. Freilich, dieser Tag der Vergeltung für die Menschheit läßt lange auf sich warten. Aber wir kurzlebigen Menschen haben wenig Ruhe und Geduld. Anders Gott, vor dem tausend Jahre wie ein Tag sind.

Könnte endlich diese neue Weltordnung nur für eine Zeit dauern und dann wieder umgestoßen werden? Nein, sie muß ewig dauern. Könnte der Lohn in der andern Welt der Tugend wieder entrissen werden, wäre er dann wohl all des Ringens und all der Leiden in dieser Welt werth? Ein zeitlicher Lohn wäre nicht genügend, um den Menschen wirksam zu bewegen, daß er das Sittengesetz heilig halte unter allen Umständen. Und würde gar etwa eine zeitliche Strafe, so groß und schwer sie auch sein mag, ausreichen, um den Menschen von der Sünde mit Erfolg abzuschrecken? Der bloße Gedanke: Einmal hört's auf, und dann kommt ewiges Glück! würde hinreichen, um jeder Strafe, auch der strengsten, ihren Stachel zu nehmen, wenigstens in den zahllosen Fällen, in denen die Gewalt schwerer Versuchungen oder die Macht der Leidenschaft zur Sünde hinreißt, oder in Fällen, wo schwere Opfer zu bringen sind, um das sittliche Gesetz nicht zu übertreten. Will also Gott die sittliche Ordnung aufrechthalten, dann muß der Tag seiner Vergeltung über eine Ewigkeit entscheiden, ewigen Lohn oder ewige Strafe verhängen.

Es gibt somit die Unsterblichkeit allein die wahre Lösung des großen Geheimnisses, der Weltregierung; und wenn auch jetzt noch manches dunkel und unbegreiflich bleibt, einmal — das lehrt der Unsterblichkeitsgedanke — wird der Schleier hinweggenommen, wird das ganze Geheimniß klar enthüllt vor unseren Augen liegen; einmal wird der Höchste rechten mit allen Völkern und sich und seine Regierung rechtfertigen. Freilich, auch die Weltgeschichte ist ein Weltgericht, auch hier auf Erden belohnt sich manchmal das Gute und straft sich das Böse selbst. Aber das ist nicht die allgemeine Regel, es ist nur ein momentanes Herüberleuchten der ewigen

Gerechtigkeit in diese ungerechte Welt; ihr letztes Wort, ihre Entscheidung über die Völker ist es nicht. Wohl strahlt die Unsterblichkeit und ihre Seligkeit fortwährend in das Dunkel dieses Lebens hinein und hellt auch die düstersten Stunden desselben auf. Denn sie sagt uns, daß über allen Menschen eine unendlich liebevolle Vorsehung mit starker Hand waltet. Ist der Mensch zur Seligkeit bestimmt, dann muß er in viel höherem Grade als die übrigen sichtbaren Wesen Gegenstand der Sorge des Allerhöchsten sein; dann muß dieser ihn umfassen und tragen mit der ganzen Liebe, Weisheit und Macht der Gottheit; dann öffnet Gott vor allem ihm gegen den rohen Zufall die bergenden Arme der Vorsehung; dann führt er ihn durch kurzes Leid und Finsterniß zum ewigen Licht; dann ist dieses Leben nur eine kurze Prüfungszeit, nicht unsere Heimath, sondern der Ort kurzen Harrens und Duldens, bis zum Tage der Herrlichkeit.

Werfen wir endlich noch einen kurzen Blick auf das Bild der Weltregierung, wie es dem Läugner der Unsterblichkeit sich darstellt. Hören wir statt aller Erörterungen einen Hauptvertreter des Unglaubens, David Strauß. Derselbe führt uns den entsetzlichen Fatalismus in seiner ganzen elenden Nacktheit vor Augen, wenn er sagt: „Der Wegfall des Vorsehungsglaubens gehört in der That zu den empfindlichsten Einbußen, die mit der Lossagung von dem christlichen Kirchenglauben [nämlich dem Vorsehungsglauben und der Aussicht auf ein unsterbliches Leben] verbunden sind. Man sieht sich in die ungeheure Weltmaschine mit ihren eisernen gezahnten Rädern, die sich sausend umschwingen, ihren schweren Hämmern und Stampfen, die betäubend niederfallen, in dieses ganze furchtbare Getriebe sieht sich der Mensch wehr- und hilflos hineingestellt, keinen Augenblick sicher, bei einer unvorsichtigen Bewegung von einem Rade gefaßt und zerrissen, von einem Hammer zermalmt zu werden. Dieses Gefühl des Preisgegebenseins ist zunächst wirklich ein entsetzliches."

Und welches ist der Ersatz, den Strauß seinen ungläubigen Lesern für den Unsterblichkeitsglauben bietet? „Ueber den Ersatz, den unsere Weltanschauung für den kirchlichen Unsterblichkeitsglauben bietet, wird man vielleicht die längste Ausführung von mir erwarten [freilich!], sich aber mit der kürzesten begnügen müssen."

Es lohnt sich aber der Mühe, diesen Ersatz, dies „lindernde Oel", das aus der Weltmaschine träufelt, hier genauer anzuführen. Wir wollen die Trostgründe des Gottesläugners der Klarheit wegen classificiren:

1. Es muß so sein, das „entsetzliche Preisgegebensein" ist Nothwendigkeit: „Allein was hilft es, sich darüber eine Täuschung zu machen?

Unser Wunsch gestaltet die Welt nicht um, und unser Verstand (!) zeigt uns, daß sie in der That eine solche Maschine ist."

2. „Eine Ausnahme von dem Vollzug des einzigen Naturgesetzes verlangen [d. h. verlangen, daß man nicht auch von der großen Weltmaschine gepackt und zermalmt werde], hieße die Zertrümmerung des All verlangen", d. h. jener Weltmaschine. Mit anderen Worten: Werden so viele Millionen gepackt und zerrissen, dann muß man es sich selbst auch schon gefallen lassen; heute mir, morgen dir!

3. „Durch die freundliche Macht der Gewohnheit kommen wir unvermerkt dahin, auch einem minder vollkommenen Zustande [nämlich von der Weltmaschine gerädert zu werden!] uns anzubequemen" — welch freundliche Gewohnheit! welch bequemer Zustand! — „und

4. endlich einzusehen, daß unser Befinden von außen her nur seine Form empfängt, seinen Gehalt an Glück oder Unglück aber nur aus unserem eigenen Innern." Das heißt auf gut Deutsch: Es thut gar nichts, „von einem Rade gefaßt und zerrissen zu werden", das ist nur eine „äußere Form", wenn ich nur guten Muth dabei bewahre und innerlich zufrieden bin.

5. Wem bei dem vielen Leid und dem wenigen Glück auf dieser Welt „nicht das Bewußtsein aufgeht, daß er selbst nur zum zeitweiligen Theilhaber an all dem berufen sein kann; wer es nicht über sich gewinnt, schließlich mit Dank dafür, daß er das alles eine Weile hat mitbewirken, mitgenießen und auch mitleiden dürfen, zugleich aber mit dem frohen Gefühl des Losgebundenwerdens von einem in die Länge doch ermüdenden Tagewerke, aus dem Leben zu scheiden: nun, den müssen wir an Mosen und die Propheten zurückweisen!"

Also Hoffnung auf ein besseres Dasein kann ich dir nicht geben, aber sei herzlich dankbar dieser Weltmaschine, wenn du unter ihre eisernen gezahnten Räder kommst; es dauert doch nicht lange, und wenn du endlich unter ihre schweren Hämmer und Stampfen geräthst, dann sei froh, daß es mit dir aus ist. Aber stirb ohne Hoffnung, d. h. in voller Verzweiflung! — Wem diese Trostgründe nicht genügen, für den hat Strauß keine besseren: „Wer hier sich nicht selbst zu helfen weiß, dem ist überhaupt nicht zu helfen, der ist für unsern Standpunkt noch nicht reif!"[1]

[1] Der alte und der neue Glaube, 8. Aufl., S. 368.

8. Die Wirkungen des Unsterblichkeitsglaubens bekräftigen dessen Wahrheit.

„Die Unsterblichkeit ist ein großer Gedanke
Und ist des Schweißes der Edeln werth."
Klopstock, Zürichersee, Str. 13.

Der Unsterblichkeitsglaube ist für den einzelnen Menschen wie für die Gesammtheit von der ungeheuersten Tragweite, von unberechenbaren Folgen. Denn von ihm hängt die ganze Lebensanschauung und Lebensrichtung des Menschen ab. Ist der Menschengeist sterblich, dann ist für den Menschen ganz folgerichtig das Diesseits und sein Genuß das Höchste, weil das Einzige. Dann darf der Wahlspruch: „Kommt, laßt uns genießen!" für jeden vernünftigen Menschen erster Lebensgrundsatz sein, jeder andere wäre Thorheit. Ist mein Geist aber unsterblich, dann ändert sich mit einem Schlage meine ganze Lebensanschauung. Denn dann muß ich mein irdisches Leben mit steter Rücksicht auf das ewige, unsterbliche Leben ordnen, weil das Diesseits ohne Rücksicht auf das Jenseits betrachtet keinen wahren Werth hat, indem seine ganze Bedeutung in seiner Beziehung zum Jenseits liegt.

Das ist die ungemessene Tragweite dieses Unsterblichkeitsglaubens: er bedingt unsere ganze sittliche Weltanschauung. Derselbe verlegt nämlich sofort den ganzen Schwerpunkt des menschlichen Daseins aus diesem vergänglichen Leben in ein späteres, viel höheres und größeres, kurz aus dem Fleische in den Geist. Der Glaube an die Unsterblichkeit stellt uns eine geheimnißvolle Zukunft vor Augen, die eine ganz andere Bedeutung hat als dieses kurze Erdenleben. All unsere Gedanken, Wünsche und Handlungen müssen sich alsdann, wollen wir consequent sein, nach der Aussicht auf dieses unsterbliche Leben richten, und das diesseitige Leben kann nur mehr als eine Zeit der V o r b e r e i t u n g für das jenseitige betrachtet werden. Diese Auffassung des Lebens bringt Ordnung in den Menschen, indem sie zur entschlossenen Bekämpfung aller Fehler und Armseligkeiten der menschlichen Natur anspornt und somit den Menschen zur wahren

Größe erhebt. Doch betrachten wir diese Veredlung des menschlichen Lebens auf Grund des Unsterblichkeitsglaubens etwas mehr im einzelnen.

Der letzte Grund aller sittlichen Armseligkeit im Menschen ist die ungeordnete Eigenliebe, der Egoismus, jene engherzige Gesinnung, durch die jeder Mensch das Centrum der übrigen Welt in sein Ich verlegt, alles auf sein persönliches Wohl und Wehe bezieht und so sich in fortwährenden schärfsten Gegensatz zu seinem Mitmenschen setzt. Dieser Eigennutz nun bleibt für unsere sämmtlichen Leidenschaften der einzige und letzte Beweggrund, sobald wir die Unsterblichkeit läugnen. Da es alsdann nur Ein Leben, und zwar ein irdisches, für uns gibt, so haben wir uns auch nur für dieses eine, sinnlich-hinfällige Leben zu erhalten. So wird der schmutzigste Eigennutz zur naturnothwendigsten Vollkommenheit, mithin „Cardinaltugend", aus der jede andere „Tugend" hervorgeht. Der Mensch, und zwar der Sinnenmensch, ist ohne Unsterblichkeit sich selbst sein eigentliches, einziges höchstes Gut, sein Gott. Damit aber sinkt nothwendig alle Sittlichkeit zu Boden. Denn auch sonst gute Handlungen des Menschen, wie Werke der Gerechtigkeit und Milde, werden alsdann nur aus diesem schmutzigsten aller Motive hervorgehen. Mit dieser Lebensanschauung sinkt der Mensch zum Thiere herab.

Halten wir dagegen fest an der Wahrheit von der Unsterblichkeit der Seele, dann ist das Centrum, um das sich alles nunmehr drehen muß, nicht mehr das „sinnliche Ich", sondern das große, unendliche Gut, von welchem einmal unsere Seligkeit abhängt, Gott, welcher unser geistiges Ich vollkommen befriedigt und beseligt. Die Hoffnung, dieses Gut mit dem Aufgebot aller Kräfte zu erreichen, wird der Geisteszug, der alles übrige in seinen Dienst nimmt; alles hat dann Beziehung zum Jenseits, und so entsteht die nothwendige Stütze und Triebfeder zur Beobachtung des Sittengesetzes. Alle Selbstliebe schließt indessen diese Geistesrichtung nicht aus, sie erzeugt vielmehr die einzig richtige Selbstliebe, welche darin besteht, daß wir vor allem unsere Seele lieben und unser Glück fürs Jenseits in Sicherheit bringen. Diese Selbstliebe ist edel, weil sie zum Höchsten strebt, was es gibt. Sie ist ferner nichts weniger als kleinlich, sie ist vielmehr sehr weitherzig; braucht sie ja dieses Gut nicht anderen zu entreißen, um es selbst zu erlangen.

Aus der Ueberzeugung von unserer Unsterblichkeit erwächst aber auch die richtige Achtung des Menschen vor sich selbst. Wahre Selbstachtung ist im Menschen nur dann möglich, wenn jeder in sich selbst etwas findet, was unter allen Umständen der Achtung werth ist.

Ist nun der Mensch unsterblich, so wird er dadurch sofort zu einem Wesen, das hoch über dieser vergänglichen Welt steht. Ja er sieht, wie er selbst in den Augen des höchsten Wesens einen hohen Werth besitzt. Denn ein Geschöpf, das zur Theilnahme an Gottes Seligkeit berufen ist, steht in einer ausgezeichnet hohen Beziehung zu Gott selbst. Der ganze Selbstrespect, den der Mensch ohne Unsterblichkeitsglauben vor sich haben kann, ist nur der, daß er sich für das vollkommenste Thier hält. Das ist aber im Grunde doch nur Selbstverachtung.

Alle sittlichen Unordnungen im menschlichen Leben kann man als Mißbrauch der persönlichen Freiheit bezeichnen. Was soll nun den Menschen ohne Unsterblichkeitsglauben von diesem Mißbrauch abhalten? Das Gewissen? Ohne Unsterblichkeitsglauben ist es ein Lügner. Die allgemeine Selbstachtung? Ohne Unsterblichkeit ist der Mensch wie ein Thier, das jedem Triebe folgt. Die natürliche Liebe zum Guten, zu Recht und Billigkeit? Der Reiz zum Bösen ist leider viel stärker. Was ihn noch abhalten könnte, wäre der eigene Nutzen und die Polizei. Aber beides reicht nicht weit in die Sittlichkeit hinein. Nur eines reicht weit und hält stand: die Verantwortlichkeit vor einem alles sehenden Richter, dessen Urtheil über das ewige Loos entscheidet.

Was ist der Mensch ferner ohne Tugend, ohne Entsagung, ohne Selbstverläugnung? Ein König in Ketten, ein Sklave seiner grimmigen Leidenschaften. Was aber ist fortwährende Selbstverläugnung ohne Glauben an die Unsterblichkeit? Eine Thorheit. Falls ich kein anderes glücklicheres Leben zu erwarten habe, so handle ich thöricht, wenn ich mir dieses Leben noch durch Entsagung und Selbstverläugnung zur Qual machen wollte. Ja sie wird bei größeren Schwierigkeiten zur Unmöglichkeit. Denn der Mensch will nicht einfachhin nur entsagen, ohne irgend einen Ersatz dafür, ohne einen höhern Genuß, den er zu gewinnen hofft durch den Verzicht auf einen geringern. Zum Entbehren sind wir ja nicht geboren, sondern zum Genießen, und zwar zum Genuß eines grenzenlosen Glückes. Der Mensch müßte also seine Natur vernichten, um Tugend zu üben. Das ist unmöglich. Wohl aber kann der Mensch sein armseliges Dasein und dessen Genüsse hier auf Erden geringschätzen, wenn er weiß, daß ihm Besseres gegeben wird. Dann tritt die Liebe zu seinem ewigen Glück zur Entsagung und macht sie nicht nur möglich, sondern gibt ihr auch Sinn und Verstand.

Und was ist erst die niedrigste Unsittlichkeit in den Augen des Menschen, der nicht an die Unsterblichkeit seines Geistes glaubt? Nur

zu leicht gibt er sie für ein nothwendiges Bedürfniß, für eine unabweisliche Anforderung der Natur aus. Der Glaube an Unsterblichkeit gibt eben allein die Kraft, die niederen Lüste zu zügeln. Ohne Glauben an Unsterblichkeit könnte die Erfüllung aller Sinnenlust sogar als eine Vollkommenheit erscheinen. Denn ist die Erfüllung dieser sinnlichen Triebe im Thiere eine Vollkommenheit, warum nicht ebenso gut im sterblichen Menschen? Dann wäre allerdings die Fleischeslust die „frohe Botschaft" der Menschheit, während sie in den Augen des unsterblichen Menschen eine Erniedrigung seines Geistes ist, so tief, daß selbst der Gedanke an dieselbe ihn mit Scham erfüllt.

Nirgends zeigt sich mehr die ganze sittliche Größe des Menschen als im starkmüthigen Ertragen der Schicksalsschläge. Ohne Glauben an Unsterblichkeit muß dem Menschen die eiserne Macht des Schicksals wie ein fluchwürdiger Dämon sein, dem er sich mit aller Macht zu entwinden sucht. Verfällt er ihm aber dennoch, so bleibt ihm nur die offene Verzweiflung übrig, da er ohne Hoffnung ist, oder jene innere geheime Verzweiflung, die sich aus Hochmuth in das Gewand des Stoikers hüllt und die Leiden dieses Lebens philosophisch zu „verachten" vorgibt. Doch dies ist ohne Aussicht auf eine bessere Zukunft eine reine Unmöglichkeit bei einem Wesen, das von Natur nach Glück und Wohlsein strebt. — Und erst bei jenen so entsetzlichen Schlägen des Schicksals, die alles irdische Glück zerstören, kann da noch demjenigen Kraft bleiben, für den es überhaupt nur irdisches Glück gibt?

Wir haben hier nur weniges davon gesprochen, wie das sittlich-geistige Leben des Menschen verklärt wird im Lichte der Unsterblichkeit. Das ist gewiß: der Glaube an die Unsterblichkeit ist die edelste Lebensphilosophie; der Mensch ist in dieser Lebensanschauung ruhig über den Weg, den er in dieser Welt durch eine höhere Macht geführt wird, klar und ruhig über das Ziel, das er erreichen soll; er begreift sein Dasein in seinen beiden Phasen und den Tod, der dieselben vereinigt, und so begreift er sich selbst und Gott, dessen Vorsehung er vertraut. So ist er glücklich im Glauben an eine Wahrheit, die allein auf alle großen Fragen eine befriedigende Antwort gibt.

Sollte nun dieser Glaube, der den Menschen so hoch erhebt, ihm eine solche sittliche Kraft verleiht, ihn so herrlich und groß macht, nicht auf Wahrheit beruhen und Wahrheit sein? Die Menschheit schöpft ihre Entwicklung und Ausbildung bis zur höchsten Höhe sittlicher Vollkommenheit gerade aus dem Glauben an die Unsterblichkeit. In der Weltgeschichte aller Zeiten ist der Stand der Sittlichkeit in seiner Höhe oder Tiefe immer

im geraden Verhältnisse zum lebendigen Bewußtsein der persönlichen Unsterblichkeit. Nun aber vervollkommnet sich jedes Wesen desto mehr, je mehr es seiner unverdorbenen Natur folgt. Ebenso wenig wie die Existenz selbst, kann ein Wesen sich die Entwicklung derselben geben, es sei denn, es nehme sie von der Natur her. Was daher als nothwendiges Mittel der Entwicklung des Menschen zu seiner Vollkommenheit erscheint, muß in seiner Natur begründet sein. Dies nun trifft vollständig ein beim Glauben an die Unsterblichkeit. Sobald aber an Stelle dieses Glaubens eine Lebensanschauung gesetzt wird, gemäß welcher unser ganzes Sein am Grabsteine zerschellt, so wird jede sittliche Ordnung in der Gesellschaft naturnothwendig zu Grunde gehen, und mitten in der großen Harmonie des Weltalls wird die Menschheit allein das Bild chaotischer Verwirrung darbieten und rückwärts schreiten bis zu ihrer vollen Vernichtung. Auch ihre größten Geister würden sie nicht retten können, da sie selbst ja nur Irrlichter wären, die nicht wissen, „wozu und wohin". Wie thöricht ist deshalb die Annahme, als hätte sich der Mensch willkürlich zum Glauben an die Unsterblichkeit erschwingen können! Die Lüge wäre stärker, segensreicher als die Wahrheit. Unter anderer Rücksicht aber hätte der Mensch thörichterweise gegen sich selbst gelogen, indem er sich selbst lebenslängliche Entsagung zur Pflicht gemacht und sich ein hartes Opfer auferlegt hätte ohne die Garantie reichlicher Entschädigung.

Erhält das Individuum seinen sittlichen Halt und seine sittliche Größe aus dem Unsterblichkeitsglauben, so folgt schon von selbst, daß auch der sittliche Halt des Staates und der menschlichen Gesellschaft, die Garantie für ihre Dauerhaftigkeit aus demselben Glauben fließt. Denn taugt das einzelne Individuum nichts, so ist von selbst die aus solchen Elementen zusammengesetzte Vereinigung, der Staat, morsch und faul.

„Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten." Dieser alte und ewig wahre Grundsatz gilt nicht nur von der Gerechtigkeit im strengern Sinne, von der geordneten Rechtspflege, sondern auch von der Beobachtung der Gerechtigkeit in allen Beziehungen der Menschen zu einander: Gerechtigkeit in der Pflichterfüllung, in der Familie, in Bezug auf Mein und Dein und vor allem von der Gerechtigkeit der Regierenden gegen die Regierten. Worauf aber stützt sich diese allseitige Gerechtigkeit? Wo ist ihr Fundament? Oder ist der Mensch aus sich so sehr zu dieser vielgestaltigen Gerechtigkeit geneigt, daß er ohne ein weiteres Fundament, ohne einen stichhaltigen Beweggrund ihr stets treu bleibt? Die Erfahrung gibt eine höchst traurige Antwort.

Das letzte Fundament, auf dem die ganze Gesellschaft und mit ihr das Wohl der Staaten ruht, steht und fällt mit dem Glauben an die Unsterblichkeit. Zum Beweise dieses Satzes werfen wir einen Blick gerade auf diejenigen Beziehungen des Menschen, welche das eigentliche Band der menschlichen Gesellschaft bilden, von dessen Stärke oder Schwäche daher das Wohl oder Wehe der Völker einzig abhängt. Denn daß rein brutale Gewalt die menschliche Gesellschaft nicht zusammenhalten kann, und bestände sie aus Millionen von Bajonetten sammt allem Kriegszubehör, das kann kein Mensch mehr verkennen, der Augen zum Sehen hat.

Das erste Band, das alle umschlingen muß, ist ein starkes und treues Pflichtbewußtsein.

Was entscheidet nun bei einem Menschen, der an kein Jenseits glaubt, über Pflicht? Nichts als die öffentliche Meinung, d. h. die überwiegende Ansicht seiner Umgebung in großen oder kleinen Kreisen. Was ist aber diese öffentliche Meinung? Sie ist wesentlich vielgestaltig und veränderlich nach Ort und Zeit. Das wäre aber noch das geringste Uebel; sie ist überhaupt kein fester Zügel, sondern eher der Spielball der Leidenschaften. Wie kann zudem der Stützpunkt des Pflichtbewußtseins in dem liegen, was ihm selbst unterworfen sein soll, und das Gesetz von dem abhängen, der es beobachten soll? Daher kommt es, daß bei Menschen, denen die öffentliche Meinung alles ist, das moralische Gefühl so sehr abgestumpft werden kann, daß sie Ungerechtigkeiten wie Wasser herunterschlürfen, wenn nur die Tagesmeinung die Ungerechtigkeit für Gerechtigkeit ausgibt. Wie aber steht es erst mit dem Pflichtbewußtsein, wo es sich dem Auge der öffentlichen Justiz oder gar jeder Beobachtung von Menschen entzieht? Denn es gibt auch geheime, jedoch für das Gesammtwohl wichtige Pflichten, die nur das eigene Gewissen controliren, die keine öffentliche Meinung erreichen kann. Das Gewissen hat aber, wie oben gezeigt, seine Kraft und seinen Stachel verloren mit der Läugnung der Unsterblichkeit.

Wie ganz anders gestaltet sich die öffentliche Moral, gegründet auf Unsterblichkeit! Bei dieser ist der Urquell der Pflicht nicht in uns, noch in den wandelbaren Meinungen der Oeffentlichkeit, sondern in dem, der allein unwandelbar und vollkommen ist, in Gott. Die Pflicht gründet sich auf Gottes heiliges Gesetz, das als Willensausdruck des Allerhöchsten dem Menschen als Lohn treuer Pflichterfüllung den höchsten und sichersten verspricht, die ewige Seligkeit. Dieses Gesetz stählt unser Pflichtbewußtsein, heiligt es und hebt unsern Muth, ohne unser Sonderinteresse zu gefährden, ja es begeistert zur opferfreudigen Pflichterfüllung in den schwie-

rigsten Lebenslagen, da es uns einen überreichen Ersatz im Jenseits verheißt. Auch die geheimsten Falten unseres Herzens unterstehen dem Gebote dieses Gesetzes.

Ein weiteres höchst wichtiges Element der Gesellschaft ist die Familie, diese Urgesellschaft, mit deren Wohl oder Wehe das öffentliche Wohl aufs engste verknüpft ist. Wie steht es aber um sie ohne den Glauben an die Unsterblichkeit? Kann sie ein Heiligthum sein, wie sie es doch sein soll und muß? Wird nicht die Ehe ohne die Weihe der Unsterblichkeit gar leicht auf dieselbe Stufe herabsinken wie die Vereinigung der Thiere? Die Sanction des Staates in der sogen. Civilehe wäre der einzige Segen über dieselbe, dieser aber kann sie nicht höher heben. — Was ist hingegen die Familie im Lichte der Unsterblichkeit? Zunächst ist da die Ehe ein Stand, der gewählt werden muß im Hinblick auf das Jenseits, indem das ewige Wohl beider Theile vielfach von der Wahl abhängt. Schon hierdurch erhält die Ehe eine Art religiöser Weihe. Die Erziehung der Kinder gestaltet sich ferner zu einer hochwichtigen und edlen Aufgabe der Eltern, indem sie nicht als ein rein materielles Erziehen des Körpers oder im besten Falle eine Entwicklung der Fähigkeiten des Leibes und Geistes für dieses Leben erscheint, sondern eine Erziehung für Gott und die Ewigkeit wird. Diese Auffassung benimmt den Eltern die brutale Gewalt über Leib und Leben der Kinder, zeigt ihnen dagegen die Kindererziehung als eine Aufgabe voll schwerer Verantwortlichkeit. Eben deshalb gibt schon der Glaube an die Unsterblichkeit der Ehe und der Familie den Charakter der Stabilität, der Untrennbarkeit. Denn ein Stand, der eine so große Aufgabe an den Kindern zu lösen hat, muß jedenfalls beständig sein. Wird aber hiermit nicht nothwendig eine äußerst starke Grundlage für das Wohl der menschlichen Gesellschaft geschaffen?

Der Unsterblichkeitsglaube berührt aber in seinen Wirkungen noch andere Beziehungen der menschlichen Gesellschaft. Der Staat ist eine Vereinigung von menschlichen Familien durch das Band einer gemeinsamen Autorität. Es muß in ihm Regierte und Regierende geben, Hohe und Niedere, Mächtige und Untergebene. *In dem richtigen Verhältnisse, in der wahren Eintracht* dieser beiden Theile zu einander ruht zum größten Theil das Wohl des Staates. Dieses Verhältniß aber kann nur Bestand haben, wenn der Unsterblichkeitsglaube die Unterlage alles Denkens und Handelns im Staate ist. Denn der Unsterblichkeitsglaube schützt zunächst *das einzelne Individuum* in seiner persönlichen Freiheit und Würde und bewahrt es vor blutiger Tyrannei und jeder despotischen Unterdrückung.

Als unsterbliches Wesen ist der Mensch nur für Gott bestimmt und ihm vor allem verantwortlich. In diese Sphäre der geistig-sittlichen Freiheit darf also der Staat nie hindernd und störend eingreifen, weil der Mensch in dieser Hinsicht höher steht, und weil der Staat als irdische Anstalt dem höhern Ziele des Menschen untergeordnet ist. Damit ist also eine Gewissensknechtung ausgeschlossen: die Rechte des Menschen bezüglich seines ewigen Zieles bleiben unangetastet. Ohne Unsterblichkeit wäre der Mensch eben nur ein rein weltliches, irdisches Wesen, ginge er leicht ganz im Staate auf und hätte er sich vollständig, weil ohne höheres Ziel, für das Staatswohl zu opfern, wenigstens dann, wenn der Staat mit seiner überlegenen Macht dies von ihm forderte.

Der Unsterblichkeitsglaube schützt aber auch andererseits das Recht der Autorität, der rechtmäßigen Gewalt, des Gesetzes. Gibt es nur ein Leben, dann kann man es den Menschen schwerlich verargen, wenn sie dasselbe Recht auf die Gewalt beanspruchen wie diejenigen, welche nun einmal thatsächlich in ihrem Besitze sind, wenn sie die Gesetze nicht als etwas betrachten, was sittlich bindende Kraft für sie hätte; denn eine solche gibt es nicht ohne Unsterblichkeit.

So ist der Unsterblichkeitsglaube das nothwendige Fundament, auf dem sich Recht und Gerechtigkeit in jedem Staate nothwendig aufbauen muß. Wird er erschüttert, so muß auch das Gebäude der menschlichen Gesellschaft ins Schwanken gerathen; mit dessen Fall aber stürzt alle sociale Ordnung. Gerade in unserer Zeit muß das ganz offenbar sein für jeden, der nur Augen hat, zu sehen. Unsere Zeit steht ja rath- und hilflos vor der Lösung einer Aufgabe, die niemals sich so schwierig hätte gestalten können, wäre nicht das öffentliche Leben leider allzu sehr vom Atheismus und der Läugnung alles „Jenseitigen" durchtränkt worden. Wir meinen die sociale Frage.

Ist einmal der Mensch überzeugt, daß er für ein ewiges, höheres Dasein bestimmt ist, daß dieses kurze Leben nur eine Bedeutung hat als Vorbereitung auf das jenseitige, daß von seiner sittlichen Aufführung hier sein ganzes Glück oder Unglück im Jenseits abhängt, dann erhält nothwendig das ganze Streben und Ringen des Menschen eine feste Richtung, es kommt ihm dann vor allem darauf an, sich jenes unendliche Glück zu sichern, der ewigen bittern Noth zu entrinnen. Die Güter dieser Welt erhalten ihren Hauptwerth als Mittel, um durch ihren rechten Gebrauch sich jene höheren zu verdienen. Nicht als wenn dann alle die großen Unternehmungen des Menschengeistes auf materiellem Gebiete ins Stocken ge-

rathen müßten; aber das verzweifelte, wahnsinnige Sich-Zerren und -Reißen um zeitlichen Gewinn wird einem ruhigen und menschenwürdigen Streben Platz machen. Gibt es ein jenseitiges Leben, einen Gott, dann wird das erste Gebot lauten: Liebe Gott über alles und deinen Nächsten wie dich selbst! Der Mensch wird im Menschen nicht mehr den Feind seiner Interessen, seines Glückes sehen, sondern den Genossen. Denn Raum und Seligkeit für alle hat die Welt jenseits des Grabes. Das Gesetz der Entsagung niederer Güter, um höhere zu gewinnen, wird ein Gegengewicht bilden gegen den Eigennutz des Menschen.

Vor allem wird der Unsterblichkeitsglaube die wahre Gleichheit und Brüderlichkeit herstellen. Nichts drückt so bitter den Armen als die Verachtung, das noble Ignoriren, mit dem ihm so häufig die „besseren" Klassen gegenüberstehen, der schroffe Gegensatz zwischen Arm und Reich. Der Glaube an die Unsterblichkeit aber zeigt den wahren Werth auch des Armen; in Bezug auf die wahre geistige Größe gibt er ihm eine Stellung neben dem Reichen, gibt ihm volle Gleichberechtigung, beruft ihn zu denselben Gütern der jenseitigen Welt. Der Reiche muß seinerseits den Armen als gleichberechtigten Menschen anerkennen und darf ihn nicht als Sklaven betrachten. Das aber muß die beiden Klassen wieder versöhnen: der Arbeiter muß wieder zur wahren Menschenwürde erhoben werden, der Kapitalist von seiner eingebildeten Höhe, auf der er wie ein Halbgott thront, herabsteigen und sich für nichts wesentlich Besseres halten als jene, die er bisher vielleicht kaum als Halbmenschen ansah; ja hochachten muß er den, der vielleicht in jener bessern Welt, wo eine Richtigstellung aller Verhältnisse, die wahre sociale Ordnung hergestellt werden wird, weit über ihm stehen mag.

Ganz besonders aber ist es die mit dem Begriff eines unsterblichen Lebens nothwendig gegebene Idee der Verantwortung, welche das Fundament der socialen Ordnung bilden muß. Dem Unterdrücker sowohl wie dem Unterdrückten ruft sie ein mächtiges: Es ist nicht erlaubt! entgegen. Den Mächtigen, der sich durch Schweiß und Blut seiner Mitmenschen in ungerechter Weise reich gemacht, erwartet sie mit einem entsetzlichen Gericht; den armen Unterdrückten tröstet sie mit der sichern Hoffnung einer Besserung der Dinge, verbietet ihm aber auch strenge, mit Gewalt gegen die von Gott gesetzte rechtmäßige Autorität sich aufzulehnen.

Wie muß dieser Glaube an die Unsterblichkeit das Herz des Armen mit Trost erfüllen, mit Kraft stählen; wie aber auch den Reichen erzittern machen, es sei denn, er habe sich durch Wohlthun dieselbe Seligkeit

verdient, welche der Arme sich durch Geduld erwirbt! Indem so dieser Glaube der duldenden Armuth und der freigebigen Wohlthätigkeit denselben Preis vorhält, bewirkt er die materielle Erleichterung der Armuth ohne Nachtheil für das ewige Glück des Armen und das ewige Wohl des Reichen ohne Nachtheil für dessen zeitlichen Wohlstand. Damit begründet er aber das sociale Wohl der menschlichen Gesellschaft durch eben dieselben Reichthümer, die ohne diesen Glauben eine ewige Quelle der Feindschaft und socialen Verirrungen sein müssen.

So hat dieser Glaube allein die Kraft, die sociale Frage befriedigend zu lösen. Treffend sprach dies der bekannte Socialpolitiker Dr. Hitze[1] aus: „Mögen wir uns anstrengen, wie wir wollen, was können wir dem Arbeiter bieten? Es ist immer nur ein unendlich Kleines, um das wir sein Loos verbessern können. Den Arbeiter, welcher hier auf Erden sein Glück sucht und suchen muß, weil er an ein Jenseits nicht glaubt, werden wir nie und nimmermehr versöhnen. Er wird stets zerren an den Ketten, wird die Ketten zu zerreißen suchen, die ihn an diese irdische Ordnung binden; er wird es stets als ein Unrecht empfinden, es nie verzeihen, daß man ihn von den Glücksgütern der Welt ausgeschlossen hat, während er andere in der Fülle derselben schwelgen sieht; er wird es nie vergessen und nie begreifen, daß er allein das Joch schwerer Arbeit und Noth tragen soll, während andere davon frei sind. Wer diese gesellschaftliche Ordnung bloß als Menschenwerk betrachtet, nicht an einen Ausgleich im Jenseits glaubt, der muß sich gegen diese Ordnung aufbäumen, der muß sie als das Resultat von Gewinnsucht, List und Gewalt erachten."

Soll nun dieser Glaube, in dem allein Heil und Rettung nicht nur für Millionen von Einzelwesen, sondern für die ganze menschliche Gesellschaft zu finden ist, der allein die Macht besitzt, dem drohenden Zusammensturz der sittlichen und socialen Ordnung Einhalt zu gebieten, lindernd und tröstend in jedes Menschenherz und in die Verhältnisse und Geschicke aller Erdenvölker einzugreifen und die Welt zu dem zu machen, was sie sein soll, soll dieser Glaube, fragen wir, eitel Trug und Täuschung, ein Ammenmärchen, die Erfindung müßiger Philosophen und der „Priesterkaste" sein? — oder nicht vielmehr Wahrheit und Wirklichkeit, begründet in der tiefinnersten Natur des Menschen?

[1] Verhandlungen der 38. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Breslau 1886, S. 187.

Mit Recht sagt deshalb Pfleiderer[1]: Es „ist die Unsterblichkeitshoffnung ein so unvergleichlich segensreiches Motiv, daß die Menschheit selbst dann sicher nicht darauf verzichten würde, wenn sie theoretische Gründe hätte, an seiner Möglichkeit zu zweifeln; da nun aber dies nicht der Fall ist, so wird diese Hoffnung ein unentreißbarer Schatz der Menschheit für alle Zeiten bleiben, dessen Werth auch dadurch gar nicht beeinträchtigt wird, daß wir über das Wie? der jenseitigen Zukunft so wenig wie über das der fernsten irdischen Zukunft der Menschheit irgend etwas wissen können". Aber wie ist es möglich, daß trotzdem dieser Theologe vorher behaupten konnte, wir hätten nicht einmal theoretische Gewißheit von einem „Daß" des Jenseits? Das „Daß" ist, wie wir dargelegt haben, eine philosophisch sichere Folgerung aus philosophisch unbezweifelbar gewissen Voraussetzungen, aus evidenten Thatsachen!

[1] Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage, II, 529.

9. Die Stimme der Völker bezeugt die Unsterblichkeit.

„Permanere animos arbitramur consensu nationum omnium.“

Cicero, Tusc. disp. l. I. c. 16.

Ist in der That der einzelne Mensch zur Unsterblichkeit geschaffen, trägt er in sich selbst das Bewußtsein derselben, offenbart sich in all seinen Thätigkeiten der Zug nach ihr, dann muß sich auch in der gesammten Menschheit als solcher, in dem Leben aller Völker, jeder Zone und jedes Jahrhunderts, angefangen von den dunkelsten Anfängen der Geschichte bis auf unsere Zeit, dieser Zug nach Unsterblichkeit offenbaren. Der Glaube an Unsterblichkeit muß, wenn er Wahrheit ist, auch eine der ältesten und ersten Wahrheiten der Geschichte sein; die Menschheit muß denselben gleichsam instinctmäßig festgehalten und bewahrt haben. Diese Wahrheit muß ferner — denn das verlangt ihre Natur und ihre ungemessene Tragweite für die Völker — zu allen Zeiten eine der handgreiflichsten und praktischten Grundlagen des Völker- und Staatenlebens sein und stets gewesen sein, ebenso sehr wie der Glaube an ein höchstes Wesen. Denn ohne jenen Glauben hat dieser weder Wahrheit noch Sinn und Bedeutung für die Völker. Ein Staat auf atheistischer, materialistischer Grundlage war nie und ist nie auf die Dauer haltbar. Es muß sich außerdem in der menschlichen Gesellschaft ein wahres Bedürfniß dieses Glaubens geschichtlich nachweisen lassen. Es muß also beweisbar sein, daß die Menschheit im ganzen trotz aller sonstigen Verirrungen an diesem Glauben wie an einem unveräußerlichen Besitzstand festgehalten hat. Findet sich das wirklich, dann ist die Stimme der Völker ein Zeugniß für dessen Wahrheit, so groß, so schlagend, so gewaltig, daß nur Thorheit oder absichtliche Blindheit dessen Annahme verweigern können.

Dieses Zeugniß der ganzen sechstausendjährigen Menschheit liegt in der That vor uns. Es ist nun freilich für uns nicht nothwendig, mit unserem Leser gleichsam die Runde um die Welt zu machen und die Zeugnisse der einzelnen Völker anzuführen. Dieses hat P. Jos. Knabenbauer S. J. in seiner trefflichen Schrift „Das Zeugniß des Menschen-

geschlechtes für die Unsterblichkeit der Seele"[1] gethan. Es genügt für unsern Zweck, wenn wir kurz das Resultat dieser Schrift dem Leser vorführen. Dann aber werden wir uns zur philosophischen Seite der Frage wenden und sehen, ob wirklich dieses Zeugniß des Menschengeschlechtes volle Beweiskraft für die Wahrheit des Unsterblichkeitsglaubens besitzt, indem wir vor allem die mancherlei Einwendungen widerlegen, welche man gegen dessen Beweiskraft aufgeworfen hat.

Zunächst also das Zeugniß selbst. Ziehen wir vor allem die concrete Art und Weise, in der sich der Glaube an die Unsterblichkeit äußerte, in Betracht. Derselbe offenbarte sich naturgemäß bei dem Begräbniß der Todten, deren Leichname häufig mit der größten Sorgfalt einbalsamirt wurden, denen bei kriegerischen Völkern die Lieblingswaffen, bei mehr industriellen Völkern die Arbeitswerkzeuge (oder gar dem Kinde sein Spielzeug) mit ins Grab gegeben wurden. Bei manchen Völkern wurden auch die Wittwen durch Verbrennen dem Manne nachgeschickt, wie bei den alten Wenden und den Hindus bis auf unsere Tage; bei anderen werden die Sklaven den Häuptlingen oder Herren ins Jenseits beigegeben, damit es ihnen dort an Bedienung nicht fehle, wie bei vielen Negerstämmen Afrika's und vielen Bewohnern Polynesiens und Nord- und Südamerika's. Dahin gehören auch die Feste, welche man zu Ehren der Todten hielt, und die bei manchen Völkern sogar mit großer Freude begangen wurden, weil der Todte nunmehr in eine bessere Welt hinübergegangen sei.

Daran schließt sich die große Sorgfalt für die Gräber und die tiefe Ehrfurcht vor den Todtenstätten, eine Ehrfurcht, die wir bei allen Völkern finden. Wie es noch die riesigen Baudenkmäler der ältesten Zeiten beweisen, dachte z. B. der Aegypter: In den Häusern der Stadt lebt der Mensch nur kurze Zeit, im Grabe aber ewig. Die Schändung der Grabstätten galt für eines der größten Verbrechen und wurde mit dem Tode bestraft. Die Inschriften auf den Baudenkmälern über den Gräbern, oft noch nach Jahrtausenden lesbar, besagen Glückwünsche für ein gesichertes, ruhiges Leben in der andern Welt.

Ferner zeigt sich überall ein ganz bestimmt ausgeprägter Glaube an die Existenz einer Welt der Abgestorbenen, des Todtenreiches, und zwar sowohl einer Welt des Glückes als auch eines Strafortes.

Ebenso allgemein findet sich der Glaube an Geister in den Bergen, Wäldern, Flüssen und Quellen, der so scharf ausgeprägt war, daß bei

[1] 6. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach", Freiburg 1878.

den meisten Völkern, und nicht bloß den ungebildeten, fast jeder Ort und jeder Baum seinen eigenen Geist hatte, der in ihm wohnte. Diese Geister waren aber vielfach nichts anderes als die Seelen der Verstorbenen.

Dem entspricht die Dämonen- und Gespensterfurcht, die, wie die Geschichte nachweist, bis ins graue Alterthum zurückreicht und ganz allgemein war, eine Furcht, die übrigens noch heute ziemlich allgemein ist und die gleichsam mit der Natur des Menschen verwachsen zu sein scheint, indem sie gewissermaßen mit ihm von Kindheit an aufwächst, so daß oft die religiösesten Menschen sich ihrer nicht entschlagen können. Diese Gespenster oder Dämonen waren nach dem Wahne der einzelnen Völker verstorbene Freunde oder Anverwandte oder gar Feinde. Ebenso war die Befragung oder Beschwörung der Todten ein weit verbreiteter Brauch bei den Völkern des Alterthums wie der Neuzeit. Der Spiritismus mit seinem Spuk ist vielfach weiter nichts als ein Wiederaufleben dieses heidnischen Gebrauchs in der modernen Welt.

Es gibt jedoch wohl keine Thatsache von den vielen, die sich anführen ließen, welche klarer den allgemein verbreiteten Glauben an die Unsterblichkeit der Seele bewiese, als die, daß der über die ganze Welt verbreitete Götzencult eben diesem Glauben, wenn nicht ausschließlich, so doch hauptsächlich seine Entstehung verdankt. Die Liebe und Ehrfurcht, welche den Verstorbenen gezollt wurde, ging bald in die Ueberzeugung über, daß diese nun höhere, übermenschliche Wesen, ja mächtige Schutzgeister ihrer Nachkommen geworden seien. Daher finden wir bei fast allen Völkern solche Hausgötter mit ihrem Hausaltar, auf welchem denselben zur Erlangung von Schutz und Hilfe geopfert wird. Es waren vielfach die verstorbenen Häuptlinge oder Fürsten der Volksstämme, welche allmählich als wahre Götter verehrt wurden und auf welche die Verehrung, die ursprünglich nur dem Einen wahren Gott gezollt wurde, übertragen worden ist.

So findet sich eine thatsächliche Ausübung des Unsterblichkeitsglaubens bei allen Völkern der Erde ohne auch nur eine einzige Ausnahme [1]. Auf allen Stufen der Cultur, von den rohen Horden Afrika's bis hinauf zu den gebildeten Griechen und Römern, glaubten und glauben alle nicht bloß ganz allgemein an ein Leben über das Grab hinaus, sondern hatten auch die Idee einer sittlichen Vergeltung in irgend einer Weise, einen Strafort und einen Ort der Freuden. Sogar die Hoffnung der einstigen

[1] Daß das Nirwana des Buddhismus nicht Vernichtung der Seele nach dem Tode, sondern vielmehr das gerade Gegentheil, die höchste Vollendung des Seins des menschlichen Geistes, bedeute, s. bei Knabenbauer a. a. O. S. 60.

Wiederersteḥung der Leiber finden wir bei manchen Völkern — ein Beweis, wie kräftig der Glaube an die Fortdauer der Seele sein mußte.

Dazu kommt nun noch, daß dieser Glaube an die Unsterblichkeit nicht etwa eine Theorie, eine bloße Annahme war — als solche hätte sie sich auch gar nicht durch die Jahrtausende behaupten können —, nein, das ganze Leben der Völker in seiner endlosen Verschiedenheit war davon durchdrungen, das Familienleben, die staatlichen Einrichtungen, die Sitten und Gewohnheiten waren darauf gegründet. So ist der Glaube an die Unsterblichkeit eine Thatsache, die uns überall in der Geschichte begegnet, von den ältesten Zeiten der Menschheit an; einen Zeitpunkt der Entstehung kann die geschichtliche Forschung nicht bestimmen. Er war immer da, findet sich bei den ersten Anfängen jedes Volkes, so weit seine Geschichte reicht: von den Ureinwohnern Australiens bis hinauf zu den Eskimos, welche in den Strahlen des Nordlichtes die Seelen der Verstorbenen hin- und herschweben sehen. Dieser Glaube ist und bleibt bei allen sonstigen Unterschieden, wie Rasse, Zone, Abstammung, trotz alles Wechsels, dem die Völker unterworfen sind; er vererbt sich von Geschlecht zu Geschlecht; einzelne mögen diese Ueberzeugung in sich ersticken, „philosophische" Zweifel aufwerfen, aber sie vermögen nicht den allgemeinen Glauben zu erschüttern; die Menschheit als solche geht ungestört ihren Weg zur Unsterblichkeit. Der Glaube an die Unsterblichkeit ist der Eckstein jeglicher Gesellschaft, und so oft dieser Eckstein verworfen wurde, fiel auch die Nation zusammen. Wir können daher mit vollem Rechte, was Plutarch von der Idee der Gottheit sagt, auf die der Unsterblichkeit anwenden und sagen: Wir können Völker finden, die keine Mauern haben, keine Plätze für gymnastische Uebungen, keine Häuser, keine Gesetze, keine Münzen, keine Buchstaben, keine Schrift; aber ein Volk ohne Gott, ohne Gebete, ohne Eide, ohne religiöse Gebräuche, ohne Opfer, und setzen wir hinzu: ohne Unsterblichkeitsglauben — noch niemals hat ein solches gelebt.

Man hat sich besonders in unseren Tagen eifrig bemüht, Völker der Erde aufzuspüren, die nicht an Unsterblichkeit glaubten, und auch vielfach wurde von Reisenden über solche berichtet, namentlich aus dem Innern Afrika's, Australiens und Polynesiens. Alle diese Berichte haben sich indessen als falsch erwiesen, als Resultate höchst mangelhafter, oft oberflächlicher Beobachtung, öfters vielleicht auch absichtlicher Entstellung. Nichtsdestoweniger glaubt man ein Volk gefunden zu haben, das nichts von einem jenseitigen Leben wisse, sonderbarerweise aber gerade dasjenige Volk, das im ganzen Alterthum allein der Träger der reinen Gottesidee

war, die Juden[1]. Ihre heiligen Bücher, sagt man, ihre Propheten und Lehrer wissen nichts von einem Leben jenseits des Grabes. Sogar für das Allerwichtigste im Leben der Juden, für die Beobachtung des Gesetzes, stellen die Schriften des Alten Bundes immer nur einen irdischen Lohn in Aussicht: „langes Leben und Wohlergehen auf Erden"; die stärksten Drohungen sprechen nur von Strafen in diesem Leben, im schlimmsten Falle von Tod und Ausrottung des ganzen Geschlechtes. Besonders aber stützt man sich auf die Stelle im Prediger 3, 19 als den klarsten Beweis, daß der Unsterblichkeitsglaube den Juden etwas ganz Unbekanntes gewesen sei.

Was nun zunächst diese Stelle betrifft, so kann nur Unkenntniß oder Mißverständniß ihr eine solche Auslegung geben. Wenn hier der Prediger behauptet, daß die „Menschenkinder ähnlich seien den Thieren" (V. 18), daß „Ein Endschicksal" beiden beschieden sei, daß „wie der Mensch stirbt, so auch jene sterben, und der Mensch nichts mehr hat als das Thier" (V. 19), so muß man bei all dem den Zweck des Predigers wohl im Auge behalten. Er will in seinem ganzen Buche die Eitelkeit und Armseligkeit alles Irdischen darthun. Hier zeigt er sie dadurch, daß der Mensch, wie in seinen irdischen Lebensbedingungen (Luft, Nahrung, Kleidung u. s. w.), so auch in Bezug auf sein Ende, soweit die menschlich-sinnliche Wahrnehmung reicht, vor den Thieren nichts voraus hat, wie dieses der Vergänglichkeit unterworfen ist, vom Staube lebt und zu Staub wird. Soweit kann jeder, der fest an die Unsterblichkeit glaubt, dasselbe sagen. Die eigentliche Schwierigkeit ist im Vers 21: „Wer weiß, ob der Geist der Kinder Adams hinaufsteigt zur Höhe (= zu Gott ins Jenseits) und ob der Geist der Thiere hinabsteigt zum Boden (= zu Staub wird)?" Aber auch hier redet der Prediger von unserem sinnlichen Wahrnehmen, dem handgreiflichen Wissen, dem sich offenbar beides entzieht. Er will sagen: So armselig ist der Mensch, daß, soweit der Augenschein reicht, sein Hingang dem des Thieres gleicht. Daß er aber damit nicht die Unsterblichkeit läugnen oder in Zweifel ziehen will, ist schon allein dadurch offenbar, daß er die ganze Stelle mit der Behauptung einleitet, Gott werde einst jeglichen Menschen, den Gerechten sowohl als den Frevler, richten. Wenn aber Gott alle, Gerechte und Frevler, einmal richten wird, dann müssen doch die schon Gestorbenen noch leben oder wenigstens

[1] Kant, Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Rosenkranz' Ausgabe, X, 151. Vgl. hierüber Dr. L. Atzberger, Die christliche Eschatologie, Freiburg 1890, S. 17.

auferstehen. Diese Idee von dem einstigen Weltgericht ist überhaupt die Tendenz des Buches, wie aus dessen Schluß hervorgeht: „Gedenke deines Schöpfers . . . bevor der Staub zurückkehrt zur Erde, von der er war, und der Geist zurückkehrt zu Gott, der ihn gegeben hat (12, 1. 7). Das Ende der ganzen Rede lasset uns hören: Fürchte Gott und halte seine Gebote. . . . Denn alles Thun wird Gott ins Gericht bringen über alles Verborgene, es sei gut oder böse" (12, 13. 14). Damit fällt alle Schwierigkeit, da hier der Prediger dem Menschengeist positive Fortdauer nach dem Tode zuspricht.

Für die Beobachtung des Gesetzes werden allerdings namentlich irdische Belohnungen und Strafen in Aussicht gestellt. Wird aber deshalb die jenseitige Vergeltung geläugnet? Gewiß nicht! Sie versteht sich von selbst schon wegen des Zeugnisses, welches das Gewissen ablegt. Es lag aber noch ein besonderer Grund für die stärkere Betonung der zeitlichen Vergeltung vor. Die Juden, wie die Orientalen überhaupt, lassen sich bekanntlich sehr leicht durch sinnlich Greifbares leiten, und so sind irdische Vortheile oder Nachtheile sehr geeignet, auch in religiösen Dingen sie zu beeinflussen. Es „diente die starke Betonung der diesseitigen Vergeltung dazu, die Idee der Vergeltung überhaupt lebendig im Bewußtsein des Volkes zu erhalten" [1]. — Daß aber die heiligen Bücher der Juden nichts von einem jenseitigen Leben wissen, ist durchaus falsch.

Schon die Erzählung der Schöpfung des Menschen im Gegensatz zur Thierwelt gibt klare Andeutungen. Von den Pflanzen und Thieren heißt es bei deren Hervorbringung: „Es bringe das Wasser hervor . . . es bringe die Erde hervor lebendige Wesen ihrer Art." Darin ist ausgesprochen, daß der Thierleib wie die Thierseele irdisch und materiell ist. Vom Menschen aber heißt es: „Gott der Herr bildete den Menschen vom Lehm der Erde und hauchte in dessen Antlitz den Athem des Lebens." [2] Der Leib wird also aus Erde, d. h. aus bereits vorhandener Materie, seine Seele aber wird nicht aus Materiellem, überhaupt nicht aus einem schon vorhandenen Stoff gemacht, sondern sie kommt unmittelbar von Gott, ist gewissermaßen sein „Athem", und deshalb ist der Geist „geschaffen nach Gottes Bild und Gleichniß" [3]. Weil der Geist, die Seele, nicht irdisch ist, deshalb ist sie auch nicht vergänglich, sondern Gott gleich in

---

[1] Daß schon das mosaische Fünfbuch „wurzelhaft und keimartig die ganze christliche Eschatologie und die Fundamente aller weiteren eschatologischen Offenbarungen enthalte", hat Dr. L. Atzberger (a. a. O. S. 19—35) nachgewiesen.

[2] Gen. 2, 7. [3] Gen. 1, 27.

der Dauer, wie das Buch der Weisheit [1] diese Stelle erläutert: „Gott hat den Menschen zur Unvergänglichkeit geschaffen und zum Ebenbilde seines eigenen Wesens ihn gemacht.“ Damit aber dieser hohe Ursprung der Seele und dessen Bedeutung für die unvergängliche Dauer nicht übersehen werden könne, wird das Sterben als ein Vorgang geschildert, der nur die eine, leibliche Seite des Menschen berührt: „bis du wiederkehrst zur Erde, von der du genommen bist; denn Staub bist du und zum Staube wirst du zurückkehren“. Was ist von der Erde genommen und daraus gebildet? Antwort: Der Leib. Der Gotteshauch aber, die Seele, geht nicht ein in diesen Proceß des Sterbens und der Auflösung. Warum nicht? Eine andere Stelle gibt die selbstverständliche Ergänzung, indem sie aus Gen. 2, 7 und 3, 19 den Satz combinirt: „bis der Staub zurückkehrt zur Erde, von der er war, und der Geist zurückkehrt zu Gott, der ihn gegeben hat“ [2].

Wir könnten zur Abfertigung der Gegner noch hinweisen auf den Scheol, den Versammlungsort der Seelen nach dem Tode, einen Ort der Erwartung oder auch der Läuterung und vorübergehender Strafverbüßung, auf die Schilderung des Todes als „Versammeltwerden zu seinen Vätern, zu seinem Volke“, welchem Eingang zur Unterwelt das „Begrabenwerden“ ausdrücklich gegenübergestellt wird [3].

Daß also die Juden sehr wohl um die Unsterblichkeit wußten, kann demnach nicht bezweifelt werden. Dennoch muß es auf den ersten Blick befremden, daß eine so wichtige Grundwahrheit nicht mehr betont wird, wie dies im Neuen Testament geschieht. Es läßt sich aber hierfür leicht eine genügende Erklärung finden. Erstens war diese Wahrheit den Juden, gleich den sie umgebenden Heiden, ganz unzweifelhaft. Es ist eine unwidersprechlich bezeugte Thatsache, daß gerade jene Völker in ausgeprägtester Weise den Unsterblichkeitsglauben hatten, von welchen die Hebräer abstammten und in deren Umgebung sie lebten, nämlich die Chaldäer und Aegypter. Eine besondere Einschärfung des Unsterblichkeitsglaubens war daher nicht geboten, selbst dann nicht, wenn sie zum Götzendienst der Heiden abfielen.

Zweitens gibt die ganze Bedeutung des Alten Bundes einen naheliegenden Grund ab, die selige Unsterblichkeit im Alten Bund mehr zurücktreten zu lassen. Das Ziel des Alten Bundes war der Erlöser. Des-

[1] 2, 23. [2] Eccli. 12, 7.

[3] Wer sich um weitere Belege umsehen will, der lese Spr. 15, 24. Dan. 12, 2. Is. 51, 6; 35, 10; 48, 22; 57, 21; 66, 24. Vgl. Atzberger a. a. O. S. 36—109.

halb verschiebt er alle Hoffnungen und Erwartungen für das Diesseits und das Jenseits bis auf die Ankunft des Retters. Nur in und durch Christus schaut er hinauf zur seligen Unsterblichkeit. Sollte und konnte ja auch niemand in jenes selige Leben eingehen, bevor Christus den Himmel eröffnete. Deshalb ist dem Alten Bunde diese Wahrheit, wie alle Wahrheit der Vollendung der Menschheit, noch eingeschlossen im versiegelten Testament, das erst nach dem Tode des Testators geöffnet werden kann und erst durch dessen Tod Kraft und Werth erhält. Der Alte Bund birgt also die Unsterblichkeit thatsächlich in seinem Schoße, setzt dieselbe nothwendig voraus und spricht sie auch wiederholt aus.

Ein Volk also kann nicht in der Geschichte der ganzen Menschheit gefunden werden, das je dem Glauben an Unsterblichkeit entsagt hätte.

Aber waren nicht zu allen Zeiten wenigstens einzelne Menschen, besonders unter den Philosophen, zu finden, welche die Unsterblichkeit läugneten oder wenigstens daran zweifelten? Und haben wir an solchen in unseren Tagen großen Mangel? Ließe sich nicht etwa also argumentiren: Was von der Natur gefordert ist, ist nothwendig immer und überall; der Glaube an Unsterblichkeit war aber nicht immer und überall; also ist er nicht von der Natur gefordert, d. h. der Mensch ist nicht von Natur aus unsterblich?

Der Obersatz ist richtig, wenn es sich um naturnothwendige, nicht frei handelnde Wesen handelt (und wenn dazu keine äußeren Hindernisse in den Weg treten); sonst aber nicht. Im freien Wesen ist auch vielfach die naturgemäße Entwicklung unter der Herrschaft des freien Willens, kann mithin durch letztern gestört und selbst zerstört werden. Der einzelne Mensch kann sich das Auge ausreißen; wird aber deshalb die Natur nicht immer Augen produciren? Der Mensch kann, wenn er will, fast an allem zweifeln, und zwar wirklich im Ernste zweifeln. Schlagende Beispiele liegen nahe. Es gab ganze Philosophenschulen in Deutschland vor nicht gar langer Zeit, welche die Wirklichkeit der ganzen sichtbaren Körperwelt wegläugneten. Könnte man nun deshalb behaupten, die Natur selbst lehre uns dieselbe nicht mit voller Gewißheit? Oder könnte ein späterer Geschichtschreiber sagen, im 19. Jahrhundert sei in Deutschland die Realität der sichtbaren Natur zweifelhaft gewesen?

Dazu kommt nun noch der Umstand, daß es sich hier um ein der reinen Vernunft zwar sicheres, aber immerhin schwieriges Object handelt. Das γνῶθι σεαυτόν ist ein schwieriges Problem nicht bloß in sittlicher Hinsicht, sondern auch in Bezug auf das physische Sein des eigenen Geistes. Für das Unsterblichkeitsbewußtsein hat die Natur, oder besser Gott durch

die Natur, allerdings gesorgt. Jeder Mensch gewinnt nämlich unvermeidlich und mit Naturnothwendigkeit den Begriff der Zukunft und einer Zukunft ohne Aufhören, und er erkennt, daß ein Leben ohne Ende besser ist als ein endliches. Er verlangt daher mit Nothwendigkeit die Unsterblichkeit. Auf diese Weise erkennt er auch, seine Seele könne ewig leben und müsse derart sein, daß sie ewig leben könne. Allein er kann das eigenthümliche Sein der Seele nicht so leicht erfassen, um aus ihm die Gründe und die Nothwendigkeit der Unsterblichkeit unmittelbar und vollständig zu begreifen. Dergleichen begegnet uns aber oft. Das „Wie" des unsterblichen Lebens ist Sache des fernern Nachdenkens, und hierin kann der Mensch sich täuschen. Die Schwierigkeiten, welche alsdann das eingehendere Studium über das „Wie" bietet, können, zumal bei philosophisch ungenauem Denken oder irrigen philosophischen Voraussetzungen, auch Zweifel am „Daß" erregen, und dies erklärt, daß Zweifel und Läugnung sich mehr bei Gelehrten vorfinden, weniger oder fast gar nicht bei der Masse der Menschheit.

Doch eine noch viel wichtigere Seite der Frage ist hier zu beachten. Sowohl die Philosophie als die allgemeine Erfahrung belehren uns, daß auf das Urtheil des Verstandes in allen nicht unmittelbar evidenten Wahrheiten der Wille des einzelnen bedeutenden Einfluß hat; es kann der Wille den Verstand gegen eine Wahrheit einnehmen, so daß er desto geneigter ist, sie zu läugnen, je weniger das Herz bereit ist, die Folgen der Wahrheit zu billigen. Ein Kranker z. B. hat triftige Gründe, sein baldiges Ende zu erwarten: die Aussagen competenter Aerzte, das eigene Gefühl, sichere Symptome. Ist ihm aber diese Wahrheit unangenehm, so muß er sie nicht stets annehmen, da der freie Wille den Verstand an der Zustimmung hindern kann, und so lebt sich der Aufgegebene oft in die absurdesten Hoffnungen hinein. So groß ist die Macht des Willens, wenn nur der Mensch ein Interesse hat zum Läugnen. Stat pro ratione voluntas!

Freilich, wir lieben von Natur aus die Wahrheit, ebenso sehr wie das Gute; denn sie ist gut. Damit die Unwahrheit sich unserer bemächtige, muß sie dem Herzen besser erscheinen als die Wahrheit. Kann nun der Mensch möglicherweise eine solche Entschädigung und deshalb ein Interesse in der Läugnung der Unsterblichkeit finden? Ohne Zweifel! Denn diese Wahrheit ist nicht eine rein theoretische wie das Problem des Pythagoras. Sie ist von so weittragender Folge für das Leben, wie kaum irgend eine andere. Bin ich unsterblich, so wartet meiner eine ewige Vergeltung; wenn nicht, so bin ich ein höheres Thier und darf auch so leben. Diese Moral ist dem sinnlichen Menschen äußerst bequem; deshalb

kamen auch jene Schulen, welche die Unsterblichkeit läugneten, beim gänzlichen Verfall der Sitten im alten Rom so recht in Flor. Wir sehen, daß überhaupt alle „Systeme" aus ältester wie neuester Zeit, die reich an unmoralischen Folgen sind und den Leidenschaften freie Bahn schaffen, oft trotz des Meeres von Ungereimtheiten, die sie enthalten, ihr Glück machen und zahlreiche Schüler finden.

Doch, abgesehen von all diesem, ändert der Zweifel etlicher Philosophenschulen sehr wenig an der Kraft unseres Beweises. Diesen wenigen steht eine weit größere Zahl Philosophen und wahrhaft großer Geister aus allen Ständen gegenüber, angefangen von Platon und seinen Schülern. Und diese bringen wirklich Beweise vor, während die ungläubigen Philosophen sich entweder ausschweigen oder nur mit leeren Redensarten oder Spöttereien sich begnügen, jedenfalls nie einen einzigen wahren Beweis für die Sterblichkeit der Seele gebracht haben. Zudem ist es ihnen nie gelungen, die Beweise für die Unsterblichkeit als nicht stichhaltig zu erweisen. Und was bedeutet schließlich eine Handvoll Philosophen und ihr geringer Anhang gegen die Masse aller Völker aller Länder? Ja dieselben machen den Beweis nur stärker: zu allen Zeiten ist die Menschheit über sie hinweg ihren sichern Weg zur Unsterblichkeit gegangen und hat die Zweifler ihren Träumereien überlassen. Wie tief muß also diese Ueberzeugung in der Natur des Menschen begründet sein!

Einen fernern Einwurf könnte man von den falschen, oft lächerlichen Vorstellungen hernehmen, die fast alle Völker außerhalb des Christenthums über die Unsterblichkeitsidee von jeher hatten. Wollte man alle Wunderlichkeiten der heidnischen Religionen über das Leben im Jenseits sammeln, man würde staunen über die Verirrungen des Menschengeistes. Daraus haben nun die Philosophen besonders des vorigen Jahrhunderts den Schluß gezogen: Da alle diese Vorstellungen falsch waren, so können sie keinen Beweis liefern für die Wahrheit der Unsterblichkeit; denn die Wahrheit besteht in der Einheit mit sich selbst. Aber dieser Schluß ist falsch. Die Heiden irrten wohl in der Vorstellung über das „Wie", die Art und Weise der jenseitigen Existenz und Fortdauer: in Bezug auf die Thatsache, daß es ein jenseitiges, ewig dauerndes Leben gibt, stimmen sie alle ohne eine einzige Ausnahme überein.

Die Verirrung bezüglich des „Wie" des Jenseits war fast nothwendig. Denn zunächst ist die Idee des Jenseits, wie sie uns das Christenthum gebracht, so hoch und erhaben, daß kein Mensch aus sich selbst auf dieselbe kommen konnte; außerdem können wir uns überhaupt von rein geistigen

Zuständen keine „Phantasievorstellungen“ machen. Was Wunder also, wenn jede Nation sich das Jenseits nach Art ihres irdischen Daseins ausmalte? Dazu wurde zweitens dieser Glaube an die Unsterblichkeit durch den Mund des Volkes von den Vätern auf die Kinder überliefert und deshalb leicht mit Sagen durchtränkt. Am meisten hat aber wohl drittens der Göttercult zu diesen verderbten Ansichten beigetragen. Mit der Gottesidee mußte auch nothwendig die Idee des jenseitigen Lebens den Verzerrungen unterworfen sein. Aber gerade diese tiefe Verirrung der Menschheit von der ursprünglich bessern Kenntniß beweist aufs glänzendste, wie tief der Unsterblichkeitsglaube in der menschlichen Natur begründet sein muß, wie wahr der Unsterblichkeitsglaube ist. Wenn bei einem Zeugenverhör vor Gericht eine Menge von Zeugen, so sehr sie betreffs anderer Dinge sich gegenseitig widersprechen und in ihren Ansichten auseinandergehen, in Bezug auf die in Untersuchung stehende Thatsache einstimmig und hartnäckig dasselbe behaupten, so kann man gewiß sein, daß dieses Eine wirklich wahr ist. So ist das Zeugniß der Menschheit. Kaum zwei Nationen gibt es, die sich das „Wie“ des zukünftigen Lebens ganz auf dieselbe Weise dachten, in Bezug auf die Thatsache stimmen sie aber alle überein, daß es ein jenseitiges ewiges Leben gebe. Niemals hätten alle diese falschen Vorstellungen von so vielen Völkern angenommen werden können, wenn nicht ein unwiderstehlicher Naturdrang zum Glauben an Unsterblichkeit vorhanden wäre; und wenn jeder Irrthum in gewisser Weise mißdeutete Wahrheit ist, dann ist das wahrlich hier der Fall. Es cursiren falsche Münzen, falsche Arzneien; sie würden aber nie angenommen werden, wenn es nicht wahre Münzen und wahre Heilmittel gäbe, für die man jene irrthümlich hält. Die Menschen, sich selbst überlassen, können sich fast über nichts verständigen. Verständigen sie sich also durch alle Zeiten über Eine Wahrheit, so kann das nur daher kommen, daß die unwiderstehliche Macht der Natur und der Wahrheit sie einigt. Zahllose Systeme sind über die Bühne der Welt hingegangen, von Menschen erfunden, haben eine Zeitlang geblüht, sind dann verschwunden, um anderen Platz zu machen. Meinungen der größten Genies sind in dieser Weise zu nichts geworden. Was aber in solchem Wechsel stetig bleibt, das entstammt der innersten Natur der Menschheit.

Ein weiterer Einwurf, der von den modernen Rationalisten gegen die Unsterblichkeit verwerthet wird und der manches für sich zu haben scheint, ist folgender: Der allgemeine Glaube an Unsterblichkeit verdankt sein Dasein und seine Dauer der freien Erziehung der Menschheit. Er

ist ein Vorurtheil, überliefert aus uralten Zeiten, das eine Generation die andere lehrte, bis unsere aufgeklärte, selbstdenkende Zeit das Irrthümliche erkannte. Eben deshalb bildet der allgemeine Glaube keinen Beweis für dessen Wahrheit. Denn er ist nicht die Stimme der menschlichen Natur, sondern in diese gegen ihre Natur hineinerzogen, was desto leichter ging, weil der Mensch naturgemäß in der Noth dieses Lebens nach dem Trost eines bessern Daseins ausschaut.

Nun, was das „Tröstliche" des Unsterblichkeitsglaubens angeht, so haben wir schon früher darauf geantwortet. Für einen großen, ja vielleicht den größten Theil der Menschheit hat er viel mehr Schreckliches als Trostvolles in sich. Er müßte also viel mehr abstoßend als anziehend auf die Völker wirken. Dennoch blieb er bis auf diesen Tag. Religiöse Tradition und Erziehung machen dabei ohne Zweifel einen bedeutenden Factor aus. Die Geschichte beweist uns, daß überhaupt die religiöse Wahrheit nicht so sehr durch formelles Studium als durch Ueberlieferung bei den Völkern erhalten wurde, daß sie bei ihnen als Stimme der Vergangenheit erscheint, daß sie anfangs reiner und reicher war und im Laufe der Zeiten erst durch Aberglauben entstellt wurde.

Der Hauptträger der Ueberlieferung aber muß nothwendig die Erziehung sein. Es wird nun sofort dem Geschichtsforscher auffällig erscheinen, wie es überhaupt möglich war, daß trotz der Ueberlieferung so viele Jahrhunderte hindurch, trotz der endlosen Verschiedenheit der Erziehung bei den verschiedenen Völkern des Erdkreises dennoch diese Ueberlieferung in Bezug auf die Thatsache des jenseitigen Lebens und seiner Vergeltung überall dieselbe bleiben konnte, daß kein einziges Volk sie im Laufe der Zeit verlor, kein einziges, ungeachtet der Eigenart der Denk- und Erziehungsweise, der besondern Lebensart, Staatsform und socialen Verhältnisse, je diesen Glauben aufgegeben hat. Das zeigt doch, daß hier etwas mehr als Tradition von Einbildung und Irrthum ist.

Es ist ferner psychologisch unmöglich, daß der Unsterblichkeitsglaube nur durch diese Mittel in der Gesellschaft verblieb. Ueberlieferung und Erziehung kann nie in den Menschen dauernd hineinlegen, was geradezu gegen die menschliche Natur ist. Hier gilt mit voller Wahrheit das Wort des Horaz: Naturam expellas furca, tamen usque recurret![1] Die Natur wird sich immer wieder regen; je stärker sie niedergedrückt wird, desto kraftvoller wird sie sich erheben. Ist aber die Seele des Menschen

[1] Hor. ep. I. 10, 24.

nicht unsterblich, dann ist sie sterblich. Dann ist folglich der Glaube des Menschen an seine Unsterblichkeit direct gegen seine eigene Natur, und letztere würde trotz aller Erziehung und Hochachtung vor dem Alterthum unwiderstehlich Zeugniß gegen diesen Glauben ablegen. Die Erziehung ist freilich mächtig, aber ohnmächtig gegen die Natur; sie muß ein Fundament, einen Anhaltspunkt in ihr haben, sonst wirft der Mann weg, was er als Jüngling gelernt. Wie oft entsprechen späteres Leben, Urtheile und Anschauungen des gereiften Mannes durchaus nicht den Ansichten des Kindes! Wäre der Unsterblichkeitsglaube nur ein „Ammenmärchen", mit Freuden hätte der weitaus größte Theil der Menschheit das alte Dogma vom Jenseits mit seiner Vergeltung abgeschüttelt. Denn ewig bleibt es wahr: „Der Mensch ist zum Bösen geneigt von Jugend auf." Für eine solche Menschennatur ist aber der Unsterblichkeitsglaube ein harter, unliebsamer Zaum, eine schreckliche Drohung. Da nun aber die Menschheit dennoch fortwährend an diesem Glauben festhielt und festhält, so gibt sie eben dadurch stets ein Zeugniß gegen sich selbst, ihr eigenes Leben und Handeln ab, ein Zeugniß also, das nur auf Wahrheit beruhen kann.

Eine andere Erklärung, welche die neuere „Wissenschaft" für die Entstehung und Dauer des Unsterblichkeitsglaubens gibt, ist die, welche Darwin, Tylor, Strauß und andere aufstellten. Nach ihnen soll sich der Ursprung dieses Glaubens einfach durch Träume erklären. „Es ist wahrscheinlich," sagt Darwin, „daß Träume die erste Veranlassung zur Bildung des Begriffes ‚Geister' gegeben haben; denn die Wilden unterscheiden nicht hinlänglich zwischen rein subjectiven und objectiven Eindrücken. Träumt ein Wilder, so glaubt er eben, daß die Gestalten, die ihm erscheinen, von weit her kommen und neben ihm stehen, oder die Seele des Träumers geht auf Reisen und kommt heim mit der Erinnerung an das Gesehene." [1]

Mit Recht hat man diesem oberflächlichen Erklärungsversuche die Frage entgegengehalten: Wenn der Glaube an Geister eine bloße Hallucination ist, wie konnte er dann allgemein werden? Wie soll ein vereinzelter subjectiver und individueller Eindruck und der auf ihn gebaute falsche Schluß Gemeingut der gesammten Menschheit und ein wesentlicher und unablöslicher Bestandtheil ihres Denkens, Verlangens und Wünschens werden? Was Gemeingut der ganzen Menschheit ist, das kann keine Hallucination sein, das muß in seiner letzten gemeinsamen Grundlage auf Wahrheit beruhen, weil die Stimme der Natur,

[1] Knabenbauer a. a. O. S. 3.

der Naturtrieb und Instinct immer und überall auf etwas im Reiche der Wirklichkeit thatsächlich Existirendes hinweisen.

Etwas näher betrachtet, ist diese Erklärungsweise durch Träume weniger „wissenschaftlich" als naiv. Zunächst sind Träume für einen vernünftigen Menschen keine Beweise. Ohne Zweifel haben viele Völker viel auf Träume gegeben, aber schwerlich mehr als manche hochgebildete Männer unserer Tage, die nicht bloß auf Träume, sondern auch auf Kartenschlagen, Prophezeien aus der Hand, auf Spiritismus und Geistercitationen viel halten. Gesetzt nun, Strauß oder Darwin hätten auch einmal geträumt und aus ihren Traumvorstellungen die Unsterblichkeit des Menschen gefolgert, würden sie wohl viele gläubige Schüler finden? Jedermann weiß, daß Träume eben Träume sind, nichts als Erinnerungen aus dem wachen Zustand; denn der Träumende producirt nicht selbständig, sondern combinirt nur mehr oder weniger willkürlich das früher Erlebte. Das wissen wir alle recht gut aus eigener Erfahrung. Sich durch dieselben Raths erholen in Verlegenheiten u. dgl., das mag schon mancher gerne thun; aber eine Wahrheit von so ungeheurer Tragweite, von so schweren sittlichen Folgen für das eigene Leben auf bloße Träume hin annehmen, das würden weder heutzutage die Menschen thun, noch in früheren Zeiten gethan haben, und sollten auch so gelehrte Männer wie Darwin und Strauß geträumt haben. Behaupten, die gesammte Menschheit habe seit so vielen Jahrhunderten diese Wahrheit wegen einiger Träumer hingenommen, heißt eben alle Menschen für unaussprechlich einfältig, sich allein für weise erklären.

Die Sache verhält sich aber umgekehrt. Weshalb glauben viele bei Träumen über Verstorbene, daß dieser oder jener Verstorbene ihnen wirklich im Traume erschienen sei? Weil sie das geistige Dasein des Verstorbenen glauben. Und gerade der abergläubische Mißbrauch des Unsterblichkeitsglaubens durch eitle Traumdeuterei zeigt sich am häufigsten bei jenen, die vorgeben, allen Glauben an ein Jenseits abgeworfen zu haben. Das ist aber wiederum ein glänzendes Zeugniß dafür, wie tief der Unsterblichkeitsglaube in die Seele des Menschen hineingeschrieben ist.

Einen gewichtigern Einwand gegen unsere Beweisart könnte man daher nehmen, daß es gewisse offenbare Irrthümer gebe, in denen so ziemlich die ganze Menschheit zu allen Zeiten befangen war, und daß deshalb der allgemeine Glaube der Völker an die Unsterblichkeit keinen sichern Beweis für die Wahrheit des Geglaubten liefern könne. Ein solcher Irrthum ist z. B. die Meinung, daß die Sonne sich um die Erde bewege und

letztere still stehe. Aber erstens kann man daraus noch gar nicht schließen, daß der Mensch auch im Glauben an die Unsterblichkeit irren könne. Denn dieser ist eine Wahrheit, die von allen, welche den Menschen betreffen, die wichtigste ist, und die er deshalb wissen soll und muß, während die der Drehung der Erde um die Sonne am Ende doch für ihn nicht nothwendig ist. Sie ist ferner eine Wahrheit, die sich aus dem innern Bewußtsein ergeben, den Anlagen und Trieben der Natur entsprechen muß, während die Feststellung der Thatsache, ob die Bewegung der Sonne eine bloß relative oder eine absolute ist, vielfache, höchst genaue Beobachtungen und einen schwierigen mathematischen Calcul verlangt, so schwierig, daß sogar Galilei's mathematischer Beweis falsch war, wie ihm zeitgenössische Mathematiker nachgewiesen haben. Daß in solchen Dingen auch die ganze Menschheit irren konnte, ist sehr natürlich. Endlich wurde die Menschheit durch das scheinbare Zeugniß der Sinne fast nothwendig zu dem Glauben der Bewegung der Sonne geführt, und so war jene Meinung gleichsam natürlich. Denn die Ansicht, die Sonne bewege sich um die Erde, entspringt dem wirklichen Schein; der Beweis, daß hier bloß Schein vorliege, war, wie gesagt, schwer. Der Glaube an Unsterblichkeit aber ist gegen alles Zeugniß der Sinne, die im Menschen nur Tod und Verwesung wahrnehmen, und dennoch besteht er. Er kann also nur die Stimme der geistigen Natur selbst sein, die gegen die sinnliche Natur Zeugniß ablegt.

Man könnte schließlich noch einwenden: Der Glaube der Menschen an Unsterblichkeit war doch mehr ein dunkler, mehr eine unbestimmte Ahnung als eine feste Ueberzeugung. Er wirkte auch nicht sittlich erhebend auf die Völker, war also auch nicht ernst erfaßt. Erst seit dem Christenthum hat dieser Glaube eine feste, bestimmte Gestalt angenommen und wirksamen Einfluß auf Sittlichkeit und Civilisation ausgeübt.

Wie bereits bemerkt, war dieser Glaube in Bezug auf die Vorstellung der Art und Weise der jenseitigen Existenz, der Art der Belohnung und Bestrafung ohne Zweifel vielfach ein dunkles Ahnen, oft nichts als phantastische Bilder. Aber in Bezug auf die Thatsache der Unsterblichkeit war und ist er noch jetzt in der Heidenwelt so bestimmt und fest, als nur möglich. Nur der Geschichtsunkundige kann dies läugnen, und gerade diese Thatsache ist für den Unsterblichkeitsläugner unerklärlich. — Daß dieser Glaube nicht genügend auf die Sitten einwirkte und häufig kaum wirken konnte, versteht sich von selbst, da der Göttercult mit seinen furchtbaren Lastern jede gute Wirkung des Unsterblichkeitsglaubens neutralisiren mußte.

Aber noch aus einem andern Grunde war der Einfluß auf die Sitten kaum bemerkbar: durch die ganze Heidenwelt ging und geht vielfach ein Zug der Verzweiflung an Gott und dessen Vorsehung. Die Heiden glaubten freilich an ein jenseitiges Fortleben; aber was nützt dieser Glaube ohne die feste Hoffnung auf eine glückliche Unsterblichkeit? Und so sank denn die große Masse der Völker wie eine elende Heerde in die Gräber, ohne den letzten Blick vertrauensvoll zu dem glücklichen Jenseits zu erheben, dessen Dasein sie wohl erkannte. Ein solcher steriler Glaube konnte freilich nicht besonders sittlich erhebend und belebend wirken. Aber war er deshalb keine ernste Ueberzeugung? Wenn es je ein Volk gibt und gab, das fest an die Unsterblichkeit glaubt, so sind es die 296 Millionen Bewohner Ostindiens. Von einer sittlichen Einwirkung dieses Glaubens ist aber wenig wahrzunehmen. Erst durch das Christenthum kann eine klare, bestimmte, des Menschen würdige Vorstellung vom jenseitigen Leben, die Idee einer vollkommenen sittlichen Vergeltung den Völkern geboten werden. Christus zeigte der Menschheit den Weg dahin durch ihre eigene sittliche Veredlung und gab so der Menschheit zum Glauben an die Unsterblichkeit die Hoffnung zurück.

Es geben uns also in der That die Stimmen der Völker aller Zonen und aller Jahrhunderte, wenn wir sie über ihre Meinung befragen, die Antwort: Der Mensch ist unsterblich. Alle Völker, die hochgebildetsten und die tiefstgesunkenen ohne auch nur eine einzige Ausnahme, huldigen diesem Glauben. Und dieser Glaube zugleich mit dem an Einen Gott ist der erste, der älteste in der Geschichte, und gerade in den älteren Zeiten erstrahlt er am hellsten. Die Menschheit hat ihn instinctmäßig mit der ganzen Kraft der Natur durch alle Zeiten, inmitten der ungeheuerlichsten Verirrungen und Wandlungen des menschlichen Geistes in religiöser, sittlicher, socialer, politischer und wissenschaftlicher Hinsicht, festgehalten. Er war zu allen Zeiten die Grundlage und das unauslöschliche Gepräge aller Nationen. Dieser Glaube war ein Bedürfniß, eine Nothwendigkeit für alle Völker — einige Philosophen mochten ihn verlieren, die Menschheit als solche nie. Sie hielt ihn fest, obschon das „Wie" ein ewig ungelöstes Problem der Menschheit blieb, ungeachtet des tiefen Geheimnisses und des undurchdringlichen Dunkels, das über ihm lagerte. Sie hielt ihn ferner fest, obschon sie dadurch vielfach ihr eigenes sittliches Verdammungsurtheil unterschrieb. So allgemein erscheint dieser Trieb zur Unsterblichkeit bei der Menschheit wie die Vernunft selbst, so daß dieser Glaube oft das einzige Merkmal zu sein schien, welches den Menschen noch vom Thiere

unterschied und seiner entwürdigten Stirn noch das Zeichen seiner höhern Bestimmung aufprägte.

Wie wäre das aber zu erklären, es sei denn dadurch, daß dieser Glaube tief in die menschliche Seele hineingelegt ist, daß er mit der Natur gleichsam von selbst gegeben ist, daß es dem Menschen gar zu natürlich ist, an die Unsterblichkeit zu glauben, als daß er die Ueberlieferungen darüber im Laufe der Zeit hätte verlieren sollen! Der Mensch muß also zur Unsterblichkeit geboren sein, eine Naturanlage zu derselben in die Welt mitbringen. Und wie kein Atheist, so ist auch noch kein Läugner der Unsterblichkeit als solcher geboren worden: beide bilden sich durch gewaltsame Einimpfung. Der Glaube an Unsterblichkeit ist also Wahrheit; denn der Menschengeist hat in sich nicht nur die Fähigkeit, den Unsterblichkeitsbegriff zu bilden, sondern auch den Antrieb, das Gesetz, dem Gegenstande dieses Begriffes Wirklichkeit zuzusprechen. Wenn daher unsere Vernunft ein Erkenntnißvermögen ist, so muß dieser Begriff und dieses Urtheil wahr sein. Denn Erkennen ist weiter nichts, als die sachliche Wahrheit im Geiste ausprägen und aussprechen.

Der geschichtliche Beweis aus der Stimme der Völker ist daher für sich genommen ein streng wissenschaftlicher und selbständiger Beweis für die Unsterblichkeit. Wir haben gar keinen Grund, wie Spieß [1] so kleinlaut zugesteht, „die Naturforscher zu beneiden, daß ihre Resultate angeblich so über allen Zweifel erhaben sind". Oder ist etwa die Gewißheit unseres Beweisverfahrens eine mindere? Wir haben ja unsere Beweise nach Art der Naturforscher gegeben. Letztere lauschen jedem Thierchen seinen natürlichen Instinct ab, forschen nach den Trieben seiner winzigen Natur. Und haben sie dieselben gefunden, dann argumentiren sie: Dieses Thier hat dieses Bedürfniß, Instinct zu jener Nahrung; deshalb muß diese Nahrung auch wirklich existiren, und zwar für dieses Thier; es muß dieselbe auch finden können. Die Zugvögel rüsten sich beim Herannahen des Winters, fühlen den Trieb nach fernen, wärmeren Ländern. Sie rufen einander mit durchdringendem Schrei, sammeln ihre zerstreuten Familien, singen ihren Abschiedsgruß und eilen mit raschem Fluge davon. Also existiren jene warmen Länder. Die Raupe verjüngt sich am Ende ihres Raupenstadiums zu einem andern Leben und zeigt später wieder ein Verlangen nach dem Leben in der freien Luft, nachdem sie zeitweilig in der dunkeln Erde gelebt. Es gibt also für sie wirklich ein Leben ganz anderer

[1] Entwicklungsgeschichte der Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode, S. 583.

Art nach ihrer Verwandlung als vor derselben. Die Thiere, die als Fossilien in den ältesten Bildungsschichten gefunden werden, haben Augen; also existirte in jener Periode Licht. Wer wollte die Richtigkeit solcher Argumentation in Zweifel ziehen? Und das große, gewaltige Naturgesetz in der ganzen Menschheit, der Instinct, der Zug nach Unsterblichkeit, nach einem verjüngten, bessern Leben in glückseligen Regionen, dies allein soll nichts bedeuten, eitel Trug und Täuschung sein, ein veralteter Aberglauben, über den die Wissenschaft vornehm die Achsel zucken darf? Dann wäre es zu Ende mit aller Naturwissenschaft, dann wären die Naturgesetze Illusion und Erfindung müßiger Köpfe.

* * *

Fassen wir noch einmal das Ergebniß unserer Untersuchungen über die Unsterblichkeit der Seele zusammen, so können wir sagen:

Es weist uns die physische und sittliche Natur unseres Geistes ebenso wie der Glaube aller Zeiten auf die Unsterblichkeit der Seele hin. Unsere ganze innere Einrichtung würde zerstört, die beharrlichsten Gesetze der Natur würden umgestürzt, wenn die Seele nicht den Leib überdauerte. Wenn es wahr ist, daß jedes Wesen an der Natur dessen theilnimmt, wovon es sich nährt, so ist die Seele unsterblich. Denn die Wahrheit, ihre Nahrung, ist unsterblich. Steht die Vervollkommnung jedes Wesens mit den Grundbedingungen seines Daseins in nothwendigem Verhältniß, so trägt die Seele in sich das Princip der Unsterblichkeit. Denn ihre Vervollkommnung oder ihr Verfall steht im Verhältniß zu dem Glauben oder der Verläugnung ihrer Unsterblichkeit. Ist es wahr, daß die Einrichtung der Wesen ihrer Bestimmung entspricht, so ist die Seele nicht für dieses irdische Leben allein gemacht. Denn nichts in demselben kann sie befriedigen, da ihre edlen Triebe zum Jenseits streben. Ist es wahr, daß es eine Gerechtigkeit gibt, und daß das Gewissen, welches uns dieselbe offenbart, keine reine Illusion ist, dann ist die Seele unsterblich. Denn die Guten wie die Bösen scheiden von dieser Welt, ohne die Erfüllung der Gerechtigkeit geschaut zu haben.

Es ist somit nothwendig, an der Ueberzeugung von der Unsterblichkeit festzuhalten, will man nicht verstoßen gegen Vernunft und Natur. Diese müssen wir befragen, und ihre Antwort müssen wir annehmen, ohne uns durch die ernsten Folgerungen der Wahrheit von ihrer Annahme abschrecken zu lassen. Wir müssen auf die Beweise und ihre zwingende Kraft hin-

schauen. Wäre der Mensch nicht unsterblich, dann wäre er ein Wesen voll der ungeheuerlichsten Widersprüche, eine Mißgeburt, die ihresgleichen nie findet. Wer dem Menschen den Glauben an die Unsterblichkeit nimmt, seine Bestimmung auf die siebzig oder achtzig Jahre beschränkt, die ihm auf dieser elenden Erde zu leben oder vielmehr zu sterben vergönnt sind, der verhöhnt alle Wahrnehmungen seiner Vernunft, verkennt die stärksten Triebe seines Herzens, beschimpft die Ueberzeugung der gesammten Menschheit. Ohne Unsterblichkeit des Geistes wäre der Mensch eine wandelnde Lüge, hätte seinen sittlichen Halt und seine geistige Stärke verloren, seine Würde und Größe abgeworfen, wäre zum Thier degradirt. Für ihn bliebe, wenn das Geschick den Lebensfaden zu zerreißen droht, nur Verzweiflung; und der Selbstmord wäre dann das große Gesetz der Natur, der einzige „Erlöser". Dann wären aber auch des Schöpfers edle Gaben nur Hohn und Grausamkeit. Denn der Mensch allein fordert überall Glück, Ruhe und Frieden. Nirgends aber findet er dies, er leidet — weil bewußt — mehr, schärfer und tiefer als das Thier. Es wäre also ein Fluch des Schicksals, daß wir nicht als vernunftlose Thiere geboren worden.

Aber nein, so ist es nicht! Die staunenswerthe, überall auf Zwecke hinzielende Ordnung im Weltall, auf dessen höchster Höhe der vernunftbegabte Mensch thront, bekundet eine unendliche Weisheit, die uns nicht an den unrechten Platz stellen konnte. Der Irrthum wäre ihr eigenes Werk gewesen, und in ihren Meisterwerken hätte sie sich selbst durch unlösbare Widersprüche Lügen gestraft.

10. Die Unsterblichkeit im Lichte der Offenbarung.

„Ich weiß, daß mein Erlöser lebt und daß ich am jüngsten Tage aus dem Staube auferstehen werde."

Job 19, 25.

Die Unsterblichkeit des Menschengeistes zeigt sich uns als eine Wahrheit, welche aus der Natur der menschlichen Seele folgt. Die thatsächlich zu erwartende Verwirklichung der Unsterblichkeitsidee in ihrer allseitigen Vollendung aber ist der menschlichen Weisheit allein nicht erreichbar. Denn die Unsterblichkeit des Leibes, speciell des verklärten Leibes, gehört zur Gnade der übernatürlichen Beseligung. Deshalb hatte auch der Schöpfer der Menschen dafür gesorgt, daß im Anfange die Menschheit den Glauben an die Unsterblichkeit des ganzen Menschen als göttliche Gabe empfing. Die ersten Seiten der heiligen Bücher erzählen uns bereits die Schöpfung des Menschen als eines unsterblichen Wesens. „Lasset uns den Menschen machen nach unserem Bilde und Gleichniß!" [1] Dieses tiefe Wort der Schöpfungsgeschichte verkündet die hohe Natur des Menschen: er stammt von Gott und ist auch Gott ähnlich. Zur Gottähnlichkeit gehört jedoch nicht bloß, daß der Mensch Erkenntniß und freien Willen hat und insofern gewissermaßen die göttliche Souveränität wiederspiegelt, sondern vor allem, daß des Menschen Seele auch als einfacher Geist wie Gott ein unzerstörbares, unsterbliches Leben habe. Der Mensch war ursprünglich auch zur leiblichen Unsterblichkeit bestimmt; denn auch der Leib sollte vom Baume des Lebens [2] fortwährend Verjüngung erhalten, bis Gott ihn ohne Hinfälligkeit und Tod von dieser Erde nehmen würde. Es kam aber die Sünde und mit ihr der Fluch Gottes, die Strafe des Todes. Diesen Fluch hat die Menschheit nie vergessen, am verheißenen Erlöser aber haben viele verzweifelt. Freilich nahm die Menschheit den Glauben an Unsterblichkeit aus dem Paradiese mit und hat denselben bis heute bewahrt; aber mit Zunahme der Sünde und der Sittenverderbniß

[1] Gen. 1, 26. [2] Gen. 2, 9; 3, 22.

wurde der Glaube der Menschen dunkler und die Hoffnung auf eine glückliche Ewigkeit schwächer, bis der Glaube ans Jenseits beim größten Theil der Menschheit herabgesunken war zu einem Zerrbild der Wahrheit, beladen mit dem Fluch der Unfruchtbarkeit an großen, menschenwürdigen Lebenswerken.

In diesem Zustande fand Jesus Christus die Menschen. Durch sein Erscheinen erhielt nun der Unsterblichkeitsglaube neue Festigkeit und Bestimmtheit. Er redet zunächst nicht wie die Gelehrten und Philosophen der Jahrhunderte, sondern wie einer, der Macht hat; er spricht die Sprache unmittelbarer, absoluter Gewißheit. Er ist eben die Unsterblichkeit selbst, „das ewige Leben", „das von Anfang an beim Vater war" und das „uns erschienen ist". Er weiß, wie Gott den Menschen nach seinem Bild und Gleichniß schuf; denn er „ist im Schoße des Vaters als sein Eingeborener, und er selbst hat es uns erzählt". Das aber ist die Verheißung, die er uns gegeben hat, das ewige Leben [1], daß auch wir an seiner seligen Unsterblichkeit theilnehmen sollen. Er verkündet, daß Gott kein Gott der Todten, sondern der Lebendigen [2] ist, und daß er alles zum Leben ruft.

Und zwar beruft er den ganzen Menschen, Seele und Leib, zum ewigen Leben. Denn „es wird die Stunde kommen, da alle, die in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden". Die Garantie hierfür bietet er selbst, der „erste der Entschlafenen" und der Auferstandenen: „Ich bin die Auferstehung und das Leben" — nicht bloß der Auferstandenen und der Lebenden, denn — „wer an mich glaubt, wird auch noch im Tode leben." [3] Seitdem Christus solche Worte verkündet, lautet das Bekenntniß der ganzen christlichen Welt: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt und daß ich am jüngsten Tage aus dem Staube auferstehen werde."

Wie nimmt sich diesem göttlichen Zeugnisse Jesu Christi gegenüber jener kraß-sinnliche Einwurf gegen die Fortdauer des Menschen aus, der häufig gemacht wird: Es ist noch niemand aus dem Jenseits zurückgekehrt, um uns zu sagen, welcher Art das Leben daselbst ist. Noch keiner kam also wieder, und doch — sonderbar — hat von jeher das ganze Menschengeschlecht an die jenseitige Welt geglaubt, aus der noch niemand wiederkam, also noch viel staunenswerther, als wenn einer wiedergekommen wäre. Noch niemand kam zurück. Aber wozu würde es auch nützen, wenn einer wiederkäme? Würden dann etwa die Hartnäckigen glauben?

---

[1] 1 Joh. 2, 25. [2] Matth. 22, 32. [3] Joh. 11, 25.

Da würde man die Menschen schlecht kennen. Der „reiche Mann" ruft aus der Hölle dem Abraham zu, er möge den „armen Lazarus" zu seinen fünf Brüdern senden, um sie zu warnen; denn wenn einer von den Todten zu ihnen käme, so würden sie Buße thun. „Wenn sie Moses und die Propheten nicht hören, so würden sie auch nicht glauben, wenn jemand von den Todten auferstände."[1] Es ist aber nicht wahr: keiner kam zurück von den Todten. Wenigstens Einer kam, er, der diese Parabel sprach, und an ihm ging dieselbe in Erfüllung.

Welcher Art aber sind die Freuden, die den Menschen im Jenseits erwarten? Ein Ocean von Seligkeit, dessen Gestade ewig entfliehen, das einzige wahre und höchste Gut, Gott selbst wird unser Lohn sein. Er ist das Centrum des Himmels, um das sich alle Völker schaaren, ja der ganze Himmel. Wie großartig, und doch wie natürlich! Wir sind für ein unendliches Gut geschaffen, und wo ist dasselbe anders als in Gott? „Wir werden ihn schauen, wie er ist"[2], ihn, die entzückende Schönheit, welche „vor dem Morgenstern gezeugt wurde"[3], und zugleich den ewigen Erzeuger, ihn, den „einzig Seienden", dessen schwacher Schatten das ganze Universum ist, in dem daher alle Wahrheit, alle Schönheit, alle Größe und Majestät, alle Liebe und Güte wie in Einem Wesen zusammengefaßt ist. Und wenn wir dann das unendliche Licht in seinem Lichte sehen[4], werden wir da nicht genug Erkenntniß und Wahrheit besitzen? Wie wird da die arme verachtete Tugend auf dem Throne strahlen! Denn „wer überwindet, dem werde ich geben, mit mir auf meinem Throne zu sitzen"[5]. Wird sie nicht genug erhöht und gerächt sein am Throne des Allerhöchsten? Wird sie nicht genug Macht besitzen, wenn sie mit ihm das Weltall beherrschen wird? Und wenn dieselbe Hand, welche das Weltall schuf und mit ihrem furchtbaren Druck auf der Hölle lastet, jede Thräne trocknen wird, die um Gottes und der Tugend willen hier auf Erden geweint wurde[6], wenn die Völker „trunken von dem Ueberflusse seines Hauses und mit dem Strome seiner Wonne getränkt werden"[7], wird sie da nicht wahrhaft ausrufen können: Satiabor, cum apparuerit gloria tua![8] Die ganze Größe und die Art dieser Seligkeit können wir hienieden nicht erfassen; denn kein Auge hat es gesehen, kein Ohr hat es gehört, und in keines Menschen Herz ist es gedrungen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben[9].

---

[1] Luc. 16, 31. [2] 1 Joh. 3, 2. [3] Ps. 109, 3.
[4] Ps. 35, 10. [5] Apg. 3, 21. [6] Apg. 21, 4.
[7] Ps. 35, 9. [8] Ps. 16, 15. [9] 1 Kor. 2, 9.

Diesen Himmel setzt also Christus der Menschheit als Kampfpreis für all ihr sittliches Ringen und Streben vor. Durch innere sittliche Veredlung, durch eigene freie Thatkraft, durch den Sieg über sich selbst soll er verdient werden. Er ruft der Welt das Wort zu: „Das Himmelreich leidet Gewalt, und nur die Gewalt brauchen, reißen es an sich" [1], und: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt und an seiner Seele Schaden leidet?" [2]

Und wen ruft er zu diesem herrlichen Heldenkampf? Die ganze Menschheit rückwärts bis zu Adam und vorwärts bis zur fernsten Zukunft und zum letzten Erdenbewohner. Er ist das „Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt" [3], damit „jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben habe" [4]. Vorzüglich ruft er aber die Armen, die Unterdrückten, die Trauernden; allerdings auch die Reichen, damit sie ihre Macht und ihre Reichthümer zum Wohle ihrer Mitmenschen verwenden. Aber nicht bloß ist jedem Menschen die Aussicht auf den Himmel eröffnet, sondern jedermann kann sich höhere und höhere Grade der Herrlichkeit verdienen; denn alles belohnt dieser Himmel, jeden Gedanken sowohl, wie den Trunk kalten Wassers, dem Mitmenschen gereicht, wenn es nur um Gottes willen geschieht.

Wie herrlich, wie vernünftig und so ganz dem Naturdrange jedes, auch des verlassensten Menschen entsprechend! Welche Keime von Geduld und heldenmüthiger Entsagung sind damit in das Herz auch des Aermsten gelegt, welch heilsamer Warnungsruf in der Seele der Reichen und Mächtigen erweckt; denn die „Letzten werden die Ersten und die Ersten die Letzten sein" [5]. Welch tiefgreifende Umwälzung bringt aber die christliche Unsterblichkeitsidee in der Welt hervor, und wie vortrefflich versteht das Christenthum das Glück des Menschen, indem es jeden einzelnen zu retten sich bemüht!

Wie freudig haben aber auch im Laufe der Jahrhunderte die aufrichtigen Menschen die Stimme Christi vernommen und dann einen Glauben, der so viele und schwere Opfer fordert, der, kurz gesagt, das Leben zu einem Opferleben stempelt, für ein anderes, nie gesehenes Leben umfangen! Seit fast zweitausend Jahren liegen Millionen und abermals Millionen zu Christi Füßen, mit dem festen Bekenntniß auf den Lippen: Herr, zu wem sollen wir gehen — als dem Lehrer der Welt —? Du hast Worte des

---

[1] Matth. 11, 12. [2] Marc. 8, 36. [3] Joh. 1, 9. [4] Joh. 3, 15. [5] Luc. 13, 30.

ewigen Lebens[1]. Ja, sie bekennen nicht bloß die Unsterblichkeit der Seele, sondern des ganzen Menschen mit der vollen Kraft des Glaubens und der Hoffnung eines Job: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt und daß ich am jüngsten Tage aus dem Staube auferstehen werde; und wiederum werde ich umgeben sein von meiner Haut und in meinem Fleische sehen meinen Gott. Ihn werde ich schauen, ich selbst, und meine Augen werden ihn erblicken und nicht ein anderer; es ruht diese meine Hoffnung in meinem Busen."[2]

Welch sittliche Veredlung hat dieser christliche Unsterblichkeitsglaube in der Welt schon hervorgebracht! Wer wollte die Helden der Entsagung, des Opfermuthes zählen? Dieser Glaube hat Unzählige zur schwersten Pflichterfüllung begeistert, zu den heldenmüthigsten Opfern befähigt und so zur höchsten sittlichen Vollkommenheit hinangeführt.

Christus hat aber nicht bloß den Weg zur Unsterblichkeit gezeigt, sondern auch die Kraft gespendet, dieselbe zu erreichen. Seit seiner Erhöhung am Kreuze, an welchem er durch seinen Tod uns das unsterbliche Leben errungen, strömt die Gnade in den Sacramenten, von der Taufe angefangen, in welcher der Christ die Weihe und das Princip der Unsterblichkeit in sich aufnimmt, der Eucharistie, dem „lebendigen Brode", durch welches seine „Seele zum ewigen Leben bewahrt" werde, bis zum Sacrament der Sterbenden. Gerade in der Kraft zum Sterben, die das Christenthum verleiht, zeigt sich schlagend, daß es allein den wahren und vollkommenen Unsterblichkeitsglauben besitzt. Der große Schauder der Natur wird gemildert und dem Christen zum Boten der Befreiung, zum Weg zur Unsterblichkeit. Hart an der Grenze des dunkelsten und furchtbarsten aller Pfade, welche der Mensch zu betreten hat, findet er das Kreuz als Unterpfand der Unsterblichkeit aufgepflanzt. „Tod, wo ist dein Stachel?" Beim Begräbniß ihrer Hingeschiedenen beginnt deshalb wie zum Hohne auf den Tod die katholische Kirche ihr Gebet mit den Worten: Kommt und laßt uns anbeten den König, dem alles lebt! (Regem, cui omnia vivunt, venite adoremus!)

Das ist in kurzen Zügen ein schwaches Bild der christlichen Unsterblichkeitsidee. Wir wollen zum Schlusse dieselbe noch ein wenig im Lichte einiger der großen Fragen betrachten, welche stets und namentlich in unseren Tagen die Geister beschäftigen.

Was die sociale Frage betrifft, so hat allein der christliche Unsterblichkeitsglaube jeden Menschen, auch den niedrigsten Arbeiter, zur höchsten

---

[1] Joh. 6, 69. [2] Job 19, 25—28.

Würde erhoben. Er hat den zahllosen Sklaven die Freiheit gebracht, indem er allen Menschen dasselbe letzte Endziel vorhielt, in allen gleichwerthige unsterbliche Seelen verkündigte und alle im Jenseits zu einer großen Gesellschaft, zum „ewigen Leben" berief. Durch Aufstellung dieser ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte hat er dem Klassenunterschied das Herbe, Bittere und Demüthigende genommen. Mehr noch! Der christliche Unsterblichkeitsglaube hat den „gemeinen Mann" offenbar bevorzugt, indem er ihn höher stellt als die sogen. „besseren Stände". Oder sind es nicht die Armen, die Kleinen, die Verfolgten, die Unterdrückten, die Trauernden, welche schlecht bestellt sind mit irdischen Gütern, welche aber einst Fürsten und Große im Himmel sein werden, um mit Gott den Erdkreis zu richten? Sind sie es nicht, die Christus vor allem selig preist? Den Reichen und Mächtigen, den Großen und Unbarmherzigen dagegen, die in den Armen und Schwachen und Niedrigen nicht ihre gleichberechtigten Mitbrüder und Miterben Gottes achten und lieben wollen, schleudert er ein furchtbares „Wehe euch!" entgegen. Leichter geht ein Kameel durch ein Nadelöhr, als solch ein Reicher in das „ewige Leben".

„Es war ein reicher Mann. Der kleidete sich in Purpur und feine Leinwand und hielt täglich herrliche Mahlzeit. Es war aber auch ein Armer, mit Namen Lazarus. Er lag vor der Thüre des Reichen und war mit Geschwüren bedeckt, und er sehnte sich nach den Brosamen, die von dem Tische des Reichen fielen. Aber niemand gab sie ihm."[1] So ist das Schauspiel in diesem Leben.

„Es geschah aber, daß der Arme starb und von den Engeln in den Schoß Abrahams getragen wurde. Und es starb auch der Reiche und wurde in die Hölle begraben. Als er nun in der Qual war und seine Augen erhob, sah er Abraham von ferne und Lazarus in seinem Schoße. Und er rief und sprach: Vater Abraham, erbarme dich meiner und sende den Lazarus, daß er seine Fingerspitze ins Wasser tauche und meine Zunge abkühle! Denn ich leide große Pein in diesen Flammen. Abraham aber sprach zu ihm: Gedenke, Sohn, daß du Gutes empfangen hast in deinem Leben, Lazarus hingegen Uebles. Nun aber wird dieser getröstet, und du wirst gepeiniget."[2] Das ist der Ausgleich, den der christliche Unsterblichkeitsglaube in Aussicht stellt. Welch eine Aussöhnung der Standesunterschiede bewirkt er nicht? Er macht den Armen zufrieden mit seiner Lage, und den Reichen führt er mit überirdischer Macht zur Barmherzig-

[1] Luc. 16, 19—21. [2] Luc. 16, 22—25.

keit, stellt beiden denselben Beruf vor Augen, nämlich: den Himmel zu verdienen. Es ist dabei ganz gleichgiltig, wie ihn der Mensch sich verdient auf Erden, wenn er ihn nur verdient, ob auf dem Weg der geduldig ertragenen Armuth oder des für Gott verwalteten Reichthums.

Die sociale Frage ist jedoch vor allem eine Frage der Nächstenliebe. Der stoische Egoismus mit all seiner Grausamkeit gegen den Mitmenschen ist schuld, daß es überhaupt eine sociale Frage gibt. Den unbarmherzigen Egoismus aber reißt der christliche Unsterblichkeitsglaube mit der Wurzel aus: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, und zwar aus denselben Gründen, aus Liebe zu Gott, weil er ebenso gut wie du sein Geschöpf ist und zu demselben ewigen Leben bestimmt ist wie du. So hat Christus die thätige und praktische Nächstenliebe allen Menschen auferlegt und zum Kennzeichen erhoben, an dem man die Gottesliebe eines jeden erkennen soll; denn „wer seinen Nächsten nicht liebt, den er sieht, wie kann der Gott lieben, den er nicht sieht?"

Diese christliche Nächstenliebe ist aber im Stande, die sociale Frage der Lösung entgegenzuführen. Kann die entsetzliche Habgier, dieses Reißen um jedes Stück Geld, diese wahnsinnige Genußsucht gedacht werden bei einem Menschen, der vom Werthe alles irdischen Besitzes und Genusses im Vergleich mit dem der Unsterblichkeit ganz durchdrungen ist? Im wahren und echten Christenthum fehlt eben ganz und gar der Boden, auf welchem der Socialismus gedeiht.

Der christliche Glaube an die Unsterblichkeit erklärt aber auch ferner das große Problem aller Zeiten, das Geheimniß der Weltregierung, und versöhnt so den Menschen mit seinem Geschicke. Ohne Unsterblichkeit bleibt dem Menschen, der „mitten in dieser Weltmaschine mit ihrem Getriebe steht und jeden Augenblick Gefahr läuft, von ihr ergriffen und zerrissen zu werden", nur die reinste Verzweiflung. Der christliche Unsterblichkeitsglaube erklärt uns aber, warum der Mensch, zum Glücke geboren, dennoch mit Leiden getränkt wird. Ursprünglich war dies nicht so. Der Mensch war unsterblich erschaffen und gut. Aber weil er das unsterbliche Leben ohne Gott aus sich erlangen wollte, so stürzte er wie ein irrendes Gestirn aus seiner Höhe — von Gott auf sich selbst. Trotzdem sollten die irdischen Leiden ihm nicht zum Fluche sein; durch Jesus Christus werden sie zum wirksamsten Mittel, eben die selige Unsterblichkeit zu erlangen. Durch Kreuz zum Licht, durch Kreuz zur Herrlichkeit! Das war seitdem die harte, aber siegreiche Losung des großen Heerzuges der Menschen zum ewigen Leben. Was ist aber dieses kurze Leben, das wie

eine Wolke schnell vorüberzieht, ohne daß der nächste Augenblick je einem Menschen sagen könnte: Diesen Weg ist sie gezogen? Was ist diese Spanne Zeit, auch wenn sie alles Leid der Menschen umschlösse in einem einzigen Menschenherzen, im Vergleich mit der glorreichen Ewigkeit? „Ich halte dafür," antwortet der Apostel Paulus[1], „daß die Leiden dieser Zeit nicht zu vergleichen sind mit der zukünftigen Herrlichkeit, die an uns offenbar werden wird."

Wie fest und klar erscheint endlich nicht im Lichte des christlichen Unsterblichkeitsglaubens die göttliche Vorsehung! Sie ist hier nichts anderes als die liebevolle und unendlich sichere Hand der gütigen Allmacht, des Vaters, der den Menschen durch all die verwirrten Lebenspfade zur Unsterblichkeit führt. Um ein Schauspiel gut sehen zu können, darf man nicht Mitspieler sein. Der gläubige Christ steht gleichsam durch seine Entsagung außerhalb der sinnlichen Welt, ja gewissermaßen außerhalb seiner selbst; denn er ist in Gott gestellt, und von diesem höchsten Standpunkte aus ist es ihm möglich, das ganze Drama der menschlichen Geschichte und der göttlichen Vorsehung zu überschauen und richtig zu beurtheilen. Mit bedingungsloser Zuversicht überläßt er sich ihm, der ihn zur Unsterblichkeit führt, der besser alle seine Wege als er selbst kennt, der stärker als er selbst seine Seligkeit will. Ihm kommt daher alles in dieser Welt von Gott, alles ist ihm Wohlthat und Gnade. Die scheinbare Ungerechtigkeit dieser Weltordnung: die Niederlage der Tugend und der Triumph der Gottlosen, kann ihn nicht irre machen. Er weiß wohl, daß einst der Tag kommen wird und mit ihm der Menschensohn in all seiner Majestät und alle Engel in seinem Gefolge. Dann wird er richten die Lebendigen und die Todten.

Das ist der Tag der großen Vergeltung, der Tag der Richtigstellung aller irdischen Mißverhältnisse durch eine allmächtige Hand, der Tag der Rechtfertigung der göttlichen Vorsehung vor allen Völkern und vor jedem einzelnen Menschen, der Abschluß der Weltgeschichte und der Anfang des Tages der Ewigkeit.

Freilich, hier „blühen die Sünder wie das Gras"; aber warum? Bekehren sie sich nicht, so werden sie aufbewahrt für den Tag der ewigen Rache. Hier ist oft die Tugend unterdrückt, verfolgt, im Kampf gegen innere und äußere Feinde. „Dann aber werden die Gerechten mit großer Standhaftigkeit denen gegenüberstehen, von denen sie geängstigt und der

[1] Röm. 8, 18.

Frucht ihrer Arbeiten beraubt worden sind.“ Dieses Drama wird aber abgeschlossen durch die unwiderrufliche Entscheidung über die Menschen. „Der Rauch (der Gottlosen) wird aufsteigen von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ Die Gerechten werden Christo, dem unsterblichen Leben, folgen und eintreten in das Reich, das für sie bereitet ist vor der Grundlegung der Welt. Da wird keine Nacht mehr sein, und sie werden nicht des Lichtes der Sonne bedürfen, weil der Herr, unser Gott, sie erleuchten wird, und sie werden herrschen mit ihm von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Wie gewaltig groß und erhaben steht also die christliche Unsterblichkeitsidee vor uns! Wie hoch erhaben über alles, was je Menschenwitz, was alle Philosophen je ersonnen, je erfunden haben! Dieser Glaube entspricht ganz der menschlichen Natur, der innersten Sehnsucht des Menschen, auch des ärmsten, nach seinem Glücke, der Sehnsucht nach dem unendlich Großen und Ewigen, der Sehnsucht nach unbegrenzter Lust und Seligkeit.

Wie den Millionen edler Seelen aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, so möge auch uns Trost, Kraft und Zuversicht erwachsen aus dem freudigen Bekenntnisse: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und daß ich am jüngsten Tage aus dem Staube auferstehen werde!“ Den Christusgläubigen leuchtet schon hienieden in die Nacht ihrer Trübsal wie ein heller Stern das Wort des Welterlösers: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird, selbst wenn er gestorben ist, leben. Und jeder, der lebt und glaubt an mich, wird nimmer sterben in Ewigkeit.“

Englands „Oeffentliche Schulen“

von der Reformation bis zur Gegenwart.

[illegible]

Englands „Unsterbliche Armee"

[illegible]

[illegible]

Englands

„Oeffentliche Schulen“

von der Reformation bis zur Gegenwart.

Ein Beitrag zur Culturgeschichte.

Von

Athanasius Zimmermann S. J.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach“. — 56.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1892.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhaltsangabe.

Verzeichniß der hauptsächlichsten der benutzten Schriften.

Adams, Wykehamica, a history of Winchester College. London, Parker, 1878.

Bisson, F. S., Our Schools and Colleges. London, Simpkin, 1884.

Bloxam, M. H., History of Rugby School. London, Whittaker, 1889.

Booth, Ch., Life and Labour of the People of London. London, Williams-Norgate, 1891.

Carlisle, N., A Concise Description of the Endowed Grammar Schools in England and Wales. London, Cradock, 1818.

Collins, L., Public Schools, The Notes on their History and Tradition. London, Blackwood, 1867.

Collins, L., Etoniana, Eton Ancient and Modern. London, Blackwood, 1865.

Coubertin, Paul, L'Éducation en Angleterre. Paris, Hachette, 1888.

Dixon, R. W., History of the Church of England. 4 vols. London, Rontledge, 1878—1891.

Forschall, Westminster School Past and Present. London, Wyman, 1884.

Hartfelder, Die Schule Colets zu St. Paul. Leipzig, Teubner, 1892.

Hughes, Tom Brown's School-Days. London, Macmillan, 1857.

Lupton, J. H., A Life of John Colet. London, Bell, 1887.

Lyte, H. C., A History of Eton College. 2nd Ed. London, Macmillan, 1889. (Eine musterhafte Monographie.)

Moberly, G. H., Life of William Wykeham (Gründer des Collegs in Winchester). Warren 1887.

Mozley, T., Reminiscences of Towns and Villages. London, Longmans, 1885.

Our Public Schools. London, Kegan Paul, 1881.

Public Schools. Year-Book 1889—1891. London, Swan Sonnenschein.

Quick, K. H., Essays on Educational Reformers. 2nd Ed. London, Longmans, 1890.

Report of General Digest of Endowed Schools (Blue Books). Eyrè, Spotiswoode, 1866—1867.

Report of Commissioners into the studies of certain schools. Eyre, Spotiswoode, 1884.

Richards, J. B., Seven Years of my Eton Life 1857—1864. London, Bentley, 1885.

Rimmer, A History of Shrewsbury School. London, Simpkin, 1889.

Schmid, K. A., Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens 2. Aufl.

Skrine, J. H., A Memory of Edward Thring. London, Macmillan, 1890.

Stanley, A. P., The Life and Correspondence of Thomas Arnold. London, Muray, 1887, also Ward 1891.

Staunton, H., The Great Schools of England. London, Strahan, 1869.

Thornton, P. M., Harrow School and its surroundings. London, Allen, 1885.

Torre, H. F., Recollections of School Days at Harrow. Manchester, Simms, 1890.

Wiese, L., Deutsche Briefe über englische Erziehung. Berlin, Wiegandt und Grieben, 1877. 3. Aufl.

Wilkinson, C. A., Reminiscences of Eton. London, Hurst, 1887.

Willis-Clarke, Architectural History of Cambridge and Eton Colleges. 4 vols. Cambridge 1886.

Wordsworth, Ch., Annals of my early Life 1806—1846. Longmans 1892.

Weitere Literatur findet man angegeben in „The Public School Year-Book" (Swan Sonnenschein 1890) und in „Choice of best Books" von demselben Verleger. Die deutsche Literatur findet sich zum großen Theile angegeben in Paulsens Geschichte des Gelehrten-Unterrichts.

Einleitung.

Da in den großen Geschichtswerken eines Froude, Gardiner, Lecky und Spencer Walpole, welche ausführliche Darstellungen über je ein Jahrhundert der englischen Geistes- und Culturentwicklung geliefert haben, das Leben in den öffentlichen Schulen keine Beachtung gefunden hat, so schien die Aufgabe nicht ganz unlohnend, wenigstens die Hauptmomente aus demselben für den deutschen Leser zusammenzustellen. Für eine vollständige Geschichte des gelehrten Unterrichtes, so wie Paulsen sie für Deutschland geboten hat, fehlt es freilich in England an den nöthigen Vorarbeiten. Die zahlreichen Monographien über die einzelnen Collegien halten es in der Regel nicht der Mühe werth, über die Lehrmethode und die Grundsätze der berühmten Lehrer Englands zu berichten. Bis hinab auf die letzten Jahrzehnte sind die pädagogischen Werke eines Mulcaster, Locke, Bacon, Milton selbst von Lehrern wenig beachtet worden. Erst durch das Studium Raumers und verwandter Werke sind die Engländer angeregt worden, sich mit Pädagogik zu befassen und die Werke ihrer besten pädagogischen Schriftsteller neu herauszugeben. Da man in England bis in die Mitte dieses Jahrhunderts mit zäher Beharrlichkeit an dem Sturm'schen Systeme festhielt, so kann eine Geschichte des englischen Unterrichtes nicht den Reiz und die Mannigfaltigkeit besitzen, welche die Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland so interessant macht. Aber immerhin behauptet sie auch so noch ihr Interesse.

Von einer besondern Berücksichtigung der katholischen oder der von Nonconformisten geleiteten Schulen mußte, so interessant auch deren Geschichte wäre, Abstand genommen und die Aufgabe dieser Schrift auf die Darstellung des Lebens der großen „öffentlichen Schulen", Alumnate und Landesschulen beschränkt werden. „Oeffentliche Schulen" sind jedoch keineswegs, wie der Name vermuthen lassen könnte, die unter Leitung des Staates stehenden Schulen, deren Lehrer vom Staate angestellt und be-

soldet werden, Anstalten, in denen der Studiengang und die Lehrmethode vom Staate vorgeschrieben sind. In England hat man keinen Minister des Cultus und Unterrichts, keine Schulräthe, welche die Mittelschulen besuchen und die Examina abnehmen, keine Maturitätsprüfungen. Die öffentlichen Schulen sind geradeso unabhängig vom Staate wie die Privatschulen. Es sind höhere Lehranstalten (Lateinschulen, Gymnasien), die, reich dotirt und zahlreich besucht, durch ihr Alter und durch den Ruf, welchen sie genießen, in der öffentlichen Meinung als die besten Schulen gelten. „Oeffentliche Schulen" par excellence, die „großen" Schulen, sind folgende neun: Eton, Winchester, Shrewsbury, Harrow, Rugby, Westminster, St. Paul's, Charterhouse, Merchant Taylors (die vier letzteren der Hauptstadt zugehörig). Diesen reihen sich mehr oder minder würdig an: Bedford School, City of London School, die Schulen in Birmingham, Manchester, Liverpool, Leeds und York. Im Jahre 1843 zählte man 703 dotirte Mittel- oder Lateinschulen; im Jahre 1867 belief sich ihre Zahl auf fast 800. Einige dotirte Schulen, die ehedem nur elementaren Unterricht gegeben, hatten wieder angefangen, die classischen Sprachen zu dociren. Die Zahl der Privatschulen belief sich in jenem Jahre auf 10 000.

Die Geschichte der öffentlichen Schulen ist keine erfreuliche, manche Blätter dieser Geschichte sind beschämend für Lehrer und Schüler. Man kann begreifen, daß die höheren Klassen die niederen unterdrückten und ohne Mitgefühl waren mit fremdem Elend; daß aber Eltern ihre eigenen Kinder an Schulen schickten, in denen dieselben geistig und körperlich zu Grunde gerichtet wurden, ist schwer begreiflich. Die Engländer haben den öffentlichen Schulen nicht nur einige glänzende Eigenschaften zu verdanken, sondern auch einige Fehler, die man nur richtig würdigen kann, wenn man mit der Erziehung in den Mittelschulen vertraut ist. In den öffentlichen Schulen haben sich die Studenten nicht bloß den kühnen Muth und das Selbstvertrauen, die Geduld und den Starkmuth, kurz alle Eigenschaften angeeignet, welche den Herrscher und Führer zieren, sondern auch Härte und Grausamkeit, Rücksichtslosigkeit und Selbstsucht, die Gleichgiltigkeit gegen die geoffenbarte Lehre, die niedrige Gesinnung, welche bei den gebildeten Klassen so vorherrschend war.

Das englische Erziehungswesen befindet sich gegenwärtig in einer Uebergangsperiode, und infolgedessen ist das Urtheil über die Vergangenheit ein noch nicht geklärtes; die extremsten Urtheile stehen sich schroff gegenüber. Der Zweck dieser Blätter ist es, das Thatsächliche in den Hauptzügen zusammenzustellen, woraus dann der Leser selbst sich das Urtheil bilden möge.

Das einzige Werk, welches „eine concise Beschreibung der dotirten Lateinschulen von England und Wales“ geben will, datirt vom Jahr 1818 und hat Nicholas Carlisle zum Verfasser. Dasselbe enthält manches schätzbare Detail, das man anderswo vergebens sucht, u. a. die Statuten vieler Collegien, Nachrichten über die Vergabungen an die einzelnen Schulen und die Verwendung dieser Schenkungen. Das Werk Bissons, welches 1883 in achter Auflage erschienen ist, enthält nicht nur kurze Angaben über die Universitäten, die theologischen und medicinischen Lehranstalten Großbritanniens und Irlands, sondern auch gute Notizen über die großen öffentlichen Schulen; ferner über alle höheren, nicht bloß elementare Lehranstalten Großbritanniens und Irlands. Die Vergleichung dieses Werkes mit dem von Carlisle ist sehr lehrreich. Manche Schulen, welche 1818 öde und verlassen waren, zählen jetzt ihre Schüler nach Hunderten; in Städten wie Liverpool, Manchester, Leeds ꝛc. sind eine Reihe von Schulen in den letzten Jahrzehnten neu gegründet worden. Es wäre jedoch unzutreffend, die Ursache der Vermehrung der Mittelschulen und ihrer Schülerzahl in der Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes der Mittelklassen zu suchen. Ein Hauptgrund ist jedenfalls die Errichtung zahlreicher Elementarschulen seit 1870. „The Public School Year Book“, wovon der dritte Jahrgang 1891/1892 vorliegt, gibt die für Eltern, welche ihre Kinder ins Colleg schicken wollen, nöthigen Aufschlüsse, Listen der Lehrer und Lehrgegenstände, die Zahl der Schüler und Schulstunden.

Weit größere Ausbeute geben die Biographien der bedeutenderen Schulmänner, vor allem das Leben Arnolds von Dechant Stanley, Wordsworths Autobiographie; speciell für London ist sehr wichtig Booth (Labour and Life of the People, II).

Es lag in der Natur der Sache, daß vorwiegend englische Specialforschungen dieser Schrift zu Grunde gelegt wurden. Aber auch die Verhältnisse des Verfassers brachten das mit sich. Manche Werke deutscher Autoren, welche von Bedeutung zu sein schienen, waren selbst im Britischen Museum in London gar nicht oder nur in älteren Auflagen zu finden. Wiese's „Deutsche Briefe über englische Erziehung“ konnten verglichen werden, und der Verfasser kann mit Genugthuung constatiren, daß derselbe in seinen späteren Auflagen weit nüchterner über die englische Erziehung geurtheilt hat, als in der ersten.

---

1. Die Mittelschulen Englands am Vorabend der Reformation.

Die langjährigen blutigen Kriege der beiden Rosen (1454—1485) hatten dem geistigen und wissenschaftlichen Leben der englischen Nation die tiefsten Wunden geschlagen. Das Schulwesen, das bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts einen blühenden Aufschwung genommen hatte, lag fast völlig danieder. Der Welt- und Ordensclerus, in dem auch damals noch die gelehrte Klasse Englands verkörpert war, konnte am wenigsten von diesem traurigen Umschwung unberührt bleiben. Um nur Priester für die zahlreichen, durch die Frömmigkeit des Volkes geschaffenen Stiftungen zu haben, sahen die Bischöfe sich gezwungen, äußerst geringe Anforderungen an die Candidaten des Priesterthums zu stellen. Nicht minder mußte das Sinken des wissenschaftlichen Lebens auf die Klöster und deren jungen Nachwuchs seine Wirkungen üben. Gerade zu einer Zeit, da der Clerus Stellung zu nehmen hatte zu ganz neuen geistigen Strömungen, war also der Gelehrtenstand in England und mit ihm der vorzüglichere Theil der Geistlichkeit im allgemeinen von der ihm zukommenden geistigen Höhe herabgesunken.

Durch eine eigene Verkettung von Umständen übten die Engländer, welche in Italien mit den Humanisten in Berührung getreten und durch ihre wissenschaftlichen Leistungen zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hatten [1], lange Zeit nur wenig Einfluß auf ihre Landsleute aus. Der gelehrte Benediktiner Selling wurde durch sein Amt als Prior von Canterbury und durch die diplomatischen Missionen viel zu sehr in Anspruch genommen, als daß er Schüler hätte heranbilden können. Das Gleiche gilt von Fleming, Free, Gunthorp und John Tiptoft, Earl von Worcester, die sich keine Mühe gegeben zu haben scheinen um Wiederbelebung der classischen Studien an den Universitäten und Lateinschulen.

---

[1] Vgl. Zimmermann, Die Universitäten Englands. (46. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“.) S. 9 ff.

Und doch zeigten sich bereits die Vorboten einer bessern Zeit. Bürgschaft der Besserung bot vor allem das offene Eingeständniß [1] des Uebels. Auch fehlte es nicht so sehr an Lernbegierigen als an solchen, welche mit der entsprechenden Vorbildung den Lehrerberuf in seiner Größe und seiner Aufgabe richtig erfaßt hätten. Es ist gewiß eine merkwürdige Thatsache, daß in den drei Jahrzehnten, welche der gewaltsamen Losreißung Englands von der Kirche unmittelbar vorhergingen, mehr Mittelschulen neu gegründet wurden, als vorher in vollen drei Jahrhunderten. Ein neuer Impuls ging damals vor allem von dem Freundeskreise hochgebildeter Humanisten aus, dem Männer wie Grocyne, Linacre, Colet, William Latimer und William Lily angehörten [2]. Ihr Bestreben war dahin gerichtet, die literarische Bildung, welche sie in Italien sich angeeignet hatten, ihren Landsleuten mitzutheilen und zunächst Oxford zum Mittelpunkte der humanistischen Studien zu machen. Durch Erasmus, der an dem sel. John Fisher, Bischof von Rochester und Kanzler der Universität Cambridge, einen eifrigen Gönner fand, erhielt denn auch an jener zweiten Landesuniversität das Studium der Classiker einen so mächtigen Anstoß, daß die jüngere gar bald ihre ältere Schwester überflügelte. Aber auch durch Errichtung neuer Mittelschulen oder wissenschaftliche Hebung der bereits bestehenden sollte der höhere Unterricht [3] zu neuer Blüte gebracht und weiter verbreitet werden. Hauptsächlich waren es hervorragende Vertreter des Clerus, die sich dieses zur Aufgabe setzten, wie Cardinal Wolsey für Ipswich, Colet, der Gründer der Paulsschule, Bischof Fox für Grantham, Erzdiakon Doleman für Pocklington, Oldham, der Bischof von Exeter, für Manchester, W. Smythe, Bischof von Lincoln, für seinen Geburtsort Farnworth bei Widnes.

Es fehlte auch nicht an solchen, die sich nicht bloß als Humanisten, sondern auch in der besonderen Eigenschaft als Schulmänner bedeutendes Ansehen erwarben. Seitdem 1497 John Holte die erste lateinische Grammatik [4] von einigem Ansehen herausgegeben, folgten rasch andere derartige Arbeiten von Linacre, Stanbridge [5] und dessen Schüler R. Whittington.

---

[1] Stubbs, Const. Hist. III, 627.

[2] Zimmermann, Die Universitäten Englands. S. 12 ff.

[3] Eine ganz strenge Scheidung von Schulen für den höhern und den Elementarunterricht kannte man damals in England ebenso wenig wie später.

[4] Lac puerorum M. Holti. Mylke for Chyldren, 4⁰, printed by Wynkyn de Worde, 1497.

[5] Embryon relimatum sive Vocabularium metricum, 1500 (sehr verbreitet); Parvulorum Institutiones; De ordine constructionum; Sum, es, fui, of Stanbridge, und viele andere.

Auch W. Horman († 1535) und R. Aldridge († 1555 als Bischof von Carlisle), die als Humanisten einen Namen hatten, widmeten manche Jahre ihres Lebens dem Unterrichte an den Mittelschulen. John Stanbridge (ein Verwandter des Lehrers von Banbury, Thomas Stanbridge, der Sir Thomas Pope zum Schüler gehabt und gleichfalls ein angesehener Schulmann war) hat durch die zahlreichen von ihm verfaßten Schulbücher sich wohl am meisten Namen gemacht. In mehreren der damals gegründeten Schulen, wie der zu Manchester 1519, der zu Cuckfield[1] 1529, wurden dieselben statutenmäßig eingeführt.

Einer der erleuchtetsten Beförderer der Wissenschaft war Cardinal Wolsey, der schon im 15. Jahre das Baccalaureatsexamen bestanden und mehrere Jahre als Fellow, später als Oberverwalter dem Magdalen-Colleg in Oxford angehört hatte. Gleich seinen großen Vorgängern Wykeham und Wayneflete erkannte er, daß die Hebung der Universitäten bedingt sei durch tüchtige Vorbildung der Studirenden an guten Lateinschulen; daß das von ihm in großartigem Maßstabe geplante Cardinals-Colleg nur aufblühen könne, wenn es gelänge, Studenten an die von ihm zu gründenden Mittelschulen zu ziehen. Seine Vaterstadt Ipswich, wo schon seit 1477 eine Lateinschule bestanden, war die erste Schule[2], der andere folgen sollten. Die Wahl war eine gute; denn gerade in diesem Theile Englands fehlte es an tüchtigen Schulen. Unter ihrem ersten und letzten Vorsteher, Dr. Capon, erlangte die neue Anstalt einen solchen Ruf, daß sie mit den älteren Collegien Winchester und Eton wetteiferte. An dieser Schule wurden nicht nur die humanistischen Studien gepflegt, sondern auch die bisherigen zum Theil unpraktischen Lehrbücher durch neuere und bessere ersetzt. In einem Rundschreiben an die Lehrer der Lateinschulen empfahl Wolsey Lily's lateinische Grammatik[3].

---

[1] Die ausführlichen Statuten dieser letztern Schule gewähren einen genauen Einblick in den Unterrichtsstoff und die Unterrichtsweise der damaligen englischen Grammar School (cfr. Carlisle, Endowed Grammar Schools II, 594).

[2] Nach dem Falle Wolsey's wurden auch die Einkünfte seiner großen Stiftungen, des Cardinalscollegs in Oxford und des Collegs von Ipswich, von Heinrich VIII. mit Beschlag belegt, und erst nach Jahren wurde ein kleiner Bruchtheil der für die Collegien bestimmten Einkünfte für den ursprünglichen Zweck verwendet. Das Colleg in Ipswich fristete ein so kümmerliches Dasein, daß 1565 unter Elisabeth eine Neugründung desselben nöthig war. Ueber Ipswich, wie über so manche Collegien Englands, hat ein eigenes Verhängniß gewaltet; denn nicht nur die vor der Reformation zu Gunsten desselben gemachten frommen Stiftungen wurden verschleudert, sondern auch die späteren Schenkungen wurden von den Curatoren und anderen veruntreut.

[3] Auch abgesehen von ihrer Bedeutung für den Schulunterricht, ist diese Grammatik eine literarische Merkwürdigkeit. Sie war „nicht von Lily allein verfaßt,

Es ist charakteristisch, daß die Hauptstadt Englands trotz ihrer Größe und ihres Reichthums damals wie noch heute eine nur ungenügende Anzahl tüchtiger Mittelschulen aufweisen konnte und den Eltern für die Erziehung ihrer Kinder weniger Vortheile bot, als manche Provinzialstadt. Dies mochte den wackern Dechanten von St. Paul, Dr. John Colet[1], dessen Verdienste als seeleneifriger Prediger und echt katholischer Reformator in der Geschichte Englands unvergeßlich sind, bewogen haben, sein bedeutendes Privatvermögen auf eine Schulstiftung zu verwenden. Zwar bestand bereits an der Kathedrale von St. Paul von alters her eine Domschule, der es an frommen Schenkungen und weisen Verordnungen bisher nicht gefehlt hatte. Nicht bloß Grammatik und Logik, sondern auch die höheren Wissenschaften wurden an derselben betrieben. Der Kanzler der Domkirche hatte nach den Statuten die Oberleitung. Aber sei es, daß Colet mit den Statuten, sei es, daß er mit dem Kanzler nicht ganz übereinstimmte, statt die alte Schule zu erweitern, gründete er in der Nähe von St. Paul ein ganz neues Colleg „zu Ehren Christi Jesu in pueritia und seiner seligsten Mutter Maria".

An der Stelle eines ehemaligen Schulgebäudes wurde ein Neubau aufgeführt, der für 153 Interne und 3 Lehrer und die nothwendigen Unterrichtsräume bestimmt war. Die Schule sollte Kindern aller verschiedensten Grafschaften, selbst aller Nationen zugänglich sein; die Zahl der Interne war gewählt im Hinblick auf die vom hl. Petrus auf das Wort des Herrn hin (Joh. 21, 11) gefangenen Fische. Nebst dem Ober- und Unterlehrer war ein eigener Kaplan ausschließlich für die Schule besoldet. Er hatte nicht bloß die gottesdienstlichen Verrichtungen zu besorgen, sondern sollte auch als Lehrer an der Schule mitwirken. Das

---

sondern durch einige der hervorragendsten Männer jener Zeit: die Englischen Anfangsgründe durch Dr. Colet, Dechant von St. Paul, die Vorrede zur ersten Auflage derselben mit Anweisungen zu ihrer Benutzung von keinem Geringern als Cardinal Wolsey selbst; der wichtigste Theil, die (lateinische) Syntax, war verfaßt oder wenigstens corrigirt von Erasmus, und die anderen Theile stammten von anderer Hand. Obwohl daher Mr. Lily jetzt der Grammatik seinen Namen gibt, was er zu seinen Lebzeiten niemals dulden wollte, so war dieselbe doch zu stande gekommen durch das Zusammenwirken mehrerer verschiedener Gelehrter, und Lily hatte daran vielleicht nicht einmal den Löwenantheil". Thom. Baker, Reflections upon Learning. Ed. 1714. p. 21. Ueber den Ursprung der einzelnen Theile haben eingehende Untersuchungen stattgefunden. Auch dem deutschen Humanisten Petrus Mosellanus war ein Stück davon entlehnt.

[1] Vgl. Hartfelder, Das Ideal einer Humanistenschule. Leipzig 1892; Zimmermann, Die Universitäten Englands. S. 12 ff.

Maß seiner Beihilfe für den Profanunterricht hing von der Bestimmung des Hauptlehrers ab; jedenfalls aber sollte er den Religionsunterricht ertheilen, und zwar, wie eingeschärft wird, „das Catechyzon, die Lehre von den Glaubensartikeln und die von den zehn Geboten, in englischer Sprache". Die Stiftung Colets war sonach eine sehr bedeutende. Denn selbst Bischof Wykehams altberühmte Schulstiftung zu Winchester (von 1373) hatte nur 2 Lehrer und war für 70 Scholaren und 16 Chorknaben bestimmt. Nicht anders war es mit der königlichen Stiftung von Eton, durch welche Heinrich VI. 1440 Wykeham nachgeeifert hatte. Die Zahl der Chorknaben war dort sogar geringer.

Zu Curatoren der 1512 gegründeten Anstalten wurden weder ein Bischof noch ein Kapitel, noch ein Priester bestellt, sondern ehrbare Bürger Londons. Nach Erasmus[1] verursachte Colet nichts so große Sorge als die Bestellung von Curatoren. „Bischöfe betrachten", so läßt Erasmus Colet argumentiren, „diese Angelegenheit als ihrer Aufmerksamkeit nicht werth. Kanzler denken, sie seien nur dafür da, das Gehalt zu beziehen, und meinen, sie hätten genug gethan, wenn sie die Lehrer nicht schröpften; bei Canonikern habe gewöhnlich die schlechtere Partei die Oberhand, Civilbeamte seien entweder ohne Verständniß oder ließen sich von ihrem Privatinteresse leiten." So wurde denn die ehrsame Gesellschaft der Seidenhändler mit der Verwaltung der Einkünfte der Schule betraut. Die Wahl war eine glückliche; denn diese Gesellschaft hat mit seltener Uneigennützigkeit ihr Amt verwaltet.

Nur solche Kinder sollten in die neue Schule aufgenommen werden, die ihren Katechismus aufsagen und geläufig das Englische lesen und schreiben konnten. Wer einmal die Anstalt verlassen hatte, um eine andere Schule zu besuchen, sollte unter keinen Umständen je wieder zugelassen

[1] Dialogus de recta pronunciatione. Ed. 1643. p. 27. Ueber die Glaubwürdigkeit solcher Darstellungen des Erasmus vgl. Zimmermann, Die Universitäten Englands. S. 13 Anm. Erasmus legt häufig seinem verstorbenen Freunde Colet Ansichten bei, die derselbe nie gehabt hat, z. B. seine Bevorzugung des Ehestandes, seine Verachtung der Reliquien, seine Abneigung gegen die religiösen Orden in England. Aus Colets Leben und Schriften erhellt das Gegentheil (cfr. Lupton p. 75. 77. 263). Colet konnte demnach keinen besondern Werth auf einen verheirateten Lehrer legen, wie Hartfelder meint (S. 12), noch Laien nur deshalb, weil sie verheiratet waren, als Curatoren vorziehen; denn nach seinen strengen Begriffen sollten gute Christen überhaupt nicht heiraten. Hartfelder gibt übrigens dankenswerthe Nachweise über die von Erasmus für die Paulsschule verfaßten Schriften und wird auch Lily gerecht.

werden. Aus den Statuten[1], die Colet seiner Schule[2] gab, seien noch einige charakteristische Stellen ausgehoben, die auch heutzutage noch Interesse verdienen:

Der Oberlehrer muß gesund, ehrbar, tugendhaft und in guter lateinischer und griechischer Literatur bewandert sein, „wenn ein solcher zu finden ist". Die Schule soll kein Ruheort, keine Sinecure sein, der Lehrer soll jährlich von den Curatoren geprüft, und sofern er seines Amtes nicht gewaltet, entlassen werden. Er darf nie mehr als 30 Tage während des Jahres von der Schule abwesend sein. Wenn er hohen Alters wegen sein Amt nicht mehr versehen kann, soll er pensionirt[3] werden. Die Schule hat einen Kaplan, der täglich die Messe singen und beten soll für den Fortgang der Kinder in Ehrbarkeit und Wissenschaft zur Ehre Gottes und unseres Herrn Jesus Christus. Wenn das Glockenzeichen zur Messe gegeben wird, soll jedes Kind an seinem Platze knieen und mit gefalteten Händen während der Messe zu Gott beten. Der Kaplan, der zugleich lehren muß, darf kein Beneficium besitzen, noch irgend eine Nebenbeschäfti-

---

[1] Lupton p. 271—282; Carlisle l. c. II, 71—80.

[2] Nach Lupton (p. 264) zählt jetzt die neue nach West-Kensington verlegte Paulsschule 500 Schüler. 153 Stipendiaten zahlen nur ein Eintrittsgeld. Die Schule kann so vergrößert werden, daß sie die doppelte Zahl aufzunehmen vermag. Die Verwaltungscommission hat die Errichtung einer Schule für 400 Mädchen in Aussicht genommen. Rund um die neue Schule sind Vorbereitungsschulen gebaut worden, von denen die des Herrn Bewsher doppelt so viele Zöglinge zählt als die ursprüngliche Paulsschule. Eine Elementarschule in Stepney, welche auf einem Colets Stiftung angehörenden Platz gebaut ist, enthält 593 Knaben und ebenso viele Mädchen und kleine Kinder; im ganzen erhalten etwa 3000 ihre Erziehung durch die Freigebigkeit Colets.

[3] Auffallenderweise hat diese weise Regel in England keine Beachtung gefunden. Bis hinab auf die Neuzeit existiren keine Pensionen für Emeriten. Vorsteher großer Anstalten, Lehrer in großen Klassen haben ihr Amt beibehalten zum großen Nachtheil der Schüler, obgleich sie unfähig waren, ihre Pflichten zu erfüllen. Ganz ausnahmsweise findet sich jedoch auch in späteren Statuten der Versorgung für die Zeit von Krankheit und Alter gedacht, so z. B. in denen der unter Königin Maria 1556 gegründeten Grammar School von Oundle, wo indes die Statuten selbst aus der Zeit Elisabeths stammen. Es heißt daselbst, 8. daß der Lehrer im Falle einer heilbaren Krankheit seinen vollen Gehalt weiterbeziehen und befugt sein solle, seine Stelle durch eine andere geeignete Persönlichkeit verwalten zu lassen, und: „9. Sollte der Fall eintreten, daß Ober- oder Unterlehrer, nachdem sie lange Zeit für die Schule thätig gewesen, die Kräfte verlieren und durch Alter oder Krankheit unfähig werden, die mit dem Schulhalten verbundene Arbeit und Mühe zu ertragen, so möge man Rücksicht und Nachsicht walten lassen, so daß jene, auch bei eigener Abwesenheit, durch einen geeigneten Stellvertreter ihr Amt weiterführen können." Carlisle, Endowed Grammar Schools I, 216.

gung haben. Wenn derselbe den Anforderungen nicht entspricht, kann er entlassen werden. Die „Kinder" sollen Sommer und Winter um 7 Uhr in der Schule erscheinen und daselbst bis 11 Uhr bleiben; um 1 Uhr kehren sie zurück und bleiben bis 5 Uhr. Dreimal im Tage sollen sie auf den Knieen die auf der Tafel angegebenen Gebete mit dem gehörigen Nachdruck und mit Pausen beten. Sie sollen keine Talgkerzen in die Schule bringen, sondern nur Wachskerzen brauchen, ebenso wenig Eßwaaren oder Flaschen zum Trinken. Wenn sie solches nöthig haben, sollen sie anderswohin gehen. Es sollen keine extra freien Tage gegeben werden; wenn der Oberlehrer dieselben gestattet, soll er jedesmal 40 Schillinge (nach heutiger Schätzung etwa 500 Mark) Strafe bezahlen. Obgleich es nämlich keine eigentlichen Ferien gab, so beliefen sich doch die ganz oder halb freien Tage, die Sonntage eingerechnet, auf 153. Die Anwesenheit der Schüler bei Hahnenkämpfen und ähnlichen Lustbarkeiten war streng untersagt, dagegen wurde die Gewohnheit, einen Knaben zum Bischof zu machen, beibehalten. Derselbe wurde am Nicolaustage (6. December) von den Chorknaben gewählt und behielt sein Amt bis zum Abend des Unschuldigen Kindertages (28. December). Die Zöglinge der Paulsschule sollen am Fest der Unschuldigen Kinder in der Paulskirche die Predigt ihres Bischofs hören (die Predigt, die der Knabe hielt, war natürlich von dem Lehrer oder einem andern verfaßt; so existirt eine von Erasmus verfaßte Rede); nach der Predigt gibt jeder der Schüler dem Redner einen Penny.

Ueber den Lehrstoff, sagt Colet, kann ich nur allgemeine Andeutungen geben. Ich wünsche, daß die Schüler in der „guten" lateinischen und griechischen Literatur unterrichtet werden, gute Schriftsteller lesen, welche mit der wahren römischen Beredsamkeit Weisheit verbinden, besonders christliche Autoren, welche ihre weisen Gedanken in reines gutes Latein in Prosa oder Versen gekleidet haben; denn meine Absicht in Gründung der Schule ist ganz speciell die Vermehrung der Kenntniß und des Dienstes Gottes und unseres Herrn Jesus Christus, das gute christliche Leben des Kindes und gute Sitten. Zu dem Zwecke wünsche ich, daß die Kinder zu allererst den englischen Katechismus lernen, dann die von mir entworfene oder eine andere etwa mehr geeignete lateinische Formenlehre, dann das „Institutum christiani hominis", welches jener gelehrte Erasmus auf meine Bitten hin verfaßte, dann das Buch „Copia Verborum" desselben Erasmus, dann andere christliche Schriftsteller, z. B. Lactantius, Prudentius, Sedulius, Juvencus, Baptista Man-

tuanus[1]. Colet ist wohl zu streng in der Verurtheilung des barbarischen Lateins des Mittelalters, ist aber keineswegs ein Rigorist, da er den Gebrauch christlicher Classiker befürwortet.

Sehr beherzigungswerth sind die Schlußworte Colets in der Einleitung zu seiner Formenlehre[2]. „Darum, geliebte Lehrer der Grammatik, nachdem die Schüler die Haupttheile der Grammatik erlernt, lehrt und erklärt ganz klar die guten Autoren, erklärt ihnen jedes Wort, auch was sie in jedem Satz sich merken und beobachten sollen; ferner müßt ihr sie dazu anhalten, die Autoren nachzuahmen, mit ihnen das reine Latein zu schreiben und zu sprechen, so daß es ihnen ganz geläufig ist, auch ohne stets die Regeln sich zu vergegenwärtigen. Das Lesen guter Bücher, der Unterricht guter Lehrer, die Aufmerksamkeit und Lernbegierde der Schüler, wenn sie beredte Männer sprechen hören, und Nachahmung der Schriftsteller mit der Zunge und der Feder verhelfen schneller zu Geläufigkeit und Correctheit im lateinischen Ausdruck als Regeln und Vorschriften von Lehrern."

Nicht zufrieden mit weisen Vorschriften, wählte Colet zum ersten Lehrer William Lily, einen im Griechischen und Lateinischen wohlbewanderten Gelehrten und ausgezeichneten Schulmann. Derselbe war zu Odiham, einem Landstädtchen in Hampshire, geboren und hatte nach Vollendung seiner Studien in Oxford um das Jahr 1486 eine Pilgerreise nach Jerusalem angetreten. Auf der Rückreise hielt er sich lange in Rhodus auf, das die Johanniter damals noch innehatten, und setzte dann nach Italien über, wo er unter Sulpicius und Sabinus seine Kenntnisse der classischen Sprachen erweiterte und vertiefte. Um 1492 finden wir ihn wieder in England. Den Gedanken, Priester zu werden, scheint er drei Jahre später aufgegeben und geheiratet zu haben. Es war wohl Liebe zu seinem Beruf als Lehrer und die Ueberzeugung, daß er durch Erziehung der Jugend mehr wirken könne denn als Priester, was Lily bestimmte. Die Paulsschule konnte stolz darauf sein, den ersten griechischen Lehrer zu besitzen, einen Mann, der den größten Humanisten Englands ebenbürtig war. Lily bekleidete seine Stelle nur 12 Jahre; denn er starb im Jahre 1522/23. Unter seinen Schülern verdienen Erwähnung Lupset, Denny, Leland, North und Sir William Paget; zu seinen Freunden gehörten der Kanzler Tho-

---

[1] Dieser Carmelite, der ursprünglich Spagnuoli hieß, war in England sehr beliebt. Anklänge an seine Eklogen finden sich in Shakespeare und in Lily's Grammatik.
[2] Lupton p. 292.

mas Morus ꝛc. In allen gelehrten Fragen wurde Lily fast wie ein Orakel zu Rathe gezogen.

Der Grundsatz des Erasmus: „simul et Christum et optimas litteras imbibere“ [1], wurde in der Paulsschule praktisch durchgeführt, die Knaben sollten einen frommen christlichen Wandel und gute Sitten, sowie die wahre Beredsamkeit durch die Schule erlangen. Das Kind Jesu wurde ihnen als Ideal vorgehalten, die seligste Jungfrau als die, welche die Tugenden des Gottmenschen am vollkommensten nachgeahmt; daher betete man in der Schule folgende Anrufungen, die wahrscheinlich von Colet selbst verfaßt sind:

Sancta Maria, virgo et mater Jesu, age cum filio tuo, ut haec schola quotidie proficiat in Ipso, utque omnes pueri in eadem discant Ipsum, et erudiantur in Ipso, tandem ut perfecti filii Dei fiant per Ipsum. Et tu quoque, Jesu benignissime, age cum Patre tuo et Patre nostro, ut gratia sui spiritus nos suos filiolos faciat, sic te Jesu discere et imitari in hoc saeculo, ut una tecum feliciter regnemus in coelo. Amen.

Oratiuncula ad puerum Jesum, Scholae praesidem.

Mi domine Jesu suavissime, qui puer adhuc anno aetatis tuae duodecimo in Hierosolymitano templo inter doctores illos sic disputasti, ut stupefacti universi tuam superexcellentem sapientiam admirarentur: te quaeso, ut in hac tua schola, cui praees et patrocinaris, eam quotidie discam et litteraturam et sapientiam, qua possim imprimis te, Jesu, qui es ipsa vera sapientia, cognoscere, deinde cognitum eundem te colere et imitari, atque in hac brevi vita sic ambulare in via doctrinae tuae, sequax vestigiorum tuorum, ut quo pervenisti Ipse, ad aliquam eius gloriae partem, decedens ex hac luce, possim ego quoque tua gratia feliciter pervenire. Amen.

Imago Pueri Jesu:

Discite me primum, pueri, atque effingite puris
Moribus, inde pias addite litterulas.

Der Grundgedanke für die ganze Schule ist: Jesus ist das Vorbild für die Schüler, welche sich ein tüchtiges Wissen aneignen und dabei gute und fromme Menschen werden sollen.

Die Statuten Colets haben auch auf andere Schulstiftungen noch ihren Einfluß geübt. Hugh Oldham, Bischof von Exeter, hat für seine einige Jahre nach seinem Tode (1524) ins Leben getretene Stiftung, die „Freie Lateinschule von Manchester [2],“ mehrere wichtige Bestimmungen Colets fast wörtlich herübergenommen. Besonders legt auch er Werth

---

[1] Opera I, 1—2.

[2] Wie die St.-Paulsschule in London, so blüht auch diese schöne Stiftung noch heute fort. Sie zählt gegenwärtig 950 Schüler, von denen 150 vom Schulgeld befreit sind. Außerdem noch hat die Anstalt zahlreiche Stipendien zu vergeben.

darauf, daß die Schüler, sobald sie den Unterricht in der Grammatik hinter sich haben, „in der Schule und an anderen geeigneten Orten stets nur lateinisch sprechen" sollen. Auch hebt er gleich Colet hervor, daß die Statuten je nach Umständen abgeändert und den Zeitverhältnissen angepaßt werden könnten.

Neben diesen unabhängigen Lehranstalten, deren Zahl und Leistungsfähigkeit mit jedem Jahre sich hob, bestanden noch in zahlreichen Klöstern Schulen für höhern und niedern Unterricht, in denen Arme wie Reiche sich die Vorbildung für jede weltliche wie geistliche Laufbahn fast ohne Unkosten verschaffen konnten. Wie bedeutend solche Klosterschulen manchmal waren, zeigt das Beispiel von Glastonbury, wo unter Abt Whitung zu gleicher Zeit 300 Jünglinge aus der Gentry eine höhere wissenschaftliche Bildung erhielten. Auch mit den zahlreichen Collegiatstiften waren fast durchwegs eigene Schulen verbunden [1].

[1] Carlisle, Endowed Grammar Schools I, 322.

2. Das Schulwesen und die Regierung Heinrichs VIII.

Heinrich VIII. hatte selbst eine sehr sorgfältige gelehrte Bildung erhalten und war nicht wenig stolz auf seine Kenntnisse. Aber seine üppige Hofhaltung verschlang ungeheure Summen, und er war wenig geneigt zu Schenkungen und Vergabungen an Collegien. Es ist bekannt, wie seine Leidenschaft für Anna Boleyn ihn dazu führte, sich vom Papste loszusagen, der, trotz der unglaublichsten Gegenanstrengungen von seiten des Königs, für die Giltigkeit des bereits bestehenden königlichen Ehebandes entschieden hatte. Heinrich erklärte sich selbst zum Oberhaupte der englischen Kirche und untersagte dem Clerus des Landes jeden Verkehr mit dem Papste. Hierdurch war der letzte Zügel gefallen, der seine Habgier und Willkür in Schranken hielt. Obgleich äußerlich fast die gesammte Geistlichkeit ihre Unterwerfung unter die Neuerung sich hatte abzwingen lassen, widerstand er nicht lange der Versuchung, zur Aufbesserung seiner Finanzen die Güter der Klöster einzuziehen. Ohne Genehmigung des Parlaments und ohne Beistimmung der Landesbischöfe ließ der König durch seine von Cromwell ernannten Visitatoren zunächst die kleineren Klöster aufheben und sich nachträglich die Vollmacht hierzu vom Parlamente ertheilen (1535—36). Nach der erfolglosen Erhebung der Katholiken des Nordens (1537) kamen auch die großen und reicheren Klöster an die Reihe und wurden nach und nach alle aufgehoben. Die großen Abteien Waltham, Canterbury und Westminster waren die letzten Klöster, welche dem gewaltigen Ansturm gegen die Kirche erlagen.

In Deutschland hatten die aufrührerischen Bauern manche schöne Kirche und manches werthvolle Denkmal der Kunst zerstört; in Schottland hatte der durch die fanatischen Predigten Knox' und anderer aufgereizte Pöbel Kirchen, Altäre, Statuen 2c. zertrümmert; in England wurde das Werk von königlichen Commissären geleitet und das Volk durch die Bevollmächtigten seines Königs aufgefordert, zu der Zerstörung der Kirchen mitzuwirken. Die königlichen Commissäre räumten übrigens ebenso

gründlich auf mit allem Besitzthum der Klöster, wie die Bauern Deutschlands und die Fanatiker Schottlands. Die Mönche und Nonnen wurden aus ihren Klöstern vertrieben, die Gebäude wurden entweder zerstört oder zu weltlichen Zwecken verwendet, die Klosterschulen und die unter Leitung der Orden stehenden Alumnate geschlossen. Ein Fürst, dem die Erziehung des Volkes und die Heranbildung der Jugend am Herzen gelegen, würde auch nach Aufhebung der Klöster wenigstens deren Schulen haben fortbestehen lassen und die Ordensleute als Lehrer beschäftigt haben, solange der Mangel an Lehrkräften so groß war. Die Mönche und Nonnen mancher Klöster baten inständig, man möge ihnen gestatten, ihre Lehrthätigkeit fortzusetzen. Aber der König hörte nicht auf ihre Bitten, weil er ihre liegenden Güter und die kostbaren, in den Klöstern aufgehäuften Kirchengeräthe: Monstranzen, Kelche, sich aneignen wollte. Selbst solche Schulen wurden aufgelöst, die ganz unabhängig gegründet und nicht unter der Leitung der Mönche waren, falls sie auf einem Territorium sich befanden, das durch Schenkung Eigenthum der Klöster geworden war. So ging es z. B. mit der Schule von Bruton[1], die 1540 einging und erst 1551 durch Eduard VI. wieder errichtet wurde. Bisher hatten besonders die Mittelklassen und die Armen in den Klosterschulen studirt; die Söhne der Reichen fanden sich daselbst nur in den niedrigen Klassen. Wenige derselben setzten ihre Studien fort, die meisten dienten als Pagen in den Häusern der Großen oder am Hofe, wo sie sich in den höfischen Künsten ausbildeten. Durch die Schließung der Klosterschulen wurden die Unbemittelten vom Schulunterricht praktisch ausgeschlossen und der ärmern Klasse der Zugang zum Gelehrtenstand versperrt[2].

Dem Könige lag wenig an dem Loos der niederen Klassen. Dem Adel aber, der auf die Emporkömmlinge aus dem Volke mit Geringschätzung herabsah, war die Aenderung der früheren Verhältnisse ganz willkommen. Er legte deshalb der Gründung neuer Schulen an Stelle der eingegangenen Klosterschulen, wo eine solche versucht wurde, vielfach sogar Hindernisse in den Weg. Auf dem flachen Lande fühlte man den Mangel an Schulen weit mehr als in den Städten, in denen größerer Wohlstand und größere Unabhängigkeit von den Großgrundbesitzern herrschte. Die Besitzer des Kirchengutes hätten nach Recht und Billigkeit die Pfarrer und Lehrer in den zu den Gütern gehörigen Ortschaften besolden müssen. Sie entzogen sich aber dieser Verbindlichkeit durch Zerstörung von Dörfern

---

[1] Carlisle l. c. II, 413. [2] Dixon II, 232.

und Flecken, oder wo das nicht möglich war, behalfen sie sich mit Anstellung ganz unfähiger Subjecte, z. B. alter Diener, verlumpter Studenten mit kärglichster Bezahlung. Auf dem Lande war es jetzt unmöglich, Latein zu lernen; aber auch in den Städten fehlte es an tüchtigen Lehrern; somit sahen Eltern, welche ihre Kinder studiren lassen wollten, sich genöthigt, dieselben in die bestehenden stiftungsmäßigen Internate zu schicken. Aber die Freiplätze der Collegien von Eton und Winchester wurden jetzt nicht mehr für die talentvollen und frommen Söhne unbemittelter Eltern vorbehalten, sondern den Söhnen der Reichen gegeben. Königliche Commissäre schämten sich nicht, offen zu erklären, die Bauernkinder thäten besser daran, hinter dem Pfluge herzugehen oder ein Handwerk zu lernen, als sich in den Gelehrtenstand einzudrängen. Cranmer, der protestantische Erzbischof, protestirte gegen eine solche Sprache, fand sich aber nicht veranlaßt, gleich seinen Vorgängern einen Theil seiner reichen Einkünfte auf Gründung von Schulen oder Besoldung von Lehrern zu verwenden. „Nach der Reformation", sagt Dixon [1], „hatten die Armen weit weniger Aussicht auf eine gute Erziehung als vor der Reformation. Nach der Zerstörung der Klöster wurde die Last der Erziehung auf die Schultern der Pfarrer abgeladen."

Wohl fehlte es auch unter den Anhängern der Neuerung nicht an solchen, welche die Nothwendigkeit einer gelehrten Bildung betonten. Neben Erzbischof Cranmer waren es namentlich H. Latimer und Lever, welche die Dotirung von Mittelschulen und Gründung von Collegien an den Universitäten befürworteten. Allein sie standen zu sehr vereinzelt, und ihre Hauptbestrebungen lagen in ganz anderer Richtung. Auf der andern Seite fanden sich in ihrem eigenen Lager viele Fanatiker, welchen jede Bildung ein Greuel war, namentlich alles, was an die alte Kirche erinnern konnte. Die beschränkten Professoren der Universität Oxford, welche einst aus kurzsichtiger Aengstlichkeit gegen das Studium des Griechischen geeifert hatten, sahen sich hier noch überboten.

Aber auch noch andere Umstände wirkten ungünstig.

Wenn in Deutschland die theologischen Zänkereien und die mit giftigen, persönlichen Ausfällen gewürzten Streitschriften das Studium der classischen Sprachen gewaltig schädigten, so war das noch viel mehr in England der Fall, wo diese Studien nicht so lange geblüht und keine so tüchtigen Vertreter aufzuweisen hatten. In Deutschland hatten manche

---

[1] History of the Church of England. II, 224.

Lehrer der classischen Sprachen dem Ordens- oder Weltclerus angehört und hatten auch nach dem Uebertritt zum Protestantismus an öffentlichen oder Privatschulen zu lehren fortgefahren, was in England nur selten der Fall war. Die Regierung stellte solche Männer nicht an und warf ihnen kein Gehalt aus; die meisten Städte waren ebenso wenig in der Lage, Lehrer zu besolden; die Geistlichen endlich waren so verarmt, daß sie nichts thun konnten; so wirkte alles zusammen zum Ruin der Mittelschulen. Genaue Daten und Einzelheiten über die Schicksale der Mittelschulen von 1535—1547 fehlen. Es steht nur im allgemeinen fest, daß der Unterricht daniederlag, daß die Freunde der Erziehung und des Unterrichts von der Habsucht des Königs das Allerschlimmste fürchteten. Vom Jahre 1535 an werden die Schulen mit den Einkünften der Klostergüter ausgestattet, die Municipalitäten kommen bei der Regierung um leerstehende Klostergebäude, um Ueberlassung der Liegenschaften der Klöster ein; bisweilen wird ihren Wünschen willfahrt, bisweilen müssen sie von den neuen Besitzern den Bauplatz oder die Gebäude kaufen. Die Zahl der neuen Schulen steht übrigens in keinem Verhältniß zu den eingegangenen Klosterschulen. Auffallenderweise finden sich wenige Geistliche unter den Wohlthätern oder Stiftern, einmal weil, abgesehen von den Bischöfen und den Canonikern der noch erhaltenen Stifte, die Geistlichen arm waren, dann auch weil dieselben auf wissenschaftliche Bildung wenig Werth legten. Die Polemik gegen den Katholicismus nahm die Prediger der neuen Lehre vollkommen in Anspruch und entfremdete dieselben den classischen Studien. Die Diener am Worte in England erwarteten weit weniger von Predigt und Schule als anderswo; sie suchten ihre Gegner durch Zwangsmaßregeln unschädlich zu machen, z. B. durch Verbot des Predigens ohne Erlaubniß der königlichen Commission und Einkerkerung der Widerspenstigen.

Es war ein Glück, daß die von den Kirchenfürsten und frommen Laien vormals gestifteten Collegien der Leitung von Weltgeistlichen übergeben worden waren; sonst wären mit den Klöstern und Domschulen auch alle Mittelschulen hinweggefegt worden, und Ersatz wäre nicht zur Stelle gewesen.

Wie Harrison zu berichten weiß [1], hat Heinrich VIII. seinen Höflingen einmal erklärt, „die Klostergüter habe er eingezogen behufs Ausrottung der Sünde, die Erhaltung der Collegien wünsche er, weil durch sie das Wohl des Reiches gefördert werde“. In der That erließ er

[1] Description of England, ed. Furnivall. p. 88.

1535, in demselben Jahre, da die Klosteraufhebung begann, wie den Universitäten so auch den Collegien die Zehnten und first fruits; dafür sollten in Oxford, Cambridge, Eton und Winchester für ihn und Anna Boleyn jährlich bestimmte Messen gelesen werden. Damit schien jedoch seine Großmuth für die Wissenschaft bereits erschöpft. Sein Plan, die Zahl der Bisthümer zu verdoppeln und aus den Einkünften der Klöster für jede Diöcese eine Domschule zu gründen, kam nur zum kleinsten Theil zur Ausführung. Statt 15 wurden 6 Bisthümer neu errichtet, eines davon, Westminster, wurde bereits nach einigen Jahren unter Eduard VI. wieder aufgelöst. Von den an Stelle der bedeutenderen alten Klöster errichteten Collegiatstiften geschah sehr wenig für die Schule. Die Vorschrift des Königs, daß der besser besoldete Theil des Clerus einen bestimmten Procentsatz seiner Einkünfte zur Erhaltung von Schulen und Unterstützung armer Studenten verwenden müsse, blieb todter Buchstabe. Einige wenige der im allgemeinen Strudel zugleich mit den alten Stiften vernichteten Schulen wurden mit einem Theil des ehemaligen Stiftsgutes nach einiger Zeit wiederhergestellt. Nur spät entschloß sich Heinrich, aus der Masse des geraubten Kirchengutes zu einigen Neugründungen zu schreiten. Es waren ganz wenige, weder groß angelegte noch reich ausgestattete Mittelschulen. Die bedeutendste, die von Canterbury, war nach dem Vorbild von Eton eingerichtet und für 50 Knaben bestimmt; doch erwies sich die Dotation schon bald für eine solche Zahl unzureichend [1], die von Worcester sollte 40 Schüler ernähren, die von Durham 18, die von Rochester 20, die von Chester 24.

Kaum aber waren diese wenigen und kärglichen Stiftungen gemacht, als der unersättliche, trotz aller Kloster-Einziehung stets geldbedürftige König seine gierige Hand auch nach den Besitzungen der alten Collegien auszustrecken begann. Er ließ sich von seinem feilen Parlamente 1545 die freie Verfügung über alle Güter der Collegien, Kapellen und Spitäler zusprechen [2]. Die Ausdrücke, in welchen das Parlament willfahrte [3], waren höchst servil: „Als loyale Unterthanen baten sie den König, alle Kapellen und deren Einkünfte anzunehmen behufs Deckung der Kriegskosten und der Aufrechterhaltung seiner Würde." Alle zwischen den Inhabern der Kapellen und den Käufern eingegangenen Contracte wurden für ungiltig erklärt. Die Käufer verloren die Liegenschaften sowohl als

[1] Carlisle l. c. I, 563. [2] 37 Henry VIII. c. 4. 17.
[3] 37 Henry VIII. c. IV.

die Kaufsumme, der König war befugt, mit den Gütern nach Willkür zu schalten [1].

Der König floß über von Betheuerungen [2]. „Welches Vertrauen habt Ihr auf mich," sagte er in seiner letzten Anrede an das Parlament 1545, „daß Ihr die Kapellen, Collegien und Hospitäler in meine Hand gegeben habt. Sollte ich gegen Eure Erwartung die Diener der Kirche darben, oder die geistige Bildung, welche ein so kostbares Kleinod ist, verkümmern lassen, oder das Loos der Armen und Elenden nicht erleichtern, dann mögt Ihr mir die Liebe und Sorge für das allgemeine Wohl, ja die Furcht Gottes absprechen."

Die Bestürzung und der Unwille der Nation über den erzwungenen Schritt des Parlaments war zu groß, als daß der König es hätte wagen dürfen, sofort die Güter einfach an sich zu reißen. Er begnügte sich vorderhand, von den Collegien wie Eton und Winchester Abtretung oder Austausch ihrer werthvollen Besitzungen in London mit werthlosen Liegenschaften anderswo zu erzwingen, während andere Anstalten große Geldsummen entrichten mußten. Eton verlor in dieser Weise seine Liegenschaften in Holborn, behielt jedoch die in Piccadilly und Chelsea gelegenen Güter. Daher pflegte man in Eton Colleg zu sagen: „Henricus Octavus took more than he gave us." Ohne die Beraubung durch den König wären die Einkünfte des Collegs bei weitem bedeutender [3]. Das war der königliche Dank für die ehrenvolle Aufnahme, welche der König so oft in Eton gefunden. Trotz der königlichen Versicherung, die Collegien schonen zu wollen, schwebten die Vorsteher von Eton und anderen An-

[1] Froude (IV, 192) führt aus, wie die Zerstörung der Klöster das allgemeine Vertrauen erschüttert, wie man gefürchtet, der König werde alle die frommen Stiftungen confisciren, wie daher die Inhaber von Pfründen, die Stifter von Kapellen oder ihre Familien sich bemüht hätten, soviel als möglich aus dem allgemeinen Schiffbruch für sich zu retten, und fährt dann fort: „Solche Unordnungen machten das Einschreiten der Regierung nothwendig, und es wurden durch eine umfassende Parlamentsacte alle Güter der Collegiatstifter, der Kapellen, Spitäler, Bruderschaften und Gilden dem König überwiesen, damit die von der Regierung abgeschafften Anstalten, sofern es wünschenswerth war, neu gegründet würden. In Oxford und Cambridge (auch in Eton, Winchester und anderswo) verbreitete sich ein panischer Schrecken. Die Bestürzung war natürlich, aber unnöthig. Die Erhaltung und Wiederherstellung lag weit mehr in der Absicht des Königs als Zerstörung, wie seine Gründung des Bartholomäus-Spitals und des Dreieinigkeits-Collegs in Cambridge zeigte." Heinrich verwendete auf diese Stiftungen kaum den hundertsten Theil von den eingezogenen Gütern.

[2] Dixon, History II, 384. [3] Lyte p. 102.

stalten in beständiger Furcht, von der sie nicht einmal der Tod des Tyrannen 1547 befreien sollte.

Die Verhältnisse, wie Heinrich VIII. sie geschaffen, mußten auf den gesammten höhern Unterricht, vor allem auf die Mittelschulen, auch fernerhin noch einen unheilvollen Einfluß ausüben.

Die Verrohung der Sitten und Verwilderung der Jugend, zum guten Theile verschuldet durch die massenhafte Verbreitung von Satiren, Pamphleten und Gassenhauern, durch welche alles Heilige und Ehrwürdige verspottet wurde, erstickte den Trieb nach höherer Bildung; religiöse Polemik nahm die Geister in Anspruch. Die materielle Lage wie das moralische Ansehen der Geistlichkeit war gesunken, auf den Laien lasteten Steuerdruck und Münzverschlechterung. Was noch schlimmer war, das Vertrauen auf die Heilighaltung gemeinnütziger Stiftungen und letztwilliger Verfügungen war geschwunden. Es brauchte viele Jahre, bis dieses Gefühl der Unsicherheit einigermaßen überwunden war. Noch unter Eduard, theilweise selbst unter Elisabeth blieb die Raubgier der Krone und ihrer Minister und die dadurch erzeugte Unsicherheit ein Haupthinderniß für eine verhältnißmäßige Zunahme an Schulstiftungen. England, durch die Großartigkeit seiner Stiftungen einst allen anderen Ländern ebenbürtig, ist trotz der ungeheuern Anstrengungen der letzten Jahrzehnte bis auf den heutigen Tag hinter den übrigen gebildeten Nationen im Rückstand geblieben.

3. Verdienste Eduards VI. um die Mittelschulen.

Es ist eine von alters her künstlich verbreitete Meinung, als ob die Regierung des Knaben Eduard 1547—1553 eine um den höhern Unterricht besonders verdiente, eine Art goldenen Zeitalters für die Mittelschulen gewesen sei. Es ist wahr, daß H. Latimer, der öfter vor dem jungen Könige predigte, dessen Aufmerksamkeit auf die Hebung des Unterrichtswesens zu lenken suchte. Der Herzog von Northumberland [1], der nach dem Sturze des Herzogs von Somerset den maßgebenden Einfluß übte, war darauf bedacht, in den Grafschaften, in denen ihm Kirchengüter zugefallen waren, auf eigene Kosten Schulen zu errichten, und kam auch anderswo den Bewohnern der Städte, die um Ueberlassung von Kirchengut zum Zweck der Errichtung von Schulen nachsuchten, freundlich entgegen. Etwa 20 Schulen erhielten den Namen des Königs Eduard, im Jahre 1552 wurden für 16 Schulen königliche Patente ausgestellt, eine Anzahl von Schulen wurde auch wirklich neu gegründet und mit Kirchengut ausgestattet. Gelegentlich wurden auch dem „neuen Josias" Worte in den Mund gelegt, welche die eifrige Fürsorge des königlichen Kindes für die classischen Studien aussprechen sollten.

So heißt es in der Stiftungsurkunde [2] für die Schule von Louth in der Grafschaft Lincoln vom 21. September 1552: „Da Wir von jeher mit einem außerordentlich heißen und glühenden Verlangen gewünscht haben, eine gute classische Bildung und Erziehung möchte durch alle Theile Unseres Königreichs verbreitet werden, da hierin die beste Regierung und Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten beruht, und da Wir deshalb mit großem Ernst Unser Augenmerk auf die gute Ausbildung der Jugend

[1] Der Herzog von Northumberland war im Herzen Katholik; nur aus Politik leistete er während Eduards Regierung der Neuerung bedeutenden Vorschub. Schon daraus geht hervor, wie wenig Grund vorhanden ist, die Zuwendung eines kleinen Theiles des geraubten Kirchengutes an die Schulen unter Eduard VI. als ein besonderes Verdienst des Protestantismus zu preisen.

[2] Carlisle I, 822.

gerichtet halten, daß sie an geeigneten Orten Unseres Königreichs in der Pflege der Wissenschaft auferzogen werde, da dies gleichsam die Grundlage und ein Zuwachs Unseres Gemeinwohls ist, und da Wir überdies sichere Kenntniß haben, daß Unsere Stadt Louth nach Lage und Beschaffenheit für die wissenschaftliche Heranbildung von Kindern und Jünglingen ein höchst geeigneter Platz ist, sofern sie sehr volkreich und von jungen Leuten angefüllt ist, und schon bisher ein großer Zusammenfluß von Kindern und Jünglingen zum Zweck des Schulunterrichtes aus den benachbarten Städten dahin stattgefunden hat: deshalb hat Se. Majestät auf die demüthige Bitte ... der Bewohner von Louth ... dieses angeordnet ..."

Allein das Bedürfniß nach höheren Bildungsanstalten war infolge der Zerstörung der Klöster ein so schreiendes geworden, unter Heinrich VIII. war seit der kirchlichen Trennung so wenig dafür geschehen, daß in Anbetracht des Drängens und der Unzufriedenheit der Bevölkerung keine Regierung sich auf die Dauer der Nothwendigkeit entziehen konnte, einige Abhilfe eintreten zu lassen. Es muß sogar befremden, daß trotzdem unter Eduard VI. für die Errichtung neuer Mittelschulen so wenig geschehen, ja die Einkünfte bereits bestehender Schulen, wie z. B. der von Penrith, von ihm eingezogen wurden. Es war gewiß dankenswerth, wenn 1552 der König den städtischen Behörden von Ludlow anbefahl, auf eigene Kost und Last jederzeit in ihrer Stadt eine Lateinschule mit zwei Lehrern zu unterhalten [1]. Allein die Engländer waren bis dahin von ihren Königen anderes gewohnt gewesen.

Von ähnlichem Verdienst war die königliche Ordonnanz (Injunction) [2]: „An jeder Domkirche, wo nicht schon innerhalb ‚der Clausur' eine ‚Freie Lateinschule' durch wen immer gegründet ist, oder in deren unmittelbarer Nähe eine solche sich findet, will Se. Majestät der König, daß aus dem Besitz und den Einkünften dieser Domkirche eine ‚Freie Lateinschule' errichtet und für alle Zeiten unterhalten werde. Und zwar soll der Oberlehrer ein miethfreies Haus zur Wohnung und jährlich 20 Mark, der Unterlehrer unentgeltlich ein Zimmer und jährlich 6 Pfd. 14 Sh. erhalten." Allein wie das Beispiel von Hereford zeigt, ist diese königliche Injunction ein bloßer Buchstabe geblieben. Diejenigen der neuen Schulen, die der König selbst aus den neueingezogenen Bruderschafts- und Stiftungsgütern ausstattete, waren nur zum kleinern Theile wirklich wohl fundirt, wie etwa die von Marlborough. Die von ihm 1549 zu Pontefract [3] errichtete Grammar School sollte einen einzigen Lehrer haben mit einem

[1] Carlisle II, 351. [2] L. c. I, 893. [3] L. c. II, 866.

Jahresgehalt von nur 59 Schilling! Die bedeutendsten unter Eduard gestifteten Schulen sind ohne Zweifel die Lateinschulen in Birmingham, Shrewsbury und Bedford. Die von Heinrich VIII. eingezogenen kirchlichen Besitzungen in Birmingham, die jährlich 31 Pfd. St. abwarfen, waren noch nicht veräußert und wurden der Stadt unter der Bedingung überlassen, daß eine Schule errichtet würde. Die in Birmingham und Edgebaston gelegenen Güter hatten einer Gilde angehört, die nach den Statuten nicht bloß Messen für verstorbene Mitglieder lesen ließ, sondern nach Umständen Geld ohne Zinsen auslieh, Arme und Kranke unterstützte. Das ganze Verdienst Eduards bestand darin, mit dem Ertrag dieser Güter für die Söhne der bemittelten Bürger eine Freischule zu gründen, die den Namen „König Eduardsschule" tragen sollte. Die jährlichen Einkünfte dieser Anstalt belaufen sich gegenwärtig auf 25 000 Pfd. St. Die Freischule in Shrewsbury verdankt Eduard noch weniger; denn die Schenkung eines Theiles der Güter der Collegiatkirchen von St. Mary und St. Chad kam erst 1562 unter Elisabeth zur Ausführung, welche die auf 20 Pfd. jährlich berechneten Einkünfte durch Ueberlassung des Zehnten und verschiedener kirchlicher Güter reichlich vermehrte. Bedford verdankt dem Könige einfach das Privilegium, eine Schule zu gründen, und das Versprechen, die Einkünfte derselben nicht zu Gunsten der Regierung zu confisciren. Die nach Eduard VI. genannte Schule in Saint Edmunds Bury war schon 1198 vom Abte Sampson gegründet und sollte 40 arme Knaben unentgeltlich erziehen. Eduard steuerte zum Bau der neuen Schule bei, welche durch seinen Vater und ihn selbst ihrer Einkünfte beraubt worden war. Von der Lateinschule in Burnley weiß man nur, daß sie in der Regierung Eduards bestand, aber ohne Einkünfte war. Trotzdem führt Bisson [1] dieselbe unter den Stiftungen Eduards VI. an. Bruton in der Grafschaft Somerset war 1520 von Fitzjames, Bischof von London, gegründet und von Eduard 1549 wiederhergestellt worden [2]. Die Einkünfte,

[1] I, 738.

[2] Selbst der sonst so sorgfältige Dixon (III, 458) sagt: „Durch die Zahl der von ihm gegründeten Schulen hat Eduard VI. jeden seiner Vorgänger übertroffen. Bury St. Edmund, Spilsby, Chelmsford, Sedbergh, Louth in der Grafschaft Lincoln, East-Retford in Nottinghamshire gehören der ersten Periode seiner Regierung an. Aber im sechsten Jahre, als Northumberlands Einfluß maßgebend wurde, verdoppelten sich die Stiftungen. . . . Birmingham, Nuneaton, Stratford on Avon erhoben sich fast zur selben Zeit, Morpeth, Shrewsbury, Macclesfield, Bath, Bedford, Berkhampstead, Guildford, Grantham, St. Albans, Tunbridge, Southampton, Thorn, Giggleswick und andere Schulen verdanken ihm ihr Entstehen." Nach Carlisle und Bisson bestanden Berkhampstead, Grantham, Guildford, Stratford

welche den neuerrichteten oder wiederhergestellten Schulen angewiesen wurden, waren meistens zu gering, so daß viele der gestifteten Schulen eingingen oder ein kümmerliches Dasein fristeten. Die Ausstattung mancher Schulen mit dem Zehnten und Patronatsrechten, die früher Klöstern angehört hatten, war eine sehr bedenkliche Maßregel und hatte häufig zur Folge, daß der Lehrer zugleich Pfarrer oder Pfarrsgehilfe war und daher mehr Zeit und Sorgfalt auf seine Pfarrgeschäfte verwandte als auf die Schule.

Die Ueberlassung des Zehnten an die Pfarrer der Dörfer und Städte wäre jedenfalls für das Volk eine größere Wohlthat gewesen, als die Gründung von Collegien, die doch fast ausschließlich den Bemittelten zu gute kamen.

Der niedere Adel und einige altadelige Familien hatten sich ganz besonders auf Kosten der Klöster bereichert, thaten aber wenig für Hebung der Unterrichts; sie waren, wie Ascham sich ausdrückt, freigebig in Versprechungen, karg in Erfüllung derselben. Lever [1], ein protestantischer Prediger, der hohes Ansehen genoß, verfehlte nicht, die Habsucht des Adels zu geißeln, als die Lateinschule Sedbergh in Gefahr war, aufgehoben zu werden. 40 bis 50 Meilen im Umkreis befand sich keine einzige Lateinschule, das Schulgebäude war für den Zweck ganz geeignet, die Einkünfte des Lehrers waren hinreichend, die Schule hatte treffliche Schüler an die Universität Cambridge geschickt, ungefähr 8 derselben hatten Stipendien erhalten. Alle Gründe für Erhaltung dieser Schule wären fruchtlos geblieben, hätten die Vorsteher des John-Collegs in Cambridge nicht in Sir Anthony Denny einen mächtigen Fürsprecher gefunden. Der berühmte Ascham dankt seinem Freunde Denny [3], daß er die schon wankende, dem

---

on Avon, St. Albans, Macclesfield, Sedbergh vor der Regierung Eduards. Eine Lateinschule Thorn (ob etwa Thornbury?) findet sich weder bei Carlisle noch Bisson. Southampton, Tunbridge wurden von Dr. Capon und Sir Andrew Judde gegründet, für andere Schulen gab Eduard kaum mehr als den Namen her. In den Jahren 1520—1530 wurden 13 Lateinschulen gegründet, etwa 15 in den Jahren 1541—1547, eine Zahl, welche die der von Eduard gestifteten Collegien überschreitet. Die Zahl der letzteren wird durch genauere Forschung wahrscheinlich noch verringert werden. Dixon hat daher ganz Recht, wenn er bei aller Anerkennung Eduards Gründungen „kleine Abfälle von dem durch die Krone geraubten Eigenthum der Corporationen und Gilden" nennt. Uebrigens berichtigt Dixon selbst (III, 460) einige seiner Angaben in einer Anmerkung, in welcher er überdies Fälle namhaft macht, in denen die Gemeinden, welche um Ueberlassung der Güter der Gilden zum Zwecke von Schulen nachsuchten, abschlägig beschieden wurden.

[1] „Nec me fugit, quam esse solent omnes aulici ad pollicendum largi et prolixi, ad praestandum tamen tenaces et restricti." Epistolae p. 205.

[2] Sermons, ed. Arber, p. 81. 121. [3] Epist. p. 331.

Untergange nahe und hoffnungslos aufgegebene Schule nicht nur durch seine Wachsamkeit und seine beständigen und wunderbaren Bemühungen hergestellt, sondern auch den Verkauf ihrer liegenden Güter sistirt und einer künftigen Veräußerung derselben vorgebeugt habe.

Dem Colleg Eton wurde gegen die Statuten Thomas Smith, ein verheirateter Laie, als Propst aufgedrängt (December 1547). Derselbe verursachte dem Colleg große Unkosten und gab Anstoß, weil er gegen die Gewohnheit abgesondert von den anderen Stiftsherren wohnte. Politische Missionen nahmen den gelehrten Thomas Smith so sehr in Anspruch, daß er wenig für die Schule in Eton leisten konnte. Als Mitglied der königlichen Commission, welche mit der Visitation der Collegien beauftragt war, hintertrieb er die Visitation des Collegs im Jahre 1548. Vier Jahre später erschienen dann aber doch königliche Commissäre in Eton und suchten die Unterwerfung der Anhänger der alten Lehre zu erzwingen und die Streitigkeiten unter den Fellows beizulegen. Smith hatte u. a. auch die Statuen des Hochaltars herunterreißen, die Altartücher wegnehmen lassen, Kapläne entlassen, sich überhaupt bei den Katholiken sehr verhaßt gemacht. Unter der Königin Maria mußte er natürlich seine Aemter als Propst von Eton und Dechant von Carlisle niederlegen, erhielt aber eine Pension.

An großen Worten und Versprechungen fehlte es Eduard VI. ebensowenig als seinem Vater und später seiner Stiefschwester Elisabeth; aber von Worten zu Thaten blieb ein weiter Abstand. Hätte der junge König noch einige Jahre weiter regiert, so wäre vollends alles Kirchengut eingezogen und vergeudet worden. Nur völlige Unkenntniß der wirklichen Verhältnisse kann die Regierung Eduards als das goldene Zeitalter der Mittelschulen bezeichnen. Aus der Thatsache, daß ein Colleg den Namen des Königs Eduard trägt, zu schließen, derselbe sei auch der Stifter gewesen, wäre das Zeichen großer Flüchtigkeit. Liebe zur Bildung und Wissenschaft, Mitleid mit der Jugend, die ohne Schule war, wirkliche Einsicht in die furchtbare geistige Verwahrlosung des Volkes waren es wohl an letzter Stelle, die den unreifen Knaben auf dem Königsthron geleitet haben. Das zeigt schon der Umstand, daß in vielen Fällen Männer zu Lehrern bestellt wurden, deren einziges Verdienst „Gesinnungstüchtigkeit", Bilderstürmerei und Bigotterie waren, während wirklich fähige Lehrer zurückgesetzt wurden.

---

4. Die Regierung der Königin Maria.

Die kurze, stürmische Regierung der Tochter Heinrichs VIII. ist gleichwohl für die beiden Landesuniversitäten eine heilbringende und segensreiche gewesen. An Interesse für die Hebung der Mittelschulen, wie für die classischen Studien überhaupt, konnte es der Königin, die eine gelehrte Erziehung erhalten und in ihrer Jugend mit bedeutenden Humanisten verkehrt hatte, ebensowenig fehlen, wie ihren hochgebildeten Rathgebern, Bischof Gardiner und Cardinal Pole. Aber zu viel Unglück brach in jenen Jahren über das Land herein; Krieg und Aufruhr, Mißwachs und Hungersnoth, Seuche und Ueberschwemmungen, dabei die stets zunehmende Kränklichkeit der Königin, alles erschwerte da, wo so viele Wunden zu heilen waren, ein Eingreifen zu Gunsten der Mittelschule in umfassenderem Maßstabe. Indirect freilich hat Maria Wichtigeres gethan für die Hebung derselben, als ihre nächsten Vorgänger und Nachfolger. Sie hat eine Anzahl von Klöstern wieder ins Leben gerufen, und deren längerer Bestand hätte auch das Aufblühen der alten Klosterschulen zur Folge gehabt. Sie hat überdies der Geistlichkeit einen Theil des geraubten Kirchengutes zurückerstattet und auch für die Zukunft der Raubgier des Adels einen Damm entgegengesetzt. Manche der späteren Stiftungen, die unter Elisabeth und den Stuarts von Geistlichen aus den Erträgnissen ihrer reichen Pfründen gemacht wurden, sind dadurch erst möglich geworden. Auch Elisabeth, trotz aller Gewaltthätigkeit, mit der sie bisweilen ihre feilen Staatsbischöfe zwang, Theile der Diöcesangüter an ihre Höflinge abzutreten, konnte nicht mehr so unbeschränkt das Kirchengut vergeuden oder an sich ziehen, wie es von Eduard VI. und Heinrich VIII. geschehen war. Selbst sie mußte der durch Maria geschaffenen öffentlichen Meinung Rechnung tragen.

Doch auch an unmittelbarem Einwirken zu Gunsten der Mittelschule ließ Maria es nicht fehlen. Vor allem schonte und schützte sie die bedeutenden Schulmänner, auch solche, die als Anhänger der Neuerung

bekannt waren, im Hinblick auf die Dienste, die sie dem Lande leisten konnten. Nic. Udall, einen als eifrigen Reformer bekannten Mann, stellte sie als Oberlehrer für die Schule von Westminster an, und schützte Ascham, den berühmten Gelehrten und Schulmann, obgleich er aus seiner Feindseligkeit gegen die Katholiken kein Hehl machte. Von ihr selbst gegründet und ausgestattet wurden, soweit bekannt ist, vier Mittelschulen: die noch jetzt blühende Schule von Walsall, die ihr Bildniß ins Siegel aufnahm, die von Boston in der Grafschaft Lincoln, die von Clitheroe und die von Ripon, welche den Namen der Königin trug. Für die Fundirung der neuzuerrichtenden Horse-Fair-Schule in York bewilligte sie den nöthigen Grundbesitz. Die mühsam erlangte Wiederherstellung der von Eduard VI. unterdrückten Schule von Kingston wurde durch sie bestätigt und sichergestellt, die Fundation der Schule von Kendal durch sie vermehrt. Für die schon bestehende Schule von Northampton schenkte 1557 Cardinal Pole Schulgebäude, Kirche und Lehrerwohnung; ein anderer Wohlthäter schenkte Schulhaus und Lehrerwohnung für Sherborne 1554; auch die später so bedeutende Schule von Leeds wurde jetzt erst durch mehrfache Schenkungen lebenskräftig. Ueberhaupt waren Stiftungen für Schulzwecke während ihrer Regierung sichtlich in Zunahme begriffen. Von 13 neuen Schulstiftungen, die, abgesehen von Maria's eigenen Schöpfungen, in die Zeit ihrer Herrschaft fallen, ist nur die von Totnes durch die Gemeinde ins Leben gerufen, die übrigen zwölf sind die Frucht privater Wohlthätigkeit. Ein einziger Privatmann, Mr. Thom. Allen, stiftete testamentarisch die drei Schulen von Uttoxeter, Stone und Stevenage. Die von Repton hatte ihr Gründer 1556 gestiftet „für die Ruhe seiner Seele". J. Dakyn, der sich einst von Heinrich VIII. bei der Klostervisitation hatte brauchen lassen, verwandte jetzt sein Vermögen auf eine Schulstiftung zu Kirkby on the Hill, wo er Pfarrer war. Die Knaben des Ortes und der Umgegend sollten unentgeltlich unterrichtet und fleißig ausgebildet werden „in grammatica, rhetorica et metro" nach eines jeden Fassungskraft. Eindringlich war es in den Statuten selbst dem Lehrer zur Pflicht gemacht [1]: „niemals den Kindern schlechte oder verbotene Schriften und Bücher zu lesen, wann immer solche entgegen der Entscheidung der allgemeinen katholischen Kirche ans Licht treten sollten, durch welche die Kinder in ihrem zarten Alter mit Häresie oder verderbter Lehre könnten angesteckt oder zu einem unordentlichen Wandel könnten verführt werden".

[1] Carlisle II, 837.

Welch guten Hoffnungen die Freunde der höhern Schulbildung in jenen Jahren sich hingaben, zeigen vielleicht am besten die überaus schönen und interessanten Statuten [1] der „am Feste des heiligen Erzengels Michael" 1558 gegründeten Schule von Witton, welche der ebenso fromme als menschenfreundliche Stifter J. Deane selbst verfaßt hat. In vielen Stücken sind sie den Statuten Colets nachgebildet, enthalten aber auch ihre Eigenthümlichkeiten, welchen die veränderten Zeitumstände noch erhöhte Bedeutung geben:

„In Anbetracht, daß Gottes Ruhm und Ehre und die öffentliche Wohlfahrt durch nichts mehr gefördert und erhalten wird denn durch eine tugendsame Erziehung und Heranbildung der Jugend unter wohlunterrichteten und tugendhaften Lehrern, deren gutes Beispiel sie lehren soll, brav zu leben, deren Wissenschaft und Lehre ihren Geist mit Kenntnissen und Tüchtigkeit ausrüsten soll, habe ich für gut befunden, die genannte freie Lateinschule zu errichten und für den Lehrer derselben einen angemessenen Gehalt auszuwerfen, und das sowohl aus Eifer für die Ehre Gottes als aus Liebe zu meinem Vaterland. . . .

„Vor allem wünsche und verordne ich, daß der Lehrer wohlunterrichtet, nüchtern, discret und unvermählt sei. Er soll einen oder mehrere akademische Grade an der Universität Oxford oder Cambridge sich erworben haben, wohlbeleumundet und wenigstens 30 Jahre alt sein, so daß Reife und Erfahrung in seinem Leben und Wirken sich kundgebe und ihm deshalb um so mehr Gehorsam entgegengebracht werde. . . . (Ueberdies verlangt der Stifter, daß derselbe vor seinem Amtsantritt durch den Bischof von Chester und dessen Hauptlehrer einem förmlichen Examen auf seine Befähigung unterworfen werde.)

„Wie das Wirken eines pflichttreuen Lehrers, der den Nutzen seiner Schüler im Auge hat und in guter Sitte und Wissenschaft ihren Fortschritt fördert, überaus heilsam und preiswürdig ist, so ist es andererseits der größte Schaden . . . für die Knaben, einen Lehrer zu haben, der seine Pflicht nicht thut, sich um ihren Fortschritt nicht kümmert, ungeregelt ist in seinen Sitten, ein Trinker oder ausschweifender Mensch, oder in andere Beschäftigungen verwickelt, die mit seinem Beruf unverträglich sind, ein Würfler oder Spieler. . . .

„Da nichts, was immer dauert, angenehm ist, so will ich, daß dem Lehrer Freiheit gegeben sei, einmal jedes Jahr für 30 aufeinanderfolgende Tage zu seiner Erholung abwesend zu sein . . .; nur soll er dafür Sorge tragen, daß seine Schüler nicht während seiner Abwesenheit Zeit verlieren, sondern mit Hilfe ihrer Bücher ausreichend beschäftigt und in Uebung erhalten werden. . . . [2]

„In Betreff dessen, was in dieser Schule vom Lehrer gelehrt und von den Schülern gelernt werden soll, liegt es nicht in meiner Absicht, etwas im einzelnen zu bestimmen oder anzurathen, — doch, um im allgemeinen zu sprechen und meine Meinung zu sagen: Ich will, daß daselbst stets gut classische Literatur gelehrt werde, sowohl griechische als lateinische, und gute Autoren, welche die römische Formschönheit mit weisem Inhalte verbinden, besonders christliche Autoren, welche ihre Weisheit in gutem reinen Latein in Prosa oder Versen niedergelegt haben. Denn

[1] Carlisle I, 129 ff.

[2] Für die Schüler war, abgesehen von den Festtagen, der Donnerstag- und Samstag-Nachmittag frei. Aber eigentliche Ferien gab es nicht.

meine Absicht bei Gründung dieser Schule ist vorzüglich, die Kenntniß und Verehrung Gottes und unseres Herrn Jesus Christus und Gesittung und christliches Leben in den Kindern zu fördern. Deshalb will ich, daß die Kinder den Katechismus lernen, dann die Formenlehre und Grammatik, die Heinrich VIII. angeordnet hat[1], oder eine andere, falls sie besser dem Zwecke dient, die Kinder rasch in die lateinische Sprache einzuführen, dann das von dem gelehrten Erasmus verfaßte Institutum christiani hominis, die Copia desselben Erasmus, das Colloquium Erasmi, Ovidii Metamorphoses, Terenz, Tullius, Horaz, Sallust, Virgil und andere, die dem Zweck am besten dienen, ein reines Latein zu lehren, — alles, was Barbarismus, Sprachverderbniß, Unfläthigkeit des Ausdrucks heißt, und alle Geschmacklosigkeit, wie eine blinde Welt sie aufgebracht hat, soll ganz und gar aus dieser Schule ausgeschlossen und verbannt bleiben, und ich mache es dem Lehrer zur Pflicht, stets das Beste zu lehren und solche Autoren zu lesen, welche gediegenen Gehalt mit reiner Sprache verbinden. . . .[2]

„Ich will, daß die Schüler morgens 7 Uhr zur Schule kommen, um 11 Uhr zu Tische gehen und nach Tisch um 1 Uhr zurückkommen und um 5 Uhr nach Hause gehen; und daß sie dreimal des Tages in der Schule gemeinsam zu Gott beten, ihm Dank sagen für die erwiesenen Wohlthaten und seine besondere Gnade erbitten, daß sie fortschreiten mögen zu seiner Ehre in Tugend und Wissenschaft, auch namentlich beten für die Seele des Gründers dieser Schule und für die Seele seines Vaters und seiner Mutter und alle Seelen der abgeschiedenen Christgläubigen; und einmal die Woche, nämlich am Freitag, sollen sie die sieben Bußpsalmen beten mit der Bittlitanei und dem Kirchengebet, und jeden zweiten Freitag die Psalmen der Passion, der Barmherzigkeit und De profundis mit dem Gebet am Ende, und einmal im Jahre, am Nachmittag des Festes Jesu, in dessen Namen diese Schule errichtet ist, in der Pfarrkirche das Dirige und die Commendatio animae beten."

Diese Statuten, die leider nur verstümmelt und in Abschrift auf unsere Zeit gekommen sind, zeigen wenigstens, daß man in jenen Jahren für Erziehung und Unterricht sich wieder ein recht hohes Ziel zu stecken wagte. Was die Zahl der neuen Schulen angeht, so treffen auf ein Regierungsjahr Maria's mindestens ebenso viele Neugründungen als bei Eduard, dem eine längere Regierungszeit vergönnt war, und jedenfalls mehr wie bei Elisabeth, die unter viel günstigeren Zeitverhältnissen regierte. Ein besonders erfreuliches Zeichen aber war die Wiederzunahme von Privatstiftungen für Schulzwecke, die seit 1535 äußerst selten geworden waren. Auf sechs Privatstiftungen in der siebenjährigen Regierung Eduards VI. treffen deren wenigstens zwölf in der weit kürzern Regierung Maria's.

[1] Es war dies Lily's Grammatik, die der König für alle Schulen vorgeschrieben hatte.

[2] Man vergleiche diesen Theil des Statuts mit dem Colets, S. 10. Er ist demselben zum Theile wörtlich nachgebildet, nur werden die eigentlichen Classiker mehr betont, die Schriften der Kirchenväter weniger. Ovid und Horaz hatte Colet überhaupt nicht genannt und auch die anderen Classiker nicht direct empfohlen.

5. Das Schulwesen unter Elisabeth.

Unter der Regierung Elisabeths erfreute sich England eines langjährigen Friedens nach außen und verhältnißmäßiger Ruhe nach innen. Obgleich die dem Volke auferlegten directen Steuern nicht hoch waren, sah die Königin sich doch im Stande, die großen von ihren Vorgängern zurückgelassenen Schulden abzuzahlen und einen, wenn auch nicht großen Schatz anzulegen. Handel und Gewerbe blühten wieder auf, und manche ihrer Unterthanen sammelten große Reichthümer. Seeraub und Sklavenhandel, Unterschlagung öffentlicher Gelder und andere Mittel, wodurch sich manche Familien Englands bereicherten, gelten heutzutage als entehrend. Damals hatte man in England einen ganz andern Maßstab, gegen den Gegner war alles erlaubt. Elisabeth ging bekanntlich mit dem bösen Beispiel voran.

Eine gute Erziehung, eine religiöse Bildung hätte gegen die losen sittlichen Grundsätze ein Gegengewicht bilden und die höheren Stände auf idealere Ziele als Gelderwerb und Genußsucht hinweisen können. Das geschah leider nicht. Elisabeth, so sehr sie nach Popularität haschte, hatte kein Verständniß für die Bedürfnisse und Nöthen des Volkes. Für Gründung von Elementar- und Mittelschulen that sie nur das unumgänglich Nothwendige und oft nur nach wiederholtem Drängen ihrer Minister oder Höflinge. Die Veranlassungen, welche sie zur Ueberlassung von Kirchengut an Schulen bestimmten, waren meistens rein persönliche, etwa weil sie den Vorsteher einer Anstalt kannte, wie z. B. Ashton in Shrewsbury, oder weil eine Schule mächtige Gönner am Hofe hatte, wie Chipping-Barnet an dem Grafen Robert Leicester.

Immerhin ist während ihrer langen Regierung (1558—1602) eine beträchtliche Anzahl von Mittelschulen neu ins Leben getreten. Der Trieb, durch Schulgründungen um die Mitbürger sich verdient zu machen, der unter Maria's Regierung so mächtig wieder erwacht war, konnte in den günstigeren Verhältnissen unter Elisabeth ungestört sich weiter entfalten.

Ueberdies trat das Bedürfniß nach Mittelschulen in so drückender Weise zu Tage, daß die Bürger einzelner Städte jetzt begannen, durch Geldsammlungen und Subscription sich selbst jene Wohlthat zu verschaffen [1], die man früher nur der Municicenz der Bischöfe und Könige oder dem menschenfreundlichen Sinne der Klöster verdankt hatte. An anderen Orten schritt die Communalbehörde zur Errichtung der Schule [2]. Auch Elisabeth selbst hat manches gethan. Schulen, die unter Eduard VI. unterdrückt worden waren, wie die von Penrith und Tamworth, stellte sie wieder her, ebenso die von Heinrich VIII. aufgelöste Klosterschule von Feversham. Anderen, die Heinrich VIII. und Eduard VI. „gegründet" [3], aber gar nicht oder nur höchst dürftig ausgestattet hatten, gewährte sie die Dotation oder einigen Zuschuß [4]. Von etwa 22 Schulen gilt sie als die Gründerin, und wohl noch mehr sind es, die ihren Namen trugen. Indessen die Freigebigkeit, welche Elisabeth zu Zeiten gegen ihre Günstlinge oder für ihre Agenten und Spione im In- und Auslande an den Tag legen konnte, haben trotzdem die Schulen wenig erfahren.

Die Schule von Pontefract, deren Lehrer durch Eduard VI. jährlich 59 Sh. als Gehalt ausgeworfen worden war, mußte bis 1583 auf eine Aufbesserung warten. Dieselbe bestand darin, daß die unzureichenden Einkünfte einiger anderer Schulgründungen jetzt, entgegen ihrer ursprünglichen Bestimmung, dieser Schule zugewendet wurden [5]. Die Schule von Crosthwaite wurde dadurch aufgebessert, daß dem Pfarrherrn ein Theil seiner Einkünfte (aus den Abgaben der Gemeinde) entzogen und dem Lehrer zudecretirt wurden [6]. Für die Schule von Leicester bewilligte Elisabeth jährlich 10 Pfd. St. aus öffentlichen Einkünften, überließ auch als Material zum Bau des neuen Schulhauses die dem Verfall anheimgegebene Kirche des hl. Petrus. Aber für die letztere Wohlthat hatte ihr zuerst ein Geschenk von 35 Pfd. St. gemacht werden müssen [7]. Wo sie die Schule selbst fundirte, natürlich aus Kirchengütern, war die Fundirung meistentheils eine sehr bescheidene; oft aber bestand die Schul-

---

[1] So entstanden z. B. die Schulen von Daresbury und von Sandwich.

[2] Z. B. in Maidstone und in Richmond.

[3] So für Crediton, das durch Eduard VI.; Colchester, das durch Heinrich VIII. „gegründet" war.

[4] Zu diesem Zwecke legte sie 1559 der Geistlichkeit eine besondere Steuer auf, $1/30$ ihrer jährlichen Einkünfte. Carlisle I, p. XXXIX.

[5] Carlisle II, 866; so behalf man sich auch in Lincoln in dem gleichen Jahre durch Verschmelzung von zwei gering dotirten Schulen.

[6] L. c. I, 178. [7] L. c. I, 770.

gründung nur darin, daß die Königin Corporationsrechte verlieh. So „gründete" sie die Schule von Gainsborough, indem sie „allen ihren Unterthanen gestattete, dieselbe mit Grundbesitz zu dotiren bis zum Betrage von jährlich 30 Pfd. St. Einkünften"[1]. Von der Schulgründung von St. Mary Overey berichtet Carlisle[2]: „Der einzige Vortheil, den die Pfarreingesessenen von diesem Acte hatten, war, daß man Corporationsrechte erlangte; denn die Königin gab ihnen nicht das Geringste, um ihre Schule zu dotiren." Aehnlich ging es mit anderen Schulen, von denen wohl die Gründung unter Elisabeth feststeht, aber von einer Dotation nichts bekannt geworden ist[3]. In Wantage kam die Schule durch eine Parlamentsacte zu stande, welche verfügte, daß ein von den Königen Heinrich VI. und Heinrich VII. „für Wohlthätigkeitszwecke" hinterlassener Fonds künftighin corporativ zu verwalten und nicht bloß für die Armen, sondern auch für die Herstellung der Landstraßen und den Unterhalt einer Mittelschule verwendet werden sollte. Wohl war die Königin zuweilen bei festlichen Gelegenheiten sehr freigebig im Versprechen, aber sie fand immer wieder Mittel und Wege, den übernommenen Verpflichtungen sich zu entziehen. Von den Herren ihres Hofes wurde sie an Großmuth für die Schulstiftungen nicht übertroffen. Es waren vorzüglich die Bürgerklasse und vereinzelt auch höhergestellte Geistliche, welche dem fühlbaren Mangel abzuhelfen suchten und welchen ein bedeutendes numerisches Wachsthum an Schulen während dieser Regierung zu verdanken ist.

Daneben fehlte es aber auch nicht an Umständen, welche einer wirklich gedeihlichen Entwicklung des Schulwesens hinderlich entgegenstanden. Von einer liebenden Sorgfalt, mit welcher die Trägerin der Krone über die Erhaltung der Schulen und den Aufschwung der Studien gewacht, die Lehrer gegen ungerechte Angriffe und Plackereien seitens der Curatoren geschützt, die Verwaltung und Erhaltung controlirt hätte, war keine Rede. Mochten auch Gelder unterschlagen, liegende Güter entfrembet, das Schulvermögen verschleudert worden sein, die Curatoren, sofern sie nur dem höhern Adel oder dem hohen Prälatenstande angehörten, waren der Straflosigkeit gewiß. Um Gerechtigkeit zu erlangen, mußten im besten Falle die Autoritäten, vom Subalternbeamten an bis hinauf zur Königin, bestochen, d. h. mit Geld gewonnen werden.

Ueberdies bewirkte die vielfach schlechte Dotirung oder versäumte Aufbesserung der Schulen, daß von Elisabeth herab bis auf die erste Hälfte dieses

---

[1] Carlisle I, 797. [2] II, 583—584.
[3] Z. B. Kirkby Lonsdale, Herham.

Jahrhunderts fast alle Lehrer an kleineren Anstalten neben dem Schulamt noch eine Seelsorgestelle versahen und überdies noch eine Anzahl Studenten zu Verköstigung, Ueberwachung und Privatunterricht in ihr Haus aufnahmen. Dies konnte aber für ihre Thätigkeit in der Schule selbst nicht von günstiger Wirkung sein. Viele betrachteten das Schulamt nur als einen Durchgangspunkt zu mehr zusagender Stellung.

Nicht minder ungünstig wirkten die damals herrschenden allgemeinen socialen Verhältnisse. Einer der gründlichsten Forscher[1] über diese Periode schildert den damaligen Zustand in den Provinzen Englands als „einen Krieg der Eingeborenen gegen die Fremden, der Städte gegen das Land, der Besitzlosen gegen die Reichen und Mächtigen, kurz, einen Krieg aller gegen alle". Bei einem so fühlbaren Mangel gegenseitigen Wohlwollens war nichts gewöhnlicher, als daß die Nachbarn von dem Besuche der Schule ausgeschlossen wurden, daß man die Lehrer, welche Fremde aufnahmen, strenge bestrafte; daß eine Stadt die andere der tüchtigen Lehrer, welche sie hatte, zu berauben suchte. Gerade einige der tüchtigsten Lehrer aus dieser Periode waren solche Freunde des fahrenden Lebens, daß es sie nie lange an demselben Orte duldete. Bald hatten sie sich schroff mit den Curatoren überworfen und suchten dann eine andere Stelle. Was man der Franke'schen Schule in Halle, den Schulen Württembergs im letzten Jahrhundert und anderen zum Vorwurf machte, daß der beständige Lehrerwechsel nachtheilig auf die Schüler einwirke, das hatte man auch an den Schulen unter Elisabeth auszusetzen[2].

Die unselige Kirchenpolitik der Königin, das Bestreben, eine Staatsreligion zu gründen, welche zwischen Katholicismus und Protestantismus die Mitte halten sollte, trug nicht wenig zum Verfall der Schulen und Universitäten bei. Infolge dieser Politik mußte die Regierung Front machen sowohl gegen die Katholiken wie gegen die strengen Protestanten (Puritaner) und sah sich genöthigt, die Männer beider Richtungen von allen Aemtern und Lehrstühlen zu verdrängen. Zuerst ging man gegen die zahlreichen Katholiken vor und entsetzte sie ihrer Lehrstellen. Später verfolgte man auch die Puritaner, die man anfangs begünstigt hatte. Eine Reihe großer Gelehrter und tüchtiger Schulmänner (wir nennen nur Allen, Campion, Parson, Stapleton) mußte England verlassen, einfach weil sie Katholiken waren. Mit derselben Kurzsichtigkeit wurden die

[1] H. Hall, Society in the Elizabethan Age. London 1887. p. 14.

[2] Daß es Ausnahmen gab, zeigt der Schulmeister von Fotheringhay, der 1589 starb, nachdem er 33 Jahre daselbst Lehrer gewesen war.

Puritaner verfolgt; man wartete nicht einmal ab, bis die anglikanische Kirche die nöthigen Lehrkräfte hatte, und kümmerte sich nicht um die für die Schulen so verderblichen Folgen. Das Spionirsystem, das unter Lord Burghley zu einer Kunst ausgebildet worden, wurde nun auch auf die Schulen ausgedehnt und hemmte jede freie Regung und Entwicklung.

Was lag näher, als daß die Schüler, anstatt ihre Aufgaben zu lernen, sich als Spione gebrauchen ließen, die Gesinnungen ihrers Lehrers belauerten und denselben, wenn er sie bestraft hatte, als Papisten oder Puritaner verschrieen! Mancher tüchtige Lehrer sah sich genöthigt, sein Amt aufzugeben und in einer andern Grafschaft, wo man die Gerüchte gegen seine Rechtgläubigkeit nicht kannte, oder im Ausland eine Beschäftigung zu suchen.

Das Schlimmste aber war, daß das religiöse Gezänk in die Schule hineingetragen, die Auswahl und Anstellung der Lehrer zur Sache der Partei und Politik gemacht wurde. Erzbischof Parker gründete die Schule von Stoke zu dem ausgesprochenen Zweck, „die vielen abergläubigen Gebräuche", d. h. das noch im Volke jener Gegend fortlebende katholische Bewußtsein, zu bekämpfen. Nicht anders war es mit der Thätigkeit, die der Dechant von St. Paul, A. Nowell, der Verfasser des reformirten Volkskatechismus, zu Gunsten der Schule entfaltete. Welche Leistungen man von der Mittelschule erwartete, spiegelt sich deutlich in den Statuten der Schule von Oundle[1], welche unter Elisabeth verfaßt wurden. Danach soll der Lehrer sein: „ein Magister artium, befähigt durch Wissenschaft, Lehrgabe und das richtige Verständniß von guter und wahrer Religion, so wie sie durch die weltliche Obrigkeit vorgeschrieben wird. Zu dieser soll er auch seine Schüler anleiten und soll solche Aussprüche der Heiligen Schrift ihnen einprägen, die am geeignetsten sind, sie zur Frömmigkeit zu führen: und er soll sie die Grammatik lehren, welche von Ihrer Majestät der Königin gutgeheißen ist, und die Formenlehre und die englischen Regeln; dies in der ersten Klasse. In der zweiten soll er sie Nowells kleinen Katechismus, und in der dritten desselben großen Katechismus lehren."

Bei all diesen schädlichen Einflüssen ist es nicht zu verwundern, daß unter Elisabeth die Leistungen der Schulen tief herabsanken. Selbst Carlisle, ein enthusiastischer Bewunderer Elisabeths, muß bei seiner großen Kenntniß der englischen Schulgeschichte dieses zugestehen.

---

[1] Carlisle II, 214—215.

„Im Jahre 1570", schreibt er [1], „mußte Bischof Horn von Winton seinen Canonikern in minoribus Aufgaben stellen, die noch unter den Anforderungen an die Leistungsfähigkeit eines gewöhnlichen Schulknaben standen. Der sehr niedrige Stand des öffentlichen Unterrichtswesens um die Mitte von Elisabeths Regierungszeit kann ferner aus einer Bestimmung ersehen werden, die Erzbischof Parker bei der Gründung von 3 Freiplätzen an der Universität Cambridge getroffen hat. Diese Freiplätze sollen besetzt werden aus den bedeutendsten Schulen der Grafschaften Kent und Norfolk, und zwar ‚durch die besten und fähigsten Schüler, die wohl unterrichtet sind in der Grammatik, und — wenn es möglich ist, solche, die im Stande sind, ‚einen [lateinischen] Vers zu machen'". Bei der Bedeutung, welche in der damaligen Welt der Philologen und Schulmänner den lateinischen Versen allgemein beigelegt wurde, war dies allerdings ein großes Armuthszeugniß.

Es mag sein, daß gerade dieser Niedergang der classischen Studien Parkers Nachfolger Grindall bei seiner Schulstiftung zu St. Bees 1583, und Erzbischof Sandys von York bei der von Hawkshead 1588 geleitet habe. Sandys verlangt in seinen Statuten [2], daß jährlich vor den Weihnachts- und Osterferien die tüchtigsten Zöglinge der Schule Reden, Briefe und lateinische oder griechische Verse anfertigen sollten zur Uebung. Grindall aber gibt eingehende Vorschriften über die Autoren, die gelesen werden sollen [3].

„Der Lehrer soll die gut Beanlagten und diejenigen, die gute Fortschritte machen, ermuthigen durch Lob und Beförderung zu besseren Plätzen, und soll die Trägen und Zurückbleibenden tadeln und tiefer setzen, damit dieselben entweder durch Liebe zum Lob oder aus Furcht vor Beschämung angestachelt werden, zu lernen und aus ihren Büchern Nutzen zu ziehen. Vor allem soll er dahin streben, daß seine Schüler Fortschritte machen in der lateinischen und griechischen Grammatik, und um diesen Zweck zu erreichen, soll er sie in den besten Autoren beider Sprachen, soweit dieselben ihrem Verständniß angepaßt sind, einüben, — vorausgesetzt immer, daß das erste Uebungsbuch, das sie in lateinischer oder griechischer Sprache lesen, der Katechismus sei, wie er von der öffentlichen Obrigkeit in den genannten Sprachen vorgeschrieben ist. Und wir wollen, daß sie denselben auswendig lernen, damit sie mit der Kenntniß der Sprachen auch ihre Pflichten gegen Gott und Menschen kennen lernen. Nur die folgenden Bücher sollen in der Schule gelesen werden [4], es sei denn, daß später einmal von der zuständigen Obrigkeit anders verfügt werde:

---

[1] T. I, p. XXVII. [2] Carlisle I, 659. [3] L. c. I, 157.

[4] Auch Lord Wharton hatte für seine Schulstiftung zu Kirkby Stephen 1566 die Autoren statutengemäß vorgeschrieben: Die „10 Gebote" in der lateinischen officiellen Ausgabe, Cato, Aesops Fabeln, Cicero (De officiis, De amicitia, De senectute), Sallust, Virgil und Terenz. Auf das Griechische hatte er verzichtet.

Das ABC in Englisch,	Die Grammatik der Königin mit der Formenlehre,
Der von der Obrigkeit vorgeschriebene englische Katechismus,	Der kleine lateinische Katechismus, wie er öffentlich vorgeschrieben,
Psalter und Book of Common Prayer, } englisch,	Die „Confabulationes pueriles“,
Das Neue Testament,	Aesopi Fabulae.

Autoren in Prosa:

M. T. Cicero	Epistolae Minores Selectae,	Sallustius,
	Officiorum / De amicitia / De senectute / Tusculanorum Quaestionum } Lib.	Justinus [1], Commentarii Caesaris, Q. Curtius.
	Orationes und beliebige seiner Werke.	

In Versen:

Disticha Catonis,	B. Mantuanus,
Terrentius,	Pallurgenius [2],
Virgilius,	Buchanani Scripta [3],
Horatius,	Sedulius,
Ovidii Metamorphoses,	Prudentius.
Ovidius, De tristibus.	

Die griechische Grammatik von Cleonard [4] oder eine andere allgemein zugelassene.

Der kleine griechische Katechismus in der staatlich vorgeschriebenen Ausgabe und beliebige andere griechische Autoren.

Unter diesen Büchern soll der Lehrer die Auswahl haben, für die einzelnen Klassen gebrauchen oder nicht gebrauchen, welche er will. Nur darf die Formenlehre, die Grammatik der Königin und der genannte Katechismus nicht weggelassen werden. Auch darf der Lehrer bei den Schülern keine schlechten oder abergläubischen Bücher oder Balladen dulden.“

---

[1] Marcus Junianus Justinus, römischer Geschichtschreiber, d. h. Verfertiger eines Auszuges aus den Historiarum Philippicarum libri XLIV des der Augusteischen Periode angehörigen Pompejus Trogus, lebte wahrscheinlich im zweiten Jahrhundert; sein Werk wurde zum erstenmal gedruckt zu Rom 1470. Fr. Rühl, Die Verbreitung des Justinus im Mittelalter. Leipzig 1871.

[2] Gemeint ist ohne Zweifel das Lehrgedicht des italienischen Häretikers Marcello Palingenio (Pier Angelo Manzolli) aus Stellata bei Ferrara: M. Palingenii Stellati Zodiacus vitae. Hoc est de hominis vita, studio ac moribus optime instituendis libri XII. Basil. 1537. Es ist voll giftiger Ausfälle gegen Papst, Mönche u. s. w., soll aber nicht ohne formelle Schönheit sein. 1832 wurde es in Leipzig durch C. Weiße neu herausgegeben.

[3] Georg Buchanan, schottischer Humanist, geb. 1506, ein entschiedener Bekämpfer des Christenthums überhaupt. Vgl. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland. II, 153 ff.

[4] Die Institutiones absolutissimae in graecam linguam des Nicol. Clenard, die in Löwen 1530 zuerst erschienen.

Trotz aller Statuten waren es aber nicht jene bischöflichen Gründungen und auch nicht die des Lord Wharton, die später zu Ansehen und Berühmtheit gelangten, sondern in der großen Zahl der Schulen aus der Aera Elisabeths ragen vier andere hervor: die „großen" öffentlichen Schulen Westminster, Merchant Taylors, Rugby und Harrow.

Eine kurze Geschichte derselben wird einen Einblick in die damaligen Verhältnisse und einen ungefähren Maßstab bieten für die Verdienste Elisabeths um die Schule überhaupt.

Unter den großen Benediktiner-Abteien Englands war kaum eine reicher und angesehener als die Abtei Westminster. Dieselbe wurde 1540 nicht einfach aufgehoben, sondern in ein Domherrenstift verwandelt, zu dessen erstem Dechanten Heinrich VIII. den früheren Abt Benson bestellte. Das neu errichtete Kapitel hatte die Verpflichtung, eine jährliche Summe von 400 Pfd. St. auszuwerfen für die Besoldung von je 5 Professoren an den Universitäten Cambridge und Oxford und den Unterhalt von 20 Studenten. Das Kapitel zog es vor, dem Dreifaltigkeitscolleg in Cambridge und Christ-Church in Oxford Ländereien von entsprechendem Werthe zu überlassen. Die schon seit alter Zeit blühende Schule[1] ließ man fortbestehen. Unter Eduard VI. suchte der als eifriger Protestant bekannte Alexander Nowell seine Schüler für die neue Lehre zu gewinnen, mußte aber unter Maria seine Stelle aufgeben und, da er sich stark compromittirt hatte, sein Heil in der Flucht suchen. Die Königin Maria stellte die Abtei wieder her und ernannte den ebenso gelehrten als frommen Feckenham zum Abt. Nach dem Tode Maria's ließ die neue Königin von ihrem Parlament das Eigenthum der neu gestifteten Klöster und somit auch das von Westminster sich zusprechen. An die Stelle der Benediktiner trat wiederum das Kapitel, das verpflichtet wurde, nach dem ursprünglichen Plane Heinrichs VIII., einen Ober- und Unterlehrer anzustellen und 40 Freischüler zu unterhalten. Die günstige Lage in der Hauptstadt trug nicht wenig zum Aufblühen dieser Anstalt bei. Nach den Statuten sollten außer den 40 Freischülern (Kings Scholars) noch 80 Tagesschüler zugelassen werden. Diese Zahl wurde aber infolge des Zudranges bald überschritten. Die Hilfslehrer, welche man in Anbetracht der stets wachsenden Schülerzahl anstellen mußte, wurden jedoch nicht von dem reichen Domkapitel besoldet, sondern waren ausschließlich auf den Ertrag des Schulgeldes angewiesen. Der zweite Dechant, Goodman,

[1] Our Public Schools p. 90; Carlisle II, 101.

setzte es vermöge seines Einflusses am Hofe durch, daß er neben seiner Stelle als Dechant noch die Präbende Chiswick erhielt, damit die Studenten beim Ausbruch einer ansteckenden Krankheit, wie solche damals häufig vorkamen, sich nach dieser gesunden Oertlichkeit begeben könnten. Von dieser Zeit an war jeder Dechant von Westminster zugleich Präbendar von Chiswick.

Die Handelsschneider-Schule (Merchant Taylors School[1]) verdankt ihre Entstehung dem eifrigen Katholiken Sir Thomas White[2], welcher unter Maria das St. John's College in Oxford gegründet hatte. Als Mitglied der Gesellschaft der Handelsschneider beantragte er die Gründung einer Tagesschule. 100 Schüler sollen nach der Absicht der Stifter unentgeltlichen Unterricht erhalten; weitere 50 sollen, sofern sie arm und gut veranlagt sind, $2^1/_2$ Schilling jedes Quartal zahlen; dagegen müssen die Söhne der Reichen jedes Quartal 5 Schillinge Schulgeld bezahlen. Im ganzen sollten aber nicht mehr als 250 Schüler zugelassen werden. Das Lehrpersonal bestand aus einem Oberlehrer und drei Unterlehrern, von denen wieder der Chief-Usher eine gewisse Autorität über die zwei Under-Ushers übte. Richard Hill, ein Mitglied der Genossenschaft, gab 500 Pfd. St. für den Bauplatz. Sir Thomas White aber gründete 37 Stipendien in St. John's College, welche armen Studenten die Möglichkeit gewährten, ihre Studien an der Universität fortzusetzen. Bei Abfassung der Statuten haben die Statuten Colets als Muster vorgeschwebt.

Die Schule ist nicht dotirt und wird ganz von der Genossenschaft der Handelsschneider unterhalten, deren Mitglieder dafür das Recht haben, Candidaten vorzuschlagen. Die an den Universitäten Oxford und Cambridge ausschließlich für die Schüler dieser Schule gestifteten Stipendien sind zahlreich. Das Eintrittsgeld beträgt 4 Pfd. St., das Schulgeld jährlich 12 Pfd. St. und 12 Sh.

Während der Regierung Elisabeths waren Rugby und Harrow, die gegenwärtig Eton und Winchester in mancher Beziehung überflügelt haben, unbedeutende Provinzialschulen. Lawrence Sheriffe, ein Materialienhändler in London, hatte seinen Freunden Harrison und Field seine Güter in der

---

[1] Bisson I, 323.

[2] Es wäre eine lohnende Aufgabe, zu untersuchen, wie viele der Stiftungen unter Elisabeth und den Stuarts von erklärten oder auch verdeckten Katholiken ausgingen. Die Zahl ist weit bedeutender, als man gewöhnlich annimmt. Die Wadhams, Foljame und viele andere um Schulstiftungen verdiente Familien waren katholisch. Es war die Zeit, da man noch durch die Stuarts Wiederherstellung der alten Religion hoffte.

Grafschaft Warwick unter der Bedingung überlassen, daß dieselben ein Schul- und Armenhaus in Rugby bauen und unterhalten sollten, und seine Frau nebst den beiden Freunden als Curatoren dieser Stiftung ernannt. Zum Glücke für Rugby änderte Sheriffe sein Testament im August desselben Jahres, widerrief mehrere der gemachten Legate und hinterließ auch noch den dritten Theil seines Besitzthums in Middlesex, den er anfänglich seiner Schwester zugedacht hatte, der neu zu gründenden Schule. Harrison starb bald nach seinem Freunde Sheriffe. Field aber, der beide überlebte, hielt sich an das erste Testament, eignete sich einen Theil des der Schule überlassenen Landes an und ließ es zu einem Proceß kommen, der erst im Jahre 1601 zum Austrag kam. Die Entscheidung zu Gunsten der Schule scheint nichts gefruchtet zu haben, denn erst 1614 wurden die unrechtmäßigen Besitzer der in der Nähe Rugby's gelegenen Güter zur Zurückgabe und zum Schadenersatz verpflichtet. Das Pfarrland und der Zehnte in Brownsover sollten erst nach Ableben Hawkins', des Schwagers des Stifters, an die Schule kommen, Hawkins sollte jedoch einen jährlichen Pachtzins von etwa 14 Pfd. St. entrichten. Sein Sohn und Erbe war wohl bereit, den Pachtzins zu zahlen, weigerte sich aber, die Güter herauszugeben, und verkaufte dieselben an den Squire Edward Boughton, der erst 1653 von der republikanischen Regierung verurtheilt wurde und dem College die entrissenen Güter wieder geben mußte. Das lange Processiren und die daraus sich ergebende Unsicherheit verhinderte das Aufblühen der Schule, die den Ruf, den sie in neuerer Zeit erlangt hat, fast einzig den berühmten Schulmännern Thomas Arnold und Dr. Temple (gegenwärtig Bischof von London) verdankt.

Harrow, ein etwa 10 englische Meilen von London entferntes Dorf, hatte eine alte von dem Erzbischofe von Canterbury unterhaltene Schule, die noch unter Maria bestand. Roper erzählt in einem Briefe an seinen Vetter[1], nach dem Tode seines Vaters sei die Königin Maria in ihr Haus gekommen, hätte seine weinende Mutter aufgerichtet und ihr versprochen, sie wolle für die Erziehung der Kinder sorgen. Zwei der Knaben habe sie dann in die Schule nach Harrow geschickt. Unter Elisabeth scheint die Schule verfallen zu sein, denn John Lyon, ein begüterter Bürger, faßte den Entschluß, eine Schule in Harrow von neuem zu begründen (de novo erigere) 1571 und einen Theil seiner Besitzungen für diesen Zweck anzuweisen. Während seiner Lebzeiten geschah wenig; auch nach

[1] Bei Thornton p. 383.

seinem Tode 1592 konnte man an den Bau eines Schulhauses nicht denken, weil seine Frau, die erst 1608 starb, die Nutznießung des Vermögens hatte. Nach den Statuten sollten der Ober- und Unterlehrer unverheiratet sein. Den Curatoren wurde ferner ans Herz gelegt, 30 gelehrte und fromme Predigten in der Dorfkirche halten zu lassen (bis hinab auf die Neuzeit mußten die Studenten dem Gottesdienst in der Pfarrkirche beiwohnen) und dem Prediger oder den Predigern 6 Sh. 8 d. für jede Predigt zu zahlen. Gewöhnlich hielten die Lehrer diese Predigten, welche aber nach der Unart jener Zeit polemischer Natur waren und weit mehr den Fanatismus als die religiöse Erbauung förderten. Der Bau der Schule begann 1608, die Eröffnung fand erst 1613 statt. Im Jahre 1615 wurde die Zahl der Freischüler auf 40 fixirt und der Ankauf folgender Bücher beschlossen[1]: Riders Wörterbuch, Calepins Wörterbuch, Coopers Wörterbuch, Ovid mit Commentar, Virgil mit dem Commentar des Servius, Demosthenes und Aeschines, endlich das Wörterbuch von Scapula und eine englische Bibel. Es ist dies bezeichnend für den damaligen Stand einer englischen Schule. Es scheinen die allernöthigsten Bücher gefehlt zu haben. Aber das Hervortreten einiger griechischen Autoren deutet doch bereits auf das im Laufe dieses 17. Jahrhunderts bevorstehende Wiederaufblühen der hellenistischen Studien in England, die einst, vor dem Ausbruch der Reformation, der sel. Joh. Fisher und seine Freunde so eifrig zu fördern gesucht hatten.

[1] Thornton p. 81.

6. Das Schulleben im 16. Jahrhundert.

In den meisten protestantischen Ländern trat kraft der neuen Theorie vom Landeskirchenthume der Staat an die Stelle der Kirche, übte die Regierung die meisten Functionen aus, welche früher den einzelnen Körperschaften oder religiösen Orden zugewiesen worden waren, wie Bau und Dotirung von Schulen, Anstellung und Entlassung von Lehrern, Fixirung ihres Gehaltes, Studienordnung, Schuldisciplin rc. Da der Landesherr zugleich Oberhaupt der Landeskirche war, so verstand sich die Verstaatlichung der Schule von selbst, und die Geistlichen, die im Grunde nichts waren als Staatsbeamte, hatten um so weniger Grund zur Klage, als ihnen die Befugniß eingeräumt war, die Schulen zu inspiciren und Lehrer, deren Rechtgläubigkeit verdächtig war, zu entfernen, überhaupt über die Reinerhaltung des Glaubens zu wachen. In England waren die Verhältnisse weit günstiger für die Staatskirche als in anderen protestantischen Ländern, denn die Schulen standen ganz unter der Leitung der Geistlichkeit, die auf diesem Gebiete völlig freie Hand hatte. Wenn trotzdem so wenig für die geistige und religiöse Bildung des Volkes geschah, so trägt die anglikanische Kirche, welche fast drei Jahrhunderte das Unterrichtsmonopol besaß, die Hauptschuld.

Es wäre vor allem die Pflicht der Bischöfe und der Collegiatstifte gewesen, für die Erziehung der ärmeren und der niedrigen Mittelklasse zu sorgen; die Lehrer der Lateinschulen, die ja durchgängig Geistliche waren, anzuhalten, auch solche Knaben in die Schule aufzunehmen, die kein Schulgeld bezahlen konnten; die Freiplätze den wirklich Armen, nicht den Reichen, welche von irgend einem Magnaten empfohlen waren, zu verleihen, oder wenigstens in der Wahl der Candidaten mehr Rücksicht auf Sittlichkeit, gute Anlagen und erworbene Kenntnisse zu nehmen als auf Abstammung und Empfehlungen. Die Staatskirche, respective ihre Bischöfe, ließen die Curatoren und Lehrer der Anstalten gewähren und thaten gerade so wenig für die Schulen als die Regierung. Sie scheinen keine Ahnung gehabt

zu haben, daß, wer die Kindererziehung in Händen hat, sich einen dauernden Einfluß auf das heranwachsende Geschlecht sichert. Damit soll aber keineswegs der Regierung jeder Vorwurf erspart werden, die in so ungerechter und dabei in so radikaler Weise die frommen Stiftungen eines frühern Geschlechtes sich angeeignet hatte. Aermere, durch die mißlichen Zeitumstände herabgekommene Städte (ihre Zahl war groß) hätten jedenfalls einen Regierungszuschuß erhalten sollen, wenn man das confiscirte Kirchengut ihnen nicht überlassen wollte. Statt dessen kam es vor, daß Schulen an Orten ganz eingingen, wo sie absolut nothwendig gewesen wären. Dagegen war es zweifelsohne eine Anomalie, in Winchester, Eton und anderwärts neben der Schule die Collegiatstifte fortbestehen zu lassen. Den Gründern dieser Stifte war der feierliche katholische Gottesdienst eine Hauptsache gewesen; nach ihrer Ansicht konnten die Knaben, welche sich auf den geistlichen Stand vorbereiteten, nicht früh genug mit den Ceremonien und kirchlichen Bräuchen bekannt gemacht werden, um ihnen Liebe und Ehrfurcht für dieselben einzuflößen. Die schönen Künste erhielten erst durch den Gottesdienst, in dem sie Verwendung fanden, die höhere Weihe. Wie die Schule den Geist mit Kenntnissen bereicherte, so bildete die Musik in der Kapelle, die schönen Gemälde und Statuen &c. den Geschmack. Für den einfachen anglikanischen Gottesdienst genügte ein Prediger oder Kaplan, nach Abschaffung der Messe und Beichte brauchte man keine Präbendare mehr. Aber weil man Sinecuren für die Söhne der Reichen haben wollte, ließ man die Stifte fortbestehen. Den Präbendaren war durch die Statuten ein gemeinsames Leben vorgeschrieben, ein inniger Verkehr mit den Scholaren war vorausgesetzt. Seitdem jedoch dieselben heiraten durften, hörte das gemeinsame Leben und der Verkehr mit den Schülern von selbst auf. Sie waren nur noch eine Art von Curatoren, welche über die Verwendung der Einkünfte zu entscheiden hatten. Die Verwaltung der Güter und Einkünfte fiel dem Schatzmeister (Bursar) zu, nicht wie in Deutschland dem Director der Lehranstalt.

Muster und Vorbild für fast alle größeren Schulen Englands waren von jeher die berühmten Collegien von Winchester und Eton, in deren Leben und Treiben daher das Schulleben der gesammten Nation sich spiegelt. An beiden bestand das Collegiatstift neben dem Vorstand aus 10 der genannten Präbendare (Fellows) und mehreren Clerikern für die gottesdienstlichen Verrichtungen. Das Alumnat war für je 70 Schüler bestimmt, welche Wohnung, Kleidung, Kost und Unterricht unentgeltlich erhielten. Außerdem war eine Anzahl von Chorknaben in das Haus auf-

genommen, die, wenigstens in Winchester, bei Tisch aufzuwarten hatten. Neben den Stipendiaten (Scholars, Collegers) konnten auch andere an dem Unterrichte theilnehmen, welche hinreichend bemittelt waren, die Studienkosten selbst zu bestreiten. Sie wohnten beim Vorstand oder den Mitgliedern des Collegiums im Stiftsgebäude selbst und speisten mit den Collegers gemeinsam im großen Speisesaale (der Hall), daher auch ihr Name „Commoners“ (= Commensales). Aus den Schülern der oberen Klassen wurde eine größere Anzahl zu Präfecten gewählt, die in und außer dem Hause die Aufsicht führten und auch beim Unterricht für die jüngeren Knaben mithalfen.

Der Hauptlehrer (Headmaster) wurde von dem Vorsteher und den Fellows gewählt, ebenso der Unterlehrer (Usher = Hostiarius), welche nicht nur die Schüler in der Schule zu unterrichten, sondern auch nach der Schule das Privatstudium derselben zu überwachen und die Disciplin zu handhaben hatten. Sie sollen einen unbescholtenen Ruf und die für den Unterricht nöthige Kenntniß und Lehrgabe besitzen und können, wenn sie den an sie gestellten Anforderungen nicht entsprechen, entlassen werden. Der Gehalt derselben war sehr niedrig. So erhielt in Winchester der Oberlehrer bloß 10 Mark jährlich außer Kost, Wohnung und Tuch für Kleidung, während der Unterlehrer außer Kost und Wohnung nur 5 Mark (1 Mark = 13 Sh. 4 d.) und 5 Ellen Tuch empfing[1]. Die Hauptlehrer hatten meist verschiedene Mittel, ihren Gehalt zu erhöhen; der Unterleheer dagegen fand es schon schwerer, wenn er nicht irgendwo ein kirchliches Beneficium erhielt. Die Aufmerksamkeit des Lehrers war im besten Falle getheilt, und nur wenige Lehrer waren so ideal angelegt, daß sie auf das Amt, das ihnen weniger einbrachte und seiner Natur nach sehr beschwerlich war, mehr Fleiß verwandten als auf einträglichere Beschäftigungen.

Die Stipendiaten wurden nach Einführung der Reformation nicht mehr, wie es die Stiftung wollte, aus der Klasse der Armen und Unbemittelten genommen, sondern aus den höheren Klassen. Das von den Statuten vorgeschriebene Examen war nur noch eine Posse. Der Candidat, welcher gute Empfehlungen hatte, war vorherbestimmt, seine Antworten mochten ausfallen, wie sie wollten. Welcher Art die Fragen waren, zeigt folgendes Beispiel. In Winchester wurden die Bewerber um eine Freistelle (man nannte sie spottweise „Leuchter“) in den großen Saal gerufen. Jeder derselben las und erklärte ein Stück aus dem Autor,

---

[1] Adams p. 48.

den er selbst gewählt, und leierte ab, was man ihm vorher eingetrichtert hatte. Da er nach den Statuten beim Gesang in der Kapelle mitzuwirken hatte, fragte man den Candidaten, ob er auch singen könne, was derselbe natürlich bejahte, da die Examinatoren keinen weitern Beweis seiner musikalischen Ausbildung verlangten, als die Hersagung des Verses „All people that on earth do dwell“ [1].

Lehrer, welche sich mit ganzer Hingebung dem Unterricht so schlecht vorbereiteter, an regelrechtes Studium nicht gewöhnter junger Leute gewidmet hätten, müßten heroische Tugend besessen haben, die man nicht bei jedem Lehrer ohne weiteres voraussetzen darf. Wenn aber ein Lehrer nicht überaus anregend ist und seine Begeisterung für das Studium den Schülern mitzutheilen vermag, dann werden die letzteren nur um so größere Apathie an den Tag legen, besonders wenn sie wissen, daß man Universitätsstipendien durch Gunst und Empfehlungen erhalten kann, daß daher angestrengte Arbeit ganz unnöthig ist. Dies waren nicht zu läugnende Uebelstände in den damaligen Schulen Englands.

In dem lateinischen Gedichte „De Collegiata Schola Wiccamica“ hat uns der Oberlehrer des Collegs in Winchester, Christopher Johnson, als Zeitgenosse eine ausführliche Beschreibung des Schullebens zur Zeit Eduards VI. gegeben, die durch den Bericht Malims über Eton College bestätigt und zum Theil ergänzt wird [2]. Beim Glockenzeichen (Sommer und Winter um 5 Uhr) verkündete der Präfect des Schlafzimmers, es sei Zeit zum Aufstehen. Noch bevor sie sich anzogen, sangen die Schüler eine Auswahl lateinischer Psalmen; darauf brachten sie ihren Alkoven in Ordnung, kämmten ihr Haar, machten ihr Bett. Im Jahre 1540 ließ der Dechant Fleshmonger einen eichenen Fußboden legen und Bettstellen anschaffen. Vorher lagen die Schüler auf einem Bündel Stroh, das sie auf der Steinflur ausgebreitet hatten. Waschbecken gab es bis herab auf dieses Jahrhundert nicht; man wusch sich an der Pumpe, darauf verrichteten die Schüler ihre Privatandacht; um $5^1/_2$ Uhr mußten sie in der Kapelle sein. Zwei Präfecten mußten sehen, ob alle erschienen, ob alle ihre Bücher hätten, und darüber wachen, daß niemand schwatzte oder sich minder anständig benahm. Um 6 Uhr ging man in die Schule, ein großes Zimmer mit drei Fenstern. Die Sitze der 18 Präfecten waren höher als die der übrigen Schüler, damit sie dieselben überwachen könnten.

---

[1] Adams p. 51.

[2] Bei Adams p. 83—87; Malims Bericht bei Lyte p. 134.

Sie befanden sich auf der Südseite, auf der Nordseite hing eine große Weltkarte, auf der Westseite las man das berühmte Motto Wykehams „Manners makyth Man“ (Gesittung macht den Mann). Einen Ofen hatte man nicht; die Sonnenwärme und der warme Athem der vielen Knaben, welche mit einiger Unterbrechung von 6—3 Uhr in dem Schulraum zusammengepfercht waren, ersetzte das Kaminfeuer. Um 9 Uhr läutete die Glocke zum Frühstück; ein Diener reichte das Brod herum, der andere schenkte das Bier ein, welches in dem Speisezimmer (Hall) eingenommen wurde. Nach dem Frühstück gab der Präfect des Speisezimmers das Zeichen zum Hinuntergehen. Danach folgte eine weitere Schulstunde von 11—12 Uhr, um 12 Uhr war das Mittagessen. Einer der Präfecten betete das Tischgebet und andere Präfecten beteten die Responsorien. Der Präfect des Zubers (Prefect of tub) vertheilte die Gerichte an die einzelnen Tische; der Präfect des Speisezimmers wurde zuerst bedient, nach ihm die anderen; der jüngste unter den jedem Tisch zugetheilten Schülern zerschnitt das aufgetragene Stück Fleisch in gleiche Portionen und goß Bier in die großen ledernen Kannen (jacks). Während des Mittagessens las man ein Kapitel aus dem Alten Testament in englischer Sprache, nach dem Essen wurde gebetet. Nach den Studenten aßen die Diener und Chorknaben. Die Studenten mußten um 2 Uhr wieder in der Schule sein, die bis 5 Uhr dauerte. Um $3^1/_2$ Uhr war eine Unterbrechung von einer Viertelstunde, in der man Brod und Bier austheilte; um 5 Uhr war Abendessen, das gewöhnlich in Hammelfleisch bestand. Von einer Erholung nach dem Abendessen scheint keine Rede gewesen zu sein, man zog sich in den Studiensaal zurück bis 8 Uhr, der Vesperzeit. Nach der Vesper (evensong) ging man zu Bette.

An Dienstagen und Donnerstagen ging man auf den Berg, wenn das Wetter günstig war, oder auf die Wiesen oder zum Feuer im Speisesaal, statt in die Schule, wenn der Oberlehrer mit den Schülern zufrieden war. Auf den Berg gingen die Schüler zwei und zwei und kehrten in derselben Ordnung zurück. Das Wurfscheibenspiel, Hand- und Fußballspiel waren die hauptsächlichsten Vergnügungen. Spiele und athletische Uebungen fanden jedoch nicht dieselbe Pflege wie in der Neuzeit; in manchen Schulen, z. B. Harrow, wurde nur Rennen, Handball und Schießen erlaubt [1], ebenso in Merchant Taylors, wo außer dem Schießen mit dem langen Bogen, Springen und Ringen auch das Schachspiel gestattet war.

[1] Carlisle II, 137.

Wer um Geld spielte, wurde aus dem Colleg entlassen[1]. Die Ferien waren meist sehr kurz; freie Tage wurden in einigen Anstalten selten gegeben.

Die Weihnachtsferien wurden in Schulen wie Westminster durch Darstellungen auf der Bühne gefeiert. Man legte besondern Werth auf die Aufführung der Stücke und lud die Eltern der Schüler und ehemalige Zöglinge dazu ein. Ob Plautus' Komödien, die man nicht einmal purgirte, sich für die sittliche Bildung der Jugend eigneten, daran dachte man nicht. Das Publikum war durch die Dramatiker, die unter Elisabeth blühten, so sehr an Verhöhnung der Sittlichkeit gewöhnt, daß es an den Aufführungen der Schüler keinen Anstoß nahm. In den gleichzeitigen Schulen katholischer Länder, namentlich bei den Jesuiten, suchte man durch den religiösen Inhalt der Stücke die Liebe zur Tugend und Frömmigkeit zu wecken. Daneben sollten dann allerdings die Studenten auch an einen freien Vortrag sich gewöhnen und sich praktischer in den Regeln des Anstandes und feiner Sitten üben. In Westminster, Shrewsbury und anderen Collegien Englands erstrebte man jedoch nichts mehr als Aneignung der lateinischen Conversationssprache, Gewandtheit im Vortrag und glatte Sitten, traf aber keine Vorkehrungen gegen die Gefahren, welche aus der Aufführung ganz profaner, ja ungeeigneter Stücke hervorgehen konnten. Obgleich Männer wie Oldham, der Gründer der Schule in Manchester, und Colet, der Gründer der Paulsschule, die Hahnenkämpfe und andere Spiele, welche von Thierquälerei unzertrennlich waren, strenge untersagt hatten, so benützten manche Lehrer dieselben als Einkommensquelle, natürlich mit Zustimmung der Curatoren. Um Fastnacht brachten die Schüler dem Lehrer die „cock-pennies", d. h. ein Honorar, wodurch sie seine Zustimmung zu den Hahnenkämpfen erkauften. In der Schule Hartlebury in der Grafschaft Worcester wurde 1564 in den Verordnungen der Schule bestimmt[2]: „Der Profit aus den Hahnenkämpfen und den in der Schule üblichen Trinkgelagen solle dem Lehrer zufallen." „In der Schule Wye wurde der am Feste des hl. Nicolaus freiwillig dargebotene ‚Hahnenpfennig' als eine Einkommensquelle betrachtet." [3] Noch im Jahre 1802 wurden in Lancaster $^7/_{12}$ des „Hahnenpfennigs" dem

[1] Carlisle II, 586.

[2] L. c. II, 759. In vielen Schulen fiel der „Hahnenpfennig" dem Unterlehrer zu, der dafür aber den Schülern ein Festmahl geben mußte. Eine entsprechende Abgabe bezog der Oberlehrer auf das Fest St. Michael, das nutt-money (Nußgeld). L. c. I, 676 note.

[3] L. c. I, 633.

Oberlehrer und $^5/_{12}$ dem Unterlehrer überlassen [1]. In Wreay in der Grafschaft Cumberland herrschte folgender Gebrauch [2]: Am Fastendienstag fand ein Wettkampf statt. Drei Wochen vorher bestimmten die Schüler zwei ihrer Mitschüler, deren Eltern bereit waren, die Kosten zu tragen, zu Anführern. Sobald der Lehrer in die Schule gekommen, warfen sie ihre Mützen in die Höhe und begrüßten denselben mit dem Zuruf: „Dux! Dux!“ Nach einem frühen Mittagessen am Fastendienstag marschirten die zwei Anführer, begleitet von ihren Freunden und Mitschülern, in Procession von ihren Wohnungen zur Gemeindewiese, wohin jeder drei Hähne mitbrachte. Demjenigen, dessen Hahn siegte, wurde die Glocke an den Hut befestigt, die von dem einen Anführer zu dem andern wanderte, je nachdem das Glück wechselte.

Ein anderes Vergnügen bestand darin, daß man mit einem kurzen, dicken Stock (cockstele) nach einem lebendigen Hahne warf, der bis zum Hals in der Erde begraben war.

Die Spiele im 16. Jahrhundert waren nicht so mannigfaltig und unterhaltend als die Spiele unserer Tage; das Schlagballspiel, Bootrennen, Schwimmen waren verhältnißmäßig sehr selten; Hin- und Herrennen, Spazierengehen waren in manchen Schulen die einzigen körperlichen Uebungen, welche man kannte. Das Schulleben würde überaus langweilig gewesen sein, wenn die Schüler nicht in allerlei Jugendstreichen Entschädigung gesucht hätten.

---

[1] Carlisle I, 667. [2] L. c. I, 205.

7. Die öffentlichen Schulen im 17. Jahrhundert.

Die Dynastie der Stuarts wandelte viel mehr in den Fußstapfen Heinrichs VIII. und Elisabeths, als man gewöhnlich annimmt. Wie diese früheren Träger der englischen Königskrone, so ließen sich auch die Stuarts von den Collegien festlich empfangen und bewirthen; wie die Tudors benützten sie ihren Einfluß, um ihre Günstlinge in einträgliche Aemter einzudrängen oder Geschenke von den Curatoren zu erpressen. Jakob I. war infolge maßloser Freigebigkeit gegen seine Günstlinge in beständiger Geldverlegenheit; Karl I. litt bisweilen buchstäbliche Noth wegen seines Streites mit den Parlamenten, die nur unter der Bedingung, daß man die von ihnen gerügten Beschwerden abstelle, Subsidien gewähren wollten. Beide Herrscher konnten unter diesen Umständen nur wenig für die Schulen thun und mußten Privatleuten oder Corporationen die Gründung von Schulen und Hebung des Unterrichts überlassen. Die Zustände hatten sich unter den Stuarts eher verschlimmert als verbessert. Die Vertreter der Nation hatten zwar ihre Freiheit und Selbständigkeit wieder gewonnen und waren weit entfernt, wie vordem willenlose Werkzeuge der Regierung zu sein; auf der andern Seite war aber die Erbitterung und der gegenseitige Haß der religiösen und politischen Parteien im Zunehmen begriffen und bedrohte England mit einem Religions- und Bürgerkrieg, der 1640 wirklich ausbrach und während 20 Jahren dem Lande die schwersten Wunden schlug. Für den höhern Unterricht an den Mittelschulen waren die Zeiten entschieden ungünstig, denn ein großer Theil der Nation, die Puritaner sowohl als die Katholiken, waren von den Schulen praktisch ausgeschlossen. Die Katholiken sandten ihre Kinder in die durch die Municicenz der Päpste und Könige Spaniens errichteten und unterhaltenen Collegien des Continents, die Puritaner aber hielten Privatlehrer oder vernachlässigten die wissenschaftliche Erziehung ihrer Kinder. Da die Verfolgung dieser dissentirenden Religionsparteien jetzt systematisch und consequent betrieben wurde, nicht stoßweise und mit Unterbrechungen wie unter Elisabeth, so wurden ihre

Wirkungen viel tiefer empfunden. Die Strenge und Pedanterie, mit der das Sternkammergericht und der High-Commission-Court (Obergerichtshof) vorgingen, erbitterte die Gemüther noch mehr als die von beiden Gerichtshöfen auferlegten Strafen und trieb eine große Anzahl von Männern den Republikanern in die Arme, die sonst eine Stütze des Thrones geworden wären.

Die höheren Studien an den Universitäten litten weniger unter den mißlichen Verhältnissen als der Unterricht an den Mittelschulen; denn gerade in diesem Jahrhundert hat England große Theologen, Alterthumsforscher und Philologen aufzuweisen, aber nur wenige Schulmänner. Busby ist fast der einzige wirklich bedeutende Lehrer des Jahrhunderts; fast alle übrigen begnügten sich, die alten Geleise auszutreten, lateinische Sätze zu construiren und zu erklären und Verse machen zu lassen. Savile, der berühmte Herausgeber des hl. Chrysostomus, war zwar Propst von Eton-College, war jedoch mit seinen schriftstellerischen Arbeiten zu sehr beschäftigt, als daß er für Hebung des Unterrichts etwas hätte leisten können. Auch Laud, der Vielseitige, in alles sich Einmischende, zeigte für die Mittelschulen nicht dasselbe Interesse wie für die Universitäten. Positiv schädlich war der Versuch, in den Schulen neben dem Hebräischen noch das Chaldäische und Arabische einzuführen, denn dadurch wurden nur Vielwisserei und Oberflächlichkeit befördert.

Die Gründungen zahlreicher neuer Schulen waren unter den herrschenden Verhältnissen eher ein Nachtheil als eine Wohlthat, weil sie zu einer Zersplitterung und Vergeudung der Kräfte führten und dem Particularismus und der Einseitigkeit Vorschub leisteten. An Verständniß für das höhere Unterrichtswesen fehlte es weder Jakob I. noch Karl I., ebenso wenig am Interesse, doch leider nahmen die unselige Kirchenpolitik und die aus derselben erwachsenden Schwierigkeiten beide Herrscher so sehr in Anspruch, daß sie die nöthigen Reformen nicht durchführen konnten. Man begann die Reformen von oben herab anstatt von unten herauf, man wollte den Clerus reformiren, man wollte den Kirchen ihre alte Schönheit wiedergeben. Besser hätte man mit der Schule angefangen und vorerst bei den Schülern auf Reinlichkeit der Schulzimmer und Schulsäle, auf ein anständiges Betragen im Colleg, Ehrfurcht in der Kirche oder Kapelle und ernsten Studieneifer gedrungen. Aber man fand es viel bequemer, den Gründern neuer Schulen Freibriefe zu gewähren und Statuten zu bestätigen. Man war nicht einmal darauf bedacht, die Wohlthäter auf gemeinnützige Zwecke mehr lohnender Art aufmerksam zu machen, z. B. auf Erweiterung schon bestehender Schulen oder Gründung von Schulen an

Orten, wo dieselben unumgänglich nothwendig waren. Ja man that nicht einmal dem leidigen Processiren Einhalt, das oft einen großen Theil der für die Schulen bestimmten Einkünfte verschlang. Ein lehrreiches Beispiel hierfür bietet die Gründung der Charterhouse-School (Karthäuser-Schule) in London. Thomas Sutton, Bürger Londons und Gürtler, erlangte 1609 eine Parlamentsacte behufs Stiftung eines Spitals und einer freien Lateinschule in Hallingbury in der Grafschaft Essex. Da derselbe aber am 9. Mai 1611 von dem Earl von Suffolk für die Summe von 13000 Pfd. St. Howard-House käuflich erworben hatte, d. h. „die ehemalige Karthause zusammt verschiedenen Hofräumen, Gärten, Obstpflanzungen, einem Stück Buschland, dazu Pardon-Kirchhof mit Nebengebäuden und Liegenschaften“, so beschloß er, Hospital und Schule in London selbst zu errichten, und erhielt von Jakob I. einen Freibrief, welcher die Abänderung des ursprünglichen Planes genehmigte. Die jährlichen Einkünfte der neuen Stiftung betrugen fast 4500 Pfd. St. Sutton starb am 12. December desselben Jahres und wurde 3 Jahre später in der Kapelle von Charterhouse feierlich beigesetzt.

Simon Baxter, der Neffe und nächste Erbe, griff das Testament seines Oheims an und suchte wenigstens die dem Hospital und der Schule vermachten Liegenschaften an sich zu bringen. Der berühmte Lord Bacon reizte Baxter noch dazu auf und that alles, was in seinen Kräften stand, um die Curatoren zur Herausgabe des Vermögens zu zwingen. Trotz der günstigen Entscheidungen der Richter mußten dieselben eine große Geldsumme dem Könige als freiwilliges Geschenk darbringen. Die Statuten wurden erst 1627 bestätigt, sind aber im Lauf der Jahre oft geändert worden. Ursprünglich durften die Curatoren außer den 40 Freischülern nicht mehr als 60 Schüler aufnehmen, sofern sie nicht einen dritten Lehrer hielten. Durch die öffentliche Schulacte von 1868 ist die Zahl der Schüler auf 500 fixirt, die Freischüler bilden die Minderheit und können nicht mehr auf die bloße Empfehlung eines Curators hin eine Freistelle erlangen, auch dieselbe, wenn erlangt, nur so lange behalten, als ihre Leistungen befriedigen. Die zahlreichen Stiftungsstellen stehen allen Bewerbern offen. Seit 1872 ist die Schule von dem dichtbevölkerten Charter-House-Square nach Godalming in der Grafschaft Surrey verlegt. Wenige von den im 17. Jahrhundert gegründeten Schulen erlangten hohe Bedeutung. Wir können uns deshalb mit einer Liste der Schulen, ihres Gründungsjahres und ihrer Gründer begnügen[1].

[1] Appendix E.

Diese Tabelle liefert auch den Beweis, daß unter der Republik und dem Protectorat Cromwells weit weniger für den höhern Unterricht geschah, als vor- und nachher geschehen ist, also die Bewunderer Cromwells Unrecht daran thun, auch die Verdienste des letztern um das Schulwesen besonders zu rühmen. Im Gegentheil brachte die Republik schwere Zeiten über die Collegien. In Eton wurde Francis Rouse an Stelle Dr. Stewarts zum Vorsteher ernannt (1644), ein Mann, den die Studenten wegen seiner Unwissenheit und seines Fanatismus „den ungebildeten alten Juden von Eton" nannten. Er veröffentlichte besondere Regeln für das Psalmensingen, verlangte von den Studenten Einreichung von schriftlichen Arbeiten über die gehörten Predigten und gab, was allerdings vielleicht sein geringstes Unrecht war, gegen alles Herkommen einem Studenten, welcher ein Examen im Hebräischen bestanden hatte, ein Stipendium[1]. Die Fellows und Lehrer wurden gezwungen, sich als treue Unterthanen der zu Recht bestehenden Republik ohne König und Oberhaus zu bekennen; wer sich weigerte, wurde seines Amtes entsetzt; unter ihnen befand sich der berühmte John Hales. Rouse war insofern ein Wohlthäter des Collegs, als durch seine Vermittlung die Güter Etons ausdrücklich von den schweren Steuern, welche die Republik erhob, ausgenommen wurden. Auch späterhin, als kraft Verordnung des Parlaments vom Jahre 1649 der Verkauf der Güter aller religiösen Corporationen stattfinden sollte, wurde mit Eton eine Ausnahme gemacht. 1656 war Rouse Sprecher des Barebone-Parlaments. Seine politische Thätigkeit war ein Glück für das Colleg, denn es hinderte ihn an Durchführung seiner puritanischen Grundsätze.

Im Herbst 1645, nach dem glänzenden Siege über die Königlichen bei Naseby, erschien Cromwell mit seiner Armee vor Winchester. Er ließ das Schloß in die Luft sprengen, alle öffentlichen Gebäude und ganz besonders die kirchlichen zerstören oder verwüsten. Die schönen Schnitzereien und Glasmalereien der Kathedrale wurden zerschlagen, die ehernen Statuen der Könige umgestürzt, die Gräber aufgebrochen und ihr Inhalt zerstreut. In der allgemeinen Zerstörung blieb nur die herrliche Kapelle Wykehams unversehrt. Ein alter Schüler der Anstalt bekleidete eine hohe Stellung in Cromwells Armee und ließ durch seine Soldaten alle Zugänge zu dem Colleg bewachen. Das Colleg machte dafür der freundlichen Wache ein Geschenk von 29 Pfd. St. 5 Sh. 6 d. Der Umstand, daß Harris, der Vorstand, von dem Erzbischof Laud gemaßregelt worden (1635), vielleicht

[1] Lyte p. 255.

auch die Rücksicht auf die öffentliche Meinung bewahrte Winchester von der Beschlagnahme seiner Güter. Die Ungewißheit, in der man beständig schwebte, war jedoch für die Studien kaum förderlich.

Ueber den in den oberen Klassen (7 und 8) dieser Schule gegebenen Unterricht ist ein interessanter Bericht erhalten [1]. Um $5^1/_4$ Uhr wird man geweckt, man betet ein lateinisches Gebet, begibt sich in den Hof, um sich zu waschen, und von da zur Schule, wo man mindestens um 6 Uhr erscheinen muß. Von 6—8 Uhr wiederholt man seine Grammatik: Lily fürs Latein, Camden fürs Griechische. Ungefähr 14—15 Schüler werden aufgerufen und bilden einen Halbkreis um den Lehrer, dem sie vier oder fünf Blätter aus der Grammatik hersagen. Der Lehrer bestimmt, wer mit dem Hersagen der Regeln anzufangen, wer weiterzufahren hat. Danach werden zwei schriftliche Aufgaben gegeben, d. h. zwei oder drei Themata für lateinische und griechische Verse vorgelegt. Wer die besten Verse über eines dieser Themata einliefert, erhält vom Lehrer einen Geldpreis. Einen über den andern Tag werden zur selben Stunde anstatt der schriftlichen Arbeit lateinische oder griechische Schriftsteller erklärt: Cicero, Livius, Isokrates, Homer, Apollinaris (wohl Apollonius Rhodius), Xenophon. Auch die Schüler der zwei niedrigeren Klassen mußten dieselben Autoren erklären, wenn sie nicht die auswendig gelernten Stellen herzusagen hatten.

Von 8—9 Uhr hatten wir Zeit zu einem Frühtrunk („beaver" von bibere) und zur Vorbereitung für die nächste Schule von 9—11 Uhr. Zuerst wurden die Aufgaben, welche man den Abend vorher gemacht hatte, durchgenommen; die guten wurden belobt, die schlechten getadelt. Bisweilen wurden Stellen aus denselben vorgelesen. Dictate (dictamina) wurden in der Weise vorgenommen, daß ein Schüler der 6. und 7. Klasse eine Stelle aus dem Stegreif ins Griechische, der Schüler einer niedern Klasse dieselbe ins Lateinische übersetzen mußte. Danach erklärte der Lehrer eine Stelle aus einem lateinischen oder griechischen Autor, den einen Tag einen Dichter, den andern Tag einen Prosaiker, die dann am Nachmittag noch einmal durchgenommen wurden. Beim Mittag- und Abendessen las man die lateinische Bibel im Manuscript. Von 1—3 Uhr wurde die vom Lehrer erklärte Stelle zuerst construirt, dann wurden die grammatischen Regeln erklärt, darauf die rhetorischen Figuren erläutert, endlich die Stelle vom Griechischen ins Lateinische oder vom Lateinischen ins Griechische, von Prosa in Verse umgewandelt oder umgekehrt. Endlich wurde die

---

[1] State Paper 1630 (ohne Datum), Blackwood Magazine. Vol. C. p. 62.

Stelle auswendig gelernt. Von 3—4 Uhr war eine Pause; der Lehrer verließ die Schule, und wenn die Zeit zum Abendbrod kam, gingen die Schüler zwei und zwei in den Speisesaal. Später wiederholte man zwei Blätter aus einem Buch über rhetorische Figuren oder einer Auswahl von Sprichwörtern und Kernsprüchen, dann folgten Dictamina, endlich gab man das Pensum für den nächsten Tag. Nach dem Abendessen wurden die Schüler der 7. Klasse in das Zimmer des Oberlehrers gerufen und erhielten Unterricht in der Geographie.

Auch am Sonntag setzte man die Schulen nicht aus. Vor dem Morgengebet kamen die Stipendiaten in der Schule zusammen und gaben eine grammatische Erklärung einer Stelle des Neuen Testaments im Urtext oder wiederholten einen Theil des griechischen Katechismus. Am Nachmittag machte man Verse über die Predigt. Da die wenigen Lehrer allen diesen Pflichten: die Schüler abhören, Schule halten, Pensa corrigiren (die Correctur wurde in der Schule vorgenommen), nicht genügen konnten, so ließen sie die Schüler der höheren Klassen, die auch das Amt der Präfecten versahen, Stellen aus den Classikern erklären, das Pensum der Schüler abhören. Die Präfecten, welche fast unbeschränkte Gewalt über die Schüler der niederen Klassen hatten, waren ihrerseits dem Hauptpräfecten (monitor monitorum) unterworfen.

Freitag war nicht nur ein Abstinenztag, sondern auch der große Zahltag, an dem die Schüler für alle während der Woche begangenen Fehler abgestraft wurden. Die körperliche Züchtigung konnte abgewendet werden durch das Einliefern guter schriftlicher Arbeiten oder wurde vom Lehrer in das Hersagen ganzer Reden oder Gesänge eines Dichters abgeändert. Freitag war auch der Tag für die Repetition des während der Woche gelernten Pensums; der Samstag war für die Declamation lateinischer und griechischer Stellen bestimmt.

Wenn Besucher in die Schule kamen, welche den Lehrer durch lange Gespräche hinhalten wollten, dann rief er wohl einen der Scholaren auf und ließ denselben Proben seiner Fertigkeit im Versemachen über jeden beliebigen Gegenstand geben. Englische Sprache und Literatur, Geschichte, Mathematik und die Naturwissenschaften, selbst Unterricht in der Religion, fanden in den öffentlichen Schulen Englands während des 17. Jahrhunderts keine Stelle und waren auch an den Universitäten nur schwach vertreten. Man legte offenbar das Hauptgewicht auf das Studium der classischen Sprachen, d. h. auf die sklavische Nachahmung classischer Schriftsteller und aufs Versemachen. Im 16. Jahrhundert war das Hebräische nicht

nur an den Mittelschulen, sondern auch an den Universitäten sehr vernachlässigt worden, im 17. glaubte man das Versäumniß gutmachen zu müssen und lehrte außer dem Hebräischen noch das Arabische und Chaldäische. Evelyn schreibt hierüber [1]: „Ich hörte und sah bei der Wahl der Stipendiaten für die ‚Westminster School' lateinische, griechische, hebräische und arabische Arbeiten und hörte, wie Knaben von etwa 12—13 Jahren aus dem Stegreife Verse in diesen Sprachen machten. Es ist schade, daß sie das, was sie so früh hier erlernen, nicht behalten oder wenigstens nicht vervollkommnen." Da Evelyn nichts vom Hebräischen verstand, so ließ er sich gleich so vielen durch den Schein täuschen. Die Schüler, welche lateinische und griechische Verse machten, verstanden deshalb noch nicht, in diesen Sprachen sich correct auszudrücken. Infolge der verkehrten Methode brachte man es nicht einmal zum Lateinsprechen, geschweige denn zum Sprechen des Griechischen. Schüler, welche in einigen Stunden Dutzende von Versen niederschreiben konnten, waren unfähig, ein von grammatischen Fehlern freies Pensum zu liefern. Donaldson bemerkt irgendwo, daß Studenten, welche an den Universitäten den Preis für ihre lateinischen und griechischen Gedichte erhielten, Schnitzer machten wie „ventus sum" für veni.

Unter den bedeutenden Lehrern, welche in Westminster wirkten, nimmt einen Ehrenplatz ein Lambert Osbaldston, welcher von 1622—1638 Hauptlehrer war und 80 Doctoren der beiden Universitäten zu Schülern hatte. Er galt als Puritaner, wurde von der Sternkammer verurtheilt, seiner Stelle entsetzt und sollte außer einer Geldstrafe von 5000 Pfd. St. noch Kerkerhaft erdulden. Er entzog sich der Strafe durch die Flucht. An seine Stelle trat Richard Busby, ein ehemaliger Scholar der Anstalt, der 55 Jahre lang, bis zu seinem 90. Jahre, der Schule vorstand. Derselbe war nicht bloß ein Mann, der seinen Schülern Respect einzuflößen wußte, sondern ein trefflicher Lehrer, der talentvolle Schüler anzuregen und zu fördern verstand. Der Ausspruch, seine Ruthe sei das Sieb, welches den Weizen von der Spreu sondere, ist wohl in dem Sinne zu verstehen, daß Talent ohne Fleiß nicht zum Ziele führt. Busby handhabte die Ruthe mit kräftiger Hand, flößte aber seinen Schülern zu gleicher Zeit Liebe und Achtung ein durch den Eifer und die Hingabe an sein Amt, welche die reichsten Früchte trugen. Wohl kein Lehrer vor oder nach ihm konnte sich rühmen, daß 16 seiner Schüler zur selben Zeit Bischöfe in England gewesen seien [2].

---

[1] Diary 13. May 1661. [2] Blackwood Vol. C. p. 64.

Busby war ein enthusiastischer Anhänger der Stuarts und machte aus seiner politischen Gesinnung kein Geheimniß; gleichwohl wurde er seines Amtes nicht entsetzt, weil die Republikaner es nicht wagten, den tüchtigsten Schulmann Englands direct anzugreifen. Im Jahre 1657 machte man jedoch einen Versuch, dem Ansehen Busby's durch die Anstellung eines heftigen Republikaners als zweiten Lehrers ein Gegengewicht zu schaffen. Eduard Bagshawe, der neue Lehrer, ein früherer Schüler und Liebling Busby's, zerfiel gar bald mit seinem frühern Gönner. Den Anlaß bot eine von Busby eingeführte Neuerung, wodurch die vierte Klasse mit den höheren Klassen vereinigt wurde, so daß Bagshawe nur mehr der elementäre Unterricht in den classischen Sprachen blieb, und die Beförderung des frühern Gehilfen Bagshawe's, der jetzt neben Busby in den höheren Klassen docirte. Bagshawe, darüber heftig erzürnt, ließ sich so von seiner Leidenschaft fortreißen, daß er seinen Schülern sogar verbot, vor Herrn James, seinem frühern Unterlehrer, aufzustehen, und Busby selbst einen Schauspieler nannte. Dieses Spottwort war so beißend, weil Busby als Scholar von Westminster durch sein glänzendes Spiel bei einer Aufführung in Christ Church College zu Oxford die Gunst Karls I. erlangt hatte. Die Untersuchung wurde eingeleitet; aber obgleich Bradschaw, der Präsident der republikanischen Commission, auf seiten Bagshawe's stand, so stimmte doch die Mehrheit für Busby und zwang dessen Gegner, sein Amt niederzulegen. Die Versuche, Busby einen andern Republikaner als Gehilfen aufzudrängen, mißlangen; derselbe ließ vor und nach der Hinrichtung des Königs seine Schüler für Karl I. beten und bei öffentlichen Gelegenheiten Toaste zu Ehren der Stuarts ausbringen. Seine Schüler in Oxford und Cambridge zeichneten sich alle aus durch Loyalität gegen die Dynastie und waren bereit, eher ihre Stellen aufzugeben, als die Republik anzuerkennen. Andere Schulen waren minder glücklich als Westminster, ihre Lehrer waren nicht so allgemein geachtet, daß die republikanische Regierung der öffentlichen Meinung hätte Rechnung tragen müssen. So geschah es, daß mancher tüchtige Schulmann durch einen gesinnungsfesten Republikaner verdrängt wurde, dem Politik viel mehr am Herzen lag als der Unterricht. Die Rückwirkung auf die Schüler konnte nicht ausbleiben.

Aus politischen Gründen hatten die Republikaner die anglikanischen Geistlichen von den Lehrstühlen der Universität und den Schulen entfernt und ihre Stellen mit Puritanern besetzt; aus denselben Gründen hatte Cromwell durch eine Verordnung, welche vom 1. Januar 1656

Geltung haben sollte, den ausgewiesenen Geistlichen den Privatunterricht in den Privathäusern untersagt; gleichwohl meint Stoughton [1], der Unterricht in den Schulen habe wenig Störung erfahren. Er übersieht dabei, daß nach dem Zeugnisse unparteiischer Zeitgenossen eine sehr große Zahl von Geistlichen durch diese Maßregel dem Unterricht entzogen wurde, daß unter den Puritanern sich wenige Lehrkräfte fanden, daß das Verbot des Privatunterrichtes bei der Unwissenheit und Unfähigkeit der neuen Lehrer sehr drückend war und zu vielen Klagen Anlaß gab [2]. Republikanismus und feuriger Haß der Götzendiener (Anglikaner und Papisten) waren nicht immer mit Uneigennützigkeit und Ehrlichkeit verbunden, wurden im Gegentheil oft als Maske vorgehalten zur Beschönigung von Betrügerei und Schwindelei. Nicht bloß die gemeinen Soldaten, sondern auch die hohen Officiere und Beamten der Republik und des Protectorats gaben hierin das schlimmste Beispiel und fügten den Schulen, die ohnehin ungeheure Steuern zahlen mußten, unsäglichen Schaden zu.

Die Anglikaner, welche nach der Restauration zum Siege gelangten (1660), verjagten natürlich die Anhänger der Republik und besetzten die vacanten Stellen mit ihren Gesinnungsgenossen. Der den Schulen zugefügte Schaden war jedoch weniger groß, weil die Republikaner und Sectirer nicht viele Gelehrte und Schulmänner aufzuweisen hatten und von den Anglikanern weit überflügelt wurden.

Die Reaction gegen die Uebertreibungen des Puritanismus hatte schon lange vor der Rückkehr der Stuarts (1660) begonnen. Die Puritaner hatten sich dadurch um allen Credit gebracht, daß entweder ihr Leben mit den zur Schau getragenen Grundsätzen nicht übereinstimmte, oder daß sie sich durch Uebertreibungen lächerlich gemacht hatten. Als daher die anglikanische Kirche, welche an der Regierung und dem Parlamente einen Rückhalt hatte, zur Offensive gegen die Nonconformisten überging, waren dieselben unfähig zum Widerstand und verloren ihre vornehmsten Mitglieder an die Staatskirche. Anstatt aber sich jetzt zu reformiren und die Mißbräuche in ihrem Schoße abzustellen, welche den Religionskrieg veranlaßt hatten, suchte die Staatskirche nur alles, was als Schwärmerei und Enthusiasmus gelten konnte und dem sie alle früheren Uebel zuschrieb, auszurotten und einer conventionellen, nüchternen und besonnenen Frömmigkeit Bahn zu brechen, einer Religion ohne Begeisterung

---

[1] History of Religion in England. II, 277.
[2] Historisches Jahrbuch 1890. S. 34.

Eingang zu verschaffen, einer Religion, welche sich von dem Eklekticismus der Neuplatoniker wenig unterschied. Religiöse Controversen, mit denen man sich früher in den Schulen beschäftigt hatte, ruhten von nun an; die Lehrer wollten Gentlemen bilden, nicht gute Christen; gute Staatsbürger, keine Vertheidiger der specifisch christlichen Lehren. Diese Religion bot keinen Schutz gegen die Anfechtungen, welchen die Studenten gerade so und mehr noch ausgesetzt sind als andere Menschenklassen, und so sanken die Schulen moralisch immer tiefer. Es geschah dies nicht so sehr infolge des schlechten Beispiels des Hofes, als nach dem Gesetz, vermöge dessen eine den menschlichen Leidenschaften und dem Geist der Welt sich anpassende Religion den Menschen gerade recht in den Strudel des Weltsinnes hineinzieht und aller Widerstandskraft beraubt.

8. Neue pädagogische Theorien.

Wohl nirgends haben die Grundsätze Sturms, der in der Aneignung der classischen Sprachen an sich, ganz besonders des Lateins, das Heil für die Jugendbildung erblickte, so nachhaltigen Einfluß geübt, nirgends sind Aenderungsvorschläge auf einen so zähen Widerstand gestoßen als in England. Auch hier hat es nicht an Männern gefehlt, welche mehr oder minder deutlich es aussprachen, daß das Studium der Sprachen nur ein Mittel zum Zwecke sei, daß es Thorheit sei, lateinische und griechische Grammatik zu studiren, einen Wortschatz sich anzueignen und, nachdem man mit unsäglicher Mühe sich die zum Verständniß der Classiker nöthigen Kenntnisse erworben, an der Schwelle stehen zu bleiben und die classische Literatur nicht zu studiren. Auch in England betonte man, daß die gründliche Kenntniß der classischen Sprachen sich vor allem gründen müsse auf die Kenntniß und gewandte Handhabung der Muttersprache, daß auch schon aus unmittelbar praktischen Gründen die Lehrbücher in der Muttersprache des Anfängers geschrieben sein müßten. Die großen Erzieher Englands im Anfang des 16. Jahrhunderts waren weit weniger beschränkt und einseitig gewesen als ihre Nachfolger. Colet und Ascham hatten das Studium der Grammatik auf das Nothwendigste beschränkt und das Lesen der Classiker dringend empfohlen; das Lateinsprechen, auf welches sie so großen Werth legten, sollte den Schülern und Lehrern ein Fingerzeig sein, daß man die classischen Sprachen in derselben Weise sich aneignen müsse wie die neueren Sprachen, daß die Feinheiten der Syntax und des guten Stiles erst dann studirt werden müssen, wenn man sich geläufig in einer Sprache ausdrücken kann.

Ein größerer Pädagoge als Colet und Ascham, vielleicht der größte, den England hervorgebracht hat, ist Richard Mulcaster (1531—1611). Derselbe stammte aus einer vornehmen Familie der Grafschaft Cumberland, wurde in Eton und im King's College zu Cambridge erzogen und erhielt eine Stelle im Christ Church College zu Oxford (1555). Drei Jahre später ließ

er sich in London nieder und wurde 1561 zum Oberlehrer der Merchant-Taylors-Schule ernannt. Diese Stelle bekleidete er 25 Jahre, bis 1586, nahm dann wahrscheinlich die Stelle des ersten Unterlehrers in der Paulsschule an, wurde 1596 Oberlehrer an derselben Anstalt, zog sich zwölf Jahre später auf die Pfarrei Stanford Rivers zurück, die er schon im Jahre 1598 erhalten hatte, und starb daselbst 1611. In den Jahren 1581—1582 veröffentlichte Mulcaster seine „Grundsätze" (Positions) und den ersten Theil seiner „Elemente" (Elementary). Sein „Cato christianus" ist nicht mehr vorhanden, sein „Catechismus Paulinus" ist selten. Nach Mulcaster ist der Zweck der Erziehung die Entwicklung der Fähigkeiten des Geistes und Körpers. Sie soll der Natur zu ihrer Vollkommenheit verhelfen, welche darin besteht, daß alle Fähigkeiten nach ihrer Beschaffenheit vervollkommnet werden. Erwägung und Urtheil müssen ihr Augenmerk auf die natürliche Veranlagung und Neigung des Schülers richten und die Erziehung denselben anpassen (El. p. 28). Drei Dinge schauen neugierig aus den jungen Seelen hervor: Wahrnehmungsgabe behufs Aufnahme, Gedächtniß behufs Bewahrung und Urtheil behufs Unterscheidung entsprechender Gegenstände und Begriffe (Pos. p. 27). Die Humanisten vernachlässigten die Kinder von zarterem Alter und schenkten denselben erst dann Beachtung, wenn sie fähig waren, Regeln zu lernen. „Die Alten", sagt Mulcaster, „begannen die Kinder gleich nach ihrer Geburt zu erziehen. Hände, Augen, Ohren sind die Hauptwerkzeuge für die Aneignung von Kenntnissen, sie müssen daher durch die Erziehung entwickelt und vervollkommnet werden. Weil man in der Jugend die Grundlage legt, auf der sich das übrige auferbaut, deswegen muß der Lehrer von Kindern (als Lehrer) weit tüchtiger sein als der für Erwachsene und muß eine ganz kleine Klasse haben, damit er das Wachsthum der jungen Pflanzen besser fördern könne" (Pos. p. 130). „Der Lehrer der Kleinen sollte den höchsten Gehalt beziehen und für die großen Mühen freigebig belohnt werden. Die Vernachlässigung des Elementarunterrichts ist das größte Kreuz für Lehrer und Schüler, so daß die Lehrer kaum etwas Gutes thun können und nicht wissen, in welcher Klasse sie ihre ungebildeten Schüler mit der Aussicht auf irgend welchen Fortschritt unterbringen können, da die Grundlage so unsicher ist" (Pos. p. 233).

Mulcaster war einer der ersten, welcher den Gebrauch der Muttersprache anstatt des Lateins empfahl. Man solle zuerst die Muttersprache lesen und schreiben lernen, bevor man das Latein anfange. Bis zum zwölften Jahre solle man sich mit Lesen und Schreiben des Englischen

beschäftigen, mit Zeichnen, Singen und Musik, dann könne man von den Schülern in vier Jahren, vom 12.—16. Jahre, mehr erzielen als bei der herrschenden Methode in zehn Jahren (vom 7.—17. Jahre). Auch würden die Kinder nicht gegen das Lernen voreingenommen. „Weil man zu früh anfängt, wird für die lange Zeit zu wenig geleistet, wird die Schule selbst eine Tortur. Wie die Schule ergötzt, wenn man zum erstenmal Kenntnisse empfängt, so sollte sie auch während der ganzen Zeit durch Mittheilung von Kenntnissen die Schüler angenehm beschäftigen" (Pos. p. 33). Ebenso befürwortete Mulcaster die Heranbildung eines Lehrerstandes und Unterweisung desselben in der Pädagogik. Der Vorwurf, den Plato den Athenern machte, daß sie ganz Unerfahrenen und für das schwere Amt Unvorbereiteten die Leitung des Staates übertrugen, trifft auch die Engländer, welche für die Verwaltung des Lehramtes keine specielle Vorbereitung verlangen. „In den englischen Elementarschulen", sagt Quick [1], „werden Kinder bezahlt, um Kinder zu lehren, und in den höheren Schulen erlaubt man Anfängern, umherzutappen, bis sie sich endlich irgend welche Erfahrung und Kenntniß in der Erziehungsmethode erlangen." Diese Praxis wurde von unseren Schriftstellern über Pädagogik, Mulcaster, Brinsley [2] und Hoole, scharf getadelt, ihre Warnungen blieben aber unbeachtet.

Die Regierung, der hohe Adel und Clerus kümmerten sich natürlich wenig um die Anschauungen eines einfachen Schulmannes. Eher wären sie vielleicht geneigt gewesen, die Rathschläge großer Staatsmänner und Schriftsteller anzunehmen, z. B. eines Lord Bacon und John Milton; denn auch diese schenkten der Schule ihre Aufmerksamkeit und nahmen keinen Anstand, die Fehler des bestehenden Systems aufzudecken.

John Milton (1608—1674) war nicht bloß ein großer Dichter und Gelehrter, sondern auch ein mit der Erziehungskunst wohlvertrauter

---

[1] Essays p. 99.

[2] Brinsley bemerkt in seinem Buch „Consolations for our Grammar Schools": „Ich habe eine langjährige Erfahrung der mannigfachen Uebel, welche aus dem Mangel einer richtigen Lehrmethode entspringen, und gleichfalls von der Freude und dem Genuß, den eine gute Methode gewährt. Deswegen habe ich mich jahrelang durch Gottes Gnade und zu meinem eigenen Trost dieser schweren Arbeit gewidmet" (p. 1). „Wo etwas Gutes geleistet wird, kommt dasselbe gewöhnlich nur zu stande infolge unsäglicher Arbeit eines besorgten Lehrers und der Ueberbürdung der armen Schüler, welche die härteste Behandlung zu erdulden haben. Woher kommt dieses, wenn nicht daher, daß so wenige mit einer guten Erziehungsmethode bekannt sind" (p. 2). „Auch heutzutage", sagt Quick, „ist es noch nicht viel besser geworden, und wir rechtfertigen das Dictum Goethe's: ‚Der Engländer ist eigentlich ohne Intelligenz.'"

Mann[1]. Hatte er ja nach seiner Rückkehr von Italien nicht nur seine Neffen John und Eduard Phillips in sein Haus in London aufgenommen, sondern auch andere Schüler, deren Erziehung er sich für einige Jahre widmete. Eduard Phillips, der überall die größte Hochachtung für seinen Oheim an den Tag legte, hat wohl den Lehrstoff, den die Schüler Miltons zu bewältigen hatten, angegeben, aber nicht die Methode, durch welche Milton für das Studium zu begeistern wußte. Milton ist Realist, dem der Inhalt weit über die Form geht, der aber, wie so viele Theoretiker, in der Praxis seine Grundsätze vielfach verläugnet und vielleicht gerade deshalb gute Resultate erzielt hat. Miltons Tractate of Education ergänzt Phillipps Bericht.

Laurie[2] gibt eine gedrängte Uebersicht von Miltons Lehrsystem: Die Schüler sollten sich beim Studium der Classiker vor allem den Inhalt aneignen und durch die Aneignung des Inhaltes zur Kenntniß der Sprache fortschreiten; demgemäß wurden die Schüler angehalten, zuerst die lateinischen und griechischen Schriftsteller über den Ackerbau zu lesen, einen Cato, Varro, Columella[3]; dann die Bücher des Aristoteles über Physik, dann Plinius für Naturgeschichte, Vitruvius für Architektur, Celsus für Medicin, Aratus für Astronomie; endlich die philosophischen Schriften eines Plato, Aristoteles, Cicero 2c. Diese Studien sollten bis zum 17. Jahre fortgesetzt werden. Um dieselben praktisch zu machen, sollten Fachleute die betreffenden Bücher erklären: Architekten, Aerzte, Fischer, Vogelsteller, Ackerbauer 2c. Milton fiel in den Irrthum, in dem Unterrichte nichts weiter als die Vermittlung nützlicher Kenntnisse zu suchen; er geräth dadurch in Widerspruch mit seiner Definition der Erziehung. „Eine vollständige liberale Erziehung nenne ich das, was den Menschen befähigt,

---

[1] Merkwürdigerweise hat noch ein anderer der glänzendsten Geister und gefeiertsten literarischen Größen Englands, Dr. Samuel Johnson († 1784), dem Erziehungswesen seine Aufmerksamkeit zugewendet. Für einige Zeit leitete er eine Privaterziehungsanstalt zu Edial bei Lichfield, wo er u. a. den berühmten David Garrick unter seinen Schülern zählte. Bei seinen hinterlassenen Schriften fand sich auch ein „Studienplan für eine Mittelschule" (Scheme for the classes of a Grammar School). Der Versuch von seiten einflußreicher Freunde 1739, ihm die Stelle des Lehrers der Freien Lateinschule zu Appelby zu verschaffen, scheiterte nur an der Unmöglichkeit, in jenem Zeitpunkte den nothwendigen akademischen Grad für ihn zu erlangen. Cfr. Boswell, Life of Johnson. I, 76 u. 107—111.

[2] Occasional Addresses on Educational Subjects. Cambridge University Press 1888. p. 169.

[3] L. Junius Moderatus Columella aus Cadiz in Spanien, Zeitgenosse des Seneca, der angesehenste Ackerbau-Schriftsteller des Alterthums.

die Schäden der Erbsünde wieder gutzumachen durch den Wiedererwerb einer richtigen Gotteserkenntniß und dessen, was zur gerechten, großherzigen und geschickten Ausübung der öffentlichen und besonderen Pflichten im Krieg und Frieden geeignet macht." [1] Er zeigt größeres Geschick in Darlegung allgemeiner Sätze und Bekämpfung seiner Gegner als in seinen praktischen Vorschlägen. Wenn er hervorhebt, „man verliere zu viel Zeit über Erlernung des Lateinischen und Griechischen, besonders wenn man sich der absurden Praxis anbequeme, den leeren Kopf der Kinder zur Abfassung von Thematen, Versen und Reden zu zwingen, welche die Thätigkeit des reifsten Urtheils und die Schlußarbeit eines durch vieles Lesen und durch Beobachtung bereicherten Geistes seien", so hat er vielleicht die wunde Stelle der zu großen Betonung des Versmachens getroffen. Mit Recht verlangt er sittlich-religiöse Bildung der Schüler, Aufnahme von gemeinnützigen Kenntnissen in den Schulplan, Beschränkung des Studiums in der Grammatik, welche in der Muttersprache abgefaßt sein müsse, Erwerben der Kenntnisse durch Anschauung, Turnunterricht, technische Erziehung; kurz fast alles das, was man heute in den besten öffentlichen Schulen Englands eingeführt hat [2]. Pattison ist wohl ungerecht gegen Milton, wenn er die Oberflächlichkeit von dessen Schüler Philipps auf die Rechnung des Lehrers setzt. Die geringen Leistungen Philipps' erklären sich somit viel natürlicher aus Mangel an Begabung. Bei besserem Talent des Schülers hätte ein so überlegener Geist wie Milton auch dann große Erfolge erzielen müssen, wenn wirklich seine Methode schlecht gewesen wäre.

John Locke, der berühmte Philosoph (1632—1704), ging in seiner Theorie von der Erziehung von dem falschen Grundsatze aus, Erkennen sei Sehen, eine innere Wahrnehmung des Geistes, welche vom Geiste selber kommen müsse und durch andere nicht vermittelt werden könne. Demnach kann der Lehrer, bevor der Schüler zu den Jahren der Unterscheidung gekommen ist, denselben nichts lehren, sondern nur seine guten Eigenschaften ausbilden. Bereicherung des Gedächtnisses mit Kenntnissen, die Fähigkeit, das Gelernte wiederzugeben, haben für Locke keinen Werth. Gerade diese Einseitigkeit veranlaßte den englischen Philosophen zur Betonung einer Seite der Erziehung, welche in England gewaltig vernachlässigt worden war. „Ich kann", sagt er [3], „nicht zu oft einschärfen, daß die Hauptsache oder vielmehr der fast einzige Punkt, welcher bei jeder

[1] Cfr. Pattison, Milton. London 1885. p. 49.
[2] Cfr. Laurie p. 169.
[3] Some thoughts concerning education. Ed. Quick. Cambridge. p. 86.

Handlung eines Kindes in Betracht kommt, der ist, welchen Einfluß diese Handlung auf den Geist des Kindes üben, welche Neigung dieselbe erwecken und befestigen werde, was aus dem Kinde, wenn es größer wird, werden, wozu sie dasselbe, wenn es erwachsen ist, führen werde." Die Bildung und Vervollkommnung der Person war für Locke die Hauptsache, nicht die Bereicherung des Geistes mit Kenntnissen. Locke verlangt von dem Gentleman — den hat er zunächst im Auge, mit Ausschluß der ärmern Klasse —: 1. Tugend, 2. Weisheit, 3. Anstand, 4. Wissen. Dem Wissen weist er die letzte Stelle an. Er geht noch weiter und sagt: „Die Aufgabe der Erziehung ist nicht, junge Leute in irgend einer der Wissenschaften zu vervollkommnen, sondern den Geist in einer solchen Weise zu öffnen und zu disponiren, daß er fähig wird, sich irgend einem der Wissenszweige zu widmen." [1] Locke verwarf wie seine Vorgänger die herrschende englische Erziehungsmethode, empfahl das Studium fremder Sprachen ohne Grammatik und veröffentlichte eine Ausgabe der Fabeln des Aesopus mit einer englischen Interlinearübersetzung.

Herbert Spencer gehört der Neuzeit an; seine Ansichten über Erziehung dürften jedoch vielleicht schon in diesem Kapitel den geeigneten Platz finden, weil er ein Geistesverwandter Miltons und Locke's ist. „Die Erziehung soll uns nach Spencer [2] vorbereiten für ein vollkommenes Leben; dies aber geschieht durch die Erkenntniß, in welcher Weise wir unsern Körper und Geist behandeln, unsere Geschäfte besorgen, unsere Familie erziehen, als Bürger uns betragen, die Mittel und Quellen des wahren Glückes, welche die Natur uns gibt, nutzbar machen müssen." Die Naturwissenschaften, ganz besonders Physiologie, sind für Erreichung obigen Zweckes überaus nützlich, während die Classiker dafür ganz unnütz sind. Wenn man gleichwohl fortfährt, Classiker zu studiren statt Physiologie, Biologie 2c., so ist das nach Spencer ein Zeichen großer Thorheit. Die Naturwissenschaften sind nach Spencer die beste Vorbereitung fürs Leben. Auch der Handwerker, welcher eine rationelle Kenntniß seines Gewerkes besitzt, wird naturgemäß den übertreffen, der nur empirische Kenntniß desselben hat. Spencer vermengt hier theoretische Kenntniß mit praktischem Geschick und vergißt, daß die Theorie manche Leute ganz unpraktisch macht, daß die wirkliche oder eingebildete theoretische Kenntniß manchen weit mehr schadet, als volle Unkenntniß der Theorie. Der Unwissende läßt sich

[1] Some thoughts concerning education. Ed. Quick. Cambridge. p. 229.
[2] Bei Quick p. 442.

belehren oder zieht einen Sachkundigen zu Rath, während der andere sich nichts sagen läßt.

Dagegen hat Spencer Recht, wenn er verlangt, der Lehrer soll in seinem Unterrichte an das, was der Knabe schon weiß, anknüpfen und nicht, wie viele Lehrer thun, voraussetzen, derselbe habe, wenn er zur Schule komme, noch gar keine Kenntnisse. Auch Spencer verurtheilt den Gebrauch einer lateinischen Grammatik für Anfänger, die nicht in englischer Sprache abgefaßt ist, und erinnert, daß man beim Unterricht vom Concreten zum Abstracten fortschreiten müsse, und nicht umgekehrt, vom Einfachen zum Zusammengesetzten. Die Kinder sollen angeleitet werden, ihre eigenen geistigen Fähigkeiten zu gebrauchen und die Wahrheit selbständig aufzufinden. Alles für die Kinder zu thun, sei verkehrt, noch verkehrter aber, Thatsachen und Wahrheiten vorzulegen, welche deren Fassungskraft übersteigen. Nicht die Kinder seien dumm zu schelten, welche das Vorgetragene nicht aufnehmen könnten, sondern die Lehrer, welche es nicht verstünden, das Kind stufenweise vom Leichtern zum Schwerern zu führen. Nach Spencer rühren der Eifer und die Freudigkeit, mit welcher Knaben in der freien Zeit ihren Lieblingsbeschäftigungen nachgehen, daher, daß in denselben alle ihre Fähigkeiten Verwendung finden, während in der Schule und bei der Vorbereitung für die Schule nur eine Fähigkeit, das Gedächtniß, übermäßig angestrengt werde. Jede Bethätigung unserer geistigen und körperlichen Kräfte sei naturgemäß angenehm. Der Widerwille rühre einfach von Ueberanstrengung oder ungeordneter Uebung unserer Fähigkeiten her. Man müsse vor allem die Lehrgegenstände für die Schüler interessant machen. Es läßt sich nicht läugnen, die Lehrer würden bisweilen gut daran thun, sich zu prüfen, ob der Mangel an Aufmerksamkeit und Verständniß seitens der Schüler nicht auch seinen Grund haben könne in mangelhafter Unterrichtsweise des Lehrers, in der Kälte und Theilnahmslosigkeit, welche er dem minder geweckten Schüler gegenüber an den Tag legt. Manche Vorschläge Spencers sind unpraktisch, andere dagegen sehr beherzigenswerth.

9. Pensionäre und Scholaren seit dem 18. Jahrhundert.

Der Mangel an tüchtigen Schulen in den Provinzen, der Ruf der öffentlichen Schulen Englands und nicht zum wenigsten die Vortheile, welche man sich für die Söhne von dem Besuche einer großen Schule und der Erlangung eines Freiplatzes im College versprach, veranlaßten einen großen Zudrang zu den berühmteren Collegien. Von Anfang an hatten in Winchester wie anderswo, abgesehen von den Freischülern, Söhne von Adeligen und großen Wohlthätern im College selbst Wohnung und Kost erhalten. Aber auch andere konnten die Schule besuchen. Nur mußten sie in der Stadt untergebracht werden. Die „Gentlemen Commoners" (Studenten der ersten Klasse) zahlten anfangs keine Pension, sondern machten Geschenke, welche die Auslagen des Lehrers, der sie aufgenommen hatte, mehr als deckten; mit den Commoners (Studenten der zweiten Klasse) wurde vor der Aufnahme die Pension vereinbart, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sehr niedrig war. Den Vorstehern der Stifte sowohl als den Lehrern war die Zunahme der Pensionäre sehr willkommen; denn das Schulgeld, welches dieselben zu bezahlen hatten, machte es möglich, weitere Lehrer anzustellen und das Gehalt des Ober- und Unterlehrers zu erhöhen. Nur die „Scholaren" waren nach den Statuten vom Schulgeld frei[1]. Obgleich die Kosthäuser in der Stadt unter Aufsicht standen, so machte sich doch bald das Bedürfniß geltend, die Kosthäuser enger mit der Schule zu verbinden und sie direct unter den Haupt- und Unterlehrer zu stellen. Ein erfahrener deutscher Schulmann bemerkt dazu: „Dies ist das rechte, denn er (der Lehrer) bleibt im Wesen des Berufes, wenn er Pensionäre hält. Es ist für ihn keine Nebensache, wie für den Kaufmann. Freilich will auch er Gewinn und läßt sich die Pension theurer bezahlen als ein anderer. Das thut er mit

[1] Sie mußten aber „freiwillige" Geschenke machen, die im Laufe der Zeit sich bis auf 10 Pfd. St. und mehr beliefen.

Fug und Recht, weil er im allgemeinen die Gewähr bietet, daß er die gestellte Aufgabe mit Einsicht erfassen und mit geübter Hand ausüben werde — er erfüllt auch hier nur seine Lebensaufgabe. Das ganze Leben, welches der Lehrer führt, ist ein stilles, zurückgezogenes und regelmäßiges. Die Arbeiten in der Schule und für die Schule, die eigenen Studien und die Zeit der Erholung sind bei ihm an die Stunde gebunden, weil jeder Tag eine bestimmte Aufgabe hat. Dadurch wird sein Leben für den Kostgänger ein vorbildliches, in welches auch seine Zeiteintheilung sich bequem und natürlich einfügt. Er ist ihm eine Autorität, er kann bei ihm Rath und Hilfe finden, und er erkennt in ihm den Mann, der das besitzt, was ihm abgeht — positive Kenntnisse und wissenschaftliche Bildung." England hat Lehrer aufzuweisen, welche dem hier gezeichneten Ideale nahe kamen, welche trotz der größten Schwierigkeiten Vaterstelle an den Studenten vertraten; aber diese Lehrer waren und sind in England wie in Deutschland die Ausnahmen. Der Geschichtschreiber, der unbeirrt von Parteileidenschaft und Vorurtheil die Pensionate nach ihren Früchten beurtheilt, wird schwerlich die englischen Pensionate als Muster für andere Länder empfehlen.

Die Pensionen in den größeren Anstalten sind so hoch, die Concurrenz ist so groß, daß die Pensionäre sich weder über die Quantität noch Qualität der Speisen zu beklagen haben. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts kam Lady Mansfield[1], um ihren kranken Sohn zu besuchen, und fand ihn auf dem einzigen Stuhle sitzen, der sich im Zimmer befand. Neben ihm saß ein anderer Student, der ihm Gesellschaft leistete, auf einem Kohlenbecken. Derselbe erhob sich, als Lady Mansfield eingetreten war, sofort von seinem Sitz und bot denselben mit der den Studenten von Eton eigenthümlichen Höflichkeit der hohen Dame an. Es fand sich kein zweiter Stuhl im Zimmer. Gegenwärtig sind die Zimmer gut möblirt und ist für alle Bedürfnisse der Studenten gesorgt, wenigstens in den größeren Anstalten; in den kleineren bestehen jedoch viele der schlimmsten Mißbräuche alter Zeiten fort.

Aber auch abgesehen von diesem Falle, ist das Pensionatswesen an den öffentlichen Schulen Englands, wie es bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat, nicht ohne große Schattenseiten. Der Lehrer, welcher die Pensionäre in sein Haus aufnimmt, ist nicht immer zugleich auch der Privatlehrer. Er muß deshalb einen Theil seiner Pensionäre für die

[1] Murray's Magazine 1888. p. 118.

Privatstunden in andere Häuser schicken und empfängt die Pensionäre anderer Lehrer und einzelne Scholaren im eigenen Hause. Der Verkehr mit den Zöglingen anderer Häuser ist nicht ohne Gefahr, entzieht sich jedenfalls der Controle. Das böse Beispiel eines Pensionärs aus einem andern Hause kann oft das Werk von Monaten zerstören.

In französischen und deutschen Pensionaten legt man großen Werth auf die Trennung der jüngeren Studenten von den älteren; einmal, um die jüngeren zu schützen gegen die Renommisterei und Willkür der älteren, dann, damit sie nicht mit den Lastern der größeren Schüler bekannt würden. In den englischen Pensionaten bestand und besteht diese Trennung nicht; es finden sich jüngere und ältere Studenten beisammen, dieselben können fast ungestört miteinander verkehren; denn der Lehrer betritt selten die Zimmer der Pensionäre, die meist je zwei zusammenwohnen und sich während der Studirzeit besuchen können. Was das Schlimmste ist, die Zahl der in diese Alumnate Aufgenommenen ist jedenfalls durchschnittlich zu groß. Der Oberlehrer oder Vorsteher sollte überhaupt keine Pensionäre haben, wie das jetzt im Winchester- und Wellington-College auch wirklich der Fall ist; denn der Vorsteher kann sonst unmöglich die Oberaufsicht über die Schule führen. Wo der Oberlehrer das größte Pensionat hat, 50 bis 60 Pensionäre in sein Haus aufnimmt, da kann er in seinem Schulamte weder die Schüler der Anstalt controliren noch die Lehrer, und ist meistens froh, wenn man ihn nicht mit Dingen behelligt, für welche er keine Zeit hat, die er aber kennen müßte, wenn er in Wahrheit Director, d. h. der leitende Geist der Anstalt wäre. Der Oberlehrer muß in diesem Falle die Leitung der Schüler den Klassenlehrern überlassen und die Ueberwachung derselben außerhalb der Schulzeit den Inhabern der übrigen Pensionate. Der Lehrer ist fast ebenso wenig als der Oberlehrer in der Lage, seinen Pflegling zu überwachen, ihn gegen Gefahren zu schützen und denselben zur Tugend anzuleiten. Die wenigen freien Augenblicke, welche ihm nach vollendeter Schularbeit und Ertheilung des Privatunterrichtes übrigbleiben, wird der vielgeplagte Mann im Kreise seiner Familie zubringen. Nur wenige haben die Lust oder die Kraft, abends von Zimmer zu Zimmer oder von Alkoven zu Alkoven zu gehen, um nach ihren Pfleglingen sich umzusehen. In Harrow und anderswo würden sich diese den Besuch verbitten und gegen die unbefugte Nachforschung protestiren. Sie lassen sich allenfalls den Besuch des Präfecten gefallen, aber nicht den des Lehrers. Nichts hindert die Pensionäre, sich gegenseitig in ihren Zimmern zu besuchen, Karten zu spielen

und zu trinken. Das Personal des Hauses spielt meistens mit den Studenten unter einer Decke oder hütet sich wenigstens, dieselben anzuzeigen. Einer der älteren Schüler ist wohl als Präfect des Hauses aufgestellt und dem Lehrer für das Verhalten der übrigen verantwortlich. Aber auch dieser wird in den meisten Fällen und aus guten Gründen ein kluges Stillschweigen beobachten. Selbst in jenen Pensionaten, wo die Einrichtung des Hauses eine durchaus zweckmäßige ist und statt 50 nur etwa 20—30 Schüler Aufnahme finden, wird die entsprechende Ueberwachung an die Pflichttreue und die Leistungsfähigkeit des Lehrers Anforderungen stellen, welche auch im besten Falle die eigentliche Berufsthätigkeit des Lehrers beeinträchtigen müssen. Es mag gerade daher kommen, daß in der Leitung der englischen Mittelschule so wenig Fortschritt in Lehrmethode und pädagogischer Erkenntniß sich kundgibt und daß auf literarischem Gebiete von Lehrern der Mittelschulen kaum irgend etwas geleistet wird.

Während in Deutschland eine große Zahl von Schulbüchern, Grammatiken, Erklärungen der Classiker von Gymnasiallehrern herrühren, sind in England die meisten Lehrbücher von Universitätsprofessoren oder Privatgelehrten verfaßt. Selbständige und tiefere Forschungen auf Gebieten, die der Schule ferne liegen, sucht man in England vergebens, während in Deutschland die Lehrer der Mittelschulen sich durch ihre wissenschaftlichen Leistungen auf allen Gebieten auszeichnen.

Kosthäuser, wie sie in Deutschland bestehen, in denen der Student als ein Mitglied der Familie behandelt und überwacht wird, sind jedenfalls den von Lehrern geleiteten Pensionaten vorzuziehen, namentlich für jüngere Studenten. Man hat dieses an einigen Collegien eingesehen und Pensionate für jüngere und schwächliche Knaben errichtet. Die Zahl der Pensionäre ist nicht nur gering, sondern sie haben auch größern Comfort und sind nicht gezwungen, sich an den Spielen der größeren Studenten zu betheiligen. Die übrigen Schüler schauen auf diese Knaben als auf Weichlinge herab; ja selbst Lehrer sind der Ansicht, wer sich zum Manne bilden wolle, der müsse den beschwerlichen Läuterungsproceß der öffentlichen Schule durchmachen. Allerdings werden da im wilden Treiben einer ausgelassenen Jugend die Schüler abgehärtet und gestählt. Aber die geistige und sittliche Entwicklung hält selten gleichen Schritt mit der körperlichen. Die Härte, welche bei den höheren Ständen Englands oft in Gefühllosigkeit und Grausamkeit ausartet, hat ihren tiefern Grund in dem Abhärtungsproceß der Mittelschulen. Der Knabe, bei welchem in der eigenen Familie im Umgang mit Mutter und Schwestern die Gemüths-

seite entwickelt, die edleren Triebe des Herzens angeregt wurden, lernt im Pensionate alles das, was er bis dahin hochgeschätzt, als unmännlich verachten, und sich ältere Knaben zum Muster nehmen, welche überall die rauhen Kanten hervorkehren. Weder die Lehrer in der Schule, noch die Privatlehrer, noch die Vorsteher der Pensionate sind im Stande, die falschen Vorstellungen aus dem Geiste des Studenten herauszureißen.

Im Vergleich zu den Pensionären hatte sich die Lage der Scholaren mehr und mehr verschlimmert. Die Zeiten waren fortgeschritten, die späteren Generationen hatten manche Verbesserungen eingeführt, sich an manche Bedürfnisse gewöhnt, welche ihren Vorfahren unbekannt gewesen. In den Wohnungen sah man mehr auf Reinlichkeit und Bequemlichkeit als früher; auch die Speisen wurden besser zubereitet. Nur in den Collegien bei den Freischülern konnte man nichts merken von den Wandlungen, welche sich überall vollzogen hatten. In Eton wurden die 70 Scholaren in ein großes und drei kleine Zimmer eingepfercht, welche zugleich als Studien- und Schlafsäle dienten. Frühstück und Thee am Abend wurden nicht verabreicht; deshalb mietheten sich die Freischüler Zimmer in Privathäusern, wo sie während des Tages studirten und ihr Frühstück und ihren Thee einnahmen. Das Mittagessen in dem großen Speisezimmer des Colleges bestand bis 1840 ausschließlich aus Hammelfleisch, unter Propst Hodgson erhielten die Scholaren zur Abwechslung Rindfleisch oder Rostbraten. Die besseren Stücke wurden immer den Schülern der höheren Klassen vorgesetzt; die schlechteren Stücke, die oft fast ganz aus Fett bestanden, fielen den Schülern der niederen Klassen zu. Der „Capitän“, welcher die erste Stelle am Tische einnahm, schnitt sich zuerst ein großes Stück ab, dann ging das Gericht an den zweiten, und wenn es zu den letzten kam, war oft nichts mehr übrig als Haut und Knochen. An den Tischen fehlte es oft an Messern und Gabeln, und darum mußten die jüngeren nach Art der Wilden ihre Hände brauchen. Das oft überaus dünne und schlechte Bier wurde nicht aus Gläsern, sondern aus zinnernen Kannen getrunken, welche dem Bier einen unangenehmen Beigeschmack gaben.

Der Studiensaal diente in Eton und anderswo auch als Schlafsaal und war in der Regel überaus schmutzig, die Betten waren schlecht, die Decken schützten nicht gegen die Kälte. Die Jüngeren, welche den Senioren ihre Kopfkissen abtreten mußten, schliefen auf einem Stücke Holz. Die Scheiben der Fenster waren oft zerbrochen, der Wind pfiff durch das Zimmer, bisweilen war der Fußboden durchnäßt von dem eindringenden

Regen und Schnee. Niemand fiel es ein, während des Schuljahres die gebrochenen Fensterscheiben durch neue zu ersetzen oder das harte Loos der Scholaren erträglich zu machen. Als dieselben eine Deputation an den Propst schickten und baten, man möchte doch das Wasser in ihr Schlafzimmer leiten und ihnen den Gang in den Hof zur Wasserpumpe, wo sie sich waschen mußten, ersparen, da wurde ihnen erwiedert: wenn man ihnen hierin nachgäbe, würden sie nächstens türkische Teppiche für ihre Zimmer verlangen [1]. In Winchester herrschte dasselbe System: die Schüler mußten das Waschwasser an der Pumpe holen und wenn, was nicht selten der Fall war, die Röhre zugefroren war, erst das Eis mit Hilfe eines Kerzenlichtes zum Schmelzen bringen.

Die Freischüler sind im Durchschnitt fleißiger als die Pensionäre, da oft ihre Existenz von den Fortschritten in den Studien abhängt; sie sind meistens reifere Jünglinge und lassen sich, wenn der Lehrer sich ihrer etwas annimmt, leichter leiten als die Pensionäre. Aber gerade weil die Freischüler talentvoll und fleißig sind und man mit ihnen Ehre einlegen kann, sucht man sie für die Examina abzurichten und betont die sittlich-religiöse Bildung, welche gegen die einseitig intellectuelle Ausbildung ein Gegengewicht sein sollte, viel zu wenig. Man handelt nach dem Grundsatz, den der Director einer Privatanstalt einem Vater gegenüber, der ihm seinen Sohn übergab, aussprach. „Ich habe", sagte jener, „das Vertrauen, Sie werden meinen Sohn im Examen durchbringen; aber vergessen Sie seine Seele nicht." — „Seine Seele?" erwiederte der Director; „ich weiß nicht, ob er eine Seele hat oder nicht; ich werde versuchen, seinen Körper nach Indien zu schicken — das ist alles, was ich sagen kann." [2]

Die Freischüler sollten die Elite sein, der christliche Kern, um den sich die anderen Schüler gruppiren. Aber gerade sie sind vom modernen Geist angesteckt, weil den doppelten Gefahren des Studentenlebens und des Internates kein Gegengewicht geboten wird. Es fehlt die Ueberwachung des Umgangs wie der Lectüre, es fehlt die nöthige Behutsamkeit beim Unterricht selbst, am allermeisten aber fehlt jede religiöse Anregung.

Die Pensionate sind im allgemeinen nicht so gefährlich für die Sittlichkeit als die Collegien, in denen die Scholaren früher gar nicht überwacht wurden. Aber auch hier ist der junge Student gegen die Verführung

[1] Murray's Magazine 1888. p. 124.

[2] Bei Coubertin p. 160. Es handelte sich um das Examen, das zum Eintritt in den indischen Staatsdienst befähigt.

nicht hinlänglich geschützt. Eltern und Lehrer scheinen entweder keine Vorstellung von den Versuchungen der jungen Studenten zu haben oder die Sünde als einen Durchgangspunkt, als eine nothwendige Phase im Entwicklungsproceß zu betrachten. Kegan Paul[1], der als Schüler und Lehrer im Eton-College aus Erfahrung spricht, bemerkt: „Es gibt Knaben, welche durch die Gnade Gottes eine natürliche, tief in ihre Seele eingegrabene Liebe zur Reinheit haben und instinctmäßig sich empören gegen jedes böse Wort, gegen jede böse Handlung, und die deshalb ihre Unschuld bewahren; aber ein englischer Knabe ist in der Regel weder unbekannt mit der Sünde noch unschuldig. Sobald er aufgehört hat, neben den Knieen der Mutter sein Nachtgebet zu verrichten, findet er niemanden, welcher ihn auf den Zusammenhang zwischen Religion und Sittlichkeit aufmerksam macht; niemand, es sei denn von der entfernten Kanzel, spricht je zu ihm von seiner Seele, belehrt ihn persönlich, oder versucht ihm in seinen besonderen Prüfungen beizustehen. Der Vater ist in der Regel zurückhaltend, die Lehrer sind geneigt, sittliche Vergehen auf gleiche Stufe mit Verstößen gegen die Schuldisciplin zu setzen, und wollen nichts sehen, wenn es ihnen nicht förmlich aufgedrängt wird, so daß der Knabe mit seiner Seele auf sich selbst angewiesen ist und gewöhnlich schlecht dabei wegkommt. Während der fünf Jahre meines Aufenthaltes in Eton vom 13.—18. Lebensjahre erinnere ich mich nicht, daß jemand außer meiner Mutter mich über mein religiöses Leben fragte, aber sie konnte nichts wissen von den Gefahren eines Knaben und war gleich einer, die Streiche in die Luft macht."

„Ich übertreibe kaum", sagt der Director einer öffentlichen Schule, „wenn ich die Aufgabe der Erziehung dahin bestimme, die Jugend mit guten Einflüssen zu umgeben. Hätte der weiseste Mann sich an die Lösung des Problems der Erziehung gemacht, so wäre er, das bin ich sicher, nicht auf das System der öffentlichen Schulen verfallen, auf das wir Engländer so stolz sind. Wenn das wirkliche Geheimniß der Erziehung darin besteht, gute Einflüsse wirken zu lassen, ist es nicht ein sonderbares Paradoxon, junge Leute in dem Alter aus der Familie herauszureißen, wann die Einflüsse seitens der Familie am mächtigsten wirken, und sie in eine Gesellschaft zu bringen, in welcher vieles Rohe geduldet wird, während die veredelnden und bildenden Elemente fehlen; wo z. B. die Gegenwart von Mutter und Schwester für einen großen Theil des Jahres weiter

[1] The Month 1891. II. p. 400.

nichts ist, als das Andenken oder der Widerhall einer lebendigen Stimme?... Es ist wahr, die sittlichen Gefahren unseres Schulsystems sind ungeheuer. Es ist die nackte Wahrheit, trotz aller Sorgen und Vorkehrungen werden Knaben einer niedrigen und thierischen Gemüthsart, Knaben, welche einer ausnahmsweisen, fast despotischen Beschränkung bedürfen, ausnahmsweise Gelegenheiten zur Ausübung eines erniedrigenden Einflusses auf feinere und geistige Naturen gegeben. Es ist eine traurige Erfahrung, daß diese ausnahmsweisen Gelegenheiten oft mißbraucht und der Charakter der Knaben oft für lange durch unwürdige Kameraden verderbt und verschlechtert wird. Die Lehrer, welche durch die Routine nicht verblendet sind, wissen das recht wohl, aber sie trösten sich damit, daß das Gute endlich zum Durchbruch kommt, daß der Durchschnittsknabe einen männlichen Charakter gewinnt und zur Aufrechthaltung einer gesunden öffentlichen Meinung beiträgt."

10. Intellectuelle und religiöse Versumpfung an den Mittelschulen während des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Wohl in keiner Periode hat England eine so bedeutende politische Rolle gespielt, als im 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts, und, trotz der Abreißung Nordamerika's, einen so großen Länderzuwachs erhalten, als gerade damals. Das englische Volk entwickelte eine Thatkraft und Ausdauer, welche die übrigen Nationen Europa's in Erstaunen setzten. Die äußeren Erfolge und namentlich die Feindschaft gegen das fortgeschrittene Frankreich zeitigten aber einen Conservatismus, der so weit ging, schreiende Mißbräuche als ebenso viele ehrwürdige Ueberlieferungen mit zähem Eigensinne festzuhalten und jede Aenderung des Bestehenden als eine Neuerung zu perhorresciren. Unter solchen Umständen war auch an eine Verbesserung des Schulsystems nicht zu denken. In der That findet sich während dieses langen Zeitraums kein Reformator der Schule, der mit dem alten Systeme brechen will, sondern nur am Ende der Periode ein Dr. Arnold, der dem alten Organismus neues Leben einhauchen will und trotz der Mangelhaftigkeit des Systems dadurch Großes geleistet hat.

Zwar hatte auch das 18. Jahrhundert einige tüchtige Schulmänner aufzuweisen; aber dieselben standen zu isolirt da, als daß sie die Lehrer anderer Schulen hätten beeinflussen können. Die Universitäten, von denen gewöhnlich neues Leben ausgeht, waren in mancher Hinsicht noch tiefer gesunken als die Mittelschulen; die großen Gelehrten, ein Bentley, ein Rich. Porson, hatten keine Schule, bildeten keine Männer heran, welche ihr Werk hätten fortsetzen können, und wurden nicht Mittelpunkte eines regen wissenschaftlichen Lebens, wie in Deutschland ein Heyne, Wolf 2c.

Durch das Aufkommen der Pensionate und die Vorliebe der Eltern für dieselben wurden die Zöglinge der Mittelschulen nicht nur dem Familienleben, sondern auch dem öffentlichen Leben entfremdet und wurden nachgerade eine kleine Welt für sich, ein Staat im Staate, mit ihren eigenen

Anschauungen und Begriffen von Ehre und Pflicht, die nicht immer mit dem Sittengesetze übereinstimmten.

Da es einmal zum guten Tone gehörte, die Söhne an den öffentlichen Schulen unterrichten zu lassen, um daselbst den feinen Ton und den äußern Schliff eines Gentleman zu erlernen, so verhallten die Proteste und Klagen über die Mittelschulen und die an denselben drohenden sittlichen Gefahren, welche besonders im Anfang des 19. Jahrhunderts laut wurden, wirkungslos. Die Schulen fanden mächtige Vertheidiger an tüchtigen Gelehrten und an einflußreichen Staatsmännern, welche es als eine Ehrenpflicht betrachteten, für ihre „Alma Mater" einzutreten.

Die Gründe für den intellectuellen Niedergang der Mittelschulen waren verschiedener Art. Viele Lehrer, mit Ausnahme vielleicht der Hauptlehrer, entbehrten entweder der nöthigen Kenntnisse, oder der Lehrgabe, oder des pädagogischen Tactes.

Ein großer Uebelstand lag schon in dem Mangel an Elementarschulen. Für die höheren Studien fehlte die nothwendige Grundlage und Vorbereitung. Die Hauptschuld hieran trägt ohne Zweifel die anglikanische Geistlichkeit, welche das Schulwesen in der Hand hatte und welcher es seit Mitte des 17. Jahrhunderts weder an Geldmitteln noch an Einfluß gebrach.

Während in den Lateinschulen, die sich in den Landstädtchen und Dörfern aus alter Zeit weiter erhielten, die Schülerzahl viel zu gering war, um ein reges geistiges Leben aufkommen zu lassen, waren in den großen öffentlichen Schulen die Klassen in ganz abnormer Weise überfüllt. Selbst unter einem so verständigen Pädagogen wie Hawtrey in Eton stand die Zahl der Lehrer in gar keinem Verhältniß zu dem der Schüler. Unter dem frühern Oberlehrer Keate kamen 570 Schüler auf 9 Lehrer. Keate allein hatte oft eine Klasse von 170; unter Keate's Vorgänger waren Klassen von 190 Schülern keine Seltenheit. Eine solche Zahl auch nur in Ruhe und äußerer Zucht zu halten, erfordert die ganze Kraft und Energie eines Mannes. An ein Eingehen auf die Einzelnen, Spornen ihres Eifers, Uebermachung ihrer Aufmerksamkeit war nicht zu denken.

Ueberdies aber fand der Unterricht aller dieser Klassen, so zahlreich immer sie sein mochten, gewöhnlich in einem und demselben Schulraume statt. Es läßt sich denken, welche Störung und welcher Lärm dadurch während der ganzen Unterrichtszeit herbeigeführt wurde. Wordsworth selbst, ein hervorragender Lehrer von Winchester, hat in seinen „Annals" [1]

---

[1] p. 278.

diesen Mißstand drastisch geschildert: „Ober- und Unterlehrer ließen an entgegengesetzten Enden des Schulzimmers ihre Schüler ihre Lectionen aufsagen, andere Schüler hatten ihre Lectionen zu lernen, die Scholaren saßen an ihren Pulten, die Pensionäre auf Bänken, wo immer sich ein Platz zum Sitzen fand. Das Gemurmel und Gesumme griff die Nerven gewaltig an. Da überdies noch zwei Hilfslehrer in demselben Zimmer die Schüler abhörten, so ließ sich das Geräusch auch beim besten Willen nicht vermeiden."

Fortdauernde angestrengte Arbeit ist nicht die Sache junger Leute; eine wenn auch kurze Unterbrechung ist von Zeit zu Zeit nothwendig. In Eton und den übrigen Collegien ging man aber ins andere Extrem über und zersplitterte die Zeit fürs Studium. Die Schulstunden folgten nicht wie in Deutschland mit einer kurzen Unterbrechung aufeinander, sondern dauerten meist nur eine oder anderthalb Stunden, dazwischen war dann eine Stunde Studium, eine Mahlzeit oder Erholung. Selbst nach Schluß der Schule hörte das Hin- und Hergehen nicht auf; denn die Zöglinge mußten zu ihrem Tutor (Privatlehrer) gehen und, wenn sie als Pensionäre in der Stadt oder bei einem Lehrer des Collegs wohnten, sich in das Haus der Lehrer begeben, der das Pensum für den folgenden Tag durchnahm. Es hatte sich nämlich von Eton aus auch an die anderen Collegien das System der Privatlehrer (Tutor, Repetitor) verpflanzt, und gerade diese Einrichtung hat vielleicht mehr als alles andere zur Schädigung der Studien beigetragen. Sie raubte dem Schüler den eigenen Trieb, eine selbständige wissenschaftliche Entwicklung, der Schule aber benahm sie das Interesse. Die Aufgaben für die Schule wurden abends zuvor mit dem Tutor durchgenommen. Dieser, der Privatlehrer, übersetzte und erklärte die Schriftsteller, corrigirte die Pensa; statt selbst zu arbeiten, ließ der Zögling alles durch den Lehrer thun. In der Schule hörte er dann alles wieder, was er von dem Privatlehrer gelernt hatte, und entdeckte nicht eben selten, daß Privat- und Klassenlehrer sich widersprachen; daß der Klassenlehrer den Tutor, welcher Fehler hatte stehen lassen, tadelte, kam nicht selten vor und war wenig geeignet, die Achtung der Schüler gegen den Lehrer zu erhöhen. Die Mehrzahl der Studenten war infolge dieses Systemes unaufmerksam und zerstreut in der Schule oder trieb Allotria, um so mehr, als das ewige Aufsagen und Wiederholen der Lectionen äußerst geisttödtend wirkte. Auswendiglernen und Hersagen von Stellen aus den lateinischen und griechischen Dichtern und Prosaikern nahm in Eton, wie in anderen englischen Collegien, unverhältnißmäßig viel Zeit in Anspruch und ließ für andere wichtigere Aufgaben wenig Zeit übrig.

Ein anderer Krebsschaden der englischen Mittelschule war die bei den Lehrern herrschende Auffassung, als sei die Schule eigentlich nur für die besseren Talente da. Demgemäß beschäftigten sich auch die einsichtsvolleren und tüchtigeren Lehrer nur mit den mehr befähigten Schülern. Die Mittelmäßigen und mehr noch die Trägen und Indolenten mochten ihre eigenen Wege gehen. Dafür erwartete man aber auch von den großen Talenten, daß sie dem College Ehre machen und ein glänzendes Examen an den Universitäten Oxford und Cambridge bestehen würden, und demgemäß wurden sie bearbeitet. Die Stipendien und Preise, welche nach der Absicht der Stifter die Fortsetzung der Studien an der Universität für die Unbemittelten hätten ermöglichen sollen, hatten schon im 17. Jahrhundert ihre verderblichen Folgen. Die Talentvolleren, die sich auf Freiplätze Hoffnung machen konnten, sahen sich durch die gehäuften Examina gehetzt und mit Arbeit überladen. Eine naturgemäße, ruhige Entwicklung ihrer Fähigkeiten war dadurch gestört. Nachdem das Examen bestanden, trat entweder eine physische oder moralische Erschlaffung, zum mindesten Ueberdruß ein, und nur in sehr seltenen Fällen entsprach der Mann, der so viele Preise gewonnen, den Erwartungen, die man von ihm gehegt hatte. Auffallenderweise haben gerade die tüchtigsten Männer Englands — es sei nur erinnert an den Historiker Freeman und Cardinal Manning — sich an den Mittelschulen nicht ausgezeichnet.

Zu dieser unweisen Behandlung der Schüler kamen überdies noch beträchtliche Mängel in den Hilfsmitteln des Unterrichts und oft sogar in der philologischen Vorbildung des Lehrers selbst. So mangelhaft die Schulbildung des Mittelalters in mancher Hinsicht war, so unvollkommen und verworren die Lehrbücher waren, so hatten sie doch große Vorzüge vor den in den späteren englischen Schulen gebrauchten Grammatiken und Lesebüchern voraus. Einmal hatten die mittelalterlichen Bücher die Syntax viel besser behandelt als die späteren, überhaupt in der Methode höchst Anerkennenswerthes geleistet[1], dann waren ihre Beispiele, die meist der Geschichte Englands entnommen waren, weit belehrender und anregender als die Citate aus den Classikern, welche den Knaben so fremd anmutheten[2]. Die englische Sprache diente damals noch als Vehikel, durch welche die fremde Sprache mitgetheilt wurde. Man lernte noch Latein, um es zu sprechen, seine Gedanken in der lateinischen Sprache auszudrücken. Seit-

[1] Paulsen p. 26, der sich auf Hase bezieht.

[2] Hazlitt, Schools and Schoolbooks. London 1888. p. 76.

dem aber die Sturm'sche Methode zur Geltung gelangt, kannte man kein höheres Ziel als sklavische Nachahmung des ciceronianischen Stiles; die Latinität, welche individuelles Gepräge an sich trug, wurde verachtet. Die Leistungen im Griechischen waren in England vor und nach der Reformation im ganzen unbedeutend. Die hervorragenden Leistungen des 17. Jahrhunderts[1] blieben auf einen ganz engen Kreis beschränkt. Die meisten Schüler und Lehrer wußten ungefähr so viel Griechisch, als die Schüler zur Zeit Lauds Hebräisch und Chaldäisch verstanden.

Den schlagendsten Beweis für die intellectuelle Versumpfung der Mittelschulen findet man im Gebrauche der „Eton-Grammars", in den Verschlechterungen der Grammatiken eines Lily und Camden und der Ignorirung aller neueren Leistungen auf dem Gebiete der Grammatik. Die Schüler mußten die unverstandenen Regeln der in lateinischer Sprache geschriebenen Grammatik auswendig lernen. Niemand dachte daran, die weit faßlicheren Lehrbücher eines Zumpt, Buttmann, Matthiä, Kühner einzuführen. Einige Lehrer kannten und studirten diese Werke, die meisten aber hatten gar keine Vorstellung von den Mängeln ihrer Lehrbücher. Die Lesebücher waren nicht viel besser. Die Texte waren schlecht; man nahm sich nicht die Mühe, dieselben nach den neueren und besseren Ausgaben zu corrigiren. Die Erklärungen waren oft ungenau oder falsch, schwierige Punkte blieben unerläutert, während ganz leichte Stellen weitläufig erörtert wurden. Die Autoren waren schlecht gewählt und die Lectüre schlecht geordnet; es fand sich keine Abstufung, man ging nicht vom Leichtern zum Schwerern über, vom attischen Dialekt zu den übrigen, man legte überhaupt viel zu großes Gewicht auf die Dichter und las dieselben vorzüglich deshalb, um leichter lateinische und griechische Verse drechseln zu können. Selbst wissenschaftlich tüchtige Lehrer konnten unter dem bestehenden System wenig leisten, am allerwenigsten Liebe und Begeisterung für die classische Literatur einflößen. Wie unsere Schüler botanisiren und Herbarien anlegen, so pflückte man aus den Classikern die Tropen und Figuren, die schönen Phrasen und Beiwörter und trug sie ein in das „Phrasenbuch", aus dem man die für die Compositionen nöthigen Ausdrücke zusammenstoppelte. Der Inhalt, die Kunst der Darstellung, der geschichtliche Hintergrund, kurz alle Realerklärung fehlte, ja selbst die grammatische Erklärung, besonders von griechischen Autoren, war ungenügend.

---

[1] Vgl. C. Bursian, Geschichte der classischen Philologie. München 1883. I, 267—268.

Unter den Lehrern des 18. Jahrhunderts genoß kaum einer ein größeres Ansehen als Dr. Thomas James, Hauptlehrer in Rugby (1778—94). Carlisle sagt von ihm[1]: „Diejenigen, die mit ihm von der Schule her bekannt waren, urtheilen, daß niemand ihn an Fleiß und Sorgfalt übertreffen konnte. Man kann vielleicht mit vollem Rechte sagen, daß nie natürliche Anlagen in demselben Maße durch unermüdliche Arbeit und Studium entwickelt wurden. . . Mit dem Streben, sich selbst zu vervollkommnen, hielt der Eifer und die unermüdete Sorge für die Heranbildung seiner Schüler gleichen Schritt." Nach Collins[2] war freilich Dr. James im Griechischen so schlecht beschlagen, daß er einen seiner Schüler, Samuel Butler, oft in der Schule zu fragen pflegte: „Butler, wie erklärst du das? Welcher Lesart gibst du den Vorzug?" Butler, der spätere Hauptlehrer von Shrewsbury, dessen wissenschaftliche Leistungen von Blomfield, dem berühmten Hellenisten, nicht eben hoch angeschlagen wurden, war sogleich mit einer Antwort bereit, welche gewöhnlich dreist, selten gründlich war. Derselbe Dr. James benützte für die Erklärung des Euripides die bekannte englische Euripides-Ausgabe mit lateinischer Uebersetzung und ließ gewöhnlich seinen Schülern zuerst den lateinischen Text erklären; von diesem ging man dann auf den griechischen über.

Auf Geläufigkeit im Versemachen legte man auffallend großen Werth. Thornton[3] berichtet, daß Henry Drury, einer der erfolgreichsten Lehrer, eine solche Leichtigkeit im Versemachen hatte, daß er sie sozusagen aus dem Aermel zu schütteln schien. Derselbe soll alle in elegischem Versmaß geschriebenen Werke Ovids auswendig gelernt haben, ebenso Lucans Pharsalia, Claudianus und andere Poetae latini minores. Sein Neffe hörte aus Drury's Munde, er habe einmal während eines Sommertages 8000 Verse hergesagt. Derselbe Lehrer hatte in Harrow im Anfang des 19. Jahrhunderts eine Klasse von etwa 60 Schülern, eines der größten Kosthäuser und zahlreiche Privatschüler. Der Neffe Drury's rühmt die Energie, vermöge welcher er die ihn umdrängende Jugend in Ordnung halten konnte und sie unter dem Eindrucke ließ, sie seien überwacht und dürften sich keine Freiheiten erlauben. Unter seinen Schülern waren viele, welche Preise und Stipendien davontrugen. Die weit größere Zahl derer, die aus Furcht vor der hünenmäßigen Gestalt des Lehrers, der zwischen ihnen auf und ab schritt, sich ruhig verhielten, aber nichts lernten, bleibt ungenannt. In Harrow mußte das Gedicht, welches gegen Ende des Jahres

[1] II, 681. [2] Public Schools p. 36. [3] Harrow School p. 242.

den Preis erhielt, im sapphischen Versmaß geschrieben sein. War es in anderem Versmaß, dann blieb es, so manche Vorzüge es auch haben mochte, von vornherein ausgeschlossen.

Die Schulen Englands waren ausschließlich dem classischen Unterricht gewidmet. Mathematik, Naturwissenschaften, die neueren Sprachen waren vernachlässigt.

Es bleibt auffallend, daß trotz so vieler und großer Mängel des höhern Unterrichtes England am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts eine so große Zahl hervorragender Männer aufzuweisen hatte. Man darf jedoch nicht übersehen, daß einem, der aus solchem Unterrichte Nutzen zog und trotz aller Uebelstände sich geistig gesund entwickelte, Hunderte gegenüberstehen, die aus dem höhern Unterricht, den ihre Heimat ihnen bot, nicht bloß keinen Vortheil zogen, sondern geradezu geschädigt wurden. Letzteres mußte um so mehr der Fall sein, da mit dem intellectuellen Rückgang der Schule die religiöse Versumpfung mindestens gleichen Schritt hielt.

Die religiöse Bewegung des 18. Jahrhunderts unter der Führerschaft Wesley's und seiner Anhänger hatte die Staatskirche aus ihrem geistigen Schlafe aufgerüttelt und indirect eine mehr religiöse Richtung unter den Staatskirchlern ins Leben gerufen. Die „Evangelikalen", welche sich von den Methodisten hauptsächlich dadurch unterschieden, daß sie im Verband der Staatskirche blieben, übten jedoch geringen Einfluß auf die höheren Stände und fast gar keinen auf die öffentlichen Schulen, in denen man das Bedürfniß einer religiösen Erziehung kaum fühlte. „Vor 60 Jahren", sagt Lyte [1], „war Eton, die größte Schule im christlichen England, ohne jeglichen religiösen Unterricht. Dank dem schlechten Schulsystem war es für den Lehrer praktisch unmöglich, über Gott und religiöse Dinge zu sprechen." Sumner, der spätere Erzbischof von Canterbury, nannte den Unterricht in Eton „ein verhaßtes Handwerk". Erst Coleridge und anderen gelang es, an Stelle der Wiederholung des Virgil und Juvenalis eine Bibelstunde, welche der Erklärung des Neuen Testamentes gewidmet war, zu setzen. Richards [2], ein Augenzeuge, erzählt: „Man blieb am Sonntage bis 10 Uhr im Bette liegen [er war Pensionär, kein Scholar], beim letzten Glockenzeichen stürzte man holterpolter zur Kirchthüre, stieß und schob einander, lachte und machte Lärm. Die Schüler der obersten Klasse

[1] Eton College p. 361.

[2] Seven Years at Eton 1857—1864. London, Bentley, 1883. p. 398.

saßen in Kirchstühlen, die übrigen wurden anderswo untergebracht und trieben, da kein Präfect sie beaufsichtigte, in der Kirche Muthwillen." Den größten Unfug erlaubten sich jedoch die Schüler der obern Klasse in der Nachmittagsstunde von 2—3 Uhr. Zu dieser Stunde las der Lehrer eine trockene Abhandlung über Moralität vor aus Epictetus, aus Blair (einem verwaschenen schottischen Kanzelredner) oder aus dem „Spectator" (einer Reihe satirisch-moralischer Abhandlungen Addisons), weil, so berichtet Lyte [1], „ein religiöses Buch nicht hatte gelesen werden können". Ein Schüler gab folgende Schilderung der Eindrücke, die er nach seinem ersten Eintritte erhielt: „Man sagte mir, ich sollte in die — [Prose] ach Gott, ich vergesse den Namen, er klingt so sonderbar — gehen. Ich ging in die Schule der Oberklasse, hörte etwas vorlesen, konnte aber nicht verstehen, was es war; darauf folgte eine Anrede. Nachher fing die ganze Schule zu heulen, zu zischen und mit den Füßen zu scharren an. Ich war erstaunt über diese Dreistigkeit und wollte hören, was der Lehrer dazu sagen würde. Der Lärm und die Verwirrung kam fast einem Aufruhr gleich und erschien mir schmachvoll, so daß ich erstaunt war, daß man die Studenten ruhig gewähren ließ." Der Lärm war jeden Sonntag so groß, daß die Vorübergehenden stehen blieben und die Behörden auf den Unfug aufmerksam machten. Der Stiftspropst war conservativ und bestand darauf, daß es beim alten bliebe.

In Winchester war es kaum besser. Selbst Adams [2] muß eingestehen: „Nie während meines Schullebens sah ich einen Knaben neben dem Bette knieen und beten. Der Empfang des Abendmahls war compulsorisch für die Schüler der obersten Klasse, und keiner, der einer niedrigern Klasse angehörte, durfte theilnehmen. Man machte nicht einmal einen Versuch, die Zöglinge auf die Confirmation vorzubereiten oder ihnen geeignete Andachtsbücher zu empfehlen. Während des Gottesdienstes in der Kapelle oder Kathedrale machten es die Schüler sich bequem und schwatzten während des Gebetes, während der Predigt aber lasen sie unterhaltende Bücher oder auch die Classiker. So empfahl einer der Präfecten einem andern, seinen Virgil schwarz einbinden zu lassen, damit er ihn in der Kirche lesen könne."

Charles Wordsworth, der in Harrow studirt hatte, beklagt gleichfalls [3] die Vernachlässigung der religiösen Erziehung. Da das Colleg

---

[1] Eton College. p. 362.

[2] Wykehamica p. 205.

[3] Annals of my early Life 1806—1846. p. 20.

keine Kapelle hatte, mußten die Schüler in die Kirche des Städtchens gehen. Die Galerien, in welche sie eingepfercht wurden, und der Mangel an Aufsicht verleiteten die Knaben zum Schwatzen und allerlei Muthwillen. Als Wordsworth sich auf die Confirmation vorbereiten sollte, fragte der Lehrer einfach, ob er seinen Katechismus studirt habe, und als er dieses bejaht hatte, sagte er nichts mehr. Als Lehrer in Winchester (1836—1844) suchte Wordsworth ganz unabhängig von Arnold auf die religiöse Bildung der Scholaren, die unter seiner Leitung standen, einzuwirken, namentlich durch seine Anreden an die Zöglinge. In einer derselben äußerte er unter anderem [1]: „Unter gegenwärtigen Umständen muß ich leider gestehen, ich wage nicht zu hoffen, so sehr ich es auch wünsche, daß die Mehrheit unter euch oder auch nur einer neben seinem Bette niederknieen und sein Gebet verrichten wird. Alles, was ich gegenwärtig hoffe, ist, daß manche unter euch, bevor sie sich zu Bette legen, im stillen ihre Gebete verrichten, obgleich eine solche Praxis mir in vielfacher Hinsicht als unbefriedigend erscheint. Gleichwohl ist jedes Gebet, sofern wir es mit Andacht und regelmäßig verrichten, ein Gott angenehmer Dienst." Wordsworth suchte auch die Liebe zum Gesang und zur Musik unter den Studenten zu wecken und wohnte den von John Hullah gegebenen Unterrichtsstunden bei, weil er einsah, daß die Zerstreuungen und andere Mißbräuche des Gottesdienstes darin ihren Grund hatten, daß die Studenten an demselben keinen thätigen Antheil nehmen konnten. Es ist nicht zu verwundern, daß es einem so wahrhaft frommen und eifrigen Manne wie Wordsworth, der mit der Frömmigkeit den Ruf großer Gelehrsamkeit verband, gelang, seine Schüler für religiöse Uebungen zu begeistern; ein minder begabter Mann konnte jedoch kaum ähnliche Resultate erwarten. Gerade dies erklärt das Mißtrauen und die Abneigung Moberley's und anderer Lehrer gegen die Neuerungen. Sie fürchteten nicht ohne Grund einen Rückschlag. Die meisten Lehrer betrachteten sich einfach als Instructoren, nicht als Erzieher. Ihre Aufgabe, wie sie dieselbe erfaßten, war, den Zöglingen Latein und Griechisch beizubringen und eine mechanische Gewandtheit im Versedrechseln. Einer derselben gab seinen Gedanken über die religiöse Erziehung der Studenten folgenden Ausdruck: „Was! man könnte gerade so gut jungen Füllen Religion beibringen als den wilden und unbändigen Knaben." Man las wohl Stellen aus dem Alten Testament und aus dem Neuen Testament in griechischer Sprache,

[1] Annals of my early Life 1806—1846. p. 207.

man ließ wohl die Knaben griechische oder lateinische Verse über die Predigt machen, aber die Schüler für den Religionsunterricht zu interessiren verstand man nicht. Eifrige Männer, welche von der Oxford-Bewegung ergriffen worden waren und den Schülern in ihren geistlichen Zweifeln und Schwierigkeiten helfen wollten, wurden mit Mißtrauen betrachtet. Indifferentismus, Glaubenslosigkeit waren den Behörden weit lieber als Hinneigung zum Katholicismus. Der Tractarianismus gewann wohl unter einzelnen Lehrern Anhänger, den Schülern blieb er unbekannt. Auch an den kleineren Lehranstalten scheint für die religiös-sittliche Erziehung nicht besser gesorgt worden zu sein. In seiner Autobiographie erzählt Huxley[1] über die Schule in Ealing in der Nähe Londons:

„Der regelrechte Unterricht, den ich in der Schule erhielt, war vielleicht zu meinem Glück von der kürzesten Dauer; denn obgleich meine Lebenslaufbahn mit jeder Schichte und jeglicher Art menschlicher Gesellschaft, von der höchsten bis zur niedrigsten, mich zusammenführte, so muß ich doch nach reiflicher Ueberlegung gestehen, daß die Gesellschaft, in welche ich während meiner Schulzeit gerieth, die schlechteste war, die ich je gekannt habe. Wir Knaben waren Jungen vom gewöhnlichen Schlag, mit denselben natürlichen Anlagen für Gutes und Böses wie andere; aber die Leutchen, die über uns gesetzt waren, legten ungefähr dieselbe Sorgfalt für unsern intellectuellen und moralischen Fortschritt an den Tag wie die Baby Farmers (Frauen, welche die Pflege, resp. das Aus-dem-Wege-schaffen kleiner Kinder übernehmen). Wir waren uns selbst überlassen und mußten auf eigene Faust den Kampf ums Dasein führen. Einschüchterung und Vergewaltigung waren vielleicht die unschuldigste der manchen schlechten Gewohnheiten, welche an der Schule herrschten. Fast die einzige freudige Erinnerung an meinen Aufenthalt in Ealing ist eine Rauferei mit einem größern Knaben, der mich so lange quälte, bis ich den Kampf mit ihm aufnahm und ihn niederwarf und gehörig züchtigte."

Die Gleichgiltigkeit, ja Grausamkeit, mit welcher die Vorsteher von Pensionaten die Pensionäre behandelten und möglichst großen pecuniären Gewinn zu erzielen suchten, erklärt auch die Grausamkeit der Knaben untereinander und ihre Thierquälerei. Sie ahmten einfach das Beispiel ihrer Vorgesetzten nach und suchten sich für alle ihnen zugefügten Unbilden zu rächen durch Mißhandlung der Jüngeren und Schwächeren.

[1] Engel, L., From Handel to Hallé. London, Swann. p. 124.

11. Pädagogische Merkwürdigkeiten.

Was dem Kenner der deutschen Mittelschule an den englischen Anstalten dieser Art alsbald auffallen wird, ist der ausgiebige Gebrauch der körperlichen Züchtigung. Die Strafe durch Peitsche, Stock oder Riemen galt für den englischen Gymnasiasten bis auf unsere Tage nicht als entehrend. Der Engländer hält sich auch hier am Altüberlieferten. Die Inschrift des alten Winchester College:

Aut disce aut discede, manet sors tertia caedi,

galt für alle Schulanstalten dieser Art. Eine Anzahl der älteren Schulen trägt den Stock oder die Ruthe in ihrem Wappen [1]. In den interessanten Statuten der Schule von Witton (1558) heißt es ausdrücklich [2]:

„Ich will, daß die Schüler, welchen Standes, Ranges oder welcher Klasse sie angehören, der verdienten Züchtigung durch den Lehrer sich unterwerfen und dies bei ihrem Eintritte sowohl persönlich als durch ihre Angehörigen versprechen. Doch soll diese Züchtigung allzeit der Bestimmung des Lehrers vorbehalten sein und nicht nach dem Gutdünken anderer Schüler vollstreckt werden. Bei Weigerung oder Widersetzlichkeit gegenüber der Strafe soll der Schüler für immer aus der Schule ausgeschlossen werden. . . . Auch will ich vorbeugen dem Unwesen und Uebelstand, die von verkehrten und thörichten Leuten ausgehen, welche lieber haben, daß die Kinder zur eigenen Schande der Eltern Strafwürdiges begehen, als daß sie nach Art und Maß ihres Vergehens durch einen einsichtsvollen Lehrer gezüchtigt werden, und die dann kommen, gegen Vernunft und gute Ordnung dem Lehrer Schwierigkeiten zu machen. Ich will, daß solche Kinder, sobald die Thorheit und verkehrte Zärtlichkeit ihrer Eltern zu Tage tritt, sofort und für immer aus der Schule gejagt werden."

[1] Das große Siegel der Königin-Elisabeth-Schule zu Louth stellt sogar einen Act der feierlichen Execution dar, einen Schüler, der, über das Knie des Lehrers gespannt, die Ruthe empfängt. Siehe bei Carlisle I, 822.

[2] L. c. I, 132.

Dagegen wird in verschiedenen Statuten schon des 16. und 17. Jahrhunderts[1] streng verboten, selbst unter schwerer Kerkerstrafe für den Lehrer, die Jungen auf den Kopf oder ins Gesicht zu schlagen, sei es mit der Faust oder der flachen Hand oder einem Executionswerkzeuge.

Gale (im English Illustrated Magazine 1890, p. 87) gibt folgende Beschreibung des Peitschens. Der Schuldige kniet nieder, läßt seine Beinkleider herab, zwei Knaben, welche daneben stehen, ziehen sein Hemd in die Höhe und lassen einen freien Zwischenraum von 5—6 Zoll; hier wird vom Lehrer mit einer aus vier Ruthen bestehenden Peitsche, welche einen Griff hat, operirt. In Winchester wurde der Knabe, welcher eine schwerere Züchtigung erhalten sollte, in das „Sechste Zimmer" geführt und dort im geheimen gestäupt. Bei Lyte befindet sich eine Abbildung des Blocks, auf dem der Schuldige kniet.

Der Oberlehrer der Charterhouse-Schule Dr. Russel wollte 1818 statt der Ruthe Geldstrafen einführen. Die Schüler betrachteten diese Strafe als eines Gentleman unwürdig und verlangten die Wiedereinführung der Ruthe. „Russel gab nach," so berichtet als Augenzeuge der Dechant von Peterborough[2], „und als wir eines Morgens in die Schule traten, erblickten wir einen großen Haufen von Birkenruthen. Dr. Russel war fast ganze zwei Stunden mit der Ruthe thätig."

Im ganzen war die Behandlung der Schüler auch in anderer Beziehung eine harte, oft bis an Grausamkeit grenzende, im besten Falle eine gleichgiltige. Die natürliche Folge war, daß sie von ihren Vorgesetzten lernten und sich für alle ihnen zugefügten Härten schadlos zu halten suchten durch Grausamkeit gegen die Schwächeren. Aber sie wurden auch dazu getrieben, gegen den Stachel auszuschlagen. Von alters her spielen die Schülerrebellionen an den englischen Schulen eine Rolle. Die Engländer rühmen sogar, daß bei diesen elementaren Erscheinungen ihres Colleglebens der Geist ihrer künftigen Staatsmänner und Helden zur Entfaltung komme[3].

Unter allen überlieferten Bräuchen der alten englischen Schule bietet kaum ein anderer so vielfach interessante Seiten als das „Fagging-System". Um dem Lehrer die Beaufsichtigung der Knaben zu erleichtern, wurden, wie erwähnt, aus den oberen Klassen Präfecten (Praepositores) gewählt. Diese hatten bei Tisch, im Schlafsaal und auch beim Spiel die Aufsicht

[1] Z. B. Carlisle I, 223. 419.
[2] Report of the School Inquiry Commission, Blue Books 1868—1869, Evidence 544—546. [3] Carlisle I, XXXVIII.

zu führen. Dafür aber hatte jeder dieser „Senioren" das Recht, sich aus den jüngeren Knaben einen auszuwählen, der ihm die kleineren Dienste zu leisten hatte und in eine Art Lehensverhältniß zu ihm trat, indem er einerseits den besondern Schutz seines Seniors erfuhr, andererseits aber dessen Winken und Launen sich zu fügen hatte. Dies war der „Fag" (Fuchs). Nach Adams[1] wäre der Ursprung dieser Sitte auf Bischof Wykeham selbst, den Gründer des alten Winchester Collegs, zurückzuführen. Daß ein solches Verhältniß der Abhängigkeit, soll es nicht ausarten, auf seiten des ältern Schülers große Gewissenhaftigkeit und wirklichen sittlichen Ernst voraussetze, zumal bei der geringen Ueberwachung der Schüler durch die Lehrer, ist klar. Mit der religiösen und intellectuellen Versumpfung der Schulen mußten daher fast mit Nothwendigkeit Mißbräuche und Uebelstände hervortreten. Die schlimmsten Auswüchse zeigten sich erst am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts, doch nicht so sehr in den Pensionaten, wo die Schüler mehr überwacht waren, wie in den Collegien unter den Scholaren. Des schlimmsten Rufes erfreute sich das Colleg von Westminster. War die Eintrittsprüfung abgelegt, so wurde derjenige der neugebackenen Studenten, welcher den ersten Platz errungen hatte, mit dem Zuruf empfangen: „Esto liber, ceteri servi!" In der That war das Leben der kleinen Studentchen während des ersten Jahres nichts anderes als eine Knechtschaft der schlimmsten Art. Morgens in aller Frühe mußte der Fag seinen Herrn wecken, wenn derselbe entweder seine Rolle für das nächste Theaterstück auswendig lernen oder sich für ein demnächst bevorstehendes Examen vorbereiten wollte. Wenn der hohe Herr es vorzog, im Bette zu bleiben, so mußte der Fag nach einer oder einer halben Stunde wieder kommen. Danach mußte der Fag ein Feuer anzünden, Thee oder Kaffee kochen, was ohne Kochgeschirr und ohne gutes Brennmaterial sich nur schwer bewerkstelligen ließ. Der Senior nahm natürlich keine Rücksicht auf die Schwierigkeiten, mit denen der Fag zu kämpfen hatte, und zeigte sich sehr ungeduldig, wenn er nicht alles, was er wollte — er verlangte gar vieles — sogleich erhielt. Wenn es sehr kalt war, mußte der Fag um Mitternacht aufstehen und Wasser auf den Gang zwischen den Bettstellen gießen, damit derselbe den nächsten Morgen als Schleife dienen könne. Nachdem der Senior sein erstes Frühstück verzehrt, ließ er den Fag verschiedene Commissionen besorgen, die oft alle Zeit bis zum gemeinsamen Frühstück in Anspruch nahmen. Mit dem

[1] p. 57.

Abendessen, das in Brod, Käse und Bier bestand, waren die Senioren nicht zufrieden und ließen sich daher abends noch zwei- oder dreimal Thee bereiten[1]. Um 8 Uhr abends kommt der Diener, um Commissionen in der Stadt zu besorgen. Der Senior wendet sich nicht in Person an den Johann, sondern gibt seine Aufträge durch den Fag. Derselbe muß auch das Licht anzünden und die Feuer unterhalten, kurz alle Arbeiten verrichten, die anderswo den Dienern zufallen. Einer der Knaben ist Pförtner während des Tages und, solange er seines Amtes an der Pforte waltet, aller Schulpflichten enthoben. Man nannte ihn monos, verkürzt aus monitor ostii.

Wie schlecht die Fags beim Mittagessen wegkamen, zeigt das Epigramm:

Carnem Prima vorat classis, sine iure; Secunda
Ius omne; omne sibi Tertia sumit olus.
Interea mensae qui accumbit Junior imae,
Vix aura infelix vescitur aetheria.

In Westminster hatte der Fag nebst den gewöhnlichen Dienstleistungen noch andere ganz außerordentliche Functionen zu verrichten und mußte eine Art wandelnder Kramladen für die Schüler der höheren Klassen sein. In seiner überaus geräumigen Westentasche mußte der „Junior" zwei Stücke Gummi und zwei Stücke Guttapercha immer bereit haben, ferner Siegelwachs, zwei Bleistifte, zwei Federhalter, zwei Messer, zwei runde Tintenfässer mit Stöpsel, und in einer Mappe eine für alle etwaigen Bedürfnisse genügende Quantität von Schreib- und Briefpapier nebst Federn. Diese Vorräthe führte er mit sich für die Senioren und die Studenten der 4. und 5. Klasse; denn diese Herren hielten es unter ihrer Würde, ihre werthe Persönlichkeit zu beschweren. Ihr eigenes Federmesser zu tragen galt für sie als ungeziemend, sie übergaben es daher dem Fag. In der Regel werden dem Fag seine Ausgaben für Papier, Bleifedern 2c. vergütet; es kommt jedoch vor, daß man von ihm Papier fordert und es nicht bezahlt, von ihm ein Messer sich reichen läßt und dasselbe zurückzugeben vergißt. Außerdem muß der Fag einige Schubladen seines Tisches, welche Federn, Papier, Bleistifte 2c. enthalten, offen lassen, damit der Senior das nöthige Schreibmaterial gleich bei der Hand habe.

In Westminster unterschied man Fags erster und zweiter Klasse. Letztere, Studenten des zweiten Jahres, waren verantwortlich für das Betragen der jüngeren Fags und wurden von dem Senior oder Präfecten

---

[1] Cfr. Blackwood Magazine V. C. p. 317 ff.

gezüchtigt, wenn die Dienstleistungen der Fags ihn nicht befriedigten, konnten sich aber durch Züchtigung der jüngeren Fags schadlos halten. Sie waren somit Prügelknaben und Prügler, empfingen Prügel für andere und theilten sie anderen wieder aus. Einer der Zeugen rechtfertigte diesen Brauch vor der königlichen Commission damit, daß es für den Präfecten viel zu umständlich sei, sich in den Studiensaal der Jüngeren zu begeben und sie daselbst zu strafen. Die üblichen Strafen waren Beohrfeigen (buckhorsing), Schlagen mit einem Stock oder Ballschlegel — auch „Gerben" genannt. Das „tanning inway" (Gerben nach innen) bestand darin, daß der Delinquent ein Bein auf eine Erhöhung stellte und sich Fußtritte geben ließ. Die Fags des ersten und zweiten Jahres durften den Stock nicht brauchen. Wenn sie daher etwa einen jüngern Knaben, der sich auf die Eintrittsprüfung vorbereitete, im Unterricht hatten und denselben für eine Nachlässigkeit bestrafen wollten [1], so zwangen sie ihn, seine Hand flach auf den Tisch zu legen, während sie selbst mit dem scharfen Ende ihrer Kappe oder eines Buches auf dieselbe losschlugen.

In Charterhouse waren die Leiden der Fags noch schwerer als in Westminster [2], da die Zahl der Fags gering war und ihre Herren große Anforderungen stellten. Die Feuer-Fags mußten während des ganzen Jahres Tag und Nacht die Feuer in der Schule unterhalten und wohl sechsmal im Tage ein für ihr Alter (sie zählten gewöhnlich 12—13 Jahre) und ihre Größe ungeheures Kohlenbecken schleppen. Das Feuer mußte so bedeckt werden, daß es nicht zu viel Hitze ausstrahlte und das Wasser im Kessel immer in siedendem Zustand erhielt. Wenn das Wasser nicht siedend heiß war, so tractirten die verweichlichten Senioren, welche sich morgens, mittags und abends mit warmem Wasser wuschen, ihre Fags mit Faustschlägen oder Fußtritten. Da die Fags nicht immer trockene Handtücher vorräthig hatten, sahen sie sich manchmal genöthigt, dieselben heimlich anderen wegzunehmen, um der Mißhandlung zu entgehen. Die Directoren dachten nicht im entferntesten daran, das Loos der jungen Studenten zu erleichtern und die Zahl der Diener zu vermehren.

Für Winchester gibt Mackenzie [3] folgende Schilderung des Mittagessens: „Die Luft wiederhallt von dem Geschrei ‚Jungen! Jungen!' und

---

[1] War der Privatlehrer ein älterer Student, so schlug er mit dem Stock auf die Waden, den Rücken und andere Theile seiner Zöglinge. Bestand der Schüler das Examen, so machte er dem Lehrer (helper) ein Geschenk, das meist in Büchern bestand.

[2] Blackwood Magazine XCVI. p. 464.

[3] Public Schools in the olden time, Murray's Magazine 1888.

sofort sieht man die Jungen nach allen Richtungen hinfliegen, den einen nach Colson's Laden, um Salz zu holen, den andern in die Küche, um mehr Sauce zu bringen; ein dritter eilt in die Schule, wieder ein anderer in das Schlafzimmer oder in den Keller. Im Centrum des Speisesaales stehen zwei Präfecten mit Stöcken aus Eschenholz, welche den Fags, die vorübergehen, ohne allen Grund einige tüchtige Streiche versetzen, wohl in der Absicht, die Circulation des Blutes zu befördern. Wenn der Fag endlich alle Commissionen besorgt hat, so findet er, daß man die Tische entweder schon abgeräumt oder nichts übriggelassen hat. Der Dienst beim Frühstück war schon darum so beschwerlich, weil man den Thee in der von der Speisehalle so weit entfernten Küche nahm und die Fags beständig hin- und herlaufen mußten.

„Die Senioren ließen durch die Junioren Speisen, Zuckerwerk, Getränke einschmuggeln und sandten sie zu jeder Zeit bei Tag und Nacht in die Stadt, unbekümmert um die Gefahr, der sie die Fags aussetzten, wenn sie von den Lehrern ertappt würden. Die Lehrer wußten in den meisten Fällen recht gut, für wen die Contrebande eingeführt werde, daß der Fag nur aus Furcht Wein, Bier und Branntwein einschmuggle; gleichwohl bestraften sie nicht den Urheber, sondern das Werkzeug."

In Rugby wurden 10—12 Fags zusammengebunden und vermittelst eines Seiles an einen leichten Wagen geschirrt und mit der Peitsche von einem ältern Schüler zur Eile angetrieben. Ebendaselbst wurden die Fags bei Nacht aus ihren Betten getrieben und mußten sich kaltes Wasser über ihren Rücken gießen lassen. Bisweilen mußten sie in dunkler Nacht über den Kirchhof gehen. Eines Tages trug es sich zu, daß der von den Senioren auf den Kirchhof geschickte Knabe auf eine Bande von Menschen stieß, welche ihn für einen Leichenstehler hielten, ihm nachsetzten und ihn fast zu Tode ängstigten. Diese Bande hatte, um einen kurz vorher begrabenen Todten gegen Verunehrung zu schützen, sich in der Nähe der Todtenkapelle versteckt und war beim Herannahen des Knaben auf diesen losgestürzt.

Auch in Eton[1] und Harrow machte das Fagging-System mit all seinen Verirrungen sich geltend, auch da war Einschmuggeln von

---

[1] In Eton ist der Tutor mit der Ueberwachung der Studenten betraut (cfr. Report of School Commissioners on Eton p. 94). Daneben besteht und bestand das Fagging-System. Die Sittlichkeit stand in Eton nicht tiefer als in Rugby, Winchester und Harrow, während Höflichkeit und Anstand die Eton-Schüler von allen übrigen unterschieden.

Speisen und Getränken nicht selten. Manche Studenten betranken sich. Dies geschah selbst in Rugby unter Arnold. Für die Scholaren war dies natürlich viel leichter als für die Pensionäre; denn von abends 8 Uhr bis morgens 5 oder 6 Uhr waren sie sich selbst überlassen und konnten machen, was sie wollten, besonders seit die Lehrer nicht mehr im Colleg wohnten. In Eton hätte das Einschmuggeln von Getränken bei Nacht durch Schließung des Hofthores verhindert werden können — man ließ es offen; durch Verengung der Gitter an den Fenstern des untern Stockwerkes — niemand dachte daran; man hätte die Schlafsäle von Zeit zu Zeit bei Nacht visitiren sollen — eine solche Neuerung erschien den conservativen Behörden ein großes Verbrechen. Man klagte über die Verwilderung der Knaben und that doch nichts, um sie gegen die Gefahren zu schützen; ja als das in der Nähe des Collegs Eton gelegene Wirthshaus, der Christopher, käuflich erworben wurde und Hawtrey, der Oberlehrer, die Schließung des Wirthshauses beantragte, da ließen sich einige Lehrer also vernehmen: sein Fortbestehen biete den Schülern Gelegenheit, ihren Charakter zu stählen und die Versuchung zu überwinden. Doch diesmal wurden sie überstimmt.

In Harrow wie anderwärts war ein beliebtes Spiel das „Jack O'Lantern“. Wenn die Nächte sehr dunkel waren, wurde ein mit der Oertlichkeit wohlvertrauter flinker Student mit einer Laterne vorangeschickt, dem die übrigen folgten. Derselbe wählte die allerschwierigsten, durch Gräben durchschnittenen, mit Dornhecken umgebenen Plätze, und wenn die Studenten nach seiner Ansicht an irgend einer beschwerlichen Stelle angekommen waren, verdeckte er das Licht, so daß sie entweder in die Gräben fielen, ins Wasser tappten oder sich in Dornsträuche verwickelten. Die Fags mußten den Jack verfolgen, ob sie wollten oder nicht, und dann, wenn alles vorüber war, die Schuhe und Kleider der Senioren reinigen. Erst die Klagen der Eltern, daß ihre Kinder so viele Kleider zerrissen, führten ein Verbot dieser Belustigung herbei.

Das Fagging-System hat die verschiedenste Beurtheilung gefunden, warme Vertheidigung wie heftigen Tadel. Ein erfahrener Schulmann[1] urtheilt über das System also: „Ein Knabe ist hineingeworfen zwischen 5—600 Knaben und muß sich seinen Charakter bilden. Wenn sein Wissensdurst und gute Naturanlage die harte Probe besteht, ist viel gewonnen. Nach demselben Grundsatz ist ein Wilder, der in der Barbarei gelebt,

[1] Our Public Schools, Kegan Paul 1888. p. 11.

wohlgebaut und frei von körperlichen Fehlern, nicht weil die harte Prüfung die Gesundheit befördert, sondern weil nur eine starke Constitution alle die Strapazen eines wilden Lebens überdauern kann. Jeder Knabe ist nach der Reihe Sklave oder Tyrann. Dieses System gibt dem jungen Mann eine übertriebene Vorstellung von seiner Wichtigkeit, die nur mit Mühe im spätern Leben beseitigt werden kann."

Manche Angreifer waren so inconsequent, daß sie das Präfecten-System, d. h. die Ueberwachung der jüngeren Schüler durch die älteren, in Schutz nahmen, dagegen die Ansprüche der Präfecten auf eine Gegenleistung bestritten. Dr. Arnold[1] und Dr. Vaughan[2], um nur diese anzuführen, machten auf diesen Widerspruch aufmerksam und verlangten, daß man ein System, das sich im Laufe des Jahrhunderts bewährt hätte, verbessere und es nicht einfach abschaffe, da man nur die Wahl habe zwischen dem Spionir- und dem Monitorial-System. Letzterer sagte: „Wenn die älteren Schüler mit Aufrechthaltung der Disciplin, der Ordnung und des guten Tones beauftragt sind, müssen sie nothwendig die Mittel besitzen zur Geltendmachung ihrer Autorität. Fagging ist der natürliche Ausfluß hiervon, ein Gedächtnißzeichen der monitorialen Autorität."

Ein anderer Vertheidiger des Systems[3] sagt: „Ich bezweifle, ob man Fagging abschaffen könnte, auch wenn man wollte; denn es ist im Grunde nichts anderes als Unterwerfung unter ein Naturgesetz, als die Abhängigkeit des Schwachen von dem Starken. Der Starke hat es nicht nöthig, die Dienstleistungen zu fordern; denn sie werden ihm freiwillig angeboten. Würden, wenn ein trefflicher Spieler sich sein Schlagholz einölen oder sein Brod rösten wollte, nicht 50 junge Studenten sich eine Freude daraus machen, dieses für ihn zu thun und selbst noch mehr, als jetzt von Fags verlangt wird. Ich halte es für unweise und unnöthig, Fagging zu verbieten; gebe aber zu, daß das System große Wachsamkeit seitens der Vorsteher voraussetzt." Hier liegt gerade die Schwierigkeit. Die älteren Schüler können in der Regel der Versuchung, ihr Amt zu ihrem eigenen Vortheil zu mißbrauchen, nicht widerstehen und zwingen ihre Untergebenen, die Fags, die Schulgesetze und Sittengesetze zu übertreten und aus Menschenfurcht gegen die bessere Ueberzeugung zu handeln. Von einem moralischen Einfluß der Aelteren auf die Jüngeren, einer sittlichen Hebung der Schule durch die Aelteren kann nicht mehr die Rede

---

[1] Life p. 68. [2] Bei Thornton p. 448—449.
[3] Adams, Wykehamica p. 393.

sein, sobald die Senioren das schlechte Beispiel geben und ihre Fags zur Uebertretung der Gesetze verleitet oder mit roher Gewalt gezwungen werden. In neuester Zeit ist übrigens das Fagging fast nur auf Dienstleistungen bei den Spielen beschränkt worden. In einigen Schulen ist es ganz abgeschafft.

In keiner Weise verwandt mit dem Fagging-System ist eine andere Erscheinung der englischen Schulwelt, welche in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts viel von sich reden machte und die Pädagogen viel beschäftigte. Dr. Andreas Bell, der Vorsteher einer Knabenschule (für verwaiste Soldatenkinder) bei Madras (Ostindien), wurde durch Schwierigkeiten mit seinen Unterlehrern dahin geführt, diese zu entlassen und mit Hilfe der besseren Schüler der oberen Klassen den Unterricht für seine 200 Zöglinge allein zu leiten. Er behielt die Oberleitung, den Unterricht ertheilte für je eine Abtheilung ein „Monitor", der aus den Schülern selbst gewählt war. Den ersten Versuch begann Bell am 1. Juni 1795. Zwei Jahre später gab er zu London eine Darlegung seines Systems im Druck heraus. Ganz unabhängig von ihm war einige Jahre nachher der Quäker Joseph Lancaster, der in London eine Schule für arme Kinder leitete, bei der großen Zahl der Schüler und seiner Entblößung von Hilfsmitteln auf denselben Ausweg verfallen. Ohne weitere Auslagen konnte er hierdurch die Zahl seiner Zöglinge auf 300 erhöhen und erzielte durch den Unterricht, welchen er die Kinder sich gegenseitig ertheilen ließ, günstige Resultate. Das neue System machte Aufsehen und erregte anfangs große Hoffnungen. Es wurde bald auch auf die Mittelschulen übertragen, zumal es an den allgemeinen Brauch der alten Schule nur wieder anzuknüpfen schien.

Im Mittelalter, das, wie Paulsen[1] richtig bemerkt, „den festen Unterschied von Lehrern und Schülern überhaupt nicht kannte", war auf der Universität „derselbe Mann, der als Magister in artibus las, regelmäßig gleichzeitig Student in einer der oberen Facultäten; auch der Baccalaureus hörte nicht bloß, sondern hielt auch Vorlesungen, natürlich nicht über seine eigene Weisheit. In der Schule fand dasselbe statt; die Gesellen (socii oder locati) waren nicht bloß Gehilfen, sondern zugleich Schüler des Lehrers".

An vielen Anstalten wurden jetzt die Schüler nicht nur zu Präfecten, sondern auch zu Lehrern bestimmt. Das Resultat war fast überall das

[1] Geschichte des Gelehrten-Unterrichts. S. 226.

gleiche wie in Charterhouse, von dem der Dechant von Peterborough als Augenzeuge berichtet[1]: „Ich war 1818 in Charterhouse-School. Das System Bells wurde damals eingeführt, d. h. die Knaben lehrten und regierten sich gegenseitig. Es übte einen wunderbaren Einfluß aus und bezauberte alle Herzen. Wir wurden angesichts der Curatoren, Examinatoren und Besucher aufgefordert, Fragen zu stellen, welche unsere Gegner unter den Knaben zu beantworten hatten. Ich war einige Zeit Präfect und gleich anderen für das Fragestellen und Antworten so eingeübt, daß die Herren ganz verblüfft waren über unsere Leistungen. Unsere Eltern ließen sich gleichfalls täuschen durch die scheinbaren Resultate dieses bewundernswerthen Unterrichts; sobald jedoch die Söhne alt genug für die Universität waren und selbst ein Urtheil fällen konnten, nahm die Schule ab. Jede Klasse hatte einen eingebildeten kleinen Knaben als Führer, der die übrigen Knaben lehrte. Dr. Russel (der Oberlehrer) herrschte als ‚Jupiter tonans' über die Schule und arbeitete unermüdet. Er glaubte, die Schule befinde sich im besten Zustand, und ließ sich durch scheinbare Resultate täuschen. Bei einer Gelegenheit war die oberste Klasse am Tanzen, statt, wie sie es sollte, eine Stelle aus Sophokles zu erklären. Ein Führer der fünften Klasse war zwar sehr talentvoll und vernünftig, aber sehr klein. Er mußte fühlen, welch schwere Bürde Dr. Russel ihm aufgeladen. Als letzterer einmal rief: ‚Fünfte Klasse, wo ist euer Führer?' nahm einer der Schüler den kleinen Lehrer beim Kragen, hob ihn auf und rief: ‚Hier ist unser Lehrer.'" Das System ist an den höheren Schulen längst völlig aufgegeben, findet sich jedoch noch allgemein an den Elementarschulen.

[1] Evidence 544—546.

12. Ein Rundgang durch die berühmtesten öffentlichen Schulen Englands im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert.

Besser als alle Darstellung von Systemen wird ein geschichtlicher Ueberblick über das Leben in den wichtigsten Mittelschulen Englands während dieser Periode einen Einblick in das englische Schulwesen selbst gestatten.

Winchester, das älteste Colleg, wird billig an erster Stelle genannt. Hier war Dr. Burton Hauptlehrer von 1724—66, der im 76. Lebensjahre sein Amt niederlegte. Ihm folgte Dr. Joseph Warton 1766—93. Derselbe zählte manche nachher berühmt gewordene Männer zu Schülern, z. B. Lowth, Grattan, Blackstone, aber die Schule selbst kam zu keiner Blüte. Warton fehlte nämlich der moralische Muth in Aufrechthaltung der Disciplin, Consequenz und Festigkeit. Die natürliche Folge des laxen Systems waren Unordnung, Insubordination der Schüler und allgemeine Unzufriedenheit. Thomas Warton, einer der Lehrer und Bruder des Hauptlehrers, pflegte den Schülern die Pensa und Verse zu machen und leistete denselben auch bei anderen Gelegenheiten Vorschub. So half er ihnen, Fleisch, das sie in das Colleg eingeschmuggelt hatten, heimlich zu braten. Während sie aber einmal noch mit Kochen beschäftigt waren, hörte man die Schritte des Oberlehrers auf dem Gange. Rasch versteckte sich jeder, so gut er konnte. Nach einigem Suchen zog der erzürnte Doctor einen der Delinquenten aus einem Winkel hervor, aber es war kein Schüler, sondern einer der Lehrer, es war sein eigener Bruder. Die Sache endete mit einem milden Verweis. Bei einer andern Gelegenheit ließ er seinen Bruder rufen und zeigte ihm die fehlerfreien Verse eines Knaben und sagte: „Der Knabe verdient eine Belohnung für diese Verse, ich gebe eine halbe Krone und du gibst die andere.“ Die Verse waren von Wartons Bruder selbst verfaßt worden [1]. Gründliche Kenntnisse hätten

[1] Adams p. 139.

allenfalls für den Mangel an Disciplin Ersatz bieten können, aber gerade diese gingen Warton ab, der bei jeder schwierigen Stelle sich durch eitle Ausflüchte aus der Verlegenheit zu helfen suchte. Das eine Mal konnte er infolge des Lärmes die Erklärung des Schülers nicht hören, ein anderes Mal ließ er denselben gewähren und die größten Schnitzer durchgehen, wieder ein anderes Mal gab er sich mit einer Paraphrase der Stelle zufrieden. Die Schüler machten sich einen Spaß daraus, das Verhalten ihres Lehrers bei solchen Gelegenheiten zu beobachten, und verfehlten nicht, spitzige Bemerkungen über denselben zu machen. Warton erhielt, nachdem er 1778 die Bekanntschaft Georgs III. und der Königin gemacht hatte, mehrere Pfründen und Pfarrstellen mit einem Einkommen von etwa 2000 Pfd. St.; gleichwohl behielt er trotz seiner Kränklichkeit und seines Alters seine Stelle als Oberlehrer oder richtiger Vorsteher bei. Gleich anderen „öffentlichen Schulen" hatte auch Winchester seine Rebellion der Studenten (1793), die darum so gefährlich wurde, weil unter Warton alle Bande der Disciplin gelockert worden waren. Der Vorsteher des Collegs entließ 40 der Studenten, schadete aber dem Rufe der Anstalt derart, daß die Schülerzahl gewaltig sank und manche Freiplätze unbesetzt blieben. Dr. Goddard (1793—1809), der als Hostiarius (Unterlehrer) unter Warton sich durch sein Wissen und seine Charakterfestigkeit ausgezeichnet hatte, verschaffte der alten Schule neues Ansehen. Sein größtes Verdienst besteht darin, Thomas Arnold gebildet zu haben. Auch unter ihm brach 1808 eine Revolution der Studenten aus, die jedoch ein für die Aufrührer unrühmliches Ende nahm, weil sie losgeschlagen hatten, ohne sich der Zustimmung ihrer Mitschüler versichert zu haben [1].

Dr. Goddard, der gleich seinen Vorgängern von den Scholaren gegen die Statuten ein Schulgeld im Betrag von 10 Pfd. St. genommen hatte, vermachte dafür dem Colleg Actien im jährlichen Betrag von 700 Pfd. St. und befreite dadurch seine Nachfolger von der Unannehmlichkeit einer ungerechten Gelderpressung. Dr. Gabell (1809—23) war ein tüchtiger Lehrer. Er sowohl als sein Unterlehrer Ridding sahen ganz besonders auf Gründlichkeit und Genauigkeit und hatten die besseren Zöglinge so trefflich geschult, daß dieselben meist fehlerfreie Aufgaben einlieferten. Die Akribie artete freilich bisweilen in Pedanterie aus; so galt es z. B. schon als grober Fehler, die Interjection o vor Substantiven mit einem h (= oh) zu schreiben.

[1] Adams p. 167.

Charles Wordsworth, der Nachfolger Riddings, war nicht weniger genau. Man konnte ihn sagen hören: „Das ist eine gute Aufgabe, das Latein ist correct und classisch, die Idee gut und trefflich ausgedrückt; aber es fehlt der Punkt am Ende. Rücke drei Plätze hinunter!" Gabells Mißtrauen gegen ehrliche und wahrheitsliebende Zöglinge, seine Ermuthigung der Ohrenbläser, die ihn oft hinters Licht führten, seine zu große Nachsicht gegen Günstlinge, seine Strenge gegen andere erbitterten die Gemüther der Studenten und führten 1818 zu einer Rebellion, die weit gefährlicher war als die früheren.

Gabell hatte auf Veranlassung eines bei den Knaben verhaßten Lehrers die Privilegien der Zöglinge beschränkt. Diese Beschränkungen waren an sich unbedeutend, erbitterten aber bei der gereizten Stimmung der Schüler dermaßen, daß ein allgemeiner Aufstand beschlossen wurde. Nur die sechs ältesten Präfecten blieben neutral, da sie sonst ihre Ansprüche auf Freiplätze in New-College-Oxford verwirkt hätten. Die 130 Pensionäre sollten mit den 70 Scholaren vereint handeln und sich im Colleg gegen die Lehrer verbarrikadiren. Am 7. Mai um halb vier Uhr wurden die letzten Anordnungen getroffen. Die Zöglinge bewaffneten sich mit Stöcken, bemächtigten sich der Schlüssel und trieben alle Knechte mit Ausnahme des Koches aus dem Colleg. Man beschloß auszuhalten, bis Dr. Gabell nachgebe, d. h. die alten Grenzen für Spaziergänge und den zweiten halbfreien Wochentag wieder gestatte. Man stellte darauf Wachtposten aus, während andere die Runde machten. Es war dies eine unnöthige Vorsichtsmaßregel, denn es erfolgte kein Angriff auf die Zöglinge, die sich durch Biertrinken und Erzählung von Geistergeschichten auf ihren Posten wach hielten. Williams, der Unterlehrer, mußte, weil die Schüler den Zugang von seinem Haus zu dem des Vorstehers mit Bänken verrammelt hatten, durch das von den Zöglingen bewachte Mittelthor gehen; sie begegneten ihm sehr respectvoll und ließen ihn durch; in Unterhandlungen wollte er sich aber mit ihnen nicht einlassen. Der Koch, den man tags zuvor zurückgehalten, scheint Reißaus genommen zu haben; denn die Zöglinge mußten sich selbst ihr Frühstück bereiten. Sie hatten versucht, aus Kartoffeln, Mehl und Speck, die sie aufgetrieben hatten, eine Suppe zu machen. Als sie glaubten, daß sie gar sei, und den Deckel von dem Kessel abhoben, da fand sich oben eine 2 Zoll dicke halbwarme Fettlage, darunter eine dicke teigartige Masse und ganz unten rohe Kartoffeln. Die Knaben griffen zu und aßen, weil sie nichts anderes hatten. Aber sie würden sich wohl bald ergeben haben, wenn die Behörden sich

passiv verhalten hätten. Das geschah leider nicht. Der Vorsteher erschien an einem der Fenster, das auf den Hof schaute, und warf ein Schriftstück in denselben, das die Studenten sofort nahmen und lasen. Darin beklagte sich derselbe, daß man ihn nicht vorher mit den etwaigen Beschwerden bekannt gemacht habe, und verlangte, man solle die Klagen, die man habe, vor ihn bringen. In aller Eile setzten die Studenten einen Brief auf, der alle Beschwerden enthielt. Indessen hatten die Behörden Soldaten requirirt und einen Magistrat rufen lassen, der die Aufruhracte vor den Studenten verlesen lassen sollte. Dieser suchte die Studenten zu begütigen, mußte aber unverrichteter Sache abziehen. Die Drohung der Behörden, man hätte Soldaten beordert, beantworteten die Studenten mit Verrammelung des Thores, das von der Wohnung des Warden in den Hof des Collegs führte. Da man fürchtete, die Studenten würden, falls man sie im Colleg angriffe, großen Schaden anrichten, so ließ man denselben erklären, sie dürften 14 Tage in die Ferien gehen, wenn sie die Schlüssel übergäben. Arglos stürzten dieselben in die ihnen gelegte Falle und eilten voll Jubels nach der Stadt. Aber als sie in der Nähe der Kathedrale ankamen, wo die Straße sehr enge war, stießen sie auf eine Compagnie Soldaten. In dem Handgemenge wurde der Officier niedergeworfen; aber gegen Bajonette konnte man mit bloßen Fäusten den Kampf nicht lange aushalten, und so trieben die Soldaten die Studenten vor sich her und machten manche Gefangene, die den Behörden übergeben wurden. Als die Flüchtlinge die Collegsstraße erreichten, zeigte sich eine weitere Abtheilung Soldaten, welche die Straße versperrten. Jeder Ausweg war verschlossen, es blieb den Studenten nichts übrig, als durch das Einlaßpförtchen wieder in das Colleg zu gehen. Die Rädelsführer wurden verhört und bestraft, unter ihnen auch manche Präfecten, 20 der Schuldigsten sogleich entlassen. Die Schüler machten ihrem Aerger Luft durch Einwerfen der Fenster. Bei den Pensionären dauerte die Unzufriedenheit viel länger, einige liefen weg, andere begaben sich in einen Gasthof und hielten ein Festessen; aber auch bei ihnen wurde die Ruhe wiederhergestellt. Die Schule litt infolge dieser Rebellion weit weniger als im Jahre 1793, die Schülerzahl scheint kaum abgenommen zu haben. Auch an anderen Collegien: Eton, Rugby, Harrow, waren Rebellionen hergebracht. Oft trug die Unbeschränktheit und Willkür des Hauptlehrers die Schuld an den Ausständen. Einmal ist es schlechte und ungenügende Nahrung, wie in Shrewsbury unter Butler, ein anderes Mal ist es ungerechte Bestrafung, wieder ein anderes Mal Erbitterung, weil Unschuldige für die

Fehler der Mitstudenten verantwortlich gemacht werden, ein anderes Mal ist es die Entziehung früherer Vorrechte.

Eton-College hatte das ältere Schwester-Colleg schon frühe überflügelt und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine Menge von Studenten angezogen, deren Väter noch in Westminster-School studirt hatten. Eton stand im Rufe, daß man dort mehr als anderswo auf äußern Anstand und guten Ton halte. Ueberdies lag das Colleg in der Nähe des Schlosses Windsor und wurde von Zeit zu Zeit durch Besuche des Königs und der Königin beehrt. Am Ende des 18. und im 19. Jahrhundert hatte es manche tüchtige Lehrer. Unter ihnen verdient Keate (1773—1853) besondere Erwähnung. Derselbe bekleidete die Stelle eines Oberlehrers vom Jahre 1809—34. Kinglake [1] gibt von diesem gefürchteten Zuchtmeister folgende Beschreibung: „Keate war klein, wenig über 5 Fuß hoch, und nicht sehr breit, aber in diesem kleinen Körper war der Muth von 10 Bataillons concentrirt. Er hatte eine wahrhaft herrliche Stimme, die er mit großem Geschick zu moduliren verstand; aber auch die Fähigkeit zu quacken wie eine zornige Ente. Um Respect einzuflößen, wählte er gewöhnlich die letztere Art der Mittheilung. Er war ein trefflicher Philologe, aber seine Gelehrsamkeit hatte seine Gemüthsart nicht besänftigt, sondern ihr die ursprüngliche Wildheit, eine geradezu schreckliche Wildheit gelassen. Er konnte seine Laune vollständig beherrschen, d. h. er konnte seine gute Laune so gut controliren, daß sie selten zum Vorschein kam. Nichts in der Welt konnte ihn verstimmen, denn er zeigte überall die Stimmung, welche nach seiner Ansicht für den Vorsteher der Schule geziemend war. Seine buschigen Brauen waren so hervorstehend, daß er sich ihrer gewöhnlich statt der Arme und Hände bediente, um auf irgend einen Gegenstand hinzudeuten, auf welchen er die Aufmerksamkeit lenken wollte. Seine übrigen Züge waren nicht minder seltsam und charakteristisch." Die Freunde Keate's rühmten seine Herzensgüte und sein natürliches Wohlwollen, die Schüler dagegen leiteten seinen Namen von χέω und ἄτη ab und erklärten den Namen Keate = Wehe-Bringer. Keate war in der That kein Erzieher, sondern ein Zuchtmeister, der durch Strafen alles zu erreichen meinte. Es ist bezeichnend für diesen Mann, daß er bei Erwähnung der Bibelstelle: „Selig, die eines reinen Herzens sind", die Bemerkung machte: „Merkt euch das wohl. Ihr müßt reinen Herzens sein! Wenn ihr nicht reinen Herzens seid, dann peitsche ich euch durch." [2] Die Ruthe in der Hand

---

[1] Bei Lyte p. 352. [2] L. c. p. 365.

Keate's war nicht ein Mittel, das nur im Nothfall angewandt wird, die Züchtigung der Knaben scheint ihm eine besondere Freude gemacht zu haben, die er sich nicht leicht nehmen ließ. Eines Tages wurden durch Irrthum, oder richtiger durch die Arglist eines Schülers, welcher die Handschrift des Lehrers geschickt nachahmte, 6 Studenten, die sich auf die Confirmation vorbereiteten, zu Keate geschickt, um Strafe zu erhalten. Die Knaben protestirten und betheuerten ihre Unschuld. Aber Keate wollte von weiteren Erkundigungen nichts wissen, sondern bestand darauf, daß die Strafe vollstreckt werde[1]. Einem Knaben, der Abschied nahm und beim Abschied Keate ein Geschenk gemacht hatte, bemerkte derselbe: „Wenn du jetzt in dein Kosthaus kommst, betrage dich ordentlich, sonst lasse ich dich holen und peitsche dich durch, bevor du deine Reise nach Hause antrittst."[2]

Die Rebellionen waren unter Keate ziemlich häufig und hauptsächlich durch Keate's Mangel an Tact hervorgerufen. Die gefährlichste war die vom Jahre 1818. Manche der Pensionäre gefielen sich im Kutschiren und fuhren so schnell, daß mannigfache Klagen gegen sie laut wurden. Diese Klagen gelangten auch an Keate, der, um alle weiteren Ausschreitungen unmöglich zu machen, verordnete, daß die Pensionäre nach 5 Uhr ihre Kosthäuser nicht verlassen dürften. Die ganze Schule, die Pensionäre sowohl als die Scholaren, waren empört, daß sie von nun an eine Stunde früher zu Hause sein mußten, und beschlossen eine Rebellion. An mehreren Tagen wurden im Colleg Fenster eingeworfen und ein Theil der „Langen Mauer" zerstört; am Sonntag Nachmittag um 2 Uhr brach der Sturm los. Die Schüler ließen Keate nicht zu Worte kommen und lärmten und schrieen. Keate suchte die Ordnung wiederherzustellen; aber da die Knaben, welche auf ihre Zahl vertrauten, sich nicht beruhigen ließen, verließ er den Saal. Einige der Knaben warfen ihm faule Eier nach, waren

---

[1] Etoniana p. 103.

[2] Richards (Seven years at Eton, p. 132) berichtet folgende Thatsache aus späterer Zeit: Der junge Graham, der Sohn des Herzogs von Montrose, war von Eton nach Windsor gegangen, um seine Mutter daselbst zu erwarten. Die freie Zeit vor Ankunft des Zuges benutzte der Knabe, um mit einem Wurfgeschoß Steine abzuschießen. Derartiges Schießen war in Eton streng verboten. Als daher Herr Walford, einer der Lehrer, Graham schießen gesehen, befahl er ihm, nach Eton zurückzukehren und seine Strafe zu empfangen. Die Herzogin war inzwischen angekommen und wurde sofort von dem Lehrer über das Vergehen ihres Sohnes aufgeklärt. Statt Fürbitte für denselben einzulegen, sagte sie, sie wolle im Gasthof zum „Weißen Hirsch" bis auf die Zurückkunft ihres Sohnes warten. Dieser fuhr mit dem Lehrer nach Eton, erhielt seine Strafe, sechs Hiebe mit einer doppelten Birkenruthe, und kehrte dann nach Windsor zu seiner Mutter zurück.

aber ängstlich darauf bedacht, ihn nicht zu treffen. Keate ließ sieben Lehrer rufen und erschien, begleitet von ihnen, im Saal. Dieselben hatten den Auftrag, jeden, der spräche, festzunehmen. Das wirkte; nach kurzer Zeit war die Ruhe hergestellt. Die Rädelsführer wurden entlassen, ebenso ein Knabe, der Keate's Aufmunterung, künftighin gehorsam zu sein, mit dem Ausruf „nie" unterbrochen hatte[1]. Im Jahre 1832 brach eine neue Revolution aus, weil ein Knabe, Munro, der sich für sein Vergehen nicht strafen lassen wollte, entlassen worden war. Eine große Zahl der Schüler stellte sich bei der Namensverlesung nicht ein und wollte auch die vom Lehrer dictirte Strafe nicht annehmen. Keate war nicht entmuthigt und verfuhr nach dem Grundsatze Divide et impera. Spät abends ließ er die Schuldigen in ihren Quartieren durch seine Lehrer ausheben und in das Colleg führen, wo Keate bereit war, die für solche Eindrücke geeignete Seite der Schuldigen nach Kräften zu bearbeiten. Unterdessen gingen die Lehrer von einem Kosthaus zum andern, bis sie alle Schuldigen aufgegriffen hatten. Es blieb nichts anderes übrig, als sich zu unterwerfen. Keate hatte wiederum den Sieg davongetragen; aber die Stimmung gegen den Hauptlehrer wurde dadurch eher schlimmer als besser. Erst als er resignirt hatte, änderte sich die Gesinnung der Studenten.. Als Lehrer war Keate vortrefflich. Hätte er sich ausschließlich mit dem Unterricht beschäftigt, so hätte er Großes leisten können. Da er jedoch die Ueberwachung aller oberen Klassen auf sich genommen hatte und ein über das andere Mal von dem erhöhten Orte, wo er lehrte, hinabsprang, um die Schüler anderer Klassen, welche sich vergangen hatten, zurechtzuweisen, erlitt sein Unterricht vielfache Störung[2]. Sein Nachfolger Hawtrey war weise genug, mit der obersten Klasse sich in die benachbarte Bibliothek zurückzuziehen und die Ueberwachung der Schüler den Lehrern selbst zu überlassen. Hawtrey erließ manche weise Verordnungen und stellte viele Mißbräuche ab. Aber auch jetzt blieben deren noch genug übrig. Man erlaubte in Eton den Studenten, auf der Terrasse zu Windsor spazieren zu gehen, während der Weg zur Terrasse verbotener Grund war. Man verbot den Studenten den Besuch des Jahrmarktes in Windsor und gab ihnen für diese Woche doch mehr Taschengeld als gewöhnlich. Hätte man einen Präfecten auf die Brücke gestellt, die zwischen Windsor und Eton liegt, so wäre der Besuch des Jahrmarktes von seiten der Studenten ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Das that man nicht, ließ aber die Lehrer den

[1] Lyte p. 351. [2] L. c. p. 402.

Schülern nachlaufen; denn nur der Schuldige, welchen der Lehrer ergriffen, wurde gestraft, nicht der, welcher glücklich entkommen war. Schnellfüßige Studenten machten sich ein Vergnügen daraus, sich an verbotenen Orten zu zeigen und dann Reißaus zu nehmen. „Ein gewissenhafter Student", sagt Richards[1], „hatte in Eton schwere Prüfungen zu bestehen. Ein Knabe sagte mir einst, was würden wir für ein Urtheil über irgend eine katholische Schule fällen, die solche Regeln hätte, wie ‚jesuitisch' würde sie uns vorkommen?"

In Eton bestand wie anderswo bis zum Jahre 1860 ein wahrhaft lächerlicher Brauch, das sogenannte Vermeiden (shirking). Wenn nämlich der Schüler zur verbotenen Zeit, nach Thorschluß, oder an einem durch die Schulgesetze verbotenen Orte einen der Lehrer sah, dann mußte er sich verstecken, so gut es eben ging, d. h. er rannte in einen Laden, stellte sich hinter eine Säule, und dann war alles in Ordnung. Der Lehrer hatte ihn nicht gesehen und machte folglich keine Anzeige. Da die Schulgesetze für fast alle Vergehen die gleiche Strafe fixirten und manche ganz unschuldige Handlungen verboten, so sahen sich die Lehrer gezwungen, in vielen Fällen ein Auge zuzudrücken, und dabei geschah es, daß ganz schuldbare Handlungen ungerügt und unbestraft blieben. Bisweilen geschah das Gegentheil. Richards[2] erzählt von sich, daß er eines Tages mit Hunderten von Knaben auf einem verbotenen Wege sich befand. Durnford, ein Lehrer der Anstalt, ging desselben Weges zum Colleg und würde, wenn er sich umgedreht hätte, die Schuldigen entdeckt haben. Die älteren Studenten blieben in bescheidener Entfernung von Herrn Durnford; der junge Richards aber, der fürchtete, er möchte für den Namensaufruf zu spät kommen, rannte voran und ließ den Lehrer hinter sich, unbekümmert um die Warnungen der übrigen Schüler und den Zuruf des Lehrers, der seinen Regenschirm schwang und schrie, er würde Richards verklagen. Durnford hielt sein Wort und ließ trotz der Fürsprache anderer Lehrer den Knaben peitschen. „Als ob ich das größte Verbrechen begangen," erzählt Richards, „wurde ich gepeitscht, und ich stand auf als ein verhärteter Junge."

Samuel Butler, oben bereits genannt, galt schon frühe als einer der tüchtigsten, aber auch strengsten Lehrer. Infolge seiner Strenge wurde er von den Curatoren Rugby's abgewiesen, als er sich um die Hauptlehrerstelle bewarb. Er nahm daher die Stelle eines Hauptlehrers in Shrewsbury

---

[1] Seven Years at Eton. p. 78. [2] L. c. p. 77.

an, das unter seiner Leitung (1798—1836) in Flor kam. Weil Butlers Schüler sich gewöhnlich in den Prüfungen für die Universitäten auszeichneten und die höchsten Preise davontrugen, so nahm die Zahl der Schüler zusehends zu, trotz der schlechten Kost und Wohnung und der abgelegenen Lage im Westen Englands. Das unter Elisabeth erbaute Colleg lag in einer Niederung und war von Privathäusern umgeben, welche die Lehrer mietheten und in Pensionate verwandelten. Weder das Colleg noch die übrigen Häuser eigneten sich für Pensionate und hätten nur mit großen Unkosten dem Zwecke, dem sie dienen sollten, angepaßt werden können. Butler, der sehr geizig gewesen zu sein scheint, that nichts für die Reparatur des Collegs, erhöhte aber die Pension durch ganz außerordentliche „Extras“ [1]. Wer ein eigenes Bett haben wollte, mußte extra dafür zahlen, ebenso für Eier beim Frühstück. Letzteres bestand aus einer Schale abgerahmter Milch und aus dicken gerösteten Brodscheiben. Das Abendessen bildeten Brod und Käse. Beim Mittagessen wurde der Pudding zuerst servirt, dann folgte das Fleisch, das an den Tagen, an welchen man kein gesottenes Rindfleisch auftrug, erträglich war. Dieses aber war so ganz ohne Saft und Kraft und so unappetitlich, daß die Schüler, nachdem alle Beschwerden nichts gefruchtet hatten, beschlossen, es nicht mehr zu essen. Eines Tages, als wieder gesottenes Fleisch aufgetragen wurde, erhoben sich die Zöglinge, verließen den Speisesaal und überließen das gesottene Fleisch ihren Lehrern. Butler war empört und verlangte, daß die Schüler um Verzeihung bitten sollten. Diese aber blieben hartnäckig, auch nachdem sechs Schüler entlassen waren und alle Widerspänstigen mit derselben Strafe bedroht wurden. Butler mußte sich zu Concessionen verstehen und durfte das gesottene Fleisch nicht mehr so oft auftragen lassen. Wie Keate, so war auch Butler ein Lehrer, aber kein Erzieher. Er pfropfte den talentvollen fleißigen Schülern Kenntnisse ein, that aber nichts für ihre geistige und sittliche Entwicklung. Die weniger Talentvollen und Faulen hielt er durch despotische Strenge nieder.

An anderen Schulen, wie **Harrow** unter Dr. Longley, zeigte sich Mangel an Disciplin und Ordnung. Longley schwankte zwischen übertriebener Strenge und Schwäche. Er peitschte eines Tages 53 Schüler, welche einem Pferderennen beigewohnt und für die Namensverlesung zu spät gekommen waren, ließ aber in seinem Hause den größten Unfug zu. Während er mit den Pensionären das Abendgebet betete, machten sich

---

[1] Rimmer p. 139.

einige leichtsinnige Studenten das Vergnügen, Maikäfer, welche sie gefangen hatten, frei zu lassen. Da in dem dunklen Zimmer nur eine Kerze brannte, die vor dem Oberlehrer stand, so flogen die Maikäfer dem Lichte zu und setzten sich auf die Glatze des Lehrers, der sie ruhig herabnahm und nicht ahnte, daß die Knaben sie losgelassen hatten[1]. Die Pensionäre schlüpften oft in aller Frühe durch die Fenster und erlustigten sich an der Jagd. Noch schlimmer war es, daß sie im beständigen Streite lagen mit den Bewohnern der Nachbarschaft, ja sogar mit den Eisenbahnarbeitern, welche sie auf jegliche Weise neckten und durch Spottreden und durch Steinewerfen reizten. Es kam bisweilen vor dem Hause Longley's zu regelrechten Kämpfen zwischen den Eisenbahnarbeitern und den Studenten. Longley scheint sich nicht ins Mittel gelegt zu haben. Die Londoner Stutzer hatten gleichfalls viel von den Studenten zu leiden, welche einen besondern Spaß daran hatten, die feinen Kleider derselben zu beschmutzen und andern Unfug zu treiben. Die Studien wurden natürlich vernachlässigt, selbst tüchtige Lehrer wie Kennedy, der später die Stelle eines Oberlehrers in Shrewsbury annahm, konnten die Schule nicht heben. Christopher Wordsworth (1836—1844), später Bischof von Lincoln, suchte die bestehenden Schäden zu heilen, stieß aber auf großen Widerstand. Unter ihm erhielt Harrow-College eine eigene Kapelle. Die Grundsätze, welche Wordsworth befolgte, waren die richtigen: „Zuerst", pflegte er zu sagen, „will ich euch zu Christen machen, dann zu Gentlemen, endlich zu Gelehrten." Dr. Vaughan (1844—1859) gehörte der evangelischen Partei an und erfuhr weniger Anfeindung als der hochkirchlich gesinnte Wordsworth.

Nirgends war die Sittenverwilderung zu einem höhern Grade gediehen als in Westminster, der bedeutendsten Schule der Hauptstadt. „Die Schüler dieser Anstalt", sagt Collins[2], ‚standen in dem Rufe, die streitsüchtigsten des ganzen Königreiches zu sein. Nicht damit zufrieden, ihre Kräfte miteinander zu messen, forderten sie, gleich den Rittern von Arthurs Tafelrunde, jeden der Vorbeigehenden zum Kampfe heraus. War der „Barbar" groß und stark, so wurde er von einem der größeren Knaben angegriffen; war er jung und klein, so mußte ein Knabe vom selben Alter den Kampf mit dem Gegner aufnehmen. Alle Plebejer, welche an dem Spielplatz des Collegs vorbeigingen, mußten sich dem Gesetze unterwerfen und den Zweikampf bestehen. Für die eigentlichen Feinde

[1] Torre, Recollections. p. 20 ff. [2] Blackwood Magazine V. C. p. 307.

war eine eigenthümliche Strafe vorbehalten. Größere Knaben waren auf der Lauer und ergriffen den Feind, schleppten ihn in den Hof und hielten ihn so lange unter der Pumpe fest, bis er ganz durchnäßt war. Wer klug war, ließ alles ruhig über sich ergehen; denn Schimpfreden oder Widerstand vermehrten nur die Leiden. Die Auswärtigen suchten natürlich für die ihnen widerfahrene Behandlung Rache zu nehmen und lauerten den Studenten auf. Diese konnten sich einzeln auf der Straße kaum zeigen, ohne von dem Gesindel der Nachbarschaft überfallen zu werden. Die Diebe, Gauner, Schuldner, kurz alle, welche mit der Polizei auf schlechtem Fuße standen, wohnten nämlich mit Vorliebe in der Nähe von Westminster, wo sie, wenn die Polizei sie bedrohte, ein Asyl fanden, das den Gerichtsvollziehern und Gensdarmen unzugänglich war. Die Väter nahmen an diesen Raufereien ihrer Söhne keinen Anstoß, sahen darin vielmehr eine Vorbereitung für die Kämpfe des spätern Lebens; die Mütter dagegen hegten den tiefsten Abscheu gegen Westminster und setzten es häufig durch, daß ihre Kinder nach Eton oder Harrow oder Rugby, den Collegien für die Aristokratie, geschickt wurden. Im Verkehr mit dem Gesindel Westminsters wurden natürlich die Zöglinge mit manchen Lastern bekannt, welche auf ihr Gemüth nur nachtheilig wirken konnten und alle guten Eindrücke der Jugenderziehung verwischten.

13. Alte Bräuche und Spiele.

Mit derselben Zähigkeit, wie die Lehrer an ihren Einrichtungen und Methoden, hielten auch die englischen Jungen an ihren hergebrachten Gepflogenheiten und Vergnügungen. Die alten Bräuche und Spiele waren überaus mannigfaltig und können hier bei der großen Wichtigkeit des Spieles für die Entwicklung der Jugend nicht ganz außer Betracht bleiben.

Montag und Samstag, Mittwoch und Freitag waren volle Schultage, Dienstag und Donnerstag dagegen waren Tage der Erholung, die man schon im alten Winchester und danach auch in den übrigen Anstalten „Remedy" nannte, ein Wort, das wohl von remissio (Nachlaß) kommt. War der Dienstag ein schöner Tag, so schickte in Winchester der Präfect des Saales einen Knaben, den man „das Kind des Vorstehers" nannte, der im Namen des Präfecten den Hauptlehrer um einen freien Tag bat. War der Hauptlehrer mit dem Vorschlag zufrieden, dann zog er einen Ring vom Finger (remedy-ring) und reichte ihn dem Knaben. Dadurch erhielt der Präfect die Erlaubniß, die Studenten auf den Berg zu führen, oder in die Wiesen oder, wenn es sehr kalt war, sie um das Feuer der Halle zu versammeln. Der Ring trug früher die Inschrift: „Potentiam gero feroque", die man später in „Commendat rarior usus" abänderte. Der Präfect der Schule trug während des ganzen Tages den Ring an seinem Finger und überreichte ihn am nächsten Morgen dem Hauptlehrer[1].

Die Studenten versammelten sich an dem Thore, bildeten eine Procession und setzten sich je zwei und zwei in Bewegung, die älteren unter den Scholaren voran, nach ihnen die jüngeren und zuletzt die Pensionäre. Auf dem Wege durch die Wiesen befanden sich drei Stege, über die jeder Schüler sprang. Oft gingen die älteren so schnell, daß die jüngeren nachtraben mußten. Nachdem man über den dritten Steg gesprungen, begann die Namensverlesung. Die Privilegirten gingen mit den Prä-

[1] Adams p. 291.

fecten, wohin sie wollten, die übrigen mußten zusammenbleiben und den steilen Hügel hinansteigen. Sobald man an den Graben gelangt war, der die Bergspitze umgab, durfte man auseinandergehen und sich amüsiren, bis das Zeichen zum Aufbruch gegeben wurde. Die zwei Stunden, welche die Studenten auf dem nach der hl. Katharina genannten Hügel zubringen mußten, waren nicht immer angenehm, besonders wenn im Februar ein scharfer Ostwind über das dürre Hügelland strich und das Blut in den Adern gefrieren machte. Die vom Frost geschüttelten, zähneklappernden Jungen suchten dann Schutz hinter einigen Bäumen oder in einer improvisirten Höhle; im Sommer dagegen amüsirte man sich trefflich. Die Privilegirten, welche die Präfecten begleiten durften, gingen nicht auf den Hügel, sondern wohin sie wollten und nicht selten in die benachbarten Dörfer. Hier gingen sie entweder ins Gasthaus und ließen sich ein Frühstück auftragen, oder sie stürmten in einen Bauernhof, jagten das Geflügel auf, verfolgten die Schweine und trieben allerlei Schabernack mit den Bauern, welche diese wilden Gäste gerne los gewesen wären.

Diese gewöhnlichen Ausflüge, die in ähnlicher Weise auch in anderen Collegien sich fanden, sind jedoch nicht zu verwechseln mit dem in Eton im vorigen Jahrhundert aufgekommenen Schülerfeste „Ad montem“, das nur alle zwei oder drei Jahre gefeiert wurde. Es bestand in einem feierlichen Aufzuge der Schüler in phantastischer Tracht und mit vielen besonderen Ceremonien zu einem in der Nähe liegenden Hügel hin. Von den herbeigeströmten Zuschauern wurde dabei durch bestimmte Schüler Geld gesammelt („Salz verkauft“), wobei zuweilen über 1000 Pfd. St. eingingen. Damit bestritt man zum Theil die Kosten des Festes und die Schmauserei der Jungen; der Rest fiel dem Primus (Captain) der Freischüler zu. In Westminster wurde bei einer ähnlichen Gelegenheit der Primus in Procession im Klosterhofe herumgetragen.

In Harrow wurde von der Zeit der Gründung an das Bogenschießen[1] besonders gepflegt und blieb auch dann noch eine besondere Liebhaberei, nachdem es mit fortschreitender Zeitentwicklung in den übrigen Schulen ganz abgekommen war. Schon durch die Statuten war jedem neu eintretenden Zögling vorgeschrieben, die dem Bogenschützen unentbehrlichen Geräthschaften mitzubringen. Jedes Jahr am 4. August (später am ersten Donnerstag im Juli) war Preisschießen, bei welchem sechs (später zwölf) Schüler, in malerische Trachten gehüllt, ihre Geschicklichkeit erprobten.

---

[1] Carlisle II, 154 ff.

Wer in die drei innersten Ringe der Scheibe traf, wurde durch einen Tusch mit Waldhörnern geehrt. Wer zwölfmal dem Centrum am nächsten gekommen war, wurde als Sieger ausgerufen und erhielt den altüblichen Preis, einen silbernen Pfeil. In Procession wurde er dann von den anderen Zöglingen heimgeleitet. Ein Ball im Schulhause, zu welchem die Familien der Nachbarschaft sich einzustellen pflegten, beschloß die Feierlichkeiten des Tages. Im Jahre 1765 ließ man auch einige indianische Krieger, die eben in England sich aufhielten, dem Feste beiwohnen. 1771 wurde zum letztenmal der silberne Pfeil gewonnen.

Ein besonderes Vergnügen war in Eton die Hammeljagd. An einem bestimmten Samstag des Jahres mußte der Metzger des Collegs einen lebendigen Hammel liefern, der dann von den Schülern gehetzt wurde. Einmal gerieth das Thier in solche Erregung, daß es selbst über die Themse setzte und, verfolgt von den wilden Jägern, in Windsor auf dem Marktplatz sich mitten unter die Leute stürzte, was große Verwirrung anrichtete. Da diese Belustigung gerade in die heiße Jahreszeit fiel und leidenschaftlich wild betrieben wurde, zogen sich viele Schaden an der Gesundheit zu. Es wurde daher 1740 der Gebrauch dahin abgeändert, daß der Hammel nicht gehetzt, wohl aber von den Jungen mit Keulen todtgeschlagen werden sollte. Später wurde auch dies abgeschafft und den Jungen durch eine besondere Hammelfleischpastete bei Tisch dafür Entschädigung geboten.

In Harrow trieben die Schüler mit Vorliebe Wilddieberei, und fast alle hielten sich Hunde, die dann auch zur Katzenjagd dienen mußten. Um sich zu amüsiren, kauften sie Katzen, steckten dieselben in einen Sack und öffneten den Sack auf dem freien Felde. Sobald die Katze herausgesprungen war, wurden zwei oder drei Hunde losgelassen, welche dieselbe bald erhaschten und umbrachten.

In Winchester machte man sich ein besonderes Vergnügen daraus, den Dachs zu jagen. Die Lehrer wußten um die Jagd, drückten aber ein Auge zu. An gewissen Tagen gleich nach der Namensverlesung begaben sich die Studenten nach dem Hügel, wo sie von einem Jäger erwartet wurden, der einen Sack auf dem Rücken trug und von Hunden umgeben war. Sobald der Sack geöffnet wurde, sprang der Dachs heraus, die Knaben ihm nach, so schnell als ihre Füße sie trugen. Die Studenten sprangen über Gräben und Zäune und bahnten sich den Weg durch die Hecken und Dorngestrüpp, so daß sie dem Dachs bald nahe kamen. Dieser wandte sich dann seitwärts in die sumpfigen, von Gräben

durchschnittenen Wiesen oder schwamm gleich einer Otter durch tiefe Teiche. Die Knaben rannten nach und stürzten sich, wenn sie schwimmen konnten, mitsammt den Kleidern ins Wasser, dem Dachse nach. Wenn sie an der andern Seite ankamen, waren die Studenten natürlich ganz durchnäßt. Sobald sie von der Jagd erschöpft waren, ließ der Jäger die Hunde los, welche dann gar bald den Dachs packten und denselben in Stücke zerrissen hätten, wenn man die Streitenden, die sich ineinander verbissen hatten, nicht getrennt hätte. Die Studenten kniffen dem Dachshund und dem Dachs in die Schwänze, bis sie sich losließen, der Jäger ergriff darauf den Dachs und steckte ihn in den Sack, damit derselbe tags darauf oder später wieder für die Jagd verwendet werden könnte. Nachdem die Dachsjagd vorüber war, eilte man nach Hause, um nicht zu spät zu kommen für den Namensaufruf.

Jetzt sind diese Jagden abgeschafft. Thierquälerei, wie sie früher unter den Studenten an der Tagesordnung war, ist schwer verpönt.

Nicht sanfter als Thiere wurden in der englischen Studentenwelt die Menschen behandelt, soweit sie in das Machtbereich der studirenden Jugend fielen. Geradezu grausam war z. B. das Spiel, genannt „tossing into the shell“. Schüler, welche in eine der höheren Klassen aufstiegen, die man „shell“ nannte, mußten sich eine Art Einführung oder Einweihung gefallen lassen, die Torre[1] also beschreibt: „Wenn Knaben von der vierten in die nächsthöhere Klasse aufrückten, so versammelten sich die Schüler nach dem Abendgebet in dem Saal, nahmen eine starke Decke oder zwei Decken, wenn der Knabe kräftig war, hielten sie stramm und ließen den Knaben, der in die höhere Klasse aufgerückt war, auf dieselbe steigen; danach fingen etwa 20 Knaben, die herumstanden, an, die Decke zu schütteln und auf und nieder zu schwingen, wobei der Kopf des Knaben sehr oft in unsanfte Berührung mit der Zimmerdecke kam, wenn er nicht die Hände emporhielt, um seinen Kopf zu schützen. Infolge der Erschütterung fiel nicht nur Mörtel herab und Staub, sondern auch Stücke von Latten. Wenn die Knaben den Schmerz, welchen der in ihre Augen gefallene Staub und Mörtel verursachte, nicht länger ertragen konnten, dann ließen sie ihr Opfer los und begaben sich zu Bette. Dr. Longley, in dessen Haus dieses Spiel oft gespielt wurde, erwachte bisweilen und kam mit der Lampe in der Hand herab, konnte aber keinen der Knaben erwischen; später ließ er die Lampe zurück und kam ganz unversehens unter die Knaben und ergriff einige der Schuldigen.

[1] Recollections p. 17.

Collins[1] beschreibt einen mit „tossing into the shell“ verwandten Brauch, genannt „clodding“ (das Bewerfen mit Schollen). Wenn ein Knabe in die fünfte Klasse aufrückte, stellten sich die anderen längs einer Gosse auf, die von den Kuhställen kam. War der Knabe beliebt, so tauchten sie ihre Schollen in die Gosse, um sie weich zu machen, und warfen nach ihrem Opfer; war er verhaßt, so bedienten sie sich ganz harter Schollen, die bisweilen noch einen Stein umschlossen. Bei einer Promotion von der niedrigern Klasse zur „Remove“ mußte der Student Spießruthen laufen, d. h. er mußte zwischen zwei Reihen der Studenten durchgehen, welche Knoten in ihre Sacktücher gemacht hatten und auf ihn losschlugen. Obgleich der Student zum Schutz für die Beine Bücher in seine Hosen stecken durfte, so war doch die Tortur, der er sich unterziehen mußte, schrecklich.

Ein anderer nicht minder grausamer Brauch[2] war das Zwicken der Knaben, welche in eine höhere Klasse aufstiegen. Da manche ein besonderes Geschick darin zeigten, die empfindlichsten Stellen auszufinden, so war die Qual, welche die Opfer ausstehen mußten, keine geringe. Mit dem oben beschriebenen Bewerfen mit Lehmkugeln (clodding) war verwandt das Bewerfen mit Wecken (rolling in). Wer in den Club der älteren Studenten eintreten und das Recht erwerben wollte, auch zu anderen Zeiten als während der Mahlzeiten im großen Saal zu verweilen, der mußte eines Morgens um 9 Uhr in dem Saale erscheinen und vor einem Tisch niederknieen. Das Gesicht durfte das Opfer mit seinen Händen bedecken, über dem Kopfe aber fand sich eine Art von Schild. Die übrigen Studenten stellten sich dem Opfer gegenüber auf und hatten einen Vorrath von zwei- oder dreimal gebackenen Wecken vor sich liegen, die sie gegen den Kopf des Candidaten schleuderten. Die Schiefertafel, oder aus was immer der Schild bestand, ging unter dem Regen der Geschosse gar bald in Stücke, der arme Candidat erhielt so viele Wunden und Beulen, daß er erst nach Wochen sich wieder erholt hatte. Viele trugen natürlich Bedenken, diese Feuerprobe zu bestehen. Aber wer sich einmal gemeldet hatte, blieb auch trotz der größten Schmerzen standhaft. Bei dem Schütteln in der Bettdecke kam es vor, daß ein Knabe, ehe die Operation begann, sich in das Kamin verkroch. Die Furcht des armen Jungen war so groß, daß man besorgte, er würde den Verstand verlieren. Die Lehrer sahen sich endlich gezwungen, gegen diese Spiele einzuschreiten.

---

[1] Public Schools p. 382. [2] L. c. p. 314.

Manche beklagen die Abschaffung der alten wilden Spiele und grausamen Bräuche. Diese hätten die englische Jugend abgehärtet, den Charakter gestählt, das schlummernde Herrschertalent geweckt. Sei der Deutsche geborener Gelehrter, der Italiener geborener Künstler, so sei der Engländer geborener Herrscher. Es wird erinnert an die Worte Wellingtons: auf dem Spielplatze von Eton sei die Schlacht von Waterloo gewonnen worden [1].

Doch Rudern, Schwimmen und die verschiedenen Bewegungsspiele, die jetzt an Stelle jener barbarischen Ergötzungen mit Leidenschaft getrieben werden, scheinen genügenden Ersatz zu bieten. Sie entbehren nicht einmal ganz der an jenen hervorgehobenen Uebelstände. Die englischen Spiele, als da sind: Cricket, Schlagballspiel, Ballspiel &c., erfordern große Anstrengung und machen es für jüngere Knaben sehr unrathsam, mit den älteren zu spielen. Statt nun eigene Spiele für die verschiedenen Altersklassen zu veranstalten, läßt man die Schüler zweier oder mehrerer benachbarter Kosthäuser zusammenspielen und hat nichts einzuwenden, wenn die Jüngeren auf den Boden geworfen und übel zugerichtet werden. Fußtritte, Schläge auf das Schienbein und andere Balgereien sind nicht selten; früher waren sie an der Tagesordnung. Auch heute noch holen sich die Kinder auf dem Spielplatz manche Krankheit; überhaupt ist die Spielwuth in den meisten Pensionaten so groß, daß sich die Schüler im Sommer kaum für etwas anderes interessiren, als für Spiele. Die Herausforderungen, welche sich die einzelnen Clubs zuschicken, die Vorbereitungen für den Wettkampf, die Vermuthungen über den Ausgang, die Wetten &c. nehmen die Gemüther oft wochenlang in Anspruch, während die Theilnehmer an dem Wettkampfe sich wochenlang für denselben einüben. Das Spiel ist eigentlich die Haupt-, die Studien die Nebensache. Man sagt wohl zuweilen, daß die besten Spieler auch die besten Studenten seien; und es mag sein, daß eine gewisse Gewandtheit und Schlagfertigkeit, die solche gewöhnlich besitzen, bei den Prüfungen und den Pensa günstigere Resultate erzielen. Ob aber der Einfluß, den die jetzige Art, diese Spiele zu betreiben, auf die Studien übt, im ganzen ein günstiger sei, bleibt fraglich.

[1] Murray's Magazine 1888. II, 129.

14. Zwei ideale Erzieher.

Eine Geschichte der öffentlichen Schulen Englands darf zweier Männer nicht vergessen, welche in dem Bestreben, das bestehende System zu vervollkommnen, auf dem Gebiete der Erziehung große Erfolge errungen und in vieler Beziehung eine bessere Erkenntniß angebahnt haben, nämlich Dr. Thomas Arnold und Dr. Eduard Thring, den Gründer von Uppingham-School. Ersterer ist den Deutschen durch Wiese's „Englische Briefe" bekannt, letzterer, der wohl noch höher zu stellen ist als Arnold, ist in Deutschland ziemlich unbekannt. Thomas Hughes, der Verfasser von Tom Browns School-days, sagt von Arnold[1]: „Er lehrte uns, daß in dieser wunderbaren Welt kein Knabe oder Mann sagen könne, welche seiner Handlungen gleichgiltig sei, welche nicht, daß wir durch unbedachte Worte oder Blicke einen Bruder, für den Christus gestorben ist, irre führen könnten. Er lehrte uns das Leben als ein Ganzes aufzufassen, das aus großen und kleinen, edlen und unedlen Gedanken, Begierden und Handlungen bestehe; daß das die einzig wahre Weisheit sei, unser ganzes Leben dem, in dessen Welt wir lebten, durch dessen Blut wir erkauft seien, im Gehorsam unterzuordnen, und daß wir, was immer wir thun mögen, zu seiner größern Ehre verrichten sollten." Ein anderer Bewunderer, Walrond[2], stellt ihm das Zeugniß aus: „Jeder Schüler war der Gegenstand seiner persönlichen Theilnahme; die Schüler kamen zur Ueberzeugung, er hätte einen fast übernatürlichen Einblick in ihre Gedanken und Gefühle. Mächtiger noch war der Eindruck, den seine gewaltige Persönlichkeit machte, die keinen Zweifel daran ließ, daß er überall auf der Kanzel und in der Schule die größere Ehre Gottes suchte."

In geradezu bewunderungswürdiger Weise verstand es Arnold, die Schule in Rugby, welcher er von 1828—42 vorstand, zu einer bis dahin

[1] Bei Bettany, The Life and Correspondence of Th. Arnold, by A. P. Stanley Preface. p. V.

[2] Dictionary of National Biography, Arnold.

nicht gekannten Höhe zu erheben. Er setzte sich vor allem in das beste Einvernehmen mit den übrigen Lehrern, die er in jeder wichtigen Angelegenheit um Rath fragte, und deren Autorität er immer aufrecht erhielt. Er überwies den Lehrern die Leitung der Kosthäuser, wollte aber nicht, daß sie seelsorgliche Pflichten ausübten, wie es bisher oft der Fall gewesen war. „Keine Seelsorge verdient", so pflegte er zu sagen, „mehr diesen Namen als eure Sorge für die euch anvertrauten Schüler." Laien waren nicht ausgeschlossen, in der Regel jedoch wurde Geistlichen der Vorzug gegeben[1]. „Was ich von einem Lehrer verlange, ist, daß er ein Christ und Gentleman sei, gesunden Menschenverstand habe und mit Knaben umzugehen wisse... Ich ziehe geistige Regsamkeit und Interesse an der Schule der Gelehrsamkeit vor." An einer andern Stelle verlangt er geistige Frische, Wissensdurst, Vermehrung der eigenen Kenntnisse, ohne Beeinträchtigung der Schüler, welche der Lehrer in der Schule lehren, im Pensionate leiten muß.

Arnold war nicht blind gegen die eigenthümlichen Gefahren der öffentlichen Schulen; er wußte recht wohl, daß die Knaben, welche einen großen Theil des Tages ohne Aufsicht frei miteinander verkehren können, weit größern Einfluß auf ihre Mitschüler übten, als die wenigen Lehrer, welche mit Arbeit überladen waren, fühlte sich aber nicht berufen, ein neues System an Stelle des alten zu setzen. Stanley berichtet, Arnold habe Bedenken getragen, den Knaben Lebensregeln vorzuschreiben, welche sie, wie er wußte, nicht hätten erfüllen können, oder sie zu Handlungen zu verpflichten, welche dieselben aus schlechten Beweggründen hätten verrichten können[2]. Wenn Arnold wirklich, wie es hier angedeutet scheint, nicht warnte und die Vorschriften nicht gab, welche in vielen Fällen den Knaben gegen die Sünde schützen können, dann beging er einen Mißgriff; denn es ist ja viel leichter für den Knaben, welcher gewarnt worden ist, die Sünde zu überwinden, als für den, der ganz unerwartet eine Entscheidung treffen und den Lockungen des Bösen widerstehen soll. Man wird sich kaum wundern können über das Geständniß Arnolds vom Jahre 1837: „Von allem, was mich in meinem Amte schmerzlich berührt, ist nichts schmerzlicher, als einen unschuldigen und hoffnungsvollen Knaben in die Schule kommen zu sehen und das Verderbniß seines Charakters auf die Einflüsse und Versuchungen des Platzes zurückzuführen, der seinen Charakter hätte stählen und verbessern sollen. In den meisten Fällen

[1] Life p. 60. [2] L. c. p. 64.

werden gut veranlagte Naturen veredelt; die schwankenden und unentschiedenen Charaktere aber lassen sich leicht zur Schlechtigkeit bestimmen — in der Schule wie überhaupt bei jeder Versuchung". — „Was ich in der Schule zu sehen wünsche und nicht sehen kann," pflegte er den Schülern zu wiederholen[1], „ist Abscheu vor der Sünde." Als besondern Fluch der öffentlichen Schulen betrachtete er das Zusammenhalten der Studenten gegen ihre Vorgesetzten und die zu große Rücksicht auf die Wünsche der Kameraden. Wenn er eine Anzahl lasterhafter Knaben um das Feuer herum sitzen sah, pflegte er bei sich zu sagen, er glaube den Teufel in ihrer Mitte zu sehen[2].

Predigten sind nicht immer das beste Mittel, Gewohnheitssünder zu bekehren; freundliches Entgegenkommen und Sympathie sind viel geeigneter, die Unzufriedenen und Widerspänstigen umzustimmen. Arnold ließ natürlich diese Mittel nicht unversucht, besaß aber nicht die natürliche Gabe, andere anzuziehen. Dieses rührte nicht von Mangel an Wohlwollen und wirklicher Theilnahme her, sondern von einer natürlichen Zurückhaltung, die ihn steif und kalt erscheinen ließ. Den Schülern der obern Klasse gegenüber, welche er aus der Schule kannte und als seine Helfer in dem großen Reformationswerke in der Schule betrachtete, konnte er die liebenswürdige Seite seines Charakters zeigen, die übrigen schauten mit einer Art Furcht und Bewunderung zu ihrem berühmten Lehrer auf und hielten sich meist in ehrfurchtsvoller Entfernung.

Der Gedanke, die tüchtigsten Schüler ins Vertrauen zu nehmen, mit ihrer Hilfe die übrigen zu bessern, war nicht originell. Die Praxis hatte in England schon seit Wykeham und wohl noch früher bestanden, war aber infolge der Mißbräuche, die sich eingeschlichen, in Verruf gekommen. Arnold verstand es, die oberste Klasse für seine Ideen zu begeistern und durch sie die übrigen zu beeinflussen. „Wir müssen", so pflegte Arnold seine Schüler anzureden, „alle Gelegenheit zu unserer eigenen und anderer Wohlfahrt benützen, es gibt aber keine bessere Zeit und keine bessere Gelegenheit für euch, als die gegenwärtige. Der Zustand der Schule ist ein Grund, um gegenseitig zum Erfolge Glück zu wünschen; aber auch ein Antrieb zu erneuter Anstrengung."[3] Nichts schmerzte ihn mehr als das schlechte Betragen eines Schülers der obersten Klasse; sie sollten von denselben Gefühlen beseelt sein wie Officiere in der Armee, ihr Mangel an moralischem Muth sei nicht minder erbärmlich als die Feigheit des Soldaten. Drei Dinge

[1] Life p. 65. [2] L. c. p. 67. [3] L. c. p. 69.

müsse man in der Schule finden: 1. religiöse und sittliche Grundsätze, 2. das Benehmen eines Gentleman, 3. geistige Regsamkeit.

Die größte Schwierigkeit, welche Arnold zu überwinden hatte, war die niedrige Gesinnung mancher, welche den Ton in der Schule angaben. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als in der Aufnahme äußerst streng zu sein und solche, welche unverbesserlich blieben, zu entlassen. Eine solche Maßnahme forderte großen moralischen Muth; denn das Publikum war der Ansicht, die öffentliche Schule sei das beste Heilmittel für ungerathene Söhne, dort peitsche man aus schlechten Jungen ihre Laster heraus, und nur außerordentliche Laster berechtigten zur Entlassung von Studenten. Arnold schickte nicht nur die Lasterhaften weg, sondern auch solche, welche aus der Schule keinen Vortheil zogen oder den übrigen hätten gefährlich werden können. Durch diese Strenge zog er sich manche Angriffe seitens der Presse zu und viele Unannehmlichkeiten mit den Eltern der Entlassenen; auf der andern Seite wuchs das Vertrauen der Eltern in die Anstalt und zugleich die Zahl der guten Schüler, die einen Stolz darein setzten, der Anstalt anzugehören und sich eines solchen Lehrers würdig zu zeigen. Arnold hatte ein eigenes Gebet für die oberste Klasse abgefaßt, das dieselbe jeden Morgen betete. Er glaubte die Erfahrung gemacht zu haben, daß sittliche und geistige Vorzüge sich gewöhnlich beisammen finden, oder wie er sich ausdrückt, daß „Denken und Männlichkeit verbunden seien mit Glaube und gutem Betragen". Fähigkeit, meinte Arnold, erzeuge Sympathie zwischen Lehrer und Schüler und eine gemeinsame Freude an der Schularbeit, die intellectuellen Versuchungen seien weniger gefährlich als geistige Stumpfheit, welche bei dummen und faulen Knaben Sympathie mit den Ungebildeten und Liebe zu einfach thierischen Vergnügungen wecke. Geistige Gewandtheit und Talent ohne Tugend hatte geringen Werth in seinen Augen; deswegen war er auch nie ungehalten, wenn seine Schüler eine schwere Prüfung nicht bestanden, wenn er nur wußte, daß sie gewissenhaft studirt hatten. Arnold vermehrte übrigens die Zahl der Prüfungen in seiner Schule, weil sie ihm nothwendig schienen für Weckung des Wetteifers und Ueberwindung der geistigen Erschlaffung, welche in den Schulen herrschte.

„Gleich seinen Amtsgenossen vertheidigte Arnold den Satz, die classischen Sprachen müßten die Grundlage der Erziehung sein und eigneten sich weit besser für die geistige Ausbildung der Knaben, als die neueren Sprachen. Der Lehrer und die Schule seien nicht dazu da, um die Kenntnisse des Schülers zu bereichern, sondern Mittel und Werkzeuge für An-

eignung des Wissens zu schaffen."[1] Manche Schulmänner machen zwar dagegen geltend, die Gedanken der Alten seien für unsere Jugend so fremdartig, ihre Ideen so auf einen bestimmten Kreis abgegrenzt, daß die heutigen Studenten erst spät die Schriften der Classiker würdigen können. Arnold dagegen behauptet, „daß alle die großen Grundsätze der staatlichen und kirchlichen Politik vollkommen von den Classikern erörtert und mit vollkommener Freiheit, anziehender Beredsamkeit und der tiefsten Weisheit erläutert worden seien". Früher hatte Arnold lateinische und griechische Grammatiken in englischer Sprache eingeführt, später wurden wieder lateinisch geschriebene Grammatiken adoptirt, weil sich die lateinischen Regeln dem Gedächtniß der Schüler tiefer einprägten. Ebenso wurde das Verfertigen lateinischer und griechischer Verse, welches er früher als geisttödtenden Mechanismus bezeichnet hatte, empfohlen. Aber selbst ein Arnold mußte den Forderungen der Zeit Rechnung tragen und Französisch und Deutsch, ja selbst Mathematik unter die Gegenstände des Unterrichts aufnehmen.

Da Arnold die oberste Klasse hatte, so mußte er sich darauf beschränken, die Schüler der niedern Klasse zweimal in der Woche zu examiniren. Seine Lehrmethode bezweckte, die geistigen Fähigkeiten eines jeden Schülers zu wecken und anzuregen. Daher suchte er durch Stellung von Fragen zu lehren. Er selbst gab fast nie Aufklärung, es sei denn als Belohnung für eine gute Antwort; ja wenn er eben daran war, Aufschluß zu geben, hielt er inne, weil er glaubte, seine Zuhörer zeigten nicht genug Interesse. Die Themata für Aufsätze waren nicht farblos, sondern bestimmt. Das Thema „carpe diem" erhielt z. B. bei ihm die Fassung: „Carpere diem iubent Epicuraei; iubet hoc idem Christus." Oft hatten die Schüler die Kritik irgend einer Abhandlung oder irgend eines Buches zu geben. Je origineller und selbständiger die Gedanken waren, desto mehr zeigte er sich befriedigt[2]. Arnold legte großen Werth auf eine gute englische Uebersetzung und war hierin Meister; sein lateinischer Stil war elegant, aber trug ein individuelles Gepräge und war nicht eine Nachahmung eines bestimmten lateinischen Schriftstellers.

Stanley, Hughes und andere haben den Einfluß Arnolds vielfach überschätzt und erfuhren deshalb Widerspruch. Man kann indes die Verdienste eines Wordsworth, Thornton u. a. um die religiöse Bildung der Studenten vollkommen anerkennen, wird aber doch einräumen müssen, daß Arnolds Vorbild maßgebendern und mächtigern Einfluß geübt hat, als

---

[1] Cfr. Life p. 77. [2] L. c. p. 77—83.

jene es vermocht haben. Es ist dies freilich zum Theil das Verdienst der classischen Biographie, durch welche Stanley den pädagogischen Grundsätzen seines Freundes Arnold in weiteren Kreisen Geltung verschafft hat; Arnold lebt fort im Andenken seiner Landsleute durch Stanley's Biographie. Die Methode Arnolds, durch die Schüler der obersten Klassen die übrigen zu erziehen, hat selbst in England Widerspruch gefunden und ist in Deutschland und Frankreich nie nachgeahmt worden. Arnold fehlte bei allem Ernst des Charakters das rechte Maß, die Gabe, sich in die Gedanken anderer hineinzuleben, vor allem die christliche Liebe. Seine Ausfälle gegen hochbegabte und edle Gegner, z. B. die Tractarianer, sind lieblos und verletzend, seine Gedanken über die Geschichte der Kirche und ihre Dogmen oft grundverkehrt, so daß Newman die Frage stellen konnte: Ist Arnold ein Christ? Für Arnold als Lehrer und für seine Schüler wäre es jedenfalls besser gewesen, wenn derselbe sich mit den religiösen Tagesfragen nicht beschäftigt hätte; denn Lehrer und Schüler wurden dadurch vielfach von ihrer eigenen Aufgabe abgelenkt; namentlich wurden die letzteren veranlaßt, über religiöse Fragen, welche ihre Fassungskraft weit überstiegen, voreilige und seichte Urtheile zu fällen. Auf der einen Seite verlangte Arnold geistige Unabhängigkeit und selbständige Forschung, auf der andern Seite konnte er nicht verhindern, daß seine Schüler ihn zum Führer wählten auf einem Gebiete, in dem er doch nur Dilettant war — in der Theologie.

Von Thrings Persönlichkeit und Erziehungsweise hat ein ehemaliger Zögling und langjähriger Lehrer der Uppingham-School[1] eine graphische Schilderung geliefert. Wir geben hier einige Stellen wieder, welche auch deutsche Leser interessiren.

„Um 7 Uhr, im Sommer um 6½, unterbrach das Glockenzeichen unsern Schlummer, um 7½ rannten wir an dem Präfecten vorbei, stürzten in Reihe und Glied und knöpften eben unsern letzten Knopf zu, wenn wir an dem Hauptlehrer vorbeigingen, Dr. Thring, einem kurzen, gedrungenen Mann, der in Amtstracht unter dem großen Fenster stand und sein Auge auf die Eingangsthür gerichtet hatte, die beim letzten Schlag der Kirchenglocke geschlossen werden mußte. Einmal hatte der Präfect die Thüre einige Sekunden zu früh geschlossen, 6 Lehrer und 236 Schüler mußten draußen warten, bis das Gebet vorüber war, und dann ihre Namen in das Buch der Verspäteten eintragen. Der Hauptlehrer betete mit kräftiger Stimme vor. Auf einzelne Kraftstellen in den Psalmen

[1] Skrine, J. H., A Memory of Edward Thring. London, Macmillan, 1889.

legte er besondern Nachdruck. Man hätte glauben sollen, den kategorischen Imperativ verkörpert vor sich zu sehen, wenn man auf ihn blickte. Darauf ging man in die Häuser der Klassenlehrer für die erste Schulstunde; danach zum Frühstück. Im Winter konnte man eine dreifache Reihe von Knaben sehen, welche sich um das Feuer der Halle drängten: die großen Studenten, den Rücken dem Feuer zugekehrt, bildeten den innern Zirkel, die kleinen, welche froren, den äußern. Die jüngeren Knaben krochen von Zeit zu Zeit durch die drei Reihen von Beinen durch und rösteten große Stücke Brodes an dem Feuer für die Senioren. Sobald die Schüler der obersten Klasse herein kamen, entwirrte sich der Knäuel, die großen Knaben rannten vom Feuer weg, besonders wenn der Vorsteher kurz vorher in einer Predigt oder Ansprache gegen die selbstsüchtigen Lümmel, welche die jungen Schüler vom Feuer wegstießen, gedonnert hatte. Danach nahm man das Frühstück, dann ging man in die Studiensäle, lernte seine Lection, darauf in die Halle zur Namenverlesung um 10 Uhr. Während die Aelteren ihre Lectionen aufsagten, machten sich manche Jüngere in den Gängen zu schaffen und wurden zuweilen vom Oberlehrer ertappt, der, wenn er guter Laune war, halb spöttisch, halb ernst fragte, ob er sich eine Straße zwischen ihren Beinen machen müsse. Nach Verlesung der Namen gab es Worte des Lobes, wenn sich die Schüler in den Prüfungen ausgezeichnet hatten, des Tadels, wenn Klagen eingelaufen waren. Wenn wir den Zaun eines Bauern gebrochen oder seine Saat zerstampft, wurden wir daran erinnert, die Freiheit, überall spazieren zu gehen, könne beschränkt werden. Wenn wir Streit mit den Jungen des Dorfes gehabt, dieselben uns einen Hinterhalt gelegt und uns durchgebläut hatten, so sagte er, es sei gut, daß wir einsehen, welch elende Tröpfe wir wären. Wenn wir uns auf dem Wege von oder zur Kirche oder bei einer feierlichen Gelegenheit verfehlt hatten, nannte er uns Lümmel, die kürzlich aus der Volksschule entlassen worden seien. Renommisterei, die Benützung von Eselsbrücken, Abschreiben u. dgl. erschienen Thring als unaussprechlich gemeine Betrügereien, verächtliche Lügen. „Ihr sagt mir, das geschieht in anderen Schulen — ich kenne sie ganz wohl. Als die Schulen Gefängnisse waren, da konnte man die Ueberlistung der Kerkermeister einigermaßen entschuldigen; aber ihr lebt hier nicht in einem Kerker; wir gewähren euch ein freies und angenehmes Leben und vertrauen auf euch, wir vermindern eure Versuchungen, wir machen es euch leicht, ein wahres Leben zu führen; und ihr werdet zu Verräthern an der Wahrheit. Was wollt ihr haben? Riegel und Ketten, oder das freie Leben einer ehrlichen Gesellschaft? Ihr sollt

nicht beides haben, ihr sollt nicht die Privilegien eines freien Menschen besitzen und euch als Verräther an der Wahrheit aufspielen. Ich mache die ganze Schule verantwortlich für die schlechte Handlung jedes Einzelnen."

Nach dem Ende der Schule war Erholung, d. h. Spiel, an dem der Oberlehrer thätigen Antheil nahm; denn er zählte zu den tüchtigsten Athleten und war in einigen Spielen unübertroffen. Um 1½ war die Mahlzeit, bei der Thring präsidirte und tranchirte. In dieser Arbeit glich er weit mehr dem Achilles, der für seine Gäste große Stücke abschnitt, als einem kunstgerechten Vorschneider. Zuckerwerk liebte er nicht. Eine halbe Stunde nach dem Mittagessen war Mathematikstunde. Jeden Donnerstag nachmittags mußten die jüngeren Schüler sich vom Hauptlehrer examiniren lassen. Diese Stunde war für dieselben eine wahre Folter, denn Thring war keineswegs nachsichtig und schwer zu befriedigen. Auch in Uppingham war der Freitag wegen der Repetitionen und der vielen Schulstunden ein Leidenstag; dagegen waren Samstag Nachmittag und Sonntag frei, d. h. man hatte mehr Muße für Erholung und Privatstudium. Vor dem Bettgehen versammelte Thring seine Pensionäre zum Abendgebet, das er mit lauter Stimme und großem Nachdruck betete. Religion war Thring eine Herzenssache, das konnte man auf den ersten Blick erkennen. Thring gehörte jedoch nicht zu denen, welche durch freundliche Blicke und sanfte Worte die Gemüther der Knaben zu lenken vermeinen. Er war der Ansicht, daß körperliche Züchtigung jeder andern Strafe vorzuziehen sei. Die Idee, eine solche Züchtigung sei eine Schmach für einen faulen Jungen, erschien ihm als lächerlich. Er bestrafte die Schüler selbst. Um 12 Uhr war Execution; man konnte da die Knaben sich zum Zimmer hindrängen und die Vorgänge beobachten sehen. Eines ward in Uppingham erreicht, es wurde den Knaben schwer gemacht, sich zu verfehlen. Wer vom rechten Pfade abweichen wollte, fand den Weg mit scharfen Dornen umgeben; wer auf der rechten Bahn voranging, fand keine Schwierigkeiten. Die Klassen waren nicht überfüllt und zählten nie mehr als 25 Schüler, die Lehrer durften nicht über 30 Pensionäre in ihr Haus aufnehmen. Die Ueberwachung war unter diesen Umständen viel leichter als an anderen Collegien. Die Studenten hatten freien Spielraum. Die Spiele und Erholungen waren derart, daß jeder seine Rechnung fand. Außer den gewöhnlichen Spielen konnte man turnen, in der Schreinerwerkstätte oder im Garten sich beschäftigen oder spazieren gehen. Nur einige Seitengäßchen Uppinghams durften die Studenten nicht betreten. Wenn ein Fehler vorkam, so war die erste Frage: „Wer war dabei?", und wenn einer der

Senioren oder irgend einer, der Autorität hatte, zugegen gewesen war, wurde er verantwortlich gemacht. Gegen jede Entschuldigung mit menschlicher Schwäche zeigte Thring die größte Gleichgiltigkeit und ließ sich nie erweichen. Die Schüler wußten das; sie waren gleichfalls überzeugt, daß er nie und nimmer, und hätte er auch die größten Opfer zu bringen, sich etwas abtrutzen lasse; deswegen gelang es nie, eine Meuterei zu organisiren, gegen ihn selbst oder einen seiner Lehrer eine Verschwörung zu bilden. Sein bloßes Erscheinen und die Worte „elende Uebertreter der Schulgesetze!" genügten in der Regel, um jede Verschwörung im Keime zu unterdrücken. Thring beging Fehler — wer begeht sie nicht? Die Strenge des Tadels und der Bestrafung stand oft in keinem Verhältniß zum Vergehen, aber keiner hegte den geringsten Zweifel an der Gerechtigkeitsliebe und dem persönlichen Wohlwollen des Hauptlehrers, der nur das Beste der Schüler im Auge hatte. Das Schulhalten, die religiöse Erziehung galt auch Thring als ein Gottesdienst, wie Arnold und anderen großen Erziehern.

Wenn man, wie das leider zu häufig in England geschieht, die Tüchtigkeit eines Lehrers nach den Erfolgen in den Prüfungen der Universität bemißt, wenn eine Schule gerade deswegen als vortrefflich gilt, weil ihre Schüler die meisten Preise davontragen und die höchsten Stipendien erhalten, dann nimmt die von Thring gegründete und geleitete Anstalt eine niedrige Stelle ein. Der Geist von Thrings Erziehung zeigte sich nicht auf der Wachtparade der Prüfungen. Thring verschmähte es, Schüler gleich Papageien abzurichten und ihr Gedächtniß mit unverdauten und unverstandenen Kenntnissen zu überladen; die Hauptsache war für ihn wahre Männlichkeit und christliche Tugenden oder wenigstens Streben nach denselben zu wecken und zu fördern.

Manche Hauptlehrer setzten einen besondern Stolz in die Zahl der von ihren Schülern jedes Jahr errungenen Preise und benützten die Stipendien und Preise, welche ihre Anstalt vergeben konnte, um die talentvollsten Schüler anzuziehen, während sie auf der andern Seite die mittelmäßigen oder schlechten Talente von der Schule zu entfernen suchten oder, was noch schlimmer war, dieselben ganz vernachlässigten. In Shrewsbury pflegte man alle talentvollen Knaben schnell aufsteigen zu lassen und behielt sie oft vier Jahre und noch mehr in der obersten Klasse. Ehrbegierde, Scham und andere natürliche Beweggründe wirkten dann so mächtig, daß die jungen Leute nicht bloß sich mit allem Eifer dem Studium widmeten, sondern in vielen Fällen durch Ueberanstrengung sich geistig und körperlich zu Grunde richteten.

Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß die Erziehung ein allen gemeinsames Gut sei, auf das die Mittelmäßigen ebenso gute Ansprüche hätten als die Talente, wies Thring keinen Knaben zurück, der guten Willen zeigte, und suchte den Unterricht den Fähigkeiten auch der weniger begabten Schüler anzupassen. Der Lohn blieb nicht aus. Manche, die man als hoffnungslose Dummköpfe aufgegeben hatte, entwickelten sich unter seiner Pflege und wurden nützliche Bürger, einige zeichneten sich später auf wissenschaftlichem Gebiete aus.

Thring hat sich ernstlich bemüht, seinen Schülern Liebe zur Tugend einzuflößen, zuerst durch sein Beispiel, dann durch seinen Unterricht. Im Religionsunterricht ließ er zuerst eine Stelle aus der Heiligen Schrift vorlesen, dann fragte er, welchen Grundsatz fürs Leben dieselbe enthalte. Die Schüler trafen nicht immer das Richtige, erhielten aber durch die Fragen des Lehrers Anregung, nahmen den guten Samen in sich auf, der später keimte und Früchte trug. Thring ließ die Schüler sehr häufig ohne die Lösung der Frage, die er angeregt, ebenso gab er in seinen Predigten oft nur Andeutungen. Wenn er hierbei zu weit ging, so vermied er doch den bei Religionslehrern nicht seltenen Fehler, den Religionsunterricht durch zu große Anforderungen an das Gedächtniß den Schülern zu verleiden. Bemerkungen, welche gelegentlich dem Lehrer entschlüpfen und Zeugniß seiner religiösen Ueberzeugung geben, machen bekanntlich größern Eindruck, als wenn er ex professo über Religion und Sittlichkeit spricht. Bei Thring kamen derartige Bemerkungen ganz von selbst und ungesucht und erfüllten die Schüler mit Achtung für ihren Lehrer, der so ganz verschieden von anderen war — in dem sie den Ritter ohne Furcht und Tadel, den christlichen Helden ehrten. Thring war liebevoll, aber nicht liebenswürdig; er hatte wohl die Gabe, anderen zu imponiren, ihnen Ehrfurcht und Achtung einzuflößen, aber anderen Charakteren sich anzupassen, in ihre Ideen sich hineinzuleben, verstand er nicht: er hatte darum weit mehr Verehrer als Freunde. Für seine Stellung als Vorsteher einer Anstalt war dies indes eher ein Vortheil als ein Nachtheil; denn für die Schüler, auch der höheren Klassen, empfiehlt sich der Anschluß an die Ideen und Lebensgrundsätze des Lehrers weit mehr als für Universitätsstudenten, die sich selbständiger entwickeln müssen.

Bei Durchführung seiner Grundsätze stieß Thring auf manche Schwierigkeiten von seiten der Lehrer seiner Anstalt und von seiten der Eltern. Der Einfluß der Eltern auf die Schüler blieb ihm nicht verborgen, denn er bemerkt hierüber[1]: „Die Schulen Englands werden gut oder schlecht

[1] Thring, Education and Schools. p. 256.

sein nach den Wünschen der Eltern. Der kräftigste Sporn zum Fleiß und guten Betragen ist für die Jugend der Wunsch, den Eltern zu gefallen. Der Student wird seine Schulpflichten gerade in dem Lichte erblicken, in welchem dieselben zu Hause erblickt werden. Er kennt genau, wie große oder geringe Achtung von den Eltern dem Fleiße gezollt wird. Wenn die Hauptabsicht der Eltern die ist, daß ihr Sohn vornehme Bekanntschaften mache, so bleibt ihm dieses nicht verborgen; und der elterliche Einfluß, welcher der wirksamste Verbündete des Lehrers sein sollte, ist in solchen Fällen das größte Hinderniß für einen gedeihlichen Fortschritt."

Arnold und Thring sind Geistesverwandte. Beide suchten durch die Religion ihre Schüler zu Christen und zu Gentlemen heranzubilden; aber die Mittel und Wege, auf denen sie zum Ziele zu kommen suchten, sind verschieden. Arnold suchte vornehmlich durch die Schüler der obersten Klasse auf die ganze Schule einzuwirken und gab denselben fast unbeschränkte Macht; Thring suchte die Schüler durch sich selbst zu reformiren und alle geistig zu heben durch das Vertrauen, das er auf sie hatte, dadurch, daß er jeden, der zugegen war, verantwortlich machte für das Vergehen seines Kameraden. Was Arnold angestrebt hatte, aber nie erreichte, die Bande, welche die Schlechten untereinander vereinten, zu sprengen, das gelang Thring, weil er alle die Guten und die Schwankenden und Halben zu einer Art Kreuzzug gegen das Laster zu organisiren verstand. Thring hatte den Muth, die Zahl der Schüler in den Klassen und den Pensionaten zu vermindern und zu einer Zeit, da der Examinationsschwindel auch die Besonnensten mit sich fortgerissen, den Examina unbedingten Werth beizulegen, diesen Werth als einen sehr bedingten und untergeordneten zu betrachten und demgemäß zu handeln.

Weil Thring vor allem die religiöse Erziehung betonte, deshalb war seine Schule in Uppingham kein Anziehungspunkt für große Talente. Wer Ehre und Auszeichnungen in den öffentlichen Prüfungen erstrebte, ging nach Shrewsbury, Rugby, Harrow; dagegen baten die mittelmäßigen Talente um Aufnahme in Uppingham; Thring verschmähte es, die Talente anzulocken und ihnen sich fast ausschließlich zu widmen, wie andere Lehrer thaten, und verdient schon deshalb großes Lob. Wie seine pädagogischen Grundsätze weise, so war sein Streben selbstlos und lauter. Vielleicht wird die englische Nation in nicht gar langer Zeit noch dazu kommen, Thrings große Verdienste um die Erziehung gebührend zu würdigen.

---

15. Die öffentlichen Schulen und die königliche Commission.

Tüchtige Erzieher wie Arnold und Thring, große Lehrer wie Kennedy, Eduard Coleridge und andere hatten den Sturm des Unwillens gegen die öffentlichen Schulen, der von Zeit zu Zeit losbrach, vorübergehend beschwichtigt; aber nachdem selbst die Universitäten sich genöthigt gesehen hatten, die von der königlichen Commission beschlossenen Reformen durchzuführen, konnte man kaum erwarten, daß die Mittelschulen ungestört im alten Schlendrian verharren dürften. Die Mißbräuche, welche in die Verwaltung des Vermögens, den Studienplan, die Lehrmethode sich eingeschlichen hatten, waren zu groß, als daß man die Curatoren und Hauptlehrer ruhig hätte gewähren lassen können. Schon 1818 wurde eine „Charity-Commission" niedergesetzt, welche es sich zur Aufgabe machte, den Vermögensstand der zahlreichen Lateinschulen Englands zu erforschen und die Mißbräuche der Verwaltung abzustellen. Im Jahre 1842 erschien der Bericht der Commissäre, der auf die Ehrlichkeit und Pflichttreue von Curatoren und Lehrern einen dunklen Schatten wirft. Die Lehrer, meistens Geistliche, betrachteten die Lehrstellen einfach als Sinecuren, die Curatoren mißbrauchten ihre Gewalt, um sich auf Kosten der Schulen zu bereichern. Die reichen Einkünfte wanderten nur zu oft in die Taschen der Magnaten der Umgegend, welche das Curatorium bildeten; die Schule dagegen ließ man verfallen. Wie gewöhnlich, ließ man es bei der Aufdeckung der Mißstände noch lange bewenden, und erst im Jahre 1869 traf man wirksame Abhilfe durch die Dotationsacte (Endowment-Act). Doch in Bezug auf den Unterricht that man bereits 1861 einen weitern Schritt und bestellte eine Commission behufs Prüfung der neun bedeutendsten Mittelschulen, Eton, Winchester, Westminster, Charter House, St. Pauls, Merchant Taylors, Harrow, Rugby und Shrewsbury. Eine Inspection der neun Schulen und eine Prüfung der Schüler wäre der einfachste und kürzeste Weg gewesen; leider hatte die Commission diese für ihren Zweck so nöthige Vollmacht nicht erhalten und sah sich genöthigt, die Vorsteher der ein-

zelnen Collegien um die Erlaubniß zu bitten, die Schulen examiniren zu dürfen. Sie erhielten überall abschlägigen Bescheid: nur Temple und Kennedy, die Vorsteher von Rugby und Shrewsbury, gaben, wenn auch ungern, ihre Zustimmung zu einer Visitation. Da unter diesen Umständen eine allgemeine Visitation der Schulen unmöglich war, schickten die Commissäre Formulare, welche eine Reihe von Fragen enthielten, an die Lehrer der Anstalten, an ehemalige Schüler, ferner auch an zeitweilige Schüler der höheren Klassen. Die, welche die Fragen der Commissäre beantwortet hatten, mußten später vor der Commission erscheinen und sich einem oft strengen Verhör mit vielen Kreuz- und Querfragen unterziehen.

Um das Zeugniß der Gegner der öffentlichen Schulen abzuschwächen, hatten nicht nur viele Lehrer, sondern auch alte Schüler und Bewunderer der Lehranstalten, an welchen sie erzogen worden waren, Antworten eingeschickt und suchten vor der Commission manche Mißbräuche als äußerst seltene Vorkommnisse darzustellen. Man findet daher, daß die Zeugen sich in manchen wichtigen Punkten direct widersprechen: der eine findet alles in bester Ordnung, der andere erblickt überall dichte Finsterniß. Die Blaubücher, in denen diese widersprechenden Zeugnisse zusammengestellt wurden, sind deswegen so wichtig, weil den Zeugen in vielen Fällen ganz unbewußt die Wahrheit entschlüpft ist. Die Klagen und Beschwerden über den schlechten Unterricht und die geringen Leistungen der Collegien machten eine eingehende Untersuchung nothwendig. Die Zeugen, welche auftraten, waren so gewichtig, ihr Zeugniß fiel so schwer in die Wage, daß die Commissäre, wenn sie es auch gewollt hätten, die Wahrheit nicht unterdrücken oder verschleiern konnten. Unter den Zeugen sind vor allem zu nennen die Professoren von Christ Church und Balliol College in Oxford. Diese erklärten, nur wenige Zöglinge der höheren Klassen der Collegien in Eton, Harrow, Rugby 2c. könnten eine lateinische Stelle aus einem schon bekannten und früher studirten Buche grammatisch erklären; wollten sie alle unfähigen Candidaten zurückweisen, so würden ihre Collegien halb leer stehen. Das Matriculationsexamen in Oxford sowohl als in Cambridge war sehr leicht. Man forderte nichts weiter als Kenntniß der grammatischen Regeln, eine erträgliche lateinische Composition, Uebersetzung einiger Stellen aus Büchern, die man früher schon gelesen hatte. „Beim Corrigiren der schriftlichen Arbeiten", erklärte einer der Professoren, „mußte ich mir immer ins Gedächtniß zurückrufen, daß ich für orthographische Fehler und ungrammatisches Englisch und schlechte Handschrift keinen der Candidaten durchfallen lassen

dürfe."[1] Die Kenntniß der Muttersprache ward derart an den öffentlichen Schulen vernachlässigt, daß manche an der Elementarschule gebildeten Schüler die Zöglinge der Mittelschulen übertrafen. Um die Mathematik war es ebenso schlecht bestellt, nur wenige wußten etwas von Geometrie und Algebra.

Zwei Drittel der höheren Klassen suchen eine Anstellung in der Armee, der Flotte und anderswo [diese nahmen dann meistens vorher mehrere Monate Unterricht bei einem Tutor, Crammer (Einpauker), denn mit den in den Collegien erworbenen Kenntnissen wären sie meistens im Examen durchgefallen]; höchstens ein Drittel bezieht die Universität. Diese darf man als die besten in der Klasse voraussetzen, sie haben aber während fünf oder mehr Jahren ihres Verweilens an den Mittelschulen nach dem Wortlaut des Commissionsberichtes[2] „nicht einmal gelernt, eine leichte lateinische oder griechische Stelle zu erklären ohne Hilfe des Wörterbuchs, oder eine grammatisch richtige Composition zu liefern. Sie sind fast ohne alle geographische Kenntniß, wissen nichts von Naturgeschichte, wenig von Arithmetik und Geometrie, kennen keine Sprache als die eigene, die sie nicht einmal correct schreiben können, und haben weder Zeichnen noch Musik gelernt. Da sie ohne geistige Ausbildung, ohne Wissensdurst, ohne Beobachtungsgabe sind, so kann man nicht umhin, ihre Erziehung als verfehlt zu betrachten". Wie früher die Universität Oxford durch ihren Widerstand gegen jede Neuerung den Unwillen der Commission herausgefordert hatte, so erregte auch Eton den Zorn der Commission, die überall etwas zu tadeln fand. Der Tadel war nicht immer gerechtfertigt. Arnolds System, die Schule durch die oberste Klasse zu regieren, das die Commissäre in Eton einführen wollten, wurde von den Lehrern als ungeeignet zurückgewiesen. Dieselben wollten ebenso wenig von der Abschaffung des Privatunterrichtes etwas wissen. Der Umstand, daß das von ihm corrigirte Pensum von dem Hauptlehrer durchgesehen werde, meinte Coleridge, mache ihn aufmerksamer im Corrigiren. In der That sieht man nicht ein, wie die Schüler den gewaltigen Stoff ohne Hilfe der Lehrer bewältigen könnten, besonders in der Neuzeit. In England herrscht die Gewohnheit, daß die begabteren Schüler außer den für alle vorgeschriebenen Büchern noch andere Bücher studiren und in denselben sich prüfen lassen. Wer die Prüfung in den „honour subjects" bestanden,

[1] Blackwood Magazine V. XCV. p. 712.

[2] Report 1864. Appendix p. 42.

erhielt eine ehrende Auszeichnung (honours). Dasselbe gilt für die Universität: wer einfachhin das Baccalaureatsexamen bestanden und nicht eine Auszeichnung erster oder zweiter Klasse gewonnen, der wurde wenig geachtet; wer aber mit Ehren bestanden, dessen Ruhm ist gesichert. Mit Hilfe der Privatlehrer können aufmerksame Studenten sich gerade das aneignen, was im Examen vorkommt; auf sich selbst angewiesen, würden sie im Examen durchfallen. Der Privatunterricht ist nicht nur nirgends abgeschafft, sondern auch an Schulen eingeführt worden, an denen er früher nicht bestanden hat.

Da an den meisten Anstalten kein Gehalt für die Hilfslehrer ausgeworfen ist, so sind dieselben auf das Honorar, das sie für den Privatunterricht der Schüler erhalten, und auf den Ertrag der Kosthäuser angewiesen. Dasselbe beläuft sich in der Regel auf 1800 Pfd. St., eine nach deutschen Begriffen bedeutende Summe.

Abschaffung des Privatunterrichtes, Beschränkung der Zahl der Pensionäre würde die Einkünfte der Lehrer vermindert und tüchtige Talente vom Lehrfache zurückgeschreckt haben: es blieb daher nichts anderes übrig, als alles beim alten zu lassen und günstigere Zeiten abzuwarten. Manche Lehrer gaben, wenn sie die Abnahme der Kräfte merkten, ihre Lehrstelle auf und nahmen eine Pfarrstelle an; dieses ist heutzutage unmöglich, da die meisten Lehrer dem Laienstande angehören. Sie müssen daher, wenn sie resigniren wollen, frühe sparen oder ihr Amt fortführen, nachdem die Lust und die Freude mit der nöthigen Körperkraft längst geschwunden. Auch gute Lehrer sind, wenn die Gebrechlichkeiten des Alters sich einstellen, nur noch ein Schatten von dem, was sie gewesen; gleichwohl hat der Hauptlehrer selten den Muth, dieselben zu entlassen; denn er kann sie nicht pensioniren [1].

Die Commissäre hatten keine Vollmacht, radikale Heilmittel anzuwenden, sie konnten meist nur fragen und Reformvorschläge machen; die Enthüllungen, welche durch die Commission vor die Oeffentlichkeit gebracht wurden, hatten jedoch das Gute, daß manche Mißstände sich nicht länger wegläugnen ließen, daß manche abgestellt wurden [2].

---

[1] An einigen Anstalten hat man Vorsorge für emeritirte Lehrer getroffen.

[2] Die Commissäre zogen natürlich auch Erkundigungen ein über den Stand der Sittlichkeit an den öffentlichen Schulen, über den religiösen Unterricht 2c. Man merkt es ihren Fragen an, sie hätten diesen Punkt gern übergangen, sie wollten nicht unter die Oberfläche dringen und sind gleich befriedigt. Ihr Urtheil hat demnach keinen großen Werth, wenn es nicht durch andere Gewährsmänner bestätigt wird. Die schlimmsten Zeiten des Schullebens waren vorüber, als die Commission tagte, es wäre daher unkritisch, von den damaligen Zuständen einen Rückschluß auf die früheren zu machen.

In der That lautete das Gesammturtheil der Commissäre sowohl über die öffentlichen wie über viele der bedeutenderen Privatschulen nicht günstig. Noch 1867 hatten sie Klage zu führen, daß die Leistungen unbefriedigend seien, daß die Einkünfte der meisten öffentlichen Schulen nicht gut verwendet würden, daß es den Lehrern vielfach sowohl an Wissen als an Methode fehle. Statt 320 000 Schüler, wie nach der Bevölkerungszahl erwartet werden mußte, besuchten nur 225 000 eine öffentliche oder Privatschule, und zwar sehr unregelmäßig, die übrigen Kinder hatten entweder Privatlehrer oder wurden von ihren Eltern gänzlich vernachlässigt. Die mittleren Klassen trugen nämlich Bedenken, ihre Kinder in die Elementarschulen zu schicken, welche sich vor der Unterrichtsacte vom Jahre 1870 meistens in der kläglichsten Lage befanden, und so geschah es, daß die Kinder der Mittelklasse oft unwissender waren als die in den Elementarschulen erzogenen Kinder der niedern Klasse. An Orten, welche infolge der Industrie zu bedeutenden Städten geworden, neue Mittelschulen zu errichten oder die in abgelegenen Dörfchen bestehenden Schulen nach den benachbarten Städten zu verlegen, daran dachte man nicht. Es waren ziemlich dieselben Zustände, die Matthew Arnold [1] so nachdrücklich beklagte: „Noch heute befindet sich in zwei Dritteln der Städte Englands keine höhere Schule, und in dem übrigen Drittel sind die Mittelschulen in vielen Beziehungen ungenügend. Obgleich manche Eltern große Opfer bringen, um ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben, so ist die öffentliche Meinung noch nicht vorbereitet für eine gründliche Reform." Die Gründe für diese Apathie finden sich vor allem in dem berechtigten Unabhängigkeitsgefühl des Engländers, der die Einmischung des Staates in die Erziehung fernhalten will und ein größeres Vertrauen auf die freie Concurrenz setzt als auf das Unterrichtsmonopol des Staates, dann in dem Widerstand der Staatskirche und ihrer Anhänger. Bis jetzt sind fast alle öffentlichen Schulen in den Händen der Anglikaner: die Curatoren, die Vorsteher, die Lehrer sind Anglikaner, die Schüler waren bis herab auf die letzten Jahrzehnte gezwungen, am anglikanischen Gottesdienste theilzunehmen. Noch jetzt sind nicht wenige der Lehrer Geistliche, früher waren höchstens die Lehrer der neueren Sprachen und die Tanz-, Fecht- und Drill-Meister aus der Zahl der Laien. Die von der Regierung geplanten Reformen stießen auf so zähen Widerstand, daß man dieselben auf bessere Zeiten verschieben mußte.

---

[1] Ward, H., The Reign of Queen Victoria. London, Smith Elder, 1887. II, 273.

Im Interesse der Erziehung kann man sich jedoch nur freuen, daß die Reformen so, wie sie angestrebt waren, nicht durchgeführt wurden; denn sie hätten die Uebel, an denen das englische Erziehungswesen leidet, nur noch verschärft und die Erzieher der Jugend zu Einpaukern und Zustutzern für die Examina herabgewürdigt. Die Anhänger des alten Systems sind nicht so ganz im Unrecht, wenn sie behaupten, die neue Lehrmethode habe wohl Vielwisser großgezogen, die Oberflächlichkeit und Seichtheit befördert, aber auf der andern Seite die geistige Frische und Selbstthätigkeit ertödtet.

Die königlichen Commissäre tragen in der That die Hauptschuld an der jetzigen Ueberbürdung der Schüler in den niederen Klassen. Durch sie wurden die Privilegien und Rechte von Privatpersonen, einen Candidaten für irgend einen Freiplatz oder ein Stipendium vorzuschlagen, abgeschafft. Infolge aber der ausschließlichen Verleihung der Stellen an die, welche das beste Examen gemacht haben, werden junge, geistig und körperlich noch unentwickelte Knaben gezwungen, sich über ihre Kräfte anzustrengen, einmal um den Freiplatz zu gewinnen, dann um ihn zu behaupten. Der Knabe, der beim ersten Anlauf eine Stelle oder ein Stipendium errungen hat, ist kaum glücklicher als der arme Junge, welcher durchfiel und von neuem unter einem Privatlehrer sich für den Wettkampf einüben muß; denn im Colleg selbst gibt es Examina ohne Zahl, Examina an jedem Freitag, am Ende jeden Monates, jedes Quartals, Prüfungen durch die Lehrer der Anstalt, Prüfungen durch Fremde. Daneben läuft noch her die Vorbereitung für die allerwichtigste Prüfung an der Universität, die der ehrgeizige Student mit Ehren bestehen will. Die königlichen Commissäre glaubten durch dieses System die besten Talente zum Weiterstudium anzuregen und auch der ärmern Klasse den Zugang zum höhern Unterricht zu eröffnen. In der That aber haben sie nicht nur die Söhne der niedrigen Klasse, sondern auch der niedern Mittelklasse ausgeschlossen. Bei den überspannten Ansprüchen der Examinatoren hat auch ein talentvoller Knabe keine Aussicht auf Erfolg, wenn er nicht Privatunterricht genossen, wenn er nicht vom Privatlehrer abgerichtet und dressirt worden ist. Letzterer kennt die Eigenthümlichkeiten jedes Examinators, er weiß, welche Fragen derselbe stellen wird, welche Antworten er erwartet. Er übt demgemäß den Schüler ein und läßt ihn gerade das lernen, was er voraussichtlich zu beantworten hat, übergeht aber anderes, weit Wichtigeres und für das Verständniß Nothwendiges, weil es im Examen nicht vorkommen wird.

Die Folgen des gewaltsamen Ueberarbeitens stellen sich gewöhnlich erst später ein und lähmen die geistigen, oft auch die körperlichen Kräfte.

Die Zahl der Schüler, welche sich später in den Fachwissenschaften auszeichnen, ist verschwindend klein, wenn verglichen mit den Unwissenden oder Halbgebildeten, welche in der Schule nur den äußern Schliff sich angeeignet haben, in der That ohne jegliches Interesse für Höheres sind. Tiefer Blickende klagen, daß die Schüler größeres Interesse für die Spiele zeigen als für die Schularbeiten, daß Auszeichnung im Spiel mehr gelte als große Fortschritte in der Wissenschaft. Das ist ganz natürlich. Das Ziel ist zu hoch gesteckt; nur wenige können es erreichen. Die Lehrer gleichen nicht der Mutter, welche dem Kinde nur von Zeit zu Zeit leicht verdauliche Nahrung reicht, sondern Mästern, welche den armen Knaben vollstopfen mit unverdautem Wissen, das den Besitzer wohl aufbläht, aber geistig weder nährt noch stärkt. Die alte Praxis, der zufolge die Examina nur Schein waren, hatte doch das Gute, daß strebsame Studenten mehr Muße hatten und sich eine Lieblingsbeschäftigung wählen konnten, für die sie besser veranlagt waren; heutzutage werden aber alle an das Rad geflochten und drehen sich im Kreise der Examina herum, bis der beste Theil der Frische und Lebenskraft ausgetrieben ist.

---

16. Die öffentlichen Schulen der Gegenwart.

Die großen öffentlichen Schulen der Gegenwart umfassen durchgängig Lateinschulen (classical side) und Realschulen (modern side) unter besonderen Lehrern. Die Schülerzahl in den Realschulen ist meistens geringer als in den Lateinschulen. In den Lateinschulen selbst werden die neueren Sprachen und die Muttersprache, ferner Mathematik und Naturlehre weit mehr studirt als früher. Ueber Eton berichtet ein bekannter Schulmann aus eigener Anschauung[1]: „Ein oder zwei Jahre nach seiner Ankunft in Eton lernt ein Knabe in allem, was nicht direct auf seine Schularbeit Bezug hat, auf sich selbst vertrauen. Selbst mit Rücksicht auf die Schulaufgaben ist ihm größere Freiheit gestattet als an anderen Schulen; ja nach zwei oder drei Jahren ist er fast ganz frei. Wenn er Hilfe, d. h. Privatunterricht, verlangt, kann er die besten Privatlehrer erhalten; wenn er für sich selbst studiren will, steht ihm nichts im Wege, sofern seine Leistungen den Klassenlehrer befriedigen. Es bestehen Clubs für Spiele und Debattir-Vereine, denen er sich anschließen kann; namentlich im letztern findet er vielfache Anregung. In anderen Collegien können die Debattirvereine nicht bestehen, wenn sie keinen Rückhalt an den Lehrern haben; in Eton dagegen hat man die Tradition der Selbstregierung, welche den Schülern gleichsam zur andern Natur geworden ist. Die Lehrer könnten von den Spielen und Debatten wegbleiben, und die Ordnung würde nicht gestört werden. In Eton wählt sich jeder Knabe einen Tutor, der Vaterstelle an ihm vertritt, unter dessen Führung er sich frei entwickeln kann.“ [2]

---

[1] English Illust. Magazine. p. 715.

[2] Der Tutor ist in gewissem Sinne verantwortlich für das Betragen seines Schutzbefohlenen und nimmt sich desselben wohl an, wenn derselbe durch unbesonnene Streiche sich in Schwierigkeiten verwickelt hat. Da er aber oft seinen Clienten wochenlang nicht zu Gesicht bekommt, so sind die Verdienste, die er sich um den Schüler erwirbt, meistens nicht bedeutend.

Eton zählt gegenwärtig 970 Schüler, welche in 31 Klassen vertheilt sind. Jeder Klassenlehrer hat 26—33 Schüler. Für die Studenten, welche statt des Griechischen eine neuere Sprache lernen wollen, ist vorgesorgt, ebenso für die Bewerber um Stellen in der Armee oder Flotte[1]. Eton hat, wie alle größeren Schulen, eine Modern Side (Realschule) und Classical Side (Gymnasium). Da Schüler unter 10 Jahren nicht zugelassen werden, so finden sich zahlreiche Vorbereitungsschulen in den verschiedenen Grafschaften Englands, die mit Eton in Verbindung stehen. Die Freischüler dürfen bei ihrem Eintritt nicht unter 12 und nicht über 14 Jahre alt sein. Pensionäre müssen, wenn sie 14 Jahre alt sind, die dritte Klasse absolvirt haben und dürfen ohne besondere Erlaubniß nach Vollendung des 19. Lebensjahres nicht länger an der Anstalt bleiben. Die Stadtstudenten müssen entweder bei ihren Eltern wohnen oder sich als Pensionäre in einem der von den Lehrern gehaltenen Pensionate aufnehmen lassen. Wenn sie anderswo wohnen wollen, haben sie besondere Erlaubniß nöthig. Das Eintrittsgeld beläuft sich auf $10^1/_2$ Pfd. St., das Schulgeld beträgt 8 Pfd. St. 8 Sh.; die Pension 100 Pfd. St., der Privatunterricht in den classischen Sprachen 20 Pfd. St., Privatunterricht in neueren Sprachen, Musik, Zeichnen sind „Extras“. Diese sind in Eton weit höher als anderswo, weil die ältesten Söhne des Adels und der Geldaristokratie sich mit Vorliebe nach Eton begeben. Der Einfluß dieser jungen Leute wirkt nicht günstig auf die übrigen, die sich vielfach von diesen verwöhnten Knaben zum Müßiggang verführen lassen. Die Schilderung Etons von einem Anonymus[2] ist weniger günstig. Derselbe sagt, nie sei die Disciplin schlechter gehandhabt worden; einmal hätten die Schüler einen Lehrer in den Teich werfen wollen, aber weder eine Untersuchung, noch eine Bestrafung der Rädelsführer habe deshalb stattgefunden. Die meisten Lehrerstellen würden noch immer besetzt durch Schüler eines der unbedeutendsten Collegien der Universität Cambridge, Conservatismus und religiöse Engherzigkeit seien eine bessere Empfehlung als ausgebreitetes Wissen und große Lehrgabe.

Harrow verdankt seinen Ruhm hauptsächlich Dr. Vaughan (1845 bis 1859) und Dr. Butler (seit 1859). Durch ihn wurde das Studium der neueren Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften in Harrow eingeführt. Harrow zählt gegenwärtig 584 Schüler, von denen 150 Realschüler (Modern Side) sind. In jeder Klasse befinden sich 30—35 Schüler,

---

[1] Public Year-Book 1891. p. 49.

[2] Our Public Schools. Kegan Paul, 1881. p. 51.

die Schüler der niederen Klassen müssen Privatunterricht nehmen, denen der höheren Klassen steht es frei. Das Schulgeld ist höher als in Eton und beträgt 30 Pfd. St. jährlich.

In Harrow werden alle Pensionate von Lehrern geleitet; die größeren Pensionate können etwa 40 Pensionäre aufnehmen, die kleinen nur 14. Nach einem Berichte [1] sind die Lehrer in ihren Häusern unbeschränkte Herren, sie verkehren mit den Eltern, sind Privatlehrer, jedes Haus hat sein individuelles Gepräge, in einigen herrscht Zucht und Ordnung, in anderen sind ältere Studenten die Herren, welche die jüngeren mißhandeln. Die Kost ist schlecht (obgleich die Pension sich auf 90 Pfd. St. beläuft). Zum Frühstück erhalten die Studenten Butterbrod und Thee (wer Eier haben will, zahlt extra), zum Mittagessen Rostbraten oder gesottenes Fleisch und Pudding, zum Abendessen kaltes Fleisch, Bier und Käse. Die Studenten gehen zum Pastetenbäcker, weil die Nahrung schlecht und nicht ausreichend ist.

Winchester hat zwar die neueren Sprachen, Mathematik und die Naturwissenschaften in den Lehrplan aufgenommen, die zwei Abtheilungen, Gymnasium und Realschule, existiren jedoch nicht. Die Schüler von Winchester zeichneten sich besonders in den Prüfungen aus. Die meisten Schüler waren Pfarrerssöhne oder gehörten der Mittelklasse an, jetzt ist die Pension sehr hoch, 112 Pfd. St., und für die Mittelklasse unerschwinglich. Die Zahl der Pensionäre beträgt 400, die in 9 Kosthäusern wohnen. Die Studenten haben weit mehr Gelegenheit, sich in den Sprachen auszubilden und den guten Ton sich anzueignen, als früher. Einladungen der Studenten zu Abendgesellschaften in dem Hause irgend eines Lehrers sind keine Seltenheit, sie verkehren daselbst auch mit Damen. Ob die Studien dadurch gewinnen werden, ist freilich eine andere Frage. Die Freischüler sind, wie auch in Eton, die besten Studenten, werden aber von den Pensionären als Hungerleider und Bettler verachtet. Die öffentlichen Schulen sind überhaupt keine Stätte für zartere und tiefere Naturen, die höchstens als Sonderlinge geduldet werden, in den meisten Fällen Plackereien und Verfolgungen aller Art zu erdulden haben, selbst in Eton, wo doch ein feinerer Ton herrscht.

Rugby. Nach Thomas Arnold erwarb sich Dr. Temple (1858 bis 1870), gegenwärtig Bischof von London, die größten Verdienste um die Anstalt. Außer den classischen Sprachen wurden auch Mathematik und die Naturwissenschaften in den Lehrplan aufgenommen. Geschichte hatte schon Arnold docirt. Nach Temple's Plan sollten die Schüler eine Stunde Vorbereitung

---

[1] Our Public Schools. p. 80.

für jede Schulstunde haben. Jeder Schüler sollte so arbeiten, daß er nach Ende des Jahres in eine höhere Klasse aufsteigen könne; wer das nicht leisten konnte, wurde entlassen und der Grundsatz „aut disce aut discede" strenge durchgeführt. Temple führte Eintrittsprüfungen in Rugby ein, und sein Vorgang ist für alle Schulen maßgebend geworden; er vermochte auch die Lehrer, Beiträge zur Errichtung neuer Schulgebäude zu geben, die höchst nothwendig waren. Dank der Initiative Temple's ist Rugby eine der fortgeschrittensten Schulen; es hat seit Arnold treffliche Lehrer gehabt. Eine ausgezeichnete Bibliothek, ein Kunstmuseum gewähren den Studenten Gelegenheit, sich auszubilden.

Westminster hatte noch im Jahre 1821 300 Schüler; von da an nahm die Schülerzahl rasch ab und sank im Jahre 1841 auf 67 herunter; auch Dr. Liddle (seit 1846) und Dr. Scott[1] (seit 1855) konnten trotz aller Anstrengungen die Anstalt nicht heben. Erst unter Gunion Rutherford, einem der tüchtigsten Hellenisten[2], hat die Zahl der Schüler wieder zugenommen. Die Realschule hat 70, die Lateinschule 158 Studenten. Seit 1868 steht die Schule nicht mehr unter dem Domkapitel von St. Peter, das durch Knauserei und Engherzigkeit alle Reformen, sanitäre sowohl als sittliche, verhindert hatte. Die Knaben waren in den Kosthäusern „zusammengepfercht wie Schweine" und mußten die niedrigsten Dienste verrichten[3]. Die Freischüler, welche jedoch 30 Pfd. St. für Schulgeld und Pension zahlen müssen, die Extras nicht gerechnet, müssen jedes Jahr ein Examen bestehen und verlieren die Freistellen, wenn ihre Leistungen nicht befriedigen. Neben den Pensionären, welche 65 Pfd. St. zahlen, gibt es noch Halbpensionäre, welche abends nach Hause gehen, und Tagesschüler. Die Schule kann eine Reihe von bedeutenden Universitätsstipendien vergeben und zieht dadurch manche Talente an. Vor einiger Zeit fehlte es an Candidaten für die Stipendien und Preise. Der Spielplatz ist zu weit von der Schule entfernt, die Schule selbst steht in einem dichtbevölkerten Stadttheil und ist ungesund.

Marlborough-College, 1843 für Pfarrerssöhne gegründet, wurde anfangs durch Beiträge und Stiftungen unterhalten. Wer 20 Pfd. St. zahlt, kann einen Candidaten ernennen, der, sofern er die nöthigen Eigenschaften hat, Aufnahme findet. Wer 50 Pfd. St. zahlt, wird „life governor", d. h. solange er lebt, kann er einen Candidaten zur Aufnahme vor-

[1] Die Bearbeiter des trefflichen griechischen Wörterbuches, das einen Vergleich mit ähnlichen deutschen Werken nicht zu scheuen braucht.

[2] Seine Ausgabe des Phrynichus ist auch in Deutschland bewundert.

[3] Our Public Schools. p. 212.

schlagen. Gegenwärtig beläuft sich die Zahl der Freischüler (Scholaren), die Söhne von Geistlichen sein müssen, auf 70. Dieselben zahlen für Pension und Unterricht 10 Pfd. St., während die eigentlichen Pensionäre 80 Pfd. St. zahlen, das Schulgeld für die Tagesschüler 21 Pfd. St. beträgt. Auch hier werden die Schüler, welche nicht jedes Jahr in eine höhere Klasse aufsteigen, entlassen. Die Stipendien und Preise, welche talentvolle Schüler gewinnen können, decken nur einen Theil der Unkosten. Je höher die Klasse, desto theurer ist auch der Privatunterricht. Von den neugegründeten Collegien hat keines ähnliche Erfolge aufzuweisen.

Cheltenham ist die der Zeit nach erste unter der Regierung der Königin Victoria (1841) gegründete Schule und zählt gegenwärtig 510 Schüler. Man hat hier 3 Abtheilungen, eine classische, eine bürgerlich militärische, endlich eine Abtheilung für die Jüngeren. Das Colleg ist auf Actien gegründet. Wer eine der 650 Actien besitzt, kann einen Studenten vorschlagen; die Actien kann man verkaufen. Das Schulgeld beträgt 18 Pfd. St. 14 Sh. für Knaben unter 13 Jahren, für Knaben darüber 28 Pfd. St., die Pension 54—57 Pfd. St.

Wellington-College wurde durch Subscriptionen zum Andenken an den Herzog von Wellington gegründet 1853. Die Freischüler, Söhne verstorbener Officiere, zahlen für Unterricht und Pension nur 10 Pfd. St., ihre Zahl beläuft sich auf 70. Für Söhne von Officieren werden seit diesem Jahre 12 Stipendien im Betrage von 50 Pfd. St. jährlich, solange sie sich im Colleg befinden, verliehen. Die Pensionäre zahlen 132 Pfd. St. Auf das Studium der Mathematik wird für die Realschule besonderes Gewicht gelegt. Griechisch wird in der Realschule nicht studirt, auch wenig Latein. In der classischen Abtheilung unterscheidet sich Wellington-College wenig von den übrigen Lateinschulen.

In London ist die eigentliche Stadt (City) mit Schulen wohlversehen, ebenso Westminster; dagegen sind nach Booth[1] der Südwesten, Osten und Norden streng genommen ohne Mittelschulen. Die unter der Municipalität stehenden Schulen bilden jedoch einigen Ersatz, sofern in den höheren Klassen der Elementarschulen Unterricht in den alten und neueren Sprachen, in Mathematik und Naturwissenschaften ertheilt wird.

De Coubertin[2] rühmt an den englischen Schulen besonders die Freiheit und Ungezwungenheit, mit der die Schüler in den Debattirvereinen politische

[1] Life and Labour of the People. II, 527.

[2] Éducation en Angleterre. p. 142.

und geschichtliche Fragen beurtheilen. Er hebt hervor, daß man in England nicht bloß lehre, sondern bilde, nicht bloß das Gedächtniß mit unverdauten Kenntnissen überlade, sondern die geistigen Fähigkeiten entwickle, während in Frankreich das Pergament und die Routine das Regiment führten. In England habe man es nicht mehr einfach darauf abgesehen, Gentlemen, sondern wahrhaft gute Männer zu bilden. Aehnlich sprechen Wiese und andere. Matthew Arnold dagegen behauptet [1], bei ihrem Regierungsantritt habe die Königin Victoria an den Mittelschulen ein Chaos vorgefunden, und das Chaos sei geblieben. Jeder thue, was ihm gut dünke, der Unterricht an den großen öffentlichen und einigen anderen Schulen sei gut, an den übrigen ungenügend. Aber es fehlten die Mittel behufs Unterscheidung der guten und schlechten Schulen. Die Prüfungen, nach denen man in England die Tüchtigkeit der Schule beurtheilt, sind für Arnold ein schlechter Gradmesser. Die Erfolge einiger Schulen sind auf Kosten der wahren Erziehung errungen worden. Alle die Uebel, die Wiese so beredt schildert [2], finden sich auch in England: „Unsere Zeit wird von einem Aberglauben an den Werth und die befreiende Macht der Bildung beherrscht, die allein darauf gerichtet ist, das Gedächtniß mit Kenntnissen zu füllen und den Verstand zu schärfen, wobei oft nur jenes erreicht wird, immer aber der Wille und überhaupt die ethischen Vermögen leer ausgehen. Die Wirkung davon ist bei den meisten Abstumpfung ebenso wohl des unmittelbaren Gefühles und Urtheils für das Rechte, wie des Triebes und der natürlichen Frische der Thatkraft, und dabei nur zu häufig die Einbildung, über alles urtheilsfähig zu sein, und den großen sittlichen Ordnungen des Gemeinlebens gegenüber maßlose Ansprüche des Individuums."

---

[1] Bei Ward II, 270.

[2] Pädagogische Ideale und Proteste. S. 15.

Anhang A.

Liste der Lateinschulen vor 1545.

(Nach Carlisle.)

Vor 1450.

Derby 1162. Freie Schule.
St. Albans 1195. Freie Latein-Schule.
St. Edmunds Bury 1198. Fr. Sch.
Thetford 1328. Fr. Sch.
Northallerton 1327 (?). L.-Sch.
Exeter 1332. Hochschule.
Milton Mowbray vor 1347 Schulen.
Winchester 1343. Colleg.
Hereford 1384. L.-Sch.
Wotton under Edge 1385. Fr. L.-Sch.
Penrith 1395. Fr. L.-Sch.
Oswestry 1399—1413. Fr. L.-Sch.
Seven Oaks 1418. Fr. L.-Sch.
Higham Ferrers 1422. Fr. L.-Sch.
Ewelme (1422—1461). L.-Sch.
Eton College 1440.
London, Mercers' School 1447, bestand schon früher.

Von 1450—1545.

Chichester 1461—1483 Domschule.
Ipswich vor 1477, erweitert von Card. Wolsey.
Wainfleet 1484. Fr. L.-Sch.
Kibworth 1485—1509. Fr. L.-Sch.
Reading 1486. L.-Sch.
Kingston upon Hull 1486. Fr. L.-Sch.
Stockport 1487. L.-Sch.
Chipping Campden 1487. Fr. L.-Sch.
Sudbury 1491. Fr. L.-Sch.
Lancaster 1495. Fr. L.-Sch.
Wimborne Minster 1497. Fr. L.-Sch.
Kings Lynn 1485—1509. L.-Sch.
Macclesfield 1502—1552. Fr. L.-Sch.
Bridgenorth 1503. Fr. Sch.
Burgh under Stainmore 1506. Fr. Sch.
Enfield 1507. Fr. Sch.
Farnworth bei Widnes 1507. Fr. L.-Sch.
Cirencester 1508. Fr. L.-Sch.
Guildford 1509. Königliche L.-Sch.
Basingstoke 1509—1547. L.-Sch.
Plymouth 1509—1547. L.-Sch.
Warwick 1509—1547. L.-Sch.
Earls-Colne 1509—1547. Fr. L.-Sch.
Carlisle 1509—1547. L.-Sch.
Southover and Lewes 1512. Fr. L.-Sch.
Nottingham 1513. Fr. Sch.
Wolverhampton 1515. Fr. L.-Sch.
Aylesham 1517. Fr. L.-Sch.
London, St. Paul 1509 (Colet). L.-Sch.
Bruton 1520. Fr. L.-Sch.
Rolleston (bei Burton) 1520. Fr. L.-Sch.
Tenterden 1521. Fr. Sch.
Milton Abbas 1521. Fr. L.-Sch.
Taunton 1522. Fr. L.-Sch.
Biddenden 1522. Fr. L.-Sch.
Manchester 1524—1525. Fr. L.-Sch.
Berkhampstead 1524. Fr. L.-Sch.
Pocklington 1526. Fr. L.-Sch.
Childrey 1526. Fr. Sch.
Cuckfield 1528. Fr. L.-Sch.
Gloucester-St. Mary 1528. Fr. L.-Sch.
Grantham 1528. Fr. L.-Sch.
Stamford 1530. Fr. L.-Sch.
Newark upon Trent 1530. Fr. L.-Sch.
Norwich, vor der Reformation. L.-Sch.
Knutsford, L.-Sch. einige Zeit vor der Reformation.
Loughborough, vor der Ref. Fr. L.-Sch.

Horsham 1532. Fr. Sch.
Bristol 1533. Fr. L.-Sch.
Newcastle upon Tyne 1533. L.-Sch. seit der Reformation.
Stoke 1535. Fr. L.-Sch.
Peterborough 1539. L.-Sch.
Brecknock 1541. L.-Sch.
Ely 1541. Fr. L.-Sch.
Durham 1541. L.-Sch.
Worcester 1541—1542. Königl. L.-Sch.
Canterbury 1542. Königl. Sch.
Rochester 1542. Königl. Sch.
Carlisle 1542 (?). L.-Sch
Findon 1542. Fr. Sch.
Northampton 1542. Fr. L.-Sch.
Abergavenny 1543. Fr. L.-Sch.
Chester 1544. L.-Sch.
Sutton Coldfield 1544. L.-Sch.
Gloucester 1545. Kathedral-Sch.
St. Mary of Ottery 1545 [1]. L.-Sch.
Coventry 1546. Fr. L.-Sch.
Hemsworth 1546. Fr. L.-Sch.
Wisbech, lange vor Heinrich VIII. L.-Sch.
Wellington, lange vor 1549. L.-Sch.

Anhang B.

Schulen unter Eduard VI.

Crediton 1547.
Kingston upon Hull 1547 [2].
Lichfield 1547.
Grimsby 1547.
Whalley 1547.
Buckingham 1548.
Skipton 1548.
Pontefract 1549.
Topcliffe 1549 [2].
Brackley 1549.
Wellingborough 1549.
Stafford 1550 [2].
Bury St. Edmunds 1550 [2].
Ilminster 1550.
Kings Norton 1550.
Marlborough 1551.
Sedbergh 1551 [2].
Sherborne 1551.
Shrewsbury 1551.
Bedford 1552.
Birmingham 1552.
Chelmsford 1552.
East Retford 1552.
Leeds 1552.
Ludlow 1552.
Louth 1552.
Morpeth 1552.
Tunbridge 1552.
Bath 1553.
Bradford 1553.
Christ's Hospital 1553.
Southampton 1553.
Nuneaton 1553.
Stourbridge 1553.
Giggleswick 1553.
Chipping Norton —.
Crewkerne —.
Frome —.
Broomsgrove —.

Anhang C.

Schulen, welche unter Maria gegründet wurden.

(Nach Carlisle und de Bisson.)

Freie Grammar Schools.

Walsall 1553.
Boston 1554.
Holt 1554.
Drayton 1554.
Totnes 1554.
Clitheroe 1554.
Ripon 1555.
Hampton 1556.
Kirkby on Hill 1556.
Oundle 1556.
Brentwood 1557.
Repton 1557.
Witton 1558.
Thame 1558.
Horse Fair School (York).
Stone 1558.
Stevenage 1558.
Uttoxeter 1558.

---

[1] War 1336 vom Bischof Grandisson von Exeter gegründet, von Heinrich VIII. aufgelöst, aber in anderer Weise wiederhergestellt.

[2] Die Schulen von Kingston, Stafford, Bury St. Edmunds, Sedbergh bestanden längst vorher (vgl. S. 24 Anm.), waren jedoch zum Theil durch Heinrich VIII. unterdrückt worden. Für Topcliffe steht nur fest, daß 1588 die Schule bestand; 1549 wurde eine Gehaltszulage für den Pfarrer gewährt, und erst sehr viel später wurde dieses Einkommen der Schule zugewiesen.

Anhang D.

Schulen, welche unter Elisabeth gegründet wurden.

(Nach Carlisle und de Bisson.)

Freie Grammar Schools.

North Leech 1559.
Wymondham 1559.
Merchant Taylors 1560.
Westminster 1560.
Kingston upon Thames 1561.
Mansfield 1561.
Bridgewater 1561.
Bangor 1561.
Worcester 1561.
Gisburn 1561.
Maidstone 1562[1].
Abingdon 1563.
Sandwich 1563.
Felstead 1564.
Rochdale 1565.
Rivington 1566.
Kirkby Stephen 1566.
Bromyard 1567.
Darlington 1567.
Blackburn 1567.
Richmond 1567.
Ashby de la Zouch 1567.
Presteigne 1568.
Andover 1569.
Salisbury 1569.
St. Olaves 1570.
Horncastle 1571.
Middleton 1572.
Chipping Barnet 1573.
Atherstone 1573.
Cheltenham 1574.
Cranbrook 1574.
Feversham 1574.
Houghton le Spring 1574.
Appleby 1574.
Wirksworth 1575.
Daventry 1576.
Botesdale 1576.
Caermarthen 1576.
Great Blencow 1577.
Sutton Valence 1578.
Burnley 1578[2].
Dronfield 1579.
Dorchester 1579.
Martley 1579.
Rothwell 1581.
St. Bees 1583.
Uppingham 1584.
Rotherham 1584.
Ashborne 1585.
Halifax 1585.
Hawkshead 1585.
New Woodstock 1585.
Yarm 1588.
Newport 1588.
Tamworth 1588.
Gainesborough 1589.
East Adderbury 1589.
Kirkby Lonsdale 1591.
Wakefield 1592.
Risley 1593.
Market Bosworth 1593.
Chesterfield 1594.
Halstead 1594.
Dean 1596.
Cockermouth 1596.
Wantage 1598.
Gillingham 1598.
Herham 1598.
Ruthin 1598.
Tiverton 1599.
Cowbridge 1600.
Yoresbridge 1601.
Newcastle under Lyme 1602.

Anhang E.

Schulen unter den Stuarts und dem Protector.

Freie Grammar Schools.

Sheffield 1603.
New Sleaford 1604.
Maldon 1608.
Royston 1608.
Hawarden 1609.
Feckenham 1611.
Chorley 1611.
Colwall 1612.
Bromfield 1612.
Monmouth 1613.
Batley 1613.
Haverford West 1614.
Market Harborough 1614.
Steyning 1614.
Cambridge 1615.
Bewdley (?).
Godshill (Isle of Wight) 1615.
Aynhoe (?).
Hertford 1617.
Knaresborough 1617.
Newport 1618.
Sherborne 1619.
Wolverley 1620.

---

[1] Die Schule bestand schon länger, erhielt 1562 nur Corporationsrechte.

[2] Bestand schon unter Eduard VI.

Amersham 1621.
Winchcomb 1622.
Tewkesbury 1625.
Hartshorn 1626.
Hargrave 1627.
Donington 1627.
Marlow 1628.
Evershot 1628.
Chigwell 1629.
Caistor 1630.
Hamstead Abbotts 1630.
Houghton-Conquest 1632.
Kington 1632.
Buntingford 1633.
Ashford 1634.
Maughanby 1634.
Wragby 1636.
Needham Market 1637.
Kidderminster 1637.
Cawthorne 1637.
St. Ives 1639.
Bolton in The Moors 1641.
Heptonstall 1642.
Alton 1646 [1].
Hales-Owen (?).
Lavenham 1647.
Hipperholme 1647.
Blackheath 1647.
Winton 1650.
Dorchester 1652.
Cardigan 1653.
Plympton 1653.
Audlem 1655.
Wallazey 1656.
Newport 1656.
Thornton 1657.
Redgrave 1657.
Wallingford 1659 [2].
Calne 1660.
Martock 1661.
Woodbridge 1662.
Stamfordham 1663.
Witney 1663.
Watlington 1663.
Butterwick 1665.
Guilesborough 1668.
Audley 1668.
Glanford Bridge 1669.
Selby 1669.
Drax near Selby 1669.
Clare 1669.
Goudhurst 1670.
Langport 1670.
Turford 1671.
Midhurst 1672.
Charlebury 1675.
Cockermouth 1676.
Drighlington 1677.
Chipping Sodbury 1679.
Thrimby 1681.
Swansea 1682.
Haydon-Bridge 1685.
Kingsbridge 1686.
North Walsham 1686.
Harleston 1688.
Ravenstonedale 1688.
All Hallows Barking 1689.
Waitby 1692 (bezw. 1680).
Appleby 1697.
Alresford 1698.
Bampton 1699.

Anhang F.

Die Mittelschulen Londons.

	Gründungsjahr.	Schülerzahl.	Schulgeld.			Latein-H.-B.-Sch.
City:						
Merchant Taylors	1561	512	12—15	Pfd.	St.	L. Publ. Sch.
City of London	1834	700	12—15	„	„	
Stationer School	1859	106	8	„	„	
Mercers' School	1542	150	5	„	„	Keine Dotation.
Christ's Hospital	1553	750	Schule, Kost u. Wohnung frei.			
Westminster:						
Westminster School	1560	240	31 1/2	„	„	für Pensionäre 99.15
St. Clement Danes	1862	67	4 1/2	„	„	Schlechte Lage.
Tenison's L.-Sch.	1865	200	5—6.15	„	„	
Vereinigte W. Schulen	1594-1708	844	4 1/2—6.6	„	„	
King's College School	1829	294	15—25	„	„	Compagnie.

[1] Die erste Gründung seit Cromwells Sieg im Juni 1645.
[2] Cromwells Todesjahr (1658) weist keine Gründung auf.

	Gründungsjahr.	Schülerzahl.	Schulgeld.			Latein-H.-B.-Sch.
Chelsea:						
Paulsschule	1509	596	24.9	Pfd.	St.	Public Sch.
Godolphin Sch.	1703	235	12.12	"	"	Sch., Pens. 57.15.
St. Mark College	1841	346	3.3—6.6	"	"	L.-Sch. B.-Sch.
Kensington School	1831	74	20	"	"	Sch., Pens. 80 Pfd. St.
Maryslebone:						
Polytechnische Schule	1882	528	4.14—7.17	"	"	
W. Ellis Schule	1889	84	6.6	"	"	Privat-Schule.
University College Sch.	1833	512	23.4	"	"	
Philologische Schule	1792	160	10.10	"	"	
Kentish Town Sch.	1883	155	9.12	"	"	
Finsbury:						
Dame Alice Owen Sch. (gute höhere Bürgersch.)	1613	350	6	"	"	
Cowper Street Sch.	1866	1000	5.5	"	"	Technische Schule.
Islington High School	1830	120	9.9—12.12	"	"	
Hackney:						
Grocers' School	1873	486	8.10	"	"	
Haberdashers School	1695	354	4.4	"	"	
Parmiters Schools	1681	320	3.15	"	"	
Tower Hamlets:						
Poplar School	1828	180	4.10—6.18	"	"	
Prisca Coborn School	1873	204	3.15—6	"	"	
Whitechapel-School	1854	117	3	"	"	
Coopers Latein School	1538	300	2.2	"	"	
People's Palace School	1887	350	1	"	"	
Southwark:						
St. Saviour's School	1562	35	6.18	"	"	
St. Olave's School	1571	270	4.4—6.6	"	"	
West-Lambeth:						
Battersea School	1700	145	6.6—9.9	"	"	
Emmanuel School	1594	268	9	"	"	
Clapham School	1884	145	9.12	"	"	
East Lambeth:						
Dulwich College	1619	583	21	"	"	Pension 81 Pfd. St.
Wilson's School	1615	350	10	"	"	
Allein's School	1619	517	8	"	"	
Greenwich:						
St. Dunstan's School	1888	216	13.10—16.10	"	"	
Colfe's School	1656	40	9.9—12.12	"	"	
Haberdashers School	1873	310	8	"	"	
Roan's School	1643	360	6.6	"	"	

und noch einige andere.